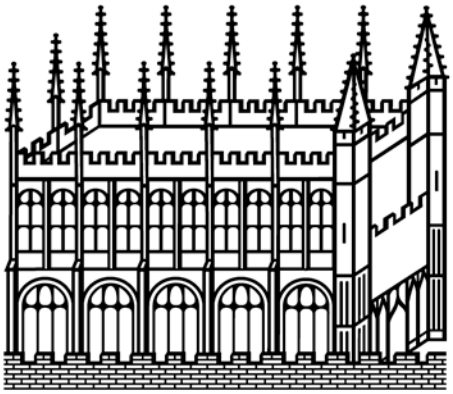

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

TNR 4400

~~ED 964 A. 2~~

TNR 4400

~~ED 964 A.2~~

Ulrich Zwingli

nach den urkundlichen Quellen

von

J. C. Mörikofer.

Erster Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1867.

TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
17 DEC 1962
OF OXFORD
LIBRARY

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Vorwort.

Der Verfasser dieser Schrift studirte zur Zeit der dritten Säkularfeier der schweizerischen Reformation in Zürich und wurde von dieser Feier so lebhaft in Anspruch genommen, daß er von dieser Zeit an beflissen war, sich mit den historischen Thatsachen jener großen Zeit näher bekannt zu machen. So wurde ihm namentlich die Reformationsgeschichte seines Vaterlandes ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Zur nähern Beschäftigung mit Zwingli führte dann später noch das Studium der schweizerischen Mundart, welches zu den Auszügen aus Zwingli's deutschen Schriften für das Grimm'sche Wörterbuch Veranlassung gab. Als die Bearbeitung „der kirchlichen Bilder" eine neue Erforschung der Werke Zwingli's verlangte, traten ihm bei allen Vorzügen der bisherigen Lebensbeschreibungen Zwingli's doch wesentlich zwei Mängel hervor: eines Theils, daß Zwingli's Werke und namentlich sein Briefwechsel für die schweizerische Reformationsgeschichte noch zu wenig benutzt worden; andern Theils, daß Zwingli's vielumfassende Lebensarbeit nicht genugsam in den nothwendigen Zusammenhang mit den gleichzeitigen politischen Ereignissen Zürichs und der Schweiz gebracht worden ist. Diese Ueberzeugung ermunterte zum Versuch einer neuen Bearbeitung des Lebens Zwingli's. Zu diesem Behufe mußten nicht nur die Zwingli und die gleichzeitigen Angelegenheiten der Kirche betreffenden Dokumente zusammengebracht werden, sondern es war Einsicht der Urkunden nöthig, welche über die allgemeinen Zustände und die Staats-

verhältnisse der Reformationszeit Aufschluß gaben. Die Hauptquelle ist natürlich das Staatsarchiv in Zürich, mit welchem das ehemalige Archiv des Antistitiums verbunden ist. Bekanntlich enthält die reiche Simler'sche Sammlung der Zürcher Stadtbibliothek die Abschriften beider Archive: allein es lohnte sich der Mühe, die Originalien selbst in Augenschein zu nehmen. Der Staatsarchivar Dr. Hotze hatte die vertrauende Gefälligkeit, mir das sämmtliche einschlagende Material des Archives auf die liberalste und bequemste Weise zur Verfügung zu stellen. So sorgfältig der reiche Schatz aufbewahrt ist, so wird doch die Benutzung desselben dadurch erschwert, daß die Urkunden unter die verschiedensten Titel und Rubriken verzettelt sind, und daß einzelne Papiere in andere Schriftstücke hineingeschoben worden, wohin sie durchaus nicht gehören und mit denen sie keine Verwandtschaft haben. Namentlich ist mit den kein Datum tragenden Schriften sehr willkürlich verfahren worden, wozu vornehmlich die „Nachgänge", die Verhörakten jener Zeit, gehören, welche weder zusammengeordnet noch registrirt sind. So ist es mir gelungen, nicht nur eine Reihe bisher unbekannter und unbenutzter Schriftstücke aufzufinden, sondern selbst mehrere Dokumente von Zwingli's eigener Hand, welche bisher übersehen worden sind. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der Wissenschaft dringendes Bedürfniß, daß diese außerordentlich reichen und mannigfaltigen Denkmäler aus der merkwürdigsten Zeit der vaterländischen Geschichte aus den unbehülflichen „Trucken" befreit und nach dem Vorgange von Luzern und Bern chronologisch geordnet werden. In dieser Voraussetzung glaubte ich, bei Anführung von Dokumenten des Zürcher Staatsarchives mich der Anführung der alten Nummern enthalten zu dürfen. Erst nach dem Zürcher Staatsarchiv wurde von der Simler'schen Sammlung Einsicht genommen und aus dieser ergänzt, was dort fehlte. Ferner mußte das Staatsarchiv in Bern und die Vadian'sche Sammlung in St. Gallen zu Rathe gezogen werden. In Bern verstattete mir Staatsschreiber und Staatsarchivar von Stürler die freieste Benutzung der von ihm geordneten Schriften aus der Reformationszeit. Damit indessen auch eine unpartheiische und gerechte Be-

urtheilung der Gegner nicht fehle, war vor Allem aus ein Blick in das Staatsarchiv von Luzern nothwendig. Nationalrath und Regierungsrath von Segesser hatte die Gewogenheit, mir die obrigkeitliche Bewilligung zur Benutzung des Archives auszuwirken, und Staatsarchivar Bell eröffnete mir die chronologisch geordnete Sammlung der Urkunden aus dem Reformationszeitalter gefälligst zur Einsicht und Benutzung, so daß mir nicht Ein Blatt vorenthalten wurde. Beide Sammlungen in Bern und Luzern waren zur Zeit meiner Anwesenheit, im Sommer 1862, weder numerirt noch registrirt.

Zudem war ich so glücklich, eine außerordentliche, schneller und sicherer zum Ziele führende Beihülfe in Anspruch nehmen zu können. Mein theurer Oheim, der bekannte Kirchenhistoriker Melchior Kirchhofer von Schaffhausen, hatte in einem langen und arbeitsfreudigen Leben fast alle Archive und Sammlungen der Schweiz und Süddeutschlands zum Behuf der schweizerischen Reformationsgeschichte ausgebeutet. Seine handschriftlichen Kollektaneen wurden nach seinem Tode, nicht ohne meine Mitwirkung, auf der Stadtbibliothek in Schaffhausen neben dem Nachlasse von Johannes Müller niedergelegt. Durch die Güte des Bibliothekars, Antistes Mezger, stehen mir nun zweiundzwanzig Quartbände von Abschriften, größtentheils ungedruckter Sachen aus der Reformationszeit, zu Gebote; und der sorgfältige, gründliche und gewissenhafte Mann gewährt mir so mit seinem köstlichen Nachlaß eine zuverlässige, dankbar benutzte Handleitung.

Ungeachtet des aus weitern Kreisen herbeigezogenen und vervollständigten Materials läßt sich dennoch nicht sagen, daß dadurch ein anderes Bild Zwingli's sich ergäbe, als wie dasselbe bisher durch Bullinger zusammengefaßt und gezeichnet worden ist. Allein indem eben Bullinger darauf hinweist, wie wichtig die Angabe „der Veranlassungen oder Ursachen" der Handlungen sei, sollte sich herausfinden lassen, daß der innere Zusammenhang, die Verknüpfung der Ursachen und Folgen der Begebenheiten durch diese Arbeit in ein neues und helleres Licht gestellt sei. Zwingli's Leben bietet keinen einzigen jener genialen und heldenhaften Züge

dar, an denen sowohl Luthers als Calvin's Leben so reich ist, und nicht einmal sein Tod war mit einem höhern Strahlenglanze umgeben, als derjenige von Hunderten seiner neben ihm gefallenen Mitbürger. Doch Zwingli's fester, klarer, besonnener Wille, seine gottvertrauende Zuversicht und die wohlerwogenen Mittel zur Erreichung des unverrückten Zieles erlangten denselben sichern und vollständigen Erfolg wie die Heldenthaten der beiden großen Mitstreiter. Daher ist es für den tiefern Beobachter nicht weniger fesselnd und lehrreich, den Reformator von Zürich in seinem schrittweisen, bedächtigen, vielseitigen und vielgewandten Vorgängen zu begleiten, als die Reformatoren von Sachsen und von Genf in ihren überraschenden, glanzvollen Thaten, indem man sich überzeugt, daß das Wort des Erstern von eben so tiefgehender und gesegneter Wirksamkeit begleitet war, wie jenes der beiden Letztern.

Auch darin ist Zwingli gegen die beiden andern Häupter der Reformatoren im Nachtheil, daß die Quellen über ihn, und namentlich für sein inneres Leben, viel spärlicher fließen. Die von dem treuen Mykonius bald nach Zwingli's Tod verfaßte Gedächtnißschrift ist nur eine kurze Charakterskizze, welche der eigenthümlichen Züge und Thatsachen nur wenige enthält. Die kleine Chronik des bei Kappel gefallenen Lehrers Bernhard Weiß giebt manche werthvolle Einzelnheiten und namentlich Urtheile aus dem Munde des Volkes über die reformatorischen Vorgänge, aber der schlichte Bürger berichtet nur wie ein ferner Stehender, welcher den tiefern Zusammenhang der Dinge nicht erfaßt. Dagegen könnte man für Zwingli keinen bessern Biographen wünschen, als seinen Freund und Nachfolger Bullinger, welcher dreißig Jahre lang mit großem Fleiß bei Freund und Feind die Nachrichten und Urkunden gesammelt hat. Allein Bullinger war doch nur in wenigen Fällen unmittelbarer Augenzeuge der Handlungen, und namentlich gebot ihm seine Stellung über manche Vorgänge Stillschweigen oder schonende Zurückhaltung. Besonders aber ist zu bedauern, daß von Zwingli's Briefen eine verhältnißmäßig viel kleinere Zahl gerettet ist, als von denjenigen Luther's und Calvin's. Nicht nur fehlen die Briefe Zwingli's vor seinem Aufenthalte in Zürich bis auf neun, sondern

auch im Höhepunkt seines Lebens ermangeln wir über die wichtigsten Vorgänge immer wieder seiner eigenen Zeugnisse, indem namentlich aus der fortlaufenden Korrespondenz mit Oekolampad, Capito, Bucer, Haller ꝛc. durch Zwingli's Treue und Ordnung sämmtliche Briefe der Freunde aufbewahrt worden, die seinigen aber größtentheils verloren gegangen sind. Zudem war es auch nicht Zwingli's Art, sich seiner vollbrachten Thaten zu berühmen; sondern er war mit ganzer Seele dem zugewendet, was noch in Gegenwart und Zukunft zu vollbringen blieb. So ist es demnach nur in seltenen Fällen vergönnt, die Vorgänge mit Zwingli's eigenen Augen oder mit denjenigen eines Mithandelnden zu betrachten, sondern der Biograph muß sich begnügen, die Rolle des ferne stehenden und kombinirenden Beobachters zu bekleiden. Das möge daher der Leser bedenken, und entschuldigen, wenn in Zwingli's Biographie nur wenige Scenen vorkommen, wo das volle Leben mit dramatischer Unmittelbarkeit hervortritt.

Was der Verfasser nicht leisten will und nicht kann, weil er dazu nicht befähigt wäre, ist die systematische Auseinandersetzung der Lehrmeinungen Zwingli's. Wo nöthig war, bei einzelnen Schriften darauf hinzuweisen, wurden die beiden werthvollen Arbeiten benutzt: E. Zeller, „das theologische System Zwingli's," und Ch. Sigwart, „Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie," — beide indessen mit unverkennbarer Neigung, Zwingli auf heterodoxen Wegen zu betreten. Um so mehr wäre es für einen schweizerischen Theologen eine würdige und verdienstvolle Arbeit, nach dem Vorgange von Jul. Köstlin, welcher „Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem innern Zusammenhange" dargestellt hat, diese ehrende Theilnahme auch dem Begründer der reformirten Glaubenslehre zu schenken, eine Aufgabe, welche durch Schweizers allgemeine Vorarbeiten wesentlich erleichtert und gefördert ist. Einen viel versprechenden, wenn auch zu gedrängten Anfang bietet Dr. H. Spörri, Zwingli-Studien, Leipzig 1866, Hirzel.

Die universelle Bedeutung Zwingli's ist erst durch Ranke in das rechte Licht gestellt, und dann durch Bluntschli in seiner Geschichte der Republik Zürich im Einzelnen nachgewiesen und be-

leuchtet worden. Im Verhältniß zu Luther ist Zwingli erst in neuester Zeit auch von deutschen Gelehrten das volle Recht wiederfahren: u. a. von Baur im vierten Bande seiner Geschichte der christlichen Kirche 1863; namentlich aber in der gründlichsten und umfassendsten Weise von Hundeshagen in den „Beiträgen zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik," 1. Band 1864, wo das ganze Leben und Wirken Zwingli's in seinem äußern und innern Zusammenhange und namentlich in seiner principiellen Verschiedenheit von Luther charakterisirt wird.

Damit diese Schrift für ein größeres Publikum nicht zu abschreckend dickleibig werde, erscheint hier der erste Theil, zugleich mit der Absicht, damit der Verfasser im Falle sei, die durch Sachkenner ihm nachgewiesenen Irrthümer und Fehler dieser Arbeit im zweiten Theile wo möglich zu berichtigen und das Mangelnde zu ergänzen. Zwingli, dem Niemand die Stelle unter den drei großen Reformatoren bestreitet, hat bisher nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Deutschland, England und Frankreich so viele Theilnahme gefunden, daß die Geschichte desselben aus vervollständigten Quellen eine wohlwollende Aufnahme hoffen darf und daß dieselbe auch bei den Gegnern den Eindruck erwecken mag, Zwingli sei in der Hand des Herrn ein Werkzeug gewesen zur Anbahnung einer neuen mit Gewalt hereinbrechenden Zeit.

Der Verfasser dürfte es nicht wagen, eine Biographie Zwingli's herauszugeben, welche von Zürichs gelehrten Historikern desavouirt werden könnte. Allein es hatten zwei derselben die verdankenswerthe Hingebung, das Manuscript einer sorgfältigen Durchsicht zu würdigen und mir nebst ihrer zustimmenden Ermunterung, vielfache Berichtigungen und Belehrungen zukommen zu lassen.

Der zweite Band rückt vor und wird in Jahresfrist, so Gott will, nachkommend das ganze Werk beschließen.

Gottlieben, den 1. October 1866.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Erſter Abſchnitt.

Zwingli's Jugend und Anfang ſeiner Wirkſamkeit. 1484—1518.

Seite.

1. **Zwingli's Jugend und Bildung** 1
   Zuſtand der Schweiz im Anfang des 16. Jahrhunderts. Zwingli's Heimath, Elternhaus, Familie. Einfluß ſeines Oheims. Aufenthalt in Baſel, Bern, Wien.
2. **Anfang als Lehrer in Baſel** 9
   Lehrer an der St. Martinsſchule. Weitere Studien. Freunde. Schüler Wyttenbachs.
3. **Zwingli in Glarus** 11
   Seine praktiſche Richtung. Wahl zum Pfarrer von Glarus. Thätigkeit und Studien. Früheſte Gedichte: Labyrinth und Fabelgedicht.
4. **Zwingli als Feldprediger** 16
   Seine Theilnahme am ſchweizeriſchen Kriegsruhm. Sein Bericht vom Pavier-Zug. Umgang mit Schinner. Das Anerbieten Falks. Erſte Anregung zu reformatoriſchen Gedanken.
5. **Zwingli's Schüler in Glarus** 21
   Strub, Heer, Valentin, Peter und Gilg Tſchudi.
6. **Zwingli und Erasmus** 23
   Glarean. Briefwechſel mit Erasmus. Mykonius.
7. **Zwingli verläßt Glarus** 29
   Die Gründe ſeines Rücktritts. Umgang. Franzöſiſche Parthei. Bleibende Anhänglichkeit der Glarner an Zwingli.

Seite.

8. **Zwingli in Einſiedeln** 30
Zwingli daſelbſt noch nicht Reformator. Seine Stellung. Geroldseck, Zingg, Oechslin. Seine Abſchrift der pauliniſchen Briefe.

9. **Zwingli in der Stille** 36
Vorbereitung auf die Zukunft. Ruf nach Winterthur. Päpſtlicher Kaplan. Eindruck ſeiner Predigt auf Hedio.

Zweiter Abſchnitt.

Zwingli in Zürich. Die Grundlage für die Reformation.

1519—1522.

10. **Zürich im Anfange des XVI. Jahrhunderts** 41
Zürichs Sittenverderben. Eine Neujahrsnacht. Anfang der Beſſerung.

11. **Zwingli's Berufung zum Leutprieſter** 46
Zwingli's Freunde in Zürich. Mykonius. Der Nebenbuhler. Geheime Beſchuldigungen gegen Zwingli. Sein offenes Geſtändniß. Die Wahl der Chorherren.

12. **Zwingli, der Prediger des Evangeliums** 53
Zwingli's Erklärung vor den Chorherren. Der Eindruck ſeiner Predigt. Die Auslegung des Evangeliums Matthäi. Proben.

13. **Roms Klugheit gegen die Schweiz im Ablaßhandel** 63
Die Schweiz gegen Samſon. Die Gefügigkeit des Papſtes. Hugo von Hohenlandenberg, der Biſchof von Konſtanz, und deſſen General-Vikar Johann Faber freundlich gegen Zwingli.

14. **Zwingli in der Peſt** 70
Die göttliche Zucht. Zwingli in Pfäfers. Beſuche bei Peſtkranken in Zürich. Selbſt von der Peſt ergriffen: ſeine Peſtlieder. Rettung und Nachwehen.

15. **Erſte Anfechtungen gegen Zwingli** 77
Mykonius geht nach Luzern. Konrad Schmid. Pirkheimer. Zaſius. Propſt Frei unzufrieden mit Zwingli. Sein Kampf gegen das Reislaufen.

16. **Zwingli's Entſchloſſenheit für die Reformation** 82
Seine Aeußerungen an Vadian und Mykonius. Zwingli's Mahnung, ſich der Fürſten nicht anzunehmen. Zürich gegen das Bündniß mit Frankreich. Unwillen der übrigen Stände.

Seite.

17. Zwingli gegen Zürichs Kriegszug für den Papſt 87
Zürich noch im Bunde mit dem Papſt. Rom hält Zürich das Wort nicht. Der Gardehauptmann Kaspar Röuſt.

18. Zwingli wird Chorherr 92
Zwingli entſagt der päpſtlichen Penſion und mit ihr dem Gehorſam gegen den Papſt. Wachſender Einfluß. Seine Freunde. Berthold Haller. Chriſtoph Froſchauer. Halten der Faſten.

19. Der Biſchof von Konſtanz gegen Zwingli 97
Geſandtſchaft des Biſchofs nach Zürich. Der große Rath geſtattet Zwingli die Verantwortung. Deſſen ſiegreiche Vertheidigung. Chorherr Hofmann's Rügen gegen Zwingli. Deſſen erſte Schrift „Vom Erkieſen und Freiheit der Speiſen".

20. Zwingli für die Ehe der Geiſtlichen 105
Zwingli's „Ermahnung" an Schwyz gegen den fremden Kriegsdienſt. „Bitte" an den Biſchof und die Eidgenoſſen um Geſtattung der Ehe der Geiſtlichen.

21. Zwingli's Archeteles 111
Edikt des Biſchofs gegen die neue Predigt. Gründe von Zwingli's Zurückhaltung im Archeteles. Sebaſtian Meyer ſcharf gegen das Edikt. Franz Lambert. Die Mönche von Zürich. Verordnung des Rathes, allein das Evangelium zu verkündigen.

22. Zwei Predigten Zwingli's 119
„Von der Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes." Böſe Nachreden auf Zwingli. „Von der ewig reinen Magd Maria."

23. Zwingli im Verhältniß zu ſeinen Brüdern 125
Jakob in Wien. Die Brüder in der Heimath. Schmid predigt noch einmal in Luzern, Zwingli in Einſiedeln.

24. Der Fortſchritt des Jahres 1522 130
Unfugen wilder Geſellen. Aengſtliche Freunde, die Ruhe Zwingli's. Gegen die Dirnen. Auswärtige Geſinnungsgenoſſen. Oekolampad.

25. Schreiben des Papſtes an Zwingli 133
Bemühungen des Papſtes und Kaiſers um die Schweiz. Rückzug der Zürcher. Fortgeſetzte Bemühungen Roms. Adrian VI. an Zwingli. Zwingli's Feſtigkeit. Erſte Beſchlüſſe der Tagſatzung gegen die kirchlichen Neuerungen.

Dritter Abschnitt.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.

1523—1525.

Seite.

26. Vorbereitungen zur ersten Disputation in Zürich 139

Einladung des Rathes an die Geistlichen seines Gebietes. Er nimmt seine souveraine Stellung gegen den Bischof ein. Zwingli's 67 Schlußsätze, das erste allgemeine Programm der Reformation.

27. Die erste Disputation 147

Einladung an die Stände und an die Bischöfe. Die Abordnung von Konstanz. Johann Faber. Die Eröffnung. Faber weicht aus. Da er sich rühmt, Urban Wyß mit der Schrift widerlegt zu haben, wird er festgehalten und hineingezogen. Beschluß des Rathes, daß alle Geistlichen nichts Anderes lehren sollen, als was sie mit der Schrift bewähren mögen. Angriff und Vertheidigung der Schlußsätze. Die Autorität der Schrift als Fundamentalprincip der evangelischen Lehre siegreich durchgekämpft.

28. Nachwirkungen der ersten Disputation 160

Die Verhandlungen von Hegenwald, Faber's Antwort. Das „Gyrenrupfen" der sieben Laien. Zwingli's Ermunterung an Urban Wyß. „Auslegung der Schlußsätze". Die Begründung der evangelischen Lehre der Reformation.

29. Reformation des Stiftes zum Großmünster 166

Den Nonnen im Oetenbach der Austritt erlaubt. Beschwerden der Unterthanen des Stiftes. Johannes Widmer's Klagen gegen die Neuerungen. Großmuth gegen die Alten. Die theologische Schule des Stiftes. Bullinger Lehrer in Kappel. Censur in Zürich.

30. Zürich fest gegen die übrigen Stände 172

Unwille der Reisläufer gegen Zwingli, dessen „Entschuldigung". Die Tagsatzung wider Zürich. Zwingli's Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit." Die evangelische Taufe und Vorbereitung auf die Reinigung der Abendmahlshandlung durch die Schrift „Der Meßkanon".

31. Zwingli im Verhältniß zu Erasmus und Hutten 176

Zwingli sucht im Streit zwischen Erasmus und Luther zu vermitteln. Zwingli lädt Erasmus nach Zürich ein. Dessen Erwiderung. Hutten für Luther und die Reformation. Hutten in Basel: Erasmus fremd. Glarean Gesinnungsgenosse des Erasmus. Glarean's Bemühungen für Zwingli. Hutten gegen Erasmus.

Seite.

32. Zwingli beſchützt Hutten 184

Hutten in Pfäfers. Auf der Ufenau. Mißmuth des Erasmus: er dedicirt Zwingli den gegen Hutten gerichteten „Schwamm". Erasmus und Hutten an den Rath von Zürich. Hutten's Tod. Ende der Freundſchaft von Erasmus und Glarean für Zwingli.

33. Die zweite Disputation in Zürich über Bilder und Meſſe . . . 191

Unfugen der Feinde und der Freunde des Evangeliums. Das Ausbleiben der Geſandten der Kantone und der Biſchöfe, ſowie bedeutender Gegner. Die Präſidenten. Der milde Komthur Schmid. Das Auftauchen der Wiedertäufer.

34. Schonender Fortgang 198

Schonung gegen die Bilderſtürmer. Bedachtſame Prüfung. Entſtehung des Zürcheriſchen Kirchenrathes. Zwingli's „kurze chriſtliche Einleitung", eine Anweiſung zur Predigt des Evangeliums. Joner, Schmid und Zwingli predigen in den verſchiedenen Landestheilen. Nachſicht gegen die Anhänger des Alten. Die Hülfe durch Leo Jud, und auswärts durch Ambroſius Blaarer und Martin Bucer.

35. Anna Reinhart und Gerold Meyer 204

Zwingli's innere Reformation. Die Familie Meyer von Knonau. Zwingli ſendet Gerold Meyer nach Baſel. Deſſen jugendliche Ausſchreitungen. Zwingli widmet Gerold „Einige Vorſchriften über die Bildung edler Jünglinge." Zwingli's Verhältniß zu Anna Reinhart. Bedenken der Freunde.

36. Zwingli's eheliches Leben 212

Zwingli's kirchliche Trauung. Vermögensausſcheidung ſeiner Gattin. Häusliche Stille und Genügſamkeit. Der treue Hausvater und ſeine Hauschronik.

37. Rückkehr des Oswald Mykonius nach Zürich 217

Schwere Stellung des Mykonius in Luzern. Zwingli ermuntert ihn zum Ausharren; eröffnet ihm aber ein Unterkommen in Zürich. Mykonius an der Frauenmünſterſchule, Zwingli's unermüdlicher Gehülfe.

38. Zwingli's und Zürichs freudige Feſtigkeit 221

Zwingli's Hoffnung auf den allgemeinen Sieg des Evangeliums. Feindſelige Stellung der eidgenöſſiſchen Orte: Zürichs Feſtigkeit. Zwingli „vom guten und falſchen Hirten". Seine „treue und ernſtliche Ermahnung" gegen den fremden Kriegsdienſt.

39. Beſeitigung der Bilder 227

Vorſichtige Entfernung der Bilder zuerſt auf der Landſchaft und dann in der Stadt. Schrift der drei Biſchöfe über Bilder und Meſſe, und Zwingli's Verantwortung im Namen der Obrigkeit. Betrübniß

Seite.

der Waldſtädte und Vorwürfe Sebaſtians von Stein. Weiſe Mäßigung Berns. Zürich verſichert ſich der treuen Uebereinſtimmung ſeiner Gemeinden.

40. **Die kirchliche Bewegung im Thurgau** 234

Die obrigkeitliche Fürſorge des Vorortes für den Thurgau, deſſen Neigung für die Reformation. Dagegen der Thurgauiſche Adel, der Landvogt und Ittingen. Jodokus Heſch, ſeine Freimüthigkeit gegen Zwingli. Deſſen edles Benehmen.

41. **Der Brand des Kloſters Ittingen** 242

Die regierenden Orte der Landgrafſchaft Thurgau erklären ſich gegen die Neuerungen in den gemeinen Herrſchaften. Das Volk verbindet ſich zum Schutz der Diener des Evangeliums. Ueberfall und Zerſtörung des Kloſters. Die Waldſtädte verlangen die Auslieferung der Führer des Volkes. Deren Verurtheilung. Zwingli's Sorge für den Thurgau. Bemühungen für Toggenburg und Graubünden. „Wer Urſach gebe zu Aufruhr."

42. **Armenordnung in Zürich** 249

Die Vereinigung der Mönche Zürichs im Barfüßerkloſter, der Nonnen im Oetenbach. Treue Verwaltung der Kloſtergüter. Almoſenordnung der Stadt Zürich. Die Armenpfleger. Die Armenaufſeher in den ſieben Wachten. Wer des Almoſens unwürdig und würdig ſei. Vorſchriften über den Bettel. Das Predigerkloſter zum Spital beſtimmt.

43. **Die Sorge für die Kranken** 255

Das Kloſter im Oetenbach wird eine Krankenherberge. Sorge für die Armen der Landſchaft. Ordnung mit den Anſäßen und Landzüglern. Vorſchriften für die Frauen im Oetenbach.

44. **Die Zürcheriſche Eheordnung** 260

Das Ehegericht in Zürich ſtatt des biſchöflichen Chorgerichtes. Zwingli's Satzungen über die Ehe. Die Sorgfalt und der ſittliche Ernſt der Beſtimmungen.

45. **Zwingli's Kommentar von der wahren und falſchen Religion** . 263

Zwingli's evangeliſches Lehrſyſtem. Die Lehre von Gott und der Sünde des Menſchen, vom göttlichen Rathſchluß der Erlöſung. Zwingli's Vorliebe für die Allegorie: Adam und Chriſtus. Widmung an König Franz I. von Frankreich.

46. **Zwingli's Antwort an Valentin Compar** 269

Ein Einſiedler aus Uri will mit Zwingli durchs Feuer gehen. Der Landſchreiber von Uri ſchreibt mit dem Beifall der Landsgemeinde gegen Zwingli, der deſſen Aufrichtigkeit und Würde anerkennt. Zwingli's Konſequenz gegen die Bilder, deſſen irriges Urtheil über die Unbelehrbarkeit der fünf Orte.

Seite.

47. Die Beseitigung der Messe in Zürich 275

Die Geistlichen der Stadt verlangen das Abthun der Messe. Widerspruch des Unterschreibers Joachim am Grüt. Zwingli's augenblickliche Unruhe. Der Rath beschließt die Beseitigung der Messe. Das erste evangelische Abendmahl. Die katholischen Orte erklären, nicht mehr neben Zürich tagen zu wollen. Unpartheiische Stellung Berns.

48. Konrad Grebel, der Wiedertäufer 279

Grebel's Familie. Seine Studien auf Kosten des Auslandes. Seine Leichtfertigkeit. Zwingli reformirt ihm zu langsam. Steigende Erbitterung gegen diesen. Grebel's Brief an Thomas Münzer. Einwendungen gegen Kirchengesang und Kindertaufe. Brief an Luther. Grebel und seine Genossen mischen sich in den deutschen Bauernaufruhr.

49. Die schweizerischen Wiedertäufer 287

Bullinger's Bericht vom Ursprung und Wesen der schweizerischen Wiedertaufe. Gekränkter Ehrgeiz der Häupter in Zürich. Zwingli weist sie zurück. Daher ihre Absonderung und ihre Hartnäckigkeit gegen die Kindertaufe. Disputation zu Zürich mit den Wiedertäufern.

50. Zwingli vom „Tauf" 289

Zwingli scharf gegen die Wiedertäufer, aber nachsichtig im Handeln. Gründliche Erörterung der Schriftlehre von der Taufe. Der Segen der Kindertaufe. Zwingli in der Schrift „vom Predigtamt" gegen die Angriffe der Wiedertäufer auf Grundzins und Zehnten.

51. Die Volksversammlung zu Töß 294

Der Bauernaufruhr in Deutschland bringt auch das Volk der Landschaft Zürich in Bewegung. Eglisau und Rüti. Die Volksbegehren. Nachgiebigkeit der Obrigkeit. Der Tag zu Töß und seine Stürme. Das Verdienst der „Ehrbarkeit" und Winterthurs.

52. Zürich's kluge Maßregeln 298

Die Aufstellung der Militärdiktatur. Die Appellation an die umgebende Landschaft, welche treu zur Stadt steht. Zwingli's Vortrag an die Ausschüsse der unzufriedenen Landestheile. Seine Belehrung über den Zehnten. Erörterung darüber vor dem Rath. Die endliche Entscheidung. Zwingli's Stimmung.

53. Fernere Widersetzlichkeit der Wiedertäufer 307

Hubmeier schreibt gegen Zwingli und Oekolampad. Dessen Flucht nach Zürich und sein Widerruf. Manz, Grebel und Blaurock in Haft. Oeffentliche Disputation mit den Wiedertäufern. Sie werden für besiegt erklärt. Verläumdung gegen Zwingli. Nächtlicher Ueberfall. Bestrafung desselben.

Seite.

54. Verwendung der Kirchenzierden des Großmünſters 313

Die Unterthanen lehnen ſich gegen das Stift auf. Uebergabe der Herrſchaftsrechte an den Rath. Dieſer nimmt die Kirchenſchätze zur Hand. Reichthum und Kunſt derſelben. Sie wandern in die Münze und in's Kaufhaus. Zwingli's Verhalten dabei.

55. Stiftung des Karolinums 317

Zwingli wird Schulherr. Die Berufung des Ceporin. Deſſen Ausgabe des Pindar und Zwingli's Vorrede. Nach Ceporins frühem Tode Erſatz durch Pellikan. Zwingli's Schreiben an ihn. Sorge für die Mönche auf Stein am Rhein.

56. Zwingli's Art und Thätigkeit 326

Sein bisheriges Wirken. Charakteriſtik von Bullinger.

57. Zwingli's Weſen und Eigenthümlichkeit 331

Luther und Zwingli. Zwingli's harmoniſche Ausbildung. Seine philoſophiſche Anlage. Seine Bibelſtudien und deren Verwendung. Seine politiſchen Beſtrebungen: deren nothwendiger Zuſammenhang mit dem Reformationswerk. Seine Ideale.

Erſter Abſchnitt.

Zwingli's Jugend und Anfang ſeiner Wirkſamkeit.
1484—1518.

1. Zwingli's Jugend und Bildung.

Im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts ſtand das ganze bürgerliche, ſittliche und geiſtige Leben der Schweiz tiefer, als in jedem andern Gebiete deutſcher Zunge. Der fremde Kriegsdienſt und ſeine wilde Zuchtloſigkeit hatte Stadt und Land, Adel und Bürger, Bauern und Hirten, alle ohne Ausnahme, in das allgemeine Verderben hineingezogen. Das geiſtige Leben in Gelehrſamkeit und Poeſie war bis auf wenige kümmerliche Trümmer verſchwunden; die Freiheit und Unabhängigkeit beſtand nur noch in den althergebrachten Formen, aber der Liſt, dem Geld und der Gewalt des Auslandes hätte ſie nicht mehr zu widerſtehen vermocht. Die Schweiz ſtand am Rande des Verderbens, ein geſchickter Stoß der alten Feinde hätte ſie in den Abgrund geſtürzt.

Von ſämmtlichen Obrigkeiten der Schweiz war nichts zu hoffen: alle Glieder derſelben mit ihren Häuptern waren gewohnt, im fremden Kriegsdienſte ein ehr- und gewinnvolles Gewerbe zu ſehen, wodurch die ärmlichen Zuſtände der Heimath aufgebeſſert werden konnten: es handelte ſich nur darum, mit mehr oder weniger Anſtand und Rückſicht auf das eigene Land das fremde Geld zu empfangen. Denn das Patriziat der ſchweizeriſchen Städte war im Allgemeinen wenig begütert: die Genüſſe des Stadtlebens und der Aufenthalt in der Fremde hatte ſeinen Gliedern die friedlichen Ge-

schäfte der Landwirthschaft entleidet. Wo es vergönnt ist, einen Einblick in die Vermögensverhältnisse einzelner Geschlechter zu thun, da tritt uns ein auffallendes Mißverhältniß des nutzbaren Vermögens gegen die Kostbarkeiten an Waffen, Kleidern, Ketten, goldenen und silbernen Zierathen und Geräthschaften entgegen. Von der Wohlhabenheit des bürgerlichen Gewerbstandes der neuern Zeit war in der alten Schweiz noch keine Spur: der Handelsbetrieb im größeren Maßstabe und die auswärtigen Geschäftsverbindungen waren vielmehr erst eine Frucht der Reformation. Die bürgerlichen Mitglieder der Räthe, welche oft an die Spitze dieser gelangten, waren meistentheils ehrbare Handwerker und Gastwirthe, deren Geschäfte bei der Seltenheit fremder Reisenden nur einen mäßigen Ertrag brachten. Wie der junge Kaufmann jetzt hinauszieht, um in fernen Welttheilen sich durch muthige Betriebsamkeit das Wohlsein des spätern Lebens zu fristen, so zog der damalige Schweizer nach Italien und Frankreich, um sich als Kriegsmann durch tapfere Thaten bessere Tage in der Heimath zu schaffen, als der Lohn des mühsamen kleinen Gewerbes bot. Man fühlte wohl die Gefahr dieser Zustände und machte Versuche zur Abhülfe: aber wie sollte ein Erfolg möglich sein, wo Gewinn und Neigung von Tausenden aller Orten dagegen sprach?

Wo die Obrigkeit keine Hülfe gewährte, was war von der Kirche zu erwarten? Man darf sich von der Entartung der Kirche in der Schweiz zur Zeit vor der Reformation keine zu grelle Vorstellung machen. Wohl war das Leben in den Domherrenhöfen der schweizerischen Hochstifte, wohin der damalige rohe Adel, doch gewöhnlich der ausländische, seine jüngern Söhne versorgte, nicht besser als anderswo, und namentlich bringt uns die Geschichte starke Züge vom zügellosen Leben der Domherren von Basel und Lausanne. Sämmtliche Klöster der Schweiz zeigen sich im Verfall; kein einziges hatte den alten Ruhm der heiligenden Zucht und Gelehrsamkeit gewahrt, vielmehr waren die ehemals berühmtesten am tiefsten verkommen: daher auch nicht Ein Glied aus den schweizerischen Klöstern hervorging, welches sich im Kampf für die alte Kirche mit den Gegnern hätte messen können. Dennoch klagten diese die

Mönche nicht sowohl besonderer Laster an, als daß sie mit Spott und Verachtung die Geistesarmuth und Nichtsnutzigkeit derselben enthüllten. Und von jener gottseligen, idealen Mystik, wodurch sich namentlich einige Frauenklöster der östlichen Schweiz ausgezeichnet, war kaum noch eine Spur vorhanden. Auch von der damaligen Weltgeistlichkeit war eben so wenig ein auferbauendes und heilsames Wirken auf die zerrütteten Zustände der Schweiz zu erwarten; die zahlreichen spätern Anhänger des Evangeliums gewannen erst dann Muth und Zuversicht, nachdem ihnen der Boden von einem Größeren geebnet war, an welchen sie sich zu weiterm Fortschritte anreihen konnten. Was hätte ein Lupulus oder Wyttenbach ohne den Anstoß des von ihnen verehrten Schülers vermocht? und welcher Geistliche hätte sich an der heitern Gelehrsamkeit eines Vadian, oder an der poetischen Tapferkeit eines Manuel, der gleichwohl in der Reisläuferei auf Brot ausgieng, zu einem den alten Wust verzehrenden und Alles durchläuternden Feuer entzünden lassen können? Es war nur Einer, der dazu geeignet und bestimmt war, das Werkzeug zur Umgestaltung seines Vaterlandes zu werden.

Dieses auserwählte Werkzeug zur Wiederbelebung der bessern, verborgenen Keime seines Volkes war Ulrich Zwingli.

Das Heimathland drückt seinen Söhnen ein unauslöschliches Gepräge auf. Je eigenthümlicher und charaktervoller seine Gestalt ist, desto tiefer bilden sich die Züge dieser Gestalt in den Angehörigen aus; und wenn unter denselben ein Geistesbegabter sich hervorthut, so gewinnt die Landesart im ausdrucksvollen Menschenbilde Leben und Seele. Daher haben Zwingli's Jugendfreunde denselben den „Toggenburger" genannt, weil in ihm die heitere und fröhliche, die frische und energische Landesart seiner Heimath sich ausgedrückt fand.

Wildhaus, Zwingli's Geburtsort, ist das höchste Dorf des Toggenburgs. Unter dem Felsenhaupte des Sentis gegen Mittag erhebt sich ein waldiger Vorberg, an dessen Fuße sich grüne Matten am sonnigen Abhange herniedersenken. An der Stelle, wo eine

kleine Erhöhung milden Schutz gegen Osten bietet, breitet sich das Dorf mit den zwei Kirchen aus. Der mattenreiche, mit Häusern besäete Abhang östlich von den Kirchen heißt Schönenboden. Von den Bächen, denen die Dachtraufen der auf der Wasserscheide höher gelegenen katholischen Kirche zufließen, fällt der eine in die Thur, der andere eilt dem nahen Rheine zu. Dem Dorfe gegenüber auf der Mittagseite steigen über den Vorbergen die vielgestaltigen Häupter der Churfirsten empor, gegen Abend ruht das Auge auf den schönen Formen der Toggenburger Berge, und gegen Morgen schauen die ernsten, schneebedeckten Gipfel aus Vorarlberg über den Wald hinüber. Wem in dieser Heimath die Morgensonne aufgegangen, und wer in diesem heitern Alpenlande die Tage der Kindheit verlebt hat, den muß der Geist des Friedens und der Kraft von dieser Höhe auch in die Niederungen begleiten. Zwingli erinnert in seinem Wesen immer wieder an seine hohe, helle Heimath; wir haben stets den in frischer Bergluft gestärkten und gestählten Alpensohn vor uns.

An der Senkung des Dorfes Wildhaus gegen Alt St. Johann zu liegt „Zwingli's Hütte" in der Mitte einer Häusergruppe, die Lysighaus heißt. Aber der Besucher findet ein wohlgezimmertes und festgefügtes kleines Haus. Wie Jahrhunderte an demselben vorübergegangen sind, so trotzt die braune Balkenwand auch jetzt noch dem Zahne der Zeit. Der Eingang und die Fenster des Hauses sind gegen Mittag. Ist man ein paar Stufen hinangestiegen, so öffnet sich im Hausgange rechts eine Thür und man tritt in die geräumige, getäfelte Stube, deren ganze Vorderwand von der Reihe der Fenster mit kleinen runden Scheiben eingenommen wird. Die Balken der niedrigen Decke überraschen durch kunstlose, aber gefällige Schnitzereien, ein Zeichen, daß der Erbauer und Bewohner dieses Hauses über die Nothdurft des Lebens hinaus war und in seiner Stube eines behaglichen Daseins sich freuen durfte. Von der Stube steigt man in die Kammer hinauf, welche eben so geräumig ist, wie jene. Eine zweite kleinere Kammer liegt links vom Hausgange, und hinter der Stube ist der freie Raum der Küche und der Hausflur. Der durch die Bequemlichkeit der

Gegenwart Verwöhnte wundert ſich über die Einfachheit und Bedürfnißloſigkeit einer Zeit, da ein Familienhaupt in ſolch einer kleinen und dürftigen Hütte wohnte, welches nicht nur Vorſteher der Gemeinde war, ſondern in angeſehenen Familien-Verbindungen ſtand. Der Gemeindammann Ulrich Zwingli hatte nämlich zur Frau Margaretha Meili, deren Bruder, Johann Meili, ſpäter Abt zu Fiſchingen war. Ein anderer Verwandter der Familie war der Abt Chriſtian von St. Johann. Die Pathin Ulrich Zwingli's war die Mutter der nachherigen Aebtiſſin von Däniken, Maria Sophia von Grüt [1]. Der Bruder des Ammanns, Bartholomäus Zwingli, war früher Pfarrer ſeiner Heimathgemeinde und nachher Dekan zu Weſen. Schon im Jahre 1475 kommt ein Heinrich Zwingli, Ammann zum Wildenhaus, vor, wohl der Großvater des unſrigen?

So war Ulrich, oder, wie er ſich gern nannte, Huldreich Zwingli an einem ſchönen Ort und unter günſtigen Umſtänden und Verhältniſſen den 1. Jänner 1484 geboren. Er war von acht Brüdern der dritte, und neben den Brüdern werden noch zwei Schweſtern erwähnt. Zwingli war ſeinem rechtſchaffenen und ehrenfeſten Elternhaus, wie ſolches von den Zeitgenoſſen genannt wird, treu und liebevoll zugethan [2]. Zu den heimlichen Erinnerungen an das Vaterhaus gehörte auch die Großmutter, welche ihm anmuthige Legenden zu erzählen pflegte. Das Gefühl, einem guten Geſchlechte anzugehören, gab ihm von frühe an das freie, ſichere und unerſchrockene, aber zugleich das maß- und würdevolle Weſen.

Sein Oheim, der Dekan von Weſen, wohin derſelbe im Jahr 1487 verſetzt worden war, ſcheint dem hoffnungsvollen Ulrich frühe ſchon ſeine beſondere Theilnahme geſchenkt und ihn zu ſich genommen zu haben. Und der Studiengang, welchen der Oheim ſeinen Neffen nehmen ließ, wirft ein günſtiges Licht auf ſeine Einſicht und Bildung, und bezeichnet ihn in Wiſſenſchaft und Leben als einen Freund der neuerwachten Humanität. Das findet ſich namentlich durch den einzigen Zug beſtätigt, welcher aus dem Leben des Bartholomäus Zwingli bekannt iſt. Es hatte derſelbe nämlich eine Stiftung gegründet für die Kinder ſowohl der im Wallenſtädter

See ertrunkenen Schiffsleute, als der beim Holzschleifen verunglückten Holzhauer. Nachdem er zuerst eine erkleckliche Summe unterzeichnet hatte, bewog er nicht nur die Bürger von Wesen, ihn in seinem Liebeswerke zu unterstützen, sondern er vermochte auch die Angehörigen der benachbarten Glarner Gemeinden mit Beiträgen behülflich zu sein[3]. Gewiß mußte dem jungen Zwingli diese humane Richtung sich tief einprägen, welche die Wohlthätigkeit von der Verherrlichung der Kirche ab auf die Theilnahme für die Armen lenkte. Der Oheim unterrichtete zwar den Neffen nicht selbst, sondern er übergab ihn einem Lehrer, dessen Wissenschaft jedoch bald durch die Geschicklichkeit des jungen Schülers überholt war. Daher wurde Zwingli schon im Alter von zehn Jahren nach Basel, damals der ersten Bildungsstätte der Schweiz, gebracht. Offenbar sollte und mußte in der Erziehung und Bildung des jungen Zwingli nichts gespart werden. Folglich wurde er Gregorius Bünzli, dem gelehrten und freundlichen Schulmeister zu St. Theodor, anvertraut. Die damalige Schule lehrte vorzüglich drei Fächer, lateinische Grammatik, Musik und Dialektik; in allen dreien zeichnete sich Zwingli ganz besonders aus. Namentlich that er sich in den Disputirübungen hervor, und übertraf alle anderen, selbst weit ältere Mitschüler. Weil er diesen aber mitunter seine Ueberlegenheit fühlen lassen mochte, so fehlte es ihm jetzt schon an Uebelwollen und Feindschaft nicht. Dagegen gewann er durch seine schöne Stimme und seine Liebe zur Musik Beifall und Freunde. Durch seine ungewöhnlichen Fortschritte erwarb er sich besonders die außerordentliche Liebe und Theilnahme seines Lehrers Bünzli, so daß dieser einen so frühe reifen Geist nicht mehr in seiner Schule zu behalten wagte, sondern mit dem Rathe nach Hause entließ, daß ihm ein für seine Anlagen und Fähigkeiten angemessener Unterricht ertheilt werden müsse.

Heinrich Wölflin oder Lupulus, Chorherr in Bern, galt für den gelehrtesten Mann der damaligen Schweiz, welcher eben die erste Schule der schönen Wissenschaften in diesen Landen eröffnet hatte. Er war ein gründlicher und begeisterter Kenner der alten Klassiker und ein geschmackvoller lateinischer Dichter;

zudem hatte er seine Liebe zum Vaterlande durch eine Chronik von Bern und durch die erste Lebensbeschreibung Niklaus von der Flüe in schönen Versen an den Tag gelegt. Zu dieser Zeit hieng Lupulus noch in frommer Einfalt an dem Glauben der Väter; hatte er doch eine Reise zum heiligen Grabe des Herrn gemacht, und auf derselben zugleich Italien und Griechenland kennen gelernt. Von dem noch jungen Lupulus wurde nun Zwingli in die Schönheit der klassischen Literatur eingeführt, sein Urtheil und sein Geschmack gebildet, so daß er namentlich auch die Dichtkunst schätzen und selbst ausüben lernte. Zwingli hätte keinen bessern Lehrer finden können, um in seiner Seele eine unauslöschliche Liebe zu den Alten und zu dem Vaterlande zu entzünden. Lupulus erlebte den Ruhm seines hoffnungsvollen Zöglings; allein der feine und bequeme Humanist brauchte Zeit und entschiedenere Vorgänger, ehe er sich selbst der Reformation anschloß, daher er sich noch herbeiließ, der Dolmetscher des Ablaßkrämers Samson während dessen Aufenthalts in Bern zu sein. Doch schon im Jahre 1522 nennt ihn Berchthold Haller unter den Freunden der Reformation und richtet von Lupulus Grüße an Zwingli aus. Daß das Gewicht des Lupulus zu jeder Zeit unter den Geistlichen, selbst neben dem einflußreichen Probst Niklaus Wattenwil, bedeutend gewesen sei, geht aus dem Umstand hervor, daß in einem Streit ein neidischer Kollege ihm den Vorwurf macht, Meister Heinrich Wölflin regiere Probst und Kapitel, und was der Wolf sich vornehme, das müsse sein[4]. Daß Lupulus eine uneheliche Tochter hatte, wurde ihm leicht verziehen, aber im Jahre 1524 verlor er zur Strafe für die Ehe mit seiner rechtmäßigen Gattin die Chorherrenstelle, bis mit dem Siege der Reformation in Bern er wieder zu Ehre und Einfluß gelangte. Er überlebte Zwingli und bezeugt in mehreren schönen Gedichten seine Verehrung und seine Trauer über den Heldentod des Reformators.

Während Zwingli's Aufenthalt in Bern wurden die Dominikaner daselbst auf die schöne Stimme des jungen Sängers aufmerksam und lockten diesen in ihr Kloster, um ihn für ihren Orden zu gewinnen. Der Jüngling scheint für diese schmeichelhaften Be-

mühungen um ihn nicht unempfänglich gewesen zu sein und im Prediger-Kloster seine Wohnung genommen zu haben. Sobald aber sein Vater und sein Oheim solches vernahmen, forderten sie ihn sogleich zur Rückkehr nach Hause auf, um besser für ihn zu sorgen.

Paris war das ganze Mittelalter hindurch die alte Muster-Universität des Abendlandes und die berühmteste Bildungsschule der Theologen, daher auch die Schweizer daselbst gewöhnlich ihre Studien machten, von den betreffenden Regierungen dahin empfohlen und vom französischen Könige beschützt und häufig begünstigt. Aber durch Kaiser Maximilian I. und seine gelehrte Umgebung war Wien eine edle und freisinnige Schule der Humanität geworden, wo eine geistvolle Behandlung der Alten und die Bemühung für vaterländische Geschichte besondere Pflege fand. Wir erkennen demnach einen weitern Beweis der Einsicht und Bildung des Dekans Zwingli darin, daß er seinen Neffen eben nach Wien auf die Universität schickte, nachdem er durch seinen bisherigen Bildungsgang so zweckmäßig auf dasjenige vorbereitet worden, was diese Hochschule ihm bieten konnte. Es fehlt uns an näheren Nachrichten über Zwingli's Studien und Beschäftigung in Wien. Wir werden nur im Allgemeinen inne, daß er in der Philosophie und den schönen Wissenschaften sich fortgebildet habe und ein ausgezeichneter Student gewesen sei, welcher auch hier in der Disputation sich hervorgethan. Einflußreich auf seine Studien und seine Richtung war die enge Freundschaft mit dem ebenfalls in Wien studirenden Landsmann Joachim von Watt, Vadian von St. Gallen, mit dem Zwingli für das ganze Leben in der engsten Verbindung stand. Vadian hatte die Gelehrsamkeit zur Berufs- und Lebensaufgabe gewählt und gehörte im Verfolg zu den wissenschaftlichen Zierden der Schweiz; schon frühe wurde er durch das besondere Wohlwollen des Kaisers Maximilian als Dichter gekrönt [5].

2. Zwingli als Lehrer in Basel.

Nachdem Zwingli einige Jahre in Wien zugebracht, wurde er von den Seinigen in die Heimath zurückgerufen. Allein die Wissenschaft übte solche Anziehungskraft auf ihn aus und erfüllte ihn mit solchem Verlangen, sich darin zu vervollkommnen, daß er sich nicht in den engen Kreis des praktischen Lebens einspannen lassen konnte. Er kehrte daher nach Basel zurück, um lernend und lehrend sich ferner auszubilden. Er begann seine Wirksamkeit als Lehrer an der Schule zu St. Martin, wo er seine Schüler in der lateinischen Sprache unterrichtete, welches, wie berichtet wird, mit vorzüglichem Erfolge geschah. Dabei versenkte er sich tiefer in das Studium der Philosophie, indessen über die Nutzlosigkeit der Scholastik schon zur Klarheit gelangt, aber beflissen, deren Fechterkünste genau kennen zu lernen, um zum Kampfe gegen dieselben gerüstet zu sein.

Doch war es dem kräftigen Jünglinge nicht gegeben, sich in der Gelehrsamkeit zu begraben; vielmehr war es ihm Bedürfniß, eines heitern Umgangs zu pflegen und Scherz mit Ernst zu verbinden, wozu er durch die Anmuth seines Geistes und den Zauber seiner Rede besonders geeignet war. Namentlich aber legte er sich von Neuem auf die Musik, wofür er so ausgezeichnete Anlagen hatte. Er spielte mehrere Instrumente, vorzüglich aber schlug er die Laute, worin er ein berühmter Meister war. Doch nicht daß diese Kunst ihn von ernsteren Beschäftigungen abgezogen hätte, sondern sie war ihm nur ein Hülfsmittel, seinen Geist zu erfrischen, um mit neuer Kraft zu den Studien zurückzukehren. Denn Zwingli's langer Aufenthalt in Basel, während welcher ganzen Zeit er die geistlichen Weihen verschoben hatte und auch nicht gepredigt zu haben scheint, läßt schließen, daß er damals noch die Absicht hatte, völlig der Wissenschaft zu leben.

Er wurde im Jahre 1506 zum Magister der Philosophie erhoben. Sonst aber verblieb er bei seiner geringen Schulmeisterstelle zu St. Martin. Der gleiche Grund, welcher früher Reuchlin von Basel vertrieb, die Feindschaft der damaligen Universität gegen die Humanitätswissenschaften und deren freien Geist, mag auch der

Beförderung Zwingli's im Wege gestanden haben. Doch einen Geist wie Zwingli konnte Mangel an äußerer Ermunterung und Beförderung weder beugen noch entmuthigen. Man mag sich wundern, daß bei der Beweglichkeit und Wanderlust jener Zeit, da der Gelehrte den Wanderstab eben so leicht ergriff, wie der Handwerker, und an verschiedenen Orten seine leichte Herberge aufschlug, der strebsame Zwingli nicht ebenfalls aufbrach, sein Glück zu versuchen, wie seine Studienfreunde und die meisten seiner damaligen Landsleute. Allein Zwingli war ein zu guter Schweizer und der Aufenthalt und Umgang mit seinen Freunden, vorzüglich mit Capito und Pellikan in Basel — durch die Freiheit des Verkehrs und den geselligen Umgang eine der angenehmsten Universitätsstädte jener Zeit — war ihm zu erwünscht, und er war zu bescheiden und genügsam, als daß er in seiner kleinen Gemeindeschule nicht vollkommen glücklich und zufrieden gewesen wäre.

Im letzten Jahre seines Aufenthalts in Basel war Thomas Wyttenbach dahin gekommen, wo er als Magister der freien Künste und als Docent der Theologie auftrat. Wyttenbach's Aufenthalt in Basel dauerte kaum zwei Jahre. Dann wurde er nach seiner Vaterstadt Biel berufen, wo er im Kampfe mit einer furchtsamen Stadtobrigkeit und mit häuslicher Armuth dennoch unerschrocken und ungebeugt das Evangelium predigte; der Zeit nach der erste der schweizerischen Reformatoren, welchem aber Noth und Kummer das Herz brachen, ehe er in Biel den Sieg des Wortes Gottes schauen sollte.

Wiederholt nennt Zwingli Thomas Wyttenbach seinen geliebten treuen Lehrer und erklärt Luthern, daß er von diesem Gelehrten und frommen Manne zuerst unterrichtet worden, nicht auf die „Schlüsselgewalt der Kirche zu bauen, sondern daß im Tode Christi allein das Lösegeld für die Vergebung der Sünden liege, und daß daher der Glaube allein der Schlüssel sei, welcher dem Menschenherzen den Schrein der Vergebung der Sünden eröffne." Und als später Wyttenbach schüchtern zum Reformator von Zürich aufschaute und von ihm über das Abendmahl unterrichtet zu werden wünschte, indem er die Zeit beklagt, welche er einst

für ſich und ſeine Zuhörer mit dem Tande der Scholaſtik verloren: da verſicherte ihn Zwingli, „wie er von der Lauterkeit ſeiner chriſtlichen Geſinnung erfüllt ſei, vor der man ſich in voller Offenheit ausſprechen dürfe; nie werde es ihn reuen, ſein Schüler geweſen zu ſein. Er wiſſe, daß er jener Zeit ſeinen Tribut habe bezahlen müſſen, aber er freue ſich, von den Schlacken derſelben frei zu ſein, und vergeſſe nie, wie die Wyttenbach und Zwingli ſich zu jener Zeit verhalten haben.“ — Und Leo Jud bezeugt, daß ſie Alles, was ſie an gründlicher theologiſcher Gelehrſamkeit gewonnen, dieſem Manne zu verdanken hätten. „Vieles, was in ſpäteren Zeiten von Andern vorgebracht wurde, ſah und ſagte er voraus, wie vom päpſtlichen Ablaß und andern Dingen, womit der römiſche Papſt die thörichte Welt ſchon mehrere Jahrhunderte verführt hatte.“ Und auch R. Gwalther, Zwingli's Schwiegerſohn, weiß zu erzählen, wie Wyttenbach jüngern Männern vorausgeſagt, daß die Zeit nicht mehr ferne ſei, da die ſcholaſtiſche Theologie müſſe abgethan und die alte Lehre der Kirche erneuert werden, wie ſie von den rechtgläubigen Vätern aus der heil. Schrift überliefert iſt.

---

3. Zwingli in Glarus.

So wenig wir aus dieſer wichtigen Zeit wiſſen, da Zwingli in Baſel vom Jüngling zum Manne erwuchs, ſo iſt doch offenbar, daß die Aufmerkſamkeit und Werthſchätzung, womit ſpäter Erasmus und ſein Kreis ihn behandelt, ehe er noch irgend etwas Bedeutendes geleiſtet hatte, von dem guten Rufe herkam, welchen er ſich während ſeines dortigen Aufenthalts durch ſeinen Geiſt, ſeine Studien und ſeine Sitten erworben hatte. Als ächter Zögling der Alten und einer geſunden Humanität konnte es ihm nicht genügen, ſich nur im engen Kreiſe der Gelehrſamkeit zu bewegen; der ſchweizeriſche Alpenſohn hatte das Bedürfniß, Volksmann zu ſein, und ſetzte ſeine Luſt und Ehre darein, den Schatz ſeiner Erkenntniß zum Gemeingut des Volkes zu machen. So

reifte in ihm der Entschluß, Pfarrer zu werden. Von Wesen aus mußte er im Lande Glarus bekannt und empfohlen sein, da Gregorius Bünzli, sein ehemaliger Lehrer in Basel, daselbst der Nachfolger seines Oheims geworden; und jene Gegend hatte für ihn um der nahen Heimath willen doppelte Anziehungskraft. Für die angesehenen Familien von Glarus mußte es von besonderm Werth sein, einen Pfarrer zu gewinnen, der um seiner Bildung willen einen Namen hatte und geeignet war, ihre Söhne zu unterrichten. So wurde Zwingli im Jahre 1506 zum Pfarrer von Glarus gewählt, ehe er die geistliche Weihe empfangen hatte. Nachdem er vom Bischof von Konstanz ordinirt worden, hielt er seine erste Predigt in Rapperswyl und im Herbst seine erste Messe in Wildhaus, worauf er gegen Ende des Jahres sein Pfarramt in Glarus antrat. Allein ehe solches geschehen konnte, war ein Abkommen mit einem Günstlinge des Papstes zu treffen, welcher mit einem römischen Bestallungsbrief für die Pfründe Glarus auftrat. Es war Heinrich Göldli von Zürich, welchen der Papst, um seine angesehene Familie für den römischen Hof zu gewinnen, zu seinem Stallmeister, Haus- und Tischgenossen und zum Inhaber einer Pfründe zu Baden und einer Chorherrenstelle in Zurzach gemacht hatte. Zwingli selbst bezeugt, die Pfründe habe ihm viel über hundert Gulden gekostet. Er sollte später in Zürich mit diesem Curtisan in nähere Bekanntschaft gebracht werden.

Es gehörten damals noch zur Kirche des Hauptortes die Gemeinden Netstall, Ennenda und Mitlödi, so daß die damalige Kirchhöre Glarus beinahe den dritten Theil des ganzen Landes ausmachte. Leider fehlen auch hier alle Nachrichten, wie der junge Pfarrer sein Amt in Angriff nahm. Wir würden uns eine unrichtige Vorstellung machen, wenn wir schon in dieser Zeit vom fröhlichen, kräftigen und ehrbegierigen jungen Humanisten jene fromme Hingebung und sich selbst vergessende Aufopferungsfähigkeit des vom Worte Gottes durchdrungenen und erwärmten Geistlichen erwarten wollten; dagegen sind alle Zeugnisse vorhanden, daß er während dieser Zeit in freudigstem Eifer und in klarer und umsichtiger Erkenntniß an seiner Bildung arbeitete, zugleich

aber ein populäres Geſchick und eine Großes verkündigende Feſtigkeit und Sicherheit an den Tag legte: ſo daß ſeine Gemeinde mit Liebe an ihm hieng und die Augen mancher Schweizer erwartungsvoll auf ihn gerichtet waren. Zwingli's Aufenthalt zu Glarus war eine Zeit ernſter, planvoller Arbeit, indem er ſich in der Stille und Zurückgezogenheit von den Menſchen ſeine reiche Gelehrſamkeit ſammelte, welche zugleich durchdacht und verarbeitet war. Seine Studien richteten ſich theils auf die Alten, theils auf die Theologie. Allein bei aller Liebe zur Wiſſenſchaft und bei aller Neigung zu ſyſtematiſcher Gründlichkeit leitete ihn bei ſeinen Studien die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit für das Leben und den Beruf. Zwingli galt bei ſeinen Zeitgenoſſen ſehr frühe für einen ausgezeichneten Lateiner, und doch iſt die Härte und Herbigkeit ſeiner Sprache auffallend. Aber Mykonius bemerkt ausdrücklich, daß Zwingli ſeine Redeweiſe nicht nach dem Vorbilde Ciceros eingerichtet, ſondern damit das eigne Volk ihn verſtehen und begreifen könne.

In dieſer Beziehung legte er einen beſonderen Werth auf die Hiſtoriker, und daher lernte er den Valerius Maximus auswendig, um einen Vorrath von Beiſpielen zu haben. Hier erſt begann Zwingli das einläßliche Studium der griechiſchen Sprache, wobei Wörterbücher und Ueberſetzungen ſeine Lehrer waren: ſo gelang es ihm bald, die leichteren griechiſchen Schriftſteller zu verſtehen, namentlich fühlte er ſich von Lucian angezogen. Dieſes Studium der griechiſchen Sprache hatte aber zugleich einen tiefern und ernſtern Zweck. Denn von nun an war die Erforſchung der heil. Schrift die erſte und angelegentlichſte Lebensaufgabe Zwingli's, auch machte er ſolche Fortſchritte, daß er bei gelehrten und erprobten Männern für einen Kenner der Schrift, namentlich des neuen Teſtamentes galt.

Nicht früher jedoch als mit dem erſten Stücke von Zwingli's Hand treten wir aus dem Dunkel magerer und herumtaſtender Nachrichten auf den feſten Boden des Lebens. Dieſes erſte Schriftſtück iſt das Labyrinth, ein deutſches Gedicht. Das Labyrinth, das mühſelige und verirrliche Gefängniß der Welt, ſchließt den

Minotaur, Sünde und Laster, ein. An den Wänden des Labyrinths schrecken die Gestalten grimmiger Thiere, der einäugige Löwe (Spanien), der gekrönte Adler (der Kaiser), der geflügelte Löwe (Venedig), der Hahn (Frankreich), der Ochse (die Schweiz), der Bär mit dem Ring in der Nase (wohl das Bärenland Savoyen), die übermüthigen Weltmächte. Theseus, „der starke, fromme Ehrenmann", läßt sich durch die Thiergestalten nicht irren, dringt vor und beschließt, zu siegen oder zu sterben, indem er bedenkt:

Wohlan, dem Frischen hilft das Glück;
Will's aber nicht und zeiget Tück',
Ist's doch genug in großer That,
Daß Einer Fleiß gebrauchet hat;
Weil ehrlich Niemand hinnen ruckt,
Als wer in tapfrer That verzuckt.

Der Held erlegt das Ungeheuer, denn

Am End' entgeht der Rache nicht,
Was hochher fährt in Uebermuth:
Gott wartet, doch sein Arm nicht ruht.

Die Erfindung in diesem Gedichte ist schwach, die Ausführung dunkel, die Sprache hart. Aber das Bedeutende daran ist der große freie Blick, mit welchem Zwingli die Gebrechen seiner Zeit überhaupt und in abschreckendem Bilde darstellt, mit besonderer Vorliebe für den Helden, der im Kampfe mit der Welt sein Leben wagt.

Jene fröhlichen, in der alten Welt lebenden Humanisten waren häufig, wenn nicht feindselig, doch gleichgültig gegen das Christenthum. Es ist daher von Werth, daß wir in diesem ersten Zeugnisse von Zwingli unzweideutige Beweise seiner christlichen Gesinnung haben. Denn es kommt folgende Stelle vor:

So ist die Welt jetzt voller Trug und List,
Daß wir, von Christi Bildniß fern,
Schmachvoll! als Heiden uns bewähr'n.
Wer Unzucht, Todtschlag schaffen kann,
Der gilt für einen kühnen Mann.
Sagt je uns solches Christi Lehr'?
Niemand hat größre Lieb, denn der
Sein Leben setzt für seine Freund'.

Sehr bezeichnend für Zwingli's Charakter ist ferner, daß der gelehrte Humanist, welcher bisher nur zu gleichgesinnten Gelehrten sich hält, dennoch mit seinem ersten Schriftversuche in deutscher Sprache sich mitten unter das Volk stellt und damit bezeugt, daß die Belehrung desselben und die Theilnahme für dasselbe allem Andern vorgeht. Das Labyrinth scheint im Anfang des Jahres 1510 entstanden zu sein.

Im gleichen Jahre folgt diesem ersten Versuche ein zweiter: „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Thieren, den Lauf der Dinge begreifend." Im ersten Gedicht waren die trostlosen Verhältnisse der damaligen Zeit im Allgemeinen berührt und die Schweiz nur mit ein paar Zügen eingeflochten; das zweite Gedicht soll nun aber dem Vaterlande den Spiegel vorhalten. Ein prächtiger Ochse weidet in einem schönen Garten; aber es hängen sich falsche, schmeichlerische Katzen an ihn, welche denselben irre führen, ungeachtet ein treuer Hund (der Vaterlandsfreund) warnend ihm zur Seite geht. So oft der Ochse von bösen Thieren in seinem Garten angegriffen wird, so finden diese, übel zerrissen, kaum den Rückweg wieder. Da kommt der gleißende Leopard (Frankreich) und rühmt dem Ochsen, daß, wenn er auf fremdem Erdreich seine großen Thaten vollbrächte, er dann erst sich die höchste Ehre erwerben würde. Die mit fetten Gaben gewonnenen Katzen (die Söldlinge), ungeachtet des bellenden Hundes, lassen nicht ab, bis sie den Ochsen mit dem Leoparden in einen Bund gebracht. Nun führt der Leopard den Ochsen wie ihn gut dünkt, so daß dieser Streiche und Schwertschläge empfängt wie ein Ambos. Der Löwe (der Kaiser), eifersüchtig auf des Leoparden Glück, sucht auch die Gesellschaft des Ochsen. Aber die Katzen sind gegen den magern, hungrigen Löwen. Nun zürnt dieser und verbindet sich mit dem Leoparden, der ihn bisher gehöhnt und betrogen hat. Beide fallen das Füchslein (Venedig) an und verletzen es schwer. Dieses aber nimmt zum Hirten (dem Papst) seine Zuflucht, der, obgleich er seine Fuchstücke erfahren, doch die Hülfe des Ochsen anruft. Als der Ochse sich zum Hirten neigt, freut sich der Hund, aber die Katzen schauen traurig nach dem Leoparden. Dieser mit

dem Löwen droht dem Ochsen Verderben. Der Bak (vielleicht Graubünden) nimmt sich ein Beispiel am Schicksal des Ochsen, besorgt, ob dieser vor so vielen Feinden nicht unterliege, unter denen auch der freundliche Hirte „zu fürchten" ist, und spricht:

Mich wird nun lehren dieser Fall
Die grünen Kräuter weiden ab,
Verachten alle Mieth' und Gab'.
Wo Gaben mögen finden Statt,
Die Freiheit da kein Bleiben hat.

Die Poesie in diesem Gedichte ist nicht von großem Werthe; dagegen haben wir Zug für Zug ein sprechendes Bild vom Verhältniß der Schweiz zu den benachbarten Staaten im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Schon hier zeichnet sich Zwingli durch die Schärfe seines Urtheils über gesellschaftliche Verhältnisse und durch die Klarheit seines politischen Blickes aus. Noch ehe die Verderbniß der Kirche ihm an die Seele gieng, hatte er die nahe und unmittelbare Gelegenheit, den Ruin der damaligen Schweiz im fremden Kriegsdienste zu sehen, und es trat ihm das Unheil in den Ländern selbst in der abschreckendsten Gestalt entgegen. Der durchgebildete Zögling der Alten mußte daher zunächst von demjenigen Uebel ergriffen werden, wo Hülfe voraus nothwendig war. Wie sehr ihm die Sache am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er das Gedicht in kürzerer Zusammenfassung in hundert lateinische Hexameter übertrug, woran jedoch Glarean mehr den Geist und das feine Geschick der Erfindung, als die kunstgerechte Ausführung zu loben hat und ihm einige Sprachschnitzer nachweist.

---

4. Zwingli als Feldprediger.

Mit diesem Gedichte war ein Ton angeschlagen, der in Zwingli's Leben immer lauter und mächtiger klingt, der Ruf für das Vaterland, welchen er stets mit demjenigen für das Reich Gottes zu verbinden wußte; aber jetzt herrschte der erstere Ton noch vor. Denn Zwingli sollte den fremden Kriegsdienst nicht nur

als Zuschauer aus der Ferne, sondern als Mithandelnder in nächster Nähe kennen lernen, indem er als Pfarrer die ausrückende Mannschaft zu begleiten hatte. Der erste Auszug, an welchem er Theil zu nehmen hatte, geschah im Sommer 1512. Nach der Rückkehr beeilte er sich, Vadian über die Thaten der Eidgenossen auf dem sogenannten Pavierzug Nachricht zu geben. In diesem lateinischen Berichte kömmt kein Wort der Mißbilligung gegen den Kriegsdienst selbst vor; vielmehr hat es seine volle Anerkennung, daß die Eidgenossen dem Papste gegen den französischen König Beistand leisten. „Als die Eidgenossen die Gefahr der Mutter der Christenheit sahen, bedenken sie das verderbliche Beispiel, wenn sie es litten, daß jeder wüthende Tyrann die gemeinsame Mutter aller Christgläubigen ungestraft bekriege. Rasch halten sie Tagsatzung und beschließen mit Eifer, die Angelegenheiten der Kirche und Italiens wieder in bessern Stand zu bringen. Der Kardinal-Legat (Schinner) wohnt der Berathung bei, in Kraft des Bündnisses bittend und beschwörend, daß sie sich sogleich zum Aufbruche rüsten. Er kann den Soldaten nur ein Goldstück bieten, und dennoch — unglaublich! — ist in sechs Tagen ein Heer von zwanzigtausend Mann auserlesenen Fußvolks zusammengebracht." Der muthige Feldprediger steht in völligem Einverständniß mit seinen Kriegsgefährten, das Herz lacht ihm ob der trotzigen Kraft und Tapferkeit seiner Landsleute, und daher fühlt er sich verpflichtet, gegenüber der Verläumdung der Lästerer der Eidgenossen von ihren treuen und redlichen Thaten zu berichten. Er beschreibt, wie die im Schwimmen, Laufen und Springen geübten Schweizer ihre Kleider abwerfen, keck über den Po schwimmen und auf den Feind losgehen; wie sie ein Jubelgeschrei erheben, so oft sie mit den Landsknechten zusammentreffen, eben weil deren Besiegung schwer ist; wie sie in Einzelkämpfen die Feinde niederschlagen; wie sie listig und kühn Pavia erstürmen; wie die Bewohner von Stadt und Land unter Trompetenschall und Glockengeläute zusammenströmen, die Eidgenossen als „Volk Gottes" begrüßen und reichlich beschenken.

Nachdem das Alles mit fliegender Feder erzählt worden, denn in drei Stunden hatte Zwingli den Bericht geschrieben, führt er

zum Schlusse die Freunde auf die Tagsatzung zu Baden, wo die Gesandtschaften der europäischen Mächte sich einstellen, von denen der Menschenkenner weiß, wie jede ihre besonderen Zwecke hat. „Da kannst Du die Vorsicht und List der Menschen beobachten, wie jene alles durcheinander machen, um zum Ziele zu kommen, wie andere das Entgegengesetzteste zu wünschen vorgeben, weil ihre eigentliche, nachtheilige Absicht von der Gegenparthei hintertrieben würde." Dießmal wurden die bescheidenen Sieger von Rom nicht nur, wie gewöhnlich, mit jenen wohlfeilen Kleinigkeiten in Namen und Zeichen belohnt, sondern, nachdem die Eidgenossen feierlich als die Beschützer der Freiheit der Kirche erklärt und ihnen gestattet worden, das Bild des Gekreuzigten im Panner zu führen, — Glarus allein verlangte und erhielt, wohl auf den bemerkenswerthen Rath Zwingli's, das Bild des Auferstandenen — so übergab ihnen zudem Schinner im Namen des Papstes Julius II. jenes Prachtschwert und jenen geschmückten Herzogshut, welche gegenwärtig noch auf der Wasserkirche in Zürich gezeigt werden.

Die italienischen Feldzüge erheben den schweizerischen Kriegsruhm auf die höchste Stufe: in wessen Wagschale sich das Schwert der Eidgenossen legte, dem wog dasselbe die Herrschaft über Italien zu. Daher wurde die Schweiz gewissermaßen der Mittel- und Zielpunkt der europäischen Politik und der große Menschenmarkt, auf dem die Großhändler einander zu überbieten suchten. Darum kann Zwingli seinem Vadian auch von dem kleinen und entlegenen Glarus berichten: „Täglich sind Gesandte anzuhören, bald von Seite des Papstes, bald von Seite des Kaisers, Mailands, Venedigs, Savoyens, Frankreichs." Aber er will ihm lieber von Dingen schreiben, die ihm „nicht so sehr Verdruß machen". Wir sehen also, daß jene erste Freude des jungen Feldpredigers an dem Kriegsleben seiner Landsleute verschwunden ist. Er folgt auch jetzt der Pflicht seines Amtes und begleitet seine Glarner, wenn nicht in die Schlacht bei Novara, doch in diejenige von Marignano. Aber während die Welt den trotzigen Heldenmuth der Schweizer bewundert, beobachtet jetzt Zwingli ein trauriges Schweigen. Denn er hatte sechs Tage vor der Schlacht zu Monza vor dem Heere gepredigt,

welches durch Bestechung und Uneinigkeit sich zu theilen drohte, und dasselbe ernst und kühn zu Einigkeit und Treue gemahnt. Werner Steiner, Zwingli's Freund, welcher neben seinem Vater, dem Landammann von Zug, zugegen war, meldet: „Hätte man ihm gefolgt, so wäre viel Blut weniger geflossen und die Eidgenossen vor großem Schaden bewahrt worden." Daher auch Bullinger berichtet: „Im Heerlager hat er fleißig gepredigt und in den Schlachten sich redlich und tapfer gestellt mit Räthen, Worten und Thaten." Aber mit Zorn und Trauer wandte sich Zwingli's Seele von diesen Erinnerungen, mit Zorn über die gewissenlosen Miethlinge, welche ihr Volk an das Ausland verkauften, und mit Trauer über das allgemeine Unglück und das Sittenverderbniß des fremden Kriegsdienstes. Gleichwohl hinderte ihn der Mißbrauch nicht, daß er nicht sein ganzes späteres Leben mit Freude und Stolz der kriegerischen Tapferkeit und der glänzenden Thaten seiner Landsleute, deren Zeuge er gewesen war, gedachte, und daher in seinen Schriften mit besonderer Vorliebe sich der Ausdrücke und Bilder aus dem Kriegsleben bediente.

Zwingli war mehrmals im schönen Italien, im Lande der klassischen Bildung, und hatte mit dem Heere einen großen Theil der Lombardei durchzogen und durch längern Aufenthalt kennen gelernt: und doch finden wir in seinen sämmtlichen späteren Schriften keine Spur von Erinnerungen an jene Erlebnisse. Wenn ihn auch die Mühen und Gefahren des Kriegslebens am freien Umgange mit den Bewohnern des Landes hinderten, so war der Feldprediger, der Beschützer der Freiheit der Kirche, doch zunächst der römischen Geistlichkeit angenehm. Voraus konnte ein Mann wie Zwingli dem Auge des Landsmannes Schinner nicht entgehen; er bezeugt daher wiederholt, wie dieser ihm seine Theilnahme geschenkt und sich mit ihm unterhalten. Schinner war wie Zwingli ein Sohn der Berge, hatte wie dieser sich mit allem Eifer auf das Studium der römischen Schriftsteller gelegt und zeichnete sich gleicherweise durch Beredtsamkeit, Gewandtheit und Menschenkenntniß aus. Durch diese Eigenschaften war er auf die höchste Stufe der Würden und des Ansehens gestiegen, die je ein Schweizer erreicht hat. Wie lockend

hätte dieses Beispiel für Zwingli sein können: es lag in seiner Hand, gleichen Glanzes theilhaftig zu werden. Denn es beweist, daß man von dem jungen Pfarrer von Glarus Großes erwartete, indem der karge päpstliche Hof demselben die für jene Zeiten beträchtliche jährliche Pension von 50 Gulden ausbezahlen ließ. Ohne Zweifel steht die Einladung des Schultheißen Peter Falk von Freiburg mit den Absichten und Plänen Roms im Zusammenhang.

Falk, das Haupt der päpstlichen Parthei in Freiburg, der Urheber des gewaltsamen Todes seines Gegners, des Schultheißen Arsent, des Führers der französischen Parthei, will Zwingli für zwei Jahre ein angenehmes Haus zu Pavia und ein Landgut in dessen Umgebung zu freiem Gebrauche überlassen, damit er dort ungestört den Studien lebe. Falk, ein gebildeter Mann, viel gebraucht in römischen Diensten als Gesandter und Feldhauptmann, ein Vertrauter Schinners, konnte nur durch römische Gunst eine Besitzung in Italien haben, und diese sollte wohl die Lockspeise sein, um Zwingli für das gleiche Interesse zu gewinnen. Doch wenn auch die Franzosen durch baldige Eroberung Oberitaliens solch einen Plan nicht vereitelt hätten, so war Zwingli von innen heraus durch Vaterlandsliebe und Gottesfurcht zu gut verwahrt, um in solchen Schlingen der Welt gefangen zu werden.

Eben diese Thätigkeit Schinners, welche Zwiespalt und Blutvergießen in ihrem Gefolge hatte, konnte Zwingli nicht reizen, welcher acht Jahre später bekennt: „Ich bin nie so jung gewesen, ich habe in meinem Gewissen mein Wächteramt mehr gefürchtet, als mich dessen gefreut, da ich weiß, daß meiner Schäflein Blut, so durch meine Sorglosigkeit umkommen, von meinen Händen gefordert wird.“ Ein anderer Zug von Zwingli's Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit offenbart sich in dem nachweisbar ersten Anstoß zu seinen reformatorischen Ideen, worin sich zugleich kund giebt, daß er nicht auf dem Wege leichter, eigenmächtiger Speculation, sondern vom historischen Boden aus darauf geführt wurde. Zwingli berichtet nämlich, wie er beim Pfarrer zu Mollis, in Gegenwart seines Freundes Gregorius Bünzli, des Kirchherrn zu Wesen, eine alte, etwa zweihundertjährige Liturgie gefunden, welche

gleich nach der Taufe des Kindes die Anleitung enthielt: „Demnach soll man dem Kinde das heil. Abendmahl geben; desgleichen auch das Trinkgeschirr des Bluts." Daraus zog er den Schluß, „daß man die himmlische Speise unter beiden Gestalten in unsern Landen gebraucht habe".

5. Zwingli's Schüler in Glarus.

Während die Nachrichten von Zwingli's Wirksamkeit in Glarus als Seelsorger nur dürftig sind, so erscheint er dagegen als liebevoller und anregender Lehrer und Erzieher im schönsten Lichte. Wenn wir es nicht aus seinem eigenen Munde wüßten, so müßten wir annehmen, daß der Pfarrer einer so großen Gemeinde ein vielbeschäftigter Mann war, und dennoch fand er Zeit, durch die Unterrichtung edler Jünglinge im Glarnerlande einen wissenschaftlichen Eifer zu erwecken, wie es seither in solchem Grade nicht mehr der Fall war. Unter mehreren seiner Schüler, welche er an Vadian in Wien zur Leitung ihrer weitern Studien empfahl, war Arbogast Strub, bei dessen frühem Tode Vadian an Zwingli berichtet, daß derselbe öfters bezeugt, wie viel er diesem verdanke. Mit der innigsten Liebe und Verehrung hieng an seinem Lehrer vorzaus Valentin Tschudi, welcher in Wien, Basel und Paris seine Studien fortsetzte. Nach einem Besuche in der Heimath schreibt Valentin im Jahre 1515 von Basel aus: „Du hast mir nicht nur deine Bücher, sondern dich selbst dargeboten. Dann hast du es nicht verschmäht, mir, in edler Wärme für die Studirenden, deine große Gelehrsamkeit mitzutheilen, nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern mit ausgezeichneter Sorgfalt. Denn ich habe noch Niemanden gefunden, der in der Erklärung der Schriftsteller dir an scharfsinnigem Urtheile gleich käme. Doch du gewinnst dir nicht nur dadurch die Palme, sondern du übertriffst auch Alle an unbescholtener Rechtschaffenheit des Lebens und der Sitten." Fünf Jahre später erwähnt Valentin Tschudi in einem Briefe aus Paris in griechischer Sprache, in deren Anfangsgründen er von

Zwingli war unterrichtet worden, wie „Jener der Erste gewesen, der den unwissenden und unerfahrenen Jüngling in den schönen Wissenschaften unterrichtet, wie er nichts versäumt, um ihn aufs beste und gründlichste zu lehren, wie er ihn den bewährtesten Lehrern empfohlen, und für den seither Abwesenden nicht weniger gesorgt, als einst in seiner Gegenwart."

Auch in Paris ist Zwingli Valentin Tschudi's geistiger Rathgeber und Studienleiter. Zwingli's wissenschaftlicher Charakter erfüllt den jungen Schweizer mit wissenschaftlichem und sittlichem Unwillen über die handwerksmäßige Fahrlässigkeit der Professoren von Paris, indem er eine spaßhafte Beschreibung von ihrem spitzfindigen Geschwätz und ihren müßigen Fragen und Untersuchungen giebt, „doch nicht, daß ich der Philosophie abgeneigt sei, vielmehr wünsche ich herzlich die Gelegenheit, dieselbe zu studiren. Allein solche Lehrer kann ich nicht brauchen, welche das Weiße schwarz, das Gerade krumm, das Klare dunkel und das Wahre verkehrt machen. Aber zweifle nicht, daß ich nichtsdestoweniger studiren und stets meine Pflicht thun werde. Lebe wohl und bleibe bei der guten Hoffnung, welche du immer zu mir getragen hast." Auf Zwingli's Verwenden wurde Valentin dessen Nachfolger in Glarus. In seiner Milde und Friedfertigkeit war Valentin Tschudi zwar ein Freund des Evangeliums, ohne sich indessen entschieden zur Reformation zu bekennen. So kam es, daß er und sein Helfer, Jakob Heer, ebenfalls ein Schüler Zwingli's, den Gottesdienst für beide Konfessionen besorgten, am Morgen den Katholiken die Messe und des Nachmittags den Evangelischen die Predigt hielten. Zwingli bewahrte dem redlichen und gewissenhaften Manne seine Freundschaft bis ans Ende.

Nicht weniger ergeben waren ihrem Lehrer Valentins Verwandte, die Söhne des Ritters Ludwig Tschudi, Ludwig, Peter und Aegidius, welche ihm alle drei später wiederholte Beweise ihrer Anhänglichkeit und Verehrung gaben. Aegidius, der jüngste der Brüder, der schweizerische Geschichtsschreiber, der spätere Gegner der Reformation, wurde doch nie ein persönlicher Gegner seines früheren Lehrers. Als Zwingli schon in Einsiedeln war, schrieb ihm

Gidy von Basel aus, wo er im Hause Glareans, welcher eben nach Paris ziehen wollte, den Studien lebte: „Ich bitte dich, daß du mich, wenn es irgend möglich ist, zu dir nehmest. Denn ich möchte bei keinem andern Gelehrten lieber sein, als bei dir. Wenn ich mich irgend einmal für dieses Verdienst um mich (möge es nur eintreffen!) dankbar zeigen könnte, werde ich stets sehr bereitwillig sein." Dieser Wunsch scheint nun nicht erfüllt worden zu sein. Mit Peter dagegen bestand von Anfang bis zu Ende ein inniges Freundschaftsverhältniß. Peter ist kräftiger und entschiedener an Geist und Gesinnung, als sein Vetter Valentin. Er spricht seine tiefe Betrübniß über die Entfernung Zwingli's von Glarus aus. Als Zwingli ihm von den beginnenden Schmähungen seiner Feinde berichtet, erwidert Peter von Paris aus: „Ihnen ist die Rechtschaffenheit deines Wandels und dein berühmter, fleckenloser Name ein Dorn im Auge." Und als Peter nach Vollendung seiner Studien nach Hause zurückgekehrt ist und er nun von den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes in Anspruch genommen zu werden beginnt und daher in der Correspondenz lässiger ist, so versichert er doch seinem frühern Lehrer, daß „die tiefe Anhänglichkeit, welche er von seinen Jünglingsjahren an für ihn gewonnen, nie aus dem Grunde seines Herzens weichen könne," und bittet ihn, daß er in der unwissenschaftlichen Heimath, wie bisher, sein fernerer Führer und Beschützer auf dem Wege der Wissenschaft sein möge.

Wirklich scheint Peter später in stiller Zurückgezogenheit zu Chur den Wissenschaften gelebt zu haben, und seine Briefe beweisen, daß Zwingli auf sein Urtheil in kirchlichen und politischen Dingen Werth legte.

---

6. Zwingli und Erasmus.

Der fortdauernde freundschaftliche Verkehr Zwingli's mit seinen ehemaligen Schülern war auch ein Band mit dem neuen Lehrer der jungen Glarner. Denn die meisten derselben wurden für ihre weitere Bildung der Leitung ihres Landsmannes Heinrich

Loriti, genannt Glarean, anvertraut. Dieser, vier Jahre jünger als Zwingli, war der Sohn angesehener Landleute von Mollis und erhielt seine erste Bildung bei Michael Rubellus, zuerst in Bern und nachher in dessen Vaterstadt Rottweil, wo er mit seinem Mitschüler Oswald Mykonius von Luzern eine innige Freundschaft schloß. Hernach widmete er sich auf der Universität Köln der Philosophie und Theologie, wurde zum Magister ernannt und vom Kaiser Maximilian I. eigenhändig zum Dichter gekrönt. Nun wünscht Glarean durch den gelehrten Pfarrer von Glarus zu einer Lehrstelle der Philosophie in Basel empfohlen zu werden; zugleich soll derselbe sich bei seinem Vater verwenden, daß er noch nicht nach Hause zurückkehren müsse, weil er noch zu jung sei und keine Lust habe, Priester in Mollis zu werden, wo er, wie der Ziegenhirt, alle Jahre neu gewählt würde. Als Glarean im Jahre 1510 seine Heimath besuchte, schlossen sich die Freunde durch persönliche Bekanntschaft näher aneinander. Es fehlen uns die Briefe Zwingli's, aber in denjenigen Glarean's an diesen giebt sich die lebhafteste Verehrung und Bewunderung kund; und in der Zueignung der Beschreibung Helvetiens an den Züricher Chorherrn Heinrich Utinger im Jahre 1514 nennt Glarean unter den ausgezeichneten Köpfen und den Gelehrten der Schweiz voraus Zwingli, Vadian und Lupulus. Die geistige Mittheilung beschlägt größtentheils die Alten, wie denn Zwingli in dieser Zeit ausschließend mit Humanisten im Gedankenaustausche steht. Daher mußte ihm vorzüglich an dem Könige derselben, an Erasmus, gelegen sein und er sich glücklich schätzen, desselben Aufmerksamkeit und Theilnahme zu gewinnen. Er wendete sich schriftlich an Erasmus. Dieser schrieb ihm folgenden Brief, welcher in das Jahr 1514 fallen muß.

„Erasmus von Rotterdam an Huldreich Zwingli, den gelehrten Philosophen und Theologen, den brüderlich geliebten Freund zu Glarus. Deine Zuneigung zu mir und dein Brief voll Witz und gelehrtem Scharfsinn erfreute mich höchlich. Wenn ich darauf nur kurz antworte, so rechne es mir nicht zu; Arbeiten ohne Ende zwingen mich, unfreundlich zu sein, wo ich es am wenigsten will. Am allerunfreundlichsten aber bin ich gegen mich selbst, indem ich

meine Geisteskraft erschöpfe, die kein Wundertrank wieder ersetzen wird. Daß die Früchte meiner Nachtwachen einem so anerkannten Mann gefallen, freut mich ungemein, und aus diesem Grunde mißfallen sie mir selbst weniger. Ich wünsche dem Schweizervolke Glück, dessen Sinnesart mir bereits besonders gefällt, welches du und deines Gleichen durch edle Studien und Sitten ausbilden und veredeln werden, unter dem Führer und Vormann Glarean, welchem ich theils wegen seiner ausgezeichneten und mannigfaltigen Gelehrsamkeit, theils wegen der vorzüglichen Reinheit und Rechtschaffenheit seines Charakters wohlwill und der dir von ganzem Herzen ergeben ist. Gleich nach Pfingsten mache ich einen Besuch in Brabant: denn so verlangen es die Umstände. Ich trenne mich ungerne von diesem Himmelsstrich. Unterlaß nicht, mein Huldreich, bisweilen deine Feder zu üben, denn Uebung ist der beste Lehrer der Redekunst, und dadurch wird dir Minerva hold sein! Ich schreibe dieses nach dem Nachtessen auf Glareans Mahnung, dem ich nichts versagen kann und wenn er mich nackend tanzen hieße. Lebe wohl! — Aus Basel."

Nachdem die Bekanntschaft des gefeiertsten Mannes seiner Zeit so glücklich eingeleitet war, besuchte Zwingli im Frühlinge 1515, nachdem Erasmus unterdessen aus den Niederlanden zurückgekehrt war, Basel, und scheint auf den nicht leicht zu befriedigenden Gelehrten einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, da derselbe ihn sehr wohlwollend aufnahm. Der Brief Zwingli's an Erasmus, nach seiner Rückkehr von Basel nach Glarus, giebt uns ein deutliches Bild von der Gesinnung und dem Gedankenkreise Zwingli's aus jener Zeit.

„An Erasmus von Rotterdam, den größten Philosophen und Theologen, Huldreich Zwingli.

Indem ich an dich schreiben will, Erasmus, besten der Männer, macht mich der Glanz deiner unermeßlichen Gelehrsamkeit scheu, und doch ermuntert mich wieder deine liebenswürdige Freundlichkeit, die du mir erzeigtest, als ich jüngst mit dem anbrechenden Frühlinge nach Basel kam, um dich persönlich kennen zu lernen, indem du in deiner seltenen Güte den jungen Mann und den un-

bekannten Freund der Wissenschaften nicht verschmähtest. Dieses Glück verdanke ich wohl theils dem schweizerischen Ursprunge, da du der schweizerischen Sinnesart so besonders gewogen bist, theils Heinrich Glarean, mit dem du, wie ich sah, in vertrauter Freundschaft verbunden bist. Wohl hättest du dich aber wundern können, daß ich nicht zu Hause geblieben, wenn ich dir nicht etwa die Lösung irgend einer schweren Aufgabe (wie deine müßigen Schwätzer gewohnt sind) vorlegen wollte. Aber wenn du bedenkst, daß ich genug zu thun hatte, jene Geistesmacht in dir zu ergründen, so wunderst du dich nicht mehr: denn wahrlich diese, verbunden mit gefälliger Sitte und feiner Lebensart, habe ich in ihrer ganzen Größe mit gespannter Aufmerksamkeit und zugleich mit weniger Scheu beobachtet und bewundert; daher mir's war, da ich deine Schriften las, als ob ich dich reden hörte und deine kleine, aber zierliche Gestalt auf's Gefälligste sich bewegen sähe. Denn, ohne Schmeichelei, du bist mein Geliebter, mit welchem ich mich unterhalten muß, bevor ich einschlafe. Doch was ermüde ich dich mit solchem Geschwätz? da ich wohl weiß, daß es den Dohlen geziemt, sich an's Gemeine zu halten. Aber das sollst du wissen, daß mich die Reise zu dir so wenig gereut (einst gingen Spanier und Gallier nach Rom, den Livius zu sehen, wie der heil. Hieronymus erzählt), daß ich mir einbilde, mir einen großen Namen gemacht zu haben, weil ich mich rühmen kann, daß ich den Erasmus gesehen, den um die Wissenschaften und die Erforschung der heil. Schrift verdientesten Gelehrten, den von Liebe zu Gott und Menschen begeisterten Mann, der, was für die Wissenschaft verwendet wird, für sich verwendet glaubt; für den Alle beten sollten, daß ihn Gott gesund erhalte, auf daß die durch ihn aus Barbarei und Schulweisheit befreiten heiligen Wissenschaften erstarken und sich vervollkommnen, und nicht in ihrem Aufkeimen schon ihres Vaters beraubt eine holde und sorgfältige Pflege vermissen. Habe ich dir ja, dem Menschenbeglücker, um mit der Tragödie zu Ende zu kommen, spät freilich, aber doch schon längst geschenkt, was Aeschines dem Sokrates (obgleich ich mich ihm nicht gleichstelle). Aber nimmst du dieses Geschenk, als deiner nicht würdig, etwa nicht an, dann thue

ich ein anderes hinzu — mehr als die von Alexander verſchmähten Korinthier — das ich nie Jemanden gab, noch einem Andern geben werde. Wenn du es auch ſo nicht annimmſt, ſo iſt mir's genug, von dir abgewieſen zu ſein: denn nichts beſſert das Leben gründlicher, als das Mißfallen ſolcher Männer. Denn du magſt wollen oder nicht, ſo wirſt du doch (wie ich hoffe) mich beſſer machen. Kurz, ſieh mich als deinen Diener an, brauche mich, wie du willſt — und lebe wohl! — Aus Glarus den 29. April 1515."

Dieſer Brief zeigt noch keine Spur der Erkenntniß von Zwingli's ſpäterer Lebensaufgabe; aber er iſt doch ein Zeugniß ſeines ernſten Strebens und ſeiner idealen Lebensanſchauung, voraus aber ſeiner Entſchloſſenheit, in der Perſon eines bedeutenden Mannes einer großen Sache zu dienen und ſich zu vervollkommnen, und der Achtung und Freundſchaft der Würdigſten werth zu ſein. Zwingli freut ſich namentlich, dem gründlichen Kenner der Schrift auch die Erleuchtung ſeiner chriſtlichen Erkenntniß zu verdanken. Er ſchreibt daher noch im Jahre 1523: „Ich habe vor acht oder neun Jahren ein troſtreiches Gedicht von Erasmus geleſen, in welchem ſich Jeſus gar mit ſchönen Worten beklagt, daß man nicht alles Gute bei ihm ſuche, da er doch die Quelle alles Guten ſei, ein Heiland, Troſt und Schutz der Seele. Hier habe ich gedacht, warum ſuchen wir Hülfe bei der Kreatur?"

Während Zwingli ſein höchſtes Glück in die Verbindung mit Erasmus ſetzte, wurde ihm während jenes Beſuches in Baſel ein anderer Freund zu Theil, deſſen Freundſchaft für ihn viel einflußreicher und geſegneter ſein ſollte, als diejenige des geſuchten Mannes. Es war Oswald Mykonius, damals 27 Jahre alt und Lehrer an der Schule zu St. Theodor, den Erasmus einen „einfältigen Mann und einen armſeligen Schulmeiſter" nennt, den aber nunmehr die Schweiz in wertherem Andenken behält, als den gelehrten und geiſtreichen Erasmus.

7. Zwingli verläßt Glarus.

Mykonius berichtet zum Schlusse von Zwingli's Aufenthalt in Glarus: „Hier freilich, indem ich den jungen Mann nicht von jedem Flecken der Sünde freisprechen kann, berücksichtigte er doch beständig mit solcher Scheu die Sittsamkeit, besonders aber sein heiliges Amt, damit er nicht durch Beispiel das Ansehen des Wortes Gottes schwäche." Bullinger vervollständigt diese Nachricht folgendermaßen: „Hinwieder wurden ihm etliche Vornehme des Landes abgeneigt und aufsätzig, weil er wegen einiger Weiber verargwohnt war. Wie denn damals das Papstthum den Priestern keine Eheweiber ließ, und hiemit die Priesterschaft in schweren Argwohn und auch in Hurerei und Ehebruch brachte. Zudem brachte Zwingli's Musik und Freundlichkeit ihn mehr in Verdacht, als er in der That schuldig war[6]."

Daraus möchte man schließen, daß Zwingli durch irgend ein bedenkliches Verhältniß zur Entfernung von Glarus veranlaßt worden wäre; jedenfalls scheint ein solches Gerücht in späterer Zeit Verbreitung gefunden zu haben. Bullinger jedoch bemerkt ausdrücklich, daß Zwingli, namentlich in Folge seines Benehmens in den Feldzügen, „bei seinem Landvolk ein günstiges Zeugniß und guten Ruhm gehabt." Zudem ist er der einflußreichste Mittelsmann und Fürsprecher aller auswärtigen jungen Glarner bei ihren Familien, selbst dann noch, als er nicht mehr in Glarus wohnte. Es war nicht anders möglich, als daß ein Mann, welcher als Pfarrer, als Feldprediger, als Lehrer so großen Einfluß ausübte, auch noch das Gewicht seines Geistes und seiner Thatkraft als Vaterlandsfreund in die Wagschale legen mußte. Zwingli, welcher wenige Jahre später in Zürich den höchsten Einfluß gewann, mußte sich schon in Glarus gedrungen fühlen, wie Bullinger sagt, mit Rath und That in den Angelegenheiten des Vaterlandes zu wirken. Leicht möglich, daß das Feuer der Jugend sich nicht in den Schranken der Klugheit hielt, welche in einer kleinen Republik und in Zeiten leidenschaftlicher Partheiung doppelt nothwendig ist; und wohl mochte sich der heitere und umgängliche Mann im Kreise der

Familien und namentlich auch gegenüber den Frauen mit einer ungewohnten Freiheit bewegen, welche bei Einzelnen Anstoß und Eifersucht erweckte, um so mehr, da verlauten mochte, daß auch Zwingli die freiern Ansichten der Geistlichkeit über Geschlechtsumgang theile und nicht immer enthaltsam sei. Allein Zwingli selbst versichert in seinen späteren Briefen an Utinger: „In solchen Dingen hielt mich immer das Schamgefühl in Schranken, so daß, wenn ich während meines Aufenthalts in Glarus in dieser Hinsicht einen Fehler beging, das so geheim geschah, daß auch die Vertrauten kaum darum wußten." Doch gleich nach seiner Uebersiedlung giebt Zwingli seinem Vadian einen völlig klaren und befriedigenden Aufschluß über seine Entfernung von Glarus, mit Bezugnahme auf die umlaufenden Gerüchte: „Ich habe den Ort verändert; weder eine Leidenschaft noch irgend eine Gier[7] war der Beweggrund, sondern die Ränke der Franzosen; und jetzt bin ich in Einsiedeln. Welche Niederlage (clades) mir am Ende die französische Faction beigebracht, hat dir das windige Gerücht schon zugetragen; ich würde dir Alles auseinandersetzen, wenn ich nicht dächte, du wüßtest es schon. Allerdings nahm ich einen großen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, daher habe ich viel Ungemach erduldet und erdulden gelernt." Zwingli, der entschiedene und kühne Gegner der französischen Parthei, mußte von den in Glarus siegreichen Söldlingen derselben harte Anfechtungen erfahren haben, so daß er sich gerne für einige Zeit dem Zusammentreffen mit denselben entziehen mochte. Doch die Herzen der meisten seiner Kirchgenossen waren ihm treu und liebevoll zugethan, daher die Gemeinde ihn dringend bat, bei ihnen zu bleiben, und ihm versprach, das Pfarrhaus neu zu bauen. Es war in jener Zeit nicht selten, daß ein beliebter Prediger aushülfsweise von einer andern Gemeinde verlangt und daß demselben von seiner Pfarrgemeinde ein Urlaub für ein oder mehrere Jahre ertheilt wurde. Daß Zwingli den Pfarrdienst in Einsiedeln, und zwar nur einen provisorischen, mit Einwilligung der Gemeinde von Glarus übernommen, geht unzweideutig daraus hervor, daß er während seiner ganzen Amtsverwaltung in Einsiedeln die Pfründe von Glarus durch einen Vicar

versehen ließ, dagegen aber das volle Einkommen der Pfründe bezog und sich auch Pfarrer von Glarus nannte. Daher konnte er in einem Privatbriefe bezeugen: „Ich habe so friedlich und freundlich bei meinen Herren in Glarus gewohnt, daß ich nie einen Zwist mit ihnen hatte; und ich bin mit solcher Gunst von ihnen geschieden, daß sie mir das Pfrundeinkommen noch zwei Jahre gelassen, in der Hoffnung, ich käme wieder zu ihnen, was auch geschehen sein würde, wenn ich nicht nach Zürich gekommen wäre."

Den letzten Christmonat 1518, am Vorabend, ehe er in Zürich sein neues Amt antrat, erklärte er seinen Rücktritt von der Pfründe zu Glarus. Aber auch öffentlich nahm Zwingli Gelegenheit, sich auf das gute Andenken zu berufen, in dem er bei der Gemeinde Glarus stehe. Daher eignete er die Auslegung der Schlußsätze der zweiten Disputation von Zürich dem Ammann und der Gemeinde von Glarus zu — „einst meinen Schäflinen, um zu beweisen, daß ich der Treue und Ehre, die mir bei euch angethan worden, eingedenk bin."

---

8. Zwingli in Einsiedeln.

Zwingli bezeugt in dem Vorworte zum Archeteles im Jahre 1522, daß er schon vor sechs Jahren die Predigt des Evangeliums begonnen. Darum glaubt man auch den Beginn seiner reformatorischen Bestrebungen schon in die Zeit seines Aufenthaltes zu Einsiedeln setzen zu sollen, indem sowohl Mykonius als Bullinger solches anzunehmen scheinen. Daher preist Mykonius: „O göttliche Gnade! so geschah es, daß die Erkenntniß der himmlischen Wahrheit, welche lange Zeit zum Verderben der Seelen verborgen lag, uns glücklich wieder zurückgebracht worden." Und Bullinger sagt: „Er predigte jetzt das Evangelium mit allem Fleiß auch zu Einsiedeln, und lehrte insonderheit Christum, den einigen Mittler, und nicht Maria, die Jungfrau und Mutter Gottes, anbeten und anrufen; und das war eine wunderbare Schickung Gottes, daß ihm solches Predigen zu Einsiedeln, das doch gar abgöttisch, nachgelassen ward."

Gewiß reifte Zwingli's evangeliſche Erkenntniß während ſeines ſtillen Aufenthaltes zu Einſiedeln heraus und heran; gewiß wurde ihm die Unhaltbarkeit der Lehre und der Zuſtände der Kirche jener Zeit jetzt ſchon klar; er ſprach ſich darüber im Kreiſe der Freunde offen und beſtimmt aus, und ſann auf Mittel und Wege der Heilung; und vor Allem gab ſeine Predigt von der evangeliſchen Erkenntniß Zeugniß. Aber es fehlt an allen feſten Beweiſen, daß ſich Zwingli damals ſchon als ein von Gott auserwähltes Rüſtzeug zur Reinigung und Wiederherſtellung der Kirche Chriſti betrachtet und daß er in dieſem entſchiedenen Sinne geſprochen und gewirkt hätte.

Für eine reformatoriſche Thätigkeit war der Wallfahrtsort Maria Einſiedeln die am wenigſten geeignete Stätte, und damit in Uebereinſtimmung ſteht auch der Vertrag vom 14. April 1516, welcher von Geroldseck und Zwingli im Schloſſe Pfäffikon verabredet und auf Zwingli's Seite von ſeinem Oheim, dem Abte von Fiſchingen, und ſeinem ehemaligen Lehrer Bünzli, dem Pfarrer zu Weſen, unterzeichnet worden. Während nichts im Vertrage darauf ſchließen läßt, als wäre Zwingli zu einer beſonderen Aufgabe berufen worden, ſondern während ihm einfach Gehorſam gegen ſeine Obern, Beförderung des Beſten des Kloſters und Treue im Seelſorgeramt zur Pflicht gemacht iſt, wird ihm dagegen neben dem Unterhalte am Konventstiſch und einem jährlichen Einkommen von zwanzig Gulden als Haupteinnahme der Ertrag der „Opfergelder, der Seelmeſſen und ein Theil des Beichtgeldes“ angewieſen: Einnahmequellen, welche einer wirklich evangeliſchen Geſinnung anſtößig hätten ſein müſſen.

Daß Zwingli ſein Vicariat zu Einſiedeln von Anfang an als eine vorübergehende Warteſtelle betrachtet, geht neben der ärmlichen und prekären Ausſtattung noch aus dem Zuſatze hervor, daß der Pfleger ihm die Zuſicherung auf die erſte ledige Pfründe giebt, welche er zu vergeben hat, unter der Bedingung der Verzichtleiſtung auf die Pfründe zu Glarus. Wenn Zwingli in ſeinem zweiunddreißigſten Jahre, in der vollſten Manneskraft, nach einer einflußreichen Stellung in Glarus, nach der freundſchaftlichen Verbindung

mit den gebildetsten Männern seines Vaterlandes, sich zu einem kargen Vicariatsdienste bequemte, so mußte eine bestimmte Absicht, ein klarer Wille ihn zu diesem Entschlusse führen. Sein Zweck war, einige Jahre ganz der Wissenschaft zu leben, um sich durch gründliche Gelehrsamkeit auf eine künftige größere Aufgabe vorzubereiten. Dazu war das benachbarte Einsiedeln, das damals reichste und angesehenste Kloster der Schweiz, besonders geeignet. Der alte, ritterlich gesinnte Abt Konrad von Rechberg hatte die Verwaltung und Leitung des Klosters in die Hand des Administrators Dietbold von Geroldseck gelegt, dem Zwingli eine „mittelmäßige Gelehrsamkeit" beimißt, von dem er aber sagt, daß er „der eifrigste Freund der Wissenschaften sei und die Gelehrten über Alles liebe."

Von jener Mittheilung an Vadian, worin Zwingli diesem seine Uebersiedelung nach Einsiedeln berichtet, bis zum Beginn der Unterhandlungen wegen Zürich kommen keine Briefe von Zwingli vor, welche uns über seine Gedanken und Arbeiten Aufschluß gäben. Dagegen sehen wir aus den Briefen der Humanisten Glarean und Wilhelm Nesen, sowie der ehemaligen Schüler Zwingli's aus Basel und Paris, daß sogleich mit dessen Eintritt zu Einsiedeln ein lebhafter Verkehr über anzuschaffende Bücher beginnt, indem er werthvolle Ausgaben der Klassiker sowohl als der Kirchenväter für die Klosterbibliothek bestellt, dazu die Werke von Reuchlin, Erasmus und Hutten. Aber mit irgend einem der späteren Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter im Werke der Reformation ist er noch nicht oder nur vorübergehend in näherer Verbindung und Mittheilung.

Einsiedeln selbst bot Zwingli einen wohlthuenden Aufenthalt und Umgang dar, indem er in einer späteren Zueignungsschrift an Dietbold von Geroldseck bezeugt: „Ich bin voraus dein Schuldner, weil du mich vor nicht gar langen Jahren so unterstützt, geehrt und beschützt hast, wie es ein Vater nicht besser und sorgfältiger vermocht hätte. Du hast mich nicht nur in deine Freundschaft, sondern in dein innigstes Vertrauen aufgenommen, so daß du außer deinen Angehörigen mit Niemanden so enge verbunden

warst, wie mit mir und unserm Franz Zingg, einem durch Wissenschaft, Geist und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne, den ich als den liebenswürdigsten Freund erfahren, dessen Verbindung mit dir ihm eben so sehr zur Ehre als dir zur Empfehlung von Seite des Herzens gedient. Denn so oft wir ohne ihn beisammen waren, so fühlten wir, daß uns das Mittelglied fehle, so daß sich das Sprichwort offenbar als falsch erwies: unter drei Freunden sei immer einer zuviel. So groß war immer die Herzensgemeinschaft und Eintracht unter uns Dreien."

Einen dritten Freund fand Zwingli an seinem Helfer, Johannes Oechslin, dem spätern Pfarrer auf Burg, dessen Wegführung durch den Thurgauischen Landvogt den Ittinger Sturm veranlaßte. Auf anmuthige Weise berichtet in einem Briefe an Zwingli, während dieser noch in Einsiedeln war, Erasmus Schmid, der Pfarrer von Stein a. Rh.: „Vor einigen Monaten spaziere ich, wie oft, müßig zu Stein auf dem Platze und spreche zufällig den Buchhändler an, was für neue Schriften er feil habe. Gleich brachte er mir unsers Glareans Anleitung zur Dichtkunst. Mit freudiger Theilnahme halte ich das Werklein in meiner Hand und mein Verlangen nach demselben wird immer größer. Ich öffne endlich die Blätter und als ich im Anfang einige Elegieen finde, klopft mein Herz noch mehr. Da lese ich, wie diese einem gewissen Zwingli zugeeignet sind, — ein mir noch ganz unbekannter Name! Aeußerst neugierig gehe ich zu meinem Mitbruder Johannes Oechslin und frage ihn, ob er diesen Mann kenne? Dieser, vor Freude bebend und stammelnd, sagt: „Der, der ist's, dessen ich schon so vielmal erwähnt. Der ist's, der erste aller Schweizer, ohne Vergleich; der ist's, der bei seinen Landsleuten die Wissenschaften zuerst einheimisch machte, der gleich ausgezeichnet Bildung und Sitten mit Anmuth schmückt!"

Unter der Zahl der Einsiedler Freunde erscheint auch der Italiener Paul Bombasius, der Sekretair Schinner's, welcher Zwingli hauptsächlich im Studium der griechischen Sprache förderte. Ein bemerkenswerthes Freundschaftsverhältniß entspann sich in dieser Zeit mit Balthasar Stapfer, dem nachherigen Landschreiber

zu Schwyz. Als Hunger ihn und seine Kinder bedrängte, klagte er Zwingli seine Noth und empfieng von dem karg besoldeten Pfarrvikar „tägliche Handreichung". Stapfer vergalt später diese Wohlthat durch ein treues evangelisches Bekenntniß und durch offene Freimüthigkeit. — Alle diese Verhältnisse waren sehr günstig für die allgemeine Bildung Zwingli's, ohne ihn schon auf die reformatorische Laufbahn zu stellen.

Endlich bezeichnet Zwingli's selbsteigenes Zeugniß ihn nicht als Reformator, aber schon fortgeschritten in evangelischer Erkenntniß und bemüht, Mittel und Wege für die Reformation der Kirche aufzufinden. Er sagt nämlich in seiner „Auslegung" der Schlußsätze der zweiten Disputation: „Ich habe, bevor ein Mensch in unserer Gegend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi im Jahre 1516 zu predigen angefangen, also daß ich nie die Kanzel betreten, ohne daß ich die Worte, welche denselben Morgen als Meß-Evangelium gelesen wurden, vorgenommen und nach der Schrift ausgelegt hätte. Wiewohl ich zu Anfang jener Zeit noch stark den alten Lehrern als Auslegern und Erklärern anhieng, obgleich ich zu Zeiten dessen überdrüssig wurde; dessen der Herr Dietbold von Geroldseck, Pfleger zu den Einsiedeln, wohl noch eingedenk ist. Denn damals rieth ich ihm, er solle mit allem Fleiß den Hieronymus lesen. Dabei aber habe ich hinzugefügt: es komme, so Gott will, bald dazu, daß weder Hieronymus noch ein anderer Kirchenvater viel bei den Christen gelten werde, sondern allein die heil. Schrift. Dieses Wort kam ihm sehr seltsam vor, daß ich ihn den Hieronymus lesen hieß und dabei andeutete, er werde bald wenig mehr gelten." Dasselbe bezeugt Wolfgang Capito im Jahre 1536 an Bullinger: „Bevor Luther an's Licht getreten war, waren Zwingli und ich unter uns einverstanden, daß der Papst fallen müsse, selbst noch zu der Zeit, da jener zu Einsiedeln lebte. Denn uns beiden war aus dem Umgange mit Erasmus und aus dem Lesen guter Schriftsteller ein reifes Urtheil erwachsen."

An Valentin Compar führt er im Jahre 1525 aus: „Ich will offen an den Tag bringen mit Leuten, die noch leben, daß ich,

bevor Zwietracht entſtanden, mit vornehmen Kardinälen, Biſchöfen und Prälaten von dem Irrthum der Lehre geredet und verhandelt und gewarnt habe, daß man zur Abſchaffung der Mißbräuche ſchreite, ſonſt werden ſie mit großer Unruhe von ſelbſt zerfallen. Dem Herrn Kardinal von Sitten habe ich vor acht Jahren zu den Einſiedeln und hernach zu Zürich oft mit klaren Worten bezeugt, daß das ganze Papſtthum einen ſchlechten Grund habe, und das ſtets in der Kraft der heil. Schrift." — Endlich berichtet Bullinger: „Als Zwingli zu Einſiedeln predigte, bewarb er ſich freundlich und ernſtlich bei dem Biſchof von Konſtanz, daß er in ſeinem Bisthum das reine und klare Wort Gottes frei predigen laſſe und darauf denke, wie man der Kirche durch Beſeitigung der groben Mißbräuche und des Aberglaubens zu Hülfe komme. Solches ſei er vermöge ſeines biſchöflichen Amtes zu thun ſchuldig. Er und Andere, die den Irrthum erkennen und im Worte Gottes unterrichtet ſeien, werden nicht anders können, als die Wahrheit offenbaren und ſich der Unwahrheit widerſetzen. Darum wolle er den Biſchof treulich gewarnt haben, daß er ſich die Sache angelegen ſein laſſe, damit Unruhen vorgebeugt und Alles in guter Ordnung vollbracht werden möge."

Aber eben indem Zwingli ſein Augenmerk auf die Kirchenhäupter richtet und von ihnen Abſtellung der Mißbräuche erwartet, beweiſt er, daß ihm für ſeine Perſon der Beruf zur Reformation der Kirche noch nicht klar geworden, indem er noch auf dem Standpunkte ſteht, daß er mit vielen Andern jener Zeit die Gebrechen erkennt und in der Predigt zur Quelle des Wortes Gottes zurückkehrt, ohne jedoch noch zu wiſſen, auf welchem Wege Hülfe geſchafft werden ſoll[8]. In welchem Werthe aber bei Zwingli ſchon in dieſer Zeit das Wort Gottes ſtand, erſieht man aus ſeiner griechiſchen Abſchrift der pauliniſchen Briefe, welche die Waſſerkirche aufbewahrt. Dieſe fleißige, von Anfang bis zu Ende gleichmäßige, faſt zierliche Abſchrift iſt vom Jahre 1517. Der Rand enthält in kleiner lateiniſcher Schrift kurze Auszüge aus den Bemerkungen des Erasmus, nebſt Stellen aus Origenes, Chryſoſtomus, Ambroſius, Hieronymus. So ſchuf ſich Zwingli aus dem ihm theuerſten

Theile der Schrift eine Taschenausgabe, welche sein beständiger Begleiter sein könnte, und prägte sich den griechischen Grundtext dermaßen ein, daß derselbe ihm noch geläufiger ward, als die lateinische Uebersetzung.

An dieser Stelle fügt Mykonius bei: „Nachdem er übrigens von Petrus gelernt hatte, die Auslegung der Schrift sei nicht Sache des Einzelnen, blickte er zum Himmel auf und suchte zum Lehrer den heiligen Geist, inständig flehend, daß ihm verliehen würde, den Sinn der göttlichen Offenbarung so richtig als möglich zu ergründen. Und damit er sich selbst und Andere durch eine falsche Vorstellung vom Geiste nicht täusche, verglich er die Schriftstellen und setzte die dunkeln durch klare ins Licht, so daß Jedermann sich überzeugte, kein Mensch, sondern der heil. Geist sei sein Lehrer, wenn er die Schrift auslegte."

9. Zwingli in der Stille.

Während uns aus dieser Zeit über Zwingli's Gedankenwelt und die Vorsätze seiner Thätigkeit nur allgemeine Schlüsse und Ansichten vergönnt sind, eröffnet uns der Brief an den Rath zu Winterthur im Herbste 1517 einen tiefern Blick in Zwingli's Herz und Gesinnung. Winterthur wünscht nach dem Ableben des Pfarrers die Pfründe wieder „einem hochgelehrten Mann, der Lehrer der Rechte oder aber Meister der sieben freien Künste sei," zu verleihen. Nun wird Zwingli berichtet, daß seine Gönner sich so eifrig für ihn verwendet, daß die allgemeine Stimmung sich für ihn entschieden, um ihn zu ermuntern, sich zu melden. Zwingli fühlt sich durch dieses Zutrauen zu herzlichem Danke verpflichtet und ist geneigt, dem Wunsche zu entsprechen. Allein er sieht sich genöthigt, „sein Fürnehmen zu ändern," nicht aus Geringschätzung, sondern auf das Abmahnen seiner Verwandten und auf den Einspruch von Glarus. Da Zwingli's Vater um diese Zeit nicht mehr gelebt zu haben scheint, mag unter den Verwandten vorzüglich sein treu besorgter Oheim, der Abt von Fischingen, verstanden sein, auf dessen

Stimme er gerne hören wollte. Zwingli will nun seinen Dank und seine Theilnahme für Winterthur dadurch an den Tag legen, daß er dem Rathe als Ersatz einen Freund empfiehlt. Zuvor spricht er die Ueberzeugung und den Wunsch aus, daß in der Eidgenossenschaft die Pfründen mit Landesangehörigen versehen werden möchten, „die an Weisheit und Geschicklichkeit den Fremden nicht nachstehen und dabei viel treuer sind." Dann nennt er Johannes Dingnauer, aus angesehenem zürcherischen Geschlechte, einen wohlgelehrten Meister der sieben freien Künste, weise, züchtig, gottesfürchtig, treu, mit dem sie besser versorgt wären, als mit ihm. Er habe mit demselben auf der hohen Schule vertrauten Umgang gehabt und sei seit zehen Jahren mit ihm im gleichen Kapitel. Daher dürfe er für dessen Rechtschaffenheit und Ehre gut stehen. Sie sollten den Mann bei sich predigen lassen: er wisse gewiß, daß sie dann nach keinem Andern mehr fragen würden. Wahrscheinlich hatte diese Empfehlung keine Folge, denn Zwingli wurde vom Rathe zu Winterthur ersucht, die erledigte Pfarrstelle auf der Kanzel zu Einsiedeln zu verkünden. Zwingli's Brief an Winterthur war von Zürich aus geschrieben, wo einzelne Freunde damals schon den Wunsch nähren mochten, ihn für die Hauptstadt zu gewinnen.

So war Zwingli in die reifern Mannesjahre eingetreten, ohne daß er bisher weder durch eine erfolgreiche Wirksamkeit, noch durch irgend eine schriftstellerische Arbeit sich ausgezeichnet hätte. Und doch waren die Namen seiner Freunde Vadian und Glarean durch bedeutende Werke schon allgemein bekannt; und selbst seine späteren Mitarbeiter Oekolampad und Mykonius hatten sich bereits in verschiedenen Schriften versucht: denn es bestand eben in jener Zeit, wie überall, so auch in der freien Schweiz eine überaus lebhafte literarische Thätigkeit. Von Zwingli aber ist nicht bekannt, daß er vor seinem Auftreten in Zürich sich mit irgend einer schriftstellerischen Aufgabe beschäftigt oder darin seine Freude und seine Ehre gesucht hätte. Denn dazu können weder seine frühern Gedichte, noch seine unbekannte Predigt von der „Todesfurcht", noch ein verschwundener „Dialog" gezählt werden, wovon Freunde beiläufig Erwähnung thun. Offenbar war ihm die Wissenschaft

nicht Lebenszweck, sondern bei aller Liebe zu derselben sollte sie nur seinen Geist schärfen und stärken, um mit voller Kraft auf den Kampfplatz des öffentlichen Lebens zu treten; und die Schätze der Gelehrsamkeit hatten ihm die verschiedenartigen Waffen darzubieten, um sich seinen Gegnern stets in reicher und sorgfältiger Rüstung gegenüberzustellen. So bereitete er sich still und anspruchslos viele Jahre lang durch tiefe und umfassende Studien auf eine spätere Lebensaufgabe vor. Er hatte den Ernst und die Entschlossenheit, um eines höhern, ihm selbst noch unbekannten Zieles willen, die leichtern Kränze frühern schriftstellerischen Ruhmes zu verschmähen, um mit ganzer und ungetheilter Kraft einer Aufgabe und einem Lebenswerke sich zu widmen, wozu der Herr ihn ausersehen würde. Diese seltene und verheißungsvolle Zurückhaltung erfüllte den kleinen Kreis derer, welche mit Zwingli in näherer Verbindung standen, nur mit desto größern Erwartungen. Auch dem Spürsinn des römischen Nuntius entgieng es nicht, daß ein Mann, welcher seine Kraft so zu sparen und zusammenzufassen verstand und sich daher von einem dornenvollen und unfruchtbaren Arbeitsfeld in die Stille des Klosters zurückgezogen hatte, eine bedeutende Zukunft haben müsse. Wohl war der Italiener schon inne geworden, daß ein so selbständiger Mann durch Geld und Gewinn nicht hinlänglich zu fesseln sei. Daher fand er gerathen, dem nicht unbeträchtlichen Jahrgehalt von Seite Roms noch besondere Ehren und Aussichten hinzuzufügen. In einem Schreiben aus Zürich vom 24. August 1518 ernennt der päpstliche Legat Anton Pucci, ein in prunkvoller Beredtsamkeit eingeübter und in schmeichlerischen Hofkünsten unermüdlicher Diener Roms, den Zwingli zum päpstlichen Hofkaplan, mit allen dieser Würde zukommenden Vorrechten und Ehren. Als Beweggrund zu dieser Auszeichnung wird hervorgehoben, daß Zwingli „glänzend durch Tugenden und Verdienste, empfohlen wie durch Erfahrung, so durch das Zeugniß seines rühmlichen Namens" sich in den Augen des Papstes solche Gnade erworben, daß seine „mit wissenschaftlicher Bildung ausgestattete Person durch den Titel einer besondern Ehrenstelle erhoben werden solle". Am Ende

werden ihm höhere Belohnungen in Aussicht gestellt: „So wirst du durch das Streben nach Tugend vom Guten zum Bessern emporsteigend, vor dem Angesichte unseres Herrn, des Papstes, und dem unsrigen durch verdienstvolle Bemühungen dich immer würdiger erzeigen, und unser Herr selbst, der Papst, und wir werden durch dein Verdienst immer mehr gedrungen und verpflichtet werden, dir umfassendere Gnade und Ehre zu erweisen."

Doch Zwingli liebte das Volk zu sehr, als daß er nach einer Stellung verlangt hätte, welche ihn der Arbeit unter demselben und für dessen Wohlfahrt entzogen haben würde. Eben das war ein Beweggrund gewesen, der ihn nach Einsiedeln gezogen, jenes „große Walten vieler Völker, voraus der deutschen Nation." Hier mitten unter den Schaaren der frommen Pilger zu stehen und ihnen das Evangelium zu verkündigen und namentlich durch die Macht des Wortes Gottes auf manchen Mann aus den höhern Ständen einzuwirken, war eine lohnende Aufgabe Zwingli's in Einsiedeln. Am Pfingstfeste 1518 predigte Zwingli nach Lucas 5. über den Schlagflüssigen. Unter den Zuhörern befand sich Kaspar Hedio, damals Vikar bei St. Theodor in Basel, später einer der Reformatoren von Straßburg, von milder, frommer und tiefer Gesinnung. Anderthalb Jahre später schreibt Hedio an Zwingli, indem er diesen um seine Freundschaft bittet: „Diese Predigt entzündete mich dergestalt, daß ich von da an Zwingli aufs innigste liebte und bewunderte. Ich wollte mit dir sprechen, aber eine gewisse ängstliche Scheu hielt mich ab. Und so ritt ich mit großer Betrübniß weg." Jene Predigt selbst nennt Hedio „schön, gründlich, ernst, eindringlich, evangelisch und ganz so, daß sie mir den Geist und die Kraft der alten Gottesgelehrten vergegenwärtigte." — Weniger durch Thatsachen als durch Erwartungen geleitet, um ihn zu ermuntern und anzuspornen, schreibt Beatus Rhenanus gegen Ende von Zwingli's Aufenthalt in Einsiedeln an denselben: „Wohl weiß ich, daß du und deines Gleichen dem Volke die reine Lehre Christi aus den Quellen vortragen, nicht durch scholastische Auslegungen entstellt, sondern von Augustin, Ambrosius, Cyprian, Hieronymus ächt und lauter erklärt. — — — O daß die Schweiz viele deines

Gleichen hätte! So könnte es endlich leicht dazu kommen, daß unser Volk bessere Sitten annähme. Gewiß ist das Volk auf alle Weise belehrbar, wenn es nur nur nicht an Solchen fehlt, welche Christum predigen können und wollen." Als Zwingli diesen Brief empfieng, hatten die Unterhandlungen über seine Berufung nach Zürich schon begonnen.

Zwingli's Leben und Wirken in Einsiedeln fand indessen nicht nur bei den Freunden Theilnahme und Anerkennung, sondern bei seinem Scheiden sah sich selbst der Rath von Schwyz veranlaßt, seine Betrübniß auszusprechen und ihm zur Beihülfe in seinem neuen Amte einen Angehörigen als Helfer zu empfehlen.

Zweiter Abſchnitt.

Zwingli in Zürich.
Die Grundlage für die Reformation.
1519—1522.

10. Zürich im Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Zwingli mußte bei den häufigen Wallfahrten nach dem nahen Einſiedeln auch den Zürchern als Prediger wohl bekannt ſein, und dieſe mußten ſich überzeugen, daß ſie unter den Predigern ihrer Stadt ſeines Gleichen nicht hatten. Zwingli machte von Glarus und Einſiedeln aus wiederholte Beſuche in Zürich, und ſchon von den italieniſchen Feldzügen her war er mit Leben und Geſinnung eines beträchtlichen Theiles der angeſehenen Zürcher wohl vertraut. Dieſer genaue Einblick in das ſittliche Leben des alten Zürich veranlaßte ihn, nach dem Zeugniß von Georg Mangold von Konſtanz, im Jahre 1520 auf der Kanzel zu dem Bekenntniß: als er früher einmal nach Zürich gekommen, „habe er daſelbſt ein ſo ſchändliches Leben gefunden, daß er bei ſich ſelbſt geſagt und Gott gebeten habe, er möge ihn behüten, daß er in dieſer Stadt nicht Pfarrer werden müſſe.“ Denn Zürich, der eidgenöſſiſche Vorort, von dem Vadian bemerkt, „daß damals keine freie Stadt der Chriſtenheit geweſen, welche ſo häufige Geſandtſchaften der mächtigſten Fürſten in ihrer Mitte geſehen, wie Zürich,“ — mußte zunächſt und zuerſt den verderblichen Einfluß dieſer Verhältniſſe

erfahren. Allein dieſes Verderben war durch den glänzendſten Kriegsruhm, den reichſten Gewinn und ein überaus fröhliches Leben ſo verhüllt und beſchönigt, daß es langer Zeit und ſchwerer Erfahrungen bedurfte, ehe die Gefahr erkannt wurde.

Im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts lebte das Schweizervolk, namentlich in den Hauptſtädten der Kantone, in ſtolzem Taumel des neuen Glückes dahin und empfieng die Huldigungen der Großen der Erde. Daher F. Guicciardini, ein mit den europäiſchen Staatsverhältniſſen vertrauter Mann, urtheilt: „Keine andere Angelegenheit beſchäftigte den König von Frankreich ſo ſehr, wie das Verlangen, die Schweizer zu gewinnen, da er einſah, daß davon der gewiſſe Sieg abhange, vermöge des höchſten Anſehens, welches dieſes Volk damals durch den Schrecken ſeiner Waffen beſaß und weil es den Anſchein hatte, daß ſie bereits dazu gekommen, ſich nicht mehr wie Mieth-Soldaten oder Hirten zu benehmen, ſondern behutſam wie in einer wohlgeordneten Republik und wie in der Staatsverwaltung geſchulte Männer die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen, nicht zugebend, daß irgend ein Schritt geſchehe ohne ihre Zuſtimmung. Daher trafen in der Schweiz Geſandte aller Fürſten der Chriſtenheit zuſammen; der Papſt und ſo viel als ſämmtliche italieniſche Herrſcher bezahlten jährliche Penſionen, um in ihr Bündniß aufgenommen zu werden. Stolz auf ſolche Sachlage und ihrer Siege eingedenk, verfuhren ſie mit Jedem gebieteriſch und übermüthig.“ — „So unwürdig buhlten mächtige Fürſten um die Freundſchaft dieſes Volkes.“

Bei dem bisher armen und einfachen Volke kehrte nun plötzlich Reichthum und Ueppigkeit ein. Daher es begreiflich iſt, wenn Zwingli an den Ulmer Prediger Sam ſchreibt: „Man darf den bürgerlichen Zuſtand der Schweizer nicht mit demjenigen Schwabens vergleichen: denn bei uns war Alles auf's tiefſte verdorben, während bei euch viele Städte ſind, wie die deinige, welche noch die alten Landesſitten bewahren. Hier that eine ſchärfere Arznei noth.“ In Zürich war der Nachtheil um ſo größer, weil die fremden Geſandten hier zunächſt ihre verführeriſchen Künſte ausübten und weil daſelbſt ein wenig vermöglicher, von der Verfaſſung nicht

begünſtigter Adel, welcher damals noch nicht gelernt hatte, ſich den Künſten des Friedens zuzuwenden, zum fremden Kriegsdienſte bereitwillig war. Als daher der Rath zu Zürich im Jahre 1508 den erſten Verſuch zur Abſchaffung der fremden Penſionen machte, erklärten die Zürcheriſchen Edelleute, „ſie können weder reuten noch hacken, und ſie und ihre Kinder bedürfen zu ihrem Auskommen Herrendienſte und Penſionen.“ Beim lebhaften und geiſtig regſamen, raſchen und ſtürmiſchen Weſen der Zürcher darf man ſich nicht wundern, wenn die nachtheiligen Einwirkungen jener Zeit hier in höherm Maße ſich bemerklich machten; daher der Schaffhauſer Sebaſtian Hofmeiſter, welcher ſeine frühern Jahre als Leſemeiſter (Profeſſor der Theologie) im Barfüßer-Kloſter zu Zürich zugebracht hatte, ſich gegen Zwingli zur Bemerkung veranlaßt ſah: „Die Berner Bürgerſchaft ſcheint mir von weniger verdorbenen Sitten zu ſein, als unſre Zürcher.“ Werner Steiner berichtet: „Die alten Tagherren haben geſprochen: Vor zwanzig Jahren war zu Zürich gut tagen. Da war lauter Freud, Wunn und Weid. Herren und Buben, jeder in ſeinem Recht, Trinken, Spielen, Hofieren: Fürſten und Herren bezahlten Alles“[9]. Auch Bullinger ſagt: „Zürich war vor der Predigt des Evangeliums, wie etwa in Griechenland Korinth war. Viel Buhlerweſens und Leichtfertigkeit war da getrieben, weil da alle Tagleiſtungen mehrtheils gehalten wurden und viel fremdes Volk dahin kam, auch der Fürſten und Herren Botſchafter da lagen und viel Ueppigkeit anrichteten.“ Das erzeugte eine wilde Rohheit und Lockerheit der Sitten, wovon uns ein merkwürdiges Beiſpiel aufbewahrt iſt[10].

An einem Neujahrstage im erſten oder zweiten Decennium des ſechszehnten Jahrhunderts zogen die jungen Geſellen der Junkernzunft zum Rüden mit Spielleuten durch die Stadt. Mit Namen angeführt ſind: Felix Grebel Ritter, Jakob Meis, Kaſpar und Diethelm Röuſt, Hans Meyer, Renwald Göldli, Jakob, Hans und Heinrich Eſcher, Jakob Schwend und Ludwig Höſch. Zuerſt zogen ſie zum Frauenmünſter in den Hof, und als ſie die Thür verſchloſſen fanden, wollte Jakob Schwend dieſelbe einſchlagen. Jakob Meis aber hob den jungen Heinrich Eſcher auf eine Holzbeige, damit er einen Laden öffne. Unterdeſſen kam eine Nonne

und öffnete freiwillig. Die jungen Männer ſtürmten nun hinauf und drangen in die Konventſtube: daſelbſt warfen ſie einander im Muthwillen die Bankkiſſen an die Köpfe. Dann wurden ſie wieder ſtille und ſchickten ſich an, die Nonnen aufzuſuchen. Dieſe aber kamen ihnen entgegen und wollten die Junker zur Ordnung weiſen. Das Adelheidli trat zu Jakob Eſcher und ſprach zu ihm: Lieber Junker Jakob, ſeht, welch einen Unfug ſie treiben! — Der Junker Jakob ſchalt ſeine Mitgeſellen und erſuchte das Adelheidli, es ſolle die gnädige Frau bitten, daß ſie nicht zürne und ihre Jugend anſehe. Es gelang den jungen Männern ſo gut, die Nonnen zu beſchwichtigen, daß dieſe einige Tänze mit ihnen tanzten. Darauf wollten die Geſellen der Frau Aebtiſſin einen Beſuch machen, fanden aber die Thüre ihrer Stube verſchloſſen. Während einige mit den Fräulein tanzten, trugen Hans Meyer und Ludwig Höſch einen erwiſchten Topf mit Kirſchbrei in die Kirche hinunter und verbargen denſelben. Nachdem Diethelm Röuſt und Hans Eſcher hinzugekommen, warfen ſie ſämmtliche Stühle und Bücher im Chor herum, und Hans Eſcher ſtellte einen Stuhl auf die Kanzel. — Vom Frauenmünſter ging der Zug nach dem Oetenbach, wo ſie zu rühmen haben, „da ſeien ſie guter Dinge mit den Frauen geweſen und dieſe mit ihnen; die Nonnen haben ihnen Tirggeli geſchenkt und ſie denſelben Stecknadeln.“ Doch muß Kaſpar Röuſt geſtehen, er habe ein Loch in ein Kiſſen geſtoßen, ſo daß die Federn herumgeflogen, und Renwald Göldli, er habe ein von ihm durchſtochenes Kiſſen ſeinen Gefährten an den Hals geworfen und ſie ihm; überdieß giebt Diethelm Röuſt zu, er habe eine Scheibe in einem Fenſter eingeworfen. — Endlich gieng es zum Dominikaner-Frauenkloſter, der ſogenannten „Sammlung in Brunngaſſen“, der nachherigen Froſchau. Auch hier ließen die Geſellen die Kiſſen fliegen. Da hob die Frau Schwendin die Kiſſen auf und trug ſie vor die Thüre. Am keckſten ſcheint Hans Meyer ſich benommen zu haben, der mit einem Glaſe in der Hand in der Stube ſtand. Zu dieſem ſagte die Schwendin: „Daß dich das Fieber ſchüttle, Erzbube, warum verdirbſt du mir das Meine?“ Darauf faßte ſie ihn bei den Haaren und lachte dazu. Hans Meyer ſchüttete ihr den Wein in's Geſicht, warf ihr

das Glas auf die Achsel und beschimpfte sie. Auf gleiche Weise, wie Regula Schwend, redete auch Klara Trüllerin mit dem Hans Meyer; dieser aber schmähte sie gleichermaßen wie vorher die Schwendin. Nach weiteren Rohheiten bat zum Schlusse Jakob Escher auch hier, daß man es ihnen nicht ungut aufnehmen möge.

Dieser Unfug wurde eingeklagt und sämmtliche Betheiligte in's Verhör gezogen. Es scheint dieselben keine bürgerliche Strafe getroffen zu haben; aber wenigstens fiel der wildeste dieser Gesellen, Hans Meyer von Knonau, der erste Gatte der Anna Reinhart, in den kirchlichen Bann. Wenn junge Männer aus den ersten, angesehensten und einflußreichsten Familien Zürichs, zum Theil verheirathet und Familienväter und in wenigen Jahren selbst an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten, sich gegen dem Herrn geweihte Jungfrauen aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt Solches erlauben durften, was mußten sie sich als Reisläufer, in den Waffen und in fremdem Lande herausnehmen? wie groß mußte unter solchen Umständen die Rohheit und Zügellosigkeit der Sitten, und wie nothwendig, aber auch wie schwer die Reformation derselben sein!

Doch waren in der Bürgerschaft Zürichs auch wieder die Grundlagen vorhanden, aus denen ein neues Leben hervorgehen sollte. Ein durch Fleiß und Gewerbsamkeit steigender Wohlstand erweckte in den Bürgern das Gefühl, daß die Wohlfahrt der Stadt auf besserm Wege erreicht werden könne, als durch Mieth und Gaben im Dienste des Auslandes. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war in öffentlichen Bauten zum Schutz und zur Zierde der Stadt Beträchtliches aufgewendet worden; Wissenschaft und Kunst fiengen an, geehrt und belohnt zu werden, daher schon 1506 Ulrich der Glasmaler aus Lothringen „seiner Kunst wegen" das Bürgerrecht erhielt, und in dem Jahre, als Zwingli in Zürich zu wirken begann, wurden Christoph Froschauer, der Buchdrucker aus Oettingen, und Wolfgang Schneider, der Bildhauer, beide ebenfalls um ihrer Kunst willen, mit dem Bürgerrechte beschenkt. So kam es, daß Zürich schon im Jahre 1508 auf der Tagsatzung das Verbot des Reislaufens und der Pensionen beantragte. Obgleich dieser Antrag bei

den übrigen Ständen nur geringe Unterstützung fand, so beharrte doch der Rath von Zürich bei seinem Entschlusse, und um demselben Kraft zu geben, schlug er zum ersten Male den freisinnigen Weg ein, die Sache zur Entscheidung vor das Volk zu bringen, indem dieselbe durch Abgeordnete an die Zünfte der Stadt und sämmtliche Landgemeinden berichtet wurde. Obgleich die Mehrheit der Stadtzünfte dem Vorschlage der Regierung beitrat, so war doch die größere Zahl der Landgemeinden der Meinung, daß Zürich sich nicht von den übrigen Eidgenossen trennen solle. Als aber das Unglück bei Marignano die Stadt und Landschaft Zürich schwerer traf, als die übrige Schweiz, da giengen auch die Wogen des Unwillens durch das ganze Zürcher Volk am höchsten und machten dasselbe für reformirende und rettende Gedanken und Einrichtungen empfänglich. Von Zürich aus gieng im Jahre 1518 auf das zweideutige Gesuch des Papstes um Hülfe gegen den Türken die wenig ernst gemeinte Antwort der Tagsatzung, daß sie zum Türkenzug 10,000 Knechte senden wolle, mit dem Nachsatz, „wofern päpstliche Heiligkeit noch mehr bedürfe, so wollen sie nach deren Belieben noch zweitausend Pfaffen aus der Eidgenossenschaft nachsenden, damit die begehrte Zahl der 12,000 voll werde."

---

11. Zwingli's Berufung zum Leutpriester.

Durch den Tod des Propstes am Stifte des Großmünsters in Zürich und durch die in Folge dessen veranlaßten Beförderungen wurde die Stelle des Leutpriesters, des Pfarrers und Predigers bei der Großmünstergemeinde, erledigt. In dieser Zeit geistigen Erwachens fühlte die ganze Stadt die Wichtigkeit der ersten Predigerstelle in Zürich und wünschte einen Mann von Geist und Bildung herbeizuziehen. Daher sich der Blick über die engere Umgebung hinaus auf diejenigen richtete, welche die erforderlichen Eigenschaften haben könnten. Die Wahl des Leutpriesters stand bei den Chorherren des Stiftes: diese beauftragten daher einen Ausschuß aus ihrer Mitte, welcher den geeigneten Mann ausfindig machen

ſollte. Dieſer Ausſchuß war gebildet aus Felix Frei, Heinrich Utinger und Konrad Hofmann. Felix Frei, der neuerwählte Propſt, hatte zu Paris ſeine Studien gemacht, war ein wohlgeſinnter Mann und ein Freund der Wiſſenſchaft, beſonders aber der Muſik, jedoch unentſchloſſen und im ernſten Kampfe verzagt. Utinger war der bedeutendſte Mann unter den Chorherren, welcher vorzüglich die Hebung der Schule am Großmünſter betrieb, durch Wiſſenſchaft und zugleich durch Geſchäftskenntniß ſich auszeichnete und durch ſeinen Einfluß ſowohl als durch ſeine liebenswürdige und heitere Umgänglichkeit Zwingli am meiſten förderte. Hofmann, gebürtig von Bremgarten, hatte dreizehn Jahre in Heidelberg ſtudirt und war früher auch Leutprieſter am Stifte geweſen. Als ſolcher hatte er ſich mit beſonderem Eifer gegen die Penſionen ausgeſprochen und freimüthig ungerechte Vorgänge gerügt, welche im Rathe vorgekommen. Dagegen war er noch weiter entfernt als der Propſt, mit Abſicht zur Berufung eines Kirchenreformators Hand zu bieten. Die nächſte Veranlaſſung dazu gab Oswald Mykonius, welcher ſeit 1516 Schulmeiſter an der Großmünſterſchule war und ſich in Zürich durch ſeinen Eifer und ſeine Gelehrſamkeit großen Anſehens erfreute. Seit er in Baſel Zwingli's Bekanntſchaft gemacht hatte, ſcheint zwiſchen den Beiden kein näherer Verkehr mehr ſtattgehabt zu haben. Allein Mykonius gehörte zu jenen tiefen und treuen Menſchen, welche mit innigem und feinem Herzen die Größe erkennen und ihr Glück und ihre Ehre darein ſetzen, dieſelbe demüthig und ſtandhaft mit ihrer Verehrung und Hülfsbereitwilligkeit zu begleiten. Da ihm ohne Zweifel Zwingli's Bedenken über die Wirkſamkeit eines Geiſtlichen in Zürich bekannt ſind, ſo giebt er als Grund, warum er ihm ſchreibe, die Liebe zur griechiſchen Sprache an, mit der Bitte, daß er ihm dazu Anleitung gebe. Dann fährt er fort: „Zudem fordert man mich dringend auf, daß ich dir von der erledigten Leutprieſter-Stelle ſchreibe. Du magſt bei dir ſelbſt bedenken, was zu thun ſei; denn ohne Zweifel kennſt du die ganze Sachlage. Daher will ich dir weder zu- noch abrathen. Du weißt, wenn es dir entſprechen würde, welche Freude es mir gewährte, wenn ich Zwingli als Leutprieſter in Zürich ſehen könnte. Ich habe

für dich wahrlich keinen höhern Wunsch, als daß du in eine deiner würdige Stellung befördert werdest." (28. Weinm. 1518.)

Zwingli, wahrscheinlich auch von anderer Seite angegangen, berichtete an Myconius, daß er nächsten Mittwoch in Zürich zu Mittag essen werde, wo sie das Nähere besprechen wollten. „Unterdessen erforsche Alles genau über die Pfarrstelle, ob ein Leutpriester Beichte hören, die Kranken besuchen muß, welche Behörde dem Leutpriester vorgesetzt ist, welcher Gehalt; und nachdem du dieß und anderes inne geworden, will ich nicht ohne deinen Rath die Sache betreiben oder fallen lassen." — Als er bei seinem Besuche in Zürich von einem Chorherrn gefragt wurde, ob er den Zürchern das Wort Gottes predigen könne, antwortete Zwingli, er könne es, und wenn man ihm das Amt übertrage, so werde er dem Wunsche entsprechen, aber sich nicht darum bewerben.

Inzwischen hat Zwingli vernommen, daß, während Mehrere sich um die Stelle bewarben, namentlich Laurenz Fabula, ein Schwabe, zu Zürich gepredigt und bei den bedächtigen Zürchern Beifall gefunden; er schreibt daher den 2. Christm. an Myconius: „Wie, sprach ich bei mir selbst, es ist also wahr, daß ein Prophet nirgends weniger gilt, als in seinem Vaterlande, und daß sogar ein Schwabe dem Schweizer vorgezogen wird? welchem ich nicht einmal auf seinem eigenen Grund und Boden zu weichen gesinnet bin. Ich kenne jenen schmeichelnden Beifallsruf der Menge: Schön! schön! Ich weiß, daß Solches diesem hochmüthigen Menschen voll Rauch ganz zusagt. — — — Ich lasse bei dir, dem zuverlässigen Freunde, meinem Zorn den freien Lauf. Uebrigens führe du meine Sache weiter, denn, offen gestanden, diese Pfarrstelle leuchtet mir nur um so mehr ein, da ich weiß, daß dieser Mensch darnach trachtet; und was ich sonst gleichmüthig ertragen hätte, würde ich nun wie einen Schimpf aufnehmen, freilich gegen die Vorschrift des Paulus, welcher die Begehrlichen als schimpflich bezeichnet. Schon habe ich bei mir ausgemacht, den Evangelisten Matthäus von Anfang bis zu Ende in Predigten auszulegen, ein in Deutschland bisher unerhörtes Beginnen. Wenn sie daher diesen Schwaben bekommen, so können sie darauf gefaßt sein, was der aus seinem

Schweineſtall hervorbringen wird!" Nachdem Zwingli ſich und ſeine Sache Mykonius und ſeinen Freunden in Zürich empfohlen, ſchließt er: „Ebenſo nimm dieſen eiligen Brief in Gutem auf, welcher mit mehr Wärme als Klugheit geſchrieben iſt."

Sogleich den folgenden Tag antwortet Mykonius, daß die Herren über das Leben des Fabula Berichte vernommen, welche denſelben unmöglich machen, und daß er ſich nun alle Mühe für Zwingli gebe. „Du haſt," fährt er fort, „Freunde, aber auch Tadler: doch dieſer ſind wenige, jener aber viele und ehrenwerthe; es iſt aber Niemand, der deine Gelehrſamkeit nicht zum Himmel erhebt. Indeſſen will ich offen Alles ſagen. Es giebt welche, bei denen dir deine Vorliebe für die Muſik ſchadet: daher nennen ſie dich einen Welt- und Lebemann. Dann tadeln Einige dein früheres Leben, weil du denen zu ſehr ergeben geweſen, welche den Lüſten fröhnten. Ich arbeite Solchen aus Kräften entgegen, daß es dir nicht ſchade, denn ich habe zunächſt bewirkt, daß deine Gelehrſamkeit dem Bürgermeiſter Röuſt bekannt werde: er iſt dir gewogen. Dann aber wurde ich von Konrad Hofmann, welcher einſt als Leutprieſter den ernſten und ſtrengen Prediger machte, nicht über die Gelehrſamkeit (er weiß wohl, daß da nichts fehlt), ſondern über dein Leben gefragt. Ich habe dich nicht nur freundſchaftlich, ſondern nach Wahrheit empfohlen und den Mann ganz für Zwingli gewonnen: ſo daß er ganz freudig weggieng. Nach drei Tagen kam er wieder zu mir, in die Worte ausbrechend: du haſt mir neulich den Zwingli namentlich als züchtig empfohlen, was mir beſonders gefiel. Aber eben war ein Mann bei mir, welcher erzählte, jener habe ſich mit einem Ammann um Frieden vertragen, deſſen Tochter er geſchändet. Ich ſagte, die Sache ſei mir ganz neu und ſcheine mir unglaublich, eine von Verläumdern erfundene Lüge. Er erwiederte, er wünſche, daß es ſo ſei; doch bat er mich, daß ich die Wahrheit erforſchen möchte. Alsbald gieng ich zu Luchſinger (einem Glarner, der Bürger zu Zürich und Mitglied des Raths geworden) und ließ meinem Zorne freien Lauf. Dann gieng ich zu deinem Freunde Jakob Ammann, welcher Tags zuvor, ehe ich zu ihm kam, bei dir geweſen war. Niemand wußte etwas von der Sache. Das be-

richtete ich Konrad Hofmann, welcher höchlich erfreut war und ganz für dich ist. Was du vom Propste zu erwarten hast, weißt du; ebenso von Utinger. Das schreibe ich, damit du Hoffnung fassest, nicht sie verliersest. Denn nachdem Alles niedergeschlagen ist, was von dir in dieser Weise erdichtet wird, wie groß wird dein Ruhm in Zürich sein! Gieb Antwort in Betreff der entehrten Jungfrau, ich bitte dich darum. Wohl weiß ich, daß nichts daran ist: aber damit ich den Uebelwollenden sicher entgegentreten kann. Ich war mehrmals bei Laien, welche mit den Chorherren häufigen Umgang haben; jene erklären, du würdest Verkündiger des Evangeliums zu Zürich. Ich weiß, daß einige Chorherren dasselbe sagen, doch heimlich. Hoffe du, denn auch ich hoffe."

Am folgenden Tage, den 4. Christm., schreibt Zwingli an Utinger über jene mißliche Beschuldigung offen und ehrlich ein einläßliches Geständniß, welches zugleich einen merkwürdigen Beitrag zur allgemeinen Sittengeschichte jener Zeit liefert. Er eröffnet, daß er zur Zeit seines Eintrittes in Einsiedeln den Entschluß gefaßt, nach der Mahnung des Apostels Paulus sich der geschlechtlichen Berührung zu enthalten. Da er aber Niemanden gehabt, der dieses Vorhaben mit ihm getheilt, dagegen nicht Wenige, welche sich daran geärgert, so sei auch er in der Befolgung desselben nicht glücklich gewesen. Dann erzählt er weitläufig, wie er zu einem unreinen Umgange verleitet worden, wobei er erklärt, daß er es sich stets zum Grundsatze gemacht, keine Frau, keine Jungfrau und keine Nonne zu berühren. Und diesem Grundsatze werde er in reiferen Jahren um so weniger untreu, da er Tag und Nacht sich mit dem Studium der Philosophen und Theologen in lateinischer und griechischer Sprache beschäftige, welche beharrliche Arbeit jene unkeuschen Begierden wenn nicht auslösche, so doch zähme. Es sei daher keine Gefahr, daß ihn eine böse Gewohnheit beherrsche, denn nie haben ihn die Ketten der Venus gefesselt. Dann fährt er fort: „Was die Pfarrstelle anbetrifft, so bezeuge ich aufrichtig bei Gott, daß ich weichen würde, wenn wahre Theologen sich darum bewürben. Zudem ist meine Lage angenehm und Geroldseck hat mich mit Versprechungen überschüttet, auf welche ich noch nicht geantwortet habe; daher ist

es nicht nöthig, daß du Andere meinethalben beläſtigeſt: denn wenn Chriſtus durch mich ſollte geläſtert werden, verlange ich nichts. Ich will nicht in dieſe Gefahr kommen. Ich will offen reden. Wenn dieſe Verläumdung von meinen Tadlern beharrlich ausgeſtreut wird, müßten ſämmtliche Zürcher, welche mich predigen hörten, durch jene Beſchuldigung ſchlimme Gedanken von mir faſſen, und ſo käme die Verkündigung Chriſti ſelbſt in Gefahr. Es iſt daher rathſam, daß du wohl bedenkeſt, ob eine ſolche Gefahr bei euch vorhanden ſei, und daß du demnach Gott mehr gehorcheſt, als den Menſchen."

Dieſer Brief mit der darin erzählten Geſchichte des Umgangs mit einer niedrigen Perſon und mit dem darin ausgeſprochenen Grundſatze wirft einen ſchweren und betrübenden Schatten auf das Leben Zwingli's. Wohl erklärt er ſeine Reue, und daß er Gott wegen dieſer Schuld längſt um Verzeihung gebeten; aber er entſchuldigt ſich, unter Berufung auf die Schrift, wiederholt mit der Schwäche der Menſchennatur und will daher auch für die Zukunft nichts verſprechen. Um ſolches zu begreifen, müſſen wir bedenken, daß ſowohl der humaniſtiſche als der evangeliſche Standpunkt mit der Anſchauung des Mittelalters in Widerſpruch gerieth, daß das Natürliche als das Böſe zu bekämpfen ſei, daß die wahre Frömmigkeit in der Unterdrückung der ſinnlichen Neigungen beſtehe, und daß man ein verdienſtliches Werk thue, wenn man den Körper kaſteie. Dieſer Anſicht gegenüber erklärte auch Luther, nicht darum ſei uns der Leib gegeben, daß wir ſein natürliches Leben und ſeine natürlichen Werke tödten, ſondern daß wir ſie ihm gewähren, wie es Gott geordnet. Namentlich ſtellt er als Grundſatz auf, daß der geſchlechtliche Trieb eine von Gott verordnete und daher zwingende Macht ſei; die Befriedigung deſſelben ſei daher ein Werk unumgänglicher Nothwendigkeit; es ſei ein göttliches Werk, das nicht bei uns ſtehe zu verhindern oder nachzulaſſen, und nöthiger denn eſſen und trinken, ſchlafen und wachen.

Dieſe derbe Auffaſſung war eine damals ſo allgemein verbreitete, daß Zwingli mit ſeiner Darlegung die Bedenken der Chorherren völlig beſchwichtigte, und daß auch ſpäter von den nachherigen

Gegnern unter denselben keine Veranlassung genommen wurde, ihm deshalb einen Vorwurf zu machen. Was das Vergehen Zwingli's peinlicher und verletzender macht, ist der witzige und scherzhafte Ton, womit er, zur Verminderung seiner Schuld, die von ihm beschriebene Person herabwürdigt, ohne ein Zeichen der Theilnahme mit ihrem hülfsbedürftigen und bedauernswerthen Zustande. Vielleicht mag in Utinger, an welchen Zwingli seinen Brief richtete, eine Veranlassung und theilweise Entschuldigung dieses leichten Tones liegen. Denn Utinger, der nachherige erste Schreiber des zürcherschen Ehegerichtes, setzt die Ehehändel mit ihren Specialitäten in auffallender Weise in Scene und befleißt sich unerwarteter dramatischer Ausmalungen. Zwingli mochte wohl wissen, daß seine Darstellung bei Utinger, und durch diesen bei den Chorherren, eine milde und nachsichtige Aufnahme finden werde. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß Zwingli von jenem lüsternen und üppigen Ton ferne ist, in dem sich sonst die Humanisten jener Zeit gefallen. Diese Darstellung und Rechenschaft Zwingli's, zusammengehalten mit der ganzen mehr äußern und geschäftsmännischen Weise seiner Bewerbung, wie er z. B. Beichte und Krankenbesuche als eine Last zu berühren scheint, wie ein niedriger Bewerber weniger seinen Diensteifer als seinen Ehrgeiz stachelt: dieß Alles liefert den Beweis, daß es Zwingli, ehe er nach Zürich kam, an der innern Wiedergeburt, an der Läuterung und Heiligung der Gesinnung gefehlt habe, um in der That und Wahrheit Reformator zu sein und sein zu können. Er kam nach Zürich als ein noch nicht völlig ausgeschliffener Diamant, an dessen rauhen Ecken noch die unlautere Beimischung der Erde haftete. Erst die Aufgabe, welche ihm der Herr in Zürich stellte, und dessen mannigfach anregende Verhältnisse entwickelten die edelsten und reinsten Kräfte in ihm und förderten den Glanz und Werth des Edelsteins zum vollen Tage.

Vor der Wahl des Leutpriesters wurde drei Tage nach einander ein feierliches Hochamt im Großmünster gehalten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen „einen guten und nutzbaren Leutpriester" verleihen wolle[11]. Bei der Wahl, den 11. Christm. 1518, fielen von den vierundzwanzig Stimmen der Chorherren siebzehn

auf Zwingli. Außer Frei und Utinger hatten ſich für ihn bemüht: Anton Walder, Kantor; Erasmus Schmid; Nikolaus Bachofen und Heinrich Schwend. Aus hinlänglichem Grunde hatten die Uebrigen ihm ihre Stimmen verſagt, denn ſie ſollten nur zu bald inne werden, wie der Gewählte ſie und ihr Stift weit ab vom gewohnten Geleiſe führen würde. Als daher Zwingli in den letzten Tagen des Jahres in Zürich anlangte und im Einſiedler Hofe abſtieg, wurde er von ſeinen Freunden theilnehmend und ehrenvoll empfangen, während Andere von ſeinem ſcharfen, entſchiedenen Weſen nichts Gutes ahndeten. Seine erſte Amtswohnung war die Leutprieſterei, welche er bis in's Jahr 1522 bewohnte. Es ſtanden ihm zwei Kaplane, ſpäter Helfer, zur Seite, und er hatte über ein „gerüſt Pferd" zu verfügen, um „hinauszureiten und die Kranken zu beſuchen" [12]. Uebrigens war das Einkommen der Leutprieſterei, ungeachtet eines großen Geſchäftskreiſes in Predigt und Seelſorge, geringer als der Geſammtertrag von Zwingli's Stelle in Einſiedeln. Die mühſame Arbeit des anfänglichen Leutprieſters wurde nach alter Uebung ſpäter durch eine Chorherren-Pfründe belohnt.

---

12. Zwingli der Prediger des Evangeliums.

Bald riefen Propſt und Kapitel den angehenden Leutprieſter vor ſich und eröffneten ihm in vierzehn Artikeln die althergebrachten Obliegenheiten ſeines Amtes. Dieſe Vorſchriften verbreiteten ſich ſehr weitläufig und nachdrücklich über den Einzug und die Einnahmen des Stiftes. Nebſt genauer und umſtändlicher Ausſcheidung der Einkünfte des Leutprieſters kömmt die Beſtimmung vor, „daß er nur die Kinder der Beſſern und Vornehmern zu taufen", und überhaupt nur bei „dieſen Beſſern ſelbſt die Sakramente zu verwalten habe, wofern er beſonders dafür erſucht werde und ein hinlänglicher Grund ihn nicht entſchuldige." Die ihm obliegenden Predigten an Sonn- und Feſttagen mag er an „den meiſten Feſten und an einzelnen Sonntagen durch einen Andern verſehen laſſen" [13]

Zwingli war mit dem Vorsatze redlicher Arbeit und treuer Pflichterfüllung nach Zürich gekommen: seine Vorgesetzten sollten daher schon beim ersten Zusammentreffen erfahren, daß es ihm nicht um bequemen und gemächlichen Genuß seiner Pfründe in ihrer Mitte zu thun sei. Nachdem er ihnen den Dank für seine Berufung ausgesprochen und treue und redliche Pflichterfüllung gelobt, eröffnete er, daß er sich vorgenommen, mit Gottes Hülfe über das Evangelium Matthäi zu predigen, und zwar über das ganze Evangelium, nicht nur über die aus dem Zusammenhange herausgerissenen sonntäglichen Abschnitte. Das wolle er nach der Schrift und nicht nach menschlichem Gutdünken verkündigen, alles zur Ehre Gottes und Jesu Christi, zur Unterweisung und zum wahren Heile der Seelen. Diese Erklärung wurde von seinen Gönnern mit Freude, von der Gegenparthei aber mit Betrübniß aufgenommen, indem diese meinten, solche Neuerung würde wenig Gutes bringen. Letztern erwiederte er, „dieses sei keine Neuerung, sondern uralte Uebung, wie man solches aus den Homilien des Chrysostomus und der Bearbeitung des Evangeliums Johannes von Augustin ersehe. Uebrigens wolle er sich befleißen, in Gesinnung und Wandel sich als Christ zu bewähren, so daß kein Freund evangelischer Wahrheit eine gegründete Ursache zu klagen haben werde."

Das war der anspruchslose, aber ernste und über sein Leben und seine Zukunft entscheidende Vorsatz, mit dem Zwingli seine Arbeit in Zürich begann. Die ersten Jahre der reformatorischen Wirksamkeit Luthers und Calvins waren durch heldenmüthige Kämpfe und entscheidende Thaten mit unvergänglichen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingegraben. Nicht so mit Zwingli: seine ersten Jahre in Zürich gingen still und ereignißlos vorüber. Allein auch diese ersten Jahre waren grundlegend und entscheidend. Wenn er weniger glänzend auftrat, so war es ihm dagegen vergönnt, desto gründlicher und in die Tiefe gehend zu wirken. Die intelligente Mehrheit der Stiftsherren am Großmünster ermunterte ihn in seinem Vorhaben, und die tonangebenden Mitglieder des Rathes freuten sich eines Predigers, dem die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes so sehr am Herzen lag. So hatte denn Zwingli die

ernſte Aufforderung, die Kraft des Wortes Gottes an ſich und ſeiner Gemeinde ungeſtört arbeiten zu laſſen.

Am Neujahrstage 1519 betrat Zwingli zum erſten Male die Kanzel des ehrwürdigen Großmünſters. Er war an dieſem Tage fünfunddreißig Jahre alt, „von Leib und Geſtalt," wie Bullinger ſagt, „ein ſchöner Mann, von blühender Geſichtsfarbe, von mehr als mittlerer Größe[14], begabt mit einer nicht ſehr ſtarken Stimme, welche aber zu Herzen gieng, weil Geiſt und Leben aus ihm ſprach, und weil er von der Größe ſeiner Aufgabe erfüllt war. Daher redete er auch in ſeiner erſten Predigt nicht von ſich, ſeiner Perſon und ſeinen Vorſätzen, ſondern vom „Geſchlechte Jeſu Chriſti," und kündigte auf den folgenden Tag, der ein Sonntag war, an, daß er die Auslegung des Evangeliums Matthäi nach der Wahrheit des Gotteswortes beginnen werde. Als er nun das Evangelium mit der Geſchichte der Patriarchen und dem Worte der Propheten zu beleuchten anfieng, ſo bezeugte Jedermann: desgleichen iſt noch nie erhört worden![15] Der Zeit waren zwei Bürger zu Zürich, der Seckelmeiſter Heinrich Räuchli, der Schwiegervater der verdienſtvollen Männer Georg Berger und Rudolf Lavater, und der Zeugherr Hans Füßli, der Glocken- und Stückgießer, der Verfaſſer einer eidgenöſſiſchen Chronik, beide wegen ihrer Rechtſchaffenheit und Geſchicklichkeit geachtete und beliebte Männer. Räuchli pflegte zu ſagen: Zu Konſtanz ſeien beim Concil etliche Tauſend Pfaffen beiſammen geweſen, aber den frömmſten unter ihnen hätten ſie verbrannt. Füßli erklärte, er gehe nicht in die Kirche, denn die Pfaffen bauten nicht auf den rechten Grund. In der heil. Schrift habe man dieſen; davon aber wüßten die Pfaffen wenig: all ihr Anliegen ſei nur Habgier und Ueppigkeit. Als dieſe beiden Männer hörten, welche Grundlage Zwingli ſeinen Predigten geben wolle, eilten ſie freudig zur Kirche. Nachdem ſie die erſte Predigt gehört, bezeugten ſie: „Das iſt ein rechter Prediger der Wahrheit, der wird ſagen, wie die Sachen ſtehen; das iſt ein Moſes, der das Volk aus der Dienſtbarkeit führen wird." Von nun an gehörten Räuchli und Füßli zu Zwingli's eifrigſten und treueſten Freunden und Zuhörern und zogen auch Andere nach. Der hart-

hörige Füßli war fortan in der nächsten Nähe der Kanzel zur linken Seite von Zwingli zu sehen. Bernhard Weiß, welcher später bei Kappel sein Leben für die Reformation zum Opfer brachte, bezeugt: „Er redete nichts ohne des göttlichen Wortes Bewährnisse. All sein Trost stund allein mit fröhlichem Gemüthe zu Gott; darauf ermahnte er auch eine ganze Stadt Zürich, daß sie allein in Gott vertraute."

Die nächsten und vertrautesten auswärtigen Freunde Zwingli's waren in der ersten Zeit noch die Humanisten, namentlich Glarean und Beatus Rhenanus von Schlettstadt. Zwingli braucht diese Männer: sie sind seine Bücherlieferanten und geben ihm Nachrichten aus der großen gelehrten Welt. Glarean bringt ihm von allen Seiten Gratulationen und Komplimente über den glücklichen Wurf seiner Versetzung nach Zürich bei; es ist ihm zwar bange, welchen Neid Zwingli's große Gelehrsamkeit in Zürich erwecken werde, aber er zweifelt nicht an dessen Sieg. Der bewegliche und unstäte Mann knüpft an den Aufenthalt des einflußreichen Freundes in Zürich die Hoffnung, daselbst eine Chorherren-Pfründe oder auch eine Frau zu finden. Als jede der beiden Hoffnungen zu Wasser wurde, verlief sich auch die Freundschaft allmählich im Sande der Vergessenheit. So wandelbarer Art war der charakterfeste und zudem begüterte Beatus Rhenanus nicht. Wie er Zwingli nach Einsiedeln Beweise seiner Theilnahme an dessen christlicher Predigt gesendet, so freut er sich nun, ihm berichten zu können, daß er von einem gemeinsamen Freunde vernommen, „wie er in seinem neuen Amte beharrlich vorwärts dringe und wie ihn Niemand von seinem Vorsatze entwegen könne. Darin," fährt er fort, „müssen wir deine Standhaftigkeit bewundern, der zu Folge du dich als einen Mann des apostolischen Zeitalters darstellst. Es mögen gewisse Leute belfern, lachen, drohen, frech angreifen: du aber erträgst Alles in christlicher Geduld." Diese Geduld war am Ende das beständige Lied, welches die Humanisten in verschiedenen Tönen sangen. Als es aber mit der Geduld nicht mehr gethan war, sondern ein entscheidender Bruch nöthig wurde, da hielt es auch Rhenan mit Glarean und Erasmus. Der kluge Zwingli weiß

recht gut, was er einem Rhenan zumuthen darf und wie weit dieser mit ihm Schritt halten wird. Die meisten seiner Briefe an ihn enthalten daher gar nichts von seinen reformatorischen Gedanken und beschränken sich auf Bücher und politische Neuigkeiten. Als aber Rhenan Zwingli's apostolischen Eifer lobt, giebt dieser ablehnend der Sache eine scherzhafte Wendung und findet, daß der Freund ihn „zu tragisch herausstreiche".

Allerdings hatten die humanistischen Freunde in den ersten Jahren von Zwingli's Wirksamkeit allen Grund, mit seiner Geduld und Mäßigung zufrieden zu sein. Denn in seiner Auslegung des Evangeliums Matthäi gieng er gar nicht darauf aus, die Lehre der römischen Kirche und das Papstthum anzugreifen; sondern gründlich und tief wies er an der Hand der Schrift die Sünde des Menschenherzens im Allgemeinen und die Gebrechen seiner Zeit ins Besondere nach, und wie allein in Christo das Heil zu finden sei. Hedio bat Zwingli wiederholt um Mittheilung der Erklärung des Matthäus: dieser aber scheint nicht zur Ausarbeitung derselben gekommen zu sein. Dagegen besitzen wir eine Zusammenstellung und Bearbeitung der Erklärungen und Vorträge Zwingli's aus verschiedenen Zeiten von Leo Jud und Megander, und dazu die Nachträge eines unbekannten Laien zum Matthäus aus dem Jahre 1525. Gewiß stammen die Haupt- und Grundgedanken dieser Sammlung aus der Zeit, da diese Auslegung Zwingli's angelegentlichste Aufgabe war, auf welche er die volle Muße, alle Kraft des Geistes und den treuen Ernst der Gesinnung verwendete. Mit diesen Gedanken aber steht Zwingli schon völlig in der Reformation, der Reformation des eigenen Herzens und der anvertrauten Gemeinde. Zugleich war ihm die Schriftauslegung die höchste Aufgabe, worin er sich nie genug that, sondern durch stets neue Studien und fortgehende Vertiefung sich vervollkommnete. Eben in dieser Schriftauslegung that Zwingli kund, wie er die Arbeit seines frühern Lebens, namentlich seine Kenntniß der Klassiker und seine philosophischen Studien, zu verwerthen verstand. Es ist der allgemein menschliche, offene Blick und Sinn, es ist die tiefe Kenntniß des Menschenherzens und seiner Bedürfnisse, es ist das klare, maß-

volle Urtheil, welches Alles, verbunden mit den Parallelstellen aus den Klassikern und den treffenden, mitten aus dem Leben genommenen Beispielen, so wohlthätig anspricht und auf die Schrift Schritt für Schritt ein helles Licht wirft. Wir heben einige Stellen aus den deutschen Aufzeichnungen heraus, um von Zwingli's evangelischem Verständniß der Schrift einen Begriff zu geben.

Matth. 13, 57. Ein Prophet ist nirgends verachtet, als ꝛc. „Der Prophet muß sich selbst verschätzen, und so er das thut, so sieht er kein Ding an, weder seinen Leumden, noch sein Gut, noch sein Leben, sondern er hat Alles verschätzt um Gottes willen, räth das und redet hoch und theuer Alles, was zur Gerechtigkeit dienet, und straft die Laster. Das weltlich Regiment straft nicht den Zorn, in Folge dessen Einer den Andern schlägt, sondern den Streich und Schlag, straft auch nicht das Verkuppeln, woraus der Ehebruch erwächst, sondern den Ehebruch. Darum ist der Prophet geordnet, daß er hervorziehe die Laster, woraus Mord und Diebstahl erwächst. Aber der Prophet straft und zieht die innerlich heimlichen Dinge hervor. Daher ist zu ermessen, daß, wo Gott Propheten zu einem Volke schickt, diese ein Zeichen sind, daß Gott diesem Volke gnädig ist und daß er dasselbe vom Laster ziehen will." — — — „Der Prophet muß lange zuvor Tod und Sterben in's Auge fassen und um der Wahrheit willen leiden können, sonst ist er kein fester Prophet. Wer sich den Tod familiär macht, der erschrickt nicht ab dem Tod: er ist keine Verderbung, sondern eine Aenderung. Man muß Propheten haben, wie Schnitter in der Ernte. Welchen nun eine Liebe des Todes und der ewigen Güter erfaßt, der gewinnt eine Unlust und einen Abscheu ab den Lastern. Er erhebt sich, sie männlich zu strafen und ihnen zu wehren, und das bringt den heutigen Span. Das Evangelium straft unsere Laster: das wollen wir nicht leiden, da erhebt sich der Span."

15, 19. Aus dem Herzen kommen böse Unternehmungen ꝛc. „Wenn wir das Gute und Rechte thun, so thun wir's allein darum, daß es uns gut und ehrbar und nützlich ist. Giebst du Almosen, so giebst du, weil du meinst, man werde dich als barmherzig loben.

Suchſt du die Kranken heim, ſo thuſt du's, daß man ſpreche: das iſt ein gütiger Menſch, und daß man dich nach deinem Tode lobe. Kurz, aus dem Herzen kommt nichts Gutes. Thut es ſchon Gutes, ſo will es geſehen ſein, es iſt eigennützig, es will ſein genießen, ja es will, daß ihm wohl ſei bei anderer Leute Schaden. Eigennutz iſt die rechte Brunnader der Laſter. Iſt einer neidiſch, ſo redet er übel und trachtet übel gegen ſeinen Nächſten: er iſt ſchon unehrbar, unbillig; läßt er ſich in einem Laſter gehen, ſo iſt es aus, er iſt ſchon falſch, wie ein unverſchämtes Weib, das ſich mit einem Manne der Sünde ergiebt, das thut ſie aber auch mit einem Andern. Ein ſolch ſtarkes Ding iſt es um den Breſten der Sünden. Darum wer die kleinen nicht verzaumt, der fällt gleich in die großen. Daraus erhellt, welch ein elendes Geſchöpf der Menſch ſei, weil er nicht nur einem Laſter, ſondern vielen ergeben iſt. Nun vermag der Menſch ſein Haar nicht zu ändern, ſeinen Leib nicht länger oder kürzer zu machen, viel minder ſeine Anfechtungen und Begierden. Allein Gott muß es thun, der weiß, woraus der Menſch zuſammengeſetzt und gemacht iſt; der Papſt vermag's nicht, kein Pfaff, kein Menſch: Gott muß dem Menſchen ein ander Gemüth und Geiſt geben, muß ihn ändern. Läſſeſt du dich durch die Lehre führen, daß du eigennützig ſeieſt, und anerkennſt du es, empfindeſt du aber inwendig, daß dich Gott ändert, ſo iſt's aus Gott und aus ſeinem Geiſte. Obſchon ein Heide geredet hätte, was wahr iſt, ſo iſt's doch aus Gott. Iſt's eigennützig, ſo iſt's aus den Menſchen. In einem Knaben ſehen wir den Breſten gar wohl. Er weiß zuerſt nichts von Sünde und Unrecht, das heißt: er wähnt, alle Dinge ſeien recht. Kinder fragen nicht nach dem Rechten, ſondern nach Kirſchen, Nüſſen, Birnen; nach Gottes Wort und nach Beten fragen ſie nicht. Wenn es im Knaben nun zur Vernunft kommt und dieſe erſtarkt, ſo iſt der Breſten noch immer da. Wenn ihn nun Gott erleuchtet, und ihm der Breſten mißfällt und er bekäme ihn gerne ab, dann wird er ein Gläubiger. Alſo will uns Gott üben; denn der Menſch iſt zu Mühe und Arbeit und Kummer geboren: das macht uns demüthig, ſchlägt uns den Muthwillen und Gammel nieder, lehrt uns ſeufzen und wachen und immerdar zu

Gott um Hülfe ſchreien, die Laſter verzaumen und nach den himmliſchen Dingen trachten."

16, 17. Fleiſch und Blut hat es dir nicht geoffenbaret ꝛc. „Fleiſch und Blut nimmt nicht an, daß Gott Menſch ſei und daß durch ſein Leiden alle Menſchen ſelig werden. Wer aber glaubt, daß durch Chriſtum aller Welt Sünde bezahlt wird, der hat's von einem andern Schulmeiſter, nämlich von Gott: wir müſſen uns auf das Erbarmen Gottes verlaſſen. Das Fleiſch, das iſt der Menſch, kann nicht ermeſſen, daß ſein Gutes ſo klein iſt und ſeine Sünde ſo groß, daß er nicht zu Gott kommen mag. Wenn er aber einſieht, daß ſeine Kraft, ſein Vermögen und Thun nichts iſt, ſondern daß allein Gottes Gnade uns ſelig macht: ſolches Wiſſen und Erkennen kommt von Gott; und ſo dem Menſchen ſolches Wiſſen von oben herab kommt, ſo iſt's ein Gottesleben und er iſt jetzt ein himmliſcher Menſch."

19, 4. Habet ihr nicht geleſen, daß der Schöpfer im Anfang Mann und Weib geſchaffen hat ꝛc. „Der allmächtige Gott, der die Welt erſchaffen, hat ſie geſchaffen den Menſchen zu Gutem. So die Sonne, daß ſie uns leuchte, trockne, wärme, nicht daß man ſie verehre und anbete. So hat er auch das Weib geſchaffen, nicht daß wir damit Muthwillen treiben, ſondern daß es dir eine Aushülfe ſei, und du dich allein zu dem halteſt, das er dir zufügt. Darum ziemt dir nicht, daß du darum, weil Gott Weiber geſchaffen, mit andern deinen Muthwillen treibſt, wie die Gottloſen ſprechen: He, Gott hat den Wein geſchaffen, darum will ich ihn trinken und mich damit füllen. Nichts über das Maaß: alſo auch mit den Weibern, da Gott die Ehe alſo geordnet, daß die Menſchen geſchaffen werden ein Mann und ein Weib, und dieſe alſo geordnet, daß ſie Beide nicht zwei ſeien, ſondern ein Fleiſch und ein Leib. Daraus erkennen wir die Würde und Hoheit der Ehe, da Mann und Weib, alſo zuſammengefügt, nicht geziemt, einander zu verlaſſen um jeder Urſach willen. Darum ſoll der Mann dem Weib Treue beweiſen, ſein Amt thun, ſorgen, daß ſein Haus verſehen ſei; das Weib hinwieder ſoll dem Mann gehorſam ſein, auf ihn allein ſich verlaſſen, die Kinder recht ziehen, die Dinge, ſo der

Mann in's Haus ſchafft, recht rathſamen, nicht außer dem Hauſe herumlaufen, Dinge zu erfahren, die dem Weibe nicht geziemen. Darum haben die Alten das Weib einer Schnecke verglichen, das läſſig ſei, aus dem Hauſe zu gehen, aber im Hauſe emſig ſei. Nicht darum, daß das Weib ſolle zuſammen raſpen und Andern nicht auch helfen, nur lugen, daß es ihr wohl ſei. Das ehrſam, gläubig Weib erſpart dieß und jenes, damit es etwa da und dort helfen möge. Das Alles aber lehrt der rechte Glaube, der richtet das Leben allein nach der Form des Wortes Gottes; wo der nicht iſt, da geht Alles der Quere."

19, 15. Als er ihnen die Hände aufgelegt ꝛc. „Die Kinder ſoll man ziehen, wie Horaz ſpricht: Wie einmal der friſche Krug eingeweiht iſt ꝛc. Wie man ein neu Geſchirr zuerſt einbünt mit guten wohlſchmeckenden Dingen oder mit böſen, ſo behält's das Geſchirr für und für. Alſo ſollen die Alten thun mit den Kindern, welche dieſelben mit Frömmigkeit bünen, und pflanzen mit Gottesfurcht und rechter Erkenntniß, darnach werden ſie ihr Lebenlang ſchmecken. Der Landmann wendet allen Fleiß an, daß er da Apfelbäume pflanzet, da Birnbäume, da Korn, da Heu. So wo der Schulmeiſter nicht eine ſolche Luſt hat, die rechten Ingenia zu pflanzen und einen Jeden zu lehren, nachdem er geſchickt iſt, ſo iſt er nicht recht zu einem Schulmeiſter. Es iſt nicht genug, daß er lehre ſchreiben, leſen, dieſen und jenen Poeten auslegen, ſondern daß ſie auch fromm leben, gottesfürchtig ſeien und züchtigen Wandel führen" ꝛc.

21, 28. Ein Menſch hatte zwei Söhne ꝛc. „Das iſt nach hebräiſcher Art geſprochen, als ob ein Menſch geweſen, der zwei Söhne gehabt ꝛc., iſt aber nur ein Gleichniß ꝛc. Alſo merken wir, wie Chriſtus durch dieſes Gleichniß zweierlei Menſchen hat bezeichnen wollen. Etliche, die auf ihre Frömmigkeit vertrauen und darauf ausgehen, die wollen angeſehen ſein, als hätten ſie das gethan, ſo Gott ſie geheißen, ſo ſie es doch nicht thun; vielmehr thun dieſelben nur die Werke, die ſie erdacht, die Gott nicht geheißen hat. Er ſchätzt ſich ſelbſt fromm. Aus ſolchen Werken will er geehrt und gerühmt ſein und hofft Lohn darin. Der Stand des Papſt-

thums ist gleich dem der Pfaffen, mit denen Christus hier handelt, denn das Papstthum giebt vor, es sei eine Heiligmachung, und ob sie Sünder und verdammt seien, so mögen sie doch andere Leute durch ihr Beten und ihre Werke selig machen und zum Himmel bringen. Welches Verlassen auf seine oder eines Andern Gerechtigkeit alles falsch ist, wie Christus sagt: Es sind zwei Geschlechter der Menschen, eines hängt an dem Willen und der Barmherzigkeit Gottes, das andere fährt auf seinen Werken dahin und vertröstet sich seiner Werke und Frömmigkeit. Erkennen, daß wir alle Sünder sind und daß wir der Gnade und Barmherzigkeit bedürfen, das ist wahrlich fromm sein. Das gemeine Vornehmen der Menschen, den irdischen Dingen anzuhangen und nicht den göttlichen, das bezeichnet hier Christus mit der Weigerung des ersten Sohnes, da er spricht: Ich will nicht! als ob der Mensch spräche: Ich will nicht thun, was Gott will, sondern was mir Fleisch und Begierde eingiebt. Denn dieß thun alle Menschen mit wenigen Ausnahmen, welche ihr ganzes Leben nach etwas Ehrbarem trachten, wie Cato und Scipio. Aber das ist selten. Der gemeine Mann setzt seine Sache auf das Fleisch, und die Welt trachtet nach Reichthum, Ehre, Wohllust, und nicht wie wir uns des göttlichen Willens befleißen und darin gefallen. Welche nun auf Gottes Gnade bauen, ihre Sünden bekennen und umkehren, die sind heilig, und besser, denn die auf ihre Gerechtigkeit vertrauen. Wer auf seine Frömmigkeit baut, der kennt sich selbst nicht; wer sich selbst nicht kennt, kennt Gott nicht; wer Gott nicht kennt, der glaubt nicht; wer nicht glaubt, dem ist Alles Sünde, was er thut. Haben wir wider Gott mit der That gethan und erkennen wir das und ergeben uns an Gott, so wird uns geholfen, und das ist die Wiedergeburt."

Wenn wir diese Zwingli'sche Erklärung des Evangeliums Matthäi mit Luther's berühmten Predigten und Auslegungen des 5. 6. und 7. Kapitels des Matthäus vergleichen, so zeichnet sich dieses Stück auf der einen Seite durch Beredtsamkeit, Wärme und Fülle und einen Flügelschlag höherer Genialität aus, auf der andern Seite aber wird ein heftiger, zornvoller und unversöhnlicher Ton gegen das Papstthum angeschlagen, und in häufigen Wiederholungen

kehren die gleichen Gedanken wieder; aber in den Hauptgedanken ist eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen den beiden Reformatoren. Die Erkenntniß des christlichen Glaubens hat in Zwingli auf dem Grunde der Schrift die gleiche Klarheit und Entschiedenheit über die Erfordernisse des sittlichen Lebens hervorgerufen, wie bei Luther. Der Vorzug Zwingli's besteht aber hauptsächlich darin, daß, wie er von Anfang an die Behandlung ganzer Bücher der heil. Schrift begann und daher in ihren Zusammenhang sich vertiefte, so auch die ganze Reihe christlicher Wahrheiten gleichmäßig sich ihm erschloß und von ihm zu einem geschlossenen Ganzen der Erkenntniß verarbeitet wurde, während bei Luther die Eine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben eine zu überwältigende und einseitige Macht ausübte. Daher mit Hundeshagen behauptet werden darf: „Darum ist Zwingli's reformatorisches Vorgehen nicht bloß planmäßiger, entschiedener und strenger im Vergleich zu der genialen Sorglosigkeit, mit welcher Luther bestehen und gewähren läßt, was nicht geradezu mit dem principalen Lehrstück unverträglich sich erweist; sondern auch seine ganze Dogmatik, so wenig sie in gewissen Theilen die Tiefe Luthers erreicht, vollständiger, einheitlicher und harmonischer." Während beide mit gleichem praktischen Geschick und populärer Eindringlichkeit das Evangelium aufschließen, zeigt Zwingli ferner seine Stärke in scharfer Begriffsbestimmung und einsichtsvoller Gedankenentwicklung und in jener maßvollen Haltung, womit ihn der Geist der alten Welt erfüllte. Zwingli selbst bezeugt, man habe ihn seiner Zeit für den Verfasser von Luther's Auslegung der Bergpredigt gehalten.

---

13. Roms Klugheit gegen die Schweiz im Ablaßhandel.

Nach Bullinger's Vorgang läßt man allgemein Zwingli zuerst in Einsiedeln und dann in Zürich gegen den Ablaß und dessen Verkäufer, Bernhard Samson, predigen, ohne daß indessen bestimmte Belege dafür beigebracht werden können, als eine vorüber-

gehende Bemerkung Zwingli's, daß der Bischof ihn gelobt, „daß er ſtreng wider des Papſtes Ablaß gepredigt.“ Denn eine beſondere Bemühung des Leutprieſters von Zürich gegen dieſen Handel war gar nicht mehr nöthig, da ſich Samſon auf ſeinem Wege von der weſtlichen zur öſtlichen Schweiz durch ſein unverſchämtes, aber gewinnreiches Geſchäft ſo verhaßt und verächtlich gemacht hatte, daß die öffentliche Meinung in Zürich entſchieden gegen ihn war, ehe er Zutritt daſelbſt verlangte. Daher der Kunſtgriff des Italieners, ſich die Beihülfe einiger Führer zu erkaufen, damit die Taſchen des Volkes ſich ihm öffneten, im demokratiſchen Zürich nicht verfieng. Denn als er um Aufnahme in Zürich bat und der Rath dieſes Geſuch behandelte, ſprach ein Mitglied ſcherzweiſe, man ſolle ihn einlaſſen, aber nehmen und ertränken. Nicht nur der Rath in Zürich, ſondern auch die eben daſelbſt verſammelte Tagſatzung unterſagten ihm ſein Handwerk; wie zum Spott aber ward ihm der Ehrenwein geſchenkt. Die Schweiz, gewohnt vom Auslande Geld zu empfangen, konnte nicht gleichgültig zuſehen, daß Geld, und viel Geld, einem thörichten und frevelhaften Trug zum Opfer fiel. Es hätte daher der Ermunterung des biſchöflichen Hofes von Konſtanz, welcher durch den frechen Mönch in ſeinen Rechten gekränkt worden, gar nicht bedurft, um dem Ablaßkrämer die Thüre zu weiſen: Luther hatte durch ſeinen Kampf gegen den Ablaß auch für die Schweiz vorgearbeitet. Das Feuer, welches Rom durch übel angebrachte Strenge gegen Luther in Deutſchland angezündet hatte, ſollte durch ein glimpflicheres Benehmen gegenüber der Schweiz geduſcht werden. Es iſt die leichtfertige Routine, womit Samſon ſein Geſchäft behandelt hat, häufig in aller Ausführlichkeit dargeſtellt worden, nur unvollſtändig aber die kluge Geſchmeidigkeit, womit der römiſche Hof den verdorbenen Handel wieder gut machen wollte. Es ſetzt in befremdliches Erſtaunen, die Menge der höflichen und rückſichtsvollen päpſtlichen Breven im Staatsarchive von Zürich zu ſehen, aus der Zeit, als der Vorort im Begriffe war, mit Rom zu brechen, und ſelbſt aus der Zeit, da Zwingli ſchon offen auf Luther's Seite ſtand. Rom behandelte die kleine Republik der dreizehn Orte wie eine große Weltmacht: auf dem feinſten

Pergament, in einer Schrift voll kunstreicher Schönheit wird alle Würde des Priesterthums und alle Feinheit der Diplomatie aufgeboten, um der Schweiz gefällig zu sein und sie an Rom zu fesseln. Dieses Verhältniß ist für Zwingli's Stellung und den Gang der schweizerischen Reformation von großer Bedeutung.

Im Winter von 1818 auf 1819 machte Samson seine Rundreise durch die Schweiz und erfuhr Ende Hornung zu Bremgarten durch den Dekan Bullinger, den Vater von Zwingli's Nachfolger, entschiedenen Widerstand, worauf sich auch die Kantone klagend nach Rom wandten. Samson richtete die Bitte an die Tagsatzung, daß man in seinen Kosten nach Rom schicke, zu erfahren, ob er aus päpstlichem Befehl und Vollmacht handle oder nicht: unterdessen möge man ihm verstatten, in der Schweiz den Bericht abzuwarten. Die Tagsatzung antwortete, er möge immerhin im Frieden von dannen reiten; übrigens lasse man auf sich beruhen, ob ihn Jemand annehmen wolle oder nicht. Den Auftrag der Anfrage beim Papste erhielt der Ritter Felix Grebel von Zürich, welcher sonst in andern Angelegenheiten nach Rom reiste[16]. Durch ein Breve vom 31. April spricht Leo X. seine Zufriedenheit aus, daß die Kantone im Zwiespalt über den Ablaß sich an den apostolischen Stuhl gewendet und dessen Aussprüchen gehorchen wollen. Nachdem die Machtvollkommenheit der römischen Kirche für Ertheilung des Ablasses dargethan und die Kantone ermahnt worden, daß sie Erörterungen, welche Aergerniß erregen könnten, kein Ohr leihen, wird geschlossen: „Wir haben Befehl gegeben, den Prediger, sobald ihr es verlangt, zurückzurufen, und wenn wir finden, daß er sich, wie ihr schreibt, vergangen, ihn strafen zu lassen." Zugleich aber erhielt ein päpstlicher Kommissär den Auftrag, die Schweizer noch einläßlicher zu begütigen. Dieser eröffnet: „Se. päpstliche Heiligkeit hätte für ein so schwieriges und heilsames Geschäft, wie die Predigt des Ablasses, den Bruder Samson nicht zu euch geschickt, wenn sie ihn nicht in Wissenschaft und Charakter erprobt erfunden hätte. Aber da S. H. in diesen Tagen durch eure Briefe berichtet worden, daß der Bruder Bernhard in Verkündigung der Sündenvergebung in einige Fehler verfallen sein soll, worüber sich S. H.

höchlich verwundert, so hat sie mir in eigner Person den Auftrag gegeben, daß ich euch in ihrem Namen melde, wenn der Bruder euch mit seiner Predigt lästig sei, so möget ihr ihn nach eurem Belieben in gutem Frieden nach Italien hinüberschicken. Wenn ihr ihn aber duldet und hören wollet, so würde Se. Heiligkeit gefällig finden, daß er so lange bei euch verweile, bis die Zeit seines Auftrages ausgelaufen ist. Uebrigens will Se. Heiligkeit euch in Allem willfahren, was zu eurem Seelenheile dient. Daher möchte ich euch, großmächtige Herren, gebeten haben, daß, wenn ihr lieber wollet, daß der Bruder Bernhard nach Italien hinüberziehe, statt bei euch bleibe, ihr ihn ohne Anstand abscheiden lasset. Wenn er in seinen Aeußerungen sich verirrt hat, so wird er vor unserm Herrn Rechenschaft zu geben haben und für seinen Fehler Strafe leiden." Der päpstliche Kommissär hatte aber das vorgebliche Mißfallen des Papstes an dem preisgegebenen Ablaßkrämer selbst zur Schau zu tragen, indem er diesem schreiben mußte: „Ich habe dir einzuschärfen, daß du dem Willen genannter Herren Eidgenossen in allen Dingen dich fügest, dort verweilest, wenn sie zur Vollführung deines Auftrages dein Verbleiben für gut finden, keineswegs aber ihnen widerstehest, wenn sie dich nach Italien zurückkehren heißen. Denn das ist der Wille des heiligen Vaters, daß du diesen Herren, den geliebtesten Söhnen Sr. Heiligkeit, vollkommen unterwürfig seiest. Auch wirst du dieses Schreiben ihnen zeigen" [17].

Wenn Rom im Ablaßhandel der Schweiz gegenüber solch einen Ton anschlug, so hat man sich nicht zu verwundern, am bischöflichen Hofe in Konstanz dessen Nachhall zu vernehmen. Den Bischofssitz nahm schon viele Jahre Hugo von Hohen-Landenberg ein. Erasmus sagt von ihm in seiner hofmännischen Weise: „Er ist ein Mann von herkulischer Gestalt, aber ausgezeichnet freundlich, gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz und nicht martialisch, wie die gewöhnlichen Bischöfe der Deutschen, sondern von wahrem priesterlichen Betragen." Allerdings war Hugo wohlwollend, friedliebend und lenksam für seine Umgebung, überhaupt ein fröhlicher Weltmann, welcher sich um das Heil der Kirche und um die Wissenschaft nur so weit bekümmerte, als es die Pflicht

ſeines Amtes mit ſich brachte, der aber ein guter Verwalter und ein Freund der Armen war. Darum war er auch befliſſen, ſeine Einkünfte zu vermehren, und daher namentlich mit dem Ablaſſe freigebig. Um es den Leuten bequem zu machen, erhielten die Dekane ſeines Bisthums, weil es „weit und unwegſam nach Konſtanz“ ſei, im Namen des Biſchofs und mit Bußbezug zu deſſen Handen, die Vollmacht zum Ablaß für offene Unkeuſchheit, für Ehebruch ſelbſt mit geiſtlichen Perſonen und Prieſtern, für Raub und Brand im Krieg, für Vernachläſſigung der Kinder, für Betreten der Frauenklöſter ꝛc. Unter dieſen Umſtänden darf man ſich nicht wundern, wenn Hugo kurz vor der Reformation in einem Paſtoralſchreiben hervorhebt, „wie viele Geiſtliche und Prieſter Beiſchläferinnen und verdächtige Weiber öffentlich in ihren Häuſern halten, ſpielen, mit Laien in den Wirthshäuſern ſitzen, Händel anfangen, Gotteslöſterungen ausſtoßen, ſich toll und voll ſaufen, unerlaubte Verträge eingehen; wie die Einen ſich weigern, ihre Concubinen zu entlaſſen, die Andern ſie heimlich wieder zurückholen.“ Die befohlene Aufſicht und die gedrohete Strafe fruchteten wenig, da die Ungehorſamen wohl wußten, daß ſie beim Verharren in Sünde mit einer Buße von wenigen Gulden Freiheit erkaufen konnten, und weil ſie darauf rechnen konnten, beim weltklugen Generalvikar die gleiche Nachſicht zu finden, wie bei dem Biſchofe.

Als nun Rom den Ablaß unter noch leichteren Bedingungen feil bot, mußte dem Biſchof dieſe Konkurrenz unangenehm ſein, und doppelt, da Samſon verabſäumt hatte, für ſeinen Ablaß die vorgeſchriebene beſchöfliche Genehmigung einzuholen. Daher berichtet Bullinger, Hugo habe ſeine Boten und Briefe an Zwingli und andere Pfarrer geſchickt und ihnen geboten, ſie ſollten dem Mönche den Zutritt in ihren Kirchen nicht geſtatten. Da es an anderweitigen Belegen fehlt, ſo iſt darunter wahrſcheinlich dasjenige verſtanden, was durch den biſchöflichen Generalvikar in dieſer Sache geſchah. Dieſer war ſeit 1518 Johannes Faber, 1478 in der ſchwäbiſchen Reichsſtadt Leutkirch geboren, Dominikaner, ausgezeichnet durch Talent und Gelehrſamkeit und daher mit dem Kreiſe der oberdeutſchen Gelehrten befreundet, namentlich aber von

Erasmus höchlich belobt, dem er als Domherr zu Basel und dortiger bischöflicher Official näher bekannt geworden. Einem so klugen als ehrgeizigen Manne wie Faber genügte jedoch der Ruhm der Gelehrsamkeit nicht: daher er sich Matthäus Schinner und sein glänzendes Glück zum Vorbilde und Ziel gewählt zu haben scheint, dessen Gelehrsamkeit er über die Maßen rühmt, z. B. wie er dem Untergange nahe Schriften über die ältesten Koncilien in deutschen und italienischen Bibliotheken gerettet, die Schriftsteller der ersten christlichen Kirche emsig erforscht und ihm dadurch besonders behülflich gewesen. Seine Blicke auf einen der beiden Bischofssitze, Basel oder Konstanz, richtend, wo dort Christoph von Kattenheim, hier Hugo von Hohen-Landenberg saß, beide hochbetagt, mußte ihm besonders daran gelegen sein, das Wohlwollen der Schweizer zu gewinnen. Hiefür ward ihm eine treffliche Gelegenheit zu Theil, als während seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1517 der päpstliche Garde-Hauptmann, Kaspar von Silinen aus Wallis, starb und ihm dessen Leichenpredigt übertragen wurde, wobei er sich weitläufig im Lobe der Schweizer ergieng, so daß Mykonius, welcher den Druck der Predigt zu besorgen hatte, in seiner Zueignungsschrift sich freut, daß die schweizerische Nation in lateinischer Sprache noch nie so schön gelobt worden. Eine andere Gelegenheit, sich dem Vororte zu empfehlen, ergreift er am Ende des Jahres 1518, indem er den Rath zu Zürich um seinen Beistand zur Erneuerung und Verbesserung des Predigerordens bittet, wozu indessen weder die Prediger-Mönche noch der Rath in Zürich Hand bieten wollen. Faber rechtfertigt seine Absicht, indem er erklärt, daß die „Bettelmönche ohne gelehrte Leute und mit einem ziemlich mittelmäßigen ehrbaren Leben" nicht bestehen können. Es ist überhaupt nicht daran zu zweifeln, daß es ihm, einem Gesinnungsgenossen und Freunde des Erasmus, mit seinen liberalen Sympathieen und Interessen nicht wirklicher Ernst gewesen, und daß er daher sowohl aus persönlicher Ueberzeugung, wie aus amtlicher Pflicht sich dem Samson widersetzt. Allein es ist die schlaue Vorsicht bezeichnend, welche Faber an den Tag legt. Von einer Amtshandlung ist keine Rede; sondern erst nachdem die Eidgenossen sich klagend an den

Papſt gewendet, läßt Faber durch den bei ihm weilenden Schützling, Urban Rhegius von Langenargen am Bodenſee, in einem Briefe voll Freundſchaftsbezeugungen an Zwingli gleichſam nur gelegentlich beifügen: „Mein Herr Joh. Faber ſchreibt an dich. Ihn ärgern gewiſſe Gnadenverleihungen und Indulgenzen, welche irgend ein Minorite in der Schweiz herumbietet, in der Jagd nach Geld nicht faul. Es erzürnt den redlichen Mann, daß in einer Dispensertheilung wohl zehn Fehler vorkommen.“ Der Brief des Rhegius war vom 2. März. Bald darauf ſchickte Rhegius an Zwingli ſeine Schrift über die Prieſterwürde. Nun machte ſich Zwingli den 25. März bei Rhenan luſtig über die obſcuren Gelehrten und Scholaſtiker, welche in dem Buche geprieſen werden, und fährt dann fort: „Scherz bei Seite, das Buch iſt von Faber, aber kein Meiſterſtück. Doch was kümmern ſich Jene um die helle Wahrheit, deren Auge und Herz die Hofluft trübt.“ — Faber's angekündigtes Schreiben ließ noch über ein Vierteljahr auf ſich warten, bis unterdeſſen der Papſt zu Gunſten der Schweizer und gegen Samſon ſich erklärt hatte. Der klare und kluge Zwingli durchſchaute die ſelbſtſüchtige Politik des konſtanziſchen Hofmannes zu gründlich, als daß er ſich durch die Freundſchaftsverſicherungen hätte täuſchen laſſen. Faber ſieht ſich daher veranlaßt, ſeinen Brief auf folgende bezeichnende Weiſe einzuleiten: „Schon längſt hätte die Lauterkeit unſerer Freundſchaft bewirken ſollen, daß du offen und frei an mich ſchriebſt: allein du erfüllſt die Pflicht des Freundes allzu mißtrauiſch und gar ſchüchtern.“ Nach einem Schwall von übertriebenen Freundſchaftsphraſen kömmt er dann zur Sache: „Was den himmelerſchließenden Ablaßbruder betrifft, ſo hat mir mein Genius dieſen Ausgang vorausgeſagt. Ich bin nicht ſo blöde, daß ich je hätte glauben können, dieſe ſo ungeheuerlichen Bewilligungen ſeien vom apoſtoliſchen Stuhle ausgegangen. Was treiben ſo freche Ablaßkrämer Anderes, als daß die Kirche überall ſelbſt von den Chriſten verlacht wird? Jene Antwort des heil. Papſtes aber lobe ich mir über die Maßen. Oft hat ein Wort eines Fürſten Viele niedergeſchlagen. Ich möchte wohl wiſſen, was für eine Wirkung die vier Worte unſeres Papſtes gethan.

Die Wahrheit kann etwas bedrängt und beläſtigt werden; aber unterliegen kann ſie nicht, da ſie ewig feſtſteht. Ueber unſere Freundſchaft darfſt du kein Bedenken tragen; denn unter guter Vorbedeutung begonnen, wird ſie ewig dauern, zumal es des feſten Mannes unwürdig iſt, Begonnenes wieder aufzugeben." Zwingli hatte an ſolch einem liſtigen Achſelträger von nun an auf immer genug.

Der Ablaß führte alſo Zwingli nicht wie Luther auf den Kampfplatz weder mit der biſchöflichen noch mit der päpſtlichen Kurie; im Gegentheile verſetzten die Bemühungen der letztern um die Gunſt des eidgenöſſiſchen Vorortes auch den Zürcher Prediger in eine für die Wirkſamkeit ſeiner Predigt ſehr günſtige Stellung.

---

14. Zwingli in der Peſt.

Damit Zwingli im erſten Jahre ſeiner Thätigkeit in Zürich zum Reformator heranreife, genügten die geiſtige Kraft, die wiſſenſchaftliche Vorbereitung und die günſtige äußere Lage nicht, ſondern er mußte noch die höhere Weihe empfangen, und dieſe kam ihm durch die Heimſuchung und die Gnade Gottes. Merle d'Aubigné ſtellt darüber folgende Betrachtungen an: „Gott wachte über ſein Werk und wollte es fördern. Das Gebrechen Zwingli's lag in ſeiner Kraft. Kräftig an Körper, kräftig an Charakter, kräftig an Geiſt ſollte er all ſeine Kräfte gebrochen ſehen, um ein Gott wohlgefälliges Werkzeug zu werden. Er bedurfte einer Taufe, derjenigen des Unglücks, der Hülfloſigkeit, der Schwäche und des Schmerzes. Luther hatte ſie in der Zeit der Seelenangſt, da die Zelle und die langen Gänge des Kloſters zu Erfurt von ſeinem Geſchrei wiederhallten. Zwingli ſollte ſie empfangen, indem ihn die Krankheit in die Nähe des Todes brachte. Gott führte Zwingli und mit ihm das Werk, deſſen Hoffnung er war, an die Pforten des Grabes. Mitten unter dem Gebein, der Finſterniß und dem Staube des Todes will Gott die Werkzeuge herausnehmen, um durch dieſelben Licht, Wiedergeburt und Leben auf Erden zu verbreiten."

Im Sommer begab ſich Zwingli in die Felſenſchlucht des ſeiner Heimath nahen und daher ihm vertrauten Bades Pfäfers, um ſich im Kampfe mit dem von Oſten heranrückenden Feinde, der Peſt, zu ſtärken. Denn als er Zürich verließ, gab er den beiden in ſeinem Hauſe wohnenden Helfern den Auftrag, daß ſie die Zöglinge, welche ſich bei ihm aufhielten, nach ihrer Heimath entlaſſen ſollten, wenn die Peſt einbreche. Unterdeſſen wußte er in Pfäfers allen Anweſenden in ſeiner heitern und freundlichen Weiſe ſich auf die rechte Art wohlthätig zu erweiſen, wie Philipp von Engen, Profeſſor aus Freiburg im Breisgau, es dankbar ihm nachrühmt, indem er für ſeine Perſon ſich glücklich ſchätzte, ſeine Freundlichkeit, Urbanität und geiſtreiche Feinheit, verbunden mit ausgezeichneter Gelehrſamkeit, erfahren zu haben, der eigenen Ungeduld und Ungleichheit neben Zwingli's ruhiger Würde ſich ſchämend. Als dieſer aber die Nachricht erhielt, daß die Peſt nach Zürich vorgedrungen ſei, eilte er im Auguſtmonate auf ſeinen Poſten, ohne bei ſeinem Verwandten, dem Abte Chriſtoph von St. Johann im Toggenburg, einzukehren, welcher ihn erwartet hatte. Er ſtellte ſich nach dem Vorbilde des guten Hirten, welcher das Leben läßt für ſeine Schafe, treu ſeiner Predigt, als ein redlicher Prophete mitten unter ſeine Pfarrkinder hinein, und ſetzte ſich täglich von neuem der Gefahr der Anſteckung aus, indem er unerſchrocken die Peſtkranken beſuchte und ihnen den Troſt des Evangeliums brachte. Mehrere Wochen lang war es dem kräftigen, gottvertrauenden Manne vergönnt, ſeine Pflicht zu thun. Während die Seuche immer ſchrecklicher in Zürich wüthete und gegen die Mitte des Herbſtmonats den höchſten Grad erreichte, blickten die Freunde von nah und fern mit Theilnahme und Bewunderung auf den tapfern Streiter Gottes hin, mahnend und bittend, daß er ſein theures Leben ſchonen möge. Er wollte und konnte nicht an ſeine eigene Erhaltung denken, und ſo ergriff denn auch ihn die Peſt. Einſam, in heißer Fiebergluth, dem Tode nahe, richtet er ſeine Seele empor zu Gott und findet in ſeinem Heiland Kraft und Frieden. Es fehlt, außer den gelehrten Geſchäftsbriefen an B. Rhenan aus dem erſten Jahre Zwingli's in Zürich, faſt gänzlich an ſchriftlichen Zeugniſſen von ſeiner Hand,

aber die kurzen Gebetlieder, welche er während seiner Krankheit gedichtet, genügen, um uns den völlig gereiften, vom Geiste des Evangeliums erleuchteten und gehobenen Christen vor Augen zu stellen. In der kürzesten Form, kein Wort zu viel oder zu wenig, in streng abgemessener Gliederung bietet uns hier Zwingli ein deutsches Gebetlied, welches älter ist, als die sämmtlichen Lieder Luthers. Es fehlt der freie, volle Athemzug der lutherschen Poesie, aber es thut sich ein Dichter kund, welcher ein Zögling der Alten und zugleich Tonkünstler ist, und der sich an Hoheit, Innigkeit und Kraft den besten Dichtern der Reformationsperiode würdig anreiht. Man darf sich nicht wundern, wenn der schulmäßig gebildete Dichter sich in einem kunstreichen Versmaße ohne Schwierigkeit bewegt.

Im Anfang der Krankheit [18].

Hilf, Herr Gott, hilf
In dieser Noth!
Ich mein, der Tod
Syg an der Thür.
Stand, Christe, für,
Denn du ihn überwunden hast.
Zu dir ich gilf [1]:
Ist es din Will,
Züch us den Pfil
Der mich verwundt,
Nit laßt ein Stund
Mich haben weder Ruh noch Rast!
Willt du dann glich
Todt haben mich
Inmitts der Tagen min,
So soll es willig syn.
Thu, wie du willt,
Mich nüt bevilt [2].
Din Haf [3] bin ich:
Mach ganz, ald [4] brich.
Denn nimmst du hin
Den Geiste min

[1] von gelpfen, aufschreien. [2] von beviln — es wird mir zu viel, lästig. [3] Gefäß. [4] oder.

Von dieſer Erd,
Thuſt du's, daß er nit böſer werd,
Ald andern nit
Beſleck ihr Leben fromm und Sitt.

In Mitten der Krankheit.

Tröſt, Herr Gott, tröſt!
Die Krankheit wahſt,
Weh und Angſt faßt
Min Seel und Lib.
Darum dich ſchyb
Gen mir, einiger Troſt, mit Gnad,
Die gwüß erlöſt
Ein jeden, der
Sin herzlich Bger
Und Hoffnung ſetzt
In dich, verſchätzt
Darzu dis Zit all Nutz und Schad.
Nun iſt es um;
Min Zung iſt ſtumm,
Mag ſprechen nit ein Wort;
Min' Sinn' ſind all verdorrt.
Darum iſt Zit,
Daß du min Strit
Führiſt fürhin;
So ich nit bin
So ſtark, daß ich
Mög tapferlich
Thun Widerſtand
Des Tüfels Facht[1] und freſner Hand.
Doch wird min Gmüth
Stät bliben dir, wie er auch wüth.

[1] Anfechtung.

Dieſen Worten ſpüren wir das Ermatten, die allmählig dahinſchwindende Kraft an; aber Ergebung und der Friede Gottes wohnen im Herzen des kranken Dichters. Unterdeſſen trauern alle Freunde des Evangeliums über die ſchwere Krankheit des treuen Hirten und flehen inbrünſtig zu Gott, daß er denſelben wieder aufrichte. Von Glarus, wohin zwei ſeiner Zöglinge, Johannes

Heer und ſein hoffnungsvoller Bruder Andreas, ſich geflüchtet hatten, langen Briefe an voll dankbarer und zärtlicher Beſorgniß, denn die beiden Jünglinge ſind ohne Nachricht von Zwingli. Der Bruder hat zu melden, daß die Peſt auch in ihrem Heimathsorte Wildhaus eingekehrt ſei und daß ein Knecht ſeines Bruders Niklaus das Opfer geworden. Hedio berichtet von Baſel, wie ihm, als er über den nahen Hinſchied des edlen Predigers der Wahrheit, der Hoffnung des Vaterlandes, getrauert, Rudolf Kollin mit der frohen Botſchaft erſchienen, daß ſie Gutes hoffen dürfen. Unterdeſſen hatte die Peſt in Zürich furchtbar gewüthet und dritthalbtauſend Menſchen dahingerafft: doch der blieb erhalten, dem Zürich durch Gottes Beiſtand ein neues Leben verdanken ſollte. Der päpſtliche Legat ſchickte eilends ſeinen Arzt zur Rettung eines ſo bedeutenden Mannes [19]. Als nach wochenlangem Siechthum allmählich Lebenshoffnung und Kraft zurückkehrten, da fügte Zwingli den frühern Liedern folgenden Dankpſalm hinzu.

In der Beſſerung.

Gſund, Herr Gott, gſund!
Ich mein, ich kehr
Schon wiedrum her.
Ja, wenn dich dunkt,
Der Sünden Funk
Werd nicht mehr bherrſchen mich uf Erd,
So muß min Mund
Din Lob und Lehr
Uſſprechen mehr
Denn vormals je,
Wie es auch geh
Einfältiglich ohn alle Gfährd.
Wiewohl ich muß
Des Todes Buß [1]
Erliden zwar einmal
Villicht mit größrer Qual,
Dann jetzund wär
Geſchehen, Herr!
So ich ſunſt bin

[1] Buße, Genugthuung.

Nach[1] gfahren hin,
So will ich doch
Den Trutz und Poch[2]
In dieſer Welt
Tragen fröhlich um Wiedergelt[3]
Mit Hülfe din,
Ohn den nüt mag vollkommen ſyn.

[1] beinahe. [2] Uebermuth. [3] Vergeltung.

Sobald es die Kräfte erlaubten, gab Zwingli den beſorgten Angehörigen und Freunden eigenhändige Kunde von ſeiner Geneſung. Aber er muß gleichwohl beifügen: „Die Peſt hat mir ihre Nachwehen hinterlaſſen, ſie hat das Gedächtniß geſchwächt und den Geiſt ſtumpf gemacht, ſo daß mir beim Predigen bisweilen die Gedanken ſchwinden und mir zuletzt in Todesſchwäche alle Glieder erſchlaffen. Aber Gott wird auch dieſem ein Ende machen.“ Hierauf erfolgten beglückwünſchende Zeugniſſe der Liebe, zunächſt vom dankbaren Bruder Andreas und vom treuen Valentin Tſchudi aus Paris, ferner nebſt andern auch von Wilibald Pirkheimer mit einem Freundesgruß von Albrecht Dürer. Klug ſtellt auch Faber ſich mit einem theilnehmenden Schreiben ein, und herzlich der Sekretär des päpſtlichen Legaten Wilhelm de Falconibus. Bald jedoch traf Zwingli die ſchmerzliche Kunde, daß in einer Woche zwei ſeiner gelehrten Baſeler Freunde, Bruno Amerbach, der jüngſte Sohn des berühmten Buchdruckers, und Konrad Brunner von Weſen, der Peſt erlegen ſeien, von denen dieſer dem Reformator vor der Krankheit ſeine Freude bezeugt hatte, daß er verſchont geblieben, indeſſen mit dem Ausdruck der Beſorgniß, weil Zwingli durch ſeine täglichen Krankenbeſuche ſein theures Leben der Gefahr ausſetze. Unterdeſſen war mit den übrigen Zöglingen auch der Bruder Andreas wieder in Zwingli's Haus zurückgekehrt, ein Jüngling, welcher durch ſeine Herzensgüte, ſeine Geiſtesanlagen und ſeinen Fleiß zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigte, und von dem daher Zwingli verheißen, daß er bald zu Mykonius kommen ſolle, damit dieſer und deſſen Sohn mühelos von ihm Griechiſch lernen. Nun aber mußte Zwingli dieſem Freunde melden, daß ſein Bruder — es war

ein Jahr nach Zwingli's Peſtanfall — der Peſt erlegen ſei. Ehe er das Unglück auszuſprechen wagt, bereitet er den Mykonius vor: „Aber ich bitte dich um meinetwillen, daß du es ſo ertrageſt, wie ich ſelbſt; ich ertrage es nun aber mit Gleichmuth, nachdem ich zuerſt in ein Jammergeſchrei ausgebrochen, wie ein Weib, weil ich von der plötzlichen und unerwarteten Gemüthsbewegung überwältigt wurde; aber bald faßte ich mich wieder, und nun bin ich, Gott ſei Dank, ruhig. — — — Liebe den nun Verwaiſten wie bisher.“ Doch mit Ende des Jahres war Zwingli wieder völlig geſund, ſo daß er am Sylveſter ſchreiben konnte: „Geſtern habe ich endlich das letzte Pflaſter vom Peſtgeſchwür auf die Seite gelegt.“

Wir haben vorangehend Merle's treffliche Betrachtung über den Einfluß der Peſt auf Zwingli angeführt; wenn aber dieſer Einfluß zu einer förmlichen Bekehrung geſteigert werden will, ſo ſteht damit im Allgemeinen Zwingli's Anlage und Geiſtesrichtung und insbeſondere der Sachverhalt im Widerſpruch. Zwingli's vorherrſchend klar verſtändige Weiſe und ſein fortſchreitendes Wachsthum an evangeliſcher Erkenntniß ſchloß jene Erſchütterungen des Gemüthes und jene plötzlichen inneren Umwandlungen aus: daß aber jede neue Arbeit, jedes neue Verhältniß, jede neue Erfahrung ſich harmoniſch mit ſeinem Geiſtesleben verbindet und daſſelbe ausweitet und vertieft, das giebt ſeinem Charakter die Sicherheit und Kraft, und ſeinem ganzen Weſen die höhere Bedeutung. Zwingli gewinnt durch alle äußern und innern Vorgänge, welche er durchlebt und durcharbeitet: je ſchwerer die Anfechtung und der Kampf iſt, deſto geförderter und getroſter geht er daraus hervor, deſto ſicherer verfolgt er die vom Herrn ihm geſtellte Lebensaufgabe. Dann beweiſen auch keinerlei Zeugniſſe eine eigentliche Bekehrung, denn nicht dafür, ſondern nur für eine ruhige und muthige Ergebung in den göttlichen Willen ſprechen die Lieder aus der Peſtzeit. Noch weniger aber eine zwar verloren gegangene Schrift „Peſt“ betitelt, worin die Feinde der Kirche mit der Peſt verglichen worden zu ſein ſcheinen und deren Veröffentlichung die Baſeler Freunde bedenklich fanden, weil ſie zu ſcharf ſei. Denn eben weil Zwingli durch Gottes Gnade vom Tode errettet worden,

iſt er deſto entſchloſſener, für die Sache des Herrn fürderhin ſein Leben einzuſetzen und daher vor keinem Kampfe gegen die Feinde der göttlichen Wahrheit ſich zurückſcheuchen zu laſſen. Aber weil es nicht leidenſchaftliche Streitſucht, ſondern heilige Pflicht iſt, darum zeigt er ſich ruhig, beſonnen und milde.

---

15. Erſte Anfechtungen gegen Zwingli.

Gegen Ende des erſten Jahres ſeines Aufenthalts in Zürich hatte er den Schmerz, ſeinen Mykonius nach deſſen Vaterſtadt Luzern ſcheiden zu ſehen, wohin dieſer als Lehrer an die Stiftsſchule berufen wurde. So ſchwer Beiden die Trennung wurde, ſo waren doch Beide von der Nothwendigkeit überzeugt, da auch Zwingli einen großen Werth darauf legte, daß Mykonius im Vororte der Waldſtädte der Wiſſenſchaft und dem Evangelium einen tiefern Grund lege. Als Mykonius bittet, daß Zwingli ſeiner gedenke, antwortet dieſer im erſten Briefe: „Nicht nur will ich deiner gedenken, ſondern ich muß täglich deinen Verluſt fühlen. Denn meine Stellung iſt durch deine Entfernung nicht weniger geſchwächt, als wenn einem in der Schlachtlinie ſtehenden Heere der eine Flügel zerbrochen wird. Nun fühle ich, was mein Mykonius unter den Geiſtlichen wie unter den Laien vermocht, wie oft er mir unbewußt Chriſti und meine Sache unterſtützt hat, während nun Einige ſchon ſo leidenſchaftlich ihre Zunge gebrauchen, gleichſam als wollten oder könnten ſie den der Kraft Beraubten völlig unterdrücken.“ — Der ängſtliche und doch nicht immer vorſichtige Mykonius hatte berichtet, man ſage, „ſie zwei allein ſeien nicht die Leute, um die chriſtliche Religion wieder herzuſtellen; ſie ſollten daher ſchweigen, da ſie doch nichts ausrichten. Ferner, ihre Lehre ſei des Teufels und nicht Gottes, weil ſie gegen den Brauch aller Chriſten gehe. Aus jenem Brauch machen ſie ein Geſetz, daher der eine Miſſethat begeht, welcher das Geringſte dagegen vorbringt.“ Darauf antwortete Zwingli am letzten Tage des Jahres: „Wir ſind nicht allein; in Zürich giebt es mehr denn zweitauſend vernünftige Leute, welche

die geiſtige Milch koſten und bald ſtarke Speiſe vertragen werden. Daß ſie unſre Lehre eine Teufelslehre heißen, laß gut ſein; daran erkenne ich, daß es die Lehre Chriſti iſt, und daß wir die wahren Prediger derſelben ſind. — — — Sonſt ſtehe ich mit den Uebelgeſinnten in beſtändigem Kampfe; nicht etwa, daß ſie etwas gegen Leben und Wandel haben könnten, ſondern weil ſie befliſſen ſind, in mir Chriſtum und das Evangelium zu verfolgen." — Daraus erſehen wir, daß es dem treuen Prediger des Evangeliums ſchon im erſten Jahre gelungen war, ſich eine feſte Stellung zu gewinnen, das öffentliche Vertrauen zu erwerben und eine beträchtliche Zahl von Gläubigen um ſich zu vereinigen, auf deren wachſende Erkenntniß und Geſinnung er bauen konnte.

So war für Zwingli das Arbeitsfeld geſichert und er war der empfänglichen Geſinnungsgenoſſen gewiß. Aber noch fehlte ihm ein Freund und Gehülfe, welcher ihm ſeinen Mykonius erſetzt hätte. Immer näher kam er in dieſer Zeit mit Konrad Schmid, welcher im Jahre 1519 zum Comthur in Küßnacht ernannt worden und der auch mit Beatus Rhenan befreundet war. Zwingli rühmt Letzterm, wie Schmid ſich freue, aus dem Wespenneſt der Scholaſtiker ſich frei gemacht zu haben, und nun mit Eifer die Kirchenväter ſtudire, ſeiner Gemeinde aber eben ſo ernſt als anmuthig den Brief des Paulus an die Römer auslege. „Er habe den Genuß eines großen Vermögens erlangt, aber er ſei gar nicht ſtolz darauf, ſondern ſo wohlwollend gegen ſeine Freunde, daß er mit ſeinen Einladungen ſtets bereit ſei. Er freue ſich, ſo oft Schmid predige, denn ſeine eigenen Zuhörer können ihm ſelbſt nicht mehr zürnen, da nun auch Jener ein Zeuge der Wahrheit ſei, der zu einer Reife herangewachſen, daß man ihn kaum mehr kenne. So dürfe man hoffen, daß ſowohl die Treue als die Gelehrſamkeit der alten Prediger des Evangeliums von Neuem erblühe." Doch der Comthur war nicht häufig in der Stadt. So fühlte Zwingli nicht nur für ſein Herz, ſondern auch für ſein Werk das Unzulängliche ſeiner vereinzelten Stellung. Er ſah ſich daher nach ſtützenden Kräften um und glaubte dieſelben noch im Kreiſe der angeſehenen Humaniſten aufſuchen zu ſollen. Schon hatte Erasmus ſich herbeigelaſſen, ſich

zu Gunsten Luthers auszusprechen. Zwingli wollte durch freundschaftliche Briefe Pirkheimer und Zasius zu gleichen Zeugnissen bewegen: jener begnügte sich mit einer allgemeinen wohlwollenden Antwort. Ulrich Zasius, gebürtig von Konstanz, der berühmteste Professor zu Freiburg im Breisgau, ein einflußreicher Jurist, ein Freund der Gelehrsamkeit und Anfangs auch Luthers Freund, antwortet nun so, daß Zwingli aus den sorgfältigen und einläßlichen Briefen schließen kann, er dürfe auf dessen Beihülfe nicht rechnen, daher er an Mykonius schreibt: „Der Greis hielt mit dem nicht zurück, was in ihm eingewurzelt ist.“ Zwingli hat Luther einen Elias genannt. Zasius will mit diesem Titel noch zurückhalten, bis ein redlicher Mann den Luther vermöge, weniger drein zu fahren und Schlacken in das Gold zu mengen. Oesterreichs Gunst zieht bald darauf den Zasius völlig ins feindliche Lager hinüber.

Dagegen war Basel der Ort, wo Zwingli gewiß war, gleichgesinnte Freunde zu finden. Er begab sich daher im Anfang des Jahres 1520 mit seinem alten Lehrer Bünzli, dem Pfarrer von Wesen, dahin. Erasmus war damals für längere Zeit abwesend; aber schon hatte der Eifer für das reine Evangelium ein engeres Verhältniß mit dem Jugendfreunde Wolfgang Capito und dem frommen Kaspar Hedio angebahnt, welches ungeachtet ihrer baldigen Entfernung nach Mainz für das ganze Leben dauerte. Auch der Umgang mit Basels gelehrten Buchdruckern und Philologen war ihm eine wohlthätige Erfrischung; zudem zog die edle Würde seines Charakters und seine herzgewinnende Anmuth auch ferner Stehende an, wie den jungen Solothurner Glother, welcher über Zwingli's wohlwollende Aufmerksamkeit glücklich ist.

Während Zwingli fortfuhr, freudig und gründlich das Evangelium zu predigen, konnte es bei aller Ruhe und Besonnenheit doch nicht fehlen, daß er auf und neben der Kanzel durch seine Freimüthigkeit Anstoß gab. Begreiflich bemühte er sich nicht sehr, seine Geringschätzung der unwissenden und niedriggesinnten Mönche zu verbergen, deren böse Mäuler er bald zu erfahren hatte und die er darum „Dornen“ zu nennen pflegte. Daher Sebastian Hofmeister

ſich veranlaßt ſieht, ihn zu ermahnen, weniger ſcharf zu ſein, damit er nicht unbillig ſcheine und beim Volke Anſtoß gebe. Indeſſen war es Zwingli doch nicht gleichgültig, als einer dieſer Mönche in Baſel vier Predigten drucken laſſen wollte, welche auf Zwingli gemünzt waren, daher er ſich Mühe gab, durch Vermittlung Schinners und ſeines Propſtes Jenem bei den Basler Buchdruckern den Riegel zu ſtecken. Doch es wurde auch dem bisher geneigten Propſte Frei zu viel, als Zwingli die geiſtlichen Einkünfte zu gefährden ſchien, indem er ſich in gründliche Studien über den Zehnten einließ und darüber mißbilligend ſich äußerte. Er ſchüttet den Anfang dieſer Mißhelligkeit in den vertrauten Schooß des Mykonius aus: „Unſer Propſt hat etwas Gift gegen mich ausgelaſſen, und zwar, damit ich deſto eher daran denke, ſchriftlich. Es wurde ein Brief an mich geſchrieben, worin er behauptet, der Zehnten, gegen den ich öffentlich, aber lateiniſch, nicht deutſch, geſprochen, beſtehe nach göttlichem Recht. Ferner belehrt er mich, wie man die Wahrheit nicht immer ſagen dürfe, indem er natürlich meint, daß man gegen die Prieſter nichts Uebles ſagen dürfe. Dann kommt er auf den öffentlichen Verkehr: da ſolle ich den Laien keine Waffen gegen den Klerus in die Hand geben. Und dieß Alles ſchreibt mir das artige Männchen, wie es ſagt, als eine freundliche Warnung. Als er, ſogar auf Utingers Zureden, nicht zur Ruhe gebracht werden konnte, verfügte ich mich ſelbſt zu dem Manne, erklärte ihm die ganze Sache und meine Unzufriedenheit, und bat ihn, er möchte ſich nicht mehr beigehen laſſen, in Schrift zu bringen, was von Mund zu Mund vorgebracht werden könne, beſonders ſo ſchwache Gründe (denn er hatte ſich meiſtens auf das Kirchenrecht berufen und die heilige Schrift ſo verdreht, daß die Verfaſſer ſie nicht mehr erkannt hätten), welche mich nicht auf ſeine Seite bringen könnten.“

Zwingli, der Vaterlandsfreund, blieb aber nicht nur bei der Berührung des Zehnten ſtehen, ſondern er brachte das tiefſte und unheilvollſte Gebrechen ſeines Vaterlandes, die Miethe fremder Fürſten, auch in Zürich offen zur Sprache. Es gab damals keinen Ort der Eidgenoſſenſchaft, wo ein Bekämpfer des Reislaufens und der Penſionen eine Phalanx von Betheiligten ſich nicht zu Feinden

gemacht hätte. Es traf den kühnen Prediger öffentlicher Tadel in Zürich und weithin durch die Schweiz. Mykonius ſagt daher ſcherzend: „Man ſagte ſonſt, du habeſt eine ſo leiſe Stimme, daß man dich kaum auf drei Schritte höre. Aber ich ſehe, daß das eine Lüge iſt, da man dich durch die ganze Schweiz hört. Gewiß hat der Zürcher Wein dein Organ geſtärkt, daß du nun mit einer Stentor-Stimme vorträgſt!“ Nun theilt Mykonius das Gerede mit, das bei einer Mahlzeit vorgebracht wurde, wo auch Glarean zugegen war. „Sie ſagen, die eidgenöſſiſchen Staatsſachen gehen dich nichts an. Deine Sache ſei, das Evangelium auszulegen und dem Volke vorzutragen, dieſes zu mahnen und zu warnen, und das kurz; nicht aber in jeder Predigt das Gleiche zu wiederholen, als wenn du es mit allem Fleiße darauf anlegteſt, dich in der ganzen Schweiz verhaßt zu machen. — — Jene Leute haben unter den Prieſtern unzählige, welche Solchem Beifall geben und gleich ſagen: Wir Prieſter müſſen Prieſter ſein und uns nicht in weltliche Dinge miſchen. Unſere Obern haben ſo große Einſicht und Geſchäfts-erfahrung, daß ſie am beſten wiſſen, was zu thun und zu laſſen iſt.“ Mykonius fügt hinzu, daß er ihm Solches auf die ausdrückliche Mahnung des Rathsherrn Jakob Grebel mittheile, welcher eben als Zürcheriſcher Geſandter auf einer Tagleiſtung in Luzern anweſend war und welcher, wie ſich ſpäter ergeben wird, beſondere Urſache hatte zu wünſchen, daß dieſer Schaden nicht berührt werde. Allein auch der Rath von Zürich ſelbſt ſah der kühnen Predigt des Leutprieſters am Großmünſter nicht ohne Beſorgniß zu, da dieſelbe zugleich in die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens hinübergriff. Er erließ demnach ein Mandat an alle Geiſtliche zu Stadt und Land, daß ſie die Evangelien und Epiſteln nach dem Geiſte Gottes und göttlicher Schrift predigen und auslegen; was aber Neuerungen und von Menſchen erfundene Satzungen ſeien, davon ſollten ſie ſchweigen. Offenbar war dieſer Erlaß noch keine Erklärung zu Gunſten einer kirchlichen Reformation, wie man denſelben gewöhnlich auffaſſen wollte; denn ſowohl mit den Hinweiſungen auf die Schrift, als mit der Warnung vor Neuerungen ſollte Zwingli auf das kirchliche Gebiet verwieſen werden, in deſſen Schranken er ſich zu halten

hätte. Von höchster Wichtigkeit aber ist der vom Rathe zu Zürich eingenommene Standpunkt und aufgestellte Grundsatz, dem zufolge er das Recht der Gesetzgebung auch in geistlichen Dingen für sich in Anspruch nimmt, und zwar zu einer Zeit, da Zwingli noch keinen Einfluß auf die Maßnahmen der Obrigkeit ausübte. Aber ungesucht und unabsichtlich, geleitet durch klare Einsicht und treuen Willen, und durch die Schäden der Zeit gedrängt, kamen der Rath von Zürich und Zwingli einander immer näher. So klar und sicher sich bei Zwingli schon jetzt das evangelische Bekenntniß ausgebildet hatte, so nahmen ihn doch die zwingenden Aufgaben des unmittelbaren Lebens näher in Anspruch, als diejenigen der Lehre. Mit dem fremden Kriegsdienste kam eine mit frechem und sittenlosem Muthwillen gepaarte Kleiderpracht in die arme, einfache Schweiz. Daher erließ der Rath von Zürich im Jahre 1520 ein obrigkeitliches Verbot „gegen die zerhauenen Kleider und unziemlichen Lätze. Niemand soll so kurze Kleider tragen, sondern solche, die hinten und vorn wohl bedecken, und nicht also mit rohem Leibe umherziehen. Jeder soll seinen Rock oder Mantel vorn zuthun, daß ihm seine Scham wohl bedeckt sei“[20]. Bei derartigen Uebelständen konnte und durfte auch der Prediger nicht schweigen. Es berichtet daher Bullinger: „Solches beschalt und strafte Zwingli scharf, und zeigte, wie solcher Muthwille Jedermann, besonders aber den Eidgenossen übel anstehe. Der von den Eidgenossen wegen seines Muthwillens aus der Schweiz vertriebene Adel habe dergleichen nie geübt.“

---

16. Zwingli's Entschlossenheit für die Reformation.

Wenn Zwingli bei Gelegenheit die Mißstände der Zeit offen und streng rügte, so nahm er damals noch keineswegs eine angriffsweise, sondern eine zuwartende und vorbereitende Stellung ein, sich sparend und rüstend auf kommende Kämpfe. Den Ernst und die Treue seiner Gesinnung bezeugen die Mittheilungen an die vertrauten Freunde Vadian und Mykonius. Dem Erstern spricht er

ſeine Freude aus, daß er in evangeliſchen Schriften ſeine Erbauung ſuche. „Der Chriſt ſoll ſeine Hoffnung nicht auf die Beredtſamkeit, ſondern auf die Reinheit des Lebens ſetzen, welche zuerſt mit der Liebe Gottes und dann derjenigen des Nächſten verbunden iſt. Beim Leſen der Schriften, in welchen der Geiſt des Paulus und der heiligen Väter weht, wirſt du ſelbſt von dieſer Flamme entzündet, und befeuerſt und erleuchteſt du auch Andere.“ Die volle reformatoriſche Kraft und Entſchloſſenheit aber thut ſich in dem einläßlichen Briefe kund, welchen er in der Mitte dieſes Jahres an Mykonius richtet. Luther ſteht im offenen Kampfe mit Rom und es droht ihm der Bannſtrahl. Dem über dieſe Sachlage ängſtlichen und bekümmerten Freunde eröffnet nun Zwingli die ganze Klarheit und Hoheit evangeliſcher Geſinnung. „Es iſt die ziemlich ſichere Hoffnung aufgegangen, daß Chriſtus und das Evangelium wieder aufleben werden, da nicht wenige rechtſchaffene und gelehrte Männer mit aller Kraft darauf losſteuern, daß die Saat zur Reife komme und Frucht bringe.“ Das noch ſtark wuchernde Unkraut dürfe nicht allzu große Beſorgniß erregen, man ſolle es ruhig wachſen laſſen bis zur Zeit der Ernte. Dann entwickelt er eingehend und getroſt an der Hand der heil. Schrift ſeine gewiſſe Siegeshoffnung, fügt aber hinzu: „Ich darf dir nicht verhalten: die Kirche, glaube ich, wie ſie durch Blut errungen worden, kann auch auf keine andere Weiſe als durch Blut erneuert werden. — — Die Welt und Chriſtus werden niemals zuſammen gehen; und die Verheißung jener Vergeltung durch Chriſtum iſt mit Verfolgungen verbunden. Er ſendet die Seinen wie Schafe mitten unter die Wölfe. Siehe, Bruder, wie du hoffen könneſt, ein Schaf Chriſti zu werden: gewiß ſo, wenn du zur Ehre Chriſti Alles thuſt und Alles leideſt; wenn die reißenden Wölfe dir den Tod drohen, wenn ſie mit den Zähnen knirſchen und mit ihren Krallen dich zerfleiſchen. Für Luther's Leben fürchte ich wenig, für ſeine Seele nichts, auch wenn jener Jupiter ſeinen Blitzſtrahl auf ihn ſchleudert; nicht daß ich den Kirchenbann verachte, ſondern weil ich glaube, daß jene Verdammungen mehr den Leib als den Geiſt treffen, wenn ſie ungerecht ſind. Ob aber nach Recht oder Unrecht mit Luther gehandelt

werde, ist nicht unsere Sache, zu entscheiden. Du weißt jedoch, welcher Ansicht ich bin. Ich will mich in diesen Tagen an den päpstlichen Kommissär Wilhelm (de Falconibus) wenden, und wenn er die Rede auf diese Sache bringt, wie er jüngst gethan hat, so will ich ihn zu bereden suchen, daß er den Papst ermahme, den Bann nicht zu erlassen, weil ich solches für sachgemäß halte. Denn wird der Bann ausgesprochen, so vermuthe ich, die Deutschen werden mit dem Banne auch den Papst verachten. Du aber sei guten Muthes; nie werden unserer Zeit Männer fehlen, welche Christum ächt predigen und welche ihr Leben gerne für ihn dahingeben werden, auch wenn ihre Namen nach diesem Leben bei den Menschen verlästert werden. Was mich betrifft, so erwarte ich mit Ergebung alles Schlimme von Allen, sowohl Geistlichen als Laien; Christum um dieß Eine flehend, daß er mir verleihe, Alles mit männlichem Herzen zu tragen, und daß er mich, sein Gefäß, zerbreche oder fest mache, nach seinem Wohlgefallen. Wenn ich in den Bann komme, werde ich des Hilarius, des gelehrten und heiligen Mannes, eingedenk sein, welcher aus Gallien nach Afrika verbannt worden, und des Lucius, welcher aus Rom vertrieben, mit großen Ehren dahin zurückkehrte. Nicht daß ich mich mit diesen vergleichen wolle, aber ich würde mich mit ihnen trösten, die, weit besser als ich, ganz unverdient gelitten haben; und wenn ich mich rühmen wollte, so würde ich mich freuen, um Christi willen Schmach zu leiden. Aber wer zu stehen meint, der sehe zu, daß er nicht falle!“[21]

So ist Zwingli von innen heraus zum Reformator erwachsen und fest und gerüstet, obgleich er noch allein und ohne Hülfe dasteht, und namentlich den starken Rücken, welchen ihm später die Obrigkeit bot, damals weder gesucht noch gefunden hat. Unter diesen Umständen mochte es ihm bisweilen ungeheuerlich werden, so daß er jenen Brief unmuthig schließt: „Es hat sich allmählig um mein Haus ein solcher Lärm erhoben, daß ich kaum weiß, wo mir der Kopf steht, und daß ich anderswohin ziehen muß, wenn ich mich nicht mit größerer Bequemlichkeit den Wissenschaften widmen kann. Doch behalte das bei dir.“ Nach Allem muß man sich nicht wundern, wenn Mykonius am Ende des Jahres 1520 an Zwingli

ſchreibt, Zwingli werde unter den acht Anhängern Luther's, welche man in der Schweiz aufzähle, darunter er ſelber, an erſter Stelle genannt.

Nachdem Zwingli als Freund und Anhänger Luther's ſich Vielen verdächtig gemacht, gab er bald Anlaß zu noch größerm und heftigerm Unwillen, als er offen und entſchieden gegen den fremden Kriegsdienſt auftrat. Kaum hatte ſich Zwingli in Zürich niedergelaſſen, als der Tod des Kaiſers Maximilian und die Wahl des neuen Kaiſers auch die Schweiz in Bewegung ſetzte. Denn neben Maximilians Enkel, dem jungen Könige Karl von Spanien, trat auch der König Franz I. von Frankreich als Bewerber auf und ſuchte in dieſer Beziehung die Eidgenoſſen günſtig für ſich zu ſtimmen. Aber auch Oeſterreich warb für ſeine Intereſſen durch eine außerordentliche Geſandtſchaft, und wirklich kam durch den Einfluß des deutſch geſinnten Zürich und die Bemühung Schinner's ein Beſchluß zu Stande, dem zufolge die Eidgenoſſen erklärten, daß ſie ſich von den beiden Hauptſtänden, dem heil. Stuhl zu Rom und dem heil. römiſchen Reich, nie abgeſondert, ſondern denſelben dienen wollen, ſo weit es ehrlich und recht ſei. Deßhalb wünſchen ſie auch zur Ehre und Wohlfahrt der deutſchen Nation, daß das Haupt des Reichs und der Chriſtenheit aus der deutſchen und nicht aus der welſchen Nation auserwählt werde. Nach Bullinger ſoll ſich Zwingli ſchon damals geäußert haben: „man ſollte ſich keiner Parthei annehmen, Fürſten Fürſten ſein laſſen und ſie Eidgenoſſen bleiben, dagegen fleißig aufſehen, daß ſie ihre gute Freiheit behalten und nicht zu viele Eröffnungen und Entbietungen gegen Fürſten und Reich machen."

Es war Zwingli vergönnt, zwei volle Jahre ganz ungeſtört mit der Predigt des Evangeliums grundlegend und auferbauend zu wirken. Außer den wenigen ſchon angeführten Aeußerungen wiſſen wir aber nicht, welchen Eindruck und welche Wirkung die Verkündigung des Evangeliums in Zürich hervorgebracht; wir können nur ſchließen, daß der neue Geiſt, welcher vom Jahre 1521 an Zürich beſeelte, weſentlich eine Frucht der Wirkſamkeit Zwingli's war. Wir haben geſehen, wie noch im Jahre 1508 vorzüglich der Wille

der Landgemeinden für das Verharren Zürichs im fremden Kriegsdienste entschied. Im Jahre 1515 trat Zürich erst auf wiederholtes Drängen der übrigen Eidgenossen dem Bunde mit dem Papst bei, blieb dann aber seinem Worte treu, als die übrige Schweiz sich allmählich für das französische Interesse gewinnen ließ. Bis zum Jahre 1521 hatte das französische Geld fruchtbar in der Schweiz gearbeitet, so daß allmählich alle Orte außer Zürich sich an Frankreich verkauften und mit demselben in ein Bündniß traten. Um den Widerstand Zürichs zu brechen, erschienen die Abgeordneten der Kantone mit einem französischen Gesandten vor dem Zürcherischen großen Rathe; selbst das Mittel blieb nicht unversucht, unter dem Vorgeben, daß Zürich sich von den Eidgenossen sondern wolle, die Gemeinden gegen die Regierung aufzuhetzen. Allein der Rath blieb fest und schlug den gleichen Weg ein wie im Jahre 1508, indem die Urkunde des Bündnisses den Gemeinden vorgelegt wurde, mit der Einladung, sich darüber zu erklären. Der Bericht des Rathes an die Gemeinden und deren Antworten sind ein Beweis, daß die Reformation schon große Fortschritte in Zürich gemacht hatte. Denn auch Zürich zählte zahlreiche und angesehene Anhänger des fremden Kriegsdienstes; auch hier waren Viele, welche Bedürfniß oder Gier nach fremdem Gelde lüstern machte. Die Festigkeit gegen die Versuchung setzt eine Entschlossenheit und Kraft voraus, wie solche vor Zwingli und seinem Einflusse in Zürich kaum möglich gewesen wäre. Mit Grund wird daher die Abfassung des Abmahnung-Schreibens an die Gemeinden der Mitwirkung Zwingli's beigemessen, indem Gedanken und Sprache ganz dessen Geist athmen[22]. Gegen die Bestimmung, daß das Bündniß dauern soll, so lange der König lebt, wird eingewendet: „Unsre Vorfahren haben sich aller Herren entledigt, darum ihr Blut vergossen und ihre ewigen Bünde gemacht, daß sie frei sein möchten: nun aber sollen wir uns an einen Herrn zu eigen geben und verschreiben." Der Verpflichtung, bis zu Ende eines Krieges im Dienste des Königs zu bleiben, wird entgegengehalten: „Das bringt, daß die Unsern und eines jeden Biedermannes Sohn mehr auf den König halten und schauen, wie sie ihm dienen, als der Eidgenossenschaft und ihren

rechtmäßigen Herren: und ſo hat die Eidgenoſſenſchaft keine Macht über die Ihrigen." Auf den Vorwand, die Schweiz müſſe einen Rücken haben, wird erwiedert: „Gleich als ob in der Menge der Bundesgenoſſen, der Kriegsleute, des Geldes und dergleichen der Sieg ſtände, und nicht allein in der Hand Gottes. Unſere Väter haben große Thaten gethan mit wenig Volks und ſolches zugeſchrieben der Gerechtigkeit und Gott allein; wir aber ſchreiben jetzt unſern Fall und Unfall uns ſelbſt zu: gleich als ob das allein in unſerm Thun und Laſſen ſtände."

Wir ſehen an dieſem Ausdruck den deutlichen Beweis, wie die Kraft des Wortes Gottes feſt und frei macht und zu einer rechtſchaffenen und vaterländiſchen Geſinnung erhebt. Aber noch merkwürdiger als dieſe Entſchloſſenheit der Stadt iſt die Entſchiedenheit der Antworten der Landgemeinden, womit ſie faſt einſtimmig bitten, „aller Fürſten und Herren müßig zu gehen." Um ſolch einen raſchen Fortſchritt an richtiger Einſicht zu begreifen, muß man in Erwägung ziehen, daß die Stadtbürger, welche als Landvögte und Landſchreiber die Angelegenheiten der Gemeinden verwalteten, und von denen ſchon ein ziemlicher Theil durch den Einfluß der Predigt des Evangeliums belehrt und erleuchtet ſein mochte, auch die leitenden Urheber und Verfaſſer dieſer Schreiben waren: nichts deſto weniger gereicht es auch den Gemeinden zur Ehre, das Beſſere erkannt und ſich dafür erklärt zu haben.

---

17. Zwingli gegen Zürichs Kriegszug für den Papſt.

Dieſer Widerſtand Zürichs gegen ein entehrendes Bündniß mit dem Auslande, die erſte vaterländiſche Frucht der Reformation Zwingli's, iſt zugleich die erſte folgenreiche Urſache der Feindſchaft gegen Zürich und deſſen Prediger. Daher ſagt Bullinger: „Als die Zürcher bei ihrem Vornehmen verharrten, wurden die Eidgenoſſen gegen Zürich grimmig erzürnt und ſtießen ungeſchickte und ſtolze Drohworte aus. Etliche ſagten, die Zürcher wären kaiſerlich. Der Zwingli aber ward überaus heftig gehaßt und geſcholten, er

hätte mit ſeinem Predigen die Vereinigung gehindert und deßhalb die Eidgenoſſenſchaft getrennt. Die vornehmen Penſionäre und Kriegsleute und Andere, die vorher ſein Predigen gerühmt und ihm zugelaufen, die ſchalten Zwingli jetzt einen Ketzer. Manche, denen nie viel am Glauben gelegen geweſen, nahmen ſich jetzt des Glaubens an und ſagten: ſie wollten den wahren alten Glauben wider den Ketzer Zwingli ſchirmen; es war ihnen aber nicht um den Glauben, ſondern um den Kronenſack zu thun. Hiemit begann die große Feindſchaft anderer Eidgenoſſen wider Zürich und das Läſtern und Schänden wider den Zwingli."

Die Zeit war indeſſen noch nicht gekommen, daß Zürich ſtark genug geweſen wäre, vom verderblichen Einfluſſe des Auslandes ſich völlig frei zu erhalten. Es waren Hunderte in der Stadt und Tauſende auf dem Lande, welche ſich in fremdem Kriegsdienſt an leichten Geldgewinn, an Müſſiggang und Genuß gewöhnt hatten, und denen aus Bedürfniß und Neigung ſchwer fiel, dem üppigen und wilden Kriegsleben zu entſagen. Dieſer trotzigen, dem Gehorſam und der Zucht entwöhnten Schaar konnte daher nicht auf einmal der mit Leidenſchaft ergriffene Beruf und das dadurch gewonnene Brot abgeſchnitten werden. Nun beſtand noch ein Bündniß des Papſtes mit der Schweiz in Kraft, und der Papſt hatte neuen Anlaß, ſich gegen Frankreichs weitgehende Eroberungsgelüſte zu ſichern: daher verlangte derſelbe von den Eidgenoſſen die vertragsgemäße Hülfe. Die an Frankreich geketteten Kantone konnten und wollten dieſem Verlangen nicht entſprechen und gaben ſich alle Mühe, auch Zürich abzuhalten. Schon hatte der große Rath ſich gegen den Zuzug ausgeſprochen, als den Anhängern des fremden Kriegsdienſtes eine Umſtimmung gelang. Demnach berief ſich Zürich auf ſein langes Sträuben gegen die päpſtliche Vereinigung und daß es nur den dringenden Mahnungen der übrigen Stände gefolgt ſei, nun aber wolle es ſein Wort getreulich halten. Doch war bei Zürich nicht nur das Worthalten im Spiel, ſondern auch der politiſche Gegenſatz gegen Bern und Luzern, welche an der Spitze der franzöſiſchen Parthei ſtanden. Daher wurde auch der Abmahnung der mit Frankreich Verbündeten keine Rechnung ge-

tragen, indem ſie vorſtellten, daß leicht Eidgenoſſen gegen Eidgenoſſen in den Kampf gezogen werden könnten. Der päpſtliche Legat und Schinner, unterſtützt von einer kaiſerlichen Geſandtſchaft und der Verſprechung reichen Soldes, mahnten zum eiligen Abſchluß, indem Schinner mit Rückſicht auf Zwingli ſprach: „Man muß eilen, ehe der Pfaffe wieder auf die Kanzel kommt.“ Der Fuchs, wie Zwingli ihn nennt, trug den Sieg davon zu deſſen tiefer Betrübniß. Daher ließ er ſich nicht abhalten, auch nach dem beſchloſſenen Zuge furchtlos und ſcharf gegen das „Geldnehmen“ zu predigen. Nach Bullinger ſagte er: „Ich wollte, daß man durch des Papſtes Vereinigung ein Loch geſtochen, dem Boten auf den Rücken geheftet und ihn damit heimgeſchickt hätte.“ Und ferner: „Auf einen reißenden Wolf ſtürmt man; aber den Wölfen, welche die Leute verderben, wolle Niemand recht wehren. Sie tragen (im Hinblick auf den Kardinal Schinner) mit Recht rothe Hüte und Mäntel. Denn ſchüttelt man ſie, ſo fallen Dukaten und Kronen heraus; windet man ſie, ſo rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus.“ Dieſem fügt Bullinger die Bemerkung bei: „Wiewohl Zwingli von etlichen zugelegt ward, daß er ſich beim Papſtzug zu glimpflich gezeigt und ſich von den Kaiſerlichen habe aufſtiften laſſen, ſo iſt doch offenbar, daß er ſich gegen dieſen Vorgang entſchieden gewehrt. Daher waren ihm die Diener des Papſtes nicht wohl an, noch er ihnen, daß ſie vertraute Geſpräche mit einander gehalten hätten.“

Doch eben dieſe Feldzüge in päpſtlichem Dienſte gaben den Zürchern Gelegenheit, den päpſtlichen Hof von einer wenig vortheilhaften Seite kennen zu lernen. Die Zürcher hatten redlich ihre Pflicht gethan: keine Künſte der Verführung und Beſtechung vermochten die Hauptleute, den Vorſchriften ihrer Regierung untreu zu werden: ſie vermieden möglichſt den Zuſammenſtoß mit den Franzoſen, um nicht gegen eidgenöſſiſche Brüder in Kampf zu gerathen; dagegen lieferten ſie mehrere ſiegreiche Gefechte, eroberten neben andern Städten Parma und Piacenza für den Papſt, und erhielten das ganze Gebiet zwiſchen dem Po und den Apenninen in päpſtlicher Gewalt. Am ſchmeichelhafteſten Lobe durch alle Inſtanzen

der Kurie fehlte es nicht; aber als Zürich seiner vertragsmäßigen Beschützung des päpstlichen Gebietes Genüge gethan und nun seine Truppen nach Hause rief, suchte Rom der Ausbezahlung des rückständigen Soldes sich zu entledigen, und es bedurfte eines so unermüdlichen Wortmachers und Schmeichlers (Zwingli nennt ihn Glycerion, Name einer Buhlerin), wie es der päpstliche Legat Anton Pucci war, um auf Zürichs dringende Mahnungen immer eine Ausflucht und eine Vertröstung zu finden. Die von Seite Roms erfahrene Ehr- und Treulosigkeit trug wesentlich dazu bei, daß Zürich dem Papste so entschieden und so rücksichtslos den Rücken wandte. Der Unwille jener getäuschten und mißachteten Zürcher fiel um so schwerer ins Gewicht, da eben die ersten Befehlshaber des päpstlichen Heeres, Georg Berger, Jakob Werdmüller, Johann Rudolf Lavater, Georg Göldli, in den nun folgenden Reformationsjahren zu den einflußreichsten und thätigsten Mitgliedern der Regierung gehörten. Hinwieder aber veranlaßte die Hoffnung und Erwartung, daß Rom seine Schuld an die tapfern Krieger endlich doch noch bezahlen könnte, den Rath von Zürich Jahrelang zu einer klugen Zurückhaltung, welche den schönen Worten entsprach, womit der päpstliche Hof so freigebig war. Daher kam es, daß, auch nach der Heimberufung des Heeres aus Italien und dem strengen Verbote jeden fremden Kriegsdienstes, Kaspar Röust, der Hauptmann der päpstlichen Garde, der ältere Sohn des Bürgermeisters Marx Röust, Nachsicht erfuhr.

Wir haben an Kaspar Röust einen jener ehrenfesten schweizerischen Kriegsmänner, welche bei der einmal übernommenen Verpflichtung und dem ergriffenen Lebensberuf schlicht und recht in Treue verharren. Er ist 1480 geboren und wir sind demselben schon in jener wilden Neujahrsnacht begegnet. Im Jahre 1518 scheint er zum Hauptmann der päpstlichen Garde befördert worden zu sein, zugleich mit seinem Vater, damit er der Inhaber der Stelle sei, dieser aber Titel und Einkünfte der Stelle habe. Als jedoch der Bürgermeister von Zürich nicht in päpstliches Dienstverhältniß treten wollte, bittet der päpstliche Legat den Rath, nichts gegen diese Ernennung haben zu wollen: „denn die Provision werde nicht dem

Zürcher Bürger, ſondern dem Hauptmann des Papſtes gegeben. Sie wollten den Vater nach einiger Zeit wieder entlaſſen und dafür den Sohn behalten.“ In der Stellung als Gardehauptmann hatte Kaſpar Röuſt Zutritt zum Papſte und nicht ſelten Gelegenheit, ſeinen Landsleuten durch Empfehlung nützlich zu ſein. Seine Stellung gab ihm ferner politiſche Einſicht und politiſchen Einfluß, daher er z. B. nicht unterläßt, den Rath zur Beförderung der Wahl eines Deutſchen zum Kaiſer zu ermuntern: „denn Zürich ſei bisher ehrlich und wohl gefahren mit dem römiſchen Reich und der deutſchen Nation.“ Er rühmt die Gnade des Papſtes gegen Zürich und gegen ihn. Er ſpricht das Vertrauen aus, „es ſei ihm nicht unehrlich, ſeinem Herrn und Vater zu dienen. Sonſt möchte er um kein Geld in dieſer Sorg und Unruh ſtecken, wo er nichts davontrage, als Feindſchaft. Daß er wenig ſchreibe, geſchehe weder aus Liederlichkeit noch aus Aerger, ſondern wegen des weiten Weges und der mancherlei Leute, denen er gar nicht traue. Allein ſeine Herren ſollen ihn nicht anders finden, denn als einen gehorſamen und frommen Bürger und willigen Diener.“ Wenn er wiederholt auf Urlaub nach der Heimath reiſt, ſo iſt er mehrmals mit Aufträgen ſeines Herrn betraut. Zufolge des Vertrauens, das er beim Papſte genoß, durfte er auch in deſſen letzten Stunden in ſeiner nächſten Nähe ſein. Der Bericht von Kaſpar Röuſt hat um ſo mehr Intereſſe, da ſonſt von einem gott- und troſtloſen Ende Leo's X. gemeldet wird. Der Gardehauptmann ſchreibt den 4. Dec. 1521 an Bürgermeiſter und Rath von Zürich, es ſei dem Papſte im Wein vergeben worden, daher haben die Schweizer Etliche gefangen gelegt. „Den erſten December iſt der Papſt wohl gebeichtet, mit guter Vernunft chriſtlich geſtorben und hat ein hübſch End genommen. Dem heil. Kreuz, das Seiner Heiligkeit vorgehalten ward, hat er bis in letzten Ruck den Fuß geküßt: dieß Alles habe ich geſehen. Alſo haben wir von Stund an den Palaſt laſſen vermauren, verſchränken und mit gutem Geſchütz bis auf fünfzig Stück wohl laſſen verwahren. Wir wachen Tag und Nacht, alle im Harniſch, bis ein andrer Papſt erwählt wird. Wir haben große Sorg und Arbeit, damit wir das Kollegium und den Palaſt,

auch uns ſelbſt beſchirmen mögen." Auch bei Leo's Nachfolger, Hadrian VI., fand er gleiche Gunſt, daher er der Zürcher Regierung den Rath giebt, eine Botſchaft nach Rom zu ſchicken, welcher er eine gute Aufnahme verheißt, da keiner hätte Papſt werden können, der der l. Stadt Zürich gnädiger und beſſer wäre. Im Jahre 1524 meldet er, wie Senat und Volk von Rom ihn aus beſonderer Liebe und zur Ehre Zürichs zum Bürger angenommen haben.

Als Rom mit ſeiner klugen Zurückhaltung gegen Zürich nichts ausrichtete und endlich das Urtheil der Verdammniß gegen die ketzeriſche Stadt ausſprach, wurde im Anfang des Jahres 1527 der Stadtläufer von Zürich dahin geſchickt, um Röuſt und die übrigen Zürcher heim zu mahnen. Er erwiedert: „Der Papſt (nun Clemens VII.), in deſſen Dienſten er ſeit zehn Jahren ehrlich und wohl diene, ſei mit großem und ſchwerem Krieg beladen und beſorge voraus in Rom offene Verrätherei, daher er Tag und Nacht gut Sorg und Wacht halten müſſe. Es gezieme darum nicht, daß er den Papſt in dieſer großen Noth verlaſſe, was Zürich gewiß einſehe. Seine Bitte theilen auch die dreiundvierzig Zürcher, Bürger und Unterthanen, alles ehrliche, redliche und fromme Zürcher." Bald darauf fiel der treue Kriegsmann im Kampfe für ſeinen Herrn, als Karl von Bourbon Rom eroberte und den Papſt in der Engelsburg belagerte. Seine Frau, Eliſabetha Klingler, welche zu ſeiner Rettung herbeieilte, verlor einige Finger. Vom rückſtändigen Solde des für den Papſt ſich opfernden Vaters konnte der Sohn Markus Röuſt erſt nach vielen Jahren vom päpſtlichen Legaten, Anton Pucci, der unterdeſſen Kardinal geworden, eine geringe Abſchlagszahlung erhalten [23].

18. Zwingli wird Chorherr.

Ein Mann, welcher ſo entſchieden gegen ein Dienſtverhältniß mit dem Auslande und gegen die Penſionen fremder Fürſten auftrat, durfte keinen ähnlichen Vorwurf auf ſich laden: und doch verlautete, daß Zwingli einen päpſtlichen Jahrgehalt empfange. Denn

als dieſer ſo ſcharf gegen den fremden Kriegsdienſt ſprach, ſo rückte der Legat mit der Handſchrift Zwingli's hervor, zum Beweiſe, daß dieſer bisher vom Papſte eine Penſion empfangen. Zwingli wurde vor Rath verklagt und von dieſem zur Verantwortung gezogen. Er geſtand offen, daß er noch etliche Jahre zu Glarus, dann zu Einſiedeln und hernach zu Zürich eine päpſtliche Penſion empfangen, weil er vor 1516 ein treuer Anhänger der Hoheit des Papſtes geweſen und gemeint, er dürfe dieſe Unterſtützung empfangen, welche er nöthig gehabt. Jedoch ſchon im Jahre 1517 habe er ſich geweigert, dieſelbe ferner zu beziehen; allein man habe ihm ſolche aufgedrungen. Als der römiſche Legat ihn ermahnt, nichts zu predigen, was dem Papſte zuwider ſei, habe er geantwortet: man ſolle ja nicht erwarten, daß er um des Geldes willen in einem Worte von der Wahrheit weichen werde. Deſſenungeachtet habe man ihm einen Jahrgehalt von hundert Gulden anerboten, den er aber ausgeſchlagen. Endlich habe er im Jahre 1520 in einer ſchriftlichen Erklärung ſich gegen den fernern Bezug der Penſion ausgeſprochen. Daſſelbe bezeugt auch Franz Zingg, durch deſſen Hand das Geld gegangen war, in einem Schreiben an den Rath zu Zürich mit dem Beifügen, daß Zwingli nebſt einer erhöhten Penſion eine Domherren-Pfründe zu Baſel oder Chur anerboten worden, und wie er Ohrenzeuge geweſen, daß der Legat demſelben die fernere Penſion ohne Bedingung, nur für ſeine Nothdurft und zur Anſchaffung von Büchern zugeſagt habe. Doch habe dieſe Penſion Zwingli ſo ſchwer bedrückt, daß er ſich oft bei ihm in Klagen ergoſſen und bereit geweſen, ſeine Stelle in Zürich aufzugeben, weil er ohne eine Nachhülfe daſelbſt nicht hätte haushalten können.

Zwingli's römiſche Penſion iſt maßgebend zur Beſtimmung des Anfanges ſeiner reformatoriſchen Thätigkeit. So lange er von Rom Geld empfieng, war er, ungeachtet der gegenſeitigen Erklärungen, daß dieſes Geld keine Beſchränkungen auflegen ſolle, dennoch ein gebundener Mann. Der offene und muthige Zwingli konnte nicht dem entgegenarbeiten, von dem er eine Belohnung empfieng. Wohl konnte er das Evangelium predigen und damit Anſichten und

Gesinnungen hervorrufen, welche über die Mißbräuche der Hierarchie belehrten; aber er konnte nicht, wie Luther, gegen die Person und die Amtsgewalt des Papstes auftreten. Als er sich gedrungen fühlte, es thun zu müssen, da konnte er auch keinen Jahrgehalt mehr von Rom beziehen. Dieser Vorgang beweist daher wieder unzweideutig, daß Zwingli erst in Zürich die Reformation beginnt und sich als Reformator betrachtet.

Um den Ausfall der päpstlichen Pension zu decken und einem Manne von Zwingli's Bedeutung und Verdienst eine angemessene Stellung und Würde zu eröffnen, verzichtete Dr. Heinrich Engelhard, der zugleich Chorherr und Pfarrer am Frauenmünster war, auf das Kanonikat am Großmünster, und so erhielt Zwingli den 29. April 1521 die erledigte Stelle, womit jeweilen das Zürcher Bürgerrecht verbunden war. Weil jedoch das Einkommen einer Chorherrenpfründe immerhin nicht hoch stand, Zwingli's Stellung aber, ungeachtet seiner persönlichen Einfachheit, beträchtliche Ausgaben mit sich brachte, erhielt er eine Zulage von 70 Gulden, womit er sich bis an's Ende begnügte. Auch als Chorherr setzte Zwingli noch längere Zeit sämmtliche Verrichtuugen des Leutpriesters fort, unterstützt von den gleichgesinnten Helfern, dem gelehrten Georg Stähelin und Heinrich Lüthi. Still und gründlich beschränkte er seine Thätigkeit auf den Kreis seiner Gemeinde und der Stadt Zürich. Indem er in der Auslegung ganzer Stücke der heil. Schrift fortfuhr, vermied er Angriffe auf die römische Kirche. Daher steht er auch noch in freundschaftlicher Korrespondenz mit Glarean und Rhenan. Sein späterer heftigster Gegner in Zürich, der Unterschreiber Joachim am Grüt, will sich zu dieser Zeit Zwingli durch einen vertraulichen Bericht über liberal gesinnte Männer in Konstanz empfehlen, und der konstanzische Hofmann Brassikanus, der Günstling Faber's, hält es noch der Mühe werth, auch Zwingli's Gunst zu suchen.

Ein wichtiges Ereigniß war, daß gegen Ende des Jahres 1521 der bescheidene und milde Berthold Haller, der Prediger in Bern, sich Zwingli näherte und sich dessen Rath und Leitung erbat. Zwingli erkannte sogleich die ganze Bedeutung eines gleichgesinnten

Genoſſen im mächtigen Bern; er ermahnte ihn daher in einem ausführlichen und warmen erſten Briefe zur Standhaftigkeit, aber zugleich zur Geduld und Sanftmuth gegenüber den rauhen und ſtolzen „Bären". Er hatte die Freude, daß Haller ihn verſicherte, ſeine Ermunterung habe ihm neuen Muth und Eifer verliehen, nachdem er, durch bisherige Erfahrung gebeugt, ſchon entſchloſſen geweſen, dem Predigtamt zu entſagen und mit Thomas Wyttenbach nach Baſel zu ziehen, um dort den Wiſſenſchaften zu leben.

Zwingli ſelbſt fand bei den ſtets wechſelnden Geſchäften und Anſtrengungen ſeines Amtes immer noch Zeit, den Wiſſenſchaften ſich zu widmen und im Umgange mit gelehrten Freunden ſich zu erfriſchen. Daher ſehen wir ihn im Anfange des Jahres 1522 wieder einmal in Baſel, wo er unter ſeinen Bekannten ſtets ein angenehmes und ehrenvolles Andenken zurückläßt. Aus dieſer Zeit freut ſich der treue Anhänger Rudolf Kollin, ſich Zwingli's Scholien zu Homer zu bedienen; und Zwingli berichtet vom Beginn des Studiums der hebräiſchen Sprache, „das er ein unanmuthiges und trauriges Studium" nennt, zugleich aber hinzufügt, daß er „nicht ablaſſen werde, bis er einige Frucht davongetragen." In ſeinen Predigten behandelte er nach Vollendung des Matthäus die Apoſtelgeſchichte, die Briefe an Timotheus, an die Galater und die beiden des Petrus, wobei er die chriſtliche Freiheit gegen die willkürlichen Satzungen der Kirche allmählich entſchiedener in Schutz nahm. So kam es, daß in Folge dieſer Predigten während der Faſtenzeit die kirchlichen Faſtengebote von Verſchiedenen verletzt wurden.

Unter dieſen befand ſich der Buchdrucker Chriſtoph Froſchauer, durch ſeinen Beruf Zwingli nahe ſtehend und in Folge deſſen einer der vertrauten Freunde. Indem ſich Froſchauer gegen den Vorwurf der Uebertretung der Faſten vertheidigt, giebt er zugleich einen merkwürdigen Einblick in Zwingli's reformatoriſchen Einfluß. Er habe ein großes Werk, die Epiſteln des heil. Paulus, auf die Frankfurter Meſſe ſpediren und daher Tag und Nacht arbeiten müſſen; von bloßem Mus habe er mit ſeinem Hausgeſinde nicht leben können, und Fiſche ſeien ihm zu theuer. Weiter habe er nachgedacht,

„wie uns der allmächtige, gütige Gott heimgesucht und erleuchtet mit dem Lichte der Wahrheit, das ist mit dem Gotteswort, welchem wir glauben müssen, wenn wir selig werden wollen. Denn nichts hat uns Gott auf Erden gelassen, womit wir uns trösten mögen, als das heil. Evangelium; nach demselben müssen wir unser Leben, Thun und Lassen richten, oder wir sind keine Christen. Ich bedenke mit Freuden, daß Gott besonders eine Stadt Zürich so treulich mit einem solchen Prädikanten versehen, daß man in ganz Deutschland keinen bessern finden möchte, und von dem alle vernünftigen und gelehrten Leute sagen, daß er zu Lob und Ehre von Zürich gereiche, welcher daher auch bei der großen Zahl von gelehrten jungen Zürchern viel Gutes schaffen möge. Mir kam nie in den Sinn, daß ich mit meinem Fleischessen wider Gott gehandelt; eben so wenig hatten die guten Freunde und Gesellen ein Arges, welche bisweilen zu mir gekommen und mitgehalten: Niemand hat sich dadurch verböſert. Daher habe ich das Vertrauen zu euch, meine Herren, daß ich meine, wenn die Geistlichen uns strafen wollen, so werdet ihr uns, so es nicht wider Gott und das göttliche Wort ist, bei dem göttlichen Rechte beschirmen und beschützen. Wollet ihr aber, meine Herren, euch mit der Sache beladen und mich darum strafen, so muß ich es wohl leiden, denn ich will euch nicht ungehorsam sein. Dabei will ich aber Niemanden beschuldigen noch nachziehen. Denn ich habe es aus freiem Gemüthe gethan, Niemandem zu Lieb noch zu Leid; auch habe ich keinen Muthwillen damit getrieben. Darum glaube und vertraue ich mich hiemit verantwortet zu haben, weil ich nichts wider eure Rechte begangen, und wider die heil. Schrift auch nicht. Denn ich glaube der heil. Schrift, welche sagt, daß ein christliches Leben nicht in Speis und Trank, ja in keinen äußern Werken bestehe, sondern allein in einem rechten Glauben, in Vertrauen und Liebe, damit wir miteinander wahrhaftig, rechtschaffen, freundlich, einfältig leben. Der Schrift glaube ich, und Niemand wird mich davon bringen und ich will ihr nachleben, so wahr mir Gott Gnad und Hülfe erweist. Und so meine ich, solle mich Jedermann unbeschwert und unbekümmert lassen in dem, so ich in meinem Hause in allen Ehren thue."

Dieſes freudige Gefühl frommer Freiheit und Kraft, im Vertrauen auf das Gotteswort, war bei Froſchauer nicht vereinzelt, ſondern es durchdrang einen feſten Kern der Zürcheriſchen Bürgerſchaft: daher gieng denn auch die Obrigkeit ſo umſichtig und milde zu Werke. Zunächſt holte dieſelbe das Gutachten des Stiftes zum Großmünſter ein, welches die drei Leutprieſter der drei Pfarrkirchen zur Berathung zog und den Beſcheid gab, daß, wiewohl nach dem göttlichen Geſetze keine Speiſe Chriſtenmenſchen verboten ſei, ſo möge doch das Faſtengebot aufrecht erhalten werden, bis die Obern daſſelbe abſtellen oder verändern. Demzufolge beſchloß der Rath den 19. März 1521, daß das Volk in den drei Pfarrkirchen gewarnt und ermahnt werde, „daß hinfür während der Faſten ohne merkliche Urſache Niemand Fleiſch eſſe, ſondern der Läuterung des Biſchofs warte. Diejenigen, welche Fleiſch gegeſſen, ſollen von den geiſtlichen Behörden zur Strafe gezogen werden dürfen. Dabei ſollen Unworte und Zankreden über das Fleiſcheſſen bei Strafe unterſagt ſein.“ Letztere Mahnung war um ſo nöthiger, da es an muthwilligen Reden und Uebertretungen von Seite Geiſtlicher und Laien nicht gefehlt hatte, daher ſich ſelbſt der Chorherr Heinrich Utinger einen Verweis wegen Verletzung der Faſten gefallen laſſen mußte.

---

19. Der Biſchof von Konſtanz gegen Zwingli.

Dieſe Geneigtheit des Rathes, den geiſtlichen Verordnungen ein Genüge zu thun, und die beträchtliche Zahl derjenigen, welche Zwingli's Vorgehen mit Unruhe und Mißbilligung betrachteten, veranlaßte den biſchöflichen Hof zu Konſtanz zum Verſuche, den in Zürich begonnenen Neuerungen Einhalt zu thun. Es erſchien daher den 7. April 1522 eine biſchöfliche Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Weihbiſchof Melchior Vattli, dem Domprediger Johannes Wanner und Dr. Brendli. Sämmtliche Geiſtliche Zürichs wurden auf den folgenden Morgen in die Kapitelsſtube der Chorherren eingeladen. Zwingli erkannte ſogleich, daß es ſich hier um einen

Schlag gegen ihn handle, und war daher auf alle Fälle gefaßt. In langer und sorgfältiger Rede setzte der Weihbischof die Gefahren der neuen Lehre auseinander, ohne indessen Zwingli's Namen zu nennen. Der Eindruck des Vortrages war namentlich aus dem stillen Erblassen und Seufzen der Priester zu ersehen, welche kürzlich für das Evangelium gewonnen worden waren. Unvorbereitet, aber mit der Macht der Ueberzeugung und des Geistes, welche ihm das Gotteswort gab, widerlegte Zwingli die Beschuldigungen, so daß die bischöfliche Abordnung sich geschlagen fühlte und ihre Sache an diesem Orte verloren gab. Allein die Konstanzischen Würdenträger wußten sich sogleich bei dem kleinen Rathe Gehör zu verschaffen, vor welchem dieselbe Anklage wiederholt wurde, ebenfalls unter Verschweigung von Zwingli's Namen, und es gelang ihnen Anfangs, den Rath zu bereden, daß es nicht nöthig sei, Zwingli herbeizuziehen, da sie nichts mit ihm zu schaffen hätten. Auf dringendes Verlangen jedoch wurde beschlossen, die Angelegenheit auf den folgenden Tag vor den großen Rath zu bringen. Zwingli's Bemühen, sich vor der Obrigkeit Gehör zu verschaffen, blieb fruchtlos.

Der am 9. April versammelte große Rath sprach jedoch sofort seine Mißbilligung über die Ausschließung der Prädikanten aus und verlangte darüber die Umfrage, worauf beschlossen wurde, daß die drei Leutpriester gegenwärtig seien, Alles hören und nach Gutfinden antworten könnten. Daher erhielten zugleich mit den Abgeordneten von Konstanz auch Ulrich Zwingli, Heinrich Engelhart und Rudolf Röschli, Pfarrer bei St. Peter, Zutritt. Der Weihbischof stellte vor, „wie Einige widerwärtige und aufrührerische Lehren vorbringen, daß man menschliche Vorschriften und Ceremonien nicht zu halten brauche. Wenn solche Lehre überhand nehme, so müssen nicht nur die bürgerlichen Gesetze, sondern auch der christliche Glaube zu Grunde gehen. Man lehre ferner, daß das Fasten überflüssig sei, daher Einige in dieser Stadt sich durch Fleischessen in den Fasten von der christlichen Kirche gesondert. Obgleich die Schrift solches nicht bestimmt gestatte, wagen sie auf die Schriften der Evangelisten und Apostel sich zu berufen, entgegen den Dekreten

und Koncilien, entgegen uraltem Gebrauch, der nur durch den heiligen Geiſt ſich ſo lange habe erhalten können.“ Dann ermahnte er den Rath, daß er mit und in der Kirche verbleibe, denn ohne dieſelbe könne Niemand ſelig werden. Nochmals auf die Ceremonien zurückkommend erklärte er, daß durch dieſe allein die einfältigen Chriſten zur Erkenntniß ihres Heils gebracht werden könnten, daher ſei es Pflicht der Leutprieſter, dem Volke die Bedeutung derſelben auszulegen. Endlich ſprach er das Wehe über diejenigen aus, welche Aergerniß geben, und ſchloß: „Niemand dürfe ſich auf ſeinen eigenen Kopf verlaſſen: denn auch Paulus habe nicht auf ſeine eigene Einſicht gebaut, ſondern ſei nach Jeruſalem gekommen, um ſich mit den Apoſteln über das Evangelium zu verſtändigen.“

Als der Weihbiſchof nach Vollendung ſeiner Rede ſich mit ſeinen Begleitern erhob und weggehen wollte, bat ihn Zwingli zu bleiben und ſeine Rechtfertigung zu vernehmen. Da Jener aber erwiederte, er habe keinen Auftrag, mit Jemandem zu disputiren, antwortete Zwingli: er wolle auch nicht disputiren, ſondern „was ich bisher unter dieſen redlichen Bürgern gelehrt, das will ich frei und offen vor euch, den Gelehrten und Verordneten, darlegen, damit es deſto glaubwürdiger erachtet werde, wenn ihr es für wahr haltet; wo nicht, ſo möge das Gegentheil geſchehen.“ Jener erwiederte: „Wir haben nichts gegen dich geſprochen, alſo iſt es auch nicht nöthig, daß du dich rechtfertigeſt.“ „Wohl habet ihr,“ antwortete Zwingli, „meinen Namen geſchont, aber die ganze Schärfe eurer Rede war auf mich gerichtet. Ihr habt meinen Namen verſchwiegen, um mir deſto ſchwerere Schuld aufzubürden.“ Als auch der Bürgermeiſter Markus Röuſt die von Konſtanz zum Bleiben aufforderte, antwortete der Weihbiſchof: er wiſſe wohl, mit wem er es zu thun habe, wenn er Gehör ſchenke; Zwingli ſei ein zu heftiger und hartnäckiger Mann, als daß irgend etwas in Ordnung und Anſtand mit ihm verhandelt werden könnte. — „Womit habe ich euch je beleidigt?“ fragte Zwingli; „oder was für eine Ordnung iſt das, einen ſchuldloſen und für die Sache Chriſti thätigen Mann ſo hart und bitter anzufechten, ſeine Rechtfertigung aber nicht hören zu wollen? Ich glaubte immer hoffen zu

dürfen, wenn ein Angriff auf die evangelische Wahrheit geschehe, dann werde der Bischof von Konstanz vor Andern uns Hülfe leisten und die ganze Sache untersuchen, und zwar hauptsächlich durch euch, die er um ihrer besonderen Gelehrsamkeit willen zu seinen Gesandten ausersehen hat."

Als alle weiteren Gründe und Bitten von Seite Zwingli's Vattli zu keinem geneigten Gehör vermochten, erhob sich ein Murren unter den Bürgern, so daß die Mahnung des Bürgermeisters und der allgemeine Unwille die bischöfliche Abordnung zum Bleiben zwang. Zwingli hatte bei der Rede des Weihbischofs sich die Hauptpunkte seiner Klagen in die Schreibtafel notirt und begann nun Punkt für Punkt seine Vertheidigung. Dem Vorwurf, daß gewisse Leute verführerische und aufrührerische Lehren vorbringen, setzte er entgegen: „Zürich ist ruhiger und friedlicher, als kein anderer Ort der Eidgenossenschaft, und dieß schreiben alle guten Bürger dem Evangelium zu." Nachdem er ferner nachgewiesen, daß die päpstlichen Dekrete lästiger seien, als die mosaischen Verordnungen, und daß man an festlichen Müssiggangstagen die Juden übertreffe, dann den Vorwurf abgelehnt, daß durch die evangelische Lehre der Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze beeinträchtigt werde, und sich gegen die Schriftmäßigkeit der Ceremonien erklärt, fuhr er fort: „Man darf nicht besorgen, daß das Volk das Evangelium nicht fassen werde: denn wer es glaubt, der versteht es auch. Das Volk kann glauben, also auch verstehen: dieß ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, nicht der menschlichen Vernunft, wie Christus und Paulus sagen (Matth. 11, 25; 1 Cor. 1, 27). Daß man übrigens die vierzigtägigen Fasten nicht halten solle, habe ich niemals und nirgends gesagt, obgleich ich wünsche, daß es nicht so gebieterisch befohlen, sondern Jedem die Freiheit gelassen werden möchte. Uebrigens mag, wer an vierzig Tagen nicht genug hat, das ganze Jahr fasten." — „Diejenigen, welche Fleisch gegessen, seien gar keine schlimmen Leute, und läugnen es auch nicht; da ihnen aber das Gesetz Gottes solches nicht verbiete, so haben sie es mehr zur Bezeugung ihres Glaubens gethan, als um Jemanden zu beleidigen: denn sobald sie von mir belehrt worden, daß sie das

gegebene Aergerniß bedenken ſollten, unterließen ſie es: daher war auch die Geſandtſchaft nicht nöthig, da das Uebel, wenn es eines iſt, von ſelbſt aufhörte. Darüber aber muß ich mich gewaltig verwundern, daß ich in den ſechszehn Jahren, ſeitdem ich im Konſtanzer Bisthum das Evangelium verkündige, nie vernommen, daß von Konſtanz irgendwohin eine ſo anſehnliche Geſandtſchaft geſchickt worden wäre, um zu erkundigen, wie die Predigt des Evangeliums von Statten gehe. Nun aber, da ein geringfügiger Gebrauch verletzt worden, übrigens gar nicht in dem Grade, wie ſie es ſelbſt zu wünſchen ſcheinen, heben ſie ein Jammergeſchrei an und beſchuldigen die Zürcher, ſie ſeien die Einzigen, welche es wagen, an eine Sonderung von der Gemeinſchaft der Chriſten zu denken." Hierauf bewies Zwingli mit der Schrift, daß das Fleiſcheſſen nicht verboten ſei. Als aber Vattli einwarf, es ſei doch gegen den uralten Gebrauch, antwortete Zwingli: „Das gebe ich offen zu, es iſt ein Gebrauch und ein gar nicht übler. Aber wenn es ein Gebrauch iſt, warum macht ihr denn eine geſetzliche Verordnung daraus? Uebrigens verſpreche ich, daß ich mir Mühe geben will, daß jener Gebrauch nicht leichtfertig dahinfalle." Nachdem der Weihbiſchof noch den Rath beſchworen, nicht von der Kirche zu weichen und ſich vor Aergerniß zu hüten, Zwingli aber darüber die Zürcher beruhigt, ſchloß er: „Von denjenigen könne man mit Recht behaupten, daß ſie auf ihren Kopf und ihre Einſicht bauen, welche der anerkannten heil. Schrift widerſtreben und elende menſchliche Ueberlieferungen der himmliſchen Lehre vorziehen; nicht aber von denen, welche keine andern Waffen oder Schutzmittel gebrauchen, als die heil. Schrift; Jene verlaſſen ſich auf Menſchen, Dieſe allein auf die himmliſche Wahrheit, von welcher niemals auch nur ein Wort untergehen könne." — Zwingli hat dieſen Vorgang weitläufig an ſeinen Freund Erasmus Schmid, den Pfarrer von Stein, mitgetheilt. Einer kurzen Erwähnung deſſelben an Myconius fügt er hinzu: man habe in Zürich allgemein behauptet, Jene werden ihre geſchlagenen Truppen nie wieder zuſammenbringen, noch mit Glück kämpfen; wogegen er höre, ſie wollen den Kampf erneuern. Aber er fürchte ſie nicht und vertraue auf Gott.

Dieſer erſte Angriff der geiſtlichen Behörde gegen die Reformation war ſo völlig erfolglos, daß keinerlei amtliche Abmahnung oder Einrede erfolgte [24]. Gleichwohl trat nun der alte Chorherr Hofmann von Neuem gegen Zwingli auf und zwar mit einem ſo wohlgemeinten Ernſt und einem ſo tiefen Schmerz über die befürchteten Neuerungen, daß man ſeinem Worte die Theilnahme nicht verſagen kann; denn ſeine Klageſchrift faßt eben alle die Gründe zuſammen, welche im Allgemeinen und im Beſondern den Beſtrebungen und der Individualität Zwingli's entgegengehalten werden konnten. Hofmann legte in einer ſorgfältig vorbereiteten Schrift dem Kapitel des Stiftes die Beſchwerden vor, wozu die Predigt Zwingli's Anlaß gebe. In einer geſchichtlichen Einleitung erinnert er, wie Zwingli mit ſeiner Zuſtimmung gewählt worden. Allein ſchon als der Leutprieſter ihnen ſein Vorhaben beim Antritt ſeines Amtes eröffnet, habe er ſich dagegen erklärt und nachher wiederholt durch den Propſt den Leutprieſter warnen laſſen, unnütze und unſchickliche Dinge auf die Kanzel zu bringen und die Ordensleute auf derſelben zu verſpotten. Nun verlangt Hofmann, daß dem Leutprieſter folgende Punkte zu Gemüthe geführt werden: Er ſolle nicht Perſönlichkeiten auf die Kanzel bringen, auch wenn er es beweiſen könnte, und nicht von Laſtern und Unfugen reden, welche auf der Gaſſe, in der Trinkſtube oder im Kloſter vorgegangen, weil dadurch Aergerniß geſtiftet werde. Eben ſo wenig ſolle er, was Gelehrte oder Ungelehrte gegen ihn vorbringen, auf der Kanzel anziehen und dieſelben darüber zur Rede ſtellen, weil das dörfiſch und unhöflich ſei. Er ſolle etwas langſamer reden, damit man ihn beſſer verſtehe und das Geſagte leichter behalte. Er ſolle ſeine guten und fruchtbaren Lehren, Ermahnungen und Beſtrafungen nicht mit Schänzeln und Sticheln vermengen; auch ſolle er nicht ſo leicht und plötzlich aus dem Ernſt in den Scherz übergehen, weil das Volk dadurch verleitet werde, weniger auf ſeine ernſtlichen Worte zu achten. Er ſolle ſich hüten, ſolche Ausdrücke zu gebrauchen, woraus man abnehmen müſſe, er ſelbſt halte ſich für gelehrter und weiſer, als andere Lehrer und Prediger. In einer Nachſchrift geht Hofmann Zwingli noch ſchärfer zu Leibe, indem er

noch beſondere Punkte aufführt, worüber er zu warnen und zu tadeln ſei. Indem er die alten Meiſter und Lehrer tolle Phantaſten und ihre Lehren Pfützen nenne, welche ſie in ihren ſchmutzigen Kutten zwiſchen den Kloſtermauern geträumt, ſo habe er mit ſolch' ärgerlichen Reden mehr geſchadet, als wenn eine halbe oder ganze Korn- oder Weinleſe zu Grunde gegangen wäre. Eben ſo ſchlimm ſei ſein Spott über die Mönchsorden: man dürfe ärgerliche Mißbräuche und das ſündliche Leben Einzelner wohl tadeln, aber Niemanden ausdrücklich nennen. Ebenſo tadelnswerth ſei ſeine Herabſetzung der Jungfrau und der Legenden der Heiligen. Wenn Zwingli vorgebe, das Evangelium werde verfälſcht oder unterdrückt, ſo habe er und Andere ſchon längſt das Evangelium verkündigt, wie der heil. Geiſt es ihnen geoffenbart habe. Dabei gebe Hofmann zu, er ſelbſt habe Zwingli wenig gehört, er finde es daher der Billigkeit gemäß, daß der Leutprieſter von dem Kapitel angefragt werde, welche von den angeführten Punkten er eingeſtehe oder nicht. Er übrigens habe ſich perſönlich weder über Zwingli, noch ſeinen Helfer, noch deſſen übrige Hausgenoſſen zu beklagen, und trete mit obigen Klagen nur gegen ihn auf, inwiefern der Biſchof, das Stift und der Rath einwilligen. In dieſem Falle wolle er öffentlich jene Punkte erweiſen. Nach beidſeitigem Verhöre mögen dann die Obern entſcheiden und die bisherigen Streitigkeiten abgeſtellt werden.

Daß Hofmann glauben konnte, Zwingli befinde ſich nicht nur in allen dieſen Punkten im Irrthum, ſondern er vermöge ihn auch deſſen zu überweiſen, ſetzt auf ſeiner Seite über Sachen und Perſonen eine große Befangenheit außer Zweifel. Daher iſt es begreiflich, wenn Zwingli die Disputation mit ſeinem Kollegen leicht nahm und über den alten Schwätzer ſcherzte, deſſen Spreu er tüchtig durch die Windmühle habe laufen laſſen, ſo daß der Ausgang tragikomiſch geweſen. Indeſſen mochte ihm doch das Gewiſſen geſchlagen und er ſich Einiges von den Rügen des redlichen Hofmann gemerkt haben, indem ähnliche Beſchuldigungen einer zu großen Ungeniertheit auf der Kanzel ſpäter nicht mehr vorkommen. Daß indeſſen Zwingli auch in dieſer Zeit das rechte Maß zu halten

gewußt, geht aus dem unbefangenen Zeugniß des Stiftspropstes Peter Has von Luzern hervor, welcher von Zwingli dem Prediger eben in jenen Tagen sagte, er habe noch keinen Kanzelredner gesehen, dessen Haltung so angenehm und würdevoll gewesen, und noch keinen gehört, welcher Alles so kühn herausſage.

Unterdessen hatten die Uebertreter der Fastengebote doch bei Manchen Aergerniß erregt, so daß der Rath sich genöthigt sah, jene zu strafen. Zwingli konnte und wollte nichts dagegen einwenden; allein er sah sich verpflichtet, dem Worte Gottes und denen, welche sich nach demselben richteten, für die Zukunft zum Rechte zu verhelfen, und dieß veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner ersten Druckschrift. Er hatte am dritten Sonntage der Fasten die Schriftlehre über die Fasten behandelt und arbeitete nun den Gegenstand in einer Abhandlung aus, welche den 16. April gedruckt erschien unter dem Titel: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen", worin er darthut, daß man sich an diese von Gott gegebene Freiheit vor Gott und Menschen halten solle. Werde Jemand dadurch geärgert, so soll man denselben eines Bessern belehren, oder ihn fahren lassen, wenn die Vorstellungen nichts helfen. Zum Schluß sagt Zwingli: „Obige Punkte haben mich gezwungen zu denken, daß die geistlichen Obern nicht nur keine Gewalt haben, solche Dinge zu gebieten, sondern daß sie mit solchen Geboten sich offenbar versündigen; denn Jeder, der in einem Amte mehr thut, als ihm befohlen ist, wird strafbar. Wie vielmehr, wenn er das übertritt, was ihm verboten ist; Christus aber hat den Bischöfen verboten, sie sollen ihre Mitknechte nicht schlagen. Heißt das aber nicht schlagen, wenn man einem ganzen Volke ein Gebot auferlegt, darin die Gesammtheit der Gemeinde nie eingewilliget hat? Darum lasse ich in diesen angeführten Zeugnissen Jedem sein freies Urtheil; ich wollte jedoch denen, die nach christlicher Freiheit dürsten, gerne hierin Anleitung geben, unbekümmert um den Unwillen, der mir daraus erwächst." — Schon in dieser ersten Druckschrift ist die Anwendung der Volkssprache und häufiger Ausdrücke des gemeinen Lebens bemerkenswerth, während wieder die dem Lateinischen nachgebildeten Konstruktionen das Satzgefüge schwerfällig und

undeutlich machen. Schon dieſer erſten Schrift iſt das bezeichnende Motto vorgeſetzt, wie den meiſten folgenden: Kommt zu mir Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch Ruhe geben.

Alſo nicht eine ſchriftſtelleriſche Abſicht, ſondern das praktiſche Bedürfniß, die zwingenden Umſtände gaben Zwingli die Feder in die Hand. So wie aber theils der Kreis ſeiner Thätigkeit ſich erweiterte, theils die Heftigkeit des Angriffs ſich verſtärkte, war er genöthigt, Schlag auf Schlag ſeine Pfeile fliegen zu laſſen. Daher folgen ſich Jahr auf Jahr eine Reihe dem Augenblicke abgenöthigter Druckſchriften der verſchiedenſten Art. Je heißer der Angriff und je größer die Gefahr, deſto muthiger und freudiger ſteht der Streiter Gottes mitten im Kampfe und ſchwingt das ſtarke Schwert des Wortes Gottes. In ſeinem tapfern und fröhlichen Muthe drängt ſich mitten im Ernſt immer wieder ein kräftiger und getroſter Scherz ein, welcher die getroffenen Feinde dann um ſo ſchwerer ärgerte.

---

20. Zwingli für die Ehe der Geiſtlichen.

Während im Frühlinge des Jahres 1522 die Berichte des päpſtlichen Hofes in Lobeserhebungen der Tapferkeit der Zürcher ſich überboten und letztlich die dieſen verdankte Eroberung von Piacenza und Parma prieſen, zeugten die zu gleicher Zeit über die Alpen zurückkehrenden, elend gelichteten Schaaren der übrigen Schweizer von der furchtbaren Niederlage, welche dieſelben mit dem franzöſiſchen Heere bei Bicocca erlitten hatten.

Während der große Verluſt das ganze Land in Trauer verſetzte, hielt Zwingli es für den geeigneten Zeitpunkt, die ihm befreundeten Schwyzer mit dem Worte Gottes auf einen höheren Standpunkt zu erheben und ſie von der Schmach des fremden Kriegsdienſtes zu überzeugen. Er vernahm am Mittwoch zuvor, daß am Sonntag die Landsgemeinde zu Schwyz ſtatthaben ſolle, und machte ſich in treuem Eifer an die Abfaſſung eines Schreibens, „Eine göttliche Ermahnung“ betitelt, welches in dreien

Tagen geschrieben und gedruckt werden mußte und vom 16. Mai datirt ist. Es ist diese feurige Ermahnung eine der trefflichsten Schriften Zwingli's, worin sich auf bewunderungswürdige Weise kund thut, wie tief und seelenvoll Zwingli sich in die Schrift hineingelebt hat, so daß er ungesucht und ungezwungen die seltensten und treffendsten Schriftstellen eben nur hinwerfen kann. Statt daß durch diese Schriftweise etwas Gewaltsames und Fremdes in die Darlegung der Vaterlandsliebe hineinkäme, beseelt vielmehr der Geist des Evangeliums sein Vaterlandsgefühl zu großen Gedanken und zu einer hochherzigen Erhabenheit der Gesinnung.

Eingangs entschuldigt er sein Schreiben mit seiner Theilnahme an dem traurigen Unfall, den sie erlitten, und weil er als Toggenburger mit Schwyz in näherm Verbande stehe. Die große Liebe, die er von Kindestagen an zu den Schwyzern gehabt, nöthige ihn, seine Besorgniß auszusprechen, da es noch Zeit sei, weil sonst zu fürchten stehe, daß „die Herren, welche der Schweiz mit Eisen und Hellbarten nie etwas angewinnen mochten, sie mit reichem Gold überwinden." Gott habe die Menschen aus dem Erdreich erschaffen, um sie zu demüthigen und damit sie, von der gemeinsamen Mutter geboren und genährt, friedsam und einhellig seien. Wenn uns jedoch der leibliche Ursprung nicht genugsam vereinige, so sollen wir durch die Wiedergeburt in Jesu Christo in Einem Geiste, in Einem Glauben und in Einer Taufe erneuert werden. „Woher kommt es denn, da wir Christen durch so gewaltige Mittel vereinbart werden, daß unsre Zwietracht so groß ist und namentlich in der Eidgenossenschaft?" Dann wird auseinandergesetzt, wie es an der rechten Pietät fehle. Nachdem die Väter mit Gottes Kraft ihre Feinde überwunden und sich in Freiheit gesetzt, haben sie nicht um Lohn Christenleute todtgeschlagen, sondern allein um ihre Freiheit gestritten, damit Leib und Leben, Weiber und Kinder nicht einem üppigen Adel jämmerlich zu allem Muthwillen unterworfen wären. Hierauf wird mit der Schrift und aus der Geschichte bewiesen, wie sehr der nachherige Uebermuth den Schweizern geschadet. „Es soll auch Jeder die Gefahr des Krieges an sich selbst bedenken, wenn mit ihm gehandelt würde, wie er mit andern Christen-

menſchen handelt, daß, wenn ein fremder Söldner mit Gewalt dein Land überzöge, er deine Matten, Aecker und Weingärten verheerte, dein Vieh hinwegtriebe, allen Hausrath zuſammenraffte und davon ſchleppte; daß er vorher deine Söhne im Angriff, die ſich und dich beſchirmt, erſchlagen hätte; deine Töchter entehrte; deine liebe Hausfrau, die hervortritt, niederkniet und für dich und ſie um Gnade fleht, mit den Füßen ſtieße; und dich frommen alten Knecht in deinem eigenen Haus und Gemach hervorzöge und dich Angeſichts deines Weibes jämmerlich erſtäche, ohne Anſehen deines zitternden, ehrſamen Alters und des Jammers und der Klage deiner Hausfrauen; und zuletzt Haus und Hof verbrennte. Da meinteſt du, wofern ſich der Himmel nicht aufthäte und Feuer ſpiee, und das Erdreich ſich nicht zerriſſe und ſolche Böſewichter verſchlänge, ſo wäre kein Gott: ſo du aber ſolches einem Andern thuſt, ſo meinſt du, das ſei Kriegsrecht?" So unterdrückt der fremde Solddienſt Recht und Gerechtigkeit und verblendet Vernunft und Rechtſchaffenheit. Daher es Leute gebe, welche ſagen: „Wir müſſen Herren haben, wir ſind ein arm Volk, haben ein rauhes Land. Es iſt wahr, wofern man ſich nicht begnügen will mit genugſamer Nahrung und Kleidung, ſo muß es anderswoher kommen." Während Zwingli in feurigem Patriotismus die Schweiz reicher an „ſchönen, mannhaften Leuten" nennt, „denn kein Land auf dem Erdboden, und fruchtbar genug, dieſelben zu ernähren, bedenken die Herrendiener und Reisläufer nicht, daß man die Obrigkeit nicht achtet, vielmehr beugen ſie dieſe nach ihrem Willen und zwingen zu halten, was wir nicht ſchuldig ſind", wo die Vereinigung mit dem Papſte als Beiſpiel angeführt wird: „Denn ich wußt, daß der Papſt mit heimlichen Penſionen umgegangen war." Als fernere Gefahren des fremden Kriegsdienſtes nennt er böſe Sitten, denn es ſei derſelbe die „Schule aller Laſter und die Mutter bekümmerter Gewiſſen." Den Schluß bildet der Zuruf:

„Hüt dich, Schwyz, vor fremden Herren,
Sie brächten dich zu Unehren!"

Die natürliche und geſunde Stimmung des Volkes, der Vorgang Zürichs und das Wort eines beliebten Mannes veranlaßten

die Landsgemeinde von Schwyz zum Beſchluß, auf fünfundzwanzig Jahre fremde Bündniſſe und Jahrgelder ferne zu halten. Damit war den Häuptern des fremden Kriegsdienſtes die Lebensader abgeſchnitten; ſie gebrauchten daher alle Mittel, um das Volk umzuſtimmen und den vaterländiſchen Rathgeber von Zürich zu verdächtigen. Es gelang ihnen vollkommen, denn ſchon im Augſtmonat ſtieß die ſiegreiche franzöſiſche Parthei jenen Beſchluß um, und Schwyz, ſtand von nun an an der Spitze der Gegner der Reformation und Zwingli's. Aber damit nicht genug, es ſollte dem kühnen Prediger von der Eidgenoſſenſchaft aus eine Antwort und ein Rückſchlag ertheilt werden. Daher erließ die Tagſatzung zu Luzern den 27. Mai 1522 folgenden Abſchied: „Da gegenwärtig die Prieſter in der Eidgenoſſenſchaft allenthalben allerlei predigen, wodurch unter dem gemeinen Volke Unwillen und Zwietracht erwächſt und Irrung im chriſtlichen Glauben, ſo ſollen die Regierungen mit ihren Prieſtern Rückſprache nehmen, daß ſie mit ſolcherlei Predigten aufhören“ [25]. Dieß der Anfang einer immer heftigeren und feindſeligeren Einwirkung gegen die Reformation.

Allein je mehr ſich die Schwierigkeiten und Gefahren thürmten, deſto kühner und zuverſichtlicher ſchritt Zwingli voran, wenn er ſich vom Schilde des Wortes Gottes gedeckt wußte. Er überraſchte daher Freund und Feind mit dem Verlangen zur Bewilligung der Prieſterehe, und ſcheute ſich nicht, ſelbſt gegen die Mißbilligung des treuen Mykonius, öffentlich auf die Seite derer zu treten, welche durch Eingehung einer geheimen Ehe in ihrer Umgebung Aergerniß und Empörung verurſacht hatten. Den zweiten Heumonat legte Zwingli ſeinen zu Einſiedeln verſammelten Freunden eine Bittſchrift an den Biſchof vor, worin derſelbe um Geſtattung der Predigt des Evangeliums und der Ehe der Geiſtlichen erſucht werden ſollte. Dabei führt er dem Biſchof zu Gemüthe, daß er dem edeln Geſchlechte der Landenberge den Ruhm erringen ſolle, daß aus demſelben der erſte deutſche Biſchof hervorgegangen, welcher der Wahrheit die Thüre geöffnet. Folgende zehn Prieſter unzeichneten die Bittſchrift: B. Trachſel, Pfarrer von Arth; Georg Stähelin, Pfarrer von Weiningen, vorher Zwingli's Helfer; Werner

Steiner von Zug; Leo Jud, Pfarrer von Einſiedeln; Erasmus Schmid, Chorherr zu Zürich; Simon Stumpf, Pfarrer von Höng; Joſt Kilchmeier, Chorherr zu Luzern; Ulrich Pfiſter, Pfarrer von Uſter; Kaſpar Großmann, Spitalprediger von Zürich; Johann Schmid, Kaplan von Zürich. Von dieſen zehn lebten Trachſel und Kilchmeier ſchon in geheimer Ehe, und Freunde vermutheten es auch von Zwingli. Die erzwungene Höflichkeit gegen den Biſchof, die herben Beſchuldigungen gegen deſſen Umgebung, die gewaltſame Rhetorik trägt die Hoffnungsloſigkeit des Erfolges an der Stirne. Daher denn die Bitte gegen den Schluß faſt zur Drohung wird. „Wenn du auf keine Weiſe dich zur Gewährung der Bitte entſchließen kannſt, ſo beſchwören wir dich, daß du wenigſtens durch die Finger ſeheſt. Und in der That wirſt du ſolches thun müſſen. Denn es geht das Gerücht, ſchon manche Prieſter haben ſich Weiber erwählt, nicht nur in der Schweiz, ſondern auch anderswo; dieß zu dämpfen, wäre ſicher nicht nur über deine Kräfte, ſondern auch über die eines weit Mächtigeren. Laß dir das zu deinem Frieden geſagt ſein.“

Einläßlicher, dringender und herzlicher läßt er ſich in einem zweiten Schreiben unter dem Titel „Freundliche Bitte und Ermahnung“ an die Eidgenoſſen vernehmen, weil er bei den Vätern des Volkes für die heilige Stimme der Schrift und der Natur ein geneigteres Ohr und Herz vorausſetzen darf. Nachdem er klar und anſprechend die Nothwendigkeit der Predigt des Evangeliums dargethan, fährt er fort: „Nun iſt unſer Vorſatz, das heilige Evangelium mit Treue zu predigen und ſo lauter als möglich, zu Gutem gemeiner Eidgenoſſenſchaft. Denn wie jetzt die Sachen ſtehen, iſt es nothwendig, daß der allmächtige Gott durch ſeine Lehre zu einem beſſern und frömmern Leben ziehe. Wollte man aber uns und Andern die Predigt des Evangeliums verbieten, ſo wird es nichts deſto minder ſeinen Fortgang haben. Wir ſehen, daß etliche große Fürſten und Herren, Biſchöfe und Prälaten, wiewohl ſie nicht dafür angeſehen ſein wollen, die Sache verdächtigen, indem ſie allen denen, welche das Evangelium predigen, gehäſſige Namen beilegen, ſie ſeien Lutheriſch, oder Huſſiſch, oder Ketzer;

während doch allenthalben genug gelehrte Männer ſind, die aus dem wahren Brunnen ſchöpfen und die himmliſche Lehre vortragen, ſo daß man der Huſſe und Luther nicht bedarf. Hat der Luther da getrunken, wo wir getrunken haben, ſo hat er die evangeliſche Lehre mit uns gemein. Nun ſieht man wohl, daß kein Verbieten hilft. Es wächſt die Wahrheit der evangeliſchen Lehre mehr und mehr, daher wir dieſelbe unter dem Volke der frommen Eidgenoſſen mit aller Zucht und Treue verkündigen den hungrigen Seelen, damit die rathloſen Gewiſſen getröſtet und befeſtiget werden." — Dann zum zweiten Theile übergehend, beginnt er: „U. E. W. hat bisher das unehrbare, ſchändliche Leben geſehen, das wir leider bisher geführt haben mit Frauen, wodurch wir Jedermann geärgert und verböſert haben; wiewohl die Schuld zum Theil auf die Jugend fällt, welche Niemand ganz bemeiſtern kann, zum Theil auf diejenigen, welche nicht ablaſſen wollten, eine heuchleriſche Reinigkeit zu gebieten, obgleich ſie geſehen, daß ſie nicht gehalten worden, und obgleich ſie ſolche ſelbſt nicht gehalten, wie Gott wohl weiß. Und doch hätten ſie dieſes Gebot wohl erlaſſen mögen, denn es iſt nur eine menſchliche Erfindung, kein göttliches Gebot. Es iſt zu beſorgen, ihr Verharren ſei daher gekommen, daß es ihnen ſo großen Nutzen gebracht: denn da die Abſolution zwei, drei oder vier Gulden koſtet, welch große Summe Geldes muß das in einem Jahre bringen? Daraus iſt abzunehmen, daß es mit dieſer heuchleriſchen Reinigkeit mehr auf Geld als auf die Ehre Gottes abgeſehen ſei." Nach einläßlicher Erörterung aller Schriftſtellen, welche von der Rechtmäßigkeit und Heilſamkeit der Ehe handeln, redet Zwingli die Eidgenoſſen alſo an: „Erbarmt euch über uns, euere treuen und gutwilligen Diener, deren etliche Willens ſind, ſich zu vermählen, etliche Vermählte dieß hiemit eröffnen: verſtattet uns daſſelbe, damit das, ſo uns vor Gott nicht ſündlich iſt, auch vor den Menſchen nicht ſchändlich ſei. Und ſo wir uns euerer Ehre alle unſere Tage in der Fremde und daheim treulichſt befliſſen haben, indem wir in Noth und Krieg Leid und Freud mit euch getheilt, ſo gönnet uns, daß wir, von der Schande der Unkeuſchheit erlöſt, als ehrliche Biederleute bei euch leben mögen. Denn nicht aus Muthwillen,

ſondern aus Liebe zur Ehe und ehelicher Reinheit bringen wir unſere Bitte vor; denn dem Muthwillen würde es ja beſſer dienen, wenn wir keine Eheweiber hätten. Wir wiſſen wohl, welche Mühe, Sorge und Arbeit in der Ehe liegt, aber wir wünſchen ſie uns aus Scham und aus Liebe zu den Seelen, ſo uns empfohlen ſind und die wir nicht auf ewig verderben dürfen." Endlich werden die Eidgenoſſen um Schutz gegen die Gewalt des Papſtes und der Geiſtlichkeit gebeten, dann wollen ſie ſich mit der Schrift ſelbſt beſchirmen und mit Gottes Hülfe die Gegner in offenem Geſpräch mannlich überwinden. „Darob erſchrecke Niemand, daß der Gegner eine große Zahl iſt: das Wort Gottes, ſeine Freiheit und ſeine Gnade ſtehen auf unſerer Seite." Dieſe Bittſchrift an die Eidgenoſſen iſt vom 13. Heumonat ausgeſtellt.

Die Zuſchrift an den Biſchof hatte unterdeſſen nicht nur in Konſtanz, ſondern im Allgemeinen auch in der Schweiz einen ſo üblen Eindruck gemacht, daß diejenigen, welche ſich dort unterzeichnet, hier ihre Namen nicht mehr beizuſetzen wagten. Zimmermann entſchuldigte ſich, er käme dadurch in Lebensgefahr und würde damit der Sache in Luzern wohl eher ſchaden, aber nicht nützen, ſo daß ſelbſt Zwingli ſeine Behutſamkeit billigen mußte. Werner Steiner und Barthol. Stocker in Zug rathen Zwingli, die Bekanntmachung noch einige Zeit aufzuſchieben. Mykonius berichtet, man finde, es heiße dem Biſchof wenig Urtheil zutrauen, eine Sache vor ihn zu bringen, welche weder er ſelbſt noch der Papſt, ſondern nur ein Koncil gewähren könnte. Und für ſich ſelbſt frägt er: „Was hofft ihr für euch, da alle Welt widerſpricht, ja euch mit aller Macht entgegenarbeitet?"

21. Zwingli's Archeteles.

Denn in Deutſchland ſtemmte ſich die geiſtliche und die weltliche Macht immer allgemeiner und heftiger der Reformation entgegen. Der Biſchof von Konſtanz durfte nicht zurückbleiben. Er ließ daher den 2. Mai ein allgemeines Edikt an die Prieſter und

Obrigkeiten ergehen, worin die Mißbilligung gegen die neue Predigt ausgesprochen wird, welche die Obrigkeiten trenne und das Volk verwirre, und dagegen ermahnt, bei der Lehre der Kirche und den Satzungen der Väter zu verbleiben. Beim Gottesdienst sollte in die Meßliturgie folgende Kollekte eingeschaltet werden: „Herr, wir bitten dich demüthig, nimm an das Gebet deiner Kirche; auf daß selbige dir, mit Ablehnung aller Irrthümer und Widerwärtigkeiten, in gesicherter Freiheit diene durch unsern Herrn.“ — Besondern Erfolg aber durfte man von einer Mahnung an Zwingli's nächste Kollegen erwarten, von denen dieser selbst gestehen mußte, daß sie, mit Ausnahme weniger, auf Seite des Bischofs stehen, und in Beziehung auf welche er gegenüber Vattli erfahren, „wie nahe mit dem Siege der Neid verbunden sei.“ Den 24. Mai wurde daher eine Ermunterung an das Kapitel des Stiftes zum Großmünster gerichtet, welche aus der Hand Faber's hervorgegangen war und mit kluger Mäßigung und Würde die Gefahren der neuen Predigt schilderte. Nachdem Anfangs die tiefe Zerrissenheit dargestellt worden, wird fortgefahren: „Zu welcher Meinung soll sich das einfältige Volk bekennen? was soll es anfangen, wohin sich wenden? besonders wenn es sieht, wie Gelehrte und Ungelehrte mit Hintansetzung aller evangelischen Sanftmuth und Liebe sich gegenseitig roh anfallen und grausam zerfleischen, so daß Jeder seinen Nächsten, welcher mit ihm in diesem Punkte nicht übereinstimmt, als einen Verirrten und Ketzer aus dem Schiff der Kirche zu werfen trachtet, während es hinwieder völlig unchristliche Reden hört, voll Ungerechtigkeit, Schmach und Vorwurf, womit Einer den Andern anfällt und keinem andern Zuge folgt, als seiner Willkür oder Leidenschaft.“ Dann wird die Nothwendigkeit dargethan, daß die Hirten wachen: „Denn es erhebt sich wieder der alte Kampf gegen die Einheit der Kirche, es werden die gottlosen Umtriebe mit den gewohnten Kunstgriffen erneuert. Tritt hier nicht die Parthei der alten Ketzer hervor? zeigt das nicht die heillose Pflanzung an, welche der himmlische Vater nicht gepflanzet hat? indem sie durch glimpfliche Mahnungen und verfängliche List die Einfältigen an der Heilung ihrer Gebrechen hindern, damit sie nicht mit ihren

Biſchöfen und Prieſtern einig ſeien, damit ſie die kirchliche Zucht nicht gläubig und eifrig nach der Vorſchrift des Herrn halten, damit ſie nicht den Ruhm des chriſtlichen Bekenntniſſes, welches auf Gehorſam und Eintracht beruht, in unverbrüchlicher und unbefleckter Beobachtung bewahren. Auch jetzt wird der gleiche Weg, die gleiche Vorkehrung zum Verderben der Seelen von Einigen eingeſchlagen, indem man nicht mehr zu Gott betet, noch die Fürbitte Chriſti, den man verläugnet, anruft, auf daß mit dem Vorwurf der Sünde auch die Reue beſeitigt werde." Nachdem dieſe Abtrünnigen dem göttlichen Gerichte anheim gegeben worden, wird empfohlen: „Wir wollen nichts deſto weniger, ja wir ermahnen, daß das Evangelium gepredigt, gehört und beobachtet werde; nur führe es Niemanden von der Heerde Chriſti und der kirchlichen Einheit ab, ohne welche kein Evangelium beſtehen kann. Es iſt Ein Chriſtus und Eine Kirche und Eine durch das Wort des Herrn auf den Felſen gegründete Lehre. Ein anderer Altar und ein anderes Prieſterthum außer dem Einen Altar und dem Einen Prieſterthum kann nicht beſtehen. Wer anderswo ſammelt, der zerſtreut: falſch, gottlos und kirchenſchänderiſch iſt Alles, was nach menſchlicher Willkür auferbaut wird, damit die kirchliche Anordnung verletzt werde."

In dem biſchöflichen Schreiben war weder Zwingli's noch Zürichs Name, noch einer der ſeitherigen dortigen Vorgänge berührt. Allein Zwingli ſelbſt bekennt, als die Schrift vor dem verſammelten Kapitel verleſen worden, da haben ſich die Augen der Chorherren ſchadenfroh auf ihn gerichtet und ſich des auf ſein Haupt geführten Schlages gefreut; ſein Geſicht aber habe ſich mit Schamröthe übergoſſen. Unter dieſen Umſtänden, und da einen Tag nach der Zuſchrift an das Stift auch eine kurze Mahnung des Biſchofs an den Rath gelangte, mag man ſich wundern, daß Zwingli auf einen ſo einſchneidenden Angriff die Antwort faſt drei Monate ſchuldig blieb. Allein eben zu dieſer Zeit gaben ſich der päpſtliche Geſandte und das Kardinal-Kollegium ſelbſt alle Mühe, Zürich, deſſen Heer Rom Ehre und Gewinn erworben, günſtig zu ſtimmen; und der neu gewählte Papſt, Adrian VI., beeilte ſich, noch vom fernen Spanien aus Zürich ſeinen Dank und ſeine Gewogen-

heit auszusprechen und dem Heere die Bezahlung des rückständigen Soldes zu verheißen [26]. Diese Umstände geboten dem Zürcher Reformator eine kluge Zurückhaltung, vor Allem durfte er sich der Kirche nicht feindselig gegenüberstellen, er durfte daher auch nicht wagen, den Beschuldigungen gegen die Prediger des Evangeliums das Bild der römischen Priester entgegenzuhalten. Namentlich fällt der Unterschied auf, wenn man den Archeteles mit Luther's gleichzeitiger Schrift gegen die falschen Bischöfe vergleicht, wo dieser seine ganze sittliche Entrüstung gegen die Entartung und Verweltlichung der Oberhirten der Kirche ausspricht und ihnen den Krieg auf Leben und Tod erklärt. Wie zahm dagegen ist Zwingli! Er weiß recht wohl, daß von dem alten, ungebildeten und gleichgültigen Hugo von Landenberg nicht mehr zu erwarten ist, als von jedem andern deutschen Bischofe; und doch giebt er sich alle Mühe, weitläufig und sorgfältig auseinander zu setzen, wie die bessere Gesinnung des Bischofs von einigen wenigen bösen Rathgebern mißleitet und mißbraucht werde, und indem er sich an diese hängt, weist er ihnen ihre Unwissenheit und Verkehrtheit nach. Man kann nicht verkennen, daß die Vorwürfe des bischöflichen Schreibens in gedrungener, beredter und eindringlicher Sprache abgefaßt sind. Diesen gegenüber stellt Zwingli ruhig und einfach das Gewicht des Wortes Gottes, indem er die 69 Artikel der Anklageschrift in eben so vielen Sätzen mit großer und gründlicher Einsicht in die Schrift und mit überraschender Kenntniß der Kirchengeschichte erörtert und widerlegt. In der Siegesgewißheit des Wortes Gottes ist er in der Polemik zurückhaltend, indem er auch seine Feinde noch nicht für verloren ansehen will. Unter andern bemerkenswerthen Stellen heben wir diejenige hervor, worin er von seiner evangelischen Predigt Rechenschaft giebt. „Vor vier Jahren habe ich das ganze Evangelium nach Matthäus gepredigt, zu einer Zeit, da ich die Namen derer noch nicht habe nennen hören, deren Parthei ihr mich zutheilet. Dem Evangelium fügte ich die Geschichte der Apostel hinzu, damit die Zürcherische Kirche sehe, auf welche Weise und durch wessen Mitwirkung das Evangelium ausgebreitet und verkündigt worden. Darauf folgte der erste Brief des Paulus an

Timotheus, weil er für die getreue Heerde beſonders zuträglich ſchien; denn in demſelben ſind gleichſam die kirchlichen Satzungen eines chriſtlichen Lebens enthalten. Da nur einige unwiſſende Schwätzer ſich in Betreff des Glaubens vom rechten Wege abkehrten, verſchob ich den zweiten Brief an Timotheus, bis ich denjenigen an die Galater erklärt hatte: darauf fügte ich auch jenen hinzu. Da die genannten Schwätzer im Unſinn und in der Ruchloſigkeit ſo weit giengen, den Namen des Paulus anrüchig zu machen, die fromm klingenden Worte vorbringend: wer iſt denn Paulus? iſt er nicht ein Menſch? er iſt ein Apoſtel, aber einer aus der Provinz, nicht aus den Zwölfen, er hat mit Chriſto nicht gelebt und keinen Glaubensartikel aufgeſtellt; ich glaube einem Thomas und Scotus ebenſowohl, als dem Paulus: — erklärte ich die beiden Briefe des Petrus, des Vormannes der Apoſtel, damit ſie klar erkenneten, ob, von gleichem Geiſte erfüllt, Beide das Gleiche geſprochen. Nach Vollendung derſelben begann ich den Brief an die Hebräer, damit ſie das Heil und die Herrlichkeit in Chriſto deſto klarer erkenneten. Hier können ſie lernen und haben es ſchon vernommen, daß Chriſtus der einige Hoheprieſter ſei. Ich habe durch keine verfänglichen Lockungen, Liſten oder Ermunterungen, ſondern mit einfachen und bei den Schweizern einheimiſchen Worten einen Jeden zur Erkenntniß ſeiner Wunde geleitet, und zwar von Chriſtus ſelbſt gelehrt, welcher ſeine Predigt damit begann. — Ich rufe möglichſt von jeder Hoffnung auf die Creatur weg zum einen, wahren Gott, und Jeſu, ſeinem Sohn, unſerm einigen Herrn, denn wer an ihn glaubt, ſtirbt nicht in Ewigkeit. Ich ermahne mit aller Macht, daß ſie die Gnade bei dem erbitten, welcher von ſelbſt wünſcht, daß er gebeten werde, obgleich wir ſündigen, indem er ſagt: Kommet zu mir Alle ꝛc. Ich glaube ſo feſt an ihn, daß ich keinen Biſchof oder Prieſter nöthig zu haben vermeine, der für mich genugthue: denn das hat einſt Chriſtus gethan, welcher ſeinen Leib als Sühnopfer für uns dahingegeben und mit ſeinem Blut uns gereinigt hat."

Eine Hauptſtelle über die chriſtliche Erkenntniß iſt folgende: „Die Schrift können nicht nur diejenigen erforſchen, denen es nach

euerer Aussage zusteht, sondern auch diejenigen, welche Gott und seinem Worte vertrauen und mit Verlangen darnach schmachten. Denn es kann geschehen, daß, wenn nach gewöhnlicher Weise die Bischöfe nicht in gemeinsamer und allgemeiner Uebereinstimmung Aller sich zur Kenntniß der Schrift wenden, sie alle oder großentheils der heiligen Bücher unkundig sind. Wie werden sie daher über die dunklern Stellen der Schrift entscheiden? Wenn sie aber auch noch so gelehrt wären, kann es nicht geschehen, daß Alle miteinander fehlschießen, dagegen Einer aus dem Volke das Rechte trifft? — — — Ueberhaupt scheint mir der gegenwärtige Zwist daher zu kommen, daß wir uns nicht dem Geiste des Herrn überlassen, sondern daß wir nach eigenem Gutdünken meinen, wir empfangen das Licht nicht von der Schrift, sondern diese von uns, und es sei die Quelle der göttlichen Weisheit durch unsere Vorschrift so gebunden, daß Niemand lehren könne als durch uns. Uebelberufene Leute, welche zur Lehre Christi nicht genug Glauben und Vertrauen hatten, wagten Besseres vorzubringen, was gar unglücklich ausfiel: denn statt Christi Lehre begann man den Aristoteles zu ehren, statt apostolischer Männer erwuchsen Apostaten, statt enthaltsamer habgierige, statt frommer befangene, statt einfältiger pfiffige Komödianten, bis es endlich dahin kam, daß weder Recht noch Pflicht, weder Heiliges noch Göttliches diese Böcke von der Linken zur Rechten bringen konnte. Wären sie von der Lehre des Geistes je recht durchdrungen worden, so hätte es nie dahin kommen können, daß diejenigen der himmlischen Lehre am unkundigsten sind, welche dieselbe ihrem Urtheile unterwerfen und sich allein das Recht der Auslegung anmaßen. Daraus geht schließlich hervor, es sei nicht Sache des Einen oder des Andern, über die Stellen der Schrift zu entscheiden, sondern Aller, welche an Christum glauben; denn Gott giebt den Geist nicht nach einem Maße, sondern wen Gott gesendet hat, der redet die Worte Gottes." Sehr bemerkenswerth ist die Stelle gegen den Schluß, da Zwingli Jesum selbst als Zeugen für seinen Reformatorenberuf anruft: „Denn du selbst weißt, wie weit ich von Kindheit an von Zwietracht und Aufruhr entfernt war; doch hast du nicht abgelassen,

mich gegen meinen Willen und mein Sträuben zu dieser Aufgabe hinzuziehen. Daher flehe ich dich nun billig an, daß du das gute Werk, das du angefangen, auf den Tag des Herrn vollendest, und abthuest was ich nicht recht aufgebaut habe, und zerstöreſt, wenn ich einen andern Grund gelegt habe außer dir: damit deine Heerde von deinem Geiſte geleitet und erfüllt, zu der Erkenntniß gelange, daß ſie wiſſe, es werde ihr nichts fehlen, wenn ſie unter dir, ihrem Hirten und Aufſeher, geführt und geweidet wird."

Doch ſolche Stellen, in denen Zwingli's Geiſt und Geſinnung mit aller Offenheit und Kraft hervortritt, ſind ſelten; er läßt dagegen im Allgemeinen ſtatt des eigenen Wortes die Schrift und die Geſchichte ſprechen. Auch in der Benennung der Abhandlung „Archeteles" ſpricht ſich nicht etwa die kühne Zuverſicht aus, daß er mit Einem Schlage den Kampf beginne und zu Ende führe, ſondern er will vielmehr gar freundlich bezeugen, dieß ſolle ſein erſtes und ſein letztes Wort ſein. Bemerkenswerth iſt Zwingli's Beſtreben, dem Gegner lateiniſche Sprachſchnitzer nachzuweiſen und durch allerlei Witze eine augenfällige Geringſchätzung gegen das biſchöfliche Schreiben an den Tag zu legen. Aber er ſelbſt iſt mit ſeinem Erzeugniß wenig zufrieden, nennt es „in Eile hingeworfen" und tadelt ſich, daß er nicht Zeit und Luſt habe, es zu verbeſſern und auszufeilen. — Die wiſſenſchaftliche Bedeutung des Archeteles beſteht vorzüglich darin, daß die Schriftautorität gegenüber der Kirchenautorität ſinnreich und ſcharf dargethan iſt.

Wenn die Verhältniſſe Zwingli zu auffallender Glimpflichkeit nöthigten, ſo ſchloß ſich ihm dagegen ein Gehülfe an, welcher derber dreinſchlug. Berthold Haller's Freund und Mitgenoſſe, Sebaſtian Meyer, welchen Zwingli jüngſt durch ein freundſchaftliches Schreiben gewonnen hatte, begleitete den Konſtanziſchen Hirtenbrief, der mit dem Mahnſchreiben an das Stift zu Zürich gleichen Inhalts war, mit Anmerkungen voll rückſichtsloſer Freimüthigkeit, wie man deſſen an Luther ſchon gewohnt war, und voll von jener ſchneidenden Schärfe, mit welcher Niklaus Manuel eben in ſeinen erſten Volksſchauſpielen vorrückte. Meyer legte ſein Manuſcript Zwingli zur Beurtheilung und Verbeſſerung

vor, und bat dieſen, wenn er es genehmigen könne, daſſelbe zum Drucke zu befördern, was denn in Baſel unter fingirter Angabe des Verfaſſers und Druckortes geſchah [27].

Der muthige und feurige Zwingli liebte es mehr, ſeinem Gegner ins Auge zu ſchauen und den Kampf mit dem lebendigen Worte zu führen. Auch dazu ſollte es ihm an mehrfacher Veranlaſſung nicht fehlen. Der Barfüßer Franz Lambert von Avignon, durch Luther's Schriften für das Wort Gottes gewonnen, war von Haller an Zwingli empfohlen worden. Der lebhafte und ehrbegierige Franzoſe wollte gerne ſeine Beredtſamkeit zeigen und forderte daher im Brachmonat Zwingli zu einem öffentlichen Geſpräche auf, in welchem er auf der Laube des Stiftes zum Großmünſter die Fürbitte der Heiligen vertheidigte. Allein von den Gründen ſeines gelehrten Gegners überwältigt, erklärte er ſich für beſiegt und rief aus: „Ich erkenne, daß die Fürbitte der Heiligen gegen die Schrift iſt, ich gebe alle Roſenkränze und alle Fürſprecher auf, und will mich in aller Noth an Gott allein und an Jeſum Chriſtum halten, unſern Herrn!“ Nach längerem Aufenthalte zu Wittenberg wurde Lambert nach Heſſen berufen, deſſen Reformator er wurde. Beim Marburger Geſpräch erklärte er ſich für die Zwingli'ſche Anſicht.

Einen ſchwerern Stand hatte der Reformator mit den zahlreichen Mönchen Zürichs, welchen der Angriff des Biſchofs den Muth gab, ſich ebenfalls zu regen. Sie beklagten ſich daher beim Rathe, daß Zwingli ſie öfters auf der Kanzel anfaſſe und verächtlich mache, und verlangten, daß ihm Schweigen geboten werde. Die Freunde und Gönner der Mönche brachten es dazu, daß der Rath den 7. Heum. mit einer geringen Mehrheit beſchloß, daß man fürohin auf der Kanzel nicht mehr gegen die Mönche predigen noch disputiren ſolle, wozu Bullinger bemerkt: „Wie das erkannt ward, ließ die Rathsſtube einen großen Knall, daß Einer den Andern anſah.“ Als aber ſtatt der gebotenen Ruhe der Streit je länger je heftiger wurde, ernannte der Rath einen Ausſchuß, beſtehend aus Bürgermeiſter Marx Röuſt, den beiden Statthaltern Johann Ochsner und Heinrich Walder, und Stadtſchreiber Frei.

Dieſe Verordneten verſammelten ſich mit dem Propſt Felix Frei und dem Komthur von Küßnacht Konrad Schmid auf der Stube der Chorherren und beriefen neben den Leutprieſtern Zwingli und Engelhart die Lehrmeiſter und Prediger aus den Orden. Nachdem ſie beide Theile, welche ſcharf aneinander geriethen, abgehört, verlangten ſie von den Betreffenden, daß ſie fürohin nichts predigen ſollten, was Zwiſt veranlaſſe; ſtreitige Punkte aber ſollten ſie beim Kapitel zu dem Großmünſter vorbringen. Hierauf erklärte Zwingli, er könne ſolches nicht annehmen. Er ſei geſonnen, das Evangelium frei und unbedingt zu predigen, wie ſolches durch ein Mandat geboten worden, und wie er durch einen Eid gelobt. Wenn er aber etwas predige, was dem Evangelium zuwider ſei, ſo wolle er ſich nicht nur vom Kapitel, ſondern von einem jeden Bürger zurechtweiſen und von der Obrigkeit ſtrafen laſſen. Die Ordensleute dagegen verlangten, daß man ſie nach den Ausſprüchen der Kirchenlehrer predigen laſſe. Nachdem die Verordneten Alles wohl erdauert, befahlen ſie im Namen des Rathes, daß die Prediger den Thomas und Scotus ſollten ruhen laſſen und allein das Evangelium verkündigen, und ja nichts Anderes, als was ſie mit dem klaren Gotteswort bewähren könnten. In Folge deſſen beſchloß das große Landkapitel Zürich zu Rapperſchwyl den 15. Aug. einhellig, nichts zu predigen, als was in Gottes Wort enthalten ſei.

22. Zwei Predigten Zwingli's.

Hierauf wurde den Weltgeiſtlichen erlaubt, auch in den Kloſterkirchen zu predigen. Demnach trat Zwingli auf Befehl des Rathes zuerſt im Bernhardiner-Frauenkloſter Selnau auf, wo er von Chriſto, dem guten Hirten, predigte, und dann im Dominikaner-Frauenkloſter am Oetenbach, wo bisher nur die Dominikanermönche die Kanzel betreten hatten. Hier hielt Zwingli die Predigt von der „Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes.“ Weil mehrere Kloſterfrauen, von den Dominikanern angeſtiftet, dieſe Predigt nicht hatten hören wollen, ſo widmete Zwingli die „etwas

weiter ausgeführte" gedruckte Predigt den 6. Herbſtmonat den geiſtlichen Frauen am Oetenbach. Nicht daß der Prediger ſeinen Vortrag dem Verſtändniß dieſer Frauen beſonders angepaßt hätte; vielmehr drängt er einen überraſchenden Reichthum tiefer Gedanken in ſeine Aufgabe zuſammen. Während das Hauptverdienſt der Arbeit in der glücklichen und lichtvollen Zuſammenordnung der zu ſeinem Thema gehörenden Schriftſtellen beſteht und er in der exegetiſchen wie in der hiſtoriſchen Forſchung und Anwendung der Schrift gleich tief und ſinnvoll iſt, bewegt er ſich zugleich in der philoſophiſchen Entfaltung ſeiner eigenen Gedanken mit voller Sicherheit und Klarheit. Das Schriftwort beengt und führt ihn nicht zu einem von ſeinen eigenen Ideen ferner abliegenden Ziele, ſondern das Verſenken und Hineinleben in die Schrift giebt ſeinen eigenen Gedanken, welche ſich innig mit denjenigen der Schrift verbinden, eine Weihe und Kraft, welche durch das große populäre Beſtreben und Geſchick nicht beeinträchtigt wird. Es iſt nicht nur das vortreffliche Gedächtniß und die gründliche Bekanntſchaft mit der Schrift, welche ihm die lebendigſte und geiſtvollſte Verwendung derſelben an die Hand giebt, ſondern es iſt die innere Aneignung, die freithätige Inſpiration, vermöge welcher er in der harmoniſchen Kombination der Schriftſtellen ſämmtlicher Bücher eine ſo hohe Meiſterſchaft an den Tag legt, wie es bei Luther und Calvin kaum in gleichem Grade der Fall ſein möchte. Nach einer vortrefflichen Einleitung, worin er gleichmäßig auf philoſophiſchem wie auf bibliſchem Wege den Beweis führt, daß der Menſch, nach dem Bildniſſe Gottes geſchaffen, ein entſchiedenes Verlangen nach Gott habe, führt er dann die Schriftbeweiſe von der Gewißheit und von der Klarheit des Wortes Gottes. Wir treffen u. a. auf folgende merkenswerthe Stellen: „Siehe, wer iſt je größer geworden, ſelbſt in der Welt, als Chriſtus? Alexander und Julius Cäſar ſind groß geweſen, dennoch haben ſie den Umkreis der Welt nur halb unter ſich gehabt, und der Eine kaum halb; zu Chriſto aber ſind gekommen vom Aufgang und Niedergang der Sonne, die an ihn geglaubt haben, ja die ganze weite Welt hat an ihn geglaubt und ihn als einen Sohn des Höchſten geprieſen und anerkannt, und ſein

Reich ist ohne Ende. Denn welches Herren Regiment und Gewalt ist so alt als der Glaube an Christum, der nicht vergehen wird, obschon er bei Wenigen verbleibt." — „Der Mehrtheil derer, so zu diesen Zeiten dem Evangelium widerstreben, sind im Evangelium weder berichtet noch belesen und reißen die Worte aus dem Zusammenhang, unangesehen, was vor oder nachher steht, und wollen darnach die Worte nach ihrer Willkür zwingen. Gleich als wollte Jemand von einem Blümlein, das ohne alle Wurzeln abgebrochen ist, einen Blumengarten pflanzen: so soll man nicht fahren, er muß den Rasenschollen mit den Wurzeln pflanzen. Also muß man dem Worte Gottes seine eigene Natur lassen, dann gebiert es in dir und mir Einen Sinn. Dennoch sind Etliche so tief in die Eselshaut vernäht, daß, wenn ihnen der natürliche Sinn aufgethan wird und sie nichts dagegen einwenden können, sie sprechen: sie dürfen den Sinn nicht also verstehen, es erkennen denn die Väter, man solle ihn also verstehen; denn es sei nothwendig, daß Viele ein Ding richtiger verstehen, als Einer oder Wenige. Antwort: wäre das wahr, so müßte Christus unwahr sein, denn die Menge der Priesterschaft hatte eine andere Meinung, er war aber allein. Das sei ferne von uns. Auch die Apostel wären nicht recht daran gewesen, denn ganze Städte und Länder waren wider sie. Auch heute sind der Ungläubigen zehnmal mehr als der Gläubigen. Sollte darum ihre Meinung gerecht und die unsrige ungerecht sein, daß ihrer mehr sind, denn unser? Nein. Beruhige dich, die Menge macht die Wahrheit nicht. Was ist nun zu thun? noch sind wir in unserm Streite nicht berichtet. Ja, ich erkenne wohl, daß Päpste und Koncilien oft geirrt haben, voraus Anastasius und Liberius in der Irrung des Arius. Erkennst du das? Ja! So ist deiner Sache schon der Hals gebrochen. Denn du mußt ja bekennen, daß, wenn sie vormals geirrt haben, zu fürchten sei, sie werden weiter irren, es sei daher auch nicht sicher, ihnen zu vertrauen und sich auf sie zu verlassen. Wenn wir dieses gefunden haben, so finden wir zuletzt Niemand, denn Gott, der uns der Wahrheit so gewiß und sicher berichten kann, daß wir nicht mehr zweifeln mögen. Denn was der Sinn der Worte Gottes

ſei, mögen wir von Niemanden gewiſſer erlernen, als von ihm ſelbſt, von dem ſie gekommen ſind, der allein wahrhaft iſt, ja die Wahrheit ſelbſt." — Gegen den Schluß bezeugt Zwingli: „Ich weiß gewiß, daß mich Gott lehrt, denn ich habe ihn empfunden; doch damit ihr dieſes Wort nicht anfechtet, ſo vernehmet meine Anſicht, wie ich weiß, daß mich Gott lehre. Ich habe in meinen jungen Jahren in menſchlicher Lehre eben ſo ſehr zugenommen, als etliche meines Alters, ſo daß, als ich vor ſieben oder acht Jahren anhub, mich ganz an die heilige Schrift zu halten, mir die Philoſophie und Theologie der Schulzänker immerdar Einwürfe machen wollte. Da kam ich zuletzt dahin, daß ich gedachte (jedoch geleitet von der Schrift und dem Gotteswort): Du mußt das Alles liegen laſſen und die Meinung Gottes lauter aus ſeinem eigenen einfältigen Worte lernen. Da betete ich zu Gott um ſein Licht, und die Schrift fieng an, mir viel verſtändlicher zu werden, wiewohl ich ſie allein ohne viele Kommentare und Ausleger las. Sehet, das iſt ein gewiſſes Zeichen, daß Gott hilft, denn nach der Kleine meines Verſtandes hätte ich nie dahin kommen mögen."

Unterdeſſen hatte Zwingli niedrigen und leidenſchaftlichen Feinden gegenüber einen immer ſchwerern Stand: denn je mehr er in den Herzen zahlreicher Anhänger Achtung und Liebe gewann, deſto heftiger waren die Gegner bemüht, ſeinen guten Namen durch böſe Nachrede zu untergraben. Unter Andern fühlte ſich Jakob Salzmann, der Zwingli längſt befreundete Schullehrer in Chur, verpflichtet, dieſem zu berichten, daß der Zunftmeiſter Jakob Stapfer, ein angeſehener Reisläufer, welcher das Zürcher Bürgerrecht aufgegeben, zu Chur geläſtert, „Zwingli ſei Vater dreier Kinder, ſchwärme Nachts auf den Straßen herum, habe nicht nur vom Papſte, ſondern auch von Frankreich Geld genommen und habe in einer Predigt geſagt: Ave Maria ſei ſo viel als „Gott grüß dich, Gretli". Aehnliches berichtet ihm der anhängliche und für frühere Wohlthaten dankbare Landſchreiber Balthaſar Stapfer von Schwyz, man bezüchtige ihn, „daß er aus Neid und Haß ſo ſcharf predige, und nur gegen die geiſtlichen Obern, nicht aber gegen die weltlichen Fürſten. Er habe zwei oder drei Pfründen er-

predigt, damit er deſto mehr Huren halten möge und ſeinen Muthwillen deſto üppiger mit Tanzen, Pfeifen, Singen und Saitenſpiel übe."

Wie ſehr Zwingli ſolche Beſchuldigungen zu Herzen nahm, geht aus der aufbewahrten angefangenen, aber nicht vollendeten Rechtfertigung an Stapfer hervor, worin ſich eine tief bewegte Kränkung kund thut. Die nachtheiligen Gerüchte waren auch zu Zwingli's Brüdern in die heimathlichen Berge hindurch gedrungen und hatten ſie veranlaßt, ihre Beſorgniß und ihren Kummer auszuſprechen. All dieſes Geredes konnte Zwingli nicht beſſer ſich erwehren, als indem er in Behandlung eines der angefochtenen Punkte die Lauterkeit, den Adel und die Hoheit ſeiner Gedanken und Geſinnung überhaupt an den Tag legte. Zu dieſem Zwecke veröffentlichte er den 17. Herbſtmonat „Eine Predigt von der ewigreinen Magd Maria, der Mutter Jeſu Chriſti, unſers Erlöſers." Dieſe Predigt entwirft mit geſchickter Benutzung aller bibliſchen Züge das anmuthigſte Charakterbild der Maria, in ſeiner Zartheit und Innigkeit die beſte Widerlegung der Zwingli oft beigemeſſenen nüchternen und trockenen Verſtändigkeit. Nur der Zögling der Humanität und zugleich der Dichter konnte mit ſo feinem Sinne die Züge der höchſten weiblichen Würde erfaſſen und zu Einem Bilde vereinigen. Zum Schluſſe ſtellt er dann folgende Betrachtung an: „Darum ſo wiſſe ein Jeder, daß dieß die höchſte Ehre iſt, die man Maria anthun kann, daß man die uns armen Sündern erwieſene Wohlthat ihres Sohnes recht erkenne, recht ehre und um alle Gnade zu ihm ſeine Zuflucht nehme. Ja, wer Zuverſicht und Vertrauen zum Sohne der Maria hat, der ehrt ſie am höchſten, denn alle ihre Ehre iſt ihr Sohn; und ſo ich Jemanden fragte: was iſt das größte Verdienſt der Maria? ſo weiß ich wohl, daß er antworten müßte, daß ſie uns den Sohn Gottes, den Erlöſer, geboren hat. Iſt nun ihre größte Ehre ihr Sohn, ſo iſt auch ihre größte Ehrung, daß man den recht erkenne, ihn ob allen Dingen lieb habe und ihm für ſeine Gutthaten ewig dankbar ſei. Denn je mehr die Ehre und Liebe Chriſti unter den Menſchen wächſt, deſto mehr wächſt auch der Werth und die Ehre der Maria. Willſt du aber Maria beſonders ehren, ſo folge ihrer Reinigkeit, ihrer Unſchuld

und ihrem festen Glauben nach, und so du ein Ave Maria betest und zunächst die große That der Erlösung bedacht hast, so gedenke darnach, daß sie, der Gott so besondere Gnade und Ehre erwiesen, gleichwohl arm gewesen, Verfolgung, Schmerzen und Elend leiden mußte, in allen diesen Dingen aber fest geblieben. Und tröste dich demnach in deiner Armuth und Widerwärtigkeit mit ihr, daß solcher Jammer dem Menschen so gewiß begegnen müsse, als die heiligste Mutter damit nicht verschont worden. Oder bist du reich und glückhaft, so wirst du in Ansehung ihrer demüthig, furchtsam, dabei aber fröhlich, es werde dir Antheil oder Verlust an Reichthum. Denn du mußt stets bedenken: hat das die Mutter Gottes gelitten, wer bist denn du, daß du über sie sein wolltest? Und in ihrem Glauben sollen Alle, reich und arm, befestigt werden. Denn das Herz der Jungfrau hat so festen Glauben gehabt, daß weder Jammer, Armuth noch Verwerfung ihres Sohnes, welches sie täglich mit ansah, sie hat mögen abwendig machen, je von ihm zu weichen oder zu zweifeln: also rufe auch du Gott treulich an, daß er dich nimmer verlassen, sondern dir den Glauben mehren wolle, damit du niemals von ihm weichest, obschon die ganze Welt ihm widerstände. Denn diejenigen, welche heut zu Tage der Lehre Christi widerstreben, unterscheiden sich nicht von denen, die ihr von Anfang an widerstanden haben. Aber unsere Irrsal ist leider dahin gekommen (doch allein aus Irrthum derer, die das einfältige Volk falsch lehren), daß wir uns selbst beredet haben, unser Geiz, Ehbruch, Hochmuth, Trug, Todtschlag, Verrath seien todt und ab, so wir etliche Rosenkränze gemurmelt haben; gleich als ob Maria eine Beschützerin aller Laster sei und an ihnen ein Wohlgefallen habe, also daß wir alle Schuld der bösen Werke allein mit den unbedachten Worten abwenden: Gegrüßt seist du Maria ꝛc. Auf solche Worte aber hat uns Gott nicht Verzeihung der Sünden verheißen; sondern so wir andern Menschen ihre Schuld, die sie wider uns verübt, verziehen, würde auch unser himmlischer Vater uns unsere Schuld verzeihen. Darum sind die Heiligen Gottes, Maria, Johannes, Petrus, Stephanus, gleichsam Zeugen, die uns bezeugen, daß sie als Nachfolger Gottes also zu ihm kommen, Hebr. 12, 1,

damit wir, wenn wir Gott anhangen, wie ſie gethan, eben ſo wie ſie zu ihm kommen. Und nichts bringt größere Freundſchaft, als Gleichheit der Sitten: alſo werden wir auch auf keinem anderen Wege gewiſſere Freunde der Heiligen Gottes, denn ſo wir allezeit aufſehen auf den Hirten und Hüter unſerer Seelen, Jeſum Chriſtum, und unſer Leben nach ihm richten und geſtalten. Denn ſie haben desgleichen gethan und ſind in ihm ſelig worden. Ja das iſt die größte Ehre, die ſie am meiſten freut, daß wir uns bewegen laſſen, ihr Leiden zu dieſer Zeit zu tragen, damit ſie allen Menſchen kund thuen, welch feſten Glauben ſie auf den Heiland ſetzten, ſo ſie den Tod um ſeinetwillen ertrügen, damit auch wir um des gleichen Heils willen daſſelbe thäten und ihrer Geſellſchaft und ewigen Freude theilhaftig würden. Das wolle uns verleihen der ewige Gott Vater durch ſeinen Sohn mit dem heiligen Geiſt. Amen."

---

23. Zwingli im Verhältniß zu ſeinen Brüdern.

Indem ſo Zwingli auf eine ſinnige und pietätvolle Weiſe die Würde und Bedeutung der Mutter des Herrn darſtellte, bewies er zugleich, wie fern von ſeinen Gedanken und ſeiner Geſinnung die üppige Leichtfertigkeit ſei, welche man ihm zum Vorwurf machte. Um aber noch deutlicher zu zeigen, wie theuer und ehrwürdig ihm die heiligen Bande der Familie ſeien, widmete er die vorſtehende Predigt ſeinen Brüdern in offener und treuherziger Zueignung. Es war ihm nicht gelungen, von ſeinen zahlreichen Brüdern einen auf die von ihm eingeſchlagene Bahn zu führen und ſich ſo einen geiſtesverwandten Freund und Geſinnungsgenoſſen zu erziehen: denn der jüngſte, Andreas, war, wie wir geſehen, durch die Peſt von ſeiner Seite gerafft worden, und der zweitjüngſte, Jakob, war im Jahre 1513 nach Wien gekommen und hatte mit Valentin Tſchudi unter Vadians Leitung treu und fleißig die Alten und die Philoſophie ſtudirt. Nach Vollendung ſeiner Studien war er in das Schottenkloſter zu Wien getreten; allein im Jahre 1517 hatte

Vadian ſeinen Freund mit der Nachricht vom unerwarteten Tode dieſes Bruders zu überraſchen. Zwingli's übrige Brüder waren als Landleute und Hirten auf den Bergen der Heimath verblieben: aber mit welch treuem Herzen Jener ihnen zugethan war, beweiſt die merkwürdige Zueignung.

„Den frommen Heini, Clauſen, Hanſen, Wolfgangen, Bartholome Zwingli wünſcht Huldrych Zwingli ꝛc. Liebſte Brüder! ich vernehme, wie euere Herzen meinetwegen unruhig ſeien, leichtfertiger Gerüchte wegen, welche eben ſo falſch als ſchimpflich mir beigemeſſen werden; denen ihr aus brüderlicher Liebe ungerne Glauben ſchenket, indem ihr mir Beſſeres zutrauet, mich ſelbſt darüber zu hören wünſchet und unmuthig ſeid, daß ich mich nicht an euch wende, über dieſe Dinge mich zu rechtfertigen oder zu verantworten. Zum erſten wiſſet alſo: daß, wo ich immer ſei, ich ſtets weiß, wie es um euch ſtehe: ſo fleißig frage ich euch nach; und ſo oft ich vernehme, ihr lebet von euerer Hände Arbeit, wie es euer Herkommen iſt, ſo bin ich froh und ſehe, daß ihr den Adel, in dem ihr geboren ſeid (von Adam her), wohl erhaltet. So oft ich aber vernehme, daß euer etliche um Geldes willen kriegen, wobei euer Leib todtgeſchlagen und die Seele vom Teufel in ewiges Gefängniß geführt werden möchte, ſo traure ich ſehr, daß ihr aus dem frommen Geſchlechte der Bauern und Arbeiter ſchlaget, und auf Raub und Todtſchlag ziehet; denn was iſt der Kriegsdienſt im Sold eines fremden Herrn anders als ein Raub und großer Todtſchlag? Darum habe ich nicht nöthig, euch zu hören; ich weiß wohl, daß ich euch vertrauen darf. Zu denen, die daheim ihr Hausweſen beſorgen, verſehe ich mich Gutes und aller Ehre; zu denen aber, welche in den Krieg laufen, des Jammers und der Verdammniß ihrer Seelen. Gott wolle ihnen den rechten Sinn geben, damit ſie ſolches nimmermehr thun, wie ſie auch verheißen. - Alſo ſollet ihr euch auch zu mir verſehen, daß ich die Arbeit, wozu mich Gott berufen hat, ſo Gott will, treulich vollbringe, ungeachtet des Widerſtandes der gewaltigen Dinge und Menſchen dieſer Welt, die ſich vom heilſamen Worte Gottes weder beugen noch demüthigen laſſen wollen; gehe es mir dabei wie Gott will. Ich weiß wohl,

daß mein G. Herr von Fiſchingen, unſer Vetter, meint, ich ſoll zahm fahren, ſonſt möchte mir eine große Widerwärtigkeit zuſtoßen. Gott vergelte ihm ſeinen guten Willen treulich. Er hat mich allweg ſo lieb gehabt wie ſein eigenes Kind, daher ich wohl verſtehe, daß ſeine Warnung aus lauter Treue kommt. Aber ihr ſollt wiſſen, daß der beſorglichen Dinge keines iſt, das ich zuvor nicht auch bedacht. Ich weiß wohl, daß mein eigenes Vermögen nichts iſt, ich weiß auch eben ſo wohl, wie ſtark dagegen die ſind, wider welche ich mit der Lehre Gottes ſtreite. Ich vermag alle Dinge in Chriſto, der mich ſtärkt; denn was wäre mein Wort, wie möchte es Jemanden auf den Weg Gottes bringen, wo nicht der Geiſt und die Kraft Gottes alle Dinge wirkten? Und obſchon ich nicht redete, ſo würde das ein Anderer thun müſſen, das mich Gott thun läßt, und ich würde der falſche Sohn ſein, der zum Vater ſprach: Ich will in den Weingarten gehen — es aber nicht that und von Gott geſtraft wurde." — Hierauf weiſt Zwingli nach, daß die Größe des Verderbens der Zeit beſondere Anſtrengung erfordere, und fährt dann fort: „Was würde euch nun gefallen? daß ich ſchwiege und dem Uebel, dem ich wehren ſoll, ſeinen Lauf ließe, und zeitlicher Ruhe und des beſcholtenen Namens wegen des Teufels würde? Ich weiß wohl, ihr werdet ſprechen: Nein; aber ſtrafe mit Maß! Höret, dünken euch die jetzigen Laſter ſo klein, daß meine Worte dagegen zu rauh ſind? Ihr irrtet, wenn ihr dieſer Meinung wäret. Sie ſind ſo groß, daß die rauheſten Worte der Propheten und des Zornes Gottes ſie nicht genug beſchelten mögen. Darum ſeid ruhig, ich fürchte zu Gott viel mehr, daß ich zu wenig geredet habe als zu viel. Oder möget ihr leiden, daß ich zur Errettung vieler Seelen und frommer Menſchen meinen Namen, Schatz, Leib und Leben verliere, damit die Seele von Gott mit der Seligkeit begnadigt werde? Sprechet ihr: Ja! Sollteſt du aber getödtet oder verbrannt werden, ſo wäre es uns eine Schande, obſchon wir wohl wüßten, daß dir Unrecht geſchähe. Antwort: Chriſtus, deſſen Dienſtmann ich bin, ſpricht alſo Luk. 6, 22: Selig ſeid ihr, ſo euch die Menſchen haſſen ꝛc."

Nachdem daher Zwingli ſeine ruhige Entſchloſſenheit ausge-

ſprochen, für das Evangelium das Leben zu laſſen, ſagt er weiter: „Darum, ihr allerliebſte Brüder, wenn man etwas über mich ausſagt, deſſen ihr glaubet euch ſchämen zu müſſen, ſo bedenkt, aus welchem Grund und Herzen es komme. Sagt man euch, ich ſündige durch Hoffahrt, Freſſen, Unlauterkeit, ſo möget ihr es glauben, denn ich bin zu dieſen und andern Laſtern leider geneigt; wenn man euch aber ſagen würde, ich wollte um Geldes willen Unrecht lehren, das glaubt nicht, wenn man es noch ſo hoch betheuerte, denn ich bin jetzo keinem Herrn auf Erden um einen Heller verbunden.“ — Nachdem er erörtert, warum er früher vom Papſte Geld nehmen zu dürfen geglaubt, führt er weiter aus: „Würde man euch aber ſagen, ich ſchmähe Gott, die Jungfrau Maria, oder ich fälſche die Lehre Gottes, ſo glaubet das nicht! Denn all meine Arbeit und Sorge richtet ſich dahin, daß alle Menſchen recht erkennen, welch große Gnade und Erlöſung uns durch den aus der reinen Magd Maria geborenen Gottesſohn zu Theil geworden, damit man durch das theure heilige Leiden ſeine Zuflucht zu Gott nehme, damit ſeine Lehre hervorgezogen, die der Menſchen aber abgethan werde, ſo daß ſie unverfärbt und unvermiſcht lauter bleibe. Ob aber inmitten ſolcher Lehre mir zu Handen käme, daß ihr euch bekümmern ließet, ſo würde mich das nicht irren. Ihr ſeid meine Brüder von Vater und Mutter; ſo ihr aber im Sinne Gottes nicht meine Brüder wäret, ſo thäte es mir leid, denn ich müßte euch verlaſſen, ja Vater und Mutter ſelbſt unbegraben laſſen, wenn ſie mich von Gott ziehen wollten. Wiſſet ferner, daß die Schmähungen der Jungfrau, ſo mir aufgebürdet werden, falſch ſind. Ich halte von ihr, wie ein Chriſtenmann ſoll, um ſo viel mehr, als ich nicht einem jeden Fabler glaube, was er auf ſie lügt, ſondern nur das von ihr ſage, was mich die Schrift des heil. Evangeliums lehrt. Welche mich aber ſo boshaft verleumden, die drückt nicht die Ehre Gottes oder Mariens, ſondern das Wort, das Gott durch mich redet: das ſtreitet wider ihren Prunk, Geiz, Schalkheit und Leichtfertigkeit. Und ſo es ſolches hervorzieht, mögen ſie das Licht nicht ertragen. Und wenn der gemeine Mann ein fleißiges Aufſehen auf die reine Magd Marien hat, meinen ſie, ich müſſe denſelben da-

durch verleiden, damit dem durch mich verkündigten Worte Gottes weniger geglaubt werde. Darum laſſet ſie, es ſind Blinde und Blindenführer. Ihr werdet in dieſer Predigt wohl hören, was ich von der Mutter Gottes halte. Demnach bekümmert euch nicht um ſolches Spiel und wiſſet, daß es mich nicht abwendig machen kann. Schauet zum erſten, daß ihr dem Worte Gottes feſten Glauben ſchenket, und verſtehet unter dem Worte Gottes nicht jeden Pfaffen-Tand, ſondern allein das, welches er ſelbſt geſprochen und geoffenbaret hat. Zum andern verſehet euch von ihm alles Guten und aller Hülfe. Zum dritten ſuchet eure Seligkeit allein bei ihm. Zum vierten wiſſet, daß dieſes Leben ein Elend iſt und nicht eine Glückſeligkeit. Zum fünften falle euch nicht ſchwer, mit Elenden und Armen arm zu ſein. Zum ſechsten hütet euch wie vor Gift, daß ihr Niemanden beſchweret mit Wucher und Uebervortheilung. Zum ſiebenten bedenket, daß durch den Herrn Jeſum Chriſtum ein Vorbild aller Dinge gegeben iſt, die Gott gefallen. Zum achten, darum, was ihr thun oder laſſet wollet, ſo ſehet, wie Chriſtus gethan hat. Wer anders thut, der begeht Uebertretung und Sünde: denn er iſt der Weg. Zum neunten, und wenn ihr euch fehlbar erfindet, ſo klaget's ihm und rufet ihn an um Hülfe, Gnade und Verzeihung. Zum zehnten werde er euerem Herzen ſo in brüderlicher Liebe verbunden, daß ihr euch mit ihm beſprechen und unterreden dürfet, wie ihr untereinander, denn das iſt das wahre Gebet. Jetzt ſeid Gott befohlen, der euch weiſe und lehre. Amen. Ich bleibe ewig euer Bruder, wenn ihr Brüder Chriſti ſeid. Eilens gegeben Zürich den 17. Tag des erſten Herbſtmonats 1522" [28].

Es iſt dieſe ganze Zuſchrift mitgetheilt worden, weil dieſelbe ein genaues Bild von Zwingli's damaligem Denken und Sorgen giebt. Der bevorſtehende große Kampf wird mit den Brüdern häuslich und heimlich wie eine Familienangelegenheit beſprochen, denn er weiß ſich unter der Obhut ſeines Herrn ſicher und freudig wie ein Kind im Vaterhauſe, obgleich die verderbenſchwangere Wolke, welche am Himmel aufſteigt, ſeinem Auge nicht entgeht. Jetzt aber ſind die Verhältniſſe im Ganzen noch friedlich und freundlich;

der Gegenſatz zwiſchen den eidgenöſſiſchen Orten hatte ſich noch nicht ausgebildet. Daher wurde für die mit Prozeſſionen verbundene Feſtpredigt in Luzern, für welche je im Frühling ein auswärtiger namhafter Prediger berufen ward, Konrad Schmid, der Komthur zu Küßnacht, Zwingli's Freund, auserſehen, welcher freilich durch ſeinen Angriff auf den Papſt einen nicht mehr erlöſchenden Kampf heraufbeſchwor. Dieß hinderte jedoch nicht, daß Schmid nebſt Zwingli im Herbſte von Geroldseck auf die Engelweihe nach Einſiedeln eingeladen wurde, um dort über die feſtlichen Tage vor den Pilgern vieler Länder die Predigten zu halten. Das Volk der Waldſtädte, welches Zwingli, den bekannten und geliebten Prediger, jetzt noch mit Freuden und zum letzten Male hörte, ſollte ihm bald die Herzen für immer verſchließen. Den 12. Weinmonat betrat Zwingli die Kanzel von Glarus, um den von der Hochſchule in die Heimath zurückgekehrten theuren Zögling und Amtsnachfolger, Valentin Tſchudi, bei der Gemeinde feierlich einzuführen, wobei er bekannte, wie er ihnen vormals viele Menſchenſatzungen vorgetragen, und ſie dagegen ermahnte, ſich jetzt allein an Gottes Wort zu halten.

---

24. Der Fortſchritt des Jahres 1522.

So geſchah im Jahre 1522 ein merklicher Fortſchritt in der Reformation Zürichs durch die Klarheit und Sicherheit, womit Zwingli dieſelbe einleitete. Doch es liegt in der Unvollkommenheit menſchlicher Dinge, daß die Freiheit des Gotteswortes nicht ohne Gebrechen und Ausſchreitungen bleiben konnte. Wilde und zügelloſe Geſellen ließen ihrer Rohheit freien Lauf. So drangen am Hohen Donnerſtag Nachts während der Mette Hans und Lienhard Burkhard und Jakob Brennwald in die Kirche zum Großmünſter, ſtießen und balgten ſich herum und zerſchlugen den Stuhl des Propſtes. Gleichen Unfug begiengen ſie im Frauenmünſter, mit Hammer und Beil bewaffnet. Darauf kehrten ſie zum Großmünſter zurück, warfen nach dem Oelberg und ließen die Orgel

pfeifen[29]. Um die gleiche Zeit wandten sich mehrere Priester, Anhänger des Alten, an die Obrigkeit, indem sie Frieden verlangten, damit sie ihres Leibes und Gutes sicher seien. Denn muthwillige Bursche hatten sich vor ihren Häusern zusammengerottet und ihnen zum Spott und Hohn unzüchtige Lieder gesungen[30].

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn auch Zwingli mit Unfugen und Nachstellungen nicht verschont blieb. Während bei Zwingli kein Laut von Unruhe oder Besorgniß vorkommt, wird irgend ein unbestimmtes Gerücht von unruhigen und ängstlich dienstfertigen Freunden ins Ungeheure ausgemalt. So erhielt Zwingli im Frühling dieses Jahres von unbekannter Hand einen Brief, worin es u. a. heißt: „Allenthalben bist du mit Nachstellungen umgeben, mit geheimen Fallstricken umstellt, Gift ist dir bereitet, um dich auf die Seite zu schaffen. Da die gottlosen Wichte dich nicht öffentlich angreifen dürfen, so wollen sie dir heimlich mit präparirtem Pilze beikommen, den sie dir zu essen vorsetzen wollen. Hüte dich daher, so viel du kannst. Wenn du hungerst, so iß in deinem Hause die Speise, welche deine Köchin bereitet hat: denn außer deinem Hause ist's nirgends sicher. Mit dir wohnen in den Mauern Zürichs Leute, die nur auf dein Verderben denken. Darum hüte dich auf's sorgfältigste, hüte, hüte dich vor jenen Giftmischern und Meuchelmördern!" Da dieser Brief von Konstanz gekommen war, so schien eine Nachfrage daselbst am Platze, um den Urhebern des Anschlages auf die Spur zu kommen. Der Rath von Zürich wendete sich daher an denjenigen von Konstanz, welcher indessen zu melden hatte, daß seine Nachforschungen fruchtlos gewesen. Der Warner war Michael Hummelberger gewesen, Pfarrer zu Ravensburg, ein besonders eifriger Anhänger und Freund Zwingli's, durch dessen Bemühen nachgehends manche von Zwingli's Schriften zum Besten der süddeutschen Glaubensgenossen in Augsburg nachgedruckt wurden. — Gegen Ende des Jahres ist der evangelisch gesinnte Freund des Mykonius, der Luzerner Jodokus Kilchmeyer, bekümmert, weil er gehört hat, zwei verkappte Mönche seien Nachts zu Zwingli gekommen und haben ihn herausgerufen. Als dieser habe heruntergehen wollen, habe ihn sein Helfer gewarnt

und ſich an deſſen Statt geſtellt. Nun haben ihn die Beiden gefaßt und hinwegführen wollen. Als ſie aber an der Stimme des Gefangenen erkannt, daß ſie getäuſcht worden, haben ſie ſich davon gemacht. —

Zwingli kennt ſeine Feinde und durchſchaut ihre Geſinnung: aber er vertraut auf den Schutz des Herrn und geht ruhig ſeines Weges, nie aus Furcht zurückhaltend oder zaghaft. Mit eben ſo feſtem Muthe, wie den Nachſtellungen, ſtellt er ſich den über ihn ausgeſtreuten Lügen entgegen, wie u. a. daß er den Ehebruch in Schutz genommen. Darauf antwortet er dem Konſtanzer Prediger Johann Zwick: „Wir haben durch das Wort Gottes, Gott Lob! bewirkt, daß alle Ehebrecherinnen aus der Stadt getrieben wurden, wobei jene abziehenden Metzen uns allen Schimpf anthun. Aber die Sache geht glücklich vorwärts: beinahe alle ſind ausgetrieben, vor Allen die Buhlerinnen, von denen am Tage iſt, daß ſie mit Ehebrechern Umgang haben; dann diejenigen, welche ſich für Geld preisgeben. Schau, wie ich den Ehbruch begünſtige! Denn unter den Hauptlaſtern verabſcheue ich voraus den Ehbruch. Welche Ehrloſigkeit aber kann größer ſein, als fälſchlich zu erſinnen, was nicht nur einem ſchuldloſen Manne, ſondern auch dem himmliſchen Worte nachtheilig ſein kann, welchem dieſelbe Gefahr zu bringen hoffte, wenn ſie durch falſche Beſchuldigung mir Treu und Glauben entzöge. Wir können Gott nicht wohlgefälliger werden, als durch ſtandhaftes Erdulden falſcher Beſchuldigungen." — So ſchätzenswerth Zwingli's Bemühen auch nach dieſer Seite iſt, ſo dürfen wir doch ſeinen nächſten Erfolg in Beſchränkung der Unzucht uns nicht ſehr groß vorſtellen. Denn bei den rohen Sitten und der allgemeinen Zuchtloſigkeit jener Zeit tauchen „Frauenhäuſer" auch in Zürich immer wieder auf: erſt das ſpätere ausgezeichnete Ehe- und Zucht-Geſetz und die Bemühungen des neugebildeten Ehegerichtes ſteuerten allmählich dem wüſten Unfug früherer Zeit.

Während die Gegner in ſteigender Feindſeligkeit ſich zuſammenthun, ſucht Zwingli ſeine Freunde zu vermehren und durch Geſinnungsgenoſſen in den umliegenden Städten Boden zu gewinnen. Es iſt ihm beſonders daran gelegen, in Luzern, dem Vorort der

Waldſtädte, dem Evangelium Wurzeln zu bereiten, daher er nicht nur mit Myconius, ſondern auch mit den Predigern Johannes Zimmermann und Jodokus Kilchmeyer in lebhaftem Verkehr ſteht. In Zug bemühen ſich, für das Evangelium freilich mit geringem Erfolg, der treue Werner Steiner und Bartholomäus Stocker; aus Rhätien giebt Jak. Salzmann vom Wachsthum des Wortes Gottes Kunde. Längere Zeit ließen der Schullehrer Melchior Dürr und der Organiſt Hans Kotther Gutes von Solothurn und Freiburg hoffen. Raſch und kräftig mehrt ſich das evangeliſche Leben in der Biſchofsſtadt Konſtanz, wo Zwingli an den Predigern Johannes Wanner und Johannes Zwick gleichgeſinnte, entſchloſſene Freunde gewinnt; und freudig verfolgt Urban Rhegius von Lindau aus das Wort Zwingli's und nennt ihn die „Zierde der wiederauflebenden Theologie." Aber den bedeutendſten und erfolgreichſten Freund gewann Zwingli an Oekolampad. Kaum war derſelbe in Baſel angekommen, ſo wendete er ſich den 10. Chriſtm. 1522 in all ſeiner Beſcheidenheit und Innigkeit an Zwingli und bat um ſeine Freundſchaft, indem er u. a. ſagt: „Wer ſollte den nicht lieben, welcher das Werk Chriſti mit ſolchem Eifer treibt? der ſeine Schafe mit ſolcher Treue weidet? der den Wölfen ſo furchtbar iſt, der als eine Mauer des Hauſes Israel daſteht, der uns jene alten Verehrer und Pfleger der Religion in Wort und Leben darſtellt."

---

25. Schreiben des Papſtes an Zwingli.

Wir haben geſehen, wie der neugewählte Papſt Adrian VI. wenige Tage nach ſeiner Wahl von Spanien aus ſich beeilte, den Zürchern ſeinen Dank für die bisherigen Verdienſte um den päpſtlichen Stuhl auszuſprechen und ihrer „Klugheit und ungemeinen Großherzigkeit" die Kirche ferner zu empfehlen. Eben ſo eilig berichtete das Kardinal-Kollegium die Eidgenoſſen, ſie haben einen „Mann von großer Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Geſchäftserfahrung, und zwar einen Deutſchen" zum Papſt gewählt, für

welchen die Schweizer wie bisher eine „Vormauer und ein Bollwerk“ sein möchten. Bald langt auch von Brüssel ein Empfehlungsschreiben Kaiser Karls V. an, welcher seinen Lehrer und Erzieher den Eidgenossen also schildert: ... „der gleichwie wir von deutschem Geblüt herkommen und bei unserm Geschlechte und Eltern von Jugend auf erwachsen ist, und von dem wir zu Zeiten mit guter Lehre, Kunst und Tugend unterwiesen und von ihm als einem guten Vater gehalten worden sind.“ Die Eidgenossen sollen sich daher freuen, „daß sie jetzt einen Papst und Kaiser haben, beide aus deutschem Geblüt und Nation geboren, die auch mit gleichem Willen und Gemüth nichts anderes, denn der deutschen Nation Ehre und Wohlfahrt, auch der Christenheit Aufnahme und Weiterung begehren“ [31]. Adrian VI. war der letzte Papst deutscher Nation.

Als jedoch Adrian in Rom anlangte, mußte er erfahren, daß alle die klugen Bemühungen um die Gunst und den Beistand Zürichs fruchtlos gewesen, indem das Zürcher Heer bereits auf dem Rückmarsche begriffen war, und nur noch auf italienischem Boden verweilte, um der Forderung rückständigen Soldes durch seine bewaffnete Gegenwart Nachdruck zu verschaffen. Noch wurden neue Anstrengungen versucht, um die Schweizer für das päpstliche Interesse zu gewinnen, indem neben dem päpstlichen Legaten, dem gewandten Ennius, der in diplomatischen Künsten erfahrene Kardinal Schinner den Auftrag erhielt, mit der Eidgenossenschaft und namentlich mit Zürich zu unterhandeln. — Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn letzteres durch Berührung und Mißbilligung seiner kirchlichen Vorgänge nicht verletzt werden durfte, daher auch in sämmtlichen Briefen des römischen Hofes selbst im Jahre 1522, wo die Reformation in Zürich schon in vollem Gange war, von nichts Anderm als von der Treue und Standhaftigkeit des Vorortes die Rede ist. Wohl mögen dagegen mündliche Erinnerungen und Warnungen mit untergelaufen sein, wie die Andeutung eines Zürcher Schreibens beweist: „Und ob wir von Zürich etwas irreten im Wege Luther's, so sind wir allweg erbötig, uns mit gemeiner christlicher Kirche zu vergleichen.“

Im Weinmonat berichtete der Legat, Anton Pucci, dem Papſte mündlich von den vergeblichen Bemühungen bei der Schweiz; nach Zürich aber meldet er, er ſei mit Peſtgefahr nach Rom gegangen, um den Papſt an die Schuld zu mahnen: „Dieſer zuckt die Achſeln und antwortet: der Wille iſt bei mir geneigt, aber das Vermögen iſt ſchwach. Gute Worte geben hilft bei den Schweizern nichts, aber Gold geben iſt unmöglich. Denn mein Vorgänger hinterließ mir ſo viele unbezahlte Schulden, daß es mir beim bloßen Gedanken daran faſt ſchwindelt.“ Nach weitern Ausflüchten ſchließt der Legat: „Was er thun wird, weiß ich nicht; ich glaube aber, er wird auf den Heller bezahlen!“ Die Hoffnung auf dieſe Bezahlung, ſowie die Stimmung des größten Theiles der Eidgenoſſenſchaft gebot den Zürchern, in ihrer Stellung zur römiſchen Kirche vorſichtig und zurückhaltend zu ſein; und wir haben geſehen, wie auch Zwingli bisher Alles vermied, was ihn als einen offenen Gegner des Papſtes bezeichnet hätte. Während daher Adrian VI. gegen Ende des Jahres 1522 durch ſeinen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Lehre Luther's aufs Neue verdammen ließ, behandelte er dagegen Zwingli mit hoffnungsvoller Rückſicht. Ennius reiſte mit neuen Aufträgen nach der Schweiz, wohlbegleitet vom Gardehauptmann Kaſpar Röuſt, welcher auf Urlaub nach Zürich gieng und ein äußerſt verbindliches Schreiben des Papſtes an ſeinen Vater, den Bürgermeiſter, mitbrachte. In einem geheimen Schreiben wurde Zwingli's Freund, Franz Zingg in Einſiedeln, aufgefordert, Alles zu thun, damit er den Prediger von Zürich für den apoſtoliſchen Stuhl gewinne. Dazu meldet Mykonius: „Als ich Zingg fragte, was der Papſt für Jenen verſprochen habe, antwortete er in vollem Ernſte: Sicher Alles außer dem päpſtlichen Throne.“

Ennius brachte aber auch ein päpſtliches Schreiben an Zwingli ſelbſt mit, in welchem Adrian ihn „geliebten Sohn“ nennt, und ſich folgendermaßen ausſpricht: „Obgleich wir unſerm Legaten in Auftrag gegeben, unſere Angelegenheiten mit Allen gemeinſchaftlich und öffentlich zu verhandeln, ſo haben wir doch, weil wir von deinen ausgezeichneten Verdienſten aufs genaueſte unter-

richtet ſind und deine Ergebenheit ganz beſonders ſchätzen und lieben, auch ein außerordentliches Vertrauen in dich ſetzen, beſagtem Biſchof, unſerm Nuntius, aufgetragen, dir unſer Schreiben abſonderlich zu übergeben und dir unſern beſtgeneigten Willen zu bezeugen. Wir ermahnen dich alſo, den ergebenen Diener des Herrn, demſelben allen Glauben zu ſchenken und mit eben der Geſinnung, womit wir deine Ehre und deinen Vortheil zu befördern beſtrebt ſind, auch in unſern und des apoſtoliſchen Stuhles Angelegenheiten zu Werke zu gehen, wofür du bei uns eine ganz ausgezeichnete Gnade finden wirſt. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fiſcherring, den 22. Jänner l. J. 1523, im erſten unſerer Regierung." —

Um ſeinen Freunden zu genügen, welche in Zwingli drangen, ſeine Uneigennützigkeit nicht nur für ſich zu behalten, ſondern gegen die ausgeſtreuten Beſchuldigungen ſich zu verwahren, läßt er ein halbes Jahr ſpäter die Andeutung fallen: „Ich habe in kurzen Tagen einen päpſtlichen Brief und große mündliche Verheißungen empfangen, worauf ich jedoch, ob Gott will, unentwegt und chriſtlich geantwortet habe; obgleich ich keinen Zweifel trage, ich hätte ſo groß werden mögen, als nicht ein Jeder, wenn mir die Armuth Chriſti nicht lieber wäre, als die Pracht der Päpſtler."

Als obiger päpſtlicher Brief in Zwingli's Hand kam, hatte dieſer unterdeſſen einen Schritt gethan, welcher die Kluft, die ihn allmählich von der alten Kirche trennte, bedeutend erweiterte. Er hatte der alleinigen Autorität des Wortes Gottes in Zürich den Sieg verſchafft, indem er die Herzen von Tauſenden dafür gewonnen und die ſchwachen Gründe der Gegner völlig aus dem Felde geſchlagen: aber noch ſtanden alle Mißbräuche der verunreinigten Kirche aufrecht und unter dem Schutze der geiſtlichen und weltlichen Behörden und nährten bei den Betheiligten die Hoffnung auf die Wiederherſtellung des Alten. Je größer aber das Anſehen und der Einfluß war, welchen Zwingli in Zürich gewann, deſto mißtrauiſcher wurden ähnliche Neuerungen zu dieſer Zeit in der übrigen Schweiz beobachtet und überwacht. Wir haben ſchon (S. 108) des eidgenöſſiſchen Abſchiedes der Tagſatzung zu Luzern vom

27. Mai 1522 erwähnt, dem zufolge den Priestern in der Eidgenossenschaft das Predigen, wodurch unter dem gemeinen Volk Unwillen und Zwietracht erwachse und Irrung im christlichen Glauben, von den Regierungen untersagt worden. Und den 15. Christmonat desselben Jahres wurde ebenfalls in Luzern der Auftrag ertheilt: „Jeder Bote soll heim bringen, daß die Regierungen Maßnahmen treffen gegen die Neuerungspredigten. Namentlich werden Zürich und Basel ermahnt, daß sie das Drucken solcher neuen Bücher verbieten, welche Unruhe und Zwiespalt hervorbringen“ [32]. Die Tagsatzung war aber nicht bei Mahnungen und Warnungen stehen geblieben, sondern sie hatte auch schon das erste Beispiel von öffentlicher Gewaltübung gegen die evangelische Predigt gegeben, indem Urban Wyß, Prediger zu Fislispach bei Baden, welcher nach seiner Rückkehr von der Versammlung des Zürichsee-Kapitels vor seiner Gemeinde erklärt hatte, daß er nun nichts Anderes mehr lehren werde, als was im Worte Gottes enthalten sei, auf die Klage des Bischofs von der Tagsatzung zu Baden gefangen auf das Schloß Gottlieben gebracht und zugleich den Landvögten der gemeinen Herrschaften befohlen worden, diejenigen anzuzeigen, welche gegen den Glauben handeln und reden. Schon hatten also die weltlichen Obrigkeiten in kirchlichen Dingen nicht nur Vorschriften und Verordnungen erlassen, sondern es hatten dieselben, mit Einwilligung und auf die Aufforderung der Kirchenbehörde, gegen Kirchendiener ihre strafende Gewalt ausgeübt. Und nicht nur das; sondern die Tagsatzung hatte sich wiederholt genöthigt gesehen, die laxen Maßregeln der Bischöfe zu tadeln und strengere Maßregeln zu verlangen: so besagt ein eidgenössischer Abschied der Tagsatzung zu Luzern schon den 26. Apr. 1520: „Oft werden böse Pfaffen, Ketzer, Diebe ꝛc. dem Bischof von Konstanz gesendet, aber wieder freigelassen und dürfen anderswo funktioniren. Man solle sich mit dem Bischofe verständigen und an den Papst schreiben, damit der Bischof solche Pfaffen und Schelme richte und degradire“ [33]. Nach diesen Vorgängen und namentlich nachdem der Bischof selbst seine Klage über Zwingli's Neuerungen vor den Rath zu Zürich gebracht, war der Reformator befugt und berechtigt,

ſeine Obrigkeit zur Prüfung und Entſcheidung des kirchlichen Streites aufzufordern. Längſt und wiederholt hatte Zwingli erklärt, daß er bereit ſei, in einem öffentlichen Geſpräche von ſeiner Lehre Rechenſchaft zu geben vor den Anwälten des Biſchofs von Konſtanz ſowohl als vor beliebig einberufenen Gelehrten und vor dem Volke; „wofern er dann Unrecht hätte, wolle er ſich nicht nur weiſen, ſondern auch ſtrafen laſſen; habe er dagegen Recht, ſo ſolle man das Recht nicht Unrecht ſchelten laſſen, ſondern ſchirmen und fördern.“

Dritter Abſchnitt.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.

1523—1525.

26. Vorbereitungen zur erſten Disputation in Zürich.

In der erſten Woche des Jahres 1523 ließ der Rath zu Zürich „nach vielfältiger Erwägung dieſes ſchweren Handels“ die Einladung an alle Geiſtliche ſeines Gebietes ergehen, auf den 29. Jänner in Zürich zu einer öffentlichen Disputation zu erſcheinen. Die Stimmung und Geſinnung des Rathes ſprach ſich unzweideutig darin aus, daß vorgeſchrieben wurde, es müſſe „mit wahrhafter göttlicher Schrift und in deutſcher Zunge geſtritten werden.“ Die ſouveraine Stellung aber, welche der Rath für ſich beanſpruchte, that ſich in der Erklärung kund: „Wir werden mit allem Fleiß nebſt etlichen Gelehrten nach unſerm Gutfinden aufmerken, und nachdem es ſich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfindet, einen Jeden heimſchicken, mit Befehl, fortzufahren oder abzuſtehen.“ Und wie ſicher und kühn der Rath die Entſcheidung ſich vorbehielt, geht namentlich aus der untergeordneten Stellung hervor, welche er dabei der kirchlichen Behörde anwies, indem es hieß: „Wir werden auch unſerm gnädigen Herrn von Konſtanz ſolches anzeigen, damit Ihro Gnaden oder deren Anwälte (ob ſie wollen) auch dabei ſein mögen.“ Und zum Schluſſe ſpricht ſich die Zuverſicht

aus: „Wir ſind auch guter Hoffnung zu Gott, dem Allmächtigen, er werde diejenigen, ſo das Licht der Wahrheit alſo ernſtlich ſuchen, mit demſelben gnädiglich erleuchten, ſo daß wir fernerhin als Kinder des Lichts im Lichte wandeln." — Erſt nach der Ausſchreibung der Disputation entwarf Zwingli die Theſen, die Hauptartikel der bevorſtehenden Disputation. Es ſind dieſe Artikel oder „Schlußreden" eines der merkwürdigſten Denkmäler der Reformation. Luther wurde durch die Ereigniſſe ſtürmiſch und ſtoßweiſe vorwärts getrieben, daher verbreiten ſich ſeine 95 Theſen vom Jahre 1517 weſentlich nur über Eine Kirchenlehre, den Ablaß, und zwar vorzüglich in gelehrter Auseinanderſetzung. In die Disputation zu Leipzig mit Eck im Jahre 1521 wurde er unwillkürlich hineingezogen und kam in ſeinen Erklärungen über die beſtehende Kirche weiter, als er ſelbſt wollte. Bisher fehlte es demnach an einem beſtimmt formulirten Programm über den ganzen Umfang, die Tragweite und die Ziele der Reformation. Dieſes Programm iſt beſtimmt, klar und ſcharf in Zwingli's Schlußſätzen niedergelegt. Er iſt bisher nur vorſichtig und zurückhaltend aufgetreten, er hat alle Einrichtungen und Uebungen der alten Kirche beſtehen laſſen; in ſeinen „Schlußreden" aber erklärt er, ohne ein zürnendes oder hartes Wort, die Unvereinbarkeit der römiſchen Mißbräuche mit der ewigen Wahrheit und dem Worte Gottes. Das Werk der Reformation und Zwingli's Lebensaufgabe iſt in den Artikeln in vortrefflichem Zuſammenhange und in klarer Ueberſicht beigebracht, daher die Mittheilung derſelben hier nicht fehlen darf.

1. Alle ſo reden, das Evangelium ſei nichts ohne die Bewährung der Kirche, irren und ſchmähen Gott.

2. Summe des Evangeliums iſt, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus wahrer Gottesſohn, uns den Willen ſeines himmliſchen Vaters kund gethan und mit ſeiner Schuldloſigkeit uns vom Tode erlöſt und mit Gott verſöhnt hat.

3. Chriſtus iſt daher der einzige Weg zur Seligkeit für alle diejenigen, die je waren, ſind und ſein werden.

4. Welcher eine andere Thür ſucht oder zeigt, der irrt, ja iſt der Mörder der Seelen und ein Dieb.

5. Darum Alle, ſo andere Lehren dem Evangelium gleich oder höher achten, irren und wiſſen nicht, was Evangelium iſt.

6. Denn Jeſus Chriſtus iſt der Wegführer und Hauptmann dem ganzen menſchlichen Geſchlecht von Gott verheißen und bewährt.

7. Daß er ein ewiges Heil und Haupt aller Gläubigen ſei, die ſein Leib ſind, der aber todt iſt und nichts vermag ohne ihn.

8. Aus dem folgt, zum erſten, daß Alle die, ſo im Haupte leben, Glieder und Kinder Gottes ſind. Und das iſt die Kirche oder Gemeinſchaft der Heiligen, eine Hausfrau Chriſti, Ecclesia catholica.

9. Zum andern, daß, wie die leiblichen Glieder ohne die Herrſchaft des Hauptes nichts vermögen, alſo in dem Leib Chriſti Niemand etwas vermag ohne deſſen Haupt Chriſtus.

10. Wie der Menſch unſinnig iſt, wenn die Glieder ohne das Haupt etwas wirken, indem ſie ſich ſelbſt zerreißen, verwunden, ſchädigen: alſo wenn die Glieder Chriſti etwas ohne ihr Haupt unterfangen, ſind ſie unſinnig und ſchlagen und beſchweren ſich ſelbſt mit unweiſen Geſetzen.

11. Daher ſehen wir, daß die ſogenannten geiſtlichen Satzungen in Folge ihrer Pracht, Reichthum, Ständen, Titeln, Geſetzen, eine Urſache aller Unſinnigkeit ſind, denn ſie ſtimmen mit dem Haupte nicht überein.

12. Alſo toben ſie jetzt noch, nicht um des Hauptes willen: denn man befleißt ſich, mit Gottes Gnaden daſſelbe jetzt hervorzuheben; ſondern daß man ſie nicht mehr will toben laſſen, ſondern verlangt, daß ſie dem einigen Haupte Gehör geben.

13. Wenn auf dieſes gehört wird, erkennt man lauter und klar den Willen Gottes, und wird der Menſch durch ſeinen Geiſt zu ihm gezogen und in ihn verwandelt.

14. Darum alle Chriſtenmenſchen ihren höchſten Fleiß anwenden ſollen, daß das Evangelium Chriſti allein und allenthalben gepredigt werde.

15. Denn im Glauben an daſſelbe beſteht unſer Heil und im Unglauben unſere Verdammniß. Denn alle Wahrheit iſt klar in ihm.

16. Im Evangelium lernet man, daß Menſchenlehren und Satzungen zu der Seligkeit nichts nützen.

17. Daß Chriſtus ein einiger, ewiger Oberſter Prieſter iſt, daraus ermeſſen wird, daß die, ſo ſich für Oberſte Prieſter ausgegeben haben, der Ehre und Würde Chriſti widerſtreben und ſie verletzen.

18. Daß Chriſtus, der ſich ſelbſt einmal aufgeopfert, ein in die Ewigkeit währendes und bezahlendes Opfer iſt für die Sünde aller Gläubigen, daraus wird ermeſſen, daß die Meſſe nicht ein Opfer, ſondern ein Wiedergedächtniß des Opfers iſt und eine Verſicherung der Erlöſung, welche Chriſtus uns zuwege gebracht hat.

19. Daß Chriſtus ein einiger Mittler iſt zwiſchen Gott und uns.

20. Daß uns Gott alle Dinge in ſeinem Namen gegeben. Daraus entſpringt, daß wir außerhalb dieſer Zeit keines Mittlers bedürfen als ſeiner.

21. Daß, ſo wir für einander auf Erden bitten, wir ſolches dergeſtalt thun, daß wir vertrauen, alle Dinge werden uns allein durch Chriſtum gegeben.

22. Daß Chriſtus unſere Gerechtigkeit iſt, woraus wir ermeſſen, daß unſere Werke nur ſo weit gut, als ſie Chriſti ſind, ſo weit ſie aber unſer, weder recht noch gut ſind.

23. Daß Chriſtus Gut und Pracht dieſer Welt verwirft, daraus iſt zu ermeſſen, daß Reichthum an ſich ziehen in ſeinem Namen, für ihn eine ſchwere Schmach iſt, indem ſie ihn zu einem Deckmantel ihres Geizes und Muthwillens machen.

24. Daß ein jeder Chriſt zu den Werken, die Gott nicht geboten hat, nicht verpflichtet iſt; er darf alle Zeit jede Speiſe eſſen. Daraus wird erkannt, daß Käſe- und Ankenbriefe ein römiſcher Kunſtgriff ſind.

25. Daß Zeit und Ort den Chriſtenmenſchen unterworfen ſind, und der Menſch nicht ihnen. Daraus wird erkannt, daß die, ſo Zeit und Ort binden, die Chriſten ihrer Freiheit berauben.

26. Daß Gott nichts mißfälliger iſt, als Gleichßnerei, demnach

wird erkannt, daß Alles, was ſich vor den Menſchen beſchönigt, eine ſchwere Gleißnerei und Verruchtheit iſt: damit fallen Kutten, Abzeichen, Platten.

27. Daß alle Chriſtenmenſchen, als Brüder Chriſti und unter einander, keinen Vater erdichten ſollen auf Erden: damit fallen hin Orden, Sekten, Abſönderungen.

28. Daß Alles, ſo Gott erlaubt und nicht verboten hat, recht iſt, daher erkannt wird, daß die Ehe allen Menſchen gezieme.

29. Daß Alle, die man Geiſtliche nennt, ſündigen, wenn ſie, nachdem ſie inne geworden ſind, daß ihnen Gott verſagt hat, Reinigkeit zu halten, ſich nicht durch die Ehe ſchützen.

30. Daß diejenigen, ſo Reinigkeit verheißen, ſich thöricht oder kindiſch zu viel herausnehmen: daraus erkannt wird, daß diejenigen, welche ſolche Gelübde empfangen, ſich freventlich gegen redliche Menſchen vergehen.

31. Daß kein einzelner Menſch Jemanden den Bann auflegen mag, ſondern die Kirche, das iſt die Geſammtheit derjenigen, unter denen der Bannwürdige wohnet, mit ſammt dem Wächter, d. i. dem Pfarrer.

32. Daß man allein den bannen mag, der öffentliches Aergerniß giebt.

33. Daß unrechtmäßiges Gut nicht Tempeln, Klöſtern, Mönchen, Pfaffen, Nonnen, ſondern den Dürftigen ſoll gegeben werden, ſo es dem rechtmäßigen Beſitzer nicht wieder zugewendet werden mag.

34. Die ſogenannte geiſtliche Gewalt hat für ihre Herrſchaft keinen Grund in der Lehre Chriſti.

35. Aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Beſtätigung in der Lehre und That Chriſti.

36. Alles, was der ſogenannte geiſtliche Stand Rechtes und Schirmes wegen zu beſitzen vorgiebt, gehört dem weltlichen Stand zu, wofern ſie Chriſten ſein wollen.

37. Dieſem ſind auch alle Chriſten Gehorſam ſchuldig, Niemanden ausgenommen.

38. Wofern ſie nichts gebieten, das wider Gott iſt.

39. Darum ſollen alle ihre Geſetze dem göttlichen Willen gleichförmig ſein, alſo daß ſie den Gedrückten ſchirmen, auch wenn er nicht klagt.

40. Sie mögen allein mit Recht tödten, doch allein diejenigen, ſo öffentliches Aergerniß geben, ohne daß Gott dadurch erzürnt wird: er heiße es denn anders.

41. Wenn ſie denjenigen Recht, Rath und Schutz zuwenden, für welche ſie vor Gott Rechenſchaft geben werden, ſo ſind auch dieſe ſchuldig, ihnen leibliche Handreichung zu thun.

42. So ſie aber untreu und außer der Richtſchnur Chriſti fahren würden, ſo mögen ſie mit Gott entſetzt werden.

43. Summe, deſſen Reich iſt das allerbeſte und feſteſte, der allein mit Gott herrſchet: und das allerböſeſte und unſtäteſte, dasjenige der Willkür.

44. Wahre Anbeter rufen Gott im Geiſt und in der Wahrheit an, ohne alles Geſchrei vor den Menſchen.

45. Gleißner thun ihre Werke, damit ſie von den Menſchen geſehen werden: ſie haben auch den Lohn in dieſer Zeit dahin.

46. So muß auch folgen, daß der Tempelgeſang oder das Geſchrei ohne Andacht und nur um Lohnes willen entweder Ruhm bei den Menſchen oder Gewinn ſucht.

47. Eher ſoll der Menſch den leiblichen Tod leiden, ehe er einen Menſchen ärgere oder ſchände.

48. Wer aus Schwachheit oder Unwiſſenheit ſich ohne Urſache ärgern mag, den ſoll man nicht krank oder ſchwach bleiben laſſen, ſondern ihn ſtark machen, damit er nicht für Sünde halte, was nicht Sünde iſt.

49. Größeres Aergerniß kenne ich nicht, als daß man den Pfaffen nicht erlaubt, Eheweiber zu haben, aber ihnen Huren um des Geldes willen vergönnt.

50. Gott vergiebt die Sünde allein durch Chriſtum Jeſum, ſeinen Sohn, unſern Herrn.

51. Welcher Solches der Kreatur beimißt, entzieht Gott die Ehre und giebt ſie dem, der nicht Gott iſt; eine wahre Abgötterei.

52. Darum die Beichte, die dem Prieſter oder dem Nächſten

geschieht, nicht für eine Nachlassung der Sünde, sondern für eine Rathserholung erklärt werden soll.

53. Durch menschlichen Rathschlag auferlegte Bußwerke (ausgenommen den Bann) entheben der Sünde nicht, sondern werden auferlegt Anderen zur Abschreckung.

54. Christus hat unsere Schmerzen und unsere Arbeit getragen: welcher nun den Bußwerken beimißt, was allein Christi ist, der irrt, und schmäht Gott.

55. Welcher den reuigen Menschen einige Sünde nachzulassen sich weigert, wäre nicht an Gottes noch Petri Statt, sondern an Teufels Statt.

56. Welcher gewisse Sünden allein um Geldes willen nachläßt, ist Simons und Balaams Geselle und der eigentliche Apostel des Teufels.

57. Die wahre heilige Schrift weiß von keinem Fegfeuer nach dieser Zeit.

58. Das Urtheil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt.

59. Und je weniger uns Gott davon hat wissen lassen, desto weniger sollen wir uns darum zu wissen unterfangen.

60. Wofern der Mensch aus Sorgfalt für die Gestorbenen Gott anruft, ihnen Gnade zu erweisen, verwerfe ich dieß nicht. Doch die Zeit zu bestimmen und um Gottes willen zu lügen, ist nicht menschlich, sondern teuflisch.

61. Vom Charakter, den die Priester in der letzten Zeit inne haben wollen, weiß die göttliche Schrift nichts.

62. Sie anerkennt auch keine Priester, als solche, die das Gotteswort verkündigen.

63. Diesen heißt sie Ehre erweisen, das heißt, ihnen die leibliche Nahrung bieten.

64. Alle diejenigen, welche ihren Irrthum erkennen, soll man's nicht lassen entgelten, sondern sie in Frieden absterben lassen und hernach das Stiftsgut christlich verwenden.

65. Welche nicht zur Erkenntniß kommen wollen, über die wird Gott verfügen. Darum soll man ihrer Person keine Gewalt

anthun; es wäre denn, daß sie sich so ungebührlich aufführten, daß man dessen nicht entrathen könnte.

66. Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demüthigen und einzig das Kreuz Christi aufrichten, oder sie gehen unter. Die Axt ist an den Baum gelegt.

67. Ob Jemand mit mir Gespräch zu halten begehrte von Zinsen, Zehnten, von den ungetauften Kindern, von der Firmung, entbiete ich mich zu antworten.

Hiemit unterfange sich keiner, mit Sophisterei und Menschentand zu streiten, sondern er komme, indem er die Schrift als Richter anerkennt, damit man die Wahrheit finde, oder so sie gefunden ist, wie ich hoffe, behalte. Das walte Gott!

An die Spitze seiner Thesen stellte also Zwingli das Formalprincip des Protestantismus von der in sich selbst genugsamen Autorität des Evangeliums, dessen Summe ist, daß Jesus Christus als der wahre Sohn Gottes, durch die Offenbarung des göttlichen Willens und durch die Erlösung und Versöhnung mit Gott, unser ewiges Heil und das Haupt der Gläubigen sei (1—7). Daraus folgt, daß, im Gegensatz mit dem römischen Begriff der Kirche, welche aus dem Klerus besteht, der wahre Begriff der Kirche in die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. aller Glieder der Gemeinde als des Leibes Christi, der Kinder Gottes, gesetzt wird. Diese sind also an das Haupt und seine Herrschaft gebunden, nicht an die geistlichen Satzungen (8—13). Im Glauben allein ist daher das Heil und Christus der einige Hoheprieſter, der einige Mittler zwischen Gott und Menschen. Daher fällt der ganze Bau der römischen Kirche mit seinen Heilsanstalten dahin: Papstthum und Messe, Fürbitte der Heiligen und Werkgerechtigkeit, Fasten, Feiertage und Wallfahrten, Mönchsorden und Priestergelübde: daher auch die Ehe, als von Gott erlaubt, recht ist. Auch der Bann ist Sache der Gemeinde und keines Einzelnen (14—33). Neu und charakteristisch wird geläugnet, daß das ganze römische Kirchenregiment seinen Grund in der Lehre Christi habe, wohl aber die weltliche Obrigkeit, wofern sie nichts gebiete, das wider Gott ist, in welchem Falle sie mit Gott entsetzt werden mag (34—43). Vom wahren Gottes-

dienſte und von der Vergebung der Sünden, welche nicht durch Beichte, Kaſteiungen und Ablaß, ſondern allein durch das Leiden Chriſti erlangt wird (44—60). Die Verkündigung des Gotteswortes giebt allein die rechte Prieſterweihe: daher ſoll jede Irrung abgethan und allein das Kreuz Chriſti aufgerichtet werden (61—66).

Als Zwingli dieſe Schlußſätze ſchrieb, wußte er ſchon, daß das Heer, unzufrieden über Roms Täuſchungen und verſtimmt durch die leeren Verſprechungen, über die Alpen zurückkehre: es hinderten ihn alſo weder innere noch äußere Gründe und Rückſichten, die volle Wahrheit und Kraft der Ueberzeugung offen darzulegen. Und ehe die Disputation begann, war das römiſche Heer in der Heimath angelangt, und deſſen übelbelohnte Anführer, jene Ehrenmänner, welche ihren Sold redlich verdienen wollten, aber welche keine Ueberredungskunſt und kein Geld der Italiener über die beſchworene Pflicht hatte hinausführen können, ſaßen nun in den Reihen des Großen Rathes von Zürich über die Anſprüche der römiſchen Kirchengewalt zu Gerichte.

---

27. Die erſte Disputation.

Zürich lud die eben zu Baden verſammelten Abgeordneten der Kantone ein, ſich bei dem Religionsgeſpräch einzufinden und ihre Gelehrten und Prieſter nach Zürich zu ſenden. Nicht nur lehnten die eidgenöſſiſchen Orte die Beſchickung der Disputation ab, ſondern ſie verboten auch den Ihrigen, bei derſelben zu erſcheinen. In dem mit Zürich am meiſten befreundeten Baſel wollte man im Rathe es ungebührlich finden, daß die Disputation zu Zürich und nicht vielmehr in ihrer Stadt, wo ſich eine vollſtändige Univerſität befinde, gehalten werden ſollte. Selbſt Oekolampad, welcher Disputationen überhaupt abgeneigt war, weil er dabei nur Beförderung des Wortſtreites und der Eitelkeit befürchtete, blieb weg. Von den auswärtigen Freunden Zwingli's fanden ſich nur ein Vadian von St. Gallen, Seb. Meyer von Bern und Seb. Hofmeiſter von Schaffhauſen. Sollte aber die Disputation nicht ge-

genstandslos in sich zerfallen, so war es nothwendig, daß angesehene Gegner sich bei derselben betheiligten, und voraus, daß der Bischof dabei vertreten sei. Im fröhlichen Scherze besonderer Befriedigung berichtet daher Zwingli den 14. Jänner an Oekolampad: „Es verbreitet sich das Gerücht, der Vikar von Konstanz werde kommen. Gebe Gott, daß er nicht zurückgehalten werde, damit entweder Rom oder Konstanz seiner üblichen Triumphe nicht beraubt werde, welche sie bisher davonzutragen pflegten." Das war's, was Zwingli eben wollte, daß Johannes Faber, der Generalvikar von Konstanz, von dem der Bischof völlig abhängig war, von dem die bisherigen feindlichen Schritte des bischöflichen Hofes gegen Zwingli ausgegangen waren, der sich kürzlich zum Vorkämpfer gegen Luther aufgeworfen hatte, — daß dieser auch in Zürich als sein Gegner auftrete.

Faber war kein unbedeutender und verächtlicher Gegner: er besaß Beredtsamkeit und dialektische Gewandtheit, war in der Schrift bewandert und zeichnete sich durch nicht geringe Gelehrsamkeit in der Kirchengeschichte und in der Patristik aus. Wir haben gesehen, wie er sich früher bemühte, als Freund der Wissenschaften und auch der Kirchenverbesserung zu gelten, so daß er noch im Jahre 1521 sich gegen Vadian zu Gunsten von Luther's Schriften aussprach. Aber seine Reise im Herbste des Jahres 1521 soll „einen völligen Umschwung in seiner Gesinnung" bezeichnen, indem namentlich der in Konstanz genau bekannte Prediger von Ravensburg, Mich. Hummelberg, an Vadian bezeugt: „Ich bedaure, daß sich Faber bei allen rechtschaffenen Leuten verhaßt macht. Ich weiß noch wohl, wie er von den christlichen Lehrmeinungen ganz anders dachte. Sie leuchteten ihm einst ein. Aber sowie das römische Geld diese in übeln Geruch brachte, fingen sie ihm an stinkend zu werden." Doch für einen Mann, den die Welt mit ihren Genüssen und ihrer Ehre von jeher so gefangen nahm, bedurfte es nicht erst der Luft Roms, um ihn zum unfreien Diener einer Parthei zu machen. Ehe Faber nach Rom reiste, richtete er an Wilhelm de Falconibus, den Schreiber des römischen Legaten, einen abgeschmackten und lächerlich servilen Brief, worin er dem

Italiener auf's Uebertriebenſte für ſeine Empfehlung und ſeinen Rath in Betreff der bevorſtehenden Reiſe dankt und ihm in ekelhaftem Bombaſt verheißt, wie er ihn dafür bei dem Papſte und den Kardinälen rühmen wolle. Auf die Familie des Römers übergehend, welcher er von ihrem Sohne und Bruder berichten will, wirft er in zweideutiger und leichtfertiger Vertraulichkeit hin: „Aber ach, Wilhelm, wie haſt du dich einmal herausgelaſſen, ſo daß ich dich als lutheriſch verzeigen könnte: auch du hoffeſt ja eine Frau heimzuführen, in welchem einzigen Punkte du lutheriſcher biſt als jeder Zwingli“ [34]. Dieſen leichtfertigen und unehrlichen Mann mußte man bald in ſeiner wahren Geſtalt kennen lernen; daher der Konſtanzer Ambroſius Blaarer, welcher ihn aus eigener Erfahrung völlig zu durchſchauen Gelegenheit hatte, ihn in einem Briefe an ſeinen damals in Wittenberg ſtudirenden Bruder Thomas im Frühlinge des J. 1523 alſo ſchilderte: „Er ſtellt ſich als Freund Aller, auch Jener, welche er durch heimliche Hinterbringungen beim Biſchofe anſchwärzt. Freilich ſind Gott Lob ſeine Hinterliſten ſo aufgedeckt, daß keinen nur einigermaßen verſtändigen Mann weder ſein Hohnlachen, noch ſeine Honigworte kümmern, ja daß es ſelbſt ſo weit gekommen iſt, daß das Volk ihm öffentlich flucht.“ — Luther läßt ſich in ſeinen Tiſchreden folgenderweiſe über ſeinen rohen und unverſöhnlichen Feind aus: „Solche giftige Leute wie Faber ſind am allerverdrießlichſten und ſchädlichſten, mit denen man nicht handeln noch disputiren ſoll, denn ſie treten nicht frei öffentlich auf den Plan und gehen Einem nie recht unter die Augen; ſondern läſtern und ſchmähen nur Alles aus giftigem Haß auf's allerbitterſte und gräulichſte“ [35]. Faber ſchrieb an einen Freund in Mainz, nachdem er ſeinen Zorn weitläufig über Luther ausgelaſſen: „Bei den Zürchern erhebt ſich ein neuer Luther, deſſen Einfluß in dem Grade größer iſt, als er ein rauheres Volk hat.“

Als die Einladung zur Disputation nach Konſtanz gelangte, war der biſchöfliche Hof in Verlegenheit. Auf der einen Seite fand man es unziemlich, „an allen Enden und Orten öffentlich von Gott und göttlichen Dingen zu disputiren“, auf der andern aber bedenklich, diejenigen der Irrung und Zwietracht anheim fallen zu

laſſen, „deren Vorfahren ob den neunhundert Jahren einem Biſchof zu Konſtanz unterworfen geweſen.“ In Betracht alſo, daß wo ſolcher Unfried und Zank ſei, es den Dienern des Herrn gezieme, friedſam und züchtig zu ſein, beſchloß der Biſchof, vier ſeiner Angehörigen nach Zürich zu ſenden, „nicht zu disputiren, ſondern allein zu hören, Rath zu geben und Schiedleute zu ſein.“ Auch ließ Gutes hoffen, daß vor kurzer Zeit faſt noch das ganze Chorherrenſtift und der größere Theil des kleinen Rathes von Zürich auf Seite des Biſchofs geſtanden.

Donnerſtags den 29. Jänner 1523 verſammelten ſich am frühen Morgen gegen ſechshundert Perſonen auf dem Rathhauſe in Zürich, worunter ſämmtliche Geiſtliche des Kantons nebſt andern angeſehenen geiſtlichen und weltlichen Zuhörern, indem die Erwartung und Spannung groß war, was „aus der Sache werden wolle.“ Beſondere Aufmerkſamkeit fand die Botſchaft des Biſchofs von Konſtanz, welche beſtand aus Ritter Fritz von Andweil, des Biſchofs Hofmeiſter, Dr. Johann Faber, dem Generalvikar, dem Domherrn Dr. Georg Vergenhans und Dr. Martin Blanſch von Tübingen[36]. Mitten im Saale, umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des kleinen und großen Rathes ſaß Zwingli allein an einem Tiſche, vor ſich die Bibel.

Nun erhob ſich aus der Mitte des Rathes der Bürgermeiſter Markus Röuſt und zeigte die Urſachen an, warum die Disputation ausgeſchrieben worden und daß Meiſter Ulrich Zwingli bereit ſei, vor Jedermann von ſeiner Lehre Rechenſchaft zu geben. Wer alſo etwas gegen ihn zu klagen habe, der möge Solches frei und ſicher des Schutzes thun. Er dankte hierauf den Fremden, daß ſie auf die Einladung des Rathes erſchienen ſeien, beſonders aber der Botſchaft von Konſtanz. Hierauf erwiederte der Ritter von Andweil, der Biſchof wiſſe und empfinde die vielfache Zwietracht in ſeinem Bisthum, darum ſeien ſie hieher verordnet, um die Einreden und Beſchuldigungen gegen die hieſige Predigt zu hören, zum Frieden zu reden und nach ihrem Vermögen zu helfen, die Zwietracht zu richten, bis ſich der Biſchof mit ſeinen Gelehrten und Prälaten des Weitern bedacht habe.

Darauf begann Zwingli auseinander zu ſetzen, wie das Wort Gottes lange Zeit durch Menſchenſatzungen verdunkelt worden, während doch die Seligkeit nicht in äußern Worten, ſondern in Jeſu Chriſto beruhe. Um ſolcher Lehre willen werde er als Verführer und Ketzer geſcholten. Darum habe er ein Geſpräch zu halten begehrt und wolle ſich mit ſicherm Geleite auch in Konſtanz ſtellen. „Ich hoffe, vertraue und weiß, daß meine Predigt und Lehre nichts Anderes iſt, als das heilig, wahrhaftig, lauter Evangelium, das Gott durch mich mit dem Wehen und der Eingebung ſeines Geiſtes hat verkündigen wollen. Aber in welcher Abſicht und Meinung der allmächtige Gott ſolches durch mich, ſeinen unwürdigen Diener, thun will, kann ich nicht wiſſen; denn er allein kennt und weiß das Geheimniß ſeiner Rathſchläge. Darum erbiete ich mich, einem Jeden, der meine Predigt und Lehre für unchriſtlich und ketzeriſch hält, Aufſchluß, Red und Antwort zu geben, freundlich und ohne allen Zorn. Nun wohlan denn, im Namen Gottes! Hier bin ich!“

Hierauf antwortete Faber: „Daß Meiſter Ulrich hier das Evangelium gepredigt habe, bezweifle ich keineswegs; denn welcher Prädikant ſollte das nicht thun, wie denn auch ich das Evangelium gelehrt. Er hat ſich erboten, zur Verantwortung der Anſchuldigungen nach Konſtanz zu kommen: gerne wollte ich ihm, als meinem guten Freunde und Bruder, alle Ehre erweiſen, ihn auch, ſo es ihm beliebte, in mein Haus aufnehmen. Ich bin nicht gekommen; die evangeliſche Lehre zu bekämpfen, ſondern gütlich zu hören, und das Beſte zur Sache zu reden. Wenn aber Jemand wider alte löbliche Gebräuche disputiren wollte, ſo ſage ich als Geſandter und Diener m. g. Herrn, daß ich mich nicht unterfange, hier zu disputiren. Solche Sachen gehören vor ein allgemeines Concil der ganzen Chriſtenheit, und wenn man hier etwas beſchließen wollte, was würde man in Spanien, Italien, Frankreich, im Norden dazu ſagen? Ich bitte und rathe, damit die Zwietracht nicht noch größer werde, die Sache ohne Disputation zu vertagen. Wir ſind berichtet, daß zu Nürnberg von den Reichsſtänden beſchloſſen worden, in Jahresfriſt ein Concil zu halten, in welchem die Richter zur einen Hälfte geiſtlich, zur andern weltlich ſein ſollen. Dieſes ſoll

man abwarten. Oder wenn man doch über ſolche Sachen disputiren wollte, ſo müßte das billig auf den hohen Schulen zu Paris, Köln oder Löwen (Zwingli fiel ein: „Wie wäre Erfurt oder Wittenberg?“) geſchehen. Darum ſage ich abermals: ich bin nicht hier, um zu disputiren.“

Zwingli erwiederte: „Der Herr Vikar braucht allerlei Künſte, euch von euerm Vorhaben abzuwenden. Er ſagt, gegen alte löbliche Gebräuche wolle er nicht disputiren. Wir fragen aber nicht darnach, wie lange etwas gedauert habe, ſondern ob es die Wahrheit ſei. Wenn er ferner ſagt, ſolche Sachen ſollten vor einer großen Verſammlung oder vor einem Concil verhandelt werden, ſo frage ich, ob denn dieſe gegenwärtige Verſammlung nicht auch eine große chriſtliche Verſammlung ſei, in welcher ſich mancher gelehrte, gottesfürchtige Pfarrer und Biſchof befindet? Denn vor Zeiten waren die Biſchöfe nichts anderes als Pfarrer, nicht gewaltig herrſchende Prälaten. Wenn man ſpricht, daß die andern Nationen nicht zuſtimmen würden, ſo ſage ich: das iſt eben die tägliche Klage, daß die großen Hanſe, die Biſchöfe und Prälaten, das heitere Evangelium dem Volke vorenthalten. Denn bei mir iſt kein Zweifel, wird den Völkern die lautere Wahrheit Chriſti gepredigt, ſo würden alle frommen, chriſtlichen Herzen die Wahrheit annehmen, die Menſchenſatzungen aber fahren laſſen und mit den Andern, durch das Wort Gottes erleuchtet, einhellig ſein.“ Nachdem die Unſicherheit eines Concils beleuchtet worden, wurde auf den Einwand, daß nur hohe Schulen Richter ſein können, geantwortet: „Wir haben hier einen unfehlbaren und unpartheiiſchen Richter, nämlich die heil. Schrift, die kann nicht lügen noch trügen. Auch haben wir in unſerer Stadt Zürich manchen gelehrten Mann, in den drei Sprachen erfahren, wie auf keiner der hohen Schulen. Darum laßt euch nicht aufziehen noch erſchrecken. Beſonders ihr von Zürich ſollt es für eine große Gnade Gottes achten, daß Solches in eurer Stadt zur Ehre der Wahrheit iſt begonnen worden. Rufet Gott an, der wird euch die Erkenntniß nicht verſagen, und laſſet euch mit glatten Worten nicht hinterſtellen.“

Als hierauf eine große Stille eintrat, forderte der Bürgermeiſter zum Sprechen auf. Auch Zwingli bat, ihn zu widerlegen, wenn er Unrecht habe, und wendete ſich namentlich an diejenigen, die ihn verketzern und die er mit Namen nennen könnte. Wolfgang Joner, der Abt von Kappel, fragte: „Wo ſind die Leute, die uns verbrennen und Holz hinzutragen wollen? Tretet jetzt hervor!“ Als Niemand antwortete, ſprach Jakob Wagner, Pfarrer zu Neftenbach: „Unlängſt hat der Herr von Konſtanz ein Mandat ausgehen laſſen, daß man die Traditionen halten ſolle. In Folge deſſen wurde Urban Wyß, der Pfarrer von Fisliſpach, gefangen geſetzt. Weil nun Niemand gegen die Artikel Meiſter Ulrichs reden will, ſo hoffe ich, wir ſeien nunmehr des biſchöflichen Mandats entledigt, ſo daß wir das lautere Wort Gottes frei predigen dürfen. Dabei läßt ſich denken, daß dem Pfarrer von Fisliſpach zu viel geſchehen. Das ſage ich einfach deßwegen, damit ich über das Mandat guten Beſcheid empfange.“

Darauf erwiederte Faber: „Da die Rede meinen Herrn und mich, ſeinen Amtsverweſer, betrifft, ſo melde ich, daß mein Herr nothwendig eine Anleitung geben mußte, da in ſeinem Bisthum ſo viele ungeſchickte Pfarrer ſind, die ungebührliche Dinge predigen. Zu dieſen gehört der Pfarrer von Fisliſpach, mit dem ich aus Mitleiden über die Anrufung und Fürbitte der l. Heiligen geſprochen, ihn des Irrthums überführt und ſo weit gebracht, daß er Alles, was er von der Mutter Gottes und den l. Heiligen irrig gelehrt, widerrufen will, daß ich hoffe, er werde mir großen Dank dafür ſagen, und bald wieder aus dem Gefängniß kommen.“

Schnell entgegnete Zwingli: „Das hat ohne Zweifel Gott alſo gefügt, daß der H. Generalvikar den Artikel von der Fürbitte der Heiligen angezogen; denn eben dieſer Artikel iſt keiner der geringſten, um derentwillen ich beſchuldigt werde. Die Schrift lehrt allein, was ich predige, daß Jeſus Chriſtus der einige Seligmacher und Mittler zwiſchen uns und ſeinem himmliſchen Vater ſei. Da ſich nun der Herr Vikar öffentlich berühmt, daß er den Pfarrer von Fisliſpach mit der Schrift des Irrthums überführt habe, ſo begehre ich nicht mehr, als daß er die Kapitel und Sprüche der Schrift

nenne, womit er den Pfarrer widerlegt hat. Wenn ich geirrt habe, so will ich mich meiner Unwiſſenheit gerne überweiſen laſſen."

Faber: „Ich ſehe wohl, liebe Herren, das Spiel ſoll auf meinen Kopf fallen. Es iſt die Strafe meiner Thorheit, daß ich zu reden mich unterſtanden, obgleich ich beſtimmt erklärt, ich wolle nicht disputiren. Weil ich aber von Meiſter Ulrich aufgefordert werde, ſo antworte ich: Es ſind vor vielen hundert Jahren allerlei Ketzereien entſtanden, die auch vorgebracht, die Fürbitte der Heiligen, das Fegefeuer und dergleichen ſeien nichts. Solche Irrthümer abzuſtellen ſind die Concilien verſammelt worden, und haben ſie verdammt; nichts deſto weniger wurden die Böhmen und Picarden durch die Ketzer Huß und Wikleff verführt und die Irrung wieder auf die Bahn gebracht; wie man ſich auch jetzt unterſteht, von alten Gewohnheiten, die ſeit zwölfhundert Jahren gedauert, abzubringen und Alles umzukehren. Zuerſt gerieth man an Papſt, Kardinäle und Biſchöfe; darnach hat man die Mönchs- und Nonnenklöſter überrumpelt, hat auch das Fegfeuer angefallen. Von der Erde iſt man in den Himmel geſtiegen und an die Heiligen, auch an St. Peter mit ſeinen Schlüſſeln gerathen; ja Maria, die Mutter Gottes, iſt nicht ungeſchändet geblieben. Soll denn Alles nichts gelten, was die h. Väter gemacht, ſo iſt das eine traurige Sache. Hat denn die Chriſtenheit ſeit vierzehnhundert Jahren her geirrt? Die Anrufung der Heiligen hat ſeit den Zeiten Gregor's gedauert." — Weiter will Faber wieder die Nothwendigkeit eines Concils beweiſen; wenn auch Zwingli die Sprachkenntniß der Anweſenden rühme, ſo ſei das keine kleine Gabe von Gott, die Schrift recht zu verſtehen und auszulegen.

Zwingli begehrte ſtatt allen Umſchweifes Antwort, mit welchen Schriftſtellen Faber den Urban Wyß ſeines Irrthums überführt habe. Mit den Citaten aus alten Schriften ſuche dieſer mehr den Beifall der Zuhörer als die Förderung der Wahrheit. Wohl wiſſe man, daß in Concilien Manches beſchloſſen worden, das nachher Andere, die auch im Geiſte Gottes verſammelt zu ſein meinten, wieder abgethan oder gering geachtet haben. Zum Beiſpiel ſei im Concil zu Baſel beſchloſſen worden, daß die Mutter Gottes ohne

Erbſünde ſei empfangen worden, und dennoch ſei kein Predigermönch ſo thöricht, daß er ſolches nicht beſtritte. Die Väter haben irren können, wie die Päpſte und Prälaten, nur wer ſich auf die Schrift ſtütze, irre nicht, und darum verlange er die Schriftbeweiſe für die Anrufung der Heiligen.

Als Faber der Beantwortung dieſer Frage auswich, ſich aber nicht ohne Gelehrſamkeit weiter über die Concilien verbreitete und u. a. behauptete, daß durch dieſelben den Geiſtlichen nie erlaubt worden, Eheweiber zu haben, was Zwingli gründlich beſtritt, rief Einer des Rathes dazwiſchen: „Aber Huren hat man wohl erlaubt!“

Endlich erhob ſich auch Seb. Hofmeiſter von Schaffhauſen und brachte vor, als er Lehrmeiſter bei den Barfüßern zu Luzern geweſen und mit Predigen ſein Beſtes gethan, ſo ſei er gerade wegen des Artikels von der Anrufung und Fürbitte der Heiligen zu Konſtanz verklagt worden. Da er nun höre, daß der H. Generalvikar Beweisſtellen aus der Schrift dafür habe, ſo bitte er ihn um Gottes willen, dieſelben hervorzubringen. Auf weiteres Dringen von Leo Jud und Zwingli nahm Faber das Wort, indem er ausführt, wie der Gebrauch der Kirche durch die Litanei und den Meßkanon beſtätigt werde, daß wir die Mutter Gottes und die Heiligen anrufen, für uns zu bitten. Maria ſelbſt gebe dafür Zeugniß durch den Ausſpruch: Von jetzt an werden mich ſelig preiſen ꝛc.; ebenſo Eliſabeth: Selig biſt du unter den Weibern ꝛc.; und das Weib: Selig iſt der Leib, der dich getragen ꝛc. — Zwingli warf ein: Alle dieſe Zeugniſſe der Schrift reden von der Heiligkeit und Würde der Maria, worüber kein Streit iſt, wohl aber über die Anrufung und die Fürbitte. Als auch Blanſch den Faber in Betreff der Anrufung der Heiligen unterſtützte, wurde er von Zwingli einläßlich widerlegt; worauf Seb. Meyer ſeine Freude über die Förderung des Evangeliums zu Zürich ausſprach, zu Muth und Gottvertrauen ermahnte und mit der Verſicherung ſchloß, daß er den Herren von Bern ihre Treue am Gotteswort rühmen wolle. Nachdem der Bürgermeiſter abermals Jedermann zum Sprechen aufforderte, aber Niemand mehr das Wort ergriff, entließ er die

Verſammlung mit der Bemerkung: „Der Spieß, womit der gefangene Pfarrer von Fislispach erſtochen worden, will nicht herfür!“

Unterdeſſen waren die beiden Räthe im Saale zurückgeblieben und faßten nun folgenden Beſchluß: „Daß Meiſter Ulrich Zwingli fortfahren und weiter wie bisher das h. Evangelium und die ächte göttliche Schrift nach dem Geiſte Gottes und nach beſtem Vermögen verkündigen ſolle, bis er eines Beſſern belehrt werde. Es ſollen auch alle andern Leutprieſter, Seelſorger und Prädikanten in ihrer Stadt und Landſchaft nichts anderes lehren noch predigen, als was ſie mit dem Evangelium und der Schrift bewähren können. Desgleichen ſollen ſie einander in Zukunft auf keine Weiſe beſchimpfen, verketzern, noch mit andern Schmähworten belegen. Denn wer hierin ungehorſam erſchiene, den würde man ſo halten, daß er ſehen und empfinden müßte, Unrecht gethan zu haben. Actum Donnerſtag nach Caroli, in der Stadt Zürich, den 29. Jänner 1523.“ Als Nachmittags die Sitzung wieder eröffnet wurde, ward der Abſchied der Verſammlung mitgetheilt.

Während Zwingli für dieſen Beſchluß laut und freudig Gott dankte, hatte Faber Mühe, ſeine Mißſtimmung und ſeinen Unwillen zu verwinden; zugleich aber fühlte er die Nothwendigkeit, wenn er nicht mit einer völligen Schlappe das Feld räumen ſollte, dem für ihn ungünſtigen vormittägigen Kampfe Nachmittags eine günſtige Wendung zu geben. Er kehrt daher zu den angefochtenen Satzungen zurück und ſprach: „Liebe Herren, ich habe erſt heute Meiſter Ulrichs Artikel geleſen. Da will mich bedünken, ſie widerſprechen ſcharf den Gebräuchen der Kirche, zum Nachtheil der Lehre Chriſti. Das will ich beweiſen.“

Zwingli: „Thut das, Herr Generalvikar, wir wollen's gerne hören.“

Faber: „Unſer Herr ſpricht: wer nicht wider uns iſt, iſt für uns. Nun aber ſind die löblichen Gebräuche Faſten, Beichte, Feſte, Meſſe ꝛc. nicht wider Gott: alſo ſind ſie mit Gott.“

Als nun Zwingli den Beweis aus Gottes Wort verlangte, daß dieſe Gebräuche nicht wider Gott ſeien und mit der Schrift

darthat, daß ſolche von Chriſtus und Paulus verworfen werden, erwiederte Faber: „Chriſtus ſprach: Ich habe euch noch Vieles zu ſagen, das ihr jetzt nicht tragen möget. Es ſind von den Apoſteln viele Dinge eingeführt worden, z. B. der Samſtag, die Faſten, wovon im Evangelium nichts ſteht: ohne Zweifel vom heil. Geiſte belehrt."

Zwingli: „Wohl ſagt Chriſtus zu den Apoſteln, daß der heil. Geiſt ſie alle Dinge lehren und ſie an Alles erinnern werde, was er ihnen geſagt habe, gleichſam als wollte er ſagen: nicht was euch gut dünkt, ſondern was der Geiſt euch lehrt in meinem Namen. Darum haben auch die Jünger nichts anderes gelehrt, als worin ſie ſind unterwieſen worden. Darum darf ich ſagen, daß in dieſer Stube wohl ſechszig ſind, ungelehrte Laien, welche alle euere Argument mit dem Evangelium widerlegen könnten."

Faber bemerkte darauf, wenn man ſich allein an das halten ſolle, was im Evangelium geſchrieben ſteht, ſo müſſe Zwingli zugeben, daß durch 1 Cor. 11, 34 und 2 Theſſ. 11, 15 die Traditionen bekräftigt werden, indem ſich der Apoſtel auf eine Lehre und Unterweiſung berufe, die vorher nicht geſchrieben worden. Dagegen bewies Zwingli mit dieſen und älteren Stellen, daß Paulus nichts anderes gelehrt und geſchrieben, als was ihm der Herr befohlen.

Als hierauf Faber Zwingli's Schlußſätze angriff, worin dieſer behauptet, daß die Meſſe kein Opfer ſei, während er dagegen beweiſen wolle, daß die Meſſe ſeit 1400 Jahren her ein Opfer genannt worden, desgleichen von den Apoſteln: — bewies Zwingli mit der Schrift das Gegentheil. Dem weitern Erbieten Faber's gegenüber, das Opfer der Meſſe mit der Schrift auf einer hohen Schule, zu Paris, Köln oder Freiburg, zu behaupten: erklärte Zwingli ſich bereit, zu Konſtanz Antwort zu geben, wobei er jedoch keinen andern Richter anerkennen wolle, als die Schrift. Darob verwunderte ſich Faber, da man doch, wenn zwei über ein Grundſtück ſtreiten, dieſelben an die Richter weiſe. Ob er denn, wenn man ihm die Herren von Zürich als Richter vorſchlüge, ſolche nicht anerkennen würde? Zwingli erwiederte, wohl ſeien in weltlichen Sachen Richter nöthig; was aber die göttliche Wahrheit betreffe,

wolle er Niemanden anerkennen, als die Schrift und ihren Geist. Als dann Faber die Aussprüche Christi: Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt, und — mich habet ihr nicht allezeit, als einander widersprechend anführte, um damit zu beweisen, daß ein Richter nöthig sei, erläuterte Zwingli die leibliche und geistige Gegenwart Christi. Nun fiel Blansch ein: Ihr versteht die Schrift nach euerm Sinne, ein Anderer anders, darum muß man Leute haben, welche über den rechten Verstand der Schrift entscheiden; und Faber fügte hinzu: Arius und Sabellius herrschten noch, wenn man die Sache nicht auf einen Richter abstellte. Zwingli aber bewies, wie Augustin und Hieronymus die Irrlehrer mit der Schrift widerlegt, so daß nicht sie, sondern die Schrift der Richter gewesen. „Die göttliche Schrift stimmt mit sich selbst gleichmäßig überein, der Geist Gottes fließt darin so reichlich, weht in ihr so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher mit demüthigem Herzen hinzutritt, durch die Schrift zur Entscheidung gelangt, vom Geiste Gottes geleitet, bis er zur Wahrheit kommt." Daß man lange Zeit auf menschliche Richter und hohe Schulen abstellt, sei daher gekommen, daß die Priester, statt zu studiren, mit größerm Eifer sich auf die Wohllust und das Brettspiel denn auf die Bibel gelegt. „Aber jetzt ist das heil. Evangelium durch den Druck, besonders zu Basel, an die Welt und an das Licht gekommen, daraus jeder fromme Christenmensch leicht den Willen Gottes erkennen mag. Deshalb ermahne ich alle Priester der zürcherischen Landschaft, daß ein Jeder sich befleiße, die göttliche Schrift zu lesen, besonders die Prediger und Seelsorger! Jeder kaufe ein neues Testament in Latein, oder in Deutsch, wenn er das Latein nicht recht verstände. Denn ich schäme mich auch nicht, zu Zeiten das Deutsche zu lesen wegen leichterer Mittheilung." Nachdem Zwingli eine kurze Anleitung über das Lesen der Bücher des Neuen und Alten Testaments gegeben, fuhr er fort: „Solche Bücher kaufe Einer und lasse die Schriften der Sophisten und das Papistenwerk bei Seite, predige dagegen dem Volke das Evangelium: so wird das Volk desto geneigter und geschickter, ein friedsames, christliches Leben zu führen. Denn es ist dahin gekommen, daß auch Laien und Weiber mehr

von der göttlichen Schrift wiſſen, als manche Prieſter und Pfaffen.“ Als der Dekan von Glattfelden fragte, ob man denn allein das Evangelium und nicht auch die Kirchenväter leſen und auf der Kanzel anführen ſolle? antwortete Zwingli: ja, man möge ſie wohl leſen; aber wenn ihr erſehet, daß das, was jene ſchreiben, dem Evangelium gleich und aus demſelben geſchöpft iſt, ſo bedarf es der Kirchenväter nicht. Der Pfarrer von Schlieren fragte, wie Einer thun ſolle, der eine kleine Pfründe und nicht ſo viel habe, um ein Teſtament zu kaufen. Zwingli: „Es iſt, ob Gott will, kein Prieſter ſo arm, wenn er ſonſt gerne lernen will, daß er nicht ein Teſtament kaufen könnte. Wohl findet ſich auch ein frommer Bürger, der ihm eine Bibel kauft oder Geld dazu vorſtreckt.“

Als Faber nochmals die Schlußſätze Zwingli's als ſchriftwidrig angriff und ſich erbot, den Beweis vor erwählten Richtern zu führen, entſchlüpfte ihm dabei, daß er ſagte, es ſtehe nicht Alles in der Schrift, was Unrecht und wider Chriſtum ſei; wo ſtehe z. B. daß Einer ſeine Tochter oder Schweſter nicht zum Weibe haben ſolle? und wieder — man könnte doch recht leben, wenn auch kein Evangelium wäre. Zwingli ſchloß: „Ich habe Mitleiden mit euch, daß ihr mit ſo thörichten und unfruchtbaren Reden kommt und dem Volke Aergerniß gebet. Ihr hättet am beſten geſchwiegen oder mit andern Schriften wider mich geſtritten: das wäre euch beſſer angeſtanden.“

So hatte Faber auch Nachmittags ſeine Stellung nicht verbeſſert. Entſchieden ungünſtig gegen ihn und ſeine Sache geſtimmt, gieng daher die Verſammlung auseinander.

Mit der erſten Disputation in Zürich war die unbedingte Autorität der Schrift als Fundamentalprincip der evangeliſchen Lehre für die Schweiz aufgeſtellt, ſchärfer und ſchlagender begründet und durchgeführt, als es bisher von Luther geſchehen war. Aber völlig neu und erfolgreich war der Gewinn, daß an die Stelle der Hierarchie das Recht der chriſtlichen Gemeinde trat zur kirchlichen Geſetzgebung und Einrichtung nach der Richtſchnur des Wortes Gottes; als der Stellvertreterin der Gemeinde aber iſt der von Gott verordneten Obrigkeit die Vollziehung der kirchlichen Vorſchriften

übertragen. Da keine amtlichen Schreiber zur Aufzeichnung der Verhandlungen aufgestellt waren, so mußte Zwingli und Zürich viel daran liegen, daß der augenblickliche Eindruck auch durch die nachfolgende Darstellung bestätigt und bestärkt werde. Daher erschienen schon am 3. März die Verhandlungen ausführlich im Druck, verfaßt von M. Erhart Hegenwald, dem Abte zu Pfäfers zugeeignet. Der unbekannte Hegenwald zeigt sich so kundig und bewandert und in die Zürcherischen Verhältnisse eingelebt, wie es für einen Fremden kaum möglich gewesen wäre; aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher diese geschickte Darstellung aus Zwingli's eigener Feder geflossen oder doch unter seiner Mitwirkung verfaßt worden. Schon den 10. März erschien Faber's Gegenschrift, worin er sich nicht ohne Grund beklagt, daß die Historie der Disputation nicht durch beeidigte Schreiber aufgezeichnet worden, daß Zwingli Manches in den Mund gelegt worden, was derselbe nicht gesagt habe, er aber an seinen Ehren verkleinert worden sei; namentlich aber, daß sie, statt wie friedliche Schiedleute, sofort als Parthei behandelt worden, so daß es ihm gewesen, er sei nicht zu Zürich, sondern in der Picardie (unter Hussitischen Ketzern).

TAYLOR INST. OXFORD

28. Nachwirkungen der ersten Disputation.

Weder Hegenwald noch Zwingli selbst fühlte sich bemüßigt, auf Faber's „wahrliche Unterrichtung" zu antworten. Faber hatte zugleich durch sein persönliches Benehmen und durch seine Schrift das Selbstgefühl der Bürger von Zürich verletzt, namentlich durch die Frage, „ob er vor Schneidern und Schuhmachern disputiren sollte?" Aber überall hatte das Volk seine kräftige Stimme in die Sache gemischt, und populäre Schriften hatten schon ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Reformation gelegt. Schon hatte Niklaus Manuel, der Maler, durch seine Fastnachtsspiele das Ansehen des Papstthums in Bern aufs Tiefste erschüttert, und in der östlichen Schweiz war „Ein kurz Gedicht eines Thurgauischen

Bauers" begierig aufgegriffen worden. Daher thaten sich nun auch sieben Zürcher Bürger zusammen, welche ihr Urtheil über die Sache an den Tag legen und den frechen Vogel rupfen wollten. Die von ihnen abgefaßte Schrift nannten sie darum „Das Gyrenrupfen". Der gleichmäßige Ton der Schrift läßt es zweifelhaft, ob dieselbe die unmittelbaren Kundgebungen der Sieben enthält, jedenfalls aber ist eine nachhelfende geistliche Feder unverkennbar. Der Witz ist klein, desto handgreiflicher aber macht sich der beabsichtigte „grobe Scherz" breit. Wenn das Gyrenrupfen als Schriftstück von geringem geistigen Werth ist, so war es dagegen als offene Erklärung angesehener Männer, in leidenschaftlicher Partheinahme für Zwingli, von großer Bedeutung. Denn die Sieben, Konrad Luchsinger, Hs. Hab, Hs. Hager, Heinr. Werdmüller, Heinr. Wolf, Konr. Escher, Ulr. Funk, waren bereits oder bald Mitglieder des Großen Rathes und nahmen während der Reformationsjahre einflußreiche Stellungen ein. Nachdem sich so das junge Zürich in dessen Häuptern und Stimmführern öffentlich für Zwingli erklärt und seine Sache zu der ihrigen gemacht, hatte Zwingli in Zürich nicht nur festern Boden gefaßt, sondern furchtlose und streitfertige Kämpfer für die Reformation gewonnen. Allein der derbe Muthwillen und das trotzige Selbstgefühl, die sich im Gyrenrupfen kund thun, scheinen Vorboten jenes allzugroßen Selbstvertrauens der Zürcher Bürgerschaft gewesen zu sein, welches im glücklichen Fortgange der Reformation zu falschen und unheilvollen Schritten führte. So sehr daher Zwingli den Beistand dieser ehrenwerthen Bürger zu schätzen wußte, so mochte ihm die Gefahr solch eines heftigen Partheieifers nicht entgehen, er hütet sich daher wohl, gegen einen seiner Freunde des Gyrenrupfens zu gedenken, und selbst der Rath scheint auf Faber's Klage gegen diese Schmähschrift mit Stillschweigen darüber weggegangen zu sein.

Das feindselige und tückische Benehmen Faber's gegen Zwingli scheint diesen Anfangs gereizt zu haben, so daß er drohte, er wolle der Welt ein Bild vom Leben und Wandel dieses Mannes vormalen. Nicht ohne Geschick und Würde nimmt sich Alexander Brassikanus, einer von Faber's Günstlingen, seines Patrons an,

Zwingli vorhaltend, es gezieme einem evangelischen Manne nicht, gegen den loszuziehen, den er nicht auf seine Seite habe bringen können; und nachdem man laut erkläre, das Evangelium sei nichts als Ruhe und Frieden, dürfe er einen gelehrten Mann nicht dem Gelächter der Welt preisgeben. Zwingli hatte indessen bald Gelegenheit sich zu überzeugen, wie sehr Faber sich selbst durch seine Feindseligkeit gegen das evangelische Bekenntniß geschadet hatte. Denn als derselbe bald nach der Disputation etwas gegen Zwingli in Basel drucken lassen wollte, gaben ihm alle dortigen Buchdrucker den Abschlag. Als Zwingli daher von weitern Anschlägen des päpstlichen Legaten und des Bischofs von Konstanz gemeldet wurde, bemerkte er scherzend gegen seine Freunde: er wünsche gerade solche Feinde; dieselben sollen nur mit ihrer ganzen Rüstung öffentlich auftreten, er habe sich so gehalten, daß er vor jedem Richter Rechenschaft geben könne.

Während er sich so muthig den großen Gegnern gegenüberstellte, nahm er sich mit Treue der bedrängten Kleinen an, und ließ daher Urban Wyß, dem Gefangenen zu Gottlieben, seinen Trost und seine Ermunterung zukommen. Das Schloß Gottlieben, als offenes Haus der Eidgenossen, hatte gewöhnlich eine eidgenössische Besatzung, und so konnten den Gefangenen des Bischofs durch wohlgesinnte Schweizer Briefe eingehändigt werden. Damit Faber sich nicht fälschlich rühme, den Mann widerlegt und überwunden zu haben, ruft er ihm zu: „Sei standhaft; was du wahrhaft glaubst, dazu bekenne dich bis in den Tod. Denn wer bis an's Ende beharrt, der wird selig. Alle Freunde werden deine Sache eifrig führen; auch hoffe ich, daß der Rath von Zürich dir seine Gunst immer entschiedener zuwende. Harre du unterdessen aus!“ [37] Urban Wyß hatte diese Kraft nicht. Er erkaufte seine Freiheit durch Unterzeichnung eines von Faber aufgesetzten Widerrufes; allein dazu konnte er nicht gebracht werden, zu bekennen und zu schreiben, daß Zwingli sein Verführer gewesen [38].

Der feste Grund, welcher durch die erste Disputation in Zürich für die Reformation des Vorortes gewonnen worden, sollte allgemeine Anerkennung und Bekräftigung finden; Zwingli wollte

den reformatorischen Grundsätzen, welche er in den Schlußreden aufgestellt hatte, auch allgemeine Geltung verschaffen, daher schrieb er die „Auslegung" der Schlußsätze, welche den 14. Heumonat 1523 erschien. Es ist ein außerordentlicher Fortschritt vom Archeteles zu der kein volles Jahr spätern Auslegung. Nicht nur spricht er sich hier in voller reformatorischer Entschiedenheit aus, sondern es treten die ihm eigenthümlichen Gedanken in ihrer ersten Entwicklung, zugleich aber mit großer Klarheit und Schärfe auf. Nicht nur ist die Auslegung eine der wichtigsten Schriften Zwingli's, sondern überhaupt diejenige, in welcher die gesammten Reformgedanken im weitesten Umfange und in besonderer Freimüthigkeit und Sicherheit zur Sprache kamen. Er war volle fünf Monate mit dieser Schrift beschäftigt und schreibt daher an Werner Steiner: „Ich arbeite Tag und Nacht daran; man wird darin eine Sammlung aller jetzt im Streite liegenden Meinungen finden." Daß diese Arbeit als lokale Gelegenheitsschrift und in ungegliederter Gestalt erschien, mag Ursache gewesen sein, daß dieselbe damals und seither weniger berücksichtigt wurde, als sie es verdient; denn es ist dieselbe mit großem Fleiße ausgearbeitet. Namentlich werden Zwingli's grundlegende Gedanken vom Evangelium und der Versöhnung, von der sündigen Natur des Menschen, von der Vollkommenheit Christi, vom Abendmahl, von der Kirche, vom Bann, von der Obrigkeit ꝛc. auf durchaus neue und geistreiche Weise vorgeführt. Die Fürbitte der Heiligen z. B. will Zwingli durch eine eben so tiefe als gründliche Beweisführung beseitigt wissen, während Luther damals noch zögerte und Oekolampad zur Vorsicht mahnte. Auch in der Sprache selbst zeigt sich ein merklicher Fortschritt, indem er bei allem Ringen mit dem Ausdruck immer wieder durch treffende und sinnvolle Bezeichnungen und Wendungen überrascht.

Vom Inhalte und der Sprache dieser Schrift mögen einige kurze Sätze als Beispiele dienen. Vom Unterschiede zwischen Gesetz und Evangelium: „Der Fromme ist nicht unter dem Gesetze, sondern der Eigennützige. Denn der Fromme lebt in der Liebe der Gerechtigkeit fröhlich und frei; der Selbstsüchtige lebt allein unter dem Drucke des Gesetzes, weil er die Frömmigkeit nicht liebt. Also ist

der durch das Evangelium Gefreite unter keinem Geſetze, ſondern der Geiſt Gottes, der ihn zur Erkenntniß evangeliſcher Freiheit geführt hat, iſt ſeine Richtſchnur; der macht ihn bereitwillig zu Allem, was Gott will, und was ihm geboten oder verboten wird, das kränkt ihn nicht: denn der Geiſt Gottes, der ihn zuvor ſchon angehaucht hat, der zeigt ihm, was Gott wolle; und ſobald er ſieht, was Gott will, ſo freut ihn daſſelbe, obgleich es wider ſein Fleiſch iſt: denn er weiß in dem Pfand, welches der Geiſt Gottes iſt, daß ihn nichts ſelig macht, denn die lautere Gnade. Welcher aber im Evangelium nicht frei iſt, den drückt Alles, was ihm geboten wird: denn er iſt unter dem Geſetze und unfrei und verkauft unter die Sünde. Denn das Fleiſch iſt allweg wider Gott, und Alles, das wider Gott iſt, hat weder Ruhe noch Troſt. Wo nun der Geiſt Gottes nicht iſt, da iſt nicht Freiheit; wo nicht Freiheit iſt, da muß das Geſetz ſein; wo das Geſetz iſt, da iſt die Gnade nicht; wo die Gnade nicht iſt, da iſt nicht möglich, daß man ſelig werde. Alſo folgt, daß wer ſelig werden will, ſich allein auf die Gnade Gottes, die da iſt in Chriſto, verlaſſe."

Von der Fürbitte der Heiligen. „Ich bin nie der Meinung geweſen, daß ich den weiblichen Helden, welche die Welt überwunden, die Ehre mindern wollte. Ich habe auch vor vier Jahren bisweilen verſtattet, daß man die Gebete an ſie richte, bis ſie Gott heller erleuchte. Alſo iſt gefolgt, daß der Mehrtheil durch das Wort Gottes dahin gekommen iſt, daß ſie all ihre Zuverſicht allein auf Gott durch Chriſtum geſetzt haben, der ihnen durch das Evangelium ſo heimiſch und freundlich geworden, daß ſie alle jene Gebetlein und die Hoffnung darauf haben fallen laſſen. Denn ſie haben die Süßigkeit des alten Weines empfunden und haben den neuen nicht mehr trinken wollen. Alſo rathe ich noch gegenwärtig denen, die das Gotteswort verkündigen, daß ſie das Heil lauter aus dem eigentlichen Worte Gottes predigen. So wird der Troſt in dem einigen Gott wohl wachſen; es wird auch der Betrug der falſchen Hoffnung wohl hinfallen. Und wiewohl das Menſchenherz all ſeine Zuverſicht auf Gott ſetzen ſoll, mag ich doch wohl leiden, daß, wenn der Menſch irre geleitet iſt, ihm etwas nachgelaſſen werde, ſtatt daß die

Lehre Christi verjagt werde. Denn es sind leider Manche der Wahrheit so unberichtet, daß sie die Lehre Christi verwerfen, wenn man ihnen ihre Patrone aberkennen will."

Von der göttlichen Vorsehung. „Es ist nichts anderes, als das Urtheil Gottes, das Etliche zu ihm zieht, Etliche verwirft; wir werden ihm nichts darein reden, denn wer sind wir, daß wir mit Gott rechten möchten? Es hat uns aber die menschliche Weisheit von dem freien Willen, die wir von den Heiden eingesogen haben, dahin gebracht, daß wir das Wort Gottes, das er in uns wirkt, unserm Thun und Rath zuschreiben, und die allmächtige Fürsichtigkeit Gottes nicht erkennen."

Von der Obrigkeit. Nachdem er dargethan, wie die Obrigkeit nach der Richtschnur des Evangeliums zu fahren habe, fährt er fort: „Darum, will der Obere recht erkennen und rechte Satzungen machen, muß er zum allererſten ein Gotteshulder oder Gläubiger sein. Siehe, welch ein sicher, schön Ding, so er ein gläubiger und gottesfürchtiger Mensch ist, und nichts aus seinen Anfechtungen, sondern alle Dinge nach dem Wort und Gebot Gottes verhandelt, der ihn allein das rechte Maß treffen lehrt! Denn so werden alle seine Gesetze dem Gesetze Gottes gleichförmig, und haben etwas von der Gestalt des göttlichen Gesetzes und Willens: denn die Gerechtigkeit, welcher der Richter nachkommen muß, ist nur ein Schatten der wahren Gerechtigkeit."

Zu den „lieben Brüdern und Mitarbeitern im Weingarten Gottes" spricht er: „Christlicher Glaube ist in dem Blute Christi zum ersten gründlich befestigt; darnach durch das Leiden und Blutvergießen der Prediger trefflich gewachsen. Lehret ihr alle Hoffnung in Gott setzen, so zeiget euern Glauben mit Geduld bis in den Tod! Wiewohl ich dabei nicht will, daß sich Einer freventlich oder zu früh in den Schaden werfe. Denn wären die Boten im Anfang der Predigt gleich getödtet worden, wie wäre christlicher Glaube aufgewachsen? Befleißet euch seines Wortes mit der Lehre und der That, und lasset dann Gott walten: er wird's wohl schicken. Ich sage aus meiner armen Conscienz, daß ich oft in Sorgen gewesen bin, die Lehre Christi werde an etlichen Orten vertrieben

Aber bald hat Gott seine Einsicht gezeigt; und wo ich keine Hülfe gewußt, da ist die Hand Gottes gewesen. Er hat durch ein armes Weib seine Lehre gefördert oder durch ungelehrte einfältige Menschen. Darum seid unerschrocken! Wollt ihr nicht so redlich streiten, als die Alten gethan haben? Nun sagt ihr doch, ihr nehmet es an die Hand wie die Uralten, und ich glaube euch das. Meinet ihr, daß Gott nicht so stark sei als je, alle euere Feinde mit euerm Glauben zu überwinden?"

Aus diesen Proben sehen wir, daß obige Schrift voraus durch eine hohe freudige Gottseligkeit getragen ist. In den Hauptartikeln läßt Zwingli die grundsätzliche Entwicklung der evangelischen Lehre nach ihrer innern Wahrheit und Nothwendigkeit vorangehen, und bekräftigt darnach dieselbe durch geschickte und einsichtsvolle Bibelerklärung, begleitet von überraschender Gelehrsamkeit. Namentlich beurkundet er eine große Gewandtheit in der philosophischen Begriffsentwicklung: um so schärfer und schlagender tritt dann die Anwendung der ermittelten Wahrheit auf die Mißstände der entarteten Kirche hervor. Er fährt daher bisweilen in lutherischem Zorne und mit derber Verhöhnung gegen die Unterdrücker und Verunstalter der Kirche los und entschuldigt sich zum Schlusse, daß er sich etwa habe hinreißen lassen. Eine der schönsten Stellen ist jene bekannte, wo er mit der feinsten Erkenntniß sein Verhältniß zu Luther beleuchtet und ungeachtet aller dankbaren Hochstellung seine bescheidene, aber bewußte Selbständigkeit behauptet.

---

29. Reformation des Stiftes zum Großmünster.

Nachdem Zwingli mit so kühner Hand den ganzen Bau der päpstlichen Herrschaft angetastet, konnte die thatsächliche Auflehnung gegen die angefochtenen Satzungen im Einzelnen nicht länger ausbleiben. Zunächst griffen mehrere Geistliche aus Zwingli's Umgebung zur Ehe: das Aufsehen war um so größer, da eine dieser Frauen eine Nonne aus dem Oetenbach war. Gerade dieses reiche und beliebte Kloster hatte unter seinen Angehörigen eine beträchtliche Zahl von

Töchtern aus angeſehenen Geſchlechtern der Stadt. Anfangs hatte der Einfluß der Predigermönche, welche allein den Gottesdienſt bei ihren Ordensſchweſtern verſahen, dieſe mit Widerwillen gegen die Reformation erfüllt. Allmählich aber gewann durch die Einwirkung der Verwandten bei der Mehrheit der Nonnen eine entgegengeſetzte Anſicht die Oberhand. Bei dem im Kloſter darüber entſtandenen Zwieſpalt riefen beide Theile den Rath um Dazwiſchenkunft und Entſcheidung an, und dieſer beſchloß im Sommer 1523: welche Frauen herauswollen und vermeinen, ihr Seelenheil draußen beſſer zu ſchaffen, ſollen das Kloſter mit dem von ihnen Eingebrachten verlaſſen dürfen. Welche aber im Kloſter verbleiben, ſollen das Ordensgewand ablegen und zur öffentlichen Predigt gehen. Zudem wurde den Predigermönchen der fernere Zutritt unterſagt und dem Leutprieſter von St. Peter die Seelſorge am Oetenbach übertragen. Etwa ein Drittheil der Nonnen blieb im Kloſter zurück.

Zwingli hatte in ſeinen Schlußſätzen die Prinzipien der Reformation mit eben der Kühnheit und Entſchiedenheit wie Luther feſtgeſtellt, war aber in folgerichtiger Begründung und Durchführung über denſelben hinausgegangen; nun iſt die Weisheit, ja die wirkliche Größe ganz beſonders bemerkenswerth, womit Zwingli ſeine Grundſätze zur Anwendung im Leben brachte. Der erſte thatſächliche Schritt war kein feindſeliges Niederreißen und Zerſtören des Beſtehenden, ſondern ein auferbauendes Friedenswerk, eine neue, einflußreiche und nachhaltige Schöpfung. Das Stift zum großen Münſter in Zürich bildete durch ſein altes Anſehen, ſeinen Reichthum und ſeine Oberherrlichkeit über eine beträchtliche Anzahl von Dörfern rings um die Stadt einen Staat im Staate, daher es an häufigen Reibungen mit der aufſtrebenden Bürgerſchaft nicht fehlte. Statt ihr im Lauf der Jahrhunderte durch reiche Schenkungen von Fürſten und Volk vermehrtes Gut zum Seelenheil und zur Wohlfahrt ihrer Angehörigen zu benutzen, waren die Chorherren zu bloßen Nutznießern und Verwaltern herabgeſunken. Mit ſchwerem Herzen hatte daher Zwingli bei der Uebernahme ſeines Amtes die ängſtlichen Beſtimmungen zur Aeufnung der Einkünfte vernommen und ſogleich bezeugt, worin er ſeine Pflicht erkenne. Und indem

er im 36. Artikel der Schlußsätze als Grundsatz aufstellt, daß den geistlichen Behörden weder Herrschaft noch Gericht zustehe, und denselben entwickelt, kommt er zum Schlusse: „Summa, alle Regiment werden desto friedsamer, so sie keinen Kapiteln noch Konventen irgend ein Gericht gestatten, sondern alle Gerichtshändel an sich ziehen und den Kapiteln und Konventen nichts Besonderes zu verhandeln erlauben; es sei denn, daß sie zusammenkommen zu lernen und zu hören." Es ist daher sehr begreiflich, wenn die vom Evangelium erweckten und erleuchteten Angehörigen des Stifts diesen Grundsatz auf ihre eigenen Verhältnisse anwendeten und daher zuerst unter allen Gemeinden des Kantons Zürich beim Rathe über die auferlegten Lasten des Stiftes sich beschwerten. (Den 22. Brachmonat.) Zunächst galt die Klage freilich dem Zehnten, worüber sie durch das Evangelium berichtet seien, daß es nur ein freiwilliges Almosen sei, aber sie fügten hinzu, „man wisse, daß etliche Chorherren denselben zu unnützen und leichtfertigen Dingen gebrauchten." Dann müssen sie um alle Sakramente Geld geben, als um Läuten, Taufe, Begräbniß ꝛc.: daher bitten sie ihre Herren, daß sie diese Beschwerden und Mißbräuche bedenken und ihren armen Unterthanen zu Hülfe kommen.

Eine noch ernstere Mahnung als die Unzufriedenheit des Volkes war die Verkommenheit und unverbesserliche Entartung, welche im Schoße des Stiftes selbst zum Vorschein kam. Ein Brief eines Chorherrn an den andern giebt ein so merkwürdiges Bild von den Gegnern Zwingli's am Stifte, daß man denselben für böswillig untergeschoben halten könnte, wenn dessen Aechtheit nicht außer Zweifel wäre. Johannes Widmer nämlich, der Schreiber des Stiftes, schreibt den 28. Brachmonat 1523 an seinen Kollegen, Heinr. Göldli, dem wir früher schon begegnet sind, folgenden Brief. Nachdem er einige Geschäftsangelegenheiten erledigt, kommt er auf einen Kantor zu sprechen, welchen Göldli, wie es scheint, nach Zürich bringen wollte, um dem herabgekommenen katholischen Gottesdienste wieder aufzuhelfen, den Widmer nun aber bei Hause zu lassen räth. Dann fährt er also fort: „Denn es ist ein solch Ding und Wesen bei uns, daß wir Pfaffen in der Stadt nicht

wiſſen, wie wir Sicherheit finden ſollen: ich will geſchweigen, wenn wir jagen und den Bauern über ihre Häge ſetzen wollen, darum ich jetzt mit meinem Federſpiel (Stoßvogel) nichts anzufangen weiß. Desgleichen wird Singen, Meſſeleſen und ſolch bisher gebräuchlicher Gottesdienſt alſo verachtet und von dem gemeinen Manne öffentlich eine Abgötterei und Seelenverderben genannt, und öffentlich alſo von der Kanzel als ein offener Betrug erklärt, daß ich beſorge, weil der Papſt, die Kardinäle und Biſchöfe uns nicht zu Hülfe kommen wollen, wir müſſen in Kurzem vom Glauben und allem Gottesdienſt fallen und von dem gemeinen Manne erſchlagen werden. Ich ſage euch, daß ich mich mit der Sache ſo viel beladen habe, daß ich, als beſonders bedroht, vielfach gewarnt werde, mich nicht hinaus zu wagen, ſondern zu ſchweigen und für mich gut Sorg zu haben, denn der erſte Anlauf werde über Herrn Anshelm Graf, den Doktor Nieslin und mich ergehen. Ich füge hinzu, daß wir mehrmals mit den Gemeinden vor Rath gekommen ſind und denſelben um Schutz und Hülfe angerufen haben, weil ſie auf uns klagen, daß wir unnütze und nichtige Pfaffen ſeien, die ſie ſeit dreizehnhundert Jahren her bis auf Luther's und Zwingli's Zeiten verführt, dieſe aber haben das Evangelium wieder an das Licht gebracht, während uns keine Schrift zu Hülfe komme. Ihr Schriftverdrehen ſchmeckt dem gemeinen Manne, der da verhofft, man werde ihres Schreiens und Predigens wegen die Pfaffen in Zürich abgehen laſſen bis auf ſechs oder zehn und die Pfründen unter den gemeinen Mann vertheilen. Was hierin zu thun oder zu laſſen ſei, darüber weiß ich auch nichts zu rathen." (Weiter folgt in barbariſchem Latein:) „Noch etwas, das geheim bleiben muß Wenn Jemand durch eine Mittelsperſon ſo, als wenn es nicht von ihm herkäme, daran arbeiten könnte, ſo hätte er das größte Recht gegen Ulrich Zwingli ſelbſt, Erasmus Schmid von Stein, Anton Walder, Heinrich Utinger und Niklaus Bachofen aufzutreten, welche gegen alle Eide, die ſie dem ehrwürdigen Kapitel geſchworen, ſich von dem Kapitel öffentlich vor Rath abgeſondert haben und den Bauern gegen uns beigeſtanden ſind, indem ſie als Zerſtörer des Gottesdienſtes durch Zwingli erklären ließen, es ſei nichts Verderblicheres

als das Meſſehalten ꝛc. Das im Vertrauen, denn ich möchte, daß ich unſere Stadtbürger vor Schaden bewahren könnte. Den Beiden andern aber, den Fremden nämlich, dem Zwingli und Erasmus, würde ich gerne den Stoß geben, wie ſie ſelbſt uns den Stoß gegeben als meineidige und unwürdige Beſitzer ihrer Pfründen." Dann folgt wieder deutſch die Klage, wie man ihm die Einkünfte ſeiner auswärtigen Pfründen vorenthalte, und ſchließlich wiederholt er die Verſicherung, daß es, wofern er nicht hervortreten müſſe, an Kundſchaft gegen jene Meineidigen vor dem Kapitel nicht fehlen ſolle.

Als Heinrich Göldli bald darauf nach Zürich kam, wurde er für einige Zeit in's Gefängniß gelegt, ſowie im folgenden Jahre auch Anshelm Graf. Allein Zwingli war großmüthig gegen ſeine machtloſen Feinde: er begnügte ſich, dieſelben unſchädlich zu machen, am bisherigen Einkommen aber ſollten ſie nicht verkürzt werden. Die Hauptſache war, für die ſchönen Einkünfte des Stiftes eine würdige und auferbauende Verwendung zu ſichern. Zwingli vermochte daher die Mehrheit des Stifts, ſich zu einer „chriſtlichen Reformation" zu entſchließen und zu dieſem Behufe ſich mit dem Rathe zu vereinbaren. Es wurde dieſem erklärt: „Wir bekennen, daß Manches in unſerer Kapitelsverfaſſung der Beſſerung bedarf. Aber nicht durch unſere Schuld, ſondern durch die Unwiſſenheit unſerer Vorfahren und durch die Ungunſt der Zeit iſt Solches geſchehen, daher im ganzen Umkreis der Chriſtenheit mancherlei zu ändern und zu beſſern iſt." Der Rath verordnete vier ſeiner Mitglieder, den Bürgermeiſter Marx Röuſt, den Seckelmeiſter Gerold Edlibach, den Oberſt-Zunftmeiſter Rudolf Binder und den Zunftmeiſter Joſt von Chuſen zu gemeinſamer Berathung mit den Chorherren. Den 29. Herbſtmonat 1523 kam folgende Vereinbarung zu Stande. Zunächſt wurden die Beſchwerden der Gemeinden abgeſtellt, ſo daß fürhin die Zudienung der Sakramente unentgeltlich geſchehen ſolle. Ferner ſoll die Zahl der Geiſtlichen nach dem Bedürfniſſe des Gottesdienſtes und der übrigen Obliegenheiten beſchränkt werden, jedoch ſolle man die gegenwärtigen Chorherren bei ihren Pfründen bleiben und im Frieden abſterben laſſen. Die

Einkünfte der erledigten Stellen aber sollen eine neue Bestimmung erhalten: es sollen nämlich „wohlgelehrte, gebildete und gesittete Männer" angestellt werden, die alle Tage öffentlich die heil. Schrift in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache erklären und wozu Jedermann aus der Stadt und vom Lande unentgeltlich den Zutritt haben sollte. Auf solche Weise sollte durch das Stift eine „ehrsame, wohlgelehrte, züchtige Priesterschaft gebildet werden zu Ehr Gottes, unser Stadt und Land Lob und zum Heil der Seelen, damit man redliche und geschickte Leute im Gotteswort und christlichen Leben finde, die man in Stadt und Land zu Seelsorgern und Pfarrern setzen möge." Zu diesem Endzwecke sollte man auch die Lehrer der Vorbereitungsschulen besser besolden und durch einen unentgeltlichen Unterricht dafür sorgen, daß man die Knaben nicht an fremde Orte in die Schule schicken müsse, sondern daß sie in Zürich besser und ohne der Väter Beschwerde gelehrt würden. Zugleich sollen die Filialen des Stiftes künftig ohne der Unterthanen Kosten mit geschickten Priestern versehen werden. Der Ueberschuß soll dem Hospital und den Armen des Kirchspiels zufallen.

Diese sämmtlichen Bestimmungen, namentlich was die Schule betrifft, traten erst im Laufe mehrerer Jahre in's Leben, aber damit war von Anfang an für die Reformation Zürichs ein fester Grund gelegt und dem geistigen und wissenschaftlichen Leben der Stadt für alle Zeiten ein erfolgreicher Anstoß gegeben. Das aber ist Zwingli's Verdienst. Gewiß ist es auch seinem Einflusse beizumessen, wenn sein Freund Wolfgang Joner, genannt Rüpplin, von Frauenfeld, welcher im Jahre 1519 Abt zu Kappel wurde, schon im Anfang des Jahres 1523 den jungen Gelehrten Heinrich Bullinger berief und durch denselben eine Klosterschule eröffnete, worin der Abt mit sämmtlichen Mönchen und mehreren Kostgängern in den alten Sprachen und in der heil. Schrift unterrichtet wurden. Die Schule zu Kappel wurde bald ein heilsames Alumneum, in welchem viele verdiente Männer ihre erste gelehrte Bildung erhielten, bis dieselbe im Jahre 1538 in den Hof der Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich verlegt wurde.

Von der Zeit der neuen Organisation des Stiftes an wurde zur Verwaltung der Güter ein Ausschuß von vier Mitgliedern des Rathes und vier Chorherren bestellt; aus diesen Letzteren nebst dem Propste Frei Utinger, Zwingli und Walder. Zwar die Uebergabe der hohen und niedern Gerichte an den Staat geschah erst zu Anfang des Jahres 1525; aber die frühe und freiwillige Abtretung sicherte dem Stifte für alle Zukunft eine Selbständigkeit und einen Einfluß, wie kein anderes geistliches Institut der Schweiz sich hatte wahren können.

Gerade dieses freie Entgegenkommen war hinwieder ein festes Band der Einigkeit zwischen Kirche und Staat, und darum sehen wir denn auch eine so ruhige und besonnene Festigkeit in den öffentlichen Schritten und Maßregeln. So wurde schon zu Anfang des Jahres 1523 auf Anregung der Tagsatzung zur Unterdrückung gefährlicher Schriften zu Zürich vom Rath eine Censur aufgestellt, wozu nebst Mitgliedern des Rathes Zwingli und Utinger berufen waren. Dadurch war für Zürich dem freien Worte ein großer Spielraum gesichert, während z. B. zu Basel Adam Petri im Sommer dieses Jahres gestraft wurde, weil er eine Schrift gedruckt, welche eine Mahnung an die Eidgenossen enthielt, die evangelische Lehre zu beschützen, wobei Zürich gelobt, Luzern aber getadelt worden war.

---

30. Zürich fest gegen die übrigen Stände.

Diese sichere Einigkeit gab der Obrigkeit auch die Kraft, gegen das Andringen der Mitstände sowohl als der zahlreichen Freunde des Reislaufens auf dem Verbote des fremden Kriegsdienstes zu verharren. Daher das Rathsbuch aus dieser Zeit die Erklärung enthält: „Wir freuen uns, daß wir der Herren-Bündnisse ledig sind. Wir wissen, daß die unchristlich und wider Gott und unsere Nebenmenschen sind. Wir haben befunden, daß sie den Unsern mehrmals übel erschossen: die Unsern sind dadurch werklos geworden, haben ihre Güter verlassen und zuletzt mehr Schaden als

Nutzen empfangen.“ In ſolchem Grade gieng die Ueberzeugung des Reformators auch auf die Obrigkeit über. Allein deſto größer wurde der Unwille der ſchweizeriſchen Söldlinge über dieſen Einfluß Zwingli's auf Zürich, und da man ihm hier nicht mehr beikommen konnte, ſo rächte man ſich durch einen Strom von Verläumdungen und Schmähungen, und ſo wurde er im Brachmonat auf der Tagſatzung zu Baden angeklagt, er habe zu Zürich gepredigt: „Die Eidgenoſſen verkaufen das Chriſtenblut und eſſen das Chriſtenfleiſch.“ Dieſe Klage fiel in den Abſchied und es ſollte bei der nächſten Verſammlung Beſchluß gefaßt werden. Zwingli richtete daher den 6. Heumonat eine „Entſchuldigung“ an die Tagſatzung, mit dem Freimuth und der Treuherzigkeit des redlichen Mannes. Er giebt die Weiſe an, wie er auf der Kanzel die Laſter zu beſchelten pflege; aber Niemand in Zürich erinnere ſich, ſolches von ihm gehört zu haben, deſſen man ihn anklage; denn von Kindheit an ſei es ihm zuwider geweſen, wenn vom Vaterlande übel geredet worden. Wenn er aber auch genöthigt ſei, im Allgemeinen ſcharf zu reden, ſo habe er die Gewohnheit, damit der Unſchuldige Solches nicht auf ſich beziehe, in ſeiner Strafrede beizufügen: „Frommer Mann, ſtoß' dich nicht dran!“ Ueber die unglaublichen Lügen, welche über ihn ausgeſagt werden, traure er nicht, weil er wohl wiſſe, daß ſie die göttliche Lehre hintertreiben ſollen. Man werfe ihm vor, er entehre die Mutter Gottes, er ſage, man ſolle weder Zins noch Zehnten geben, er beſchönige den Ehebruch, er rede ſchmählich vom Fronleichnam Chriſti; er habe in dieſem Jahre vier Kinder gehabt, er ſchweife des Nachts auf der Gaſſe herum um zu buhlen, er gehe mit den Buben in die Frauenhäuſer, er ſei ein Spieler, er ſei an Fürſten und Herren vermiethet. „Dieſer Stücke über meine Sitten gedenke ich nur darum, weil ſie der Stadt Zürich nachtheilig ſein könnten; denn was für ein Spott wäre das für eine chriſtliche Stadt, wenn ſie ſolch einen Laſterbuben duldete, geſchweige einen, welcher das Gotteswort und das Seelenheil der Menſchen beſorgen ſoll.“ Daher bitte er, wenn Jemand etwas gegen ihn habe, der ſuche ihn vor ſeinen Herren zu Zürich, wo er als Chorherr Bürger ſei. „Ich habe nach der Sorge für

das Wort Gottes keine ernſtlichere Begierde, daß es in Gottes Huld gelange und darin bleibe, als für die Eidgenoſſenſchaft, für die ich einſt in Gefahren geſtanden und noch zu ſtehen bereit bin, wo es die Nothdurft erforderte."

Allein die Wogen der Leidenſchaft gingen ſchon zu hoch, als daß ein ſchlichtes und redliches Wort des Beſchuldigten dieſelben hätte ſtillen können. Dazu kam, daß es im Gebiete von Zürich allerdings nicht an Vorgängen fehlte, wobei die mißverſtandene chriſtliche Freiheit zu Unfugen und Unordnung Anlaß gab, und namentlich, als ob die Bezahlung des Zehnten mit dem Worte Gottes und der chriſtlichen Freiheit unvereinbar wäre. Das machte beſonders in Bern einen ſchlimmen Eindruck und ſchien Faber's Vorherſagung zu beſtätigen: „Jetzt geht es über uns, und hernach wird's über die Junker gehen!" Daher berichtet B. Haller ſchon den 8. April 1523 an Zwingli: „Die Adelichen widerſtreben dem Evangelium, an Zinſen und Zehnten hängend" — und bittet über dieſe Angelegenheit um Belehrung. Aber auch der Rath von Bern drückt an Zürich ſeine Beſorgniß, zugleich jedoch das Vertrauen aus, daß die Obrigkeit dieſer Stadt ſowohl die Ungebühr der Prädikanten, als den Ungehorſam des Volkes durch ihre „Vernunft und Macht wohl werde abſtellen können" [39]. Allein das Mißtrauen und die Feindſeligkeit war ſo groß, daß Kaspar von Mülinen die im Heumonat zu Bern verſammelte Tagſatzung ermahnte, der lutheriſchen Sache bei Zeiten zu wehren, denn in Zürich haben es die Prädikanten dahin gebracht, daß die Herren, ſo ſie es wehren wollten, es nicht mehr vermöchten. Niemand ſei in ſeinem Hauſe ſicher und die Bauern zahlen weder Zins noch Zehnten, und ſo ſei zu Stadt und Land ein unerhörter Zwieſpalt. So kam es, daß, wie es ſcheint, vorzüglich auf den Betrieb Luzerns, von der Tagſatzung der Beſchluß gefaßt wurde, „den Zwingli überall, wo man ihn auf eidgenöſſiſchen Gebieten betreffe, gefänglich einzuziehen." Zwingli läßt ſich dadurch nicht ſchrecken, aber er ſpricht gegen Niklaus von Wattenwyl ſeine Verwunderung und ſeine Entrüſtung aus, daß er, ein Bürger von Zürich, Schwyz und Glarus, gegen das eidgenöſſiſche Recht, dem Unverſtand und der Leidenſchaft

einiger Machthaber preisgegeben werden solle“ [39b]. Zürich erhielt keine Mittheilung des Beschlusses über Zwingli, sondern nur der von Mülinen vorgebrachten Beschuldigungen. Nicht nur war es Zürich leicht zu erwiedern, daß an allem dem nichts sei, und daß mit der Landschaft volle Einigkeit bestehe, sondern sie versichern auch, daß sich die Priester mit Luther nicht beladen und daß sie, wenn dieselben anders thäten, sie es nicht gestatten würden.

Unter solchen Umständen war es nothwendig, daß Zwingli den falschen Vorstellungen im eigenen Lande und dem Vorurtheile, welches sich in Bern kund gethan hatte, entgegentrat. Er hielt daher die Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ und gab dieselbe Ende Heumonats 1523 heraus, mit einer Zueignung an den bernischen Propst Niklaus von Wattenwyl, worin es u. a. heißt: „Hierin wirst du sehen, daß das Evangelium nicht wider die Obrigkeit ist, daß es um zeitlichen Gutes willen nicht Zerrüttung gebiert, sondern eine Befestigung der Obrigkeit ist, welche zurechtweist und einig macht mit dem Volke.“ In Uebereinstimmung mit den in der Auslegung der Schlußreden aufgestellten Grundsätzen entwickelt Zwingli des Weitern den Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Gesetze und giebt nach der Schrift den Nachweis von der Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit und ihre Verordnungen, namentlich aber von der Rechtmäßigkeit der Zinse und Zehnten, jedoch mit der Umsicht und Milde des Volksfreundes und zugleich des sachverständigen Mannes.

Wie Zwingli diese durch die Umstände ihm abgenöthigte Schrift in fragmentarischen Sätzen und kurzen Thesen hingeworfen hatte, so wurde er auch durch das Verlangen nach einer evangelischen Reformirung des Gottesdienstes und zunächst der Sakramentshandlungen veranlaßt, seine erste Schrift über das Abendmahl aufzusetzen. Schon hatte er durch Leo Jud eine deutsche Taufformel entwerfen lassen, in welcher einige Verbesserungen und Weglassung von unevangelischen Ausdrücken vorkommen, und nach dieser neuen Taufformel ward den 10. Augstmonat 1523 zum ersten Male in der Großmünsterkirche getauft. Da diese Aenderung wohl auf-

genommen wurde und zur Ermunterung diente, von nun an in allen Pfarrkirchen die Taufhandlung in deutscher Sprache vorzunehmen, so fühlte Zwingli sich verpflichtet, Einleitung zur Wiederherstellung einer angemessenen und richtigen Abendmahlsfeier zu treffen. Da ihm zur Abfassung dieser Schrift nur vier Tage verstattet waren, so fehlt auch hier der fortlaufende Faden gleichmäßiger Entwicklung und Auseinandersetzung: aber es wird „der Meß-Canon" der römischen Kirche mit eingehender Schärfe und Gelehrsamkeit kritisirt; namentlich aber besteht der Hauptwerth der Schrift darin, daß hier Zwingli zuerst seinen Begriff vom Abendmahle aufstellt, den er im Verfolg festhielt und weiter ausbildete, und daß er darin die Organisation des evangelischen Kultus angiebt. Diese Schrift ist Dietbold von Geroldseck, dem Statthalter von Einsiedeln, gewidmet. Diese Widmung, wie diejenige an Niklaus von Wattenwyl, verbindet mit der Eleganz des Humanisten die reiche und seelenvolle Herzlichkeit des Freundes. Die feine und bescheidene Vertraulichkeit, wodurch er Wattenwyl gewinnen will, wie die dankbare Wärme und Verehrung für Geroldsecks erprobte Freundschaft geben diesen Zuschriften dadurch das höhere Gepräge, daß Zwingli zugleich seinen Freunden und Mithelfern die Stellung anweist, welche sie im großen gemeinsamen Werke einnehmen könnten und sollten. Dem bald in schweren Kampf verwickelten Geroldseck ruft er daher zu: „Fahre fort, du treuer Streiter Gottes, wie du angefangen hast, und verlasse deine Stellung nicht!"

---

31. Zwingli im Verhältniß zu Erasmus und Hutten.

Dieses für Zwingli kampf- und siegreiche Jahr nach innen erhöhte auch die Bedeutung und das Ansehen desselben nach außen und machte, daß die Blicke in weitem Kreise auf ihn und Zürich gerichtet waren. Daher kam es, daß zu dieser Zeit der streitbarste aller deutschen Männer ihn als Beschützer, und der König der Gelehrten ihn gleichsam als Schiedsrichter anrief: denn es hätte sich in

jener Zeit nicht leicht Jemand gefunden, welcher in gleichem Grade geeignet geweſen wäre, ſowohl Hutten's als Erasmus' Vertrauen zu gewinnen. Während das Verhältniß zwiſchen Erasmus und Luther ſich ſchon zu ſpannen begann und der Mißmuth ſich von beiden Seiten in vertraulichen Mittheilungen an die Freunde Luft machte, ließ ſich Zwingli in ſeiner Anhänglichkeit und Verehrung für den verdienten Gelehrten nicht ſtören. Er freut ſich daher, von dem im Frühling 1522 nach Baſel übergeſiedelten Glarean fleißige Nachrichten von Erasmus zu erhalten. Als Glarean gleich Anfangs vom ausbrechenden Zwiſt unter den Beiden zu berichten hat, ſo läßt es ſich Zwingli angelegen ſein, mit allem Fleiß und Nachdruck zum Frieden zu reden. Wie ſehr ihn aber Einſicht und Unpartheilichkeit dazu befähigte, geht aus dem dießfalls an Beatus Rhenanus gerichteten Schreiben vom 25. März 1522 hervor: „Ich habe vor wenigen Tagen vernommen, es werde ein Zwiſt zwiſchen Erasmus und Luther ausbrechen, denn Alles neigt ſich zum Zwieſpalt: Jener wird von den Wittenbergern aufgeſtachelt, daß er den Schmeichler an's Licht ziehe; dieſer von den Römlingen, daß er den heilloſen Ketzer vernichte. Welch großen Schaden Solches den Chriſten bringen wird, kannſt du nicht nur vermuthen, ſondern ich weiß, daß wenn es zum Ausbruch kommt, dir der Ausgang klar vor Augen ſteht. Denn es iſt dir bekannt, welch große Streitkräfte auf beiden Seiten ſtehen, wie groß beiderſeits die Gewalt des Angriffs und die Kunſt des Parirens. Beide beſitzen, was uns in hohem Grade nützen und wenig ſchaden könnte. Beide urtheilen richtig und tüchtig; doch iſt Jedem etwas eigen (was ich jedoch ohne Uebelwollen geſagt haben will), daß damit, wenn es dem Andern angehörte, der Eine dem Andern nicht verglichen, geſchweige gleichgeſtellt werden könnte. Wie lieb würde es mir ſein, einſichtsvoller Rhenan, wenn ihr mit unſerm Freunde Pellikan und andern Gelehrten im Stillen bei Luther, im Stillen bei Erasmus die Sache beilegtet, bei dieſem durch mündliche Beſprechung, bei jenem ſchriftlich. Ich weiß, daß Beide das Nachgeben nicht verſtehen, ich weiß, daß Ulyſſes an Klugheit dem Ajax immer überlegen war; aber dieſem ward nicht weniger Ruhm zu Theil, und ich weiß nicht,

ob jener nicht Etlichen verdächtig wird. Ich weiß, du verstehst mich. Bei uns sind Einige durch gewisse Briefe des Erasmus verletzt, weil er nicht offen und ehrlich gegen Luther gesinnt sei; ich freilich kann weder herauslesen noch urtheilen, ob er redlich denke oder nicht. Ich glaube aber, daß Beide es mit dem Christenthum allzugut meinen, als daß sie das, was sie mit sauerm Schweiße, häufigen Nachtwachen und in der Länge der Zeit zu Stande gebracht, durch Hader zu Grunde richten und durch Zank reifere Früchte verhindern könnten."

Wie groß Zwingli's Vertrauen in des Erasmus redliche Gesinnung war, geht daraus hervor, daß, wie aus dessen Antwort zu ersehen ist, jener diesen einlud, Zürich zu seinem Aufenthalte zu wählen. Löwen und Köln, wo Erasmus längere Zeit gerne sich aufgehalten, wurden, als Hauptsitze der Gegner Luther's, auch für ihn unheimlich, weil auch er den beständigen Angriffen der Finsterlinge ausgesetzt war. Aber es war ihm noch weniger darum zu thun, in das Lager der Reformation überzugehen. Darum konnte ihm auch Basel, abgesehen daß er dort persönlich den Druck seiner Schriften in der Froben'schen Officin leiten wollte, angemessener sein als Zürich. Erasmus schrieb daher den 3. Herbstmonat 1522 an Zwingli: „Ich sage dir und deiner Stadt verbindlichen Dank für die Zuneigung zu mir. Ich wünsche jedoch ein Weltbürger zu sein, ein Mitbürger Aller, oder vielmehr ein Pilger und Fremdling. O daß ich in das Bürgerrecht im Himmel aufgenommen werden könnte! Denn dorthin neigt es sich mit mir bei den oft sich wiederholenden Krankheiten; auch sehe ich nicht, warum 40 ich nach dem trachten soll, was du mir anbietest. Ich weiß gewiß, daß der Kaiser mir freundlich gesinnt ist. Das ganze Kardinalkollegium will mir wohl. Es ist keine Gefahr, als von gewissen wüthenden Jakobiten. Jene Bürgerschaft könnte dieselben auch nicht bezähmen, daß sie nicht nach Belieben gegen mich und meine Bücher plappern. — Wir werden in Kurzem sehen, wohin es sich mit den kirchlichen Angelegenheiten neigt. Wir haben einen Theologen zum Papst. Ich werde, so weit es diese Zeitlichkeit gestattet, so lange ich lebe, mich der Sache Christi nicht entziehen. Du, mein Zwingli,

kämpfe nicht nur tapfer, ſondern auch klug. Chriſtus verleihe, daß du auch glücklich kämpfeſt. Lebe wohl.“ Wir ſehen in dieſem klugen Briefe den ganzen Erasmus. Er will den Anſchein haben, als ſage er wegen körperlicher Gebrechlichkeit dieſer Welt ab, während ihn zugleich die Eitelkeit ſticht, ſich der Gunſt der Welt und der Großen zu rühmen. Der Entſchiedenheit der Geſinnung aber, zu welcher von beiden Seiten das immer heißere Feuer des Kampfes drängt, ſucht er ſich mit allgemeinen, begütigenden Worten zu entziehen.

Fünf Tage nach obigem Briefe, da unterdeſſen der Archeteles in die Hände des Erasmus gekommen, läßt er ſich dringender und ängſtlicher heraus: „Ich habe einige Seiten deiner Vertheidigungsſchrift geleſen. Ich beſchwöre dich bei der Ehre des Evangeliums, der du ungetheilt zugethan biſt und wir Alle, ſo viele den Namen Chriſti tragen, zugethan ſein müſſen, daß du, wenn du ferner etwas herausgiebſt, eine ernſthafte Sache ernſthaft behandelſt und ſowohl der evangeliſchen Beſcheidenheit als Klugheit eingedenk ſeieſt. Ziehe gelehrte Freunde zu Rathe, ehe du etwas an's Licht treten läſſeſt. Ich fürchte, daß jene Vertheidigung dir große Gefahr herbeizieht und dem Evangelium ſchadet; auch in dem Wenigen, was ich geleſen habe, iſt Vieles, worüber ich dich gewarnt haben will. Ich zweifle nicht, daß deine Klugheit dir Solches als guten Rath dienen laſſen wird. Denn ich habe mit der wohlwollendſten Geſinnung für dich tief in die Nacht hinein geſchrieben.“

Noch lebt Erasmus allen Ernſtes der Hoffnung, ſeinen anhänglichen Jünger in den engen Kreis zu bannen, in welchem Alter und Zaghaftigkeit ihn befangen hält. Er begreift den evangeliſchen Geiſt nicht, der um Gottes und der Wahrheit willen über die vielſeitigen und bedächtlichen Rückſichten und Klugheiten hinwegſieht, und ſicher und feſt dem höhern Ziele entgegengeht. Darum wundern wir uns nicht, daß Erasmus ſich gegen Ende des Jahres völlig auf die Seite der Gegner gewendet hat, wie der Brief vom 9. Chriſtmonat an Zwingli beweiſt. „Es iſt ein Zeugniß deiner Humanität, daß du dir meinen Eifer für dich als guten Rath dienen laſſen willſt. Aber ich ermahne Viele vergeblich. Ich könnte die Ver-

messenheit Anderer leicht ertragen, wenn diese Sache nicht die bessern Studien, rechtschaffene Männer und die evangelische Sache beeinträchtigte: denn indem sie diese auf thörichte Weise fördern wollen, schaden sie ihr so, daß wenn Jemand darauf ausgienge, die Lehre Christi zu zerstören, er keinen bessern Dienst leisten könnte." Dann von Possen, die man dem Papst spiele. — „Wenn alle Lutheraner solcher Art sind, so gebe ich ihnen sämmtlich den Abschied. Es ist mir nie etwas Unsinnigeres vorgekommen, als diese Ungereimtheiten. Wenn mich nicht die Winterzeit hier fesselte, so würde ich lieber überallhin ziehen, als gezwungen sein, solch Klägliches zu hören. Lebe wohl, mein Zwingli! und betreibe die evangelische Sache klug und tapfer."

In diesen Grad des Mißbehagens scheint Erasmus durch Hutten versetzt worden zu sein, der, als jener obigen Brief schrieb, schon zu Basel weilte.

Ulrich von Hutten, der ritterliche Kämpfer für sein deutsches Vaterland, der Feind jeder unrechtmäßigen Gewalt und Tyrannei, mußte bald in Luther den mächtigen Bundesgenossen erkennen, vor dessen Größe er sich beugte und dessen Sache er zu der seinigen machte. Umsonst suchte er den jungen Kaiser und dessen Bruder Ferdinand für die Reformation zu gewinnen: bald verschloß ihm der Papst, eben so erstaunt als erzürnt über solch einen zweiten kühnen Gegner in Deutschland, überall die Thüren der Fürsten. Doch Hutten fand sichern Schutz bei Franz von Sickingen, dem Ritter von fürstlicher Macht, welcher sich auf der Ebernburg vom Gastfreunde über das Wort Gottes und die evangelische Freiheit unterrichten ließ. Als aber unterdessen Kaiser und Reich über Luther in Worms die Acht aussprach, machte Hutten mit Sickingen Anschläge, um in Verbindung mit dem Adel und den Städten der Reformation mit gewaffneter Hand den Weg zu bahnen. Die Drohung, durch unzulängliche Mittel unterstützt, und Sickingen's Fall im Kampfe gegen übermächtige Feinde, setzte Hutten der Verfolgung geistlicher und weltlicher Mächte aus; in Deutschland wagte Niemand, ihm weitern Schutz zu bieten. Der arme, kranke Flüchtling kam zu gleicher Zeit mit Johann Oekolampad, der ebenfalls

auf der Ebernburg eine Zufluchtstätte und einen Wirkungskreis für die evangelische Predigt gefunden hatte, Ende Wintermonats 1522 in Basel an. Hutten hatte bisher dem Erasmus in Verehrung und Bewunderung gehuldigt, und dieser hinwieder dem begabten jungen Manne freundschaftliches Wohlwollen geschenkt. Aber jetzt, nachdem Hutten trotzig den Fehdehandschuh gegen Rom hingeworfen hatte und dessen strafende Hand gegen ihn erhoben war, konnte für den von der Reformation unwillig sich abwendenden Erasmus Niemand widerwärtiger sein, als eben Hutten. Als der in Basel studirende Heinrich von Eppendorf dem Erasmus Hutten's Anwesenheit meldete, bezeugte der Gelehrte zwar seine freundliche Theilnahme, verbat sich aber Hutten's Besuch, damit ihm derselbe nicht Feindschaft zuziehe. Daher schrieb Glarean den 29. Christmonat an Zwingli: „Hutten ist bei uns; wie ich glaube, kein angenehmer Gast für den Vielgelehrten. Ich habe zwei Male mit ihm zu Mittag gespeist; er will einige Zeit hier bleiben. Ihm ist von der Obrigkeit Schutz zugesichert; ob er denselben bedurft, weiß ich nicht, er hat ihn jedoch haben wollen. Von seiner Krankheit ist er noch nicht befreit, und da er in Deutschland kaum irgendwo sicher ausruhen könnte, so sucht er hier einige Frist, sich zu erholen." Zu dem Mißbehagen des Erasmus kam das Uebelwollen der Priester der Stadt, deren Machinationen Hutten den sichern Aufenthalt verkümmerten, so daß er nach nicht völlig zwei Monaten Basel den 19. Jänner 1523 wieder verließ, ohne daß die nächsten Freunde wußten, wohin er sich gewendet. Erasmus kannte seinen Mann; er konnte sich denken, daß der stolze und stürmische Hutten seine vornehme Härte und Nichtachtung nicht ungeahndet würde hingehen lassen. Glarean, der Schatten des Erasmus, in dessen Wesen und Gesinnung er aufgieng, schreibt daher, wahrscheinlich auftragsgemäß, schon den 20. Jänner begütigend an Zwingli. Wir theilen diesen Brief mit, weil derselbe nebst der Charakteristik des Erasmus uns ein Spiegelbild des Schreibers selbst vorhält. „Er ist ein alter Mann; möchte Ruhe haben. Aber jede Parthei sucht ihn auf ihre Seite zu ziehen; ihn, der keiner Parthei angehören will. Und wer könnte ihn anziehen? Er sieht wohl, wen er meiden,

aber nicht ebenso, an wen er sich anschließen soll. Alle seine Schriften wiederhallen von Christus. Auch ist augenfälliger, daß Luther von Erasmus gefördert worden, als Erasmus von Jenem. Er ist furchtsam, weil bedächtlich zögernd. Niemals aber höre ich ein Wort aus seinem Munde, das nicht christlich lautet. Er hat freilich seine eigenen Meinungen. So scheint er den Franzosen mehr gewogen, als den Deutschen; obgleich er Allen auf gleiche Weise nützt. Gewisse Prediger mißfallen ihm, welche auch dir nicht gefallen können, indem sie ohne Gelehrsamkeit Luther's Sache unterstützen wollen, und daher derselben nicht nur nicht nützen, sondern auch dem Evangelium schaden. Erasmus will kein Lutheraner sein; aber auch kein Gegner Luther's, wenn er nicht von dieser Parthei so gegeißelt wird, daß er es nicht lange aushalten kann. Es ist doch seltsam, warum die Deutschen gegen Erasmus so feindselig sind, da er sie durch seine Schriften ausgezeichnet hat." Nachdem angedeutet worden, daß Erasmus gegen Zwingli durch Zwischenträger übel gestimmt sei und daß ihm dieser wenig oder besser nichts schreiben möge, wird fortgefahren: „Glaube mir, er wird nie mit den Römlingen zum Verräther an der Sache Christi werden. Es ist an Luther und in dessen Schriften Manches, was er anders wünschte. Aber darüber darf man sich nicht wundern, da auch kleinere Geister an Luther Manches vermissen. Wie er übrigens von Papst, Kaiser und andern Gegnern Luther's denkt, weiß ich wohl; doch habe ich ihn noch nicht um die Ursache gefragt, warum er so gar leise auftritt. Man muß ja nicht Alles wissen."

Wie diese Darstellung von Seite des Erasmus die Unvereinbarkeit eines weitern Zusammengehens mit den Reformatoren ausspricht, so ist sie auch das Ausläuten der Freundschaft zwischen Glarean und Zwingli. Daß aber Glarean nicht ohne Mühe von seinem bedeutenden Landsmanne und seiner hoffnungsreichen Zukunft sich gelöst, geht aus der Dienstfertigkeit hervor, womit er ihm in einer persönlichen Sache gefällig sein will. Bei Anlaß der Einladung zur Zürcher Disputation hatte der alte Professor Johann Gebweiler in Basel Zwingli einen Buben und Ketzer genannt. Nun zeigte sich Glarean gar geschäftig, um Zwingli behülflich zu

ſein, den alten Mann zur Rechenſchaft zu ziehen. Es legte ſich indeß der biſchöfliche Koadjutor Niklaus von Diesbach in's Mittel, und Rektor und Regenz der Hochſchule verſicherten den Rath zu Zürich, zum Dank für erbetene Nachſicht mit ihrem Kollegen, daß ſie „gegen euch, die euern und beſonders um eure Söhne, die jetzt oder künftig in ihrer Schule ſich aufhalten würden, mit höchſtem und möglichſtem Fleiße ſich verdient machen wollen.“ Gebweiler ſelbſt bat um Verzeihung, bezeugend, wie er Zwingli's „Fürnehmen hoch bedauert, da er ſein Schüler geweſen und ſich ſeiner Zeit wohl angelaſſen und dem er deßhalb auch jetzt noch Gutes gönne“ [41]. Unter dieſen Umſtänden bittet Glarean in ſeinem und ſeiner Freunde Namen, daß Zwingli die Sache auf ſich beruhen laſſe.

Hutten hatte ſich unterdeſſen nach dem mit der Eidgenoſſenſchaft verbundenen, der Reformation günſtigen Mülhauſen gewendet, wo er im Auguſtinerkloſter eine ſtille Herberge fand. Schon hatte er von Baſeler Freunden vernommen, Erasmus denke auf einen Angriff gegen Luther. Hutten ließ daher Jenen durch Eppendorf warnen: wenn das geſchehe, ſo könnten ſie nicht mehr Freunde ſein. Bald darauf kam ihm aber der gedruckte Brief des Erasmus an Laurin zu Brügge vor Augen, worin derſelbe weitläufig auseinander ſetzt, daß er mit der Sache Luther's nichts gemein habe, daß ihm deſſen Schriften mißfallen und daß er daher dem Befehl ſich füge, gelegentlich ſeine Stimme gegen Luther abzugeben. Nun hatte Hutten zum perſönlichen den allgemeinen höhern Grund, mit Erasmus endlich Abrechnung zu halten. Eine mißlungene Vermittlung verbitterte nur die gegenſeitige Stimmung; und ſo erſchien Mitte Heumonats Hutten's „Beſchwerdeſchrift“, worin er mit der ihm widerfahrenen perſönlichen Beleidigung beginnt, dann aber im Benehmen gegen Luther Erasmus den Abfall vom Evangelium zum Vorwurfe macht. Der freimüthige Zorn des armen Ritters gegen den gefeierten Günſtling der Großen und den neugeworbenen Verfechter der Kirche war allgemein bekannt, noch ehe die neue Schrift gedruckt war. Es drohte ihm daher im Auguſtinerkloſter ein gewaltthätiger Ueberfall, ſo daß er mitten in der Nacht Anfangs Brachmonats aus Mülhauſen nach Zürich floh.

32. Zwingli beschützt Hutten.

Zwingli hatte längst an Hutten und seinen Schriften ein zustimmendes Wohlgefallen, und doppelt, da derselbe sich nun auch als Streiter für das Evangelium hervorthat. Des Erasmus Mißfallen konnte ihn daher nicht hindern, dem Bedrängten Schutz und Hülfe zu gewähren. Es war nicht leicht, den nicht nur von den kirchlichen, sondern auch von den weltlichen Machthabern Verfolgten, der überdieß offener Gewaltthätigkeit beschuldigt war, zu schützen. Daher schreibt Erasmus an einen Freund: „Er irrt in der Schweiz herum und versteckt sich, nicht ohne Gefahr. Zwingli giebt ihm in Zürich Unterschleif, aber insgeheim.“ Doch der einflußreiche Mann vermochte dem Flüchtling nicht nur eine sichere Zufluchtstätte zu gewähren, sondern er streckte ihm aus seinem Wenigen so viel vor, als er erübrigen konnte. Hutten aber bedurfte zunächst Hülfe für seine zerrüttete Gesundheit. Ambrosius Blaarer spricht daher den 27. Heumonat an Zwingli sein „inniges Bedauern über die Hinfälligkeit des wahrhaft christlichen Mannes aus, der durchaus einer eisernen Gesundheit genießen sollte.“ Darum empfahl Zwingli den Kranken dem Abte von Pfäfers, Jakob Russinger, einem Freunde der Reformation. Aus dem Bade Pfäfers schrieb Hutten folgenden Brief an Zwingli: „In den Bädern geht es wenig vorwärts, weil sie nicht warm genug sind. Die Mühe und Gefahr, welche ich ausgestanden, scheint durchaus nichts zur Wiederherstellung meiner Gesundheit beigetragen zu haben. Es ist aber nicht zu sagen, wie freundlich und gütig mich der Abt behandelt. Sage ihm in meinem Namen Dank, wenn du ihm einmal schreibst. Denn dir und dem Komthur hat er in meiner Person gefällig sein wollen. Beim Weggehen bat er mich angelegentlich, daß ich einige Wochen bei ihm verbliebe. Pferde und alles Uebrige auf den Weg reichlich. Er rieth, ich solle die Bäder noch einmal wiederholen; daß sie nun wenig genützt, daran sei der Regen schuld gewesen, der sich alle diese Tage her dem Bade beigemischt. Wirklich fehlte es nie an kalten Wassern, welche entweder vom Himmel fielen, oder neu-

lich in Bächen von den Felſen ſich ergoſſen, deren Ungeſtüm einmal dem kleinen Hauſe den Untergang drohte. Da ich Solches vom Bade ſchreibe, wird mir gemeldet, Niklaus Prugner (der Prediger) von Mülhauſen ſei dorthin gekommen, zudem Briefe an mich. Wie ſich das Alles verhalte, berichte ſogleich, und wenn es Briefe ſind, ſo ſende mir dieſelben hieher. Auch laß mich wiſſen, welche Herberge ihr mir bereitet: denn heute wäre ich dorthin aufgebrochen, wenn ich gewußt, wohin ich mich wenden ſollte. Ich baue darauf, daß ihr mich in meinen Umſtänden nicht verlaſſet. Wie es ſich verhalte, berichte mich und lebe wohl." — Der treffliche Mann gewinnt in ſeiner traurigen Lage um ſo mehr Theilnahme, da er dieſelbe klaglos, ruhig und dankbar erträgt.

Hutten kehrte nach Zürich zurück, und als er daſelbſt den erwarteten Prugner nicht traf, ſo ſchrieb er ihm, daß er „beſchloſſen habe, drei Meilen von hier bei einem Arzte ſich einige Tage verborgen zu halten." Er ſchreibt mit zitternder Hand, aber voller Hoffnung. Die von Zwingli treu und liebevoll ausgeſuchte Zufluchtſtätte war die ſchöne, einſame Inſel Ufenau im Zürichſee, wo der heilkundige Pfarrer Hans Schnegg wohnte, ein Kapitular von Einſiedeln, der Freund Zwingli's. Geroldseck ſelbſt begleitete den von Zwingli Empfohlenen dahin[41b]. So durfte ſich Hutten nach einer unruhigen, kampfreichen Pilgerſchaft der Ruhe und des Friedens auf der kleinen, einſamen Inſel freuen, im Schatten der alten, von der Herzogin Regilinde von Schwaben erbauten Kirche. Die Blicke treuer Freunde richteten ſich theilnehmend auf dieſes friedliche Aſyl, und es giengen von denſelben herzliche Grüße und Briefe ein, wie z. B. von den auch ſchwer heimgeſuchten und lange herumgetriebenen Oekolompad und Ambroſius Blaarer; auch ließen es die Freunde in Zürich und Baſel dem einſamen Gelehrten an den nöthigen Büchern nicht fehlen.

Weniger ruhig als Hutten fühlte ſich der aller Gemächlichkeit und Gunſt des Lebens ſich freuende Erasmus. Schon daß ein ſo unabhängiger, auch in der gelehrten Welt angeſehener Ehrenmann wie Zwingli zu ſeinem Gegner ſtand und ihn ſchützte, war ein Vorwurf und eine Kränkung für Erasmus. Aber Zwingli war ein zu

bedeutender Mann und ihm persönlich an dessen Urtheil zu viel gelegen, als daß Erasmus in weltmännischer Vornehmheit und mit seiner geistreichen Ironie über dieses mißliebige Begegniß sich hätte hinwegsetzen können. Zwingli war das einflußreiche Haupt und der Sprecher der immer zahlreicher und fester sich zusammenschließenden Geisteskräfte der Schweiz, welche für das Evangelium thätig waren, der Kern des Volkes, unter welchem Erasmus sich niedergelassen, und bisher sein eifrigster Verehrer. Eingeklemmt zwischen eine Parthei, die ihn als Abtrünnigen behandelt, und eine andere, die ihm mißtraut und der er nicht genugthun kann, sieht er sich gedrungen, den unbefangensten und ihm wohlwollendsten Mann gleichsam als Schiedsrichter anzurufen. Denn Zwingli hielt den Erasmus für die Reformation noch nicht für verloren, und darum sprach er gegen ihn offen seine Meinung aus und nannte ihn u. a. „Zauderer". Darauf erklärt sich nun der Angefochtene den 31. Augstmonat mit einem Ernst und einer Beflissenheit, daß man wohl sieht, er habe es mit Einem zu thun, der das Urtheil über ihn bei der Mit- und Nachwelt bestimmt. Nachdem Erasmus Eingangs seine Unzufriedenheit über Luther's Hartnäckigkeit ausgesprochen, fährt er fort: „Du nennst mich Zauderer. Ich beschwöre dich, was willst du, daß ich thun soll? Was ich bisher geschrieben, habe ich freimüthig geschrieben. Und wenn ich mitunter etwas glimpflicher bin, so verrathe ich die evangelische Wahrheit nicht, sondern behaupte, was erlaubt ist. Von diesem Papste habe ich eine gute Meinung gefaßt; nun fürchte ich, daß ich mich täusche. Diesen nun habe ich an seine Pflicht gemahnt, freilich nicht ohne Schmeichelei, aber ich hielt es so für zuträglich. Ich schrieb ihm privatim einen weitläufigen Brief in aller Freimüthigkeit. Er antwortet nicht; ich fürchte, er sei verletzt. Wenn du denselben gelesen hättest, so würdest du sagen, ich halte nicht zurück, wenn sich die Gelegenheit darbietet. Auch würde ich freimüthiger sein, wenn ich sähe, daß es etwas nützte. Unsinn ist's, sich das Verderben auf den Hals zu laden, wenn du Niemand nützest. Ich habe die blühendste Gegend verlassen, um mich vom Pharisäerthum fern zu halten: denn anders hätte ich dort nicht leben können. Auch ist meine

Geſundheit ſo, daß ich nicht an jedem Orte leben kann. Die päpſtliche Tyrannei gefällt denen, welchen Luther mißfällt. Daß die Biſchöfe aus Vätern weltliche Fürſten geworden und mit den Mönchen gemeinſames Spiel machen, wer ſieht, wer bedauert es nicht? — Sattſam habe ich die Biſchöfe gemahnt, ſattſam die Fürſten eben in der Schrift vom Fürſten, ich, ein Mann ohne Anſehen. Was meinſt du, daß ich weiter hätte thun ſollen? Auch wenn ich mein Leben preisgäbe, ſo ſehe ich nicht, was ich außerdem zu thun hätte. Du biſt in Manchem verſchiedener Meinung von Luther; eben ſo Oekolampad. Soll ich um ſeiner Lehre willen mich und meine Bücher der Gefahr ausſetzen? Alles habe ich zurückgewieſen, was mir in dieſer Beziehung angeboten wurde, damit ich gegen ihn ſchriebe. Vom Papſt, vom Kaiſer, von Königen und Fürſten, von gelehrten und theuren Freunden werde ich dazu aufgefordert. Und doch iſt's gewiß, daß ich nicht ſchreibe, oder ſo ſchreibe, daß mein Schreiben den Phariſäern nicht gefallen wird. Es iſt nicht nöthig, daß du dir durch Anführung von Zeugen das Recht beanſpruchſt, mich zu mahnen. Die Mahnung der Gelehrten war mir immer ganz erwünſcht. Hutten beneide ich um das Wohlwollen deiner Bürger nicht. Doch wundere ich mich, aus welchem Grunde ſie ihm wohlwollen. Als einem Lutheraner? Niemand ſchadet der evangeliſchen Sache mehr. Um der Wiſſenſchaft willen? Niemand ſchadet der Wiſſenſchaft gleich wie er. Jenes Libell, das er ohne Urſache gegen einen Freund geſchrieben, wird dem deutſchen Namen zur Unehre gereichen. Denn was iſt barbariſcher, als mit ſo viel falſchen Beſchuldigungen einen wohlwollenden und um ihn wohlverdienten Freund anzufallen?" Nachdem Erasmus ſeinem Aerger noch weiter den Lauf gelaſſen, wirft er hin: „Ich kümmere mich nicht um die Freundſchaft derer, welche an ſolch einem Geiſte ihr Wohlgefallen haben. Davon iſt Jedermann überzeugt, was er dort Wahnſinniges treibt, das ſei unter deinem Einfluß geſchehen, wie ſehr du dich auch windeſt. Jener kann eurer Stadt viel Böſes bringen, Gutes nichts. Ich kenne dieſen Geiſt: er wird nicht aufhören zu wüthen, nicht ſowohl zu meinem Nachtheil, als zu demjenigen der beſſern Studien. Du wirſt dafür zu ſorgen haben,

daß man dem Menſchen Schranken ſetze, wofern du glaubſt, daß ſolches das Intereſſe der höhern Wiſſenſchaft, der evangeliſchen und der deutſchen Ehre erfordere. — Luther ſchrieb an Oekolampad: Man habe nicht viel auf mich in dem zu achten, was des Geiſtes ſei. Ich möchte mich von dir belehren laſſen, gelehrter Zwingli, was das für ein Geiſt ſei? Denn ich glaube, beinahe alles das gelehrt zu haben, was Luther lehrt, wenn auch nicht mit ſo finſterm Trotz, und mit Vermeidung gewiſſer Räthſel und Paradoxen; möge daraus einmal viel Frucht hervorgehen! ich ziehe die gegenwärtigen Früchte vor. Es giebt Solche, die euch übel verdenken, daß ihr Jedermann öffentlich Gelegenheit darbietet, Widerſpruch zu erheben. Ich bitte, daß der Herr Jeſus euern Geiſt leite und ſegne. Was unſer Hilarius ſagte, Hutten's Libell habe nur durch deinen Vorſchub gedruckt werden können, das ſagte er nach ſeinem Dafürhalten und nicht in meinem Auftrag. Lebe wohl!"

Das gleiche Mißbehagen und die gleiche Unſicherheit, welche dieſen Brief zeichnen, zeigt ſich in Allem, was Erasmus in dieſer Zeit ſchreibt, namentlich in dem „Schwamm", womit er die „Beſpritzungen" Hutten's auslöſchen will. Denn er fühlt, daß er mit allem Verſtand und aller Kunſt doch nicht zum Ziele kommt, daher ſucht er mit herber und ſchmähſüchtiger Bosheit die Perſon ſeines Gegners zu zerfleiſchen und zu entehren. Der Geiſt, welcher in der Streitſchrift athmet, ſpiegelt ſich auch in der Zueignung an Zwingli. Er beginnt: „Weil das Gift zuerſt von dort hergekommen, gelehrter Zwingli, ſo ſchien es mir paſſend, daß auch das Gegengift zuerſt dahin gehe." Nachdem er dann mit aller Heftigkeit über Hutten losgezogen, obgleich er den Anſchein haben will, als ſei ihm dieſer ein viel zu geringer Gegner, ſchließt er: „Weil er Solches bei den Eidgenoſſen verſteckt ſchreibt, iſt zu fürchten, daß daher einmal Verdruß und Ungelegenheit über dieſes Volk komme, dem ich öffentliche Ruhe und allgemeines Wohlergehen wünſche. Aber nichts iſt leichter, als Zwieſpalt zu ſäen, während nichts ſchwerer iſt, als ein ausgebrochenes Uebel zu heilen." Allein ſchon vorher, den 10. Auguſtmonat, hatte ſich Erasmus an den Rath zu Zürich gewendet, „er habe nicht nur für die Wiſſenſchaft und den gemeinen Nutzen, ſon-

dern auch für die evangeliſche Lehre fleißig gearbeitet. Nun aber habe Hutten eine Schmähſchrift voll Lügen gegen ihn herausgegeben. Er mißgönne demſelben die Güte nicht, daß ſie ihn bei ſich wohnen laſſen, nur ſollen ſie ſehen, daß er dieſe Vergünſtigung nicht mißbrauche, der evangeliſchen Sache, der Wiſſenſchaft und den guten Sitten durch ſeine ungezähmte Frechheit nicht ſchade, da er jetzt gar nichts mehr zu verlieren habe. Wenn ſie deſſen Muthwillen ein wenig zähmen, ſo werden ſie ihm einen großen Dienſt und ihrem Lande Nutzen erweiſen."

Auffallend ſticht dagegen die Ruhe und der Adel der Geſinnung in der Gegenſchrift Hutten's vom 15. Auguſtmonat ab. „Von einem Freunde in Baſel gewarnt, daß Erasmus ihn beim Rathe in Zürich unfreundlich angreife, bitte er ſie als ſeine lieben Herren und Freunde, an deren Zuneigung zu aller Redlichkeit und beſonders zur chriſtlichen Wahrheit und zur evangeliſchen Lehre er nicht zweifle, um Mittheilung derartiger Schriften, damit er ſich, wie billig, nach Nothdurft bei ihnen verantworten könne. Denn er wolle ja dafür gehalten ſein, daß er alle Zeit her, ſeit er aus ſeinen kindlichen Jahren erwachſen, anders nicht, denn einem tugendlichen und frommen Ritter von Adel gebührt, gehandelt und gewandelt habe. Wolle Jemand, als er nicht hoffe, ihn des Gegentheils beſchuldigen, ſo werde er ſeine Ehr und Glimpf mit Grund der Wahrheit genugſam zu vertreten und zu entſchuldigen wiſſen: und ſo bitte er nun auch ſie, ein Vertrauen zu ihm zu haben und ſich überdieß feſtiglich zu ihm zu verſehen, daß er zu ihnen und gemeiner Eidgenoſſenſchaft, jetzt wie immer, einen freundlichen guten Willen trage, ihnen Lieb und Dienſt zu erzeigen von Herzen geſinnt ſei."

Bei dieſer Sachlage konnte Hutten der Gewogenheit und des Schutzes von Seite Zürichs und Zwingli's gewiß ſein. Doch bald bedurfte er keines menſchlichen Schutzes mehr. Ein heftiger Krankheitsanfall warf den Gebrechlichen und Zerrütteten darnieder, ſo daß die Heilkunſt Schnegg's und der herbeigerufenen Aerzte vergeblich war. In den letzten Tagen des Auguſtmonats wurde er durch einen ſchnellen Tod aller Erdennoth entrückt, in einem Alter

von 35 Jahren und 4 Monaten. Zwingli scheint ihm auch im Tode seine Theilnahme geschenkt und seinem Begräbnisse beigewohnt zu haben. Denn er berichtet, wie er Hutten's dürftigen Nachlaß „gesehen". Er meldet nämlich einem von dessen Gläubigern: „So hinterließ er nichts, das irgend einen Werth hätte; Bücher hat er keine, Hausrath keinen, außer seiner Feder[42]. Von seinen Habseligkeiten sah ich nach seinem Tode nichts als einige Briefe, welche er etwa von seinen Freunden empfieng und an sie sandte und in einem Bündel zusammenband." Zu Hutten's Nachlaß gehörten aber auch Schulden. Der Komthur von Küßnacht hatte ihm 20 Gulden vorgestreckt; Zwingli 3. Dieser will sich Mühe geben, daß Schmid, welcher wahrscheinlich auf dessen Ansuchen den Beutel geöffnet, das Seinige wieder erhalte. In Beziehung auf sich selbst fügt er eben so klug als großmüthig hinzu: „Um mein Guthaben kümmere ich mich nicht; wird etwas erstattet, so nehm ich's, wo nicht, so schenk ich's."

Es ist nicht zu verwundern, daß das Kloster Einsiedeln den Stein, welchen ein fränkischer Ritter in den folgenden Jahren auf Hutten's Grab setzte, nicht duldete. Mußte doch der Pfarrer Schnegg, welcher bald darauf zur Ehe schritt, die Insel verlassen, worauf ihm durch Zwingli eine Pfründe am See zu Theil wurde[43].

Daß Erasmus durch seinen „Schwamm" Hutten's Andenken so hart und muthwillig anfocht, nachdem dieser vom Schauplatze abgetreten war und sich nicht mehr vertheidigen konnte, mußte, wie viele Andere, auch Zwingli verletzen und die in seinem Herzen lange gehegte Verehrung für den großen Gelehrten beeinträchtigen. Von nun an folgt kein Zeichen der Freundschaft zwischen Zwingli und Erasmus und Glarean. Wie weit der Riß geworden, geht aus einem Briefe Zwingli's an Vadian vom Frühling 1525 hervor. „Als Erasmus meine Abhandlung[44] zur Hand nahm, rief er aus, wie mir ein Vertrauter desselben eröffnete: „„O guter Zwingli, was schreibst du, das ich nicht schon früher geschrieben hätte?"" Ich theile dir dieses nur deßhalb mit, damit du siehst, auf welche verkehrten Wege uns die Selbstliebe führt. O daß Erasmus mit

ſeiner Feder den Gegenſtand behandelt hätte! Die Welt wäre jetzt ſchon überzeugt, und ich hätte nicht mit ſo viel Neid zu kämpfen. Es wäre mir ſtets lieber geweſen, im Verborgenen zu leben, aber der Herr wollte es nicht, deſſen Wille geſchehe. O daß mein Büchlein den Namen des Erasmus auf dem Titel trüge! Ich rede vor dem Herrn: möge, wenn Alle das meinige geleſen haben, mein Name bei Allen in Vergeſſenheit fallen. Glarean wüthet nicht nur gegen mich, ſondern auch gegen Oekolampad, und ſetzt Alles in Bewegung. Wer hätte bei Jenem (Erasmus) ſo viel Ruhmſucht, bei Dieſem (Glarean) ſo viel Bosheit und Gift vermuthet? Von allen Seiten wünſchen die gelehrteſten Männer den Schweizern Glück, und ein Schweizer knirſcht wegen Zwingli!"

33. Die zweite Disputation über Bilder und Meſſe.

Die treue Theilnahme für Hutten iſt um ſo höher anzurechnen, da Zwingli's eigenes Leben in dieſer Zeit gar ſorgen- und mühevoll war. Die zahlreichen Freunde des Alten wurden vom ungeduldigen Eifer der Freunde des Evangeliums oft hart genug angefaßt und dadurch nur um ſo mehr gekränkt und erbittert. Die Fälle werden immer häufiger, da Leute wegen übler Nachrede auf Zwingli gerichtlich belangt und beſtraft werden. So wird u. a. ein Kleinbrödtli denuncirt, welcher ausgeſagt: „Der Zwingli hat viel Unruh in dieſer Stadt gemacht und waren wir vor ihrem Predigen einiger geweſen als jetzt. Und die, ſo die Bilder in die Kirchen gethan, ſind frömmer geweſen, als die, welche ſie herausthun wollen. Wären die Prediger ſo fromm, wie ſie ſich ſelbſt machen, warum gehen ſie denn nicht zum Biſchof gen Konſtanz und in andere Orte der Eidgenoſſen. Wiewohl er nun wohlgefällt und Mancher ſchweigen muß, ſo wird es, ob Gott will, doch bald dazu kommen, daß ein Biedermann auch reden darf." Und als auf St. Bernhardstag Meiſter Ulrich im Selnau predigen wollte und viele Leute hinausgiengen und Kleinbrödtli darüber befragt wurde, antwortete er: „Ja der Antichriſt vom Großmünſter iſt draußen;

darum laufen die Leute ihm nach“ [45]. Allein die Obrigkeit war nur zu ängstlich beflissen, Ehre und guten Namen des Reformators zu wahren, daher es mit Prozessen und Strafen nie aufhörte.

Viel schlimmern Stand brachten der Sache des Evangeliums die unruhigen Köpfe der eigenen Parthei, denen es zu langsam gieng und welche mit dem alten Aberglauben aufgeräumt haben wollten. Daher wurden in mehreren Kirchen die Lampen zerschlagen und das Weihwasser ausgegossen, aus St. Peter heimlich Altartafeln und Heiligenbilder entfernt; namentlich aber warf der Schuster Klaus Hottinger mit einigen Andern am hellen Tage das große hölzerne Krucifix zu Stadelhofen nieder und gab dadurch solches Aergerniß, daß die Obrigkeit genöthigt war, die Frevler in's Gefängniß zu legen. Nun entstand ein großer Zwiespalt, indem die Einen fanden, sie haben recht gethan, Andere aber, sie haben den Tod verdient. Nach der Gewohnheit der Zeit, Alles auf der Kanzel zu verhandeln, konnte auch Zwingli nicht umhin, die Sache zu berühren und zu erklären, da die Bilderverehrung wider Gott sei, „so sei das Niederwerfen des Kreuzes keine gottlose Kirchenschändung, welche mit dem Tode zu bestrafen wäre, wohl aber sei die That als ein bürgerlicher, nicht krimineller Frevel zu behandeln.“ Zur Erledigung des Zwiespaltes, in welchem sich der Rath über diese Sache befand, wurde eine zweite Disputation beschlossen, auf der erörtert werden sollte, ob Bilder und Messe für oder wider Gott seien. Allein daß schon das Einladungsschreiben von den „Mißbräuchen der Messe und Bilder“ spricht, beweist die Richtung, welche der Rath von der Versammlung eingeschlagen wünschte, und daß es sich mehr um die Entwaffnung der Gegner durch die öffentliche Meinung handelte, als um eine Ermunterung zur Aufrechthaltung des Alten.

Die baldige Wiederholung einer Disputation in so engen Grenzen mochte Zwingli kaum zusagen, denn er hatte im Heumonat dem Niklaus von Wattenwyl einläßlich zu belieben versucht, daß dieser Bern veranlasse, zu einer Disputation einzuladen, an der alle eidgenössischen Orte Antheil nähmen: er bemühte sich daher,

den angeſehenen Berner einläßlich zu inſtruiren. Er bemerkt: „Der geeignetſte Ort wäre Zürich; aber weil vielleicht Viele eine Abneigung gegen uns haben, ſo mag Bern oder Baſel ausgewählt werden, von welchen ich Bern vorziehe.“ Zum Schluſſe ermahnte er ihn auf's Nachdrücklichſte, welch ein Verdienſt er ſich durch Beförderung einer Disputation bei Mit- und Nachwelt erwerben würde. Allein auch wenn Wattenwyl kräftiger und durchgreifender geweſen wäre, würde die Erreichung des Zweckes zu jener Zeit in Bern noch unmöglich geweſen ſein.

Der Rath von Zürich ſetzte die zweite Disputation auf den 26. Weinm. an. Doch blieben nicht nur die Abgeordneten der Biſchöfe — Konſtanz ſandte einen geheimen Horcher — und die Univerſität Baſel aus, ſondern auch die eidgenöſſiſchen Orte lehnten die Theilnahme ab, Bern, weil eine ſo große und ſchwere Sache vor der Tagſatzung verhandelt werden ſollte, und Luzern mit motivirter Beſtreitung der Befugniß. Unterwalden ob dem Walde ſagte in ehrlicher Derbheit heraus, ſie haben keine gelehrten Leute, aber fromme Prieſter, welche das Evangelium auslegen wie die Altvordern, und ſo wollen ſie bei dem bleiben, was die ganze Chriſtenheit beſchloſſen. „Wir können nicht glauben, daß unſer Herr Gott dem Zwingli ſo viel Gnade erwieſen, als den l. Heiligen und Märtyrern. Denn wir vernehmen, daß er nicht, wie Andere, ein geiſtliches Leben führe, ſondern daß er mehr auf Unruhe als Frieden geneigt ſei. Darum ſchicken wir Niemand zu ihm und ſeines Gleichen, ſondern wir ſind des Willens, wenn wir ihn hätten und ſich das erfände, ſo von ihm geredet wird, ſo wollten wir ihm den Lohn geben, daß er's nimmermehr thäte.“ Dagegen fanden ſich Abgeordnete von Schaffhauſen und St. Gallen ein, und da allen Geiſtlichen des Gebietes von Zürich zu erſcheinen befohlen war, ſo zählte die Verſammlung über 350 Geiſtliche, und im Ganzen füllten den großen Saal des Rathhauſes ungefähr 900 Perſonen. Der alte Bürgermeiſter Marx Röuſt, ſonſt ein Freund der Bilder, eröffnete an der Spitze der beiden Räthe die Verhandlungen und ernannte Dr. Joachim Vadian, Sebaſtian Hofmeiſter von Schaffhauſen und Chriſtoph Schappeler von St. Gallen zu Präſidenten,

damit dieſe Jedem Stillſchweigen geböten, welcher andere Gründe als die aus der Schrift geſchöpften vorbrächte. Zwingli und Leo Jud aber waren vom Rathe aufgefordert, über die Schriftmäßigkeit der Bilder und die Meſſe Antwort zu geben. Die Disputation entbehrte jener lebhaften Theilnahme, welche das geiſtige Ringen ebenbürtiger, kampfesmuthiger Männer in einer wichtigen Angelegenheit erweckt. Es fehlte ein Publikum, in welchem die Schwertſchläge der Gegner einen freudigen Wiederhall gefunden hätten; vor Allem aber fehlten die Streiter ſelbſt, welche im ſichern Gefühl ihrer guten Sache und ihrer Kraft auf den Kampfplatz treten konnten.

Die eingeſchüchterten Chorherren und die verlachten Mönche, deren einer in der Predigt von Leo Jud ungeſtraft unterbrochen und zur Rede geſtellt hatte werden dürfen, entbehrten des Geiſtes und der Kraft, welche ſich bei den Unpartheiiſchen ein williges Gehör verſchaffen; und bei jeder Einwendung, welche nicht aus der Bibel geſchöpft war, wurde ihnen ſogleich das Wort abgeſchnitten. Es war nicht überflüſſig, daß Zwingli gleich Anfangs ſeinen bei der erſten Disputation aufgeſtellten und von den Gegnern beanſtandeten Begriff von der Kirche auf's Neue auseinanderſetzte. Indem er nun neben der allgemeinen chriſtlichen Kirche die „Kirchhöre", gegenüber den Koncilien, als höhern Rechtes darſtellte, — „ja, Höngg und Küßnacht iſt eine gewiſſere Kirche denn alle zuſammengerotteten Biſchöfe und Päpſte," — brauchte es eben ſolch unzureichende Gegner, um die Schwäche ſeiner Beweisführung nicht zu enthüllen. Einzig der Pfarrer Martin Steinli von Schaffhauſen verfocht die Meſſe mit ſo viel bibliſcher Gelehrſamkeit, daß dieſe eine einläßliche Widerlegung hervorrief. Nichtsdeſtoweniger iſt der Ernſt und die Ruhe bemerkenswerth, womit Zwingli während der drei Tage des Geſprächs ſeine ſiegreichen Anſichten entwickelte; und nicht minder die Treue, die Gelehrſamkeit und das geiſtige Verſtändniß, womit Leo Jud ſeinem Freunde zur Seite ſtand und den Eindruck der Ueberlegenheit verſtärkte. Daneben thut ſich der Komthur Konrad Schmid von Küßnacht als eine bedeutende, eigenthümliche und ſelbſtändige Kraft kund. Es geht durch ſein frommes,

beredtes Wort ein Zug myſtiſcher Wärme und idealer Gedankentiefe, ſo daß ſeine vermittelnden Anſichten Zwingli die ſorgfältigſte Rückſicht gebieten und ſeine Vorträge auf die ganze Verſammlung einen überwältigenden Eindruck machen.

Ueber den erſten Punkt ſagt er u. a.: „So man hier von der Abthuung der Bilder handelt, iſt mein Rath, daß zuvor die erſte und größte Abgötterei und die ſchädlichen Bilder im Herzen abgethan werden, ehe man die äußern Bilder abthut, an denen die Menſchen noch hängen, weil ſie nicht beſſer unterrichtet ſind. Man ſoll dem Schwachen ſeinen Stab, woran er ſich hält, nicht aus der Hand reißen, man gebe ihm denn einen andern, oder man fällt ihn zu Boden. So aber ein Schwacher ſich an ein Rohr hält, das mit ihm wanket, ſo laſſe man ihm das in der Hand und zeige ihm daneben einen ſtarken Stab: ſo läßt er dann freiwillig das Rohr und greift nach dem ſtarken Stab. Alſo laſſe man den Schwachen noch die auswendigen Bilder ſtehen, woran ſie ſich halten, und berichte ſie zuvor, es ſei kein Leben, keine Heiligkeit und Gnade darin, und ſie ſeien, uns zu helfen, ſchwächer als ein Rohr; dagegen richte man einen ſtarken Stab auf, Chriſtum Jeſum, den einigen Tröſter und Helfer aller Betrübten. So werden ſie finden, daß ſie der Bilder und auch der Heiligen nicht bedürfen, ſie gutwillig fahren laſſen und Chriſtum fröhlich ergreifen. Und wo Chriſtus alſo durch wahre Erkenntniß in des Menſchen Herz käme, da würden dann alle Bilder ohne Aergerniß dahinfallen. Denn es iſt nicht gut, daß man die Gewiſſen verführe, die Chriſtus mit ſeinem Sterben geſund gemacht hat."

Gegen Ende des dritten Tages hielt der Komthur eine längere Rede, worin er nochmals die Hauptpunkte, auf welche es ankam, zuſammenfaßte und alſo ſchloß: „So die Geiſtlichen nicht dazu helfen wollen, daß Chriſtus wieder völlig hergeſtellt werde, ſo wird Noth ſein, daß die Weltlichen ſich deſſen unterſtehen. Ihr habt bisher, liebe Herren, manchen weltlichen Fürſten um Geldes willen wieder zu ſeiner Herrſchaft geholfen: ſo helfet nun um Gottes willen Chriſto unſerm Herrn wiederum in ſeine Herrſchaft, daß er in euern Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen

werde und in uns Christen allein herrsche und regiere, und von den Euern dafür geachtet werde, wozu ihn sein Vater gesetzt und uns gegeben hat, als den einigen wahren Mittler, Erlöser und Nothhelfer. Und nehmet die Sache tapfer und christlich an die Hand! Denn dieß ist die rechte Ehre der Heiligen, daß man Christum lasse Herr sein über sie und über alle Dinge im Himmel und auf Erden. Es klagen Viele, man wolle die Heiligen nicht bestehen lassen und sie zunichte machen. Ich beklage noch viel mehr, daß man Jesum Christum zunichte macht; daß er das nicht mehr gilt, wozu er von seinem Vater gegeben ist; daß er umsonst soll gestorben sein und aus seinem Mittleramte gestoßen ist, und daß man die Heiligen über ihn erhoben hat wider ihren Willen und wider das göttliche Gebot: welches die größte Erzürnung der Heiligen ist und ein geistlicher Diebstahl, Gott seine Ehre stehlen und sie den Heiligen geben. Ließe man Christum allein Herr und Meister sein über alle Dinge! und so er uns also ruhig regierte und sein Wort an uns vollbrächte, so hätten wir unter einander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade hier in der Zeit und darnach das ewige Leben. Das verleihe euch Gott und allen Christen! Amen." — Nach diesen Worten erhob sich Hofmeister und sprach: „Gebenedeiet ist die Rede deines Mundes!" Auch war es wohl unter dem ergreifenden Eindruck der Rede seines Freundes, daß Zwingli in seiner Schlußrede tief bewegt in Thränen ausbrach und nicht weiter zu sprechen vermochte, und daß diese Rührung Vielen aus der Versammlung sich mittheilte.

Zwingli's grundsätzliche Besonnenheit und Mäßigung, unterstützt durch Schmid's gemüthvolle Milde, erfuhr bei dieser zweiten Disputation den Angriff eines neuen Feindes, welcher am Ende des zweiten Tages auftauchte. Zwingli hatte schon seine Schrift über den Meßkanon durch eine nachgesandte „Apologie" vertheidigen müssen, indem aus der Zahl seiner Anhänger solche aufgetreten waren, welche ihn einer „ungerechtfertigten Nachsicht" gegen die Mißbräuche beschuldigten: als solche waren vorzüglich die Meßgewänder und der Kirchengesang angeführt worden. Nun brachte

Konrad Grebel die Mißbräuche der Meſſe öffentlich zur Sprache und verlangte ein ſofortiges Abthun derſelben. Mit großer Geduld ließ ſich Zwingli Punkt für Punkt auf die Einwürfe ein, erwiederte aber im Allgemeinen: „Das Volk muß zuvor mit dem Worte Gottes unterrichtet worden, daß weder die Kleider noch der Geſang zu der Meſſe dienen. Wenn das Volk alſo erbaut wird, ſo mögen dieſe Dinge ohne Empörung abgethan werden.“ Als Zwingli die radikalen Anforderungen Grebel's mit der Bemerkung vertröſtete: „Meine Herren werden erkennen, in welcher Weiſe die Meſſe fürhin gebraucht werden ſolle“: da tritt jetzt ſchon Simon Stumpf mit der Berufung auf den unmittelbaren Antrieb des Geiſtes Gottes gegenüber der menſchlichen Ordnung auf, indem er einwarf: „Meiſter Ulrich, ihr habt dazu keine Gewalt, daß ihr den Herren das Urtheil in die Hand gebet; ſondern das Urtheil iſt ſchon gegeben, der Geiſt Gottes urtheilt!“ dabei Richtiges mit Falſchem vermengend. Da Zwingli eben bei dieſem Anlaß an früher ausgeſprochene harte Ausdrücke erinnert und zur Schärfe gemahnt wurde, erwiederte er die denkwürdigen Worte: „Viel ſind derer, die allein dergleichen Worte aus meinen Predigten behalten. Alſo ſind auch deren viel, die dem wohlgelehrten Mann Martin Luther nichts aus ſeinen Büchern ablernen wollen, als die Räße ſeiner Worte, die er oft im Feuer inbrünſtiger Liebe redet. Aber das fromme, treue Herz, das er zur göttlichen Wahrheit und zum Worte Gottes hat, das will ihm Keiner ablernen. Ebenſo, wenn ich auf der Kanzel räß bin, ſo habe ich doch Niemanden daneben um meiner ſelbſt willen gezürnt.“

Als Verfaſſer des Berichtes über die Disputation nennt ſich Ludwig Hetzer von Biſchofzell, Prieſter in Zürich, welcher ein Schriftchen herausgegeben hatte „Urtheil Gottes, wie man ſich mit allen Götzen und Bildniſſen halten ſoll.“

34. Schonender Fortgang der Reformation.

Nach dieſem Ausgange der Disputation mußte das Urtheil über die Bilderſtürmer milder ausfallen, denn wiederholt war während der Verhandlungen von Auswärtigen und Einheimiſchen für dieſelben um Nachſicht gebeten worden. Doch durfte auch nach Zwingli's Anſicht der Frevel nicht ungeſtraft bleiben, damit nicht die Strafloſigkeit unter dem Anſchein der Partheibegünſtigung gegen das Evangelium ſelbſt abgeneigt mache. Hottinger und ſeine Helfer traf Tragung der Koſten und Verbannung. Nach der Weiſe unruhiger und leidenſchaftlicher Menſchen, welche einen Augenblick ein unverdientes Aufſehen gemacht, fuhr Hottinger fort, die Rolle eines unſchuldig verfolgten Märtyrers zu ſpielen, bis der unbeſonnene Eifer ſeiner böſen Zunge ihn in's Verderben führte. — Der Rath zeigte ſeine Unbefangenheit und Unpartheilichkeit nun namentlich darin, daß er nicht von ſich aus über den Gottesdienſt Verfügungen traf, ſondern daß er eine Kommiſſion niederſetzte, beſtehend aus vier Mitgliedern des kleinen und eben ſo vielen des großen Rathes und ſechs Geiſtlichen, mit dem Auftrage, Vorſchläge zu machen, wie das Reformationswerk in ſachgemäßer Weiſe gefördert werden könne. Die geiſtlichen Mitglieder waren der Abt von Kappel, der Propſt von Embrach, Heinrich Brennwald, und der Komthur Schmid von Küßnacht nebſt den drei Stadtpfarrern Zwingli, Leo Jud und Engelhart. Wir erkennen in dieſer das Kirchenweſen vorberathenden Kommiſſion den Urſprung des Kirchenrathes, durch welchen nach Zwingli's Grundſatz in Anordnung der kirchlichen Dinge jeweilen vorerſt die Lehre und Vorſchrift des Evangeliums in Betracht gezogen werden ſollte. Die Verordneten beſchloſſen, daß Zwingli eine „kurze chriſtliche Anleitung" verfaſſen ſolle, damit die unwiſſenden oder widrig geſinnten Pfarrer unterrichtet werden, Chriſtum zu predigen. Schon den 9. Wintermonat wurde die Schrift vor Rath verleſen und genehmigt, und den 17. zunächſt an ſämmtliche Geiſtliche des Kantons, dann an die drei Biſchöfe, die Univerſität Baſel und an die eidgenöſſiſchen Regierungen verſandt. In überſichtlichem Zuſammenhang und in

freierem Gedankenfluſſe, als in der Auslegung der Schlußſätze, werden hier den Geiſtlichen die Hauptpunkte zu Gemüthe geführt, welche in der evangeliſchen Predigt hervorgehoben werden ſollen, und dann die Ergebniſſe der Disputation über Bilder und Meſſe mitgetheilt. Beſonders merkwürdig iſt, mit welch ſcharfem Blick und welch tiefer Kenntniß des menſchlichen Herzens Zwingli jetzt ſchon erkennt, daß in den bisher befreundeten, bald als Wiedertäufer auftretenden Grebel, Stumpf und Manz die weit gefährlichern Gegner des Evangeliums ſich erheben, als in den ohnmächtigen Anhängern des Alten. Daher zeichnet er jene neuen Stürmer ſchon mit völliger Richtigkeit: „Wir finden eine große Zahl falſcher Chriſten, welche ſich dafür austhun, als wenn ſie in Gott gegründet und frei ſeien; aber es iſt keine Demuth in ihnen, ſondern ſie wollen nur groß, reich und hoch werden. Da ſie für andere Menſchen Sorge tragen ſollten, ſo tragen ſie allein Sorge für ſich ſelbſt; ſie erdulden nichts um Gottes willen, aber um ihres Nutzens und Namens willen Alles; ſie ſind unfriedſam; ihre Sache iſt zerlegen, fechten, zerrütten, auch da, wo die Ehre Gottes nicht dazu nöthigt; ihre Thaten zu beſchirmen, wie letz dieſe auch ſeien, dazu ſind ſie tapfer und gelehrt, aber die Ehre Gottes zu mehren und den Nächſten freundlich zu lehren, dafür ſind ſie nichts. Aber andre Menſchen zu richten, keinem Schwachen etwas nachſehen, die eigene Kunſt rühmen, damit aber oft in Widerſpruch kommen, pochen, wie man die Pfaffen todtſchlagen, die Mönche verbrennen, die Nonnen ertränken ſolle, wie man die Dinge ſtrafen ſolle, deren ſie ſich frei wähnen: kurz alle äußeren Dinge flugs und ungeſtraft anzunehmen, ja, hierin ſind ſie gute Chriſten.“

Zur ſchriftlichen Belehrung ſollte ſich auch noch die wirkſamere mündliche geſellen: daher erhielt Joner den Auftrag, jenſeits des Albis an verſchiedenen geeigneten Orten zu predigen; Schmid am Zürichſee und im Grüninger Amt; Zwingli im Landſtrich gegen Schaffhauſen und den Thurgau, wobei er in ſchlichter Weiſe auf eigene Koſten lebte und kein Geſchenk annahm. Erſt nach der durchgängigen Belehrung des Volkes ſollten über Bilder und Meſſe be-

ſtimmte Beſchlüſſe gefaßt werden. Da indeſſen einzelne Geiſtliche der Stadt erklärten, es ſei gegen ihr Gewiſſen und ihre Ueberzeugung, weiter Meſſe zu halten, ein Theil der Chorherren aber die Gründe gegen die Meſſe für unzureichend hielt, verlangte der Rath ein Gutachten von den Stadtpfarrern. Zwingli hob im Namen dieſer die Unvereinbarkeit der Meſſe mit dem Abendmahl hervor und erklärte, man dürfe einen Pfaffen ebenſowenig als einen Laien zur Meſſe zwingen, ſtellte dagegen das Anerbieten, da die täglichen Sünden tägliche Stärkung gegen dieſelben bedürfen, alle Tage ſtatt der Meſſe eine kurze Predigt zu halten und darnach Jedem, der es verlange, das Abendmahl zu reichen. Auf der andern Seite aber mißbilligte er ebenſo entſchieden eine rückſichtsloſe Härte gegen die Altgläubigen. Daher er ſagt: „Wer ſich über die große Menge der müſſigen Pfaffen beſchwert, ſoll bedenken, daß es beſſer iſt, wir laſſen ſie nach ihrem Herkommen im Frieden abſterben, als daß man ſie zwinge wider Gottes Ordnung; denn es iſt beſſer, müſſig gegangen, als letz und übel gewerchet.“ In Folge deſſen beſchloß der Rath den 19. Chriſtmonat, man ſolle die Altartafeln geſchloſſen halten, keine Bilder in Prozeſſion herumtragen, dagegen das Wort Gottes, den höchſten Schatz, vor die Augen der Menſchen ſtellen; die endliche Entſcheidung aber über Bilder und Meſſe ſolle bis Pfingſten 1524 ausgeſetzt werden. Zugleich wurde auf den folgenden Tag dem alten redlichen Eiferer Konrad Hofmann nebſt den Chorherren Erhard Battmann, Ansheim Graf und Heinrich Rüſcheler und dem Kaplan Rudolf Koch eine Disputation über die Fürbitte der Heiligen, Bilder und Meſſe gegen die drei Stadtpfarrer vor ſechs Mitgliedern des Rathes und ſechs Geiſtlichen verſtattet. Allein die einſtimmige Erkenntniß der Verordneten lautete, daß jene gegen die auf der Disputation erhärteten Artikel übel gefochten, während die drei Pfarrer mit der heil. Schrift wohl beſtanden; daher ſollen ſie ſich dem obrigkeitlichen Mandat nicht länger widerſetzen, ſonſt werde man ſie aus der Stadt weiſen und ihnen die Pfründen entziehen; übrigens ſollen ſie in ihrem Glauben frei ſein. Von großem Belange war zugleich der Beſchluß, daß die geiſtlichen Angelegenheiten in Zukunft

an den Großen Rath gebracht und von demſelben endgültig entſchieden werden ſollen. Damit war der entſchiedene Fortſchritt der Reformation geſichert, und deſto feſter konnte Zwingli ſich jeder Ueberſtürzung widerſetzen. Dieſem wachſenden Einfluſſe des Großen Rathes iſt auch weſentlich beizumeſſen, daß neue Maßregeln gegen die Gelder fremder Fürſten getroffen wurden. Nach einer darauf bezüglichen Predigt Zwingli's beim Frauenmünſter ſchwuren den 20. Chriſtmonat alle Geiſtliche der Stadt, von keinem fremden Fürſten Geld zu nehmen; und den folgenden Tag wurde der Penſionenbrief von den Räthen neu beſchworen.

Nicht nur hatte Zwingli in dieſem Jahre vermöge der durchſchlagenden Predigt des Evangeliums und vermöge ſeiner rathvollen Geiſteskraft und Weisheit in Zürich einen feſten Boden gewonnen, ſondern er hatte ſich in der Nähe und in der Ferne durch Freunde und Gehülfen verſtärkt. Einer der früheſten Jugendfreunde Zwingli's war der Elſäßer Leo Jud, deſſen Mutter von Solothurn war. In Baſel hatten ſie gemeinſam zu den Füßen Wyttenbach's geſeſſen, und während Zwingli die Martinsſchule verſah, war Jud Helfer zu St. Theodor. Als jener in Glarus und dieſer im Elſaß predigte, blieben ſie immer in Gemeinſchaft. In Folge der Berufung Zwingli's nach Zürich ſchätzte ſich dieſer daher glücklich, dem Dietbold von Geroldseck in ſeinem Freunde einen Landsmann zu empfehlen, welcher ſich durch Liebe zur Schweiz, wiſſenſchaftliche Bildung und große Treue vor Andern auszeichne. Als Prediger in Einſiedeln eiferte Leo Jud Zwingli in Verkündigung des Evangeliums nach und benutzte die Muße zur Ueberſetzung von Schriften von Erasmus und Luther. Zwingli hatte Niemand, der an Fleiß, Eifer und praktiſcher Verſtändigkeit ihm ſo nahe gekommen wäre; mit ſeinem ſanften, liebevollen Herzen ſchmiegte Leo ſich um ſo inniger an Zwingli's kampfesmuthige Entſchiedenheit. Doch war er zu lebhaften und friſchen Geiſtes, als daß er nur ein farbloſer Nachtreter des Reformators geweſen wäre. Beider Liebe zur Muſik war ein ferneres Band der Gemeinſchaft. Wie erfreut war daher Zwingli, als er um Pfingſten 1522 die Wahl ſeines Freundes zum Pfarrer von St. Peter erwirkte; daher

er an Mykonius schrieb: „Bald wird auch der nach Gerechtigkeit dürstende Löwe da sein, mit der gewaltigen Stimme, der kleine Mann, aber von großem Heldenmuth.“ Im Anfang des Jahres 1523 siedelte Leo Jud nach Zürich über und nahm von da an treuen und redlichen Antheil an Zwingli's Arbeit. Während er bei der ersten Disputation sich noch im Hintergrunde gehalten hatte, stand er dagegen bei der zweiten dem Reformator mit Muth und Geschicklichkeit zur Seite. Sonst war der milde und freundliche Mann nicht für die Schärfe des Kampfes und des Strafernstes angelegt, daher ihm, dem fertigen und gewandten Redner, die Predigten von der christlichen Liebe am besten gelangen. — Als Hauptstütze für die neu gegründete Gelehrtenschule berief Zwingli den feingebildeten Jakob Leporin, gebürtig von Wiesendangen, zum Professor der hebräischen Sprache. An diesem wie an dessen von Wien her bekanntem Studienfreunde Georg Binder, dem Helfer Zwingli's, hatte dieser einen Nachwuchs begeisterter und treu ergebener jüngerer Freunde an seiner Seite. Daher widmete er sich selbst mit erneuetem Eifer der Wissenschaft und beschloß, die erste Hälfte des Jahres 1524 völlig auf die Vergleichung des hebräischen, griechischen und lateinischen Textes des Alten Testamentes zu verwenden. — Am Schlusse des Jahres 1523 sagt Joh. Keßler über Zwingli bedeutungsvoll: „In Hoffnung, wir werden noch von seinen Gaben viel Nutzen erwarten. Gott weiß, wozu er ihn noch weiter brauchen und was er aus ihm machen will.“

Zwingli hatte jedoch nicht nur in Zürich feste Wurzeln geschlagen, sondern er war auch jetzt schon der Mittelpunkt und die Seele des reformatorischen Fortschrittes für die Schweiz und Süddeutschland. Ohne noch mit Oekolampad zusammengekommen zu sein, war doch die innigste Gemeinschaft, das gründlichste Verständniß und Vertrauen angebahnt. Da Niklaus von Wattenwyl zu saumselig und bequem war, als daß sich ein lebendiger Gedankentausch hätte in's Werk setzen lassen, so wendete sich Zwingli um so liebevoller dem treuen und eifrigen Haller zu, und wurde durch diesen nicht nur von jedem wichtigen Vorgange in Kenntniß gesetzt,

ſondern er bildete in allen bedeutenden äußern und innern Fragen den Vertrauensmann und Berather für die kirchlichen Angelegenheiten Berns. Durch die Verſetzung Ambroſius Blaarer's nach Konſtanz gewann Zwingli in der wichtigen Biſchofsſtadt einen neuen, kräftigen Haltpunkt. Eine eben ſo unſinnige als unflätige Beſchuldigung, welche im Rathe von Konſtanz gegen Zwingli war ausgeſprochen worden, veranlaßte ihn, ſich an den Rath der Stadt zu wenden. Indem er die moraliſche Unmöglichkeit der erdichteten Reden beweiſt, iſt ihm daran gelegen, zugleich den Eifer der Bürger von Konſtanz zu beleben, daher er u. a. ſagt: „Laſſet euch die Verkündiger des ungefälſchten Wortes Gottes empfohlen ſein und ſteht männlich zu einander, ſo werdet ihr Gottes Hülfe über euch ſehen“ [46].

Um die gleiche Zeit bahnt ſich auch eine innigere Gemeinſchaft mit Straßburg durch Martin Bucer an. Selbſt nach dem ſüdlichen Frankreich richtet der Reformator ſeine Blicke und läßt den dortigen evangeliſchen Bekennern ein Wort des Troſtes und der Ermunterung zukommen. So iſt Zwingli ſchon in dieſem Jahre faſt über Vermögen in Anſpruch genommen und muß die Freunde um Nachſicht bitten, wenn er manche ihrer Wünſche nicht befriedigen kann. So muß er ein Geſuch Haller's ablehnen, „theils weil es über meine Kräfte geht, theils weil der Ueberdrang der Geſchäfte und die Sorge um die Kirchen mich ſo von allen Seiten beſtürmen, daß Doctor Heinrich Engelhart neulich ſagte, er wundere ſich, daß ich nicht von Sinnen komme. Die Schwaben ſchreiben an mich und verlangen täglich, was ich nicht leiſten kann; obgleich ich nach Kräften ihnen genugzuthun ſuche. Aus der Schweiz ſchreiben beinahe Alle, welche um Chriſti willen bedrängt werden. Solches ſchreibe ich euch, damit ihr es mir zum Beſten ausleget. Wenn aber etwas vorfällt, wobei ich dir nützlich ſein kann, ſo verſchone mich nicht; denn bald werde ich mich einer glücklichen Stille freuen.“

35. Anna Reinhart und Gerold Meyer.

Zwingli hatte durch die Predigt des Evangeliums Zürich, aber zuerſt ſich ſelbſt reformirt, und darum konnte er auch nicht mehr in jene Sünde willigen, wodurch er ſein früheres Leben befleckt. Die Gegner ſind zwar unermüdlich, ihn fort und fort grober Unzucht zu beſchuldigen: allein es fehlt während ſeines Aufenthaltes in Zürich an allen Beweiſen. Daher auch in Zürich ſelbſt, wo es an ſcharf auflauernden Feinden nicht mangelte, ſolch ein Vorwurf nie laut wurde. Nachdem Zwingli nach Zürich übergeſiedelt war, ſtand eine Haushälterin ſeinem Hausweſen vor. Daß dieſe Margaretha eine ehr- und achtbare Perſon geweſen, geht daraus hervor, daß ſie von den grüßenden Freunden wiederholt in der Reihe der angeſehenſten Freunde aufgeführt wird; auch gedenkt der ehrliche, geſchwätzige Chorherr Hofmann in ſeiner Klagſchrift gegen Zwingli deſſen „Jungfrau“ ausdrücklich in Ehren.

Wir haben geſehen, wie offen ſich die Reformatoren für die Natur- und Schriftmäßigkeit der Befriedigung des Geſchlechtstriebes ausgeſprochen, und wie kühn und dringlich ſich Zwingli ſowohl an den Biſchof als an die Eidgenoſſen um Bewilligung der Prieſterehe gewendet. Dieſer Nothſchrei war die Rechtserklärung vor ſeinem Gewiſſen und vor der Nation, wenn er ſich nun das erlaubte, was er vor Gott und Menſchen rechtfertigen konnte. Die öffentliche Eingehung der Ehe hätte im Allgemeinen noch zu großes Aergerniß erweckt; er gieng daher, nach dem Vorgange vieler redlicher Prieſter der reformatoriſchen Zeit, eine geheime, aber wahrhafte und rechtmäßig geachtete Ehe ein.

In der Nähe von Zwingli's erſtem Amtshauſe, der Leutprieſterei, lag „das Höfli“, die Wohnung der Anna Reinhart, der Wittwe des Hans Meyer von Knonau. Die Meyer von Knonau waren eines der älteſten und begütertſten adelichen Geſchlechter von Zürich. Der Rathsherr Gerold Meyer, ein Gegner Waldmann's, der Beſitzer mehrerer Herrſchaften, war ſtolz auf ſeinen ritterlichen und hoffähigen Adel und wollte deſſen Vortheile

auch auf seinen einzigen Sohn Hans übertragen. Er sandte daher denselben an den Hof seines Vetters, des Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, und bestimmte ihm eine Braut aus einem jener thurgauischen Adelsgeschlechter, die einst unter dem Hause Oesterreich glänzende Tage gesehen. Aber der feurige Jüngling, dessen Schwester schon an Kaspar Röust, den Sohn des Bürgermeisters, verheirathet war, war in Liebe zu einer Zürcherin entzündet, zur schönen Anna Reinhart, der Tochter Oswalds, des Gastwirths zum Rößli. Weil nun der Sohn seine Geliebte wider den Willen des Vaters im Jahre 1504 zur Ehe nahm, so verschloß ihm dieser zürnend sein Herz und wendete sich dauernd von ihm ab. Wir können aus dem Antheil Hans Meyer's an den Scenen jener Neujahrsnacht in den Frauenklöstern schließen, daß derselbe auch noch in den männlichen Jahren zu den wilden Gesellen jener Zeit gehörte, daher er dem friedlichen Leben der Heimath gerne wiederholt im fremden Kriegsdienste und in den Feldzügen nach Italien enteilte und schon im Jahre 1517 starb. Der unvermuthete Anblick des lieblichen Enkels soll den Großvater erweicht und vermocht haben, Gerold, das einzige Kind seines Sohnes, zu sich zu nehmen, und Großvater und Großmutter sollen dasselbe im Stammhause der Familie, dem „Meyershofe", mit besonderer Liebe gepflegt haben. Nach dem Tode des Großvaters, im Jahre 1518, soll der junge Gerold unter der Obhut seiner Großmutter geblieben sein[47].

Wie Zwingli sein treues Auge auf jeden hoffnungsvollen jungen Zürcher richtete und ihn in seinen Studien förderte, so wird auch Gerold Meyer, ohne Zweifel einer der Knaben der Schule zum Großmünster, seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, und diese seine Theilnahme war die wahrscheinliche Veranlassung seiner Bekanntschaft mit dessen Mutter.

Im Frühlinge 1521 verkündigt Zwingli seinem Schützling Jakob Nepos in Basel, daß er ihm den Gerold Meyer als Zögling übersenden werde. Nepos war der gelehrte Correktor in der Officin von Froben und wurde von Zwingli ermuntert, sich dem Unterrichte und der Erziehung zu widmen. Schon hatte der Zürcher

Patron ihm den talentvollen vierzehnjährigen Zögling Burkhard Wirz als Zögling gesendet, welcher sich seines Lehrers freut und dessen wissenschaftlichen Eifer rühmt. Gerold Meyer wird kaum jünger gewesen sein als Wirz. Nepos antwortet in Betreff des Angekündigten: „Was du von Gerold Meyer schreibst, freut mich. Wenn du es daher für den Jüngling zuträglich hältst, so schicke ihn nach dem Osterfeste hieher. Du weißt, mit welchem Fleiß und mit welcher Uneigennützigkeit ich den Burkhard lehre; auch mit jenem Jünglinge mache ich, was du willst." Nachdem Gerold in Basel einheimisch geworden, richtete er an Zwingli einen lateinischen Brief, welcher sowohl ein Zeugniß von seiner gar fröhlichen, leichten und freien Gemüthsart, als von dem unbefangenen Vernehmen bildet, in das er sich mit seinem väterlichen Freunde setzen durfte. „Gerold Meyer an Ulrich Zwingli, den Pfarrer und Chorherrn von Zürich, seinen verehrungswürdigen und geliebten Herrn. Du könntest mich fett, stattlich und blühend sehen, wenn du hieher kämest, mich zu besuchen[48]. Vernimm die Ursache meines blühenden und stattlichen Aussehens in Kurzem, damit ich dich, einen mit ernsten Studien beschäftigten Mann, nicht über Gebühr belästige. Für's Erste verlieh die Natur meinem kraftvollen und rüstigen Körper eine gar fröhliche Gemüthsart und eine ritterliche Munterkeit; dann, weil ich eine Stadt bewohne, daß Jupiter selbst kein lieblicheres und behaglicheres Plätzchen auswählen könnte. Andere mögen nach Belieben die Elysäischen Gefilde preisen: mir kömmt Basel so einzig vor, daß ich es nicht nur mit Elysium und Tempe vergleiche, sondern viel höher stelle. In dieser anmuthigen Stadt sind überdieß sprachgelehrte Männer zu finden, deren Einer der unvergleichliche Beatus Rhenan von Schlettstadt ist, ein Ausbund höherer Wissenschaft, eine Zierde des Jahrhunderts, würdig, Viele zu loben und wieder von Vielen gelobt zu werden. Ferner ist unser Lehrer Jakob Nepos jedes Lobes würdig. Dazu kommen noch andere gelehrte Männer, welche alle nach ihrem Verdienen aufzuführen zu weitläufig wäre. Nur so viel sage ich zum Lobe der Stadt, daß weit und breit keine Stadt durch die Annehmlichkeit der Lage und die Menge der Gelehrten ausgezeichneter ist als

Basel. Ich möchte schwören, daß Athen selbst mit dem ganzen Schatz der Gelehrsamkeit hieher gewandert sei. Was aber mich betrifft, mein Ulrich, so wisse, daß für mein Aeußeres und Inneres trefflich gesorgt ist, und darum habe ich oben geschrieben, daß ich fett, stattlich und blühend sei."

Diese allzu große Munterkeit und Lebensluſt des jungen Lieblings mochte Zwingli mit Besorgniß erfüllen; er fand es daher gerathen, denselben statt des wohl allzu nachsichtigen Nepos der Aufsicht des im Frühling 1522 nach Basel übergesiedelten Glarean zu zu übergeben. Auffallender Weise gedenken die Briefe Glarean's an Zwingli des Pflegebefohlenen nicht, hingegen beklagt sich Jener einige Jahre später bei Mykonius, daß Gerold in Basel nicht bei ihm, aber bei Andern Schulden hinterlassen und obgleich öfters gemahnt, noch nicht bezahlt habe, was ihm, weil Gerold bei ihm gelebt, Verdruß, wo nicht Schande mache. Freilich blöder Weise hinzufügend: „Es thut mir leid, wenn er dort solch ein Christenthum gelernt hat." Solche Vorgänge scheinen den nur zu fröhlichen Aufenthalt in Basel abgekürzt zu haben, denn gegen Ende des Jahres 1522 oder im Anfange von 1523 treffen wir Gerold Meyer wieder in Zürich und zwar im Gefängniß. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt scheint der junge Erbe in das nach dem Tode der Großeltern ihm zufallende Stammhaus der Familie, den Meyershof, eingezogen zu sein und in jugendlichem Uebermuth seine Freiheit mißbraucht zu haben. Denn wegen vielen Trinkens, Schwörens und Gotteslästerung wurde er ins Gefängniß gelegt. Es wurde ihm ferner zur Last gelegt, daß er nicht immer mit Erlaubniß des Vogtes, sondern auf Verwilligung der Mutter und auf eigene Hand Tuch gekauft; wie er unordentlich tanze und „die Meitle umschwinge"; wie er üble Gesellschaft an sich habe, Nachts Wein austrage, Niemand wisse wohin, und das Seinige üppig verthue. Der Jüngling bat wegen der ausgestoßenen Reden um Verzeihung. Was das Tanzen betreffe, so wisse er von nichts, als daß er gethan, wie das Gebot ausweise. Er habe seit Langem keinen Wein ausgetragen; wohl habe er etwa Gesellen in sein Haus genommen und daselbst mit ihnen getrunken, aber er glaube

nicht, daß Solches so gar unrecht sei; zudem habe er es mit keinen Huren zu thun gehabt. Daher bitte er, man solle ihn herauslassen, er wolle sich ferner nach seiner Herren Gefallen halten[48b].

Diese Vorgänge, welche indessen seiner Zeit wahrscheinlich nicht zur Kenntniß des Publikums gelangt waren, bieten uns erst den rechten Schlüssel zum Verständniß von Zwingli's Schrift: „Einige Vorschriften über die Bildung edler Jünglinge", welche er den 1. Augstmonat 1523 dem Gerold Meyer als Pathengeschenk zueignete. Da diese Schrift zum Voraus für einen weitern Kreis und für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so ist es begreiflich, daß weder in der Zueignung noch in den Vorschriften selbst irgend eine besondere tadelnde Beziehung vorkommt. Diese näheren Umstände sowohl als Zwingli's damalige Absicht, jeden Ausdruck einer engern Familiengemeinschaft mit dem Jünglinge zu vermeiden, machen es ferner erklärlich, daß Zwingli einen für diese Verhältnisse auffallend förmlichen und höflichen Ton anschlagen konnte. Nur zum Schlusse scheint Zwingli das Herz in treu besorgter Liebe zum theuren Jünglinge frei walten zu lassen: „Ja, ich sage dir bestimmt, du kannst nicht anders als dich vervollkommnen, wenn du beharrlich alle Kraft anspannst: das wird zur Abwehr des Müssigganges über die Maßen dienlich sein, worin Manche aus angenommener, aber schmählicher Gewohnheit an der Schwelle des Lebens so schimpflich erlahmen, so daß sie nichts Anderes werden zu wollen scheinen, als verdeckte Pfuhle aller Laster. Du aber

Nutze die Jugend, denn flüchtigen Fußes enteilet das Leben,
Nie ist die Folge so gut, als es der Anfang einst war.

Einem Christen geziemt es nicht, breit von Glaubenssätzen zu sprechen, sondern mit Gott stets Schweres und Großes zu vollbringen. Fahre daher fort, bester Jüngling, Geschlecht, Wohlgestalt, Erbgut, was Alles dir auf ehrenvolle Weise zu Theil geworden, durch wahren Schmuck zu erhöhen." Gerold Meyer's späteres tadelloses Leben mag die gesegnete Frucht nicht weniger von Zwingli's treuen Räthen und Mahnungen, als seines Vorbildes

gewesen sein, sowie er sich auch durch den Heldentod an dessen Seite seines Vaters vollkommen würdig erwies[49].

Gewiß war es nicht zufällig, daß Zwingli's Schrift über die Bildung der Jünglinge eben zu der Zeit erschien, als er durch die Gründung der Schule zum Großmünster dem geistigen Leben Zürichs eine neue Gestalt gab. Es ist dieselbe zu ernst und zu tief eingehend, als daß sie nur wie eine freundliche Gelegenheitsschrift betrachtet werden könnte. Zwingli wußte zu gut, daß die Neigung der schweizerischen Jugend zum wilden Reislaufen in der rohen und geistlosen Verkommenheit des bürgerlichen Lebens jener Zeit ihre Nahrung fand und daß daher durch Liebe zu ernsten Studien, redlicher Arbeit und edlen Bestrebungen eine bessere Zeit geweckt werden müsse. Gerade dafür auf die rechte Weise zu wirken, war Zwingli ausgestattet und angethan, wie nicht leicht ein anderer Mann seiner Zeit: daher verbindet sich in dieser kleinen Schrift christlicher Ernst mit humanistischer Weisheit und Weltbildung zu einem schönen harmonischen Ganzen. Es ist die sichere maß- und taktvolle Lebensanschauung und Erkenntniß des durchgebildeten Mannes, dem Umgang und Erfahrung mit allen Kreisen der Gesellschaft zu Gebote steht, dem aber die Festigkeit und Freudigkeit eines höhern Lebens im Lichte des Evangeliums aufgegangen. Der erste Abschnitt handelt von der Bildung des Jünglings zur christlichen Frömmigkeit, deren innere Nothwendigkeit darzuthun Zwingli so gut versteht. Nachdem er im zweiten Abschnitt das Studium der alten Sprachen zum Verständniß der Schrift empfohlen, wird durchgeführt, wie ein Jüngling nach dem Vorbilde Christi sich im Leben zu bewähren habe, im Reden und Schweigen, in anständiger Selbstbeherrschung, im Maß in Essen und Trinken, in Kleidung und Frauenumgang, in Liebe zu Geld und Gut, und in Uebung ritterlicher Künste. Der dritte Abschnitt handelt von den Pflichten gegen Andre und von den Regeln im geselligen Umgang. Zur Veranschaulichung von Ton und Haltung heben wir einige kurze Sätze heraus: „Von gemischten Gesellschaften oder öffentlichen Versammlungen, wie Hochzeiten der Verwandten oder jährliche Spiele und Freudenfeste, will ich den Jüngling nicht ängstlich ferne halten, weil ich

ſehe, daß Chriſtus ſich gelegentlich die Theilnahme an einer Hochzeit gefallen ließ. Vielmehr hat es unſern Beifall, wenn, was einmal ſtatthaben muß, öffentlich vorgeht und nicht in Winkeln oder Kneipen: denn die Menge der Kneipen ſchreckt Manche wirkſamer ab, als das eigene Gewiſſen, und der müßte überhaupt ein verlorner Menſch ſein, der ſich nicht ſchämte, ſich öffentlich unanſtändig zu betragen." Ueber die Liebe ſagt er: „Wenn der Jüngling zu lieben beginnt, ſoll er eine in der Schule der Zucht kampfgeübte Seele an den Tag legen: und während Andere die Kraft ihres Armes in den Anſtrengungen und in den Waffen des Kriegsgetümmels erproben, wende unſer Zögling ſeine ganze Stärke dahin, daß er ſich vor der unſinnigen Leidenſchaft in der Liebe bewahre. Indem er ſich wirklich liebenswürdig erweiſt, hüte er ſich vor thörichter Verliebtheit, er wähle ſich dagegen eine ſolche Geliebte, zu deren Gemüthsart und Charakter er das Zutrauen haben könne, ſich damit in lebenslänglicher Ehe gut zu vertragen, und er bewahre ſich derſelben in ſeinem Umgange bis zur Ehe ſo unbefleckt, daß er außer dieſer Einzigen aus dem ganzen Kranze der Frauen und Jungfrauen keine kenne."

Der Mann, welcher dem Sohne dieſe Erinnerung über die Liebe gab, hatte im Umgange mit deſſen Mutter die Liebe von ihrer würdigen und auferbauenden Seite kennen gelernt. Zwingli war mit Leib und Seele Zürcher, und als Chorherr Bürger von Zürich. Er wünſchte der Stadt, welcher er ſeine Kraft und ſein Leben widmete, durch die engſten und heiligſten Bande anzugehören. Er wollte und konnte als Hausvater zeigen, wie das chriſtliche Haus im Geiſte des Evangeliums beſchaffen ſein ſolle. Dazu bedurfte er aber einer Gattin, die an Geſinnung und Charakter ihm ebenbürtig ſei. Für dieſe Aufgabe konnte ihm jedoch nach dem Vorgange der Geiſtlichen, welche ſchon zur Ehe geſchritten, eine geringe Haushälterin, oder eine der Welt entfremdete, beſchränkte Nonne nicht genügen. Er ſchätzte ſich daher glücklich, in Anna Reinhart eine durch Erfahrung und Leiden geprüfte und herangereifte Frau gefunden zu haben, mit ihm gleichen Alters, alſo über die Blüthe, aber zugleich über die Eitelkeit und die Anſprüche der Welt hinaus,

eine Mutter, welche herangewachsene Töchter empfehlenswerth erzogen, mit angesehenen und ehrenwerthen Familien Zürichs verwandt und befreundet. Wir wundern uns nicht, wenn Anna Reinhart zu Zwingli Vertrauen faßte und in Folge seines Wesens und seiner Belehrung sich nicht scheute, die Frau des Predigers des Evangeliums zu werden. Zudem waren in der damaligen Zeit die Fälle sehr häufig, auch bei Personen von Ansehen, daß die in der Stille eingegangene Ehe erst nach Wochen oder Monaten durch die kirchliche Trauung öffentlich bestätigt wurde. Wenn er weder vom Bischof noch von den eidgenössischen Orten die Bewilligung der Priesterehe erwarten konnte, so mochte er dagegen hoffen, daß sich die öffentliche Meinung in Zürich zu seinen Gunsten erklären werde. Darin aber scheint sich Zwingli getäuscht zu haben. Das rasche zur Ehe Greifen der Geistlichen erweckte bei Vielen Aergerniß und bei den Freunden theilnehmendes Bedenken. Im Frühlinge 1522 erwähnt Glarean des Gerüchtes, daß Zwingli eine Wittwe geheirathet, glaubt aber nicht daran. Besorgt bittet Joh. Zwick am Ende des Jahres um Aufschluß über solches Gerede. Zwingli schwieg; nur der treue Myconius scheint in's Geheimniß gezogen worden zu sein. Eben diesem aber eröffnet der wohlgesinnte Melchior Dürr von Solothurn im Anfang des Jahres 1524 seine freundschaftliche Bekümmerniß. „Man bietet bei uns herum, Zwingli habe eine gar reiche und schöne Frau geheirathet, welches beim Volke übel tönt, am übelsten aber bei den Herren und den Schriftgelehrten, welche meinen, mit solchen Anfängen werde das Christenthum wenig gefördert, vielmehr rieche das völlig nach dem Fleisch und dem alten Adam. Etwas Anderes sei es, sagen sie, das Leben daran setzen, das Kreuz tragen und Christo nachfolgen, und wieder etwas Anderes, eine hübsche und begüterte Frau heirathen, um dem Kreuz zu entfliehen und das Leben in Lust und Fülle zu genießen. Die Leute würden die Verbindung mit einer Armen und Geringen weniger übel nehmen, weil dabei der christlichen Liebe und Demuth Rechnung getragen wäre. Nun aber trauen sie der Sache nicht recht, wenn Christus so verkündigt wird, daß man inzwischen dabei seinen Vortheil findet“ [50]. Eine gleich-

zeitige, gedruckte Satyre auf die Prieſterehe iſt offenbar auf Zwingli gemünzt, in der es u. a. heißt: „Gott wird einem ſolchen Pfaffen, welcher vom Gewiſſen zur Ehe getrieben wird, wohl fürſehen, daß ihm unerwartet eine Perſon zu Handen komme, welche über eine ſolche Ehe eben ſo froh iſt, als der Pfaff ſelbſt: iſt nicht zu achten, ob ſie eine Jungfrau oder Wittwe ſei. — Gott wird dir ein Weib zuſchicken, das eben ſo gerne ſchweigt, als du“ [51]. Allein die unbeſonnene, begierige Eile, womit manche Geiſtliche zur Ehe ſchritten, mußte Zwingli wider ſeine beſſere Ueberzeugung zurückhaltend machen. Daher erklärt er noch ſpäter, im Jahre 1528: „Es gab einige unbeſonnene oder falſche Brüder, welche das Chriſtenthum mit der Ehe beginnen wollten, wobei ich die Sache nicht mißbillige, ſondern die Anſicht. Denn es iſt eine falſche Anſicht, daß ſich das Chriſtenthum vornehmlich in der Ehe zeige. Dieſe ſcheinen eher Anlaß zu Unruhen gegeben, als vermieden zu haben.“

---

36. Zwingli's eheliches Leben.

Es war daher für die Prieſterehe eine geringe Empfehlung, daß der unruhige, nach Aufſehen begierige Wilhelm Rubli aus Schwaben, der Prediger zu Wytikon, der Erſte war, welcher im Frühling 1523 ſich verehelichte, nach der kirchlichen Trauung in großer Geſellſchaft in einem hübſchen Baumgarten unter blühenden Bäumen Mahlzeit hielt und bei großem Zulauf ſich beſchenken ließ. Im Sommer ging Zwingli's Helfer, Hans Schmid, mit einer Oetenbacher Nonne zur Kirche, für Viele zum Aergerniß, und im Herbſte Leo Jud mit einer Beghine aus dem Kanton Schwyz. Nachdem ſo die Freunde aus der nächſten Umgebung nebſt einigen Andern das Publikum an den Vorgang gewöhnt, fand den 5. April 1524 auch Zwingli's Trauung mit Anna Reinhart ſtatt, wobei, nach Bernhard Weiß, mancher redliche Mann war. Wahrſcheinlich hatte die Mißbilligung der Verwandten des erſten Gatten zur Verzögerung beigetragen. Auch blieb Zwingli's Gattin ſelbſt nach der öffentlichen Trauung noch in ihrer frühern Wohnung, weil es

ihr ſchwer fallen mochte, von ihren Kindern ſich zu trennen. Die Ausſcheidung ihres Vermögens mußte von ihrem Bruder Bernhard Reinhart durch obrigkeitlichen Spruch ausgewirkt werden. Den 26. Heumonat 1524 wurde vor Rath entſchieden, daß die Frau aus dem Hauſe ziehen und das von ihr Eingebrachte ausgeſchieden werden ſolle. Schultheiß Hans Effinger, der durch ehrenwerthe Uneigennützigkeit bekannte Vogt der Meyer'ſchen Kinder, wollte, wohl aus Leidweſen über den ausgebrochenen Zwiſt, ſeine Vogtſtelle niederlegen; der Rath jedoch beſchließt, daß er als Verwandter die Vogtei zu verwalten habe, bis die Ausſcheidung aus dem wahrſcheinlich verminderten Meyer'ſchen Vermögen getroffen ſei. Den 9. Wintermonat wurde dann entſchieden, daß vor allen Dingen der Mutter das rechtlich ihr Zukommende aushingegeben und ihr Leibgedinge feſtgeſetzt werden ſolle. Als Vogt der beiden Töchter wurde Zunftmeiſter Bläuler beſtimmt, und wofern dieſe „gern bei einander ſein wollen," mag man dieſelben gegen ein jährliches Koſtgeld bei ihrem Bruder Gerold verdingen. In demſelben Jahre ehlichte nämlich Gerold Meyer Küngold Dietſchi und wurde Mitglied des Großen Rathes: gewiß durfte man nicht mehr zweifeln, daß die Schweſtern beim Bruder nicht wohl aufgehoben ſeien.

Es fehlt uns an allen nähern Nachrichten über Zwingli's häusliches Leben. Allein wie er über ſeine lange verborgene Ehe vor Freund und Feind ſchwieg, im Bewußtſein, daß ſeine Ehe vor Gott und Menſchen ehrlich und unbefleckt ſei, ſo freut er ſich nun, nachdem die Gattin in ſein Haus gezogen, in anſpruchloſer Beſcheidenheit und Stille ſeines häuslichen Glückes, ganz anders als Luther, welcher, nachdem er einmal zur Ehe entſchloſſen war, in keckem Humor Welt und Teufel dadurch herausfordern und ärgern wollte, dagegen aber auch in anmuthigem Scherze über ſeine Käthe unerſchöpflich war. Dieſes völlige Schweigen Zwingli's über ſeine Frau iſt nach bekannter Erfahrung ein nicht weniger ſicherer Beweis ſeines Glückes. Das fühlt man ihm auch ab, als er wenige Wochen nach der öffentlichen Erklärung ſeiner Ehe in Verbindung mit Vadian einem jungen Paare zur Heirath Hand bieten ſoll.

Er beginnt: „Du zwingſt mich, theurer Vadian, mitten im Getümmel der Geſchäfte der Anwalt und Handlanger einer Ehe zu werden, doch nicht ungerne. Denn wer giebt nicht zu, daß die Ehe eine hochheilige Sache ſei?“ Dann mahnt er mit zarter Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit zur Erwägung aller Umſtände, damit man ſich ſpäter keine Vorwürfe zu machen habe. — Nur den böswilligen Wiedertäufern verdanken wir es, daß Zwingli ſein Schweigen brach und uns in die genügſame Beſcheidenheit ſeines Hausſtandes einführt. Nachdem Zwingli gegen Ende des Jahres 1522 die Leutprieſterſtelle aufgegeben, dagegen das Predigtamt beibehielt, ſo ward ihm, „weil das Einkommen der Chorherrenpfründe nicht groß, dagegen ſeine Koſt, Ueberfall und Brauch groß war,“ eine jährliche Zulage von 70 Gulden geſchöpft, „womit er ſich bis an ſein Ende begnügte“ [52]. (Er iſt genöthigt, ſich darüber auszuſprechen, weil „ſeine lügenhaften Feinde“ ſagten, er habe 300 Gulden.) Damit ſei er zufrieden. Nur um der Armen willen könnte er bedauern, daß er bei den vermehrten Koſten ſeines Hausſtandes ihnen nun weniger reichlich beiſtehen könne als früher. Dann auf ſein neues Hausweſen eingehend, fährt er fort: „Die unfriedſamen Prediger zwingen mich völlig, gegen meinen Willen von meinen Dingen zu reden. In Betreff meiner Hausfrau, Anna Reinhart, geben ſie überall aus, wie reich ſie ſei, die doch um keinen Heller mehr Vermögen hat als 400 Gulden, ohne ihre Kleinode und Kleider. Von dieſen aber hat ſie weder Seidengewand noch Ringe mehr getragen, ſeitdem ſie mich genommen; ſondern ſie geht wie andere Ehefrauen gemeiner Handwerksleute einher. Das Leibgedinge, das ihr ihre Kinder, die Meyer, geben, bedarf ſie wohl zu ihrem Unterhalte: ſie iſt gegen vierzig Jahre alt, ſieht aber eben wieder einem Kinde entgegen, darum ich ſie auch genommen habe. Da plappern ſie von großem Gut und Kleiderpracht: und doch weiß Jedermann, daß ſie ihr Unrecht thun. Wohl haben ihre Kinder Reichthum genug: Gott verleihe ihnen nur, daß ſie den recht gebrauchen! Aber von all dem Gut wird ihr kein Heller, ausgenommen ihre Kleider und Kleinode ſammt dem Leibgedinge, welches 30 Gulden ausmacht. Ich habe ihr auch verwilligt, ihre Morgengabe dabei

inbegriffen ſein zu laſſen; auch ziehe ich von ihrem Gute keinen Heller an mich."

Es fehlt in den Briefen der Freunde an öftern Grüßen an Zwingli's Gattin nicht. Er ſelbſt aber ſpricht von ſich und ſeinen Angelegenheiten ſo ſelten und nur das zum allgemeinen Verſtändniß Nöthige, ſo daß er Familienſachen unberührt läßt. Nur bei ſeinem Jugendfreunde, Wolfgang Capito, macht er eine Ausnahme, weil er deſſen freundliche Erkundigungen berückſichtigen will. Nach der Geburt von Zwingli's zweitem Kinde ſchreibt Capito zum Schluſſe: „Ich wünſche, daß deine Gattin und dein Kind, womit dich der Herr geſegnet, im Herrn geſund bleiben. Ich wünſche dir zum Zeugniß des Herrn Glück, denn daraus ergiebt ſich, der Herr bezeuge, daß er deine Ehe billige." Ein ander Mal veranlaßt ihn Zwingli's Mittheilung zu folgendem Ausdrucke der Theilnahme: „Wir wünſchen, daß deine Gattin, die bewährte Schweſter, in der Erkenntniß Chriſti fortfahre, da ſie in dir mit Chriſto ſich vermählt zu haben ſcheint. Denn ſie iſt eine Mitarbeiterin am Worte, welche dir, dem Apoſtel, behülflich iſt." Nach ſolch einem Zeugniſſe gewinnen dann Zwingli's kurze und flüchtige Beweiſe der Liebe und Verehrung für ſeine Gattin um ſo mehr Gewicht. Als in den wilden Wirren der Wiedertäufer Zwingli's Leben bedroht iſt, bemerkt er in vertraulicher Mittheilung an Vadian: „Ich habe die Sache ſo geheim gehalten, daß nicht einmal die theuerſte Gattin noch die beſten Freunde etwas wußten." Ein anderes Mal eröffnet Zwingli einen Brief an Vadian mit dem Dank für ein „glänzendes und nützliches Geſchenk, welches der Rath von St. Gallen ſeiner Frau gemacht". Während Zwingli auf der Disputation in Bern war, kam ſeine Gattin den 6. Jänner 1528 mit ſeinem zweiten Sohne Huldreich nieder. Zwingli ſchrieb folgenden Brief: „Der Frauen Anna Reinhart zu Zürich, ſeiner lieben Hausfrau. Gnade und Friede von Gott. Liebſte Hausfrau, ich ſage Gott Dank, daß er dir eine fröhliche Geburt verliehen hat; er wolle uns die nach ſeinem Willen zu erziehen verleihen. Schick meiner Baſe ein oder zwei Tüchlein, von ſolcher Art und Weiſe, wie du ſie trägſt. Sie kömmt ſittſam, doch nicht wie eine Beghine, iſt eine

Frau von vierzig Jahren, thut mir und uns Allen über die Maßen gütlich. Sei mir hiemit Gott befohlen. Grüß mir die Gevatter Schaffnerin, Ulmann Trinkler, Schultheißin Effinger und wer dir lieb ist. Bitte Gott für mich und uns Alle. Gegeben zu Bern den 11. Tag Jänners. Grüße mir alle deine Kinder, besonders Margaretha tröst' in meinem Namen.

Huldreich Zwingli, dein Hauswirth.

Schick mir, sobald du kannst, den Tolggenrock." —

Welch ein rührender Blick in die fromme Schlichtheit und die fröhliche Armuth eines Christenhauses; man muß dem treuen Hausvater den tintenfleckigen Hausrock zur Schonung des bessern Kleides selbst nach Bern schicken; er aber ist glücklich, daß während seiner Abwesenheit die Wöchnerin von ihren erwachsenen Kindern und treuen Freunden umgeben ist. — Als Zwingli im Jahre 1529 jene gefahrvolle Reise nach Marburg unternimmt, wagt er beim Abschiede nicht, seine Frau mit seinem Vorhaben bekannt zu machen, er fügt daher seinem Schreiben an den Rath bei: „Meister Stoll möge meiner Hausfrauen so viel eröffnen, als einer Frau zu sagen ist. Denn als ich von ihr geschieden bin, habe ich nicht mehr gesagt, als daß ich Geschäfte halber nach Basel gehe." Und ein zweiter Brief trägt die Nachschrift: „Ich bitte Euch, Ihr wollet meiner lieben Hausfrau meine Ankunft in Straßburg anzeigen."

Ein schönes Zeichen von Zwingli's frommer Hausvatertreue weist namentlich seine Bibel auf. Der häusliche und einfache Mann besaß die griechische Bibel in der schönsten Ausstattung, welche in jener Zeit zu haben war, hervorgegangen aus der berühmten Druckerei von Aldus in Venedig. Während das alte Testament am Rande vielfache Eintragungen von Zwingli's Hand enthält, ist der Schlußdeckel nach frommer Uebung dazu benutzt, als Hauschronik der Familie zu dienen. Um alles dasjenige zusammenzustellen, was Zwingli's häusliches Leben angeht, lassen wir einen Auszug aus dieser Hauschronik folgen. Regula Zwingli ist geboren 1524, den 31. Heumonat, Taufzeugen Heinrich Utinger der Custer, und Regula Schwend, die Wittwe Kasp. Maurers von Basel. Wilhelm Zwingli, geboren

1526, den 29. Jänner. Taufzeugen Wilhelm Zell und Anna Keller, Schaffnerin im Oetenbach. Huldreich Zwingli, geboren 1528, den 6. Jänner. Taufzeugen Huldreich Trinkler und Eliſabeth Lybin, die Ehfrau des Altſchultheiß Johannes Effinger. Anna Zwingli, geboren 1530, den 4. Mai. Taufzeugen Propſt Felix Frei und die Wittwe Anna von Grießenberg. Ferner iſt beigefügt, in welchem Hauſe jedes der Kinder geboren worden. Bei Regula heißt es: „Im Hauſe ſo man nennt des (Kaplans) Gandenheimers", das obere Eckhaus der mittlern Kirchgaſſe, ein Chorherrenhaus bis zur Aufhebung des Stiftes. Das Geburtshaus der drei folgenden Kinder iſt die „Schulei", Haus des Schulherrn, das jetzige Amthaus des Helfers beim Großmünſter, in welchem das in altem Zuſtande erhaltene „Zwingliſtübli" gezeigt wird. — Unter den Taufzeugen ſind die Pathen Zwingli nahe befreundete Männer; als ſolchen ſehen wir endlich den lange widerſtrebenden Propſt Frei gewonnen. Und hinwieder die Pathinnen, ſämmtlich aus vornehmen Geſchlechtern, ſind die Freundinnen der Hausfrau: und daß unter denſelben auch die Gattin des Schultheißen Effinger vorkommt, beweiſt, daß das bei der zweiten Heirath vorübergehend geſtörte Verhältniß vollkommen wiederhergeſtellt war[53]. Als bei der neuen Einrichtung des Stiftes im Jahre 1524 die Verwaltung der Gefälle in die Hände von Laien gelegt wurde, ward einer der Verwandten von Zwingli's Gattin, Rudolf Rey, zum Kammerer, und ihr Bruder, Bernhard Reinhart, zum Großkeller erwählt[54].

---

37. Rückkehr des Oswald Mykonius nach Zürich.

Noch ehe die Gattin Zwingli's Haus bezog, war dieſer ſo glücklich, den treuen Mykonius wieder an ſeiner Seite zu haben. Es war dieſem nicht lange vergönnt geweſen, freudig und förderlich in der vortrefflichen Schule zu wirken, welche er in ſeiner Vaterſtadt eröffnet hatte. Vom Jahre 1521 an wurde ihm ſeine Liebe zum Evangelium von angeſehenen Männern Luzerns geiſtlichen

und weltlichen Standes zum Vorwurf gemacht: er wurde wiederholt auf der Straße beschimpft, von den Predigern auf der Kanzel angeschwärzt und vom Rathe zur Rechenschaft gezogen. Seine einzige Zuflucht ist, daß er Zwingli sein Mißgeschick klagen und von ihm Rath und Trost empfangen kann. Als er es endlich nicht länger aushalten zu können meint und seiner Vaterstadt den Rücken kehren will, setzt er wieder seine Hoffnung auf Zwingli und Zürich. Utinger will dem braven Manne zu einer Notarstelle behülflich sein, und Georg Berger antwortet einem übelgesinnten Luzerner, welcher ankündigt, daß sie ihnen den Schulmeister wieder zuschicken werden: „Er komme nur! Wir wollen dafür sorgen, daß er nicht unter freiem Himmel schläfe.“ Wirklich erhielt Mykonius die Entlassung. Allein wohlmeinende Luzerner Freunde ermahnten, daß Mykonius noch einmal vor Rath erscheine und sich rechtfertige.

Dazu nun rieth auch Zwingli, welchem viel daran gelegen war, daß ein so treuer Freund des Evangeliums in Luzern ausharre. „Tritt — empfiehlt er ihm — umgeben von deinen Schülern, vor Rath. Zeige in einer würdigen, das Herz ergreifenden Rede, fern von allen erbitternden Anspielungen, du seiest kein Lutheraner, aber ein Christ, ein Eidgenosse, ein Luzerner, der allenthalben als treuer Lehrer erfunden worden, was die Liebe deiner Schüler bezeuge, welche freiwillig sich eingefunden, den Rath zu bitten, daß er sie doch nicht beim Eintritt in's Heiligthum der Wissenschaften ihrers Lehrers berauben wolle. Dann muß ein geschickter und beherzter Knabe, ein Bürgerssohn aus gutem Hause, in einer gedrängten Rede zeigen, welche nützlichen Dienste sie einst der Stadt leisten würden, wenn sie dich als Führer und Lehrer behalten dürften, und welch ein Rückschritt es für sie sei, wenn sie deiner beraubt würden. — Wenn aber all das nichts hilft, dann lerne, welche Kraft in der Geduld liegt. Ueberall abgewiesen, verliere den Muth nicht, sondern ziehe zu deinem Zwingli, wie an deinen eigenen Herd, nach Zürich, wo du die Besten zu Gönnern haben wirst, welche die unwürdige Art tief fühlen, mit der du in Luzern behandelt worden. Aber gleichwohl verlasse Luzern nicht,

wenn dich nicht die größte Gefahr dazu zwingt. Dulde unterdessen und lerne dulden." — Solches schrieb Zwingli den 23. Augstmonat 1522. Doch besorgt, er möchte den ängstlichen Freund durch dieses Drängen zum Bleiben betrübt haben, fuhr er am 26. fort: „Theuerster Mykonius! wenn dich Luzern völlig verläßt, so bitte ich, betrübe dich nicht! Wir vergessen deiner nie: unser Freundeskreis fühlt für dich tiefen Schmerz, aber er giebt dir auch wieder das bestimmte Versprechen, daß wir dich nie weder mit Rath noch That verlassen wollen. Darum sei unentwegt; Gott setzt Solchem ein Ziel. Du wirst uns in Zürich in mehrfacher Beziehung nützlich sein können und auch dir selbst. Denn Leporin wird diesen Winter seine hebräischen und griechischen Lektionen beginnen. Unter deine Freunde zählst du Utinger, Engelhart, Frei, die liebenswürdigen Greise; Erasmus (Schmid), Zwingli, Megander, nicht zu verachtende Männer; Grebel, Ammann, Binder, die edeln und gelehrten Jünglinge. Bald wird auch der muthige Leo kommen. Häufig wird der liebe Pfleger von Einsiedeln anwesend sein, der Vater Aller, welche Gott als Vater ehren, mit unserm Franz (Zingg), dem anmuthigsten Freunde. Diese habe ich aufgezählt, damit du dich über die Auswanderung tröstest; doch wollen wir unterdessen überall Acht haben, damit, wenn etwas frei wird, du es bekommst. Für den Muthigen ist jeder Boden ein Vaterland. Denn wir haben hier keine Heimath, in der uns zu bleiben vergönnt ist, sondern wir suchen die zukünftige."

Doch Mykonius wollte nicht nach Zürich gehen ohne einen bestimmten Ruf und eine Aufgabe, und harrte in Luzern aus bis zu Ende des Jahres. Dann half ihm Geroldseck aus der Verlegenheit und berief ihn unter Mitwirkung der Herren von Schwyz nach Einsiedeln, damit er daselbst den Mönchen Vorlesungen halte. Bald nach Mykonius wanderten auch die übrigen Freunde des Evangeliums und Zwingli's, Zimmermann und Kirchmeier, aus, so daß in Luzern und den Waldstädten die treue Verkündigung des Wortes Gottes völlig verstummte. Im Anfange des Jahres 1523 war Mykonius nach Einsiedeln gezogen und hatte still und zufrieden seinem Berufe gelebt, als gegen Ende des Jahres die Einladung

Zwingli's zur Uebernahme der Schullehrerstelle am Frauenmünster ihn überraschte. Geroldseck entließ ihn ungern und fügte besorgt hinzu: es scheine ihm verhängnißvoll, daß Alle, welche Christum bekennen, in Zürich sich versammeln, um vielleicht Alle miteinander zu Grunde zu gehen.

Die Furcht war grundlos: Mykonius lief in Zürich in einen völlig sichern Hafen ein und arbeitete still und glücklich in seiner Schule. Als er das erste Mal in die Schule kam, befand sich unter den Schülern Thomas Platter, der Mykonius sagen hörte: „Nun, ihr habet da eine hübsche, neue Schule, aber es dünkt mich, es seien ungeschickte, faule Knaben drin." Bald aber wurde es durch den Ernst und Fleiß des treuen Lehrers besser; doch fiel es ihm schwer, wenn er mit seinen Schülern noch bei der Messe singen mußte, und er stellte daher bisweilen den Platter, seinen Kustos, an, damit er seine Stelle versehe. Nach Errichtung des Kollegiums wußte Zwingli seinen Freund auch zum Besten des Evangeliums zu verwenden. Doch schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Zürich fühlte sich Mykonius gedrungen, ein öffentliches Zeugniß abzulegen, indem er die Schrift verfaßte: „Ermahnung an die Geistlichen der Eidgenossenschaft, welche übel von den Zürchern reden, solches nicht mehr zu thun." Diese lateinische Schrift ist eine einläßliche Rechtfertigung der Reformation selbst, in Beziehung auf Zürich aber führt er als Thatsachen an: „Sie lassen männiglich von Ehbruch, Uebermuth und Kleiderpracht ab. Sie fliehen schändlichen Gewinn, verbannen den Neid, befleißen sich der Liebe; denn sie unterstützen die Dürftigen, bezahlen die Schulden und lohnen diejenigen, welche geistliche Aemter verwalten, auf genügende Weise." — Es ist im weitern Verlaufe der Reformation nur selten von Mykonius die Rede, aber er blieb in demüthiger Anhänglichkeit und Treue unter den vielen Freunden Zwingli's der nächste und ergebenste.

38. Zwingli's und Zürichs freudige Festigkeit.

Der ruhige und gesegnete Fortgang des Evangeliums in Zürich erfüllte Zwingli mit der freudigen Zuversicht und der getrosten Hoffnung, daß das Wort Gottes sich aller Herzen bemächtigen und einen allgemeinen Sieg davontragen werde. Wohl ermaß er den kleinen Umfang des bisher eroberten Gebietes und unterschätzte die Menge und Leidenschaft der Feinde nicht: aber in seinem heitern Glauben zweifelte er an der siegreichen Hülfe des Herrn nicht und daß dieser Alles zu gutem Ende führen werde. In diesem Sinne bietet er dem neulich für die Reformation gewonnenen Schaffhauser Prediger Erasmus Ritter am Neujahrstage 1524 als Geburtstags- und Neujahrsgeschenk seine Freundschaft an, der Christ dem Christen, der Streiter dem Streiter: „Denn hier können Alle siegen und den Preis davontragen. Doch verstehe mich recht, ich will, daß eben so klug als tapfer gekämpft werde. Weil aber Viele das Wort Gottes verachten, so wache um so sorgfältiger, damit die Gemeinde des Herrn in's Unendliche wachse." Um die Mitte des Jahres ruft er dem Augsburger Prediger, Johannes Frosch, zu: „Wir sehen den Glanz des Wortes, dessen Kraft so groß ist, daß wir ebenso große Hoffnung haben dürfen, das Volk zur geistigen Freiheit zu berufen, wie Moses dasselbe aus Aegypten führte." Und an Jakob Schurtanner von Teufen: „Wir sehen zu dieser Zeit das schnelle Wachsthum und die Aufnahme des Wortes Gottes, dessen Aufkommen in so kurzer Zeit Niemand verhofft hätte."

Aber immer schärfer und feindseliger stellte sich die Mehrheit der eidgenössischen Orte der evangelischen Lehre entgegen. Nicht nur beschließt die Tagsatzung zu Luzern den 26. Jänner 1524 die Aufrechthaltung des bisherigen Glaubens und Gottesdienstes, sondern daß sie bei der zu großen Milde des Bischofs, der mehr an Geld als am Leibe strafe, gezwungen seien, selbst Hand anzulegen und Strafen zu verhängen. Dieser Beschluß wurde durch die Priesterschaft der vier Waldstädte sammt Zug veranlaßt, welche bittend bei den

Ständen einkam, „ihr bei den gegenwärtigen Irrungen beholfen zu sein; wenn die Eidgenossen Solches länger aufschieben, seien sie nicht mehr im Stande, Seelsorger zu sein“ [55]. Ferner wurde den 16. Hornung ebenfalls zu Luzern beschlossen, daß eine feierliche Gesandtschaft der sämmtlichen Stände Zürich von seinen Neuerungen abmahne. Nur Schaffhausen erklärte, es halte sich nicht befugt, den Vorort von seinem Glauben zu drängen [56]. Den 21. März erschienen die Gesandten der Stände in Zürich und eröffneten ihre weitläufige Instruktion, welche die Aufzählung einer Menge einzelner Vorgänge und Beschwerden enthielt. Zürich bat um Zeit, sich zu bedenken und zu verantworten. Zum Schluß der einläßlichen Antwort erklärte Zürich, sie wollen in allem Möglichen und was die Bünde weisen, gerne willfahren: „Was aber das Wort Gottes und das Heil unserer Seelen betrifft, davon können wir nicht weichen.“ Die theologische Färbung der Antwort und ihre Erörterung der Glaubensfragen ließ die Beimischung einer geistlichen Feder vermuthen und hinderte daher eine günstige Aufnahme bei den Ständen, von denen einige sich schon verlauten ließen, es seien Zürich die Bundesbriefe herauszugeben.

Während Zwingli diese „ungewöhnlichen Stürme“ daherkommen sah, hatte er, auf den Wunsch von Freunden aus der östlichen Schweiz, die Predigt ausgearbeitet, welche er bei der letzten Disputation vor den versammelten Geistlichen gehalten hatte, und dieselbe den 26. März unter dem Titel „Der Hirt“ herausgegeben. Er drückt an Vadian sein Bedauern aus, daß er die Schrift im Gedränge nur so habe hinwerfen können und daß daher öftere Wiederholungen und Lücken vorkommen. Gleichwohl ist es eine von Zwingli's ausgezeichneten Schriften, worin sich der heilige Ernst und der Heldenmuth des christlichen Hirten aufs Schönste spiegelt. Nachdem er ausgeführt, wie der Hirt sein Amt höher halten soll als Vater und Mutter, sich selber verläugnen und arm werden, damit er reich werde in Gott, Buße und Besserung predigen, und thun, was er lehre; nachdem er an Beispielen des Alten Testamentes das Wort und die That des Propheten dargestellt, fährt er fort: „Und wie bei den Spartanern Ephori, bei den

Römern Tribuni gewesen, und in vielen deutschen Städten noch oberste Zunftmeister sind, damit sie dem Haupt, so es zu viel Gewalt braucht, einreden: also hat auch Gott unter seinem Volke Amtleute, die Hirten, damit sie allezeit wachen, denn Gott will, daß Niemand so hoch sei, dem man nicht seine Missethat vorhalten dürfe; und wenn der Gewalthaber, dem es zustände, Solches aus Klugheit oder Furcht nicht thun darf, so soll doch der Prophet nimmer schlafen, sondern sein Leben daran setzen und keine andere Hülfe noch Rettung hoffen, denn von Gott." „Aus dem wird erlernt, daß der Hirt Alles, was kein Anderer wagt, anfassen und verwehren, den Fürsten, dem Volk und den Pfaffen unter das Angesicht stehen und sich da durch keine Größe, Stärke, Menge noch keinerlei Gepränge schrecken lassen und fest stehen muß, bis sie bekehrt sind." Nachdem er auseinandergesetzt, daß „nicht fürchten der Harnisch, und Christus der Vorstreiter sei," zeigt er, wie man die Hingebnng lerne bis in den Tod: „Glaubst du, daß Gottes Wort nicht fehlen mag, so weißt du auch wohl, daß hier für ihn sterben die größte Ehre ist, die ein Sohn seinem himmlischen Gott und Vater anthun kann. Je minder du den Tod fürchtest, desto stärker ist der Glaube in dir; je mehr du den Tod fürchtest, desto weniger Vertrauen und Liebe zu Gott ist in dir. Wo der rechte Glaube und die Gottesliebe ist, da weiß der Mensch, daß um Gottes willen sterben ein Gewinn und ein Pfand des Lebens ist." — Gar anmuthig erinnert sich der Alpensohn des heimathlichen Hirtenlebens und braucht daher folgendes Bild: „Gleichwie der Hirte die einen Schafe schlägt, diese mit der Hand und jene mit dem Fuße schiebt, einige mit Pfeifen treibt, einige mit Salz lockt, einige aber, die schwach sind, trägt, einige daheim läßt, bis sie erstarken: so thut er dieß Alles seinem Herrn zu Liebe, daß ihm die Schäflein gemehret, sauber und gesund werden. Also soll der Hirte Gottes alle Dinge aus Liebe thun zur Mehrung und Erbauung der Schafe Gottes, bald mild, bald rauh sein, nachdem es die Schafe erfordern und Gott es duldet."

Auf das Bild des falschen Hirten folgt dann der „Schluß des guten Hirten" also: „Darum, o ihr allerliebsten Brüder und

Mitarbeiter in dem Weingarten Christi, lasset euch nicht durch die Angst und die Wellen dieser ungestümen Welt erschrecken, damit euch Christus nicht kleingläubig schelte: denn er schläft nicht, sondern bewährt euch, wie männlich ihr seid; und so es ihm gefällt, wird er den Winden gebieten, daß sie ruhen, und euch über dem Wasser halten, daß ihr nicht versinket. Er läßt euch nicht mehr versucht werden, als ihr ertragen möget, sondern zeigt euch allweg den Ausgang, entweder aus der Trübsal oder aus der Welt. Ihr habet ihm Treue und Liebe zugesagt in der Antwort Petri, da er ihn fragt, ob er ihn lieb habe, und Petrus sprach: Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. So lasset nun sehen, welcher der Erste sein will, der aus Liebe zu seinem Herrn zu leiden wagt. Was nützet ihr ihm, wenn ihr ihm nur bei schönem Wetter arbeitet und das Schiff führet, und so das Ungewitter kommt, fliehet? Die Fürsten dieser Welt haben für klein Geld Leute, die für sie streiten und den Tod leiden; und soll unser himmlischer Vater und Herr Niemand haben, der um seinetwillen streite und den Tod erleide, der doch nicht hinfälligen Lohn, sondern ewige Freude giebt und uns zuvor mit seinem eigenen Sohne befreit und erlöst hat? Weil ihr nur Christum bekennet, so lange es nach Wunsch geht, und so es sich kehrt, fliehet, so wird euch um eures Beispiels willen Niemand glauben: denn ein Jeder wird denken, wenn ihr bei dem Worte, das ihr predigt, den Tod nicht erwarten dürfet, ihr schenket ihm selbst keinen Glauben. Darum, so ihr sehet, daß sich das Getöse und Geschrei der Verfolgung erhebt, so sei ferne von euch, daß ihr auf Flucht sinnet, sondern gedenket, daß Gott euern Arm zu den Waffen gerufen, und daß er steht und zusieht, wie männlich ein Jeder sich halte. Schande dem, der hinterwärts renken und nicht voran an die Spitze hervordringen wollte, wo sein Herr steht und ihm zuschaut. Darum lieget Gott mit ernstlichem Gebete an, damit er das schöne Werk, das er mit euch angefangen, befestige, auf daß ihr dasselbe zu Ende bringet, damit sein Name und sein Wort wieder zur Erkenntniß der armen verführten Schäflein gebracht und nach seinem Willen gelebt werde: denn der wird allein gekrönt, der verharret bis an's Ende." — Diese Beredtsamkeit des Herzens

verleiht auch dem Ausdrucke größere Freiheit und Anmuth. Wir bemerken, daß die Sprache fließender, die Satzbildung einfacher und natürlicher wird. Wenn wir Zwingli's Prosa mit derjenigen Luther's in dessen gleichzeitigen Schriftstücken vergleichen, so sehen wir, wie beide sich der Volkssprache anschließen, aber bemüht sind, diese zum Schriftgebrauch heranzubilden und zu veredeln. Der Schweizer ist offenbar mit seiner Mundart nicht im Nachtheil gegen den Sachsen, indem dieselbe ihm ebenso viele werthvolle Ausdrücke und Sprachformen darbietet, wie diesem die sächsische Mundart. Beide leben mit gleicher Liebe dem Volke: Luther mit großem Herzen und innigem Gefühl, Zwingli unmittelbarer und mit schärferm Blicke, daher ist auch seine Sprache im Allgemeinen kürzer und bündiger, volksthümlicher und verständlicher.

So eifrig Zwingli in dieser Zeit über den biblischen Studien war, so ließ es ihn doch nicht ruhen, wenn irgend eine Gefahr und Noth sein engeres oder weiteres Vaterland bedrängten. Im Jahre 1523 hatte sich der Fluch des fremden Kriegsdienstes durch mannigfaltiges und schweres Unglück kund gethan: nicht die Hälfte der Ausgezogenen kehrte, und diese als Bettler und Sieche, in die Heimath zurück. Daher erließ er Anfangs Mai 1524, ehe die Landsgemeinden zusammentraten, „Eine treue und ernstliche Mahnung" an die Eidgenossen, sich nicht von ihren Feinden in's Verderben führen zu lassen. Er ließ sich dadurch nicht abhalten, daß er seinen in den Ländern verunglimpften Namen verschweigen mußte: er schrieb, als käme seine Warnung von einem im Auslande lebenden Schweizer. Gleich Anfangs sagt er: „Der allmächtige Gott hat unsern Altvordern so viel Gunst und Gnade verliehen, daß sie sich des muthwilligen Adels entledigt und darauf so brüderlich mit einander gelebt haben, daß es ihnen an Ehr und Gut trefflich aufgegangen ist; auch so redlich Gericht und Recht gehalten, daß Alle, so in fernen Landen unbillig gedrängt worden, zu ihnen ihre Zuflucht nahmen, errettet und oft zu dem Ihrigen wiedergebracht wurden. Darob haben die muthwilligen Fürsten einen großen Schrecken gefaßt, so daß sie, obgleich sie von sich selbst das Rechte weder hatten thun noch halten wollen, euern kühnen Beistand des Rechts haben fürchten

müſſen. Daran man wohl vermerken mag, daß eure Freiheit nicht nur euch, ſondern auch den Fremden zum Guten dienen ſoll, damit ſie unter euerm Schirme als in einer Freiſtätte Zuflucht und Friſt hätten." Da die Fürſten geſehen, daß ſie der Schweiz mit Gewalt nichts anhaben könnten, haben ſie dieſelbe mit dem „Köder der Gaben" zu Eigennutz und Zwietracht zu verlocken geſucht. Das ſei ihnen ſo gut gelungen, daß aus den müßigen und üppigen Söldlingen ein neuer frevelhafter und muthwilliger Adel erwachſe. „Mit Arbeit will ſich Niemand mehr ernähren: man läßt die Güter an vielen Orten wüſte liegen, weil es an Arbeitern fehlt; wiewohl man Volks genug hätte, dazu ein gutes Erdreich, das euch reichlich erziehen mag. Trägt es nicht Zimmt, Malvaſier, Pomeranzen, Seide und ſolchen Weiberſchleck, ſo trägt es Anken, Milch, Pferde, Schafe, Vieh, Landtuch, Wein und Korn überflüſſig, daß ihr dabei ſchöne, ſtarke Leute erziehen, und was ihr in euerm Lande nicht habet, leicht mit dem Eurigen, das andern Menſchen fehlt, eintauſchen und kaufen möget." Nachdem er die Arbeit gelobt und gezeigt, wie im kleinen Lohn der Arbeit mehr Segen ſei, als im Solde des Auslandes, warnt er vor denen, welche die Söhne des Landes fremden Herren zuführen, im Innern aber Zwietracht ſtiften und gegen die neue Lehre verhetzen, und mahnt zur Einigkeit: „Haltet zuſammen und laſſet die fremden Herren ſich unter einander raufen; ſehet einmal zu und verdingt euch nicht, daß ihr ihnen alle Streiche auf den Rücken nehmet." Zur Eintracht führe aber allein das Gotteswort: „Dann werdet ihr ſehen, daß die Euern aus ſich ſelbſt von unguten Stücken abſtehen werden; wie es denn von einigen Orten heißt, daß ſie durch den Unterricht im Gotteswort von fremden Kriegen abgeſtanden. Darum fördert daſſelbe: das wird euch fromme und gottesfürchtige Leute erziehen; damit werdet ihr euer Vaterland erhalten, ob es gleich dem Teufel leid wär. Denn wo Gottesfurcht iſt, da iſt die Hülfe Gottes; wo die nicht iſt, da iſt die Hölle und Jammer und Unrecht die Fülle."

39. Beſeitigung der Bilder.

Wir haben geſehen, daß die Entſcheidung über Bilder und Meſſe auf Pfingſten 1524 vertagt worden. Eben an dieſem Feſttage wurden zu Zollikon Bilder und Altäre zerſchlagen. Gleich am Pfingſtabend erließ daher der Rath den Befehl, daß auch nach Pfingſten Bilder und Meſſe nicht abgethan werden ſollen, ſondern daß man auf das Gebot der Obrigkeit warte. Zugleich wurden die Sittengebote von Neuem verſchärft und das Tanzen, Schießen, nächtliche Lärmen und Singen von Schmachliedern verboten[57]. Da indeſſen zur Verhütung fernerer Unordnungen Maßnahmen unumgänglich wurden, ſo erhielt ein Ausſchuß von acht Mitgliedern des Rathes und ſechs Geiſtlichen den Auftrag, ein umſtändliches Gutachten zum Behuf eines endlichen Beſchluſſes einzubringen. Der von Zwingli verfaßte „Rathſchlag" wies die Unvereinbarkeit von Bildern und Meſſe von Neuem nach; doch in Betracht, daß die Abſchaffung von Meſſe und Bildern zugleich großes Aergerniß hervorbrächte, ſo wollte man den „unberichteten" Eidgenoſſen, welche ſchon das Abthun der Bilder übel irren werde, Zeit laſſen, daß ihr Unwille über die Beſeitigung der Bilder verrauche, und daher in der Meſſe noch für einmal nichts ändern. Er ſtellte demnach eine „andere Meinung" auf, „die den Feſten nicht nachtheilig und den Blöden nicht ärgerlich wäre, in Hoffnung, der allmächtige Gott werde unſer Gemüth gnädiglich anſehen, daß wir zu bauen und nicht abzubrechen geneigt ſind." Nach dieſem mildern Vorſchlage ſoll die Meſſe nach bisherigem Gebrauche beſtehen, doch wer das Abendmahl nach der Einſetzung Chriſti verlange, dem ſolle es gereicht werden. In Folge deſſen beſchloß der Rath die Beſeitigung der Bilder und gab den 15. Brachmonat — dem Todestage des Bürgermeiſters Marx Röuſt, welcher die für ihn ſchmerzliche Verödung der Kirchen nicht mehr erleben ſollte — den Obervögten den Auftrag zur Ausführung, „damit ſich Jedermann von den Götzen zu dem lebendigen Gott bekehre und ein Jeder Hülfe und Troſt bei dem einigen Gott durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum

ſuche, den allein anrufe und ihm allein Ehre beweiſe. Und die Güter und Koſten, ſo an ſolche Bilder gelegt worden, ſollen an die Armen, die ein wahres Bildniß Gottes ſind, verwendet werden." Doch wurde Niemand genöthigt, ſondern es ſollte die Kirchgemeinde entſcheiden. Wofern aber die Mehrheit derſelben ſich für Entfernung der Bilder entſcheide, ſolle es im Beiſein und unter der Leitung des Pfarrers und ehrbarer Männer geſchehen. Wer einer Kirche ein Bild geſchenkt, darf daſſelbe wieder zu ſeinen Handen nehmen. — Bullinger berichtet, auf die Vollſtreckung der Vögte habe in der ganzen Landſchaft die Sache ſich wohl mit Gott geſchickt. Der Mehrtheil der Gemeinden ſei willig geweſen und habe die Götzen friſchweg verbrannt, ſo daß ſich nirgends weder Zwieſpalt noch Aufruhr zugetragen und Alles friedlich vollendet worden, weſſen ſich kein Menſch verſehen hätte.

Es bewies ebenſoviel Klugheit als ſicheres Vertrauen in die Uebereinſtimmung mit den Gemeinden, daß die Stadt die Landſchaft im erſten Schritt der äußern Reformation vorangehen ließ. Aber auch in der Stadt hatten ſich ſchon vorher die Anfänge einer neuen Ordnung des Gottesdienſtes vollzogen. Dieſes Jahr unterblieb die große Kreuzfahrt am Pfingſtmontage nach Einſiedeln, woran ſich bisher jedes Haus betheiligt hatte, ſo daß unter der fröhlichen Schaar der jungen Feſtpilger ſich gewöhnlich ein üppiges Weltleben kund gethan hatte. Das letzte Mal geſchah Anfangs Mai die feierliche Prozeſſion mit allen Heiligthümern der Stadtkirchen nach dem Lindenhof; aber an die Stelle des Hochamtes trat ein verſtändliches Gebet und eine Predigt des Komthurs Schmid. Unterdeſſen war ein willkürliches Vergreifen an den Bildern verboten, doch durften diejenigen, welche Anſprüche an Bilder hatten, ſolche an ſich ziehen: ſo daß auf dieſe Weiſe ſchon viele Bilder hinweggenommen wurden. Den 20. Brachmonat ſollten auch in der Stadt „die Götzen" fallen. Der Rath ſandte eine Abordnung aus ſeiner Mitte nebſt den drei Leutprieſtern, begleitet vom Baumeiſter der Stadt mit Schmieden, Schloſſern, Steinmetzen und Zimmerleuten, in die Kirchen: dieſe wurden inwendig verſchloſſen und ſämmtliche Bilder hinweggenommen. Einzelne, welche gehofft

hatten, die von ihren Stellen gerückten Bilder würden ein Zeichen thun, nun aber, da dieſelben ſich nicht regten, ſich getäuſcht fanden, gaben ſich mit der Entfernung zufrieden; Manche aber mochten mit Hans Stockar von Schaffhauſen, der um dieſe Zeit nach Zürich kam und fünf Kirchen beſuchte, finden: „Es war nichts mehr darin und ſah häßlich aus.“ Auch berichtet der altgeſinnte Zürcher, Gerold Edlibach: „Man ſagte in jenen Tagen, daß etliche der Zugegebenen mit den Bildern eben grob und gar unſchicklich gehandelt, was wenige Jahre vorher von unſern Altvordern für unchriſtlich geachtet und nicht ohne namhafte Buße an Leib, Ehr und Leben ausgegangen wäre.“ Bullinger dagegen meldet: „Innert dreizehn Tagen waren alle Kirchen in der Stadt geräumt, wobei ſehr köſtliche Werke der Malerei und Bildſchnitzerei, beſonders eine ſchöne Tafel in der Waſſerkirche und andere köſtliche und ſchöne Kunſtwerke zerſchlagen wurden. Das bedauerten die Abergläubigen ſehr; die Rechtgläubigen aber hielten es für einen großen, fröhlichen Gottesdienſt.“ Zugleich wurden auch die Reliquien-Schreine geöffnet und die Gebeine begraben; und mit der Beſeitigung des Weihwaſſers, des geweihten Oeles und der Kerzen und anderer kirchlicher Gebräuche mußten auch die Orgeln verſtummen.

Durch dieſe Schritte hatte Zürich mit der alten Kirche gebrochen und deren Anhänger tief verletzt: es mußte alſo auf feindſelige Gegenmaßregeln gefaßt ſein. Den erſten April hatte der Biſchof auf Zürich's „chriſtliche Einleitung“ als ſpäte Antwort „die chriſtliche Unterrichtung, die Bilder und Meſſe betreffend“, folgen laſſen. Dieß war eine größere Schrift, den Eidgenoſſen gewidmet, in welcher Faber auf geſchickte Weiſe darzuthun ſuchte, wie die neue Lehre „Abwerfung der Obrigkeit und menſchlichen Muthwillens Freiheit in allen Dingen mit ſich führe“; und es wurde dieſe Schrift im Namen der drei Biſchöfe von Konſtanz, Baſel und Lauſanne der Tagſatzung übergeben. In die Hände der Zürcher gelangte ſie erſt nach Pfingſten und hinderte ſie im Abthun der Bilder nicht. Zwingli ſchrieb eine kürzere Schrift: „Anmerkungen auf der drei Biſchöfe Vortrag“, worin er zum Schluſſe die Eidgenoſſen alſo anredet: „Laſſet euch nicht wider einander hetzen im

Handel der Lehre, denn nachdem man einmal unter euch die Lehre recht verstehen wird, werdet ihr wohl sehen, womit die hohen Pfaffen umgehen. Man sagt euch grausame, verkehrte Dinge in die Ohren, voraus in den vier Waldstädten, welche aber nirgends weder gelehrt noch geübt werden. Lasset euch die von Zürich und andern Orten, die dem Evangelium gewogen sind, nicht allein lieber sein als die Päpste und Bischöfe, sondern lieber denn alle Fürsten und Herren: jene helfen euch eure Freiheit, Treue und Ehre retten, während euch alle Fürsten und Herren darum zu bringen begehren. Seid hiemit Gott befohlen und bleibt daheim wie die von Zürich, und lugt auch zu, wie andere Leute einander schlagen und verderben, und seid wacker!"

Am Tage, da der Befehl zur Räumung der Kirchen an die Landschaft ergieng, erhielt Zwingli den Auftrag, im Namen der Obrigkeit die bischöfliche Schrift zu beantworten. Nachdem die Beweisgründe für Bilder und Messe Punkt für Punkt widerlegt worden, wird also geschlossen: „Der unsichtbare Gott will nicht verbildet sein. Die menschliche Weisheit beredet sich selbst, sie nehme Andacht von einem sichtbaren Bildniß, so doch göttliche Erkenntniß und Liebe allein von Gott kommt, und die höchsten Freunde Gottes nicht ab Gemälden oder Bildern, sondern durch das Wort gelehrt und berichtet worden sind. Darum muß alle Menschenvernunft hier abstehen und weichen. Denn Gott will unverbildet sein und uns die Götzen nicht gestatten: denn sie sind ein Weg, von Gott an die Kreatur zu führen. Das ist klar und richtig, was auch der Mensch sagen mag. Also auch von dem Sakrament oder Testament des Leidens Christi. Das hat Gott nicht für ein Opfer eingesetzt, denn er ist erst da geopfert, da er starb, dieß Sakrament ist aber am Nachtmahl vor seinem Tode eingesetzt: sondern für ein ewiges Testament, damit Alle, die glauben, daß Jesus Christus für sie den Tod am Kreuz erlitten hätte, sich unter einander für Brüder hielten und für einen Leib Christi, dessen Haupt er selbst ist, und zur Erkenntniß solcher Einigkeit sich auch mit einem Sakrament, Testament oder Versicherung mit einander vereinbaren." Diese Schrift wurde unter dem Titel „Christliche Antwort

Bürgermeiſters und Raths zu Zürich“ den 18. Augſtmonat ausgegeben.

Zürich war ſich des unverſöhnlichen Bruches mit dem Biſchofe und der alten Kirche wohl bewußt und ertrug die Folgen mit ruhigem Gleichmuth. Dagegen war es nicht möglich, gegen die aufrichtige Betrübniß und den daraus hervorgehenden Eifer der Waldſtädte wider die Neuerungen des Vorortes gleichgültig zu ſein. Nicht nur erklärten die Waldſtädte nebſt Zug nach der Zerſtörung der Bilder, auf den Tagſatzungen nicht mehr neben Zürich zu ſitzen, ſondern es fehlte an Drohungen nicht, Zürich mit gewaffneter Hand zu ſtrafen. Sebaſtian von Stein, der Geſandte von Bern, gab auf der Tagſatzung dem allgemeinen Unwillen folgenden Ausdruck: „Was thun die neuen Lehrer? Sie ſtreben nach großen Pfründen und Geld, werben um reiche Weiber, leben in aller fleiſchlichen Wohlluſt mit Eſſen, Trinken, Geſellſchaften und leichtfertigem Weſen und Wandel, mit Geigen, Pfeifen, Singen und Lautenſchlagen. Es ſitzen einige fromme, alte Eidgenoſſen in dieſer Stube, die ſich noch der guten alten Zeit erinnern, wo die Eidgenoſſen mit einander noch ſo glücklich geweſen; ja vor einigen Jahren noch wäre ihnen unglaublich vorgekommen, wenn ihnen Einer geſagt hätte, was in etlichen Jahren geſchehen würde. Es habe in ihren Kirchen ſonſt eine ernſtliche Andacht und Gottesfurcht geherrſcht: wie ſteht es aber jetzt?“ Der Riß war zu groß, als daß eine beſondere Abordnung Zürichs in die Waldſtädte die Gemüther beſchwichtigt hätte. Die fünf Orte konnten nur durch die Mäßigung und Unpartheilichkeit des mächtigen Bern noch eine Weile von äußerſten Schritten zurückgehalten werden. Schon im Frühlinge, als Zürich ſich auf die Kunde der drohenden Haltung der fünf Orte vertrauensvoll an Bern wandte und deſſen Vermittlung in Anſpruch nahm, antwortete Bern beruhigend: „Wir erachten, daß ſich nicht will gebühren, euch oder Andere zu nöthigen oder zu drängen, anders zu glauben oder zu halten, denn euch wohlgefällig ſein will.“ Zugleich aber ſpricht Bern die beſtimmte Erklärung aus, bei allen bisherigen Einrichtungen der Kirche zu verharren, nichts deſto weniger aber hoffend, daß es dennoch zu einhelligem Verſtand kommen

werde. Ehrlich wird jedoch zum Schluſſe herausgeſagt, wozu es kommen könnte, wenn Zürich ſich von den übrigen Ständen ſondere, „indem wir gar ungern euch überziehen oder wider euch mit Gewalt handeln wollten.“ Als aber die fünf Orte auf mehreren abgeſonderten Tagleiſtungen ſich über feindſelige Maßregeln gegen Zürich berathen, erklärt Bern an Zürich, daß es ſeine Geſandtſchaft nur Theil nehmen laſſe, „um auf Fried und Einigkeit zu arbeiten. Denn es iſt unſere Meinung, mit und gegen euch nichts Unfreundliches oder Gewaltiges vorzunehmen, oder euch zu nöthigen, anders zu glauben, denn euch wohlgefällt.“ Zugleich aber wird die Bitte hinzugefügt, wofern etwas an Zürich gelange, das zur Einigkeit diene, alsdann Solches auch nicht auszuſchlagen. Auch ſpäter wird Zürich noch einmal verſichert, Bern „wolle allezeit offene Hand haben und frei ſein.“ Bern bleibt dabei, daß alle eidgenöſſiſchen Angelegenheiten auf der Tagſatzung in Anweſenheit ſämmtlicher Stände verhandelt werden ſollen. „Mit beſondern Orten, hinterrücks der Andern, niederzuſitzen, will meinen Herren nicht gefallen“ [58]. Als es dann gleichwohl bei den Waldſtädten zum Beſchluß kam, Zürich von der Tagſatzung auszuſchließen, ſo theilte Baſel an Zürich vertraulich mit: „Wir achten, der Schreiber zu Luzern habe die Feder etwas weiter laufen laſſen, denn im Rathe beſchloſſen worden.“ Dann wird die Verſicherung beigefügt, auch Baſel wolle vom Worte Gottes und dem Evangelium nicht abtreten, ſondern demſelben feſtiglich anhangen: „deßhalb der Artikel im Abſchied uns gleich wie euch etwas drücken will“ [59].

Auch in Schaffhauſen und Appenzell gab ſich eine wachſende Neigung zum Evangelium kund: aber dieſe ſämmtlichen Orte konnten und wollten dem entſchiedenen Vorgange Zürichs nicht folgen. So ſtand Zürich allein einer Mehrheit feindlich geſinnter Stände gegenüber, welche ihm jedoch wenig anhaben konnten, wenn es im Volke eine feſte Stütze hatte. Daher richtete der Rath den 7. Heumonat eine Anfrage an ſämmtliche Gemeinden des Kantons, weſſen er ſich von ihnen zu verſehen habe, indem er in einer gedruckten Zuſchrift einläßlich den bisherigen Hergang und Zürichs Stellung zu den Eidgenoſſen auseinanderſetzte und dabei erinnerte, wie

mancher redliche Mann durch Ablehnung des franzöſiſchen Bündniſſes beim Leben erhalten worden. Die einhellige Antwort der Landſchaft gieng dahin, daß ſie die Obrigkeit bat, fürohin wie bisher ſich des Friedens zu befleißen. Wo man ſie aber um des Evangeliums willen drängen wolle, ſo ſeien ſie bereit, mit Leib und Gut zur Stadt zu ſtehen und ſich ihr in allen Dingen gehorſam zu erweiſen. Die ganze Folge beweiſt, wie aufrichtig und entſchieden es mit dieſer Geſinnung des Landes gemeint war; wenn aber in den einzelnen Antworten theils das Begehren vorkommt, die Böswilligen in der eigenen Mitte darniederzuhalten, theils Beſchwerde über Zwietracht im Rathe ausgeſprochen wird; wenn bald wider die Ausſchwätzer, bald wider die Gegner des Gotteswortes und die Suppeneſſer der Klöſter geeifert und ſogar inſinuirt wird, wenn die Obrigkeit Solche zu ſtrafen nicht ſtark genug ſei, ſo wolle man ihr dabei behülflich ſein: ſo iſt das nicht der Ausdruck der Gedanken des Volkes, ſondern die Geſinnung des jungen Zürich, jener redlichen und ehrenwerthen Stadtbürger, welche, vom Evangelium gewonnen und gehoben, als Obervögte und Landſchreiber der vertrauenden Landſchaft in evangeliſcher Geſinnung vorangiengen und befliſſen waren, die ihnen Anvertrauten durch die geiſtige Freiheit und die ſittliche Kraft des Wortes Gottes zu beglücken und zu veredeln. — Wohl wußten die fünf Orte, daß ſie gegen Zürich nichts vermögen, wenn das Volk einträchtig zur Stadt ſtehe: ſie hatten daher verlangt, daß der Rath, als die eidgenöſſiſchen Boten zur Abmahnung von Neuerungen ihre Eröffnungen machten, Abgeordnete der Gemeinden beiziehe. Zürich bewilligte Solches ebenſowenig, als bald darauf Luzern. Als aber die Waldſtädte den 28. Brachmonat Zürich die eidgenöſſiſche Freundſchaft kündigten, ermangelten ſie nicht, hinzuzufügen: „Wären noch Fromme in ihrer Stadt oder Land, ſo wolle man dieſe nicht von der Gemeinſchaft ausſondern“ [60]. Da jedoch wenig Hoffnung war, das Zürcher Volk von deſſen Obrigkeit abwendig zu machen, ſo wurde deſto eifriger und mißtrauiſcher gewacht, ob Zürich etwa ſeine Befugniſſe in den gemein-eidgenöſſiſchen Vogteien überſchreite.

40. Die kirchliche Bewegung im Thurgau.

Die Landgrafschaft Thurgau, seit vierundsechzig Jahren als erobertes Land zur Schweiz gehörig, war die größte der gemeineidgenössischen Vogteien und als langgedehntes Gränzland gegen den Bodensee und Rhein von besonderer Wichtigkeit. Das leichtbewegliche, strebsame und freiheitsliebende thurgauische Volk hatte von alten Zeiten her große Gemeindefreiheiten genossen, welche unter Oesterreichs milder Herrschaft nicht geschmälert worden waren. Vergebens hatte dasselbe bei verschiedenen Gelegenheiten nach der bürgerlichen Selbständigkeit getrachtet, deren sich die freien Eidgenossen freuten. Unter dem Schirm der Eidgenossenschaft war wenigstens darin ein günstiges Verhältniß eingetreten, daß bei dem zweijährigen Wechsel der das Richteramt ausübenden Landvögte der Stände die häufigen Anstände wegen streitiger Hoheitsrechte an den Vorort gelangten und so der Rath von Zürich durch das wachsende Zutrauen der Thurgauer die eigentlich regierende Obrigkeit und Schutzbehörde wurde. Namentlich fanden die Gemeinden bei den häufigen Streitigkeiten mit dem Adel und den Gerichtsherren am Vorort eine sorgfältig untersuchende und zum Rechte verhelfende, leitende Behörde. Merkwürdiger Weise enthält das Zürcher Staatsarchiv in dieser Periode eine viel größere Zahl von Anliegen und Gesuchen aus dem Thurgau, als aus dem eigenen Lande, weil hier die Obervögte die entscheidenden Personen waren, aus dem Thurgau aber jede Kleinigkeit unmittelbar an den kleinen Rath des Vorortes gelangte. Darum waren die Thurgauer mit Zürich und dessen Regenten bekannt und vertraut, und folgten gerne dem von dort ausgehenden Anstoße. Daher verpflanzte sich auch die reformatorische Bewegung so schnell und so allgemein über alle Gegenden der Landgrafschaft, und um so eifriger, da mehrfacher Widerstand sich erhob. Längs der ausgedehnten Gränze gegen das Gebiet von Zürich hatten die Thurgauer Gelegenheit, mit der Predigt des Evangeliums bekannt zu werden und sich nach derselben zu sehnen. In der Umgebung von Konstanz besuchten

Schaaren von Thurgauern die dortigen evangelischen Predigten, und von Stein und Burg aus wirkten die vertrauten Freunde Zwingli's, Erasmus Schmid und Johannes Oechslin, mit Eifer zur Verbreitung des Evangeliums in den angränzenden thurgauischen Gemeinden. Daher ein frühes reformatorisches Gedicht, welches noch Erasmus und Luther gemeinsam feiert und wahrscheinlich von einem Konstanzer herrührt, einem thurgauischen Bauer in den Mund gelegt wurde. Der Neigung des Volkes zur Reformation traten jedoch auf der anderen Seite eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Der Reformation abgeneigt war zunächst der noch immer zahlreiche thurgauische Adel, welcher nur schmerzlich an die einst glänzenden Tage im Dienste der Fürsten von Oesterreich zurückdachte und welcher seine minderjährigen Söhne in den reichen Stiften und Klöstern zu versorgen pflegte. Besonders wachsam schauten die eidgenössischen Orte auf die Vorgänge im Thurgau.

Schon den 28. März 1522 hatte Landvogt Niklaus Muheim aus Uri der in Luzern versammelten Tagsatzung eine Klageschrift eingereicht, „daß zu Eschenz noch viele ungetaufte Kinder seien, daß man die Priester daselbst nicht mehr Messe halten lasse, weil Solches Abgötterei und Ketzerei sei, daß die von Eschenz und Burg die Bilder aus ihren Kirchen entfernt, daß einige Priester die Messe deutsch lesen, dem Volke Verschiedenes und Neues predigen, anders taufen. Laut Auftrag hätte er den Helferli zu Frauenfeld, der ungeschickt gepredigt, aus dem Lande jagen sollen. Derselbe habe aber so starken Anhang im Kirchspiel, daß er das gar nicht wagen dürfe. Auch die von Dießenhofen wollten nicht mehr Messe halten lassen“ [61].

Seit Anfang des Jahres 1524 war Joseph Am Berg aus Schwyz Landvogt im Thurgau, ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, welcher nicht nur jeden wirklichen Vorgang mit grellen Farben zum Verbrechen stempelte, sondern aus jedem unverbürgten Gerüchte die Veranlassung zu einer Klageschrift nahm. So wird gleich im Anfange des Jahres die Rede eines Berweger von Appenzell der Tagsatzung verzeigt, „das Lutherthum müsse

ausgebreitet werden, und wolle man es wehren, so werde der gemeine Mann, namentlich im Thurgau und Rheinthale, zusammentreten und es mit Gewalt durchsetzen." Besonders scharf faßte Am Berg die Vogtei Stammheim ins Auge, deren niedere Gerichte der Stadt Zürich gehörten, das Blutgericht aber dem thurgauischen Landvogteiamte zuständig war. Zürich, das Gefährliche dieser Doppelstellung anerkennend, mahnte die Stammheimer von der Beseitigung der Bilder ab. „Da wir aber in Zürich diesen Gräuel erkannt, und durch das Gotteswort berichtet worden, haben wir den Widerchrist Gottes auch hinweggethan, allein nicht durch unsern freien Muth, wie der Landvogt erachtet, sondern allein aus Gottes Geheiß"[62]. Während das die Gesinnung der Stammheimer und ihre Antwort an Zürich war, berichtete der Landvogt an die Tagsatzung: „zu Stammheim habe Einer das Kreuz geschändet, junge Knaben seien durch den Schulmeister und Andere aufgewiesen worden, nach den Bildern mit Steinen zu werfen." Der Landvogt verlangt deßhalb Verhaltungsbefehle: man habe ihn zwar gewarnt, daß ein Sturm verabredet worden, wenn er gegen die Thäter einschreite. Der Landvogt meldet ferner, daß geistliche und weltliche Personen vor dem Volke den lutherischen Glauben predigen[63]. Wirklich hatten Abgeordnete der Gemeinden Stein und Stammheim sich verabredet, ihre evangelischen Prediger gegen offene Gewaltthätigkeit zu schützen, dagegen auf dem Wege des Rechtes Rede zu stehen.

Endlich bot das kleine, erst in jüngster Zeit zu Vermögen und Ansehen gelangte Karthäuserkloster Ittingen, eine Stunde von Frauenfeld und eine halbe Stunde von der zürcherischen Gränze entfernt, dem alten Glauben einen unerwarteten Stützpunkt und eine feste Burg für die östliche Schweiz. Die strenge Ordensregel schloß jede Aussicht auf Gemächlichkeit und Wohlleben aus: wer in dieses Kloster treten wollte, konnte das nur mit dem festen Vorsatz, der Welt abzusagen. So beherbergten denn die stillen Zellen Ittingens ernste und denkende Männer, welche die großen Fragen der Zeit in lebhaften Anspruch nahmen. Der Bruder Valentin aus Sachsen hat Niemanden im Kloster, dem er sich anvertrauen

darf, aber er eröffnet seine Seele Zwingli, welchen er seine „Hoffnung und seine Krone“ nennt, und bittet ihn, erfüllt von der evangelischen Wahrheit, um weitere Belehrung. Ohne von diesem etwas zu wissen, wendet sich der Bruder Alexius durch Vermittlung des Pfarrers Ulrich Werdmüller von Rickenbach ebenfalls an Zwingli, und hofft von diesem Erlösung von seinem Joche, entschlossen, für das Evangelium zu sterben. Zugleich berichtet er von den Zusammenkünften und Gelagen der Gegner, ihren Drohungen und Verfolgungen, und wie sich dieselben erniedrigen, Gesindel Waffen in die Hände zu legen. Ein anderer Mönch von Ittingen ist Hans Gebentinger aus der Grafschaft Kyburg, welcher „durch Gottes Gnad und Erleuchtung daraus gekommen“ und später als deutscher Schulmeister, Tuchscheerer und Bürger von St. Gallen auftritt. — Auf der andern Seite stand ein entschlossener und geschäftskundiger Prior an der Spitze des Klosters und der altgläubigen Umgebung, und ihm zur Seite der Schaffner Jodokus Hesch. Nicht nur fürchtete das Kloster für die im Gebiete von Zürich liegenden Güter und Gefälle, sondern es wollte für alle Fälle sein Vermögen sichern, daher berichtet Alexius den 29. Jänner 1523 an Ulrich Werdmüller, es werden 40 Fässer Wein nach Konstanz geführt, so daß beinahe der ganze Weinvorrath aus dem Kloster entfernt sei; man wisse den Junker, welcher die Sache des Klosters verwahre, der Verwalter sei stark mit Einkassiren der Gelder beschäftigt[64]. Wirklich traf die Tagsatzung zu derselben Zeit besondere Verfügungen über die Oekonomie der Klöster Rheinau und Ittingen und verlangte von denselben Rechnung[65].

Jodokus Hesch war ein ungewöhnlicher und ganz ausgezeichneter Mann. Gebürtig von Geißlingen in Schwaben und vermöglich, hatte er sich den Wissenschaften gewidmet, mehrere Schulstellen bekleidet und sich verheirathet. Aus Betrübniß über den Tod seiner jungen Gattin gieng er in's Kloster, um künftig nur dem Heile seiner Seele zu leben, und bereute seinen Entschluß nicht, so schwer ihm die Bezähmung seiner Begierden angekommen sei. Auch im Kloster pflegt er getreulich der Wissenschaft und bleibt mit den Pflegern derselben in Verbindung, wie u. a. mit Vadian.

Namentlich ſchenkt der ehemalige Lehrer dem Erziehungsweſen fortwährende Aufmerkſamkeit und überſendet daher dem St. Galler Freunde im Frühjahr 1522 eine Schulſchrift zur Einſicht. Zu gleicher Zeit bezeugt er ſeine Theilnahme und Verehrung für Luther, obgleich er ihn einen zu ſtreitfertigen Helden nennt. Auf Vadian's Rückantwort ſich beziehend, ſpricht er ſich den 19. Mai 1522 alſo aus: „Ich bin nicht wider Luther, ich überlaſſe ihn ſeinem Richter. Er hat viel Vortreffliches vorgebracht; wäre es nur glimpflicher geſchehen, ſo würde er mehr Gönner und Mitſtreiter haben und für Chriſto eine reichere Ernte einbringen. Die Ehre Ulrich Zwingli's habe ich, ſo viel ich weiß, nie weder angegetaſtet noch angeſchwärzt. Gott behüte, daß ich einen unſchuldigen Mann der Ketzerei anklage, denn nichts iſt unter Chriſten abſcheulicher. Es iſt nicht meine Art, Jemanden zu verurtheilen. Er ſteht und fällt ſeinem eigenen Herrn“[66]. Nach der Disputation im Jänner 1523 bittet Heſch angelegentlich um Bericht, wie es Zwingli dabei ergangen, und Hummelberg fragt Vadian, wo zur Zeit der Disputation die Ittinger Bramarbaſſe geſteckt?[67] Im Fortgange der Reformation und bei den unruhigen Bewegungen, welche dieſe in der Nähe des Kloſters hervorgebracht hatte, wird Heſch ſich ſchärfer gegen Zwingli ausgelaſſen haben. Der Gegenſatz eines ſo bedeutenden und mit Vadian befreundeten Mannes konnte dem Reformator nicht gleichgültig ſein: wir begreifen daher, daß er ſich Mühe gab, denſelben für das Evangelium zu gewinnen. Man kann ſich aber eines peinlichen Eindruckes nicht erwehren, wenn Zwingli, wie es bei andern Gelegenheiten um dieſe Zeit geſchah, wie z. B. gegen Wendel, den Prediger des Kloſters St. Gallen, (freilich von Vadian zu einem Schreckſchuß aufgefordert) den Verſuch macht, ſeinen Gegner durch Drohungen einzuſchüchtern. Zu ſeiner Beſchämung verrechnete er ſich bei dieſem geiſtvollen, tiefgläubigen und charakterfeſten Manne. Wir theilen daher aus Heſch's ausführlichem lateiniſchen Briefe die ſprechendſten Stellen mit: „Du willſt, daß ich dir offen ſage, was ich von dir und deiner Lehre denke. Ich ſage es dir freimüthig. Es ſind in dir, mein Zwingli, Gaben, von denen die Schweiz Großes erwarten darf,

ein Geiſt voll Feuer und Leben, feſt und männlich, ein ausgedehntes Wiſſen verbunden mit Geiſtesgegenwart und Gewandtheit, ein gerader, auf Alles gefaßter Sinn, eine klare, ſcharftreffende Sprache. Würde zu dieſen Vorzügen eine geſunde, mit den Urtheilsſprüchen der rechtgläubigen Väter und der Uebung der Kirche nicht im Widerſpruch ſtehende Lehre hinzugekommen ſein, ſo würden wir dich als eine einzige und bleibende Zierde nicht nur Zürichs, ſondern des Schweizerlandes begrüßen. Da aber das, was du lehrſt, der Meinung der Väter geradewegs entgegengeſetzt iſt, und du die Gebräuche der geſammten Kirche als unchriſtlich verachteſt, verſpotteſt und verhöhnſt, ſo ſehe ich von dir nicht viel Gutes voraus. Du biſt unzweifelhaft im Irrthum, biſt weit aus dem Geleiſe gekommen und ziehſt Andere mit dir nach in denſelben Wahnſinn. Sonſt müßten die rechtgläubigen Väter der frühern Zeit und die ganze Kirche völlig geirrt haben, ſie, welche Paulus den Grund und die Säule der Wahrheit nennt, als welche den heiligen Geiſt zum beſtändigen Lehrer empfangen. — Aber du ſagſt: Ich habe die Schrift auf meiner Seite. Wohl, aber die mißverſtandene und nach deinem Gutdünken ausgelegte. Denn ſicherlich legt der die Schrift nach eigenem Geiſte aus und verſteht ſie falſch, welcher befliſſen iſt, einen Sinn herauszufinden, der mit dem Urtheile der Väter und der Uebung der Kirche im Widerſpruche ſteht. Was läßt ſich daher Wahnſinnigeres denken, als ſo viele Väter voll Geiſt, Gelehrſamkeit und Sprachkenntniß, welche den Zeiten der Apoſtel viel näher waren, zu verachten und den Sinn zu verwerfen, den die ganze Kirche lange Jahrhunderte für Wahrheit gehalten, um ſeinen Glauben allein auf Zwingli zu ſetzen?“ Nachdem dann Heſch über Zwingli's Leichtgläubigkeit geſcherzt, daß er ihm die Reihe der ihm vorgeworfenen Verläumdungen habe zumuthen können, fährt er fort: „Ich billige nicht Alles, was aus deiner Schule hervorgeht: das geſtehe ich ehrlich. Allein daß ich deine Schriften der Ketzerei beſchuldigt oder öffentlich auf der Kanzel geſagt habe, du lehreſt Ketzereien, das gebe ich nicht zu. Ueberdieß ſagſt du, es ſei an der Zeit, daß du mit mir auf den Kampfplatz treteſt und die chriſtliche Welt zum Richter anrufeſt, ob das meiner würdig ſei,

daß ich einen ſchuldloſen und mir unbekannten Mann, ja das Evangelium Chriſti ſelbſt ſo unverſchämt zerfleiſche. Wie aufrichtig und lauter ich das Evangelium predige, ſtets beſorgt, daß nichts aus mir ſelbſt hinzukomme, was irgendwo der Frömmigkeit ſchade, Unruhe oder Zwieſpalt erzeuge, oder Jemanden anſchwärze, mit welchem Eifer ich die heil. Schrift nicht aus Nebenkanälen, ſondern aus den Quellen mit vollen Händen ſchöpfe, dafür iſt Gott mein Zeuge, mein Gewiſſen und die Gemeinde, welcher ich bisher das Wort Gottes verkündigt. Wie es dir übrigens anſtehe, einen Mann von unbeſcholtenem Lebenswandel vor der Welt durchzuhecheln, da magſt du zuſehen. Gewiß kennt der, vor deſſen Richterſtuhl wir alle ſtehen, ſowohl Zwingli als Heſch. Nun du haſt mir den Krieg erklärt. Du meinſt vielleicht, mein Zwingli, du könneſt gewiſſe Leute durch deine Deklamationen und Schmähungen vom Bezeugen der Wahrheit abſchrecken; aber unſre Liebe zu Chriſto müßte gar klein ſein, wenn wir uns durch bloße Worte abſchrecken ließen, während er befiehlt, daß wir auch Schläge nicht fürchten. Wohlan denn, ich nehme die Herausforderung an und ſtelle mich zum Kampfe; aber ich warne dich freundlich: nimm dich ja in Acht, daß dein Lager nicht durch die Uebermacht der Streiter verwirrt werde. Denn auf unſerer Seite werden die heiligen Schriften ihre Schwerter ſchwingen, die Commentare der Kirchenväter werden in der Schlachtordnung ſtehen, die Kirchengeſetze und Concilien werden für uns kämpfen, die apoſtoliſche Ueberlieferung tritt offen für uns auf, die uralten Uebungen der Kirche ſchützen uns, und nicht nur zwölf Legionen Engel, ſondern 144,000 Auserwählte, unter der Fahne der Mutter Gottes, denen du zu wenig Ehrfurcht widmeſt, werden zur Rechten, und alle im Reinigungsfeuer geläuterten Seelen, die du in Gefahr bringſt, werden zur Linken uns mit ihren Schilden bedecken." Da Zwingli ferner in den Mönch dringt, er möge Chriſtum anziehen, ſtatt ſeiner Kutte, ſieht ſich derſelbe veranlaßt, einige Züge aus ſeinem Leben anzuführen und die Gründe anzugeben, warum er ins Kloſter gegangen, damit er daraus den Schluß ziehe, ob er „aus Gott oder aus dem Teufel ſich mit dieſer auffallenden Kutte befreundet." Heſch

unterzeichnet ſich: „ein armer Diener Gottes, doch der deinige und ganz dein, wenn du Chriſti biſt.“

Zwingli mußte aus dieſem Schreiben ſich überzeugen, daß er einen ganzen und ſeltenen Mann vor ſich habe, und ſcheint ihm ſo geantwortet zu haben, daß nun hinwieder der Mönch ſich beſchämt fühlte. Zwingli kann von dem ernſten, feſten und freudig gläubigen Heſch nichts mehr für die Sache des Evangeliums erwarten, aber er bewährt ſich als wahrer Humaniſt wie als weitherziger Chriſt, indem er die redliche Ueberzeugung im Gegner nicht nur ehrt, ſondern ihn um ſeiner freundſchaftlichen Offenheit und ſeines frommen Wohlmeinens willen liebt. Ein Jahr nach jenem Briefe Heſch's zeichnet ſich Zwingli in folgendem Briefe: „Es war nicht nöthig, beſter Mann, daß du zum andern Male eine Schuld ängſtlich abbitteſt, welche keine Schuld iſt. Denn dadurch unterſcheidet ſich die Freundſchaft der Chriſten von der Freundſchaft der Kinder der Welt, daß, wenn dieſe ſich ausſöhnen, ſie ſich nur zögernd gegenſeitig anvertrauen; jene aber, nachdem die Uebel des Zwieſpalts zerſtreut ſind, diejenigen, welche ſie kurz vorher für Feinde gehalten, ſofort in die Reihe der Brüder aufnehmen. So wollen auch wir beiderſeits thun. Wir, die der Eine Geiſt zu gleichem freundlichen Vertrauen rief, wir wollen Eines Sinnes ſein und der Eine des Andern Laſt tragen. Ich will daher mit dir ein Verhältniß eingehen, daß keine Zeit mich der Untreue wird anklagen können. Betrachte mich alſo nicht wie einen verſöhnten Feind, ſondern wie einen Bruder, mit dem nie ein Zwiſt ſtattgefunden hat.“ Zwingli iſt froh, im feindlichen Lager einen zuverläſſigen und wohlwollenden Mann zu wiſſen; ſchon haben ſie ſich daher über die immer ſchwieriger werdenden öffentlichen Angelegenheiten, Jeder durch einen vertrauten Freund, Mittheilungen gemacht, und Zwingli ladet den Ittinger Mönch zur perſönlichen Verhandlung ein: „Du ſollſt Alles unverfänglich, offen und ſicher finden.“

Während ſich ſo zwiſchen Heſch und Zwingli ein näheres Verhältniß anbahnte, blieb jedoch die Karthauſe Ittingen der Mittelpunkt der Gegner der Reformation im Thurgau und war deshalb

beim evangelisch gesinnten Volke übel angesehen. Und so zog sich durch dessen leidenschaftliche Feindschaft ein drohendes Ungewitter über dem Kloster zusammen.

---

41. Der Brand des Klosters Ittingen.

Die Mehrheit der eidgenössischen Orte war fest entschlossen, reformatorische Neuerungen in den gemeinen Herrschaften ebensowenig zu dulden, als im eignen Gebiete; sie hielten sich für berechtigt und verpflichtet, die dawider Handelnden zu strafen, und waren nicht gesinnt, in ihrem Strafrechte sich durch Zürichs Besitz der niedern Gerichte hindern zu lassen. Unter so schwierigen Verhältnissen bedurfte es in jenen Gränzgemeinden, welche zürcherische Obervögte hatten, aber unter der Oberhoheit des Thurgauischen Landvogteiamtes standen, für die Predigt des Evangeliums muthige und aufopferungsfähige Männer. Wahrscheinlich nicht ohne Zwingli's Rath und Mitwirkung finden wir daher in jener Gegend mit dem Reformator nahe befreundete Prediger, in Stein Erasmus Schmid, den Chorherrn zum Großmünster; auf Burg den Kollegen von Einsiedeln, Johannes Oechslin, und in Stammheim die Söhne des dortigen Vogtes, deren einer sich einige Zeit als Zwingli's Schüler in dessen Hause aufgehalten hatte. Alle diese ließen sich durch die Verbote und Drohungen des Landvogts in Durchführung der Reformation nicht abschrecken. Wir haben schon im Jahre 1518 ein Beispiel von Schmid's begeisterter Freundschaft für Zwingli angeführt, und Oechslin wird von einem andern Freunde Zwingli's ein kampfbereiter und kriegerisch gesinnter Mann genannt. Klugheit und Vorsicht schien diesen Männern eines Dieners des Evangeliums unwürdig; sie freuten sich vielmehr, um des Herrn willen Verfolgung zu leiden. Und so geben sie denn durch Beseitigung von Bildern und Messe dem Landvogt den gewünschten Anlaß, den Pfarrer von Burg nach Auftrag der Stände gefangen zu nehmen. Als Oechslin den 7. Heumonat bei der nächtlichen Verhaftung nach Stein hinüberrief, brach der längst

verabredete Sturm los und das Volk erhob sich in allen umliegenden Gemeinden, um den Prediger mit Gewalt aus den Händen der Gerichtsdiener zu befreien. Allein die Thur setzte der nachstürmenden Menge eine Gränze, ehe sie ihren Zweck erreicht hatte. Der wild aufgeregte und stets wachsende Haufe wendete sich nun dem über der Thur gelegenen Kloster Ittingen zu und verlangte Speise und Trank. Die zügellose Bande der Zechenden begann bald in der feindseligen Burg des alten Glaubens zu toben. Während der Prior Schläge auf den Kopf erhielt und ihm eine Hellebarte auf die Brust gesetzt wurde, fielen Andere den Schaffner Hesch an und raubten ihm die Schlüssel und die Tasche am Gürtel. Darauf durchtobte die rasende Menge raubend und zerstörend alle Räume des Klosters. Im wüsten Getümmel brach Feuer aus, und da Niemand zum Löschen bereit war, brannte das ganze Kloster nieder. Zürich hatte die Seinigen vor dem Brande durch den Landvogt von Kyburg, Rudolf Lavater, zum Heimzug gemahnt.

Sowohl die Freunde als die Feinde des neuen Glaubens waren über die schmachvolle Frevelthat des Volkes entrüstet. Namentlich war die Aufregung der fünf Orte groß, so daß eine Schaar das benachbarte Kappel mit einem gleichen Schicksale bedrohte und Vadian auf einer Tagsatzung zu Zug kaum der Mißhandlung entgieng. Mehrere Stände waren nahe daran, Stein und Stammheim mit den Waffen zu überziehen, so daß Erasmus Schmid und der Bürgermeister von Stein ihre Sicherheit in der Flucht suchten; denn der Pfarrer hatte den Zug bewaffnet und zu Pferde begleitet. Vogt Wirth von Stammheim und dessen Söhne jedoch, welche der empörten Menge Einhalt zu thun gesucht, blieben, ihres guten Gewissens sich getröstend, bei Hause. Aber der Rachedurst der fünf Orte, welche unter den Tausenden der Schuldigen nach den Führern und Häuptern verlangten, nöthigten Zürich, die Vögte von Stammheim und Nußbaumen, Wirth und Rüttimann, und des Ersteren Söhne, Adrian und Hans, die evangelischen Prediger von Unter- und Oberstammheim, zu verhaften. Ungeachtet das genaue Verhör ergab, daß diese Männer sich am Raub und Brand nicht betheiligt, sondern das Möglichste gethan, das Volk zur Ruhe zu weisen, so bestand

die Tagsatzung darauf, daß die vier Männer von der Eidgenossenschaft verhört und gerichtet würden. Da sämmtliche den Thurgau regierende Stände die Forderung stellten und ein gewaltsamer Aufbruch zu fürchten war, gab Zürich endlich nach, doch unter der Bedingung, daß die vier Beklagten nur um den Ittinger Handel, nicht aber um des Glaubens willen zu Baden befragt und gestraft würden. Zwingli tadelte diese Nachgiebigkeit Zürichs und dieses Aufgeben seines guten Rechtes auf der Kanzel und meinte, Gott werde es dafür züchtigen. Sein späteres „Gutachten im Ittinger Handel" bewies freilich, daß er sich über die Befugnisse der hohen Gerichtsbarkeit sowohl aus rechtlichem wie aus historischem Gesichtspunkte im Irrthum befand.

Die eidgenössische Untersuchungsbehörde in Baden blieb nicht nur beim Ittinger Handel stehen, sondern das Hauptverbrechen waren ihr gerade die Neuerungen im Glauben. Sowie die Gefangenen darin mit aller Offenheit ihre Geständnisse ablegten, wurden sie von Verordneten als schuldige Verbrecher behandelt und daher auch mit aller Härte gefoltert. Unter anderm wurde in den Untervogt Wirth gedrungen, „er solle offen sagen, woher das Alles komme; er müsse es von Zwingli haben, mit welchem er in Verbindung gestanden und dessen ketzerischer Lehre er anhange." Der Vogt antwortete, „er habe mit Zwingli keine andere Gemeinschaft gehabt, denn wie mit einem andern Christenmenschen, obgleich er gestehe, daß er vor Jahren einen Sohn bei ihm einige Zeit in der Lehre gehabt. Das lautere Wort Gottes habe er von Niemanden denn von Gott selbst, und wie er es täglich höre predigen und selbst in der Bibel geschrieben finde." Auch die Söhne versicherten, sie haben mit Zwingli keine Anschläge gemacht; was sie aber gepredigt, das wollen sie aus der Schrift beweisen. An der Folter wurde Adrian gefragt: „Da ist keine Gnade, du mußt schlechtweg sagen, welchen Bundschuh (Empörung) du und Zwingli und Andere mit einander gemacht und von wem ihr Geld bekommen?" Aber der Gefolterte antwortete, ihm sei gar nichts bewußt, wohl aber, daß Zwingli in seiner Herren von Zürich Stadt nichts Anderes predige denn das lautere Wort Gottes, man würde

ihm auch nicht geſtatten, etwas Anderes zu predigen.“ Selbſt die ſchriftliche Verſicherung des Priors von Ittingen, daß die vier Männer beim Brande des Kloſters weder durch „Hülfe und Zuſchub, noch durch Rath und That“ mitgewirkt, konnte ihnen nichts mehr helfen[68]. Sie mußten eingeſtehen, daß ſie an der Spitze des Bundes geſtanden, welcher ſich verabredet, ihre Pfarrer nöthigen Falls mit Gewalt zu ſchirmen, und daß ſie an der Verbrennung der Bilder Theil genommen. Jener Landfriedensbruch und dieſe Uebertretung des Gebotes der Eidgenoſſen beſtimmten ſämmtliche Geſandte der neun Orte, mit Ausnahme Zürichs, das Todesurtheil über die beiden Vögte Wirth und Rüttimann und des Erſtern Sohn Hans auszuſprechen, und ſie glaubten einen Beweis von Milde zu geben, daß ſie Adrian auf Bitten der Mutter begnadigten und ſich aus dem Vermögen der Verurtheilten nur die erlaufenen Koſten bezahlen ließen. Die Standhaftigkeit und Freudigkeit, mit der die drei Männer für ihren Glauben in den Tod giengen, machte einen großen Eindruck. Der altgläubige Hans Stockar von Schaffhauſen, welcher bei der Hinrichtung zugegen war, ſchrieb in ſein Tagebuch: „Alſo ſtarben die drei Männer ritterlich und chriſtlich; und wer ſie reden und den Segen ſprechen hörte, der vernahm große und wunderbare Dinge: wie der Sohn den Vater ſegnete und wie ſie von einander Abſchied nahmen, wie ſie den Landvogt von Baden und alle Menſchen geſegnet, und wie ſie ſo vernünftig redeten, daß es einen Stein hätte erbarmen ſollen und mancher Biedermann mit ihnen weinte.“

Solche Bluttaufe der Wahrheitszeugen beſtärkte die Anhänger des Evangeliums in der Landgrafſchaft Thurgau nur in ihrer Ueberzeugung und verſchloß ſie dem Einfluſſe der katholiſchen Orte. Dieſe Erfahrung bewog die Stände, zum Schluſſe ſowohl die ganzen Dörfer als die Einzelnen, welche ſich am Ittinger Sturme betheiligt hatten, mit gelinden Strafen zu belegen. Der unſchuldig erfundene Oechslin wurde ohne alle Strafe entlaſſen. Zürichs treue Sorgfalt und Theilnahme in dieſem Handel gewann demſelben die Herzen des Volkes im Thurgau für alle Zukunft. Daher konnte auch der Thurgau durch allen Eifer des Landvogts und der fünf

Orte dem weitern Fortgange des Evangeliums nicht verſchloſſen werden. Als Zwingli beſchuldigt wurde, er habe die bisher verbotene Ehe eines Thurgauers mit ſeiner Gevatterin begünſtigt, legte er in einer kurzen Schrift an die Eidgenoſſen ſein Benehmen offen dar, und bemerkt u. a. über die Klage, daß er in ein fremdes Gebiet eingreife, ſcherzhaft: „Daß ich in einen andern Gerichtszwang nicht eingreifen ſolle, das halte ich getreulich und ehrlich. Ich bin ein Chriſt und ein Diener am Evangelium Chriſti. Nun hoffe ich, ſein Gebiet gehe auch in das Thurgau, da ſie dort auch Chriſten ſind. Darum will ich ihnen die Freiheit und die Gebote Chriſti nicht verhalten, ſo ſie mich darum fragen, voraus ſo ihnen das Wort des Heils mit Gewalt vorenthalten wird. Denn mir geziemt zu lehren und zu rathen, ſo weit das Gebiet meines Herrn geht.“ — Aber er kann noch hinzufügen: „Dazu haben meine Herren von Zürich ſo viel am Thurgau, als andere Orte, ja mehr als etliche unter denen, welche mir hier verbieten wollen.“ Daraus ſchöpft er das Recht und die Pflicht, ſich den Thurgau beſonders angelegen ſein zu laſſen.

Aber noch näher mußte Zwingli ſein Heimathland Toggenburg am Herzen liegen. Als daher die Stände durch ihre Strenge gegen die Stammheimer die Evangeliſchen im Thurgau einzuſchüchtern verſuchten, richtet er ein Ermunterungsſchreiben „an den Landrath und die ganze Gemeinde ſeines Vaterlandes, der Grafſchaft Toggenburg“, damit ſie feſtſtehen und Gewaltſchritte gegen die Verkündiger des Wortes Gottes nicht dulden. Er ſei Willens geweſen, ſeinem Vaterlande ſelbſt das Evangelium Chriſti zu lehren, aber er ſei durch mancherlei Anfechtung daran verhindert worden; auch habe er Unruhen vermeiden wollen, obgleich nicht zu beſorgen geweſen wäre, daß ihn ſeine Landsleute nicht beſchirmt hätten.

Wirklich ließ in Folge dieſes Briefes der Landrath die Geiſtlichen im Toggenburg ermahnen, das Wort Gottes ohne allen menſchlichen Tand und Zuſatz zu predigen, ſo ſehr der Abt von St. Gallen und Schwyz Solchem zu wehren befliſſen waren. Aber das Wort der Freunde und Verwandten Zwingli's fand ein williges Gehör

und das Toggenburger Volk hieng mit Vertrauen an ſeinem Landsmann.

Bald darauf richtete Zwingli ein ähnliches Schreiben an die „Drei Bünde in Rhätien“. Als Urſache giebt er an, weil er „aus dem Churer Bisthum gebürtig“ ſei und weil er von Kindheit an die Bündner ſehr geliebt und mit Manchen von ihnen vertraut geweſen, mit welchen er in der Fremde zuſammen gelebt; vor Allen mit Johannes Comander, der ihm von ſeinen jungen Tagen durch Zucht und Fleiß beſonders theuer ſei. Die Bündner ſollen bei der erkannten Wahrheit verharren und ſich nicht von Zürich und ihm abwenden, denn „Zürich und die Bünde ſtehen einander wohl an und dürfen ſich daher durch falſches Darthun nicht verunreinigen laſſen.“

So hatte Zwingli allmählig die ganze öſtliche Schweiz mit dem Netze des Wortes Gottes und ſeiner treubeſorgten Liebe umſpannt, ſo daß die Predigt des Evangeliums ſowohl durch einflußreiche Freunde als durch das allgemeine Vertrauen des Volkes zum Reformator immer tiefere Wurzeln faßte.

Doch in gleichem Maße, wie beim Volke, wuchs Zwingli's Anſehen auch bei den Häuptern und Trägern der Reformation. Wie in Bern und Baſel, in St. Gallen und Schaffhauſen kein Schritt geſchah ohne ſeine Mitwirkung und Zuſtimmung, ſo kam nun auch Straßburg hinzu. Von hier aus ward er in wiederholten Schreiben über ſeine Anſicht gefragt, wie man ſich gegenüber einer ungläubigen Obrigkeit zu verhalten habe; ob die Obrigkeit Solche entfernen dürfe, welche entweder das Evangelium nicht predigen oder nicht darnach leben; ob die Ehe mit der Frau des Oheims erlaubt ſei, und wegen der Kindertaufe. Den 16. Chriſtmonat 1524 richtet er an die „Brüder zu Straßburg“ einen Brief, worin er die fraglichen Punkte, und namentlich die beiden letzten, mit einem praktiſchen Geſchick und mit einer Schärfe des Verſtandes und einer ſo klaren und tiefen Erkenntniß der Schrift beantwortet, daß mit jeder ſolchen Mittheilung ſich ſein geiſtiger Einfluß befeſtigen mußte.

Zum Schluſſe des Jahres hielt Zwingli noch eine ſcharfe

Generalabrechnung mit sämmtlichen inneren und äußeren Feinden des Evangeliums, in der Schrift vom 28. Christmonat 1524: „Wer Ursache gebe zu Aufruhr". Er mußte seiner Sache und Stellung ganz gewiß sein, um so zuversichtlich und so schneidend auftreten zu dürfen. Denn er hatte es nun schon so weit gebracht, daß den meisten seiner Gesinnungsgenossen und seinen Nachbetern Alles recht war, was von ihm herrührte. Daher scherzt er gegen Vadian über die „Gelehrten, welche diese Schrift so anpreisen, daß er sich ihrer schäme; denn die albernen Leute versichern, es sei nie etwas Nützlicheres herausgekommen. Ich nenne das freilich scharf: doch wird Jedermann einsehen, daß das, was ich dort behandelt, mir beständig vor Augen geschwebt. Aber gerade das erhöht wohl bei Jenen den Werth, weil diese Wahrheit so beißend ist: denn wir Alle haben lieber, daß Andere statt uns gefährliche Dinge sagen." Zwingli wendet sich unter denjenigen, welche zu Aufruhr Anlaß geben, zunächst gegen die im eigenen Lager und nennt als die ersten diejenigen, welche nur aus Haß gegen das Papstthum dem Evangelium anhangen; zweitens diejenigen, welche im Evangelium einen Deckmantel für ihr üppiges und sündliches Leben suchen; drittens diejenigen, welche das Evangelium verhaßt machen, weil sie darin einen Ausweg suchen, um Zins, Zehnten und andere Schulden nicht bezahlen zu müssen. Dabei nimmt er Gelegenheit, mit der Einsicht des Staats- und Geschäftsmannes, vom Ursprung und der Rechtmäßigkeit des Zehnten zu sprechen. Als Vierte, welche dem Evangelium schaden, nennt er diejenigen, welche mehr von ihrem Fürwitz geleitet, als von christlicher Liebe entzündet sind, die Wiedertäufer. Im andern Theile führt er nach den hohen Bischöfen und den Pfaffen und Mönchen die Fürsten und Gewaltigen dieser Welt auf, welche mit dem Papstthum die eigenen Standesvortheile beschützen, wobei sich Zwingli nicht sowohl als Republikaner, wie als Feind jedes Mißbrauchs der Gewalt geltend macht. Zum Schlusse giebt er seine Rathschläge, wie die Sache des Evangeliums zum allgemeinen Besten könne durchgeführt werden. Freudig und siegesgewiß bezeugt er: „Ich danke Gott, daß der Rath von Zürich unsägliche Arbeit und

Sorge um des Evangeliums willen getragen, bis es in den Gang gekommen ist, daß das Papstthum bei ihnen dahinsinken will. Und obgleich es erst in die Aehren aufschießt, so ist doch kein Zweifel, Gott werde alle Rathschläge, welche mit ihm angefangen worden, reif machen und zu gutem Ende bringen." — Ferner: „Die Christen fragen ihren gesalbeten Pfaffen nichts mehr nach, und sind Kuh- und Gänsehirten jetzt gelehrter als ihre Theologen, und ist jedes Bauernhaus eine Schule, darin man das Neu und Alt Testament, die höchste Kunst, lesen kann. Und die Kirchen ziehen allenthalben, soviel der Sprachen mächtig sind, Leute nach, die damit besser umgehen können, als jene Schulen, die größtentheils ihre eigene Sprache, die sie von der Mutter gelernt haben sollten, nicht können, geschweige der Hauptsprachen. Gott ist der rechte Schulmeister der Seinigen, ohne den alle Sprachen und Künste nichts als List und Untreu sind." — Und endlich: „Erkennet, daß keines Menschen Leben erlangen mag, daß die Gläubigen sich von Gott abwenden. Alle, so ihn recht erfahren haben, werden ihn nicht mehr verlassen; deßhalb ihr eher die ganze Welt ausreuten möget, als den Glauben in einem einigen Menschen."

42. Armenordnung in Zürich.

Die Feindschaft der Eidgenossen gegen die Reformation gab den Mönchen der Klöster in Zürich immer noch einige Hoffnung zur Umkehr in den alten Stand: denn bisher waren sie unangefochten im Besitz ihrer Klöster und Güter geblieben. Endlich fand der Rath für gut, den Hoffnungen und Bestrebungen dieser müßigen und übelgesinnten Mönche ein Ende zu machen; und daher beschloß er den 3. Christmonat 1524, sämmtliche Mönche der drei Bettelorden im Barfüßer-Kloster zu vereinigen. Zugleich aber ward verordnet, daß man den jungen und starken Mönchen dazu verhelfe, Handwerke zu lernen, die begabten und eifrigen aber zu den Studien anhalte und die übrigen bei ihren Pfründen in Frieden absterben lasse. Um Widerstand und Unruhe zu vermeiden,

erſchienen die Zunftmeiſter und die Abgeordneten beider Räthe, begleitet von den Stadtknechten, unvermuthet an der Pforte der Klöſter, zuerſt bei den Predigern und dann bei den Auguſtinern, mit der Aufforderung an die Mönche, ihnen zu den Barfüßern zu folgen. Da die Ueberraſchten aus der Gegenwart der Stadtknechte ſahen, daß, wenn ſie nicht gutwillig giengen, man ſie wider ihren Willen wegführen würde, ſo gehorchten ſie, etliche mit weinenden Augen. An der Spitze des Zuges ſchritten die Herren, hierauf die Mönche und hinter ihnen die Stadtknechte. Es blieben jedoch wenige der Kloſterleute in dieſer engen unfreiwilligen Begränzung, die meiſten traten aus, um zu „dienen oder zu werken", um im Predigtamte oder im Handwerke thätig zu ſein[69]. Um einem ähnlichen Schickſale zu entgehen, übergab Katharina von Zimmern, die letzte Aebtiſſin des Frauenmünſters, die einzig übrig gebliebene Stiftsdame ihres Kloſters, den 5. Chriſtmonat dem Bürgermeiſter und Rath die Abtei mit allen ihren Gütern, Rechten und Freiheiten, aus dem bemerkenswerthen Beweggrunde, „um der Ruhe beider Theile willen, und insbeſondere darum, daß eine Stadt Zürich ihr Fürnehmen gegen andere Gotteshäuſer, die in minderer Achtung ſind, mit deſto beſſern Fugen enden möge." Die Nonnen der übrigen Frauenklöſter wurden im Oetenbach vereinigt. — Den 20. Chriſtmonat erſchien Zwingli im Namen des Stiftes vor Rath mit der Erklärung, daß das Stift bereit ſei, ſeine Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit an die Obrigkeit abzutreten, mit Vorbehalt der ſelbſtändigen Verwaltung ſeiner Einkünfte, „damit das bei dem Großmünſter bleibe, daraus man die beſtimmten Bedürfniſſe der Lehre und anderer Dinge vorſehen möge." Als im folgenden Jahre die wirkliche Uebergabe ſtattfand, mahnte Zwingli das Kapitel ab, für die ihm zugeſicherten Rechte Brief und Siegel zu verlangen, da „der Rath von Zürich von jewelten her ſolchen Anſehens geweſen, daß, was er mündlich erkannt und zugeſagt, nicht anders denn verbrieft und beſiegelt gehalten worden."

Der Prüfſtein einer Regierung alter und neuer Zeit, welche ſich kirchliche Güter aneignet, iſt deren Rathſamung und Anwendung. Der Rath von Zürich nahm die Verwaltung der Kloſter-

güter in Ruhe und Ordnung durch obrigkeitlich bestellte Pfleger an die Hand. Es fand keine willkürliche Verpflegung statt: denn es dauerte nach Beginn der obrigkeitlichen Verwaltung über ein Jahr, bis irgend etwas aus dem Besitze der Klöster zur Veräußerung kam. Und als Solches geschah, mußte der allen Neuerungen zürnende, aber redliche und wahrhaftige alte Seckelmeister, Gerold Edlibach, gelten lassen, daß der Werth der Kirchenzierden an Gold und Silber, sowie der Gewänder, geschätzt werde; auch ist er im Fall, den Erlös anzugeben und die hohen Entschädigungen für die Beauftragten: es kann daher nicht viel auf sich haben mit dem Saus und Braus, den die Prediger und Pfleger mit ihren Freunden angestellt haben sollen. Jedenfalls wagt weder Edlibach noch ein Anderer, Zwingli's Namen dabei einzumengen. Die Klosterverwalter aber gehörten zu den angesehensten und vorzüglichsten Männern: der Frauenmünsteramtmann, Schultheiß Effinger, wurde beibehalten, und als Pfleger bei den Barfüßern wurde gesetzt Konrad Gul, bei den Predigern Hans Bleuler und bei den Augustinern Ulrich Funk. Zudem war Heinrich Brennwald, der gewesene Propst zu Embrach, einer der nähern Freunde Zwingli's, oberster Verwalter und Rechnungsführer über sämmtliche ehemalige Klostergüter, und zwar wurde über den Nachlaß eines jeden Klosters besondere Rechnung geführt.

Ein Hauptargument Zwingli's gegen die Bilder war, daß das viele Geld, welches dieselben erfordert, den Armen entzogen worden; daher erkennt er namentlich als gute Folge der Beseitigung der Bilder, daß die „Kosten, die bisher an den Götzendienst gelegt worden; fürhin den Armen zufließen." Zwingli, welcher gewöhnlich als Motto seinen Schriften vorsetzte: Kommet zu mir alle, die ihr arbeitet und beladen seid, ich will euch Ruhe geben — erkannte es als die erste Aufgabe der Reformation und als einen „ungezweifelten Gottesdienst", zunächst für die Armen und Bedrückten im Volke zu sorgen. Wenn daher seine leitende Mitwirkung nicht besonders bezeugt ist, so ergiebt sich doch von selbst, daß die im Anfang des Jahres 1525 aufgestellte Armenordnung und die damit verbundenen Maßregeln eine unmittelbare Folge seines Einflusses

und seiner evangelischen Thätigkeit sind. So wurde beschlossen, daß die Stiftungen in die Klöster, welche von denen, die sie gemacht, zurückgezogen werden wollten, nicht herausgegeben werden, sondern zum Besten der armen Leute verwendet werden sollen. Ferner wurden Rudolf Binder, Peter Meyer, Hans Schneeberger und Stephan Zeller verordnet, die Meßgewänder, Alben, Altartücher und andere Kleinode, so in den drei Klöstern erfunden werden, zu untersuchen und insbesondere die Perlen und Edelsteine durch Sachverständige besichtigen und schätzen zu lassen, damit solche verkauft werden und man wisse, welch ein Erlös davon zu erwarten sei. Weiter sollen dieselben Vollmacht haben, die andern Meßgewänder, welche nicht von Seide und daher für den Verkauf nicht geeignet sind, an arme Leute zu vertheilen, und eben so die Alben, damit dieselben nicht verdorben und von den Schaben zerfressen werden.

Es erhielten Rudolf Stoll, Georg Göldli, Ulrich Trinkler und Rudolf Lavater den Auftrag, „über die Artikel des Almosens zu sitzen, und was sie meinen schicklich zu sein, auszuziehen und wieder an die Herren gelangen zu lassen." Wir sehen daraus, daß dieser Rathskommission der Entwurf einer Armenordnung vorlag, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von Zwingli verfaßt worden war. Ferner sollen sie in die Wachten schicken, um in und außerhalb der Stadt zu erkennen, wer des Almosens fähig und nothdürftig sei. „Dabei sollen sie Rathschlag stellen, wie und was auf dem Lande zu thun sei, damit jedes Kirchspiel seine Armen selbst erziehe und nicht auf ihre Nachbarn und andere Leute schicke" [70].

Den 15. Jänner 1525 wurde dann folgende „Ordnung und Artikel, antreffend das Almosen" erlassen.

„Damit die armen Leute ab der Gasse gebracht werden, soll zu Anfang täglich ein Kessel mit Habermehl, Gerste oder anderm Gemüse zu den Predigern gekocht werden. Am Morgen, wenn man die Predigerglocke läutet, soll Mus und Brot an die Armen vertheilt werden. Die Austheilung besorgen zwei Priester, Anton Walder und Georg Sytz (jener Chorherr zum Großmünster, dieser Kaplan zum Frauenmünster), sammt Andereſen, dem Bettel-

vogt; dabei ſollen der Obmann und die vier Verordneten, oder etliche von ihnen, Aufſicht haben."

„Damit dieſes Almoſen für Einheimiſche und Fremde zunehme und beſtehe und auf die Hausarmen ausgedehnt werde, ſind aus kleinen und großen Räthen dazu verordnet: Rudolf Stoll, Georg Göldli, Ulrich Trinkler, Hans Schneeberger Watmann (Tuchhändler). Doch ſoll in dieſen Händeln Herr Heinrich Brennwald, Propſt zu Embrach, ihr Obmann und Schreiber ſein, in die Stadt ziehen und ſeine Pfründe genießen. Er ſoll die andern Vier zu ſich berufen; was ihnen aber zu ſchwer iſt, ſollen ſie vor Rath bringen. Jeder der Vier hat einen Schlüſſel zu dem gemeinen Kaſten und zu den Stöcken. Sollen dieſe geöffnet und ſonſt des Almoſens wegen gehandelt werden, ſo ſoll allweg zum mindeſten einer von den drei Leutprieſtern dabei ſein, damit ſie deſto berichter werden, wie und was an den Kanzeln des Almoſens wegen zu reden ſei."

„Für die drei Pfarreien, die ſieben Wachten in und außerhalb der Stadt innert den Kreuzen, und was außerhalb der Kreuze zu den drei Pfarreien gehört, ſollen der Obmann und die vier Pfleger aus jeder Wacht einen ehrlichen Prieſter und zu demſelben einen frommen Laien nehmen, die ſollen ſammt dem Bettelvogt in jeder Wacht umgehen und diejenigen aufzeichnen, die des Almoſens fähig und nothdürftig. Alle Monate ſollen ſie ſich umſehen, welche Bürger, auch welche aus der Stadt Landſchaft und Gebiet, bis auf das Land in den Kirchhören, mit dem Almoſen verſehen werden. Wer nicht Bürger, noch aus der Stadt Zürich iſt, ſoll abgewieſen werden. Man ſoll auch mit dem Bettelvogt durch die Nachbarn fragen nach dem Weſen und Herkommen derer, ſo an das Almoſen Anſpruch machen. Aus den ſieben Wachten wurden verordnet: auf Dorf Heinr. Utinger, Kuſter, Hs. Kleger; zur Linden Ulrich Tormann, R. Rey; Neumarkt Jakob Edlibach, Kasp. Naſal; Niederdorf Peter Kißler, Hr. Städeli zu S. Lienhart; Münſterhof Joſ. Meyer, Jak. Ammann; Kornhaus Hs. Pfiſter, Konr. Kramer; Rennweg Hs. Tormann, Stephan Zeller."

„Folgenden Hausarmen und heimiſchen Leuten ſoll das

Almosen nicht gegeben werden: von welchen man kundlich weiß, es seien Frau oder Mann, daß sie all ihre Tage das Ihrige üppig, unnütz und überflüssig verthan, verspielt, vergeudet, auch verzerrt, nie wollen werken, sondern in den Wirthshäusern, Trinkstuben und in aller Hurerei allweg gelegen. Dergleichen Personen soll man von dem Almosen nichts geben, bis sie auf die letzte Noth gekommen sind, dann soll es erst an einem Bürgermeister und Rath stehen, wie man dieselben halten wolle. Ebenso, welche Gold, Silber, Seide und dergleichen Zierden und Kleinode tragen; welche üppige Leute einziehen, zusammenkuppeln, Unterschlauf geben; welche ohne redliche Ursachen nicht zu den Predigten gehen, Gott lästern, fluchen, mit den Leuten zanken, hadern, einander vorliegen, Zwietracht und Feindschaft machen; welche in offene Uerten und Trinkstuben gehen, spielen, karten und andern Muthwillen und Leichtfertigkeiten brauchen. — Das Almosen soll man mittheilen: frommen, ehrbaren, hausarmen Leuten, die in den drei Kirchhören und in den sieben Wachten gesessen, die all ihr Tag gewerket, geworben und die sich mit Ehren gerne ernährt hätten, das Ihrige nicht üppig verbraucht, sondern vielleicht aus Verhängniß Gottes, durch Krieg, Brunst, Theure, Zufälle, Menge der Kinder, große Krankheiten, Alter, Unvermögen, sich nicht mehr ernähren und arbeiten mögen. Wer zu schwach ist, um das Almosen zu holen, dem soll man es schicken. Und damit man die hausarmen Leute erkennen möge, sollen sie ein gestempeltes oder gegossenes Zeichen haben und öffentlich tragen. Wer gesund oder hablich wird und des Almosens nicht mehr bedürftig, giebt das Zeichen wieder den Pflegern. Solchen, deren Vordere Ehrenleute, und Mannspersonen, welche den Leuten werken möchten, und dennoch des Almosens nothdürftig wären, denen mögen die Pfleger das Zeichen erlassen."

„Es soll aller Bettel von Heimischen und Fremden abgestellt sein, an den Straßen, vor den Kirchen, liegend oder sitzend, auch vor oder in den Häusern Niemanden anheischen. Wer übertritt, dem wird das Almosen acht Tage abgeschlagen, im Wiederholungsfall ganz entzogen. Aller Bettel der Stationierer, sei es an Kirchenbauten ꝛc., ist untersagt und wird von der Kanzel verkündigt

Die Prädikanten ſollen je zu Zeiten das Volk in den Kirchen ermahnen, ihr Almoſen allenthalben in die Stöcke zu thun; wer Wein, Korn, Wollen- oder Leinen-Tuch, Geld geben will, den Pflegern oder wohin er ſelbſt Gnad hat. — In jeder Schule ſollen acht Schüler aus der Stadt Gebiet, ſo geſchickt, vor den Verordneten erſcheinen, deren Einwilligung empfangen und das „Bettelzeichen“ tragen. — Fremde Bettler, Pilger ſoll man durch die Stadt laſſen, doch nicht geſtatten, daß die auf der Gaſſe, vor den Häuſern und Kirchen ſchreien und betteln. Wer Vormittags kommt, hat Herberge im Spital; wenn er Kinder hat, ſoll man ihm zu Imbis Mus und Brot geben, aber er ſoll bei Tageszeit weggehen und nicht über Nacht bleiben. Wer Nachmittags kommt, erhält zum Nachtmahl Mus und Brot und Nachtherberge, aber am andern Morgen geht er wieder weg und darf ein halb Jahr nicht mehr kommen. Wer darwider handelt, wird mit des Bettelvogts Thurm oder ſonſt geſtraft. Sonderſiechen ſollen nicht mehr in der Stadt betteln, ſondern ſich im Siechenhaus vor der Stadt an der Spanweid aufhalten; aber zu Weihnachten dürfen ſie mit ihrem Singen das Gutjahr einnehmen. Ihr Knecht mag mit der Schelle in der Stadt wie bisher das Almoſen ſammeln.“

„In dieſes Almoſen ſollen alle Spenden, Bruderſchaften, darauf Niemand gewidmet iſt, und was von Klöſtern und Pfründen vorſchießt, gethan werden.“

„Es wird beſchloſſen, das Prediger-Kloſter zum Spital und damit die Stube und etliche Gemächer zu einer Elenden-Herberge zu verordnen.“

---

43. Die Sorge für die Kranken.

„Um eine Herberge für die armen blaterichten Leute zu haben, erſuchten die Verordneten die Frauen am Oetenbach, welche ſich gutwillig erzeigt und ſich freundlich begeben, ihren Herren zu willfahren. Im Hauſe auf dem Hof wurde eine Stube und Platz

auserſehen, dieſe armen Leute zu legen und zu arznen, ſolcher Geſtalt, daß die Frauen aus dem Kloſter alle Tage einem armen Menſchen, während er in der Arznei und krank liegt, Speiſe geben ſollen wie einer Konventfrauen, ob er ſo viel brauchen mag. Wenn aber der Arzt je zu Zeiten, da man Fiſche ißt, ſolches verbietet, ſoll man ihm andere Speiſe von Eiern, Fleiſch und dgl. nach der Aerzte Geheiß zuſchicken. Zudem ſoll man jedem Kranken alle Tage ein Quärtli Wein geben, und wenn er zu Zeiten krankheitshalber ſo viel nicht brauchen möchte, ſoll man's ihm aufzeichnen und ihm darnach, ſo er Wein trinken ſoll oder mag, nachfolgen laſſen. Es haben die Frauen im Oetenbach verwilligt, ſolche arme Leute und desgleichen ihre Jungfrau mit Bettgewand zu verſehen. — Weiter ſoll man aus dem Spital eine Jungfrau oder Pflegerin, hiezu tauglich, nehmen, die ſolche arme Leute pflege, wüſche, wäſche, aus dem Kloſter Speiſe und Trank zutrage und alles, das ihnen nothwendig iſt, thue. Derſelben ſoll man nichts weiter zu geben ſchuldig ſein, denn wie einer andern Jungfrau im Kloſter, Eſſen und Trinken; doch mag ſie für ſich ſelber ſpinnen." (Bald wurde für den Abwartdienſt eine Haushaltung angeſtellt.)

„Die armen Leute auf der Landſchaft allenthalben zu verſehen, ſoll in allen Kirchſpielen ein Gebot ausgehen, daß Niemand einen fremden Bettler länger als eine Nacht beherberge. Zudem ſollen unſere Herren durch ihre Vögte oder eigene Botſchaft in alle Kirchſpiele ſchicken und daſelbſt im Beiſein des Leutprieſters und der Kirchenpfleger aufgezeichnet werden, was jede Kirche, Filiale oder ſonſt Kapelle, die ihre Vordern gebaut und begabet, für ein jährlich überſchießend Gült habe, oder ob Kaplaneien da wären, ohne die man mit der Zeit ſein möchte, damit dieſelben Kirchgenoſſen unterwieſen würden, Ordnung unter ſich ſelbſt zu machen, damit ein jedes Kirchſpiel ſeine armen Leute verſehe und nicht auf andere ſchicke oder gehen laſſe."

„Nachdem das gemeine Almoſen iſt geſtiftet worden, wird beſchloſſen: welcher ſolches zu nehmen gezwungen werde, es ſei Krankheits oder Alters oder anderer Urſachen halb, der da Vater, Mutter, Freund oder Mag hat, die ihm von göttlichen und natür-

lichen Rechten Hülfe und Nahrung mitzutheilen ſchuldig ſind, auch ſolches vermögen; ſo ſie es aber unterlaſſen und man ihn aus dieſem Almoſen erziehen muß: daß ſie dann nach deſſelben Tod und Abgang auch ſeines hinterlaſſenen Gutes, es ſei viel oder wenig, nichts erben, ſondern deſſen beraubt ſeien und gedachtem Almoſen folgen laſſen: darnach wiſſe ſich ein Jeder zu richten."

„So eine arme Frau eines Kindes genießt, die Bürgerin iſt und in den Wachten ſitzt, ſofern ſie deſſen um Gottes willen begehrt, ſoll man ihr acht Kopf Wein geben, Mus und Brot aus dem Almoſen, dazu andere Hülfe, je nach Gelegenheit der Sachen, beweiſen."

„Wer ohne Vorwiſſen der Pfleger das Almoſen für Arznei oder andere Koſten belaſten wollte, wird beſtraft."

„Es wurde wegen der Hinterſäßen und fremden Landzüglinge geklagt, die ſich täglich mehren und dem Almoſen nachziehen, ſo daß die Bürgerſchaft und das Almoſen dadurch zu ſehr beläſtigt worden. Daher faßte der Rath mit Zuzug der Armenpfleger folgenden Beſchluß. Die Fremden wurden unterſchieden: 1. ſo innert Rheins aus dem Schwabenland hereinkommen; 2. aus der Eidgenoſſenſchaft; 3. aus m. Herren Gerichten und Gebieten. Vogt Anderes ſoll abermals herumziehen, die Fremden und Einzüglinge in den ſieben Wachten aufzeichnen und die drei Abtheilungen ſöndern. Die 1. ſollen beſchickt werden vor zwei Herren aus dem Rath und ihnen zwei Monate geſetzt werden, Brief und Siegel zu bringen, woher ſie ſeien, und nachdem die Briefe vorgelegt worden, ſollen ſie unverzüglich das Bürgerrecht kaufen. Wer es nicht thut, ſoll gehen, woher er gekommen. Den 2. ſoll ebenſo ein Monat Zeit gegeben werden, ſonſt ſollen ſie wegziehen. Die 3. ſollen Urkund bringen von ihrer Gemeinde des Dorfes oder der Wacht, da ſie wohnhaft, wie ſie ſich ihr Lebtag gehalten und was ſie für einen Wandel geführt, ob ſie des Almoſens fähig und nothdürftig, was ihr Mangel ſei oder wie die Sache ſtehe. Welcher ſolch Urkund nicht bringt, auch kein Brieflein von den Herren Verordneten an das Almoſen hat, der ſoll nicht mehr im Almoſen gelitten, noch ihm etwas gegeben werden."

„Um zu verhüten, daß die Fremden nicht mehr so hereinhausen und die Gemeinde beschweren, sollen die zwei verordneten Herren Gewalt haben, dem Vogt Anderesen ernstlich obzuliegen, fleißig Acht auf solche Einzüglinge zu haben, und so er einen inne wird, in den sieben Wachten oder außerhalb den Kreuzen, so in die drei Pfarreien gehören, denselben vor sich bescheiden und seines Thuns und Lassens, von wannen und wer er sei, sich erkundigen, und wofern er keinen Abschied oder Urkund von einer Gemeinde darzulegen hat und das Bürgerrecht nicht kauft oder kaufen will, denselben ausweisen."

„Damit diese Ordnung desto steifer vollzogen werde, so soll deshalb ein offener Kirchenruf von einer Obrigkeit ausgehen und bei einer Mark Silber verboten werden, daß Niemand solche Fremdlinge, Einzüglinge und Hintersäßer, so nicht Bürger noch zünftig, mehr Herberg, Unterschlauf, Dach noch Gemach über acht Tage gebe, sie haben denn vom Rathe oder von den Verordneten einen glaublichen Urkund, daß sie Erlaubniß haben, sich hier niederzulassen." — In demselben Jahre (1525) wurde auch das Frauenkloster Selnau dem Spital zugeeignet, damit für dessen Bedürfnisse darüber verfügt werde.

Obige handschriftliche Armenordnung enthält die Beifügung, daß das Almosen im Jahre 1520, also in Folge von Zwingli's evangelischer Predigt, gestiftet worden, die erste Organisation aber schreibt sich vom Sommer 1523 her; erst die Aufhebung der Klöster jedoch bot gehörigen Raum und angemessene Mittel. Wir sehen daraus, wie Zwingli beflissen war, je die einfachsten und dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, daher seine erste Sorge die Bildung der Jugend und die zweite die Unterstützung der Armen war: besonders fällt in letzterer Beziehung die treue, heitere, liebevolle Sorgfalt im Einzelnen und Kleinen auf. Dieselbe thut sich zu gleicher Zeit gegen die im Oetenbach versammelten Klosterfrauen kund. Den 30. März 1525 wurde denselben folgende Ordnung verkündigt: „Sie sollen mit einem gottesfürchtigen und verständigen Mann als Pfleger und Amtmann versehen werden, welcher die Rechnung führe und ein Aufsehen auf die Frauen habe, damit sie

friedlich und einträchtig zusammen leben. Zum Andern, weil es klar und offenbar, daß der unverstandene Chorgesang der Frauen nicht ein Gottesdienst, sondern thöricht und umsonst ist, soll man keine Frau mehr dazu noch zur Messe nöthigen, sondern sie sollen zur selben Zeit das Wort Gottes hören, bis sie der Schrift und des Willens Gottes recht berichtet werden, woraus sie dann erlernen, welches der rechte Gottesdienst sei. Und nach Anhörung des Wortes Gottes mögen sie einträchtig zusammenkommen, und nach dem sie der Geist Gottes weist, aus dem Alten oder Neuen Testament in deutscher Sprache zu Besserung ihres Lebens ordentlich statt ihres lateinischen Beters lesen lassen. Demnach mögen sie die übrige Zeit, welche sie sonst morgens und abends in der Kirche verloren, mit etwas Arbeit, wie ehrbaren Frauen geziemt, vertreiben, damit sie den Armen mit der Arbeit ihrer Hände desto besser Handreichung thun mögen. — Am Sonntag, gewöhnlichen Feiertagen, und wenn man außerhalb des Klosters predigt, die des Wortes Gottes begierig sind, mögen mit einander in Züchtigkeit heraus zu den Predigten gehen. Wenn eine die Ihrigen heimsuchen wollte, soll es mit Erlaubniß des Amtmanns geschehen. Weil kein christgläubiger Mensch einen andern Orden oder Namen tragen soll, als den Namen Christi, so sollen die Frauen nach christlicher Ordnung und Liebe ihr Leben führen und dabei ihre Wiler (Schleier), Kutten und Schapper (Ueberkleid) hinweglegen und sich kleiden wie andere ehrbare Frauen. Sie dürfen täglich freundlich und friedlich zusammenkommen. Wer will, mag heurathen; ebenso wer für sich mit Züchten haushalten will, mag das Ihrige mitnehmen. Wer im Kloster bleibt und in unehrlichen Sachen ergriffen würde, wird ausgestoßen, ohne Nachfolge ihres Gutes. Des Eingangs halben bleibt es wie bisher in Züchten und Ehren. Die jetzigen Frauen läßt man im Frieden absterben. Es werden keine jungen aufgenommen, es wäre denn aus andern Klöstern. Welche zu einem Amte gebraucht wird, soll sich brauchen lassen und sich nicht überheben. Der Leutpriester zu St. Peter soll ihr Seelsorger sein und sie in allen christlichen Dingen zum Leben und zum Tod mit allem Fleiße versehen. So sie zu Zeiten im Kloster besondere Predigten haben wollen, so

mag es geschehen und sie sollen den Prediger belohnen." — Pfleger im Oetenbach war einer der vorzüglichsten und glaubenseifrigsten Mitglieder des Rathes, Rudolf Dumisen [71].

44. Die Zürcherische Eheordnung.

Nachdem zu Anfang des Jahres 1525 für die Armen und Kranken gesorgt worden, ward im Frühlinge desselben Jahres auch das Ehegericht eingesetzt, damit die Partheien nicht mehr mit großen Kosten bei dem bischöflichen Chorgerichte in Konstanz Recht suchen müßten. Es ward für nöthig befunden, zu den vier Mitgliedern aus den beiden Räthen in das Ehegericht noch zwei andere beizuziehen, welche „des göttlichen Wortes berichtet" wären, und dazu die beiden Zwingli zunächststehenden Leutpriester Engelhart und Leo Jud ausersehen, während Utinger viele Jahre die wichtige Stelle des Schreibers versah. Auch die Appellation durfte vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden, sondern der Rath behielt sich dieselbe vor.

Mit allem Fug rechnet Bullinger Zwingli, von welchem der Entwurf zu den ersten und ursprünglichen Ehesatzungen ausgegangen, dieselben zum besondern Verdienste an, indem sich darin die Richtung der reformirten Kirche auf Ordnung des sittlichen Lebens aufs schönste kund thut. Nicht nur ist Zwingli im Allgemeinen mit Luther einverstanden, daß die Ehe „ein edler, großer, seliger Stand" sei, sondern seine dießfälligen Vorschriften können als ein wirksamer Beitrag zur sittlichen Gestalt des häuslichen Lebens im Kreise seiner Thätigkeit betrachtet werden. Wir theilen daher dieselben im Einzelnen mit:

Für das Erste eine allgemeine Satzung: daß Niemand in Stadt und Land die Ehe eingehen soll ohne das Beisein von wenigstens zwei ehrbaren, unbescholtenen Männern. — Erklärung dieser Satzung: Es soll Niemand dem Andern die Seinen vermählen ohne Wissen und Willen der Eltern oder des Vogtes. Diese Einwilligung ist erforderlich bis nach vollendetem neunzehnten

Jahre. „Wo aber dieselben säumig wären und ihre Kinder nicht versähen innerhalb den neunzehn Jahren, so mögen sie sich darnach selbst von Jedermann ungehindert und ohne allen Nachtheil verheurathen oder versorgen. Es soll auch weder Vater, Mutter, Anwalt, noch irgend Jemand ihr Kind zu einer Ehe wider Willen zwingen." Keinerlei Verwandtschaftsgrade sollen die Ehe hindern, außer die 3 Mos. 18. bezeichneten. Die Dispense um Geld sollen abgethan sein. — Ausnahmen vom Gesetz: „Wenn Zwei einander zur Ehe nehmen, die frei sind und Niemanden haben, dem das Versprechen zuständе oder der sich ihrer annähme, und sie einander das Jawort gegeben, die sollen einander haben: doch soll das Mädchen über vierzehn, der Knabe über sechszehn Jahre alt sein." Wo aber das Versprechen in Abrede gestellt wird und keine Kundschaft vorliegt, gilt es nichts. „Darnach wisse sich Jedermann zu bewahren, Sorge zu haben und sich vor Schande und Schaden zu hüten." „So aber Einer eine Tochter, Magd oder Jungfrau zu Falle gebracht, entehrt und geschwächt hätte, die noch nicht vermählt wäre, der soll ihr eine Morgengabe geben und sie zur Ehe nehmen. Wollen die Eltern oder der Vogt sie ihm nicht lassen, so soll der Schuldige die Tochter aussteuern nach der Obrigkeit Erkenntniß. So Jemand sich hinterlistig und betrüglich der Gunst eines Andern berühmte und sich Solches nachweisen ließe, so soll das hoch bestraft werden. Um Argwohn, Hinterrede und Betrug zu vermeiden, so wollen wir, daß jede Ehe, die rechtlich eingegangen ist, öffentlich in der Kirche bezeugt und mit der Fürbitte der Gemeinde zusammengegeben werde. Auch soll ein jeder Pfarrer solche Personen alle einschreiben und aufzeichnen, und Keiner dem Andern seine Unterthanen einziehen ohne seinen offenkundigen Willen. — Was eine Ehe scheiden möge: Es geziemt dem Gatten, der keine Ursache dazu gegeben hat, das Andere, so am offenen Ehebruch ergriffen wird, von sich zu stoßen, zu verlassen und eine andere Ehe einzugehen. Offener Ehbruch ist derjenige, welcher vor dem Ehegericht mit genugsamer Kundschaft erwiesen oder durch offene That so bar und verdächtigt ist, daß die That auf keine Weise geläugnet werden mag. Um dem Ehbruch nicht Glimpf zu thun und damit Niemand

Veranlassung suche, durch Ehbruch zu einer neuen Ehe zu gelangen, wird noth sein, daß man auf den Ehbruch auch eine harte Strafe setze. Daher werden die Pfarrer solche Uebertreter mit der christlichen Gemeinde bannen und ausschließen; aber die leibliche Strafe und die Entscheidung über das Gut steht der Obrigkeit zu. Damit sich aber Niemand um dieser Ursache willen vor der Ehe scheue und in Hurerei verfalle, sollen solche ebenfalls gebannt werden. So nun die Ehe eingesetzt ist, Unkeuschheit zu vermeiden, und aber oft solche erfunden werden, die von Natur oder andern Gebrechen zu ehlichen Werken ungeschickt oder unvermögend sind, sollen sie nichtsdestoweniger ein Jahr freundlich bei einander wohnen, ob es um sie besser würde durch ihre und anderer biedern Leute Fürbitte. Wird es nicht besser in der Zeit, so soll man sie von einander scheiden und anderswo sich vermählen lassen. Größere Sachen denn Ehbruch, als so Einer das Leben verwirkt, nicht sicher vor einander wären, bei Wuth, Verrücktheit, frecher Hurerei oder Eines das Andere unerlaubt verließe, lange abwesend wäre, aussätzig und dergleichen, darüber man wegen Ungleichheit der Sachlagen kein bestimmtes Gesetz machen kann, mögen die Richter prüfen, und handeln, wie sie Gott und die Gestalt der Sache lehren wird. Diese Satzungen sollen alle Pfarrer fleißig und zum öftern Male den Ihrigen verkündigen und sie warnen. Datum zu Zürich, den 10. Mai 1525". — Diese Satzungen bildeten Jahrhunderte lang die Grundlage des Eherechts für Zürich und die östliche Schweiz. Wenn daher in neuester Zeit sehr abweichende Grundsätze und Bestimmungen aufgestellt wurden, so ist klar, daß Zwingli und die damalige Obrigkeit ihrem Volke mehr ehrbare Sitte zutrauen durften, als die Gesetzgeber unserer Zeit dem gegenwärtigen Geschlechte.

45. Zwingli's Kommentar von der wahren und falſchen Religion.

Die Ruhe nach Außen und die friedlichen Schöpfungen während des letzten Winters gaben Zwingli die Freiheit und Muße, die evangeliſche Lehre in ihrem ganzen Zuſammenhange nach ſeiner eigenthümlichen Anſicht darzuſtellen. Er vollendete dieſes umfangreiche, lateiniſch geſchriebene Werk in drei und einem halben Monat, er nennt daſſelbe aber nicht Vortrag oder Buch, ſondern nur Kommentar, Entwurf, Skizze, um der eiligen und ungleichen Behandlung willen. Gleichwohl iſt Zwingli's „Kommentar von der wahren und falſchen Religion" (März 1525) eine der wichtigſten und werthvollſten reformatoriſchen Schriften, nicht ſo durchgearbeitet, bündig und vollendet, wie Calvin's Inſtitution, aber höchſt bedeutend als die erſte Arbeit, welche die evangeliſche Lehre in ihrem vollen Umfange aus prinzipiellem Standpunkte behandelt, während eine ähnliche Arbeit von Luther des Gänzlichen fehlt und von ihm auch nicht erwartet werden konnte. Indem Zwingli ſelbſt geſteht, daß er mit ſeiner Arbeit ſo im Gedränge geweſen, daß er kaum zum Ueberleſen, geſchweige denn zum Verbeſſern und Ausſchmücken gekommen, ſehen wir mit deſto größerer Befriedigung, mit welcher Präciſion und Schönheit der Sprache einzelne Abſchnitte ausgeführt ſind. Allein der Reformator bewegt ſich auf einem ſchon bearbeiteten und vertrauten Felde, indem die hier entwickelten Gedanken ſchon in der „Auslegung der Schlußreden" enthalten waren, nun aber ausführlich und in ſyſtematiſchem Zuſammenhange bearbeitet werden. Mit beſonderer Sorgfalt und Liebe iſt der erſte Abſchnitt „von Gott" ausgeführt, indem Zwingli's ganzes Lehrſyſtem auf der Lehre vom Weſen Gottes beruht. Die Erkenntniß Gottes wird dem Menſchen durch göttliche Offenbarung zu Theil. „Indem Gott zu Moſes ſagte: Ich bin der ich bin, hat ſich Gott mit dieſem Worte völlig erwieſen, denn es iſt ganz ſo, als wenn er geſagt hätte: Ich bin der, der ich von mir ſelbſt bin, der ich durch eigene Macht bin, der ich das Weſen

ſelbſt bin, — was ebenſoviel ſagen will, als er ſei allein das Weſen aller Dinge." Daraus ergiebt ſich, daß „Alles, was wir ſehen, nicht von ſich ſelbſt ſein kann, ſondern von einem Andern, aus jener Quelle und Pulsader des Seins, nämlich durch Gott Sein und Beſtand habe. Daher iſt Gott allein durch ſich ſelbſt, und ertheilt Allem das Sein und zwar ſo, daß es auf keine Weiſe und auf keinen Augenblick beſtehen könnte, wenn Gott nicht wäre, welcher Allem Daſein und Leben giebt, Alles erhält, Alles regiert." Demnach iſt der Begriff des höchſten Seins gleichbedeutend mit demjenigen des höchſten Gutes. „Jenes Sein iſt alſo ebenſowohl ein Gut, als es ein Sein iſt: denn wie es allein iſt und durch ſich ſelbſt iſt, ſo iſt es auch allein gut, wahr, richtig, gerecht, heilig." „Wenn nun Alles, was Gott geſchaffen hat, nach ſeinem eigenen Ausſpruche ſehr gut iſt, und nicht weniger Niemand gut iſt als allein Gott, ſo folgt daraus, daß Alles was iſt, in ihm und durch ihn iſt. Denn da Alles, was iſt, gut iſt, und doch Gott allein gut iſt, ſo ergiebt ſich, daß Alles, was iſt, Gott iſt, das heißt, deßhalb iſt, weil Gott iſt und das Weſen von Allem iſt." Die Güte Gottes muß ſich aber darin kund thun, daß er die Quelle alles Lebens und die höchſte Kraft und Weisheit iſt. „Gott wird von den Philoſophen die belebende Macht und Wirkſamkeit genannt, das iſt die vollkommene, wirkſame und genugſame Kraft, welche, weil ſie vollkommen iſt, nie nachläßt, nie aufhört, nie ſchwankt, ſondern beſtändig Alles ſo erhält, bewegt und regiert, daß in allen Dingen und Verrichtungen kein Mangel gefunden werden kann, wodurch ſeine Macht beſchränkt oder ſein Rathſchluß vereitelt werden könnte."

Die Sünde des Menſchen leitet Zwingli in Uebereinſtimmung mit den übrigen Reformatoren vom Falle Adams her und ſchildert das Verderben des natürlichen Menſchen mit ſo ſtarken Farben, daß er den Abſchnitt vom Menſchen mit den Worten ſchließt: „Man muß mit den Gläubigen bekennen, daß der Menſch völlig böſe und ſein ganzes Dichten und Trachten nur Selbſtſucht iſt." Allein ungeachtet ſeines Ungehorſams verläßt Gott den Menſchen nicht, ſondern er führt ihn zur Erkenntniß ſeiner Sünde und der Gnade Gottes, daher Zwingli die Religion alſo definirt:

„Die Frömmigkeit oder Religion beſteht darin: Gott ſtellt den Menſchen ſich ſelber ſo dar, daß er ſeinen Ungehorſam, ſeinen Abfall und ſein Elend nicht weniger erkennt, als Adam: woraus folgt, daß er völlig an ſich verzweifelt; aber Gott eröffnet ihm zugleich die Fülle ſeiner Gütigkeit, damit der, welcher ſchon an ſich verzweifelt war, ſich überzeuge, daß für ihn eine gewiſſe Gnade bei ſeinem Schöpfer und Vater vorhanden ſei, von dem er, wenn er auf deſſen Gnade baut, auf keine Weiſe losgeriſſen werden kann. Diejenige Anhänglichkeit alſo, welche auf Gott als das einzige Gut, welches allein unſere Schmerzen ſtillen und alle Uebel abwenden kann, unverbrüchlich vertraut und ihn als Vater liebt, iſt Frömmigkeit, iſt Religion. Daher erkennt man, daß da Frömmigkeit iſt, wo das Beſtreben iſt, nach dem Willen Gottes zu leben: denn Solches erfordert die unbedingte Pietät zwiſchen Eltern und Kindern, daß der Sohn ebenſo bemüht ſei, dem Vater zu gehorchen, als der Vater, demſelben zu nützen. Wiederum entſteht die rechte Frömmigkeit nur da, wo der Menſch nicht nur weiß, daß ihm Vieles fehlt, ſondern daß er gar nichts hat, wodurch er Gott gefallen kann; daß aber bei ſeinem Schöpfer und Vater Alles in ſolcher Fülle vorhanden iſt, daß Niemand etwas bei ihm vermiſſen kann, voraus aber ſo große Gütigkeit und Gnade gegen das Menſchengeſchlecht, welche Keinem verſagt iſt.“

Gott, als das höchſte Gut, muß alſo auch Mitleid empfinden mit der gefallenen Menſchheit, darum hat er zugleich mit dem Falle auch den Rathſchluß zur Wiederherſtellung der Gemeinſchaft mit ihm gefaßt, worauf ſich die Erlöſung des ſündigen Menſchen durch Chriſtum gründet. Daher fährt Zwingli fort und erklärt: „Da alſo unſer Schöpfer dieſem unſern ſo hülfloſen Zuſtande abhelfen wollte, ſchickte er den, welcher, indem er ſich für uns zum Opfer brachte, ſeiner Gerechtigkeit ein Genüge that: nicht einen Engel, nicht einen Menſchen, ſondern ſeinen Sohn, und zwar in leiblicher Geſtalt, damit nicht ſeine Majeſtät vom Zugange abſchrecke, oder ſeine Niedrigkeit der Hoffnung beraube. Daß nämlich der, welcher als Friedenbringer und Vermittler geſendet worden, Gott und Gottes Sohn iſt, darauf beruht unſere Hoffnung:

denn was vermag und besitzt der nicht, welcher Gott ist? Daß er aber Mensch ist, das verheißt uns Umgang, Freundschaft, ja Verwandtschaft und Gemeinschaft mit ihm; denn was sollte der versagen, welcher unser Bruder, welcher der Genosse der Gebrechlichkeit ist? Und so ist der unerhörte und wunderbare Rathschluß schon vom Ursprung des menschlichen Elends an gefaßt und beschlossen worden. Wie nämlich Gott durch seinen Sohn den Menschen schuf, so beschloß er die Wiederherstellung desselben, nachdem er den tödtlichen Fall gethan: damit in ebendemselben die Schöpfung und die Wiederherstellung sei."

Sehr wichtig ist diejenige Stelle, in welcher die Uebereinstimmung Zwingli's mit Luther in der Lehre von der Rechtfertigun hervortritt: „Der Begriff des Evangeliums kann kurz so gefaßt werden. Das nämlich ist das Evangelium, daß in Christi Namen die Sünden vergeben werden: denn eine freudigere Botschaft als diese hat nie eine Seele vernommen. Wenn der Mensch nämlich durch die Buße zur Erkenntniß seiner selbst gelangt, kommt er nun zur äußersten Verzweiflung. So wird er gezwungen, sich selbst von allen Seiten aufzugeben und zur Barmherzigkeit Gottes seine Zuflucht zu nehmen. Aber davon schreckt ihn dessen Gerechtigkeit zurück. Nun stellt sich Christus dar, welcher der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genuggethan hat. Wenn nun ihm geglaubt und vertraut wird, wird das Heil gefunden: denn er ist das untrügliche Pfand der Gnade Gottes. Denn welcher seinen Sohn für uns dahingegeben, wie sollte er nicht mit ihm uns Alles schenken?"

Einen merkwürdigen Beweis für Zwingli's in der Schrifterklärung überall hervortretende Neigung zur Allegorie und zugleich ein Beleg für den mystischen Zug in ihm, welcher das eigene Bewußtsein als Eins mit dem Geiste Gottes weiß, giebt seine Vergleichung zwischen dem ersten und dem zweiten Adam. „Der erste Adam wollte durch die Erkenntniß des Guten und des Bösen Gott werden; der zweite Adam bequemte sich, die Gestalt und Bildung des armen Menschen anzunehmen, damit er ihn zur Erkenntniß und zur Versöhnung mit dem brächte, welcher allein gut

iſt und allein weiß, was gut und böſe iſt. Adam wurde durch die Lockung des Weibes verführt, daß er von der verbotenen Frucht aß: es widerſtrebte bisweilen in Chriſto die menſchliche, ungeduldige Gebrechlichkeit, aber ſie wurde immer beſiegt. Adam ſtreckte die Hand nach dem verbotenen Baume aus, um ſelig und weiſe, ja Gott zu werden. Chriſtus ſtreckte ſeine Glieder am ſchmachvollen Kreuze aus, damit wir durch ſein Leiden ſelig, durch ſeine Thorheit weiſe, durch ſeine Armuth Kinder Gottes würden. Der Urheber des Todes langte mit ſeiner Hand nach dem unheilvollen Apfel; der Urheber des Lebens breitete ſeine Hände am heilbringenden Kreuze aus. Die Süßigkeit Jenes gebar den Tod, die Bitterkeit Dieſes das Leben. Jener hatte ſich ſo zurückgezogen, daß er verborgen zu ſein hoffte, denn er ſcheute ſich unter das Auge Gottes zu kommen; Dieſer zeigte ſich der ganzen Welt und unterwarf ſich dem Urtheil und der Gewalt der Sünder, damit er das Anrecht auf das verlorene Erbe wiedergewinne; er ertrug es, in aller Augen als Uebelthäter zu erſcheinen, damit wir durch ihn vor dem Vater als gerecht erwieſen würden. Durch das Holz ſind wir der Knechtſchaft dahingegeben, weil Adam ſich nicht enthalten wollte; durch das Holz ſind wir wieder zur Freiheit gebracht, weil Chriſtus Alles eher als unſer Elend ertragen wollte. Gott lachte der Uebertretung Adams und bekleidete ihn nebſt dem Weibe mit den Fellen der Thiere: der Gehorſam Chriſti machte uns aus Thieren zu Kindern Gottes und bekleidete uns mit glückſeliger Unſterblichkeit; und weit entfernt, daß wir in den Augen Gottes verachtet ſeien, ſind wir vielmehr Erben Gottes und Miterben Chriſti geworden. Mit Einem Worte, der Frevel des erſten Vaters verſchloß das Paradies; Chriſti Niedrigkeit eröffnete den Himmel."

Um derer willen, welche vorbringen, daß Zwingli von Chriſto, dem Sohne Gottes und unſerm Heiland, nur aus „Accommodation an die gewöhnlichen Ausdrücke" ſpreche, und daß wir uns die „Verknüpfung beider Naturen in Chriſto nur nach Analogie einer mechaniſchen, nicht einer chemiſchen Verbindung zu denken haben," führen wir die Stelle an, in welcher Zwingli ſowohl von den evangeliſchen Thatſachen als von dem Heile Chriſti für uns und in uns

Zeugniß giebt, woraus wir ſehen, wie eben der wahre Chriſtus mit dem Weſen und den Eigenſchaften Gottes verbunden ſein mußte, und die Menſchwerdung des Sohnes Gottes eine nothwendige Folge der göttlichen Liebe war. „Wie nach dem Rathſchluſſe der göttlichen Vorſehung Adam durch die Sünde ſeine Blöße fühlte und den Schmerzen preisgegeben wurde: ſo ſollte Chriſtus, damit der göttlichen Gerechtigkeit ein Genüge geſchehe, Armuth, Kälte und alle Leiden erdulden, welche dem Menſchen für die Sünde auferlegt ſind. Denn das war die Gerechtigkeit, daß der, durch welchen wir Alle erſchaffen worden, in welchem keine Sünde iſt, von welchem wir abgefallen, ſchuldlos das erdulde, was wir durch die Sünde verdient, er aber für uns erdulde. Gleicherweiſe wurde der, welcher die Speiſe der Seelen ſein ſollte, dahin gelegt, wo das Vieh ſich nährt, damit wir, die wir ohne die Erkenntniß Gottes nichts als unvernünftige Geſchöpfe ſind, gleich von Anfang einſehen, daß er unſere Speiſe ſein ſollte, damit wir durch dieſelbe geiſtlich würden. Er wird der Härte des Winters ausgeſetzt, er, welcher die Blumen des Feldes köſtlicher kleidet, als kein Salomo vermöchte; welcher die Raben nährt und dem Vieh das Futter giebt. Er wurde aber dort geboren, wo die Menge der Menſchen zuſammenkam: denn er ſollte Allen angehören; er wurde in der Krippe geboren, während wir in Federn ſchlafen: denn er iſt der wahre Hirte, welcher immer über ſeine Heerde wacht.“ Nachdem ferner ſämmtliche Heilsthaten aus dem Leben Chriſti kurz angeführt worden, wird geſchloſſen: „Daß er aber auferſtanden, geſchah darum, damit wir wiſſen, wir ſeien durch ihn lebendig geworden.“

Zwingli behandelt darauf in beſonderer Eigenthümlichkeit die reformirte Lehre in den Abſchnitten von der Sünde, der Buße, der Schlüſſelgewalt, der Kirche, und entfaltet ſich am ausführlichſten über die Sakramente und namentlich das Abendmahl. Während er hier ſeine Anſicht im Gegenſatz gegen Luther darthut, werden in den letzten Kapiteln noch beſonders die von der römiſchen Kirche abweichenden Unterſcheidungslehren vorgebracht.

Die Schrift von der wahren und falſchen Religion war König

Franz I. von Frankreich zugeeignet, weil er dieſelbe „mehreren ausgezeichneten und gelehrten Franzoſen verſprochen hatte," indem er u. a. mit Anton Papilio von Grenoble, und Anton du Blet von Lyon, welche anſehnliche Hofſtellen bekleideten und für die Reformation wirkten, in ſchriftlichem und perſönlichem Verkehr ſtand. Dieſe übten namentlich ihren Einfluß auf die Schweſter des Königs, Margaretha von Valois, die nachherige Königin von Navarra, aus. Nicht ohne Grund mochten ſich Faber und Andere über die Zueignung an den von Zwingli früher befeindeten König von Frankreich wundern. Wenn aber Faber dem Verfaſſer Ehrgeiz und andere niedrige Beweggründe unterſchieben will, ſo ſteht damit die rauhe und ſchwerfällige Freimüthigkeit in Widerſpruch, womit Zwingli dem König ſein Buch und die Reformation empfiehlt. Auch ſchließt er ganz einfach: „Ich habe hauptſächlich für Frankreich geſchrieben; nichts war daher billiger, als mein Werk deſſen Könige zu widmen, damit mir nicht irgend eine Hinterliſt beigemeſſen werde."

46. Zwingli's Antwort an Valentin Compar.

Sogleich nach Vollendung dieſer bedeutenden Arbeit für die große gelehrte Welt, eilte Zwingli, um mit gleicher Liebe und Sorgfalt eine Schrift in der Volksſprache abzufaſſen, welche zunächſt für den kleinſten Kreis, das Volk von Uri, berechnet war. Das Land Uri, von alten Zeiten her mit Zürich enge verbunden, empfand nun mit beſonderm Schmerz die Sonderung Zürichs von den übrigen Eidgenoſſen. Daher erbot ſich den 27. Jänner 1525 der Bruder Niklaus von Uri, ein Einſiedler, den fünf Orten, er wolle mit Zwingli in's Feuer gehen, um den Glauben zu bewähren, ſei es in Zürich oder anderswo [72]. Allein bei allem Eifer mochten es die fünf Orte doch nicht thunlich finden, Zürich eine ſolche Entſcheidung vorzuſchlagen. Dagegen hatte die Landsgemeinde von Uri mit unbedingtem Beifall eine Schrift angehört, durch welche der Landſchreiber Valentin Compar die Lehre Zwingli's in

vier Punkten zu widerlegen suchte. Wahrscheinlich hatte Jost Schmid, einst ein Schüler Zwingli's in Basel und welcher in dankbarem Andenken an seinen Meister diesem im Jahre 1519 einen Bruder zur Erziehung und Unterweisung hatte geben wollen, von der Landschreiberstelle, welche er damals bekleidete, unterdessen dem altgesinnten Compar weichen müssen. Doch war Compar's Schrift so gehalten, daß Zwingli selbst bekennt, sie könne als Muster einer Streitschrift dienen: „Denn ich dir zugeben muß, daß ich noch Keinen gesehen habe, dessen Schrift so sorgfältig die Wahrheit zu erdauern begehre, und das ohne alle Schmach- und Schänzelworte." Auch läßt er gelten, daß Compar „mit Fleiß seine Seele in der heiligen Schrift weide." Daher ist denn auch Zwingli's Antwort besonders herzlich und eindringlich. Er erinnert die Urner an Wilhelm Tell, „den gotteskräftigen Helden, den Stifter eidgenössischer Freiheit"; wie Jenen unmenschlicher Haß verfolgt, so geschehe auch ihm, darum bitte er als Einer, der „die Dinge, die einer Eidgenossenschaft schaden möchten, trefflicher abwehre als keine andern Pfaffen seiner Zeit," um unpartheiisches Gehör. Nachdem er berichtet, wie er schon im Jahre 1517 dem Kardinal Schinner zu Zürich und Einsiedeln bezeugt, daß das Papstthum einen schlechten Grund habe, und 1519 den Bischof von Konstanz ermahnt, das Evangelium frei predigen zu lassen, und stets sich zur Verantwortung seiner Lehre anerboten habe, entwickelt er im zweiten Artikel seinen Begriff von der Kirche, auch hier verlangend, daß in kirchlichen Dingen die Entscheidung der Kirchengemeinde und der ganzen Christenheit, nicht aber den Concilien zustehe. Hauptsächlich aber ist Zwingli bemüht, alle Gründe gegen den gottesdienstlichen Gebrauch der Bilder zusammenzufassen. Die Gegenwart stimmt dem mildern Urtheile Luthers über die Bibel bei, welcher Bilder aus der Schrift und guten Historien „gar nützlich" findet; ja es würde ihm nicht übel gefallen, „so Jemand alle vornehmlichen Geschichten der ganzen Bibel ließe nach einander malen in ein Büchlein, daß dieses eine Laienbibel wäre." Zwingli dagegen, in seiner schärfern Konsequenz, giebt in dem Schreiben an Compar das Beste und Vollständigste, was in der Reformationszeit

gegen die Bilder geſchrieben worden iſt. Er fängt damit an, ſeine Mißbilligung gegen die „Stürmer“ und gegen die „Schirmer“ der Bilder auszuſprechen, worauf er bemerkt: „Ich darf mich wohl für einen unpartheiiſchen Lehrer in der Sache dargeben aus vielen Urſachen. Die erſte iſt, daß mich die Bilder wenig verletzen, da ich ſie übel ſehen mag (Zwingli ſcheint hier auf Kurzſichtigkeit hinzudeuten), und da ich vor andern Menſchen Luſt habe an ſchönen Gemälden und ſtehenden Bildern. Die andere Urſache, daß ich nicht angefangen die Bilder zu ſtürmen, noch dazu gereizt habe, ſondern allein der Glaube hat bei uns angefangen, dieſelben zu verachten und hinwegzuthun, darum es auch ohne Unordnung geſchehen iſt.“ Darauf beweiſt er aus den beiden erſten Stücken der zehn Gebote, mit Herbeiziehung anderer Stellen des alten Teſtamentes, die Unverträglichkeit der Bilder. Doch läßt er es an der billigen Unterſcheidung nicht fehlen, daher er u. a. ſagt: „Darum, lieber Valentin, laß dich nicht irren, wenn man ſagt: Sollt ich nicht dieß oder jenes Gemälde haben dürfen? Denn man ſtreitet nicht der Gemälde oder Bilder wegen, die den Glauben und die rechte Gottesehre nicht antaſten, ſondern wegen der Götzen, die man zu Göttern macht und denen man Ehre anbietet. Denn wo die Gefahr der Abgötterei nicht iſt, da darf man ſich um die Bilder nicht bekümmern; aber Götzen ſollen in aller Welt nicht ſein. Ich will dir ein Beiſpiel geben. Wir haben zu Zürich die Tempel alle geräumt von den Götzen, aber noch ſind viele Bilder in den Fenſtern. Einige auf dem Land fuhren darein und zerwarfen die Fenſter; wiewohl ich Solches nur von einem Orte vernommen habe. Da griff die Obrigkeit ein und hieß ſie bleiben laſſen, denn ſie führen in keine Abgötterei und braucht man ſie nicht zum Anbeten, Ehren und Dienen. Ein anderes Beiſpiel. Wir hatten zwei große Karoli, den einen im Großmünſter, den hat man wie andere Götzen verehrt, und darum hat man dieſen hinweggethan; den andern in dem einen Kirchthurm: den ehrt Niemand, den hat man ſtehen laſſen, und der bringt ganz und gar kein Aergerniß.“ — Ferner ſagt er: „Wenn Einige ſprechen: man ſchaffe zuerſt die Götzen aus dem Herzen, Geiz, Freſſerei, Unkeuſchheit, — ſo reden

ſie recht, aber ich meine, wenn Jemand auf Erden den Laſtern wehrt, ſo geſchieht es zu Zürich von allen Lehrern. Darum wir zu Zürich wohl reden mögen, wie David ſprach: ich habe geglaubt, darum habe ich geredet. Wir haben den Glauben treulich gelehrt, darum iſt Verachtung aller Abgötterei und Götzendienſtes eingetreten. Darin liegt die Antwort auf die Rede jenes Gelehrten, der, als er die „chriſtliche Einleitung" ſah, ſprach: Siehe, die Leute wollen ihren Glauben der Welt mit Gewalt aufzwingen! Denn das iſt die Antwort: Wir haben zu Zürich einen ſolchen Glauben, daß wir dem einigen Gott anhangen, und Alles, was uns davon abziehen mag, meiden und abthun ſollen."

Luther ſagt vom Crucifix: „Höre man von Chriſto, ſo entwerfe ſich im Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hängt; warum ſolle es nun Sünde ſein, das Bild auch in Augen zu haben?" Zwingli faßt die Sache folgerichtiger und tiefer. Er ſagt u. a.: „Die Götzenſchirmer ſprechen: Darf man einen Menſchen malen? Ja; alſo darf man auch Chriſtum malen. Lieber, ſo male mir ihn nach ſeiner göttlichen Natur. Sprichſt du: das kann Niemand und man ſoll ſich deſſen auch nicht unterſtehen. Warum redeſt du denn, man möge Chriſtum wohl malen, ſo man ihn nach der höhern Natur der Gottheit nicht abbilden kann noch ſoll? Alſo mußt du die Worte anders in die Hand nehmen und alſo ſprechen: Man mag die Menſchheit Chriſti wohl abbilden. Darwider iſt Niemand. Aber einen Götzen machen nach derſelben Natur, das iſt wiederum falſch und unrecht. Denn es ſoll nichts angebetet werden weder der einige Gott, und wo Chriſtus nicht Gott wäre, ſo ſolle man ihn auch nicht anbeten. So er aber unſer unbezweifelter wahrer Gott, Erlöſer und Tröſter iſt, ſo ſollen wir ihn anbeten und ihn nicht abbilden, nachdem er angebetet wird. Wo aber Jemand ſeiner Menſchheit Bildniß hat, das geziemt ſich ebenſowohl als andere Bildniſſe zu haben, aber daß kein Götzendienſt daraus werde." — „Hier wird der allerſchwerſte Einwurf gethan. Das Bildniß Chriſti lehrt einen einfältigen, unverſtändigen Menſchen und reizt ihn oft zur Andacht, die er ohne das Bildniß Chriſti nicht hätte. Alle Päpſtler ſagen, die Bilder ſeien Bücher der Einfältigen.

Saget uns aber, wo hat uns Gott aus dieſen Büchern lernen heißen? Oder mag auch Jemand an einem ſtummen Bilde ohne Unterricht des Wortes den wahren Gott und Herren Jeſum Chriſtum kennen lernen? Warum ſchicken wir denn nicht die Bilder zu den Ungläubigen, damit ſie den Glauben daran lernen? Wenn du einem Ungläubigen oder einem unverſtändigen Kinde die Bilder vorſtellſt, ſo mußt du ſie doch mit dem Worte darüber belehren, oder aber ſie ſehen das Bild umſonſt an. Darum lernet man an dem Gemälde nichts anderes, als die Glieder und Gebärde der Geſchichte (die äußern Züge des Ereigniſſes), aber die Geſchichte und Kraft ſeines Leidens allein durch das Wort und das Vertrauen in ihn durch den erleuchtenden und ziehenden Gott. Wenn du erſt neulich aus den Ungläubigen kämeſt und wüßteſt nichts von Chriſto und ſäheſt ihn gemalt mit den Jüngern beim Nachtmahl oder am Kreuz, ſo lernteſt du nichts anderes aus dem Bildniß, denn daß du ſprächeſt: Es war doch ein ſchöner Mann, der da abgebildet iſt. Was nützte aber das zur Seligkeit? oder iſt uns Chriſtus darum gegeben, ſo ſollte er immerdar ſichtbar bei uns geblieben ſein. Das bringt uns kein Heil, daß wir wiſſen, wie er gekreuzigt worden, oder daß er gekreuzigt worden, ſondern daß er für uns gekreuzigt worden, und daß er, der gekreuzigt worden, unſer Herr und Gott ſei. Das mag Alles mit keinem Gemälde oder Bildniß erlernt werden, ſondern allein mit dem Wort und dem Licht der göttlichen Gnade."

Sehr bemerkenswerth iſt die Nachricht: „Es mag ſich ein alter Mann erinnern, daß nicht der hundertſte Theil der Götzen in den Tempeln war, die jetzt darin ſind." Und weiter: „Unſere frommen Altvordern in einer Eidgenoſſenſchaft haben von Gemälden und Bildern wenig gewußt, wie ſich noch allenthalben in den Thälern erfindet. Welche haben aber dem göttlichen Willen am meiſten nachgelebt, unſere Vordern oder wir? Wie geht aber das zu? Nun haben wir doch alle Wände und Stände in den Kirchen voll Götzen. Mehren ſie nun die Andacht, ſo ſollten wir viel andächtiger und frömmer ſein, als ſie, denn wir haben mehr Mahner und Reizer als ſie. Siehe, lieber Valentin, glaube den Götzen-

ſchirmern nicht!“ Schließlich fürchtet ſich Zwingli auch vor den leeren Kirchen nicht, weil dadurch der Hunger nach dem göttlichen Worte nur deſto größer werde, und man um ſo ernſtlicher zu Gott um Verkündiger und Schnitter rufe.

Ebenſowenig läßt er ſich dadurch irre machen, daß die Kunſt Einbuße leide, wenn durch die Kunſt die Einfältigen verirrt und von Gott abgeführt werden. Und nachdem er berichtet, wie in Zürich mit den Bildern aufgeräumt worden, bezeugt er: „Ich freue mich, daß die ſchändliche Verführung aus unſern Augen hinweggethan worden. Denn es iſt ſeither Alles, wodurch dem Papſtthum Abbruch geſchah, glücklicher und einhelliger gegangen, denn zuvor.“

Wiederholt ſpricht Zwingli die Ueberzeugung aus, daß, wenn ſein Wort den Eidgenoſſen der Länder nicht aus Eigennutz und Böswilligkeit vorenthalten würde, ſondern ſich Gehör verſchaffen könnte, ſo würde daſſelbe in den Herzen Eingang finden. Aber es war dieſe Meinung von Seite Zwingli's eine große und unheilvolle Täuſchung. Eben daß nicht ein Geiſtlicher, ſondern der Landſchreiber, das officielle Organ der Landsgemeinde, ſich ſo ruhig und ſo maßvoll gegen die kirchlichen Neuerungen erhob und die Zuſtimmung des ganzen Volkes in der Landsgemeinde für ſeine Einſprache gegen die Lehre Zwingli's ſich erholte, das war eine eben ſo gewichtige und entſcheidende Stimme gegen die Reformation, als das Votum der Gemeinden von Stadt und Landſchaft Zürich für dieſelbe. Alle weitern Bemühungen konnten nur dazu beitragen, die Anſichten und Ueberzeugungen von beiden Seiten zu befeſtigen und zu verſchärfen.

47. Die Beseitigung der Messe in Zürich.

Nach Zwingli's klarer und gründlicher Belehrung fand sich in Zürich kein Geistlicher mehr, welcher ferner die Messe nach bisherigem Gebrauche feiern wollte. Daher erschienen den 11. April 1525 die drei Leutpriester nebst Megander, dem Prediger am Spital, und Mykonius vor dem Rathe, wobei Zwingli ermahnte, die abgöttische, nichtige Messe abzuthun und statt derselben des Herrn Jesu Christi Abendmahl nach dem Worte Gottes anzunehmen. Da erhob sich der Unterschreiber, Joachim am Grüt, ein gelehrter Mann, welcher Schreiber des Zürcher Heeres auf dem päpstlichen Zuge im Jahre 1521 gewesen, durch dessen Hand bisher die Verhandlungen mit dem Papste und dessen Legaten gegangen, und der mit letzterem und Faber häufig in Konstanz verkehrt hatte. Dieser erklärte nun, da es sich um den Glauben handle, so könne er nicht schweigen; er wolle Zwingli beweisen, daß er irre und die Stadt Zürich in großes Leid bringen werde; er lasse sich den Glauben der Väter nicht rauben und hoffe, die Herren werden ihn nicht zu Zwingli's Meinung nöthigen[72b]. Nachdem dann am Grüt nicht ohne Gelehrsamkeit die Messe verfochten, antwortete ihm Engelhart in Darlegung der Schriftlehre. Hierauf wurden den fünf Geistlichen vier Mitglieder des Rathes beigeordnet, um die Angelegenheit nochmals zu erdauern. Nachdem sich die Verordneten des Rathes mit den Gelehrten geeinigt, brachten sie den 12. April ihren einmüthigen Vorschlag wiederum vor den Rath, welcher, ungeachtet des abermaligen Einspruchs des Unterschreibers, beschloß, daß die Messe abgeschafft sein und bleiben solle, und daß dafür das Nachtmahl nach der Einsetzung Christi und der Uebung der Apostel eingeführt werde. Doch scheinen am Grüt's Einwendungen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß Edlibach beifügt: „Es ward mit wenig Händen ein Mehr." Denn am Grüt hatte so geschickt bestritten, daß die Stellen, durch welche Zwingli beweisen wollte, „das ist mein Leib" sei im Sinne von bedeutet zu fassen, nichts beweisen, indem dieselben Gleichnissen

entnommen seien, während bei der Einsetzung des Abendmahles von keinem Gleichnisse die Rede sei. Dadurch war Zwingli in der darauf folgenden Nacht in Angst und Unruhe gerathen, so daß es ihm im Traume vorkam, er streite noch mit am Grüt, aber er sei so verstummt, daß er das nicht vorbringen könne, was er für Wahrheit hielt. Plötzlich erschien ihm ein Mahner, welcher ihm sagte: „Warum führst du nicht 2 Mos. 12, 11. an, wo geschrieben steht: Es ist des Herrn Passah, d. i. der Ueberschritt." Er erwachte, sprang aus dem Bette und schlug nach. Nachdem er die Stelle gefunden, predigte er am folgenden Tage, dem Hohen Donnerstag, über dieselbe mit freudiger Zuversicht und befriedigte diejenigen, welche noch geschwankt hatten.

Darauf folgte das erste evangelische Abendmahl. Zwingli, an dem Erfolge nicht zweifelnd, hatte schon den 6. April die neue Abendmahls-Liturgie im Druck ausgehen lassen. Er freut sich im Vorwort der Befreiung aus der langen Gefangenschaft des Ceremoniendienstes, will jedoch darüber jeder Kirche ihre Meinung lassen. Damit aber die Abendmahls-Handlung nicht „gar dürr und rauh ausfalle, haben wir solche zu der Sache dienliche Ceremonie verordnet, die wir zum geistlichen Gedächtniß des Todes Christi, zu Mehrung des Glaubens und brüderlicher Treue, zu Besserung des Lebens und Verhütung der Laster des menschlichen Herzens förderlich halten. Dabei wollen wir die mehreren Ceremonien anderer Kirchen, als da sind Gesang und Anderes, gar nicht verworfen haben; denn wir hoffen, alle Wächter seien an allen Orten beflissen, dem Herrn zu bauen und viel Volks zu gewinnen." Namentlich ist aber auch die Schonung und Vorsicht bemerkenswerth, daß zu diesem ersten evangelischen Abendmahl „das jüngste Volk, das jetzt gläubig geworden und zur Erkenntniß Gottes und seines Wortes gekommen", also nur die Neokommunikanten herbeigezogen wurden, um durch diese erste Feier die älteren Glieder der Gemeinde vorzubereiten und zu gewinnen. Zwingli's Abendmahls-Liturgie ist mit geringen Veränderungen dieselbe, wie sie noch jetzt in der Zürcherischen Kirche und in den mit derselben verbundenen Kirchen der östlichen Schweiz in Gebrauch steht.

Merkwürdiger Weiſe machte er den Verſuch; das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß und die Lobpreiſung Gottes, welche in der katholiſchen Meſſe geſungen worden, im Chore abwechſelnd von Männern und Weibern ſprechen zu laſſen. Doch ſcheint das Chorſprechen ganzer Stücke ſchon bei Zwingli's Lebzeiten aufgehört und ſich auf ein mehrmaliges Amen von Seite der Gemeinde beſchränkt zu haben. Am Charfreitage wurde denjenigen „mittleren Alters" und am Oſterfeſte den „Allerälteſten" das Abendmahl gereicht. Zum Schluß der Vorrede bemerkt Zwingli: „Dieſe Ordnung werden wir, ſofern es unſern Kirchen gefallen wird, vier Mal im Jahre gebrauchen, zu Oſtern, Pfingſten, Herbſt und Weihnachten." Und von der erſten Abendmahlsfeier berichtet er, daß dieſelbe durch Zahl und Theilnahme groß geweſen, die Zahl derer aber, welche nach den Fleiſchtöpfen Aegyptens zurückgeſchaut, die über alle Erwartung kleinere geblieben ſei. Dieſe Anhänger des Alten hatten nach dem Grundſatz, daß Niemand zum Glauben gezwungen werden ſolle, gewünſcht, daß ihnen für die Meſſe die Waſſerkirche oder ein anderes Gotteshaus eingeräumt werde. Solches wurde zwar nicht geſtattet, vielmehr wurden nebſt den übrigen Kirchenzierden auch die in alten Schlachten eroberten und bisher in der Waſſerkirche aufgehängten Panner entfernt; dagegen durften die Freunde des Papſtthums auswärts an der Meſſe Theil nehmen.

Die völlige Beſeitigung und Verwerfung der Meſſe zu Zürich wurde nicht nur in den Waldſtädten, ſondern auch von ſämmtlichen zwölf eidgenöſſiſchen Orten ſchwer empfunden. Daher erklärten die fünf Orte nebſt Freiburg von Neuem, nicht mehr in Zürich zu tagen; die übrigen Orte aber, Bern, Glarus, Baſel, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell ſchickten den 18. Herbſtm. 1525 ihre Geſandten nach Zürich mit der Bitte, der Vorort möge die Meſſe wieder einführen, und Niemanden hindern, dieſelbe zu beſuchen. Zürich antwortete, daß ſie vom Worte Gottes nicht weichen können, wofern ſie nicht aus der Schrift eines Beſſern belehrt werden. Das ſtaatskluge und eidgenöſſiſch geſinnte Bern bedauerte den von Zürich veranlaßten Zwieſpalt, bewahrte aber ſeine unpartheiiſche Stellung und wollte ſich zu feindſeligen Schritten nicht fortreißen

laſſen. Daher ermahnte es Zürich um des „Friedens und der Wohlfahrt der Eidgenoſſenſchaft willen", die Meſſe wieder anzunehmen. Wofern ſolches geſchehe, werde man „auf die Bilder und andere Ceremonien wenig ſetzen." Oder Zürich ſolle wenigſtens nur ſoviel nachgeben, daß Eine Meſſe des Tages in der Stadt gehalten werde. Dabei wurde vorgeſtellt, „wenn man zuſammen in's Feld ziehe und Zürich keine Meſſe hätte, alle andern Eidgenoſſen aber Meſſe hielten, ſo müßte das Zwietracht erzeugen." Es war ſchwer, eine ſo billige und verſöhnliche Bitte abzulehnen, ohne Bern zu verletzen. Daher wurden Bürgermeiſter Diethelm Röuſt und Landvogt Rudolf Lavater mit der ſchwierigen Miſſion betraut, Bern durch mündlichen und ſchriftlichen Bericht zu begütigen. Das Schreiben iſt offenbar von Zwingli abgefaßt. Zürich ſetzt weitläufig die Gründe auseinander, warum es in Abſchaffung der Meſſe der göttlichen Wahrheit und dem Heil der Seelen gefolgt und dabei bleibe. Daher ſei zu beſorgen, daß, wenn ſie um des eidgenöſſiſchen Friedens willen täglich auch nur Eine Meſſe zu leſen erlaubten, „unter den einmüthigen Bürgern Zwietracht entſtünde." Was einen Feldzug betreffe, ſo würde Zürich „freundlich das göttliche Wort üben, während die Uebrigen die Meſſe halten. Deßwegen dürfe man gegen Niemanden Zwietracht noch Unwillen zeigen. Denn der Glaube ſei frei, auch könne Niemand dazu anders denn mit dem wahren göttlichen Worte genöthigt werden." Wenn Bern durch dieſe Antwort nicht befriedigt war, ſo erklärte es doch auf der Tagſatzung zu Luzern, daß es gegen Zürich nichts Unfreundliches unternehmen und nicht zuſtimmen werde, daß man gegen die gemeinen Herrſchaften in Sachen des Glaubens Gewalt brauche. — Nachdem Zwingli gegen Ende des Jahres dieſer Verhandlungen mit Bern erwähnt, ſchreibt er an Oekolampad: „Laß die Arme nicht ſinken! Niemand kämpfte jemals für eine gerechtere Sache als wir. Was liegt daran, daß der Gegner viele ſind? Die Wahrheit wird alle beſiegen. Faſt die ganze Welt tritt unſerer Meinung bei, nicht jene übelgeſinnten, ſondern die, welche im Himmel angeſchrieben ſind. Vorwärts! Wir vermögen Alles durch Chriſtum!"

48. Konrad Grebel, der Wiedertäufer.

Dieſe ſiegesfreudige Sprache führt Zwingli, ungeachtet ſich neben den alten Feinden unter den bisherigen Freunden neue, nicht weniger gefährliche Gegner erhoben hatten, nämlich die Wiedertäufer. Es iſt eine müſſige Frage, ob die Wiedertäuferei zuerſt in Deutſchland oder in der Schweiz entſtanden ſei, da die gleichen Urſachen in beiden Ländern die gleichen Wirkungen hervorbringen mußten: daher denn die gleichen Erſcheinungen, durch die beſondern Verhältniſſe bedingt, an beiden Orten in urſprünglicher Selbſtändigkeit auftraten [73]. Der langſam vorſichtige Gang der Reformation und die Entſcheidung der kirchlichen Fragen durch die weltliche Obrigkeit war geeignet, bei leidenſchaftlichen und excentriſchen Köpfen Ungeduld und ernſte Bedenken zu erwecken. Eine tiefere Theilnahme gewinnt die Angelegenheit dadurch, daß über Konrad Grebel, das Haupt der ſchweizeriſchen Wiedertäufer, ſehr einläßliche Nachrichten vorhanden ſind. Während die redlichen und treuen Männer, welche im Rath und im Felde Zwingli's feſte und muthvolle Stützen ſind, ſtill ihre Pflicht erfüllen und nicht von ſich reden machen, iſt jener verlorene Sohn mit ſonderbarer Offenheit befliſſen, ſich den Freunden mit ſeinem bedenklichen Leben und Treiben immer wieder aufzudrängen. Allein mit dem Einblick in ſein Leben enthüllen ſich uns die ſittlichen Zuſtände jener Zeit auf beſonders bezeichnende Weiſe. Wir haben ſchon geſehen, daß Zwingli den Konrad Grebel ſeinen Freund nennt und unter die hoffnungsvollen jungen Gelehrten Zürichs zählt. Wir laſſen nun ein näheres Bild dieſes für ſich, ſein Haus und ſeine Geſinnungsgenoſſen unheilvollen jungen Mannes folgen.

Konrad Grebel gehörte einem alten, vornehmen Geſchlechte Zürichs an. Sein Vater Jakob Grebel war ein angeſehenes und einflußreiches Mitglied des Rathes, dem ein Eiſengeſchäft die Mittel zum Unterhalte ſeiner zahlreichen Familie bot. Jakob Grebel galt für einen reichen Mann, was der bedeutende Aufwand ſeines Hauſes zu beſtätigen ſchien, daher vier ſeiner

Töchter an vorzügliche Männer in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen verheurathet waren, die älteste, Martha, an Vadian. Daß der Rathsherr nach der gewöhnlichen Uebung jener Zeit fremde Pensionen nahm, gereichte ihm zu keinem besonderen Vorwurf, so lange dagegen keine gesetzlichen Verbote bestanden und in Kraft traten. Demnach war auch nichts dagegen zu haben, wenn Jakob Grebels beide Söhne, Leopold und Konrad, mit einem zweijährigen kaiserlichen Stipendium in Wien studirten. Als der jüngere von dort aus, wo er sich glücklich schätzte, im Hause Vadian's zu leben und dessen Unterricht und Leitung zu genießen, im Jahre 1517 sich Zwingli empfahl, gab er seine Unstätheit darin kund, daß, obgleich er gestehen mußte, „Wien biete ihm gewisse Vortheile dar wie kein anderer Ort", er sich dennoch nach Paris zu Glarean wünschte. Im Jahre 1520 sehen wir Konrad Grebel wirklich in Paris. Nun eröffnet er mit leichtfertiger Schamlosigkeit Vadian, daß er die beträchtliche Summe, welche ihm von Hause mitgegeben worden, durchgebracht, und jetzt bedrängt und elend sei. Sein Vater habe ihn ermahnt, die schlechte Gesellschaft, welche ihn in Wien und in Paris an den Rand des Verderbens gebracht, zu verlassen, indem er sonst seine Hand von ihm abziehen müßte. Das seien aber anständige und rechtschaffene Jünglinge, welche ihn zu Wien in den Strom hineingezogen und welche ihn hier lebensgefährlich umstrickt. Was der Vater der schlechten Gesellschaft und ihm beimesse, das sollte er vielmehr seinem Mißgeschicke zuschreiben. „Meine Seele ist frei, keine Schmach fürchtend. Aber er weiß nicht, was ich durch seine Schuld leide, daß er meinen Unterhalt zuerst dem Kaiser und dann dem französischen Könige überließ. Wenn er mich nach Väterſitte mit kleinem, aber redlich erworbenem Gute leben gelehrt und mich nicht veranlaßt hätte, höher zu fliegen, so würde ich ins Gesicht und hinterrücks nicht so viel Schlimmes zu hören bekommen, und müßte nicht fürchten, daß denen, welche Väter des Vaterlandes heißen wollen, als Verräthern geflucht würde, wobei sie auch meinen Vater darunter begreifen, indem sie glauben, er selbst bereichere sich durch die königliche Pension, während sie nur dem Sohne zu Gute kommt." Gleichwohl ergeht er sich in weitläufigem, ruchlosem

Tadel, daß der Vater auch französisches Geld genommen, damit „der Sohn sich glänzend kleide, köstlich speise und einst in den Ehrenstellen des Staates ein Knecht fremder Herren sei.“ Der Sohn brüstet sich mit der Mißbilligung dieses fremden Geldes; aber er nimmt es aus der Hand des Vaters, um dasselbe zu verschleudern, und wagt am Ende doch seinen Brief zu schließen: „Siehe, auf wen Schuld und Verurtheilung fallen muß!“[74] Als sich nun Vadian auf die Seite des bekümmerten Vaters stellte, richtete Grebel seine Herzensergießungen an den gutmüthigen Mykonius, ihm u. a. meldend, daß er krank und dem Schiffbruche näher als dem Hafen sei. Mykonius versöhnt den Vater mit dem Sohne, daher sich dieser in der Mitte des Jahres 1520 wieder in Zürich befindet; bald jedoch wünscht er sich wieder aus dem „heimathlichen Kerker“ hinweg: so wenig that ihm Zwingli's Freundschaft und das neue evangelische Leben seiner Vaterstadt ein Genüge. Vielmehr war er geneigt, mit einem päpstlichen Stipendium, welches der Legat seinem Vater in Luzern verheißen hatte, für zwei fernere Jahre nach Pisa oder Bologna zu gehen. Unterdessen fesselte ihn wieder eine Liebschaft in Zürich, wobei ihm seine Schwester Barbara Vorschub that, da die Geliebte deren Freundin war. Darum will er nun von Italien nichts mehr wissen, sondern strebt nach Basel, wohin er die Geliebte mitzuführen gedenkt; auch dahin geht er mit päpstlichem Gelde. Aber die hundert Franken, welche er vom Legaten empfängt, reichen nicht aus, sondern der Vater muß noch vierzig hinzufügen: doch all das genügt nicht zur Befriedigung seiner Schwelgerei und Kleiderpracht. Von Studien ist keine Rede, aber viel von Krankheit und Lebensüberdruß, zu deren Linderung er sich in den Liebestaumel stürzt, wobei er aber bekennen muß, daß die Liebe ihn träge mache und ihn um das bringe, was er früher gelernt habe. Wir finden ihn im Anfang des Jahres 1522 wieder in Zürich, wo er seine Geliebte heurathet, nachdem sie ihm schon 1520 einen Sohn geboren. Während er nun müssig und entblößt in Zürich sitzt und den Dingen mißmuthig zusieht, geht ihm Alles zu lässig und langsam, wie z. B. die Umgestaltungen im Oetenbach. Daher schreibt Grebel den 21. Wintermonat an Vadian: „Es geschehe

der Wille Gottes, während ich nichts vermag, noch du willst oder zur Zeit nicht wagst, während Zwingli wollte und es auch wagte, aber die Stürme der Geschäfte und Anfechtungen es nicht zulassen." Während er Himmel und Hölle gegen die Feinde des Evangeliums aufbietet, verlangt er sehnsüchtig nach einem Amte.

Da Grebel keine Berücksichtigung zu finden scheint, vermehrt sich seine Verbitterung, daher schreibt er den 15. Heumonat 1523 an Vadian: „Wort und That der Leute unserer Zürcher Welt im Zehentgeschäfte ist tyrannisch, türkisch. Diese Weltleute nenne ich die Tyrannen unseres Vaterlandes; diese Väter sollten eher Zehntväter heißen." Jetzt ist er gegen Zwingli noch wohlgesinnt und setzt Uebereinstimmung desselben in der Zehentfrage voraus. Dagegen hat sich sein Zorn bereits gegen Benedikt Burgauer in St. Gallen gewendet, weil dieser veranlaßt gewesen, gegen Leute aufzutreten, welche die Freiheit des Geistes zu einer Gelegenheit des Fleisches gemacht. Indem Burgauer sich rechtfertigt, schreibt er den 21. Heumonat an Grebel, jene Leute verlangen, „daß man das Abendmahl in der Kirche aufhebe, die Kinder, welche noch keinen eigenen Glauben haben, nicht taufe, auf gute Werke keinen Werth lege und keine besonderen Arbeiten im Weinberge des Herrn habe." Daraus sehen wir, daß die Meinungen und Grundlehren der Wiedertäufer sich in der Schweiz früher ausgebildet und festgestellt hatten, als in Deutschland. Da Grebel sich unterdessen immer mehr zu den Bilderstürmern und den zum Aufruhr Geneigten hinwendete, mußte er sich auch immer mehr von Zwingli entfernen. Namentlich führte jenes Gespräch vom 26. Weinmonat 1523 Grebel und seine Freunde zu feindseliger Entscheidung. Daher schreibt er in der letzten Woche des Jahres 1523 an Vadian: „Gar schlimm steht es hier mit dem Evangelium, und zwar seit du Präsident der Disputation warst; damals als das Wort von dessen gelehrtesten Predigern verkehrt, zurückgestoßen und gebunden wurde." Nachdem er erzählt, wie Zwingli mit den Verordneten des Rathes und der Geistlichkeit „mit teuflischer Klugheit gegen die göttliche Vorschrift ein Mittelding über das Messehalten" vorgeschrieben, stellt er den Satz auf: „Wer meint, glaubt oder sagt, Zwingli erfülle

die Pflicht eines Hirten, der meint, glaubt und ſagt gottlos. Wenn du den ſchriftlichen Beweis dieſes Satzes verlangſt, ſo will ich dir ſolchen ſchicken."

Als Grebel bald darauf Thomas Münzers hochfahrende und leidenſchaftliche Schriften gegen Luther in die Hand bekam, ſchlug nun auch er einen höheren Ton an und gebärdete ſich als Glaubenshelb. Er hielt Vorleſungen, in welchen er das Evangelium des Matthäus erklärte, und wobei er ſich austhat, daß er den Geiſt göttlicher Wiſſenſchaft und Erkenntniß empfangen habe. Er tritt daher mit Karlſtadt und Münzer in Verbindung. Mit dieſem ſetzt er ſich in einem weitläufigen Schreiben vom 5. Herbſtmonat 1524 auseinander. Er klagt über den gleißneriſchen Glauben, welcher zur Zerſtörung alles göttlichen Weſens und in menſchlichen Gräuel geführt. „In ſolcher Irrung ſind auch wir geweſen, weil wir allein Zuhörer und Leſer waren der evangeliſchen Prediger, welche an allem ſchuldig ſind. Zu ſolchem Allem bringt das falſch Schonen, die Verſchweigung und Vermiſchung des göttlichen Wortes mit dem menſchlichen." Durch Münzers Schriften ſeien ſie nun noch beſſer berichtet und befeſtigt worden und freuen ſich, Einen gefunden zu haben, der eines chriſtlichen Einverſtändniſſes mit ihnen ſei. Dabei wahrt jedoch Grebel ſeine volle Selbſtändigkeit; namentlich ſind ſeine Einwendungen gegen den Kirchengeſang ſehr bemerkenswerth, indem dieſe Anſichten der Wiedertäufer wohl nicht ohne Einfluß auf die Geſtaltung des evangeliſchen reformirten Kultus geweſen ſind. „Wir haben geſehen, daß du die Meſſe verdeutſcht und einen neuen deutſchen Geſang aufgerichtet haſt. Mag nicht gut ſein: denn wir finden im Neuen Teſtament keine Lehre vom Singen, kein Beiſpiel. Paulus ſchilt die korinthiſchen Gelehrten mehr denn er ſie rühmt, darum daß ſie in der Gemeinde murmelten, gleich als ob ſie ſängen, wie die Juden und Italiener ihre Ding pronunciren in Geſangsweiſe. Zum Andern, weil der Geſang in italieniſcher Sprache, ohne göttliche Lehre und apoſtoliſches Beiſpiel und Brauch erwachſen iſt, und nichts Gutes gebracht noch gebaut hat, wird es noch viel minder bauen in Deutſch und einen äußerlich ſcheinenden Glauben machen. c. Paulus ver-

bietet den Gesang Eph. 5. Kol. 3. Man soll im Herzen singen und Dank sagen. d. Was nicht mit klaren Sprüchen und Beispiel gelehrt worden, soll uns ebensowohl verboten sein, als stände geschrieben, du sollst nicht singen. e. Christus und Paulus heißen das Wort predigen und nicht singen. Der übel singt, hat einen Verdruß, der es wohl kann, eine Hoffahrt. f. Man soll weder zu noch von dem Worte thun. g. Meßabthun muß nicht mit deutschem Gesang geschehen; vielleicht ist dein Rathschlag von dem Luther her. Die Messe muß mit dem Worte Gottes und dem Gesetz Christi ausgereutet werden." — In Betreff des Abendmahls schließt sich Grebel dem Begriffe Karlstadt's an, den er und seine Freunde nebst Münzer für die reinsten Verkündiger des göttlichen Wortes achten. Das Abendmahl soll man nicht in Tempeln halten, ohne pfäffisches Gewand und Gesang. Pfründen, gestiftet auf Zinsen und Zehnten, seien Wucher. Er freut sich, daß sie einander in allen Dingen gleich seien, nur will ihm nicht gefallen, daß Münzer Bilder aufrichte, und er spricht sich gegen alle Gewalt und Zwang in geistlichen Dingen aus. Grebel ist noch entschiedener und schärfer gegen die Kindertaufe als Münzer. „Ob du oder Karlstadt nicht genugsam wider den Kindertauf schreiben werden, so werde ich mein Heil versuchen und, was ich angefangen, ausschreiben wider alle, so bisher vom Tauf verführlich und wissentlich schreiben und die unsinnige, gotteslästerliche Form des Kindertaufs deutsch haben, wie Luther, Löw, Osiander und die Straßburger. Ob es von Gott nicht abgewendet wird, so bin ich sammt uns Allen der Verfolgung gewisser von den Gelehrten, als von andern Leuten." Unterschrieben haben sich neben Grebel Andr. Kastelberger, Felix Manz, Hans Oggenfuß, Hs. Brötlin, Barth. Pur, Heinr. Aberli, mit dem Beisatz: „sieben neue, junge Münzer, die eher Münzer denn Luther." In einer Nachschrift fügt Grebel bei: „Du habest wider die Fürsten gepredigt, daß man sie mit der Faust angreifen sollte. Ist es wahr, oder so du den Krieg schirmen solltest, so ermahne ich dich bei dem gemeinen Heil unser Aller, du wollest davon abstehen, so wirst du gar rein werden." „Kommt es vor Luther und den Herzog, so laß den Krieg, die Tafeln und den Gesang fahren, bei

dem Andern ſtehe wie ein Held und Kämpfer Gottes; du haſt die Bibel zu Schirm wider das abgöttiſch lutheriſche Schonen. — Bei uns ſind nicht Zwanzig, die dem Worte Gottes glauben, ſondern nur den Perſonen, Zwingli, Löwen und Andern. — Unſere Hirten ſind auch alſo grimmig und wüthend gegen uns, ſchelten uns Buben an öffentlicher Kanzel und in Engel des Lichts verwandelte Teufel."

Durch den gleichen Boten mit dem Brief an Münzer ſchrieb Grebel auch im Namen ſeiner Freunde an Luther, welcher durch Erhart Hegenwald, der unterdeſſen von Zürich nach Wittenberg gekommen war, antworten ließ, es ſolle derſelbe ihnen ſeinen Gruß melden, damit ſie nicht meinen, er ſei ihnen ungünſtig, „ſprach aber, er wüßt euch nicht zu ſchreiben auf ſolch euern Brief."

Mit je größerer Zuverſicht Grebel von ſich ſelber ſpricht, deſto ſchlimmer denkt er von Zwingli, und läßt ſeinem Haſſe freien Lauf. So am Ende des Jahres 1524 an Vadian: „Euer Brief mit dem Büchli giebt uns einen böſen Klapf; Gott aber hat ſeinen Richterſtuhl. Bin ich ärger, ſo habe ich mir geſündigt; daß ihr öffentliche Perſonen beſſer ſeid, iſt von Nöthen." Von Zwingli ſagt er: „Die Beſten ſind Gleißner. Amen." Darauf antwortet ihm Vadian: „Mein Begehren war und iſt allweg an dich, daß du dich gegen Zwingli und Löwen mit geziemender Schicklichkeit hielteſt und nicht ſo tadelſüchtig und ſtreitluſtig ſeieſt, in Betracht, daß ſie befliſſen ſind, das Wort der Wahrheit zu finden, und überhaupt nicht alles das jählings verwerfen und abthun wollen, das ſich ſeit Jahren als Mißbrauch eingeſchlichen [75]."

Mit Geiſt, Wiſſenſchaft und leidenſchaftlicher Entſchiedenheit verband Konrad Grebel ein Maß von Urtheil und Beſonnenheit, wodurch er ſich allerdings zum Haupte ſeiner Parthei eignete. Namentlich iſt bemerkenswerth, daß er nicht nur von jeder Gewaltthätigkeit gegen die Obrigkeit abmahnte, ſondern daß ihm auch keinerlei Theilnahme an aufrühreriſchen Bewegungen nachgewieſen werden kann. Jener Brief, welchen Grebel an Münzer geſendet, hatte dieſen nicht mehr in Sachſen getroffen, denn Münzer hatte ſich unterdeſſen flüchten müſſen. Nach einem kurzen Beſuch in Baſel wagte er ſich nicht weiter in die Schweiz hinein, ſondern

blieb an deren Gränze, wo die Bauern im Klettgau und Hegau ſchon die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hatten. Gewiß ſetzten Grebel und ſeine Geſinnungsgenoſſen ſich mit Münzer in Verbindung, und namentlich ſcheint Balthaſar Hubmeier, der evangeliſche Pfarrer von Waldshut, durch Münzer zum Wiedertauf und zur Empörung verleitet worden zu ſein. Dagegen iſt keine Spur vorhanden, daß die zum Schutze von Waldshut ausgezogene Zürcher Freiſchaar von den Wiedertäufern dazu angeſtiftet worden, ſondern es war theils Hang zur ſeit einigen Jahren verpönten Reisläuferei, theils eifrige Theilnahme für die bedrängten Glaubensgenoſſen. Ebenſowenig zeigt ſich, daß die ſchweizeriſchen Wiedertäufer mit den empörten Bauern im Oberlande und am Bodenſee in Verbindung geſtanden oder ihren Aufforderungen wirklich Folge geleiſtet: es hätte freilich auch Grebel mit ſeinen Anhängern eine wenig zuträgliche Kriegshülfe dargeboten. Unter ſolchen Umſtänden fanden die Wiedertäufer anfänglich bei den Behörden und namentlich bei Zwingli eine ungewöhnliche Nachſicht: dieſer hatte Mitleiden mit den Verirrungen des ehemaligen Freundes, und um die übrigen bekümmerte er ſich wenig, weil er dieſelben „unbedeutend“ nannte. Zuerſt ſollten die Anhänger der Wiedertaufe in vertraulichen Beſprechungen mit den drei Leutprieſtern eines Beſſern belehrt werden. Aber Grebel glaubte ſeiner Sache ſo gewiß zu ſein, daß er bei dem Rathe gegen die bisherige Verhandlungsweiſe proteſtirte, weil Zwingli ihn „oft mit vielen Reden überfallen, daß er ihm nicht habe mögen antworten oder vor ſeinen langen Reden zu Antwort nicht habe mögen kommen.“ Er geſteht: „Zu reden iſt mir nicht kommlich, kann es auch nicht“: daher verlangt er, daß der Rath Zwingli zu einer ſchriftlichen Eingabe über die Taufe veranlaſſe, worauf er dann mit der Schrift antworten wolle. Gegen den Vorwurf, daß Etliche ihn des Aufruhrs beſchuldigen, antwortet er: „Ihm geſchehe damit Unrecht; es werde nicht erfunden werden, daß er je geauführet oder etwas gelehrt oder geredet habe, das Aufruhr gebracht oder bringen möge; das werden alle bezeugen, mit denen er je zu ſchaffen gehabt.“ Nachdem Grebel darauf ſeine Lehre von der Taufe auseinandergeſetzt,

fügt er bei: „Bin gewiß, daß Meiſter Ulrich dieſe Taufsmeinung eben ſo verſtehe und beſſer denn wir, aber weiß nicht, aus was Urſache er ſie nicht öffnet.“[76] In ſolchem Grade war Grebel von der einzigen Richtigkeit ſeiner Anſicht überzeugt.

49. Die ſchweizeriſchen Wiedertäufer.

Es mag hier am Platze ſein, Bullinger's Bericht vom Urſprung und Weſen der ſchweizeriſchen Wiedertaufe einzufügen. „Dieſe (Münzer's Anhänger in Zürich) rotteten ſich zuſammen und hatten viel heimliche Geſpräche; es gefiel ihnen nichts, wie und was man damals in der Reformation handelte, welches ihnen Alles zu wenig, zu kurz und nicht geiſtreich, hoch und vollkommen genug war. Ihrer etliche hofften Lekturen in den Sprachen zu bekommen (Grebel trachtete nach der Profeſſur der griechiſchen, Manz nach derjenigen der hebräiſchen Sprache): als aber die Sache ohne Erfolg blieb, beſchuldigten ſie Zwingli, der nicht genug Ernſt in Entfernung etlicher Perſonen bewieſen, und wurden ihm feind. Demnach kamen einige der vornehmſten zu Zwingli und hielten ihm vor, er handle zu langſam und lau in den Dingen, welche die Kirche und das Reich Chriſti betreffen. Es wäre nunmehr an der Zeit und dringe der Geiſt, daß man mit größerm Ernſt handeln müſſe, bei Verluſt der Seligkeit. Die Apoſtel haben ſich abgeſondert von den Gottloſen und ſeien aus der gemeinen Kirche ausgetreten, und die Gläubigen zu Jeruſalem haben ſich zuſammengethan. Darum ſolle man ſich jetzt auch in der Stadt von den Andern ſondern und eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes ſammeln. Solchen antwortete Zwingli, ihm gefalle ſolche Abſonderung und Spaltung gar nicht. Die Apoſtel haben ſich wohl geſondert, aber von denen, die offene Feinde des Evangeliums geweſen. Dieſer Zeit aber ſeien gar viele ehrbare Leute, die ſich dem Worte Gottes nicht widerſetzen und zu denen man große Hoffnung haben könne, welche aber durch die Abſonderung unwillig und abfällig gemacht würden. Das Rotten werde

die Kirche nicht säubern, ja in der Kirche werde allezeit etwas zu bessern bleiben und nicht ein Wesen mit dem Reiche Christi werden, wie sie es sich einbilden. Zudem wenn sie alles Böse jetzt in der Kirche ausreuten wollten, was dann die Engel Unkrauts an dem letzten Gerichte zu sammeln finden würden? Liebe Brüder, messet euch selbst nicht zu viel bei, habt Geduld mit den schwachen, kranken Schäflein, die auch noch in den Schafstall Christi gehören: und sondert euch vielmehr ab von den Werken der Finsterniß. Ihr werdet mich zu solcher Rottung und Trennung, wie ihr sie vornehmet, nicht bringen; denn mit Gott kann ich's nicht thun."

„Als hierob von beidem Theil lang und viel gestritten ward, merkten die Gegner Zwingli's wohl, daß sie mit ihm nicht zu ihrem Vernehmen gelangen möchten, darum unterfiengen sie, ihre Absonderung auf anderem Wege durchzudrücken und eine abgesonderte Kirche aufzurichten. Darum huben sie an, den Kindertauf zu schelten und zu sagen, der Kindertauf sei nicht von Gott eingesetzt, sondern vom Papst Nikolaus erfunden und darum unrecht, ja aus dem Teufel. Und weil der Kindertauf kein rechter, wahrer Tauf sei und wir deßhalb nicht getauft seien, müssen sich die Gläubigen wieder taufen lassen in eine heilige Gemeinde Gottes. Und von dieser Lehre kam her, daß man anfieng, sie Täufer oder Wiedertäufer zu nennen, die etliche zuvor Spirituose genannt hatten. Zwingli aber merkte wohl, woher der Wiedertauf kam und wozu sie ihn gebrauchen wollten, nämlich zu Absonderung. Und als sie solches nicht nur heimlich, sondern öffentlich trieben, fieng Zwingli öffentlich an, wider sie zu predigen und ernstlich zu wehren, daß sie die Taufe nicht zu einem Rottzeichen ihrer Absonderung oder Sekte machten."

Als hierauf die vertraulichen Besprechungen ohne Erfolg blieben, verordnete der Rath nach bisherigem Vorgang in streitigen Glaubenssachen auf den 17. Jänner 1525 eine öffentliche Disputation mit den Wiedertäufern. Bei der Disputation traten vorzüglich Felix Manz und der gerne Aufsehen erregende Wilhelm Roubli auf, darstellend, wie nur Gläubige die Taufe empfangen können. Da Kinder noch nicht glauben, so gebühre ihnen auch die

Taufe nicht; daher könne aus der Schrift nicht erwieſen werden, daß Kinder von den Apoſteln getauft worden ſeien. Zwingli widerlegte die Wiedertäufer ſo überzeugend, daß Rath und Bürger ihm den Sieg beimaßen und der große Rath den folgenden Tag erkannte: alle Kinder ſollen getauft werden; diejenigen, welche bisher ungetauft geblieben, innert acht Tagen. Wer Solches nicht thut, ſoll mit Weib und Kind, Hab und Gut das Land räumen oder ſeine Strafe erwarten. Allein Grebel und ſeine Genoſſen beharrten bei ihrer Anſicht und bei der Trennung von der evangeliſchen Kirche, und ſuchten auf der Landſchaft Anhänger zu gewinnen. Als eine zweite Disputation vom 20. März ebenſowenig ausrichtete, wurden mehrere der Wiedertäufer in's Gefängniß gelegt, Ausländer verbannt. Dieſe gebrauchte Strenge hatte die gewöhnliche Folge, die Leute in ihrem Vorſatze zu beſtärken und ſie zu ſchwärmeriſcher Entſchloſſenheit und Handlungsweiſe zu entflammen.

50. Zwingli vom „Tauf“.

Zwingli verzichtete darauf, Leute wie Grebel und ſeinen Anhang wieder zu gewinnen; aber er lebte der ſichern Hoffnung, daß er unbefangene Gemüther durch die Macht der Wahrheit vor dem Irrthum bewahren könne. Er begnügte ſich daher mit dem Wege der Belehrung und führte die Grundſätze, welche er bei den Disputationen verfochten, in Schriften aus. Nach der erſten Disputation ſchrieb er an Vadian: „Ich habe von der Taufe ſo geſprochen, daß diejenigen, welche mit unbefangenem Sinne zugegen waren, verſichern, die Welt müſſe dieſer Anſicht von der Taufe nothwendig Gehör geben. Gewiß iſt, daß ſo geſprochen worden, wie es bisher unerhört war.“ Nachdem Zwingli die erſte ſeiner Schriften „Vom Tauf“ den 27. Mai 1525 herausgegeben, ſchrieb er den 28. an Vadian: „Ich ſchäme mich des widerwärtigen Zeugs, von dem das Buch voll iſt: aber die Wahrheit erforderte Solches. Jene haben ſo viel Lügen erdacht, ſo viel Ränke und Liſten gebraucht,

daß, wenn wir jene nicht aufgedeckt und dieſen mit der Wahrheit uns nicht entgegengeſtellt hätten, ſie wer weiß welche Verwirrung angerichtet haben würden.“ „Bei uns wurde es dahin gebracht, daß die Unordnung noch leidlich war, aber mit ſo großer Anſtrengung, wie man kaum geglaubt hätte. Du haſt geſehen, daß ich den Feinden des Evangeliums ſcharf zu Leibe gehe; alle frühern Kämpfe waren ein Spiel gegen dieſen. Denn hier wollt' ich nicht rückſichtslos drauf losgehen, damit ich nicht den Rath gegen ſie erbittere, während Jene alles erdenklich Schlechte von mir ausſagen. — Du wirſt im Zueignungsſchreiben die Gründe finden, warum denſelben mit Strenge entgegengetreten werden muß. Es handelt ſich nicht um die Taufe, ſondern um Unruheſtiftung, Partheiung und Ketzerei. Sie lehren auch, ein Chriſtenmenſch könne kein obrigkeitliches Amt bekleiden, und bei allen ihren Miſſethaten und Lügen belfern ſie, man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen.“

Die Schrift vom Tauf war der Stadt St. Gallen zugeeignet, in deren Umgebung die Wiedertäuferei eine fanatiſche und zügelloſe Geſtalt annahm. Das Gefährliche und Unerträgliche der Wiedertäufer findet er in dieſem Schreiben darin, daß ſie eine neue Kirche „ohne Verwilligung gemeiner Kirche“ aufſtellen wollen. „Sollte es ſo zugehen, daß ein Jeder nach ſeinem letzen Kopf anheben möchte, was er wollte, und die Kirche nicht darum fragen, ſo würden mehr Irrungen werden als Chriſten. Ein jede Kirche ſoll in den offnen (äußerlichen) Dingen handeln und urtheilen, nicht Einer oder auch hundert.“ Gleichwohl ſei er nicht ſchuld an der gegen ſie geübten Strenge, obſchon ſie ihm aufbürden, er habe den Brand geſchürt, daß man ihnen Stadt und Land verſchließe. Denn er habe öffentlich in ihrem Beiſein vor Rath gebeten, man ſolle ſie's nicht entgelten laſſen; und heimlich zu Einzelnen geſprochen, es ſei beſſer, man laſſe ſie im Lande, als daß man ſie auswärts verſende.

Indem Zwingli vom Tauf zu reden beginnt, ſpricht er ſeine Betrübniß aus, daß er kämpfen müſſe, denn „die Wahrheit wird mit Kämpfen nicht erlernt, ſondern Kämpfen thut wie ein Waldwaſſer oder Bergrüfe.“ Dann führt er die Vergleichung der Ver-

heerungen der Bergrüfe mit denjenigen des Zankes mit einer maleriſchen Anſchaulichkeit durch, wie es eben nur der Sohn der Berge nach den lebendigen Erfahrungen ſeiner Jugend vermochte. Hierauf eröffnet er ſeine neue Lehre vom Tauf. „Ehe wir aber vom Tauf anheben, müſſen wir anzeigen, was das Wort Sakrament heiße. Wir Deutſche wähnen, ſo wir dieß Wort Sakrament hören, es heiße ein Ding, das uns die Sünde abnehme oder heilig mache, was aber ein großer Irrthum iſt; denn uns Chriſten mag nichts die Sünde abnehmen oder heilig machen denn der einig Chriſtus Jeſus und kein äußerlich Ding. Sacramentum heißt ein Pflichtzeichen. Wie wenn Einer ein weißes Kreuz an ſich nähet, ſo zeichnet er ſich, daß er ein Eidgenoſſe ſein wolle. Welcher nun ſich mit dem Tauf zeichnet, der will hören, was ihm Gott ſage, ſeine Ordnung lernen und nach derſelben leben. Alſo iſt der Tauf ein Zeichen, das auf den Herrn Jeſum verpflichtet.“ Demnach ſieht Zwingli in der Waſſertaufe nichts Anderes als das äußerliche Zeichen für die Geiſtestaufe oder die innerliche Wirkung des heil. Geiſtes auf das Gemüth. Wenn aber die Geiſteswirkung überhaupt an kein äußeres Zeichen geknüpft iſt, ſo kann auch die Geiſtestaufe ohne die Waſſertaufe ertheilt werden. Den Beweis dafür findet Zwingli im Beiſpiel der Ungetauften, die in der Schrift als gläubig bezeichnet werden, wie Joſeph von Arimathia, Nikodemus und Gamaliel, wie Kornelius und der Schächer. „Ja durch alle Schrift finden wir mehr, daß der Geiſt nach dem Tauf erſt gegeben ſei als zuvor.“ Demnach fährt er fort: „Der innere Tauf des Geiſtes iſt nichts Anderes, als das Lehren, das Gott in unſern Herzen thut, und das Ziehen, damit er unſere Herzen in Chriſtum vertröſtet und verſichert. Dieſen Tauf mag Niemand geben als Gott; es mag auch ohne ihn Niemand ſelig werden; aber ohne die andere Taufe der äußeren Lehre und das Waſſertauchen mag man wohl ſelig werden.“ Indem Zwingli zwiſchen „Wunder-“ und „Pflichtzeichen“ unterſcheidet, ſagt er: „Der Tauf im neuen Teſtament iſt ein pflichtig Zeichen, nicht daß er den, der ſich taufen läßt, gerecht mache oder ſeinen Glauben befeſtige, denn es iſt nicht möglich, daß ein äußerlich Ding den Glauben befeſtigen möge; ſon-

dern allein der ziehende Gott." So habe auch Johannes die Taufe aufgefaßt, daher Pharisäer und Sadducäer getauft und seine Wassertaufe von der Geistestaufe Christi unterschieden. Nichts Anderes war aber auch die Taufe Christi und der Apostel, denn als integrirender Theil der Taufe sei zugleich die Lehre anzusehen. Ueberhaupt habe die Taufe in der Schrift eine vierfache Bedeutung, sie bezeichne die Wassertaufe, die Geistestaufe, die äußerliche Lehre, den seligmachenden innerlichen Glauben. Mit solchen Unterscheidungen konnte Zwingli alle die Behauptungen beseitigen, welche der Taufe eine innere Kraft und Nothwendigkeit beilegten. Mit dieser Auslegung war er auch in einer günstigern Stellung, gegenüber den Wiedertäufern, als Luther, welcher dem Sakrament als solchem eine Wirkung beilegte und sich mit der Voraussetzung eines verborgenen Glaubens bei unmündigen Kindern zu helfen suchte. Zwingli selbst neigte sich früher der Ansicht der Wiedertäufer zu, allein es gelang ihm im Kampfe sich zu einer großen Klarheit und Konsequenz durchzuringen. Sein großer Fortschritt besteht darin, daß er die Taufe nicht mehr zu einem Bekenntniß- und Verpflichtungsakt des Einzelnen, sondern zu einem Akt der Kirche an dem Einzelnen macht, wodurch die Kirche ihn als Erwählten anerkennt und in ihre Gemeinschaft aufnimmt.

In der Vertheidigung der „Kindertaufe" geht Zwingli von dem Satze aus: Der Kinder ist das Reich Gottes. So gut im Alten Testament die Kinder in dem Bunde Gottes mit seinem Volke begriffen waren und daher die Beschneidung empfiengen, eben so gut gehören die Kinder der Christen zu der Kirche und werden der Wohlthaten Christi theilhaftig. „Sollen wir, so wir schon geglaubt haben, erst werden wie die Kinder, damit wir zu Gott kommen: um so viel mehr müssen die Kinder Gottes sein. So sie nur Gottes sind, warum wollen wir ihnen den Tauf Gottes abschlagen, so sie dessen gewiß sind, was wir zu werden begehren?" Somit tritt Zwingli auch in der Taufe in vollen Gegensatz mit Luther's auf Augustin gebaute Lehre: Luther tauft die Kinder, weil sie die Erbsünde an sich tragen und durch die Taufe davon befreit werden müssen, Zwingli, weil sie dieselbe nicht haben. —

Den Segen der Taufe erkennt Zwingli darin: „Das Erſte iſt, daß wir Alle in Einer chriſtlichen Lehre erzogen werden. Sonſt würde ein Jeder ſeine Kinder eigene Irrungen lehren und darauf taufen. Das Andere iſt, daß die Kinder genöthigt werden, von Jugend auf chriſtlich zu leben, und die Eltern, ſie chriſtlich zu erziehen. Das Dritte iſt die Trägheit des Lehrens. Jedermann würde die Säumniß mit dem Worte entſchuldigen: Es iſt noch frühe genug. Es würden auch nicht alle Menſchen ſo ernſtlich von Anfang an lernen Gott erkennen und ihn anrufen, als wir ſonſt alle thun müſſen.“ Exegetiſche Einſicht, theologiſche Konſequenz und Freiheit des Geiſtes machen ſich in dieſem Schriftſtücke über die Taufe auf ſehr bemerkenswerthe Weiſe geltend [77].

Wenn die Regierung von Zürich mit ſtrafferem Zügel der Wiedertäufer ſich kaum zu erwehren wußte, ſo mußten die getheilten Gewalten der St. Galliſchen Lande um ſo weniger im Stande ſein, den eigenſinnigen Stolz eines Grebel und den Fanatismus eines Hochrütiner, Blaurock u. A. in die Schranken zu weiſen. Grebel taufte an der Sitter, Andere predigten in freiem Felde und waren bemüht, abgeſonderte Gemeinden der Heiligen zu bilden. Aus Beſorgniß über ſein geliebtes Heimathland Toggenburg richtet Zwingli daher den 30. Brachm. 1525 an Landrath und Gemeinde ſeine Schrift „Von dem Predigtamt, darin man ſieht, wie die ſelbſtgeſandten Aufrührer, nicht Apoſtel, wie ſie angeſehen ſein wollen, wider Gottes Wort handeln, daß ſie einem jeden getreuen Wächter und Prediger des Evangeliums unter ſeinem Volke mit ihren Predigten ſich aufdrängen, ohne Nothdurf und Erlaubniß der ganzen Gemeinde und ihres Wächters.“ Dabei hat er der Wiedertäufer Angriffe gegen Grundzins und Zehnten, gegen die weltliche Obrigkeit und gegen die Beſoldung der Geiſtlichen zurückzuweiſen.

51. Die Volksversammlung zu Töß.

Allein eine weit drohendere Gefahr als von den überspannten Wiedertäufern erhob sich unmittelbar aus dem Schooße des Volkes. Das Volk der Landschaft Zürich sah an dessen Gränzen den Anfangs glücklichen Aufstand der schwäbischen Nachbarn, welche die Theilnahme der freien Schweizer zur Erreichung ähnlicher Zustände anriefen, und deren zwölf Beschwerde-Artikel, voll ernster, frommer, auf die Schrift gegründeter Mäßigung, die Herzen gewinnen mußten. Aber auch auf dem Landmann der Schweiz ruhten noch Beschwerden, welche mit der evangelischen Freiheit im Widerspruche zu stehen schienen und deren Beseitigung er von seiner Obrigkeit noch mit mehr Fug und Recht fordern zu können glaubte, als der deutsche Bauer. Als daher der Landvogt zu Eglisau, der angesehene Johannes Schweizer, im März 1525 das obrigkeitliche Fischrecht daselbst ausüben wollte, stellten sich ihm die Bauern entgegen, welche sagten: Gott habe Wasser, Wald und Feld, die Vögel, das Gewild, die Fische in der Woge frei gegeben. Und als auf Schweizers Klage vor dem Rath dieser Georg Göldli, den dem Volke bekannten Feldhauptmann, hinausschickte, wurde derselbe mit Steinwürfen empfangen.

Bald darauf, als der Abt von Rüti mit den Kostbarkeiten des Klosters entfloh, freuten sich die Bauern der Herrschaft Grüningen des Anlasses, auch ihren Antheil vom Klostergute zu holen. Sie überfielen daher den 23. April das Kloster Rüti, wo sie in wildem Saus und Braus viel drauf gehen ließen. Darauf schlugen sie Nachts in den nächsten Dörfern Sturm und überfielen folgenden Tages in großer Zahl das Johanniterhaus Bubikon, wo sie wieder aus den vorhandenen Vorräthen sich füllten. Zuletzt aber vereinigten sie sich, der Obrigkeit ihre Beschwerden in 27 Artikeln einzureichen. Ihre Begehren gingen sehr weit, u. a. wollten sie keine Zehnten, keine Frohnden, keinen Zoll, keine Wirthschaftsgebühren mehr schuldig sein, keine Lehen empfangen; alles Klostergut solle im Amte bleiben; das Stiftungskapital nicht mehr be-

ſtehender Pfründen den Erben herausbezahlt werden; Pfarrer und Kaplane ſollen vom Volke entſetzt werden können. Gleiche Begehren wurden der Obrigkeit von der Grafſchaft Kyburg, den Herrſchaften Andelfingen, Eglisau, Greifenſee, Regensberg und Knonau eingereicht. Die Form war beſcheiden, obgleich die Begehren weiter giengen, als im Waldmann'ſchen Aufruhr, denn es ward Alles der Entſcheidung des Rathes anheim geſtellt, und der Prüfung, ob die bisherigen Auflagen mit dem Worte Gottes nicht im Widerſpruche ſeien. Nach dem größern Theile der den verſchiedenen Artikeln vorausgeſandten Einleitungen zu ſchließen, iſt eine Uebereinſtimmung und Betheiligung der Geiſtlichen bei den Wünſchen des Volkes nicht zu verkennen, woraus man ſieht, daß die politiſchen Anſichten der Wiedertäufer weiter griffen, als man gewöhnlich vorausſetzt; das gilt namentlich auch bei den damals aus Deutſchland eingewanderten Geiſtlichen, wie Simon Stumpf in Höngg und Hans Enslin in Hauſen am Albis, welche in ihrer Umgebung namentlich zur Gährung beitrugen.

Der Rath trat redlich und gründlich in ſorgfältige Berathung der aufgeſtellten Begehren ein und antwortete ſo mild und entgegenkommend als möglich, in mehreren weſentlichen Punkten nachgebend, zugleich aber feſt entſchloſſen, die obrigkeitlichen Rechte ſich nicht ſchmälern zu laſſen. Zunächſt berufen ſie ſich darauf, daß ſie die Oberherrlichkeit um baares Geld erkauft und auf dieſem Rechte beſtehen. Dagegen erklärt die Obrigkeit, „in Betracht, daß wir Alle Kinder Gottes ſind und brüderlich gegen einander leben ſollen, daß alle ihre eigenen Leute frei und aller Laſten der Leibeigenſchaft ledig ſein ſollen." Ueber die Kirchen- und Kloſtergüter wurde genügende Verſicherung gegeben; über die behaupteten Rechte wurde auf Urkunden und Rechtsſprüche verwieſen. Zum Schluß erinnerte der Rath, daß Zürich ohnehin des göttlichen Wortes wegen und weil es mit fremden Herren nichts zu ſchaffen haben wolle, genug Feinde habe, und daher Ruhe und Eintracht um ſo nöthiger ſeien. — Die den Ausſchüſſen des Volkes von den Landvögten und Rathsverordneten ertheilten Belehrungen und Antworten befriedigten die Gemeinden keineswegs. Dieſe verblieben in Aufregung und

ließen den Rath ohne Antwort. Endlich wurde auf einer Volksgemeinde zu Oberwinterthur beſchloſſen, daß der Aelteſte jedes Hauſes auf den Pfingſtmontag den 5. Brachm. nach Töß kommen ſolle, um ſich über die gemeinſamen Beſchwerden zu berathſchlagen.

Auf den angeſetzten Tag kam in Töß eine viel größere Volksmenge zuſammen, als beabſichtigt worden war, ſo daß man dieſelbe auf viertauſend Mann ſchätzte, welche mit Trommeln und Pfeifen und zum Theil bewaffnet daherzogen. Zugleich erſchien eine Abordnung von ſechs Mitgliedern des Rathes von Zürich, und an deren Spitze der Bürgermeiſter Walder, auf dem Platze, um das Volk zu ermahnen, der Obrigkeit Vertrauen zu ſchenken, und wenn ihm bisher kein Genüge geſchehen, ſo ſolle daſſelbe ſeine Anliegen gütlich und friedlich den Anwälten der Gemeinden mittheilen und nach Hauſe kehren. Aber aus dem Volke erhob ſich ein wildes, drohendes Geſchrei und Getümmel, aus welchem heraus ſich Stimmen vernehmen ließen: „Heute ſeien ſie nun einmal zu Herren geworden und wollen reiten; die Herren aber müſſen zu Fuß gehen!“ Und wieder: „Heute iſt Zürich am höchſten geweſen!“ Die Einen verlangten, man ſolle weder Grundzins noch Zehnten bezahlen; Andere ſchrieen, man ſolle nicht von dannen weichen, bis das Kloſter Töß verbrannt ſei. Doch kam es in dem verworrenen Gewühl zu keiner ordentlichen Abſtimmung. Aeltere ehrbare Männer bemühten ſich, zum Frieden zu reden, aber man ließ ſie nicht zu Worten kommen, ſo daß ſich die lärmenden Verhandlungen weit in den Tag hinein verzogen.

Aus der Volksmenge erhob ſich die hohe und anſehnliche Geſtalt des Rudolf Lavater, Landvogts auf Kyburg, eines Mannes, der auch im Auslande um ſeiner Schönheit willen Aufſehen erregte. Lavater brachte es durch ſein Anſehen und ſeine Beredtſamkeit dahin, daß man ihn unter dem Volke duldete, und nachdem die Gemeinde-Vorſteher und die ehrbaren Männer der Verſammlung, namentlich aber die Rathsverordneten von Winterthur, mit ihm ſich vereinigt, gelang es dieſen Bemühungen, die ſtürmiſche Menge zu begütigen und ſie mit dem Beſchluſſe zufrieden zu ſtellen, daß eine andere Verſammlung nach Kloten feſtgeſetzt wurde, au

welcher Abgeordnete der Gemeinden deren Begehren darlegen ſollten. — Nun aber erhob ſich das Geſchrei, man wolle zu eſſen und zu trinken haben. Da ſchickten die Frauen des Kloſters Töß den Leuten Wein und Brot in Gelten und großen Körben. Aber dieſe riſſen einander das Brot aus den Händen und verſchütteten viel Wein, ſo daß, wie viel man auch herausgab, die Menge immer mehr verlangte. Als nun die Gährung immer drohender wurde, ließen Schultheiß und Rath von Winterthur kund thun, Jedem, der nach Winterthur komme, dem werde man genug zu eſſen und zu trinken geben. Ueber fünfzehnhundert Bauern verfügten ſich hierauf nach Winterthur, und nachdem man ihnen die Waffen abgenommen, verköſtigte man dieſelben auf allen Trinkſtuben; ein Theil wurde von den Bürgern in die Häuſer und Betten aufgenommen, unterdeſſen aber wurde in den Häuſern gewacht, worin die Bauern lagen. Andere drängten wiederholt gegen das Thor, und verlangten hinausgelaſſen zu werden, um das Kloſter auf dem Heiligenberg heimzuſuchen. Aber die Winterthurer erhielten die Ordnung in ihrer Stadt aufrecht. Während ein Theil der Bauern in Winterthur übernachtete, ein anderer nach Hauſe gezogen war, hatte ein toller Haufen von Leuten, welche größtentheils jenſeit der Thur zu Hauſe waren, nicht dazu gebracht werden können, ſich von Töß zu entfernen. Bis tief in die Nacht hinein zechend, war derſelbe drei Male gegen das Kloſter und den Keller vorgedrungen, bis er endlich dem Uebermaß erlag und gegen den Morgen ſtille wurde. Früh am Tage erſchienen der Schultheiß und drei Mitglieder des Rathes von Winterthur von Neuem auf dem Lagerplatze und ließen nicht nach, bis ſie die Zurückgebliebenen zum Heimzuge bewogen hatten. Die Volksverſammlung von Töß koſtete das dortige Frauenkloſter zwei Ochſen, dreißig Schafe, dreißig Saum Wein und achtundzwanzig Mutt Kernen, indem daſſelbe auch die Winterthurer zu entſchädigen hatte; deren bewieſene Gutwilligkeit und Treue wurde ihnen aber von Zürich hoch angerechnet Denn hätte Zürich die Hülfe der Eidgenoſſen gegen das eigene Volk anrufen müſſen, ſo würden die Helfer die Preisgebung der Reformation als Opfer verlangt haben [78]. Die Obrigkeit zeigte

ſich nachſichtig gegen die Ruheſtörer; denn einige Wenige wurden um Geld geſtraft, und nur Hans Süßtrunk von Hünikon, der Anführer beim nächtlichen Sturm gegen das Kloſter, welcher geſchrieen, er wolle nicht ruhen, bis daſſelbe zerſtört ſei, wurde enthauptet [79].

52. Zürich's kluge Maßregeln.

Drei Tage nach der Volksverſammlung zu Töß wurden die Rathsherren Ochsner und Kambli dahin geſandt, um ein Aufſehen zu haben, damit das Kloſter nicht von Neuem überfallen werde. Zu gleicher Zeit mußten ſich die Rathsglieder von Chuſen und Uſteri in Embrach einfinden, damit das dortige Kloſter nicht etwa einen Angriff von dem in Kloten zu erwartenden Volke erleide. Weil von Neuem beunruhigende Nachrichten eingegangen ſein mochten, wurde acht Tage nach der Gefahr zu Töß eine Militär-Diktatur eingeſetzt, indem „Rudolf Binder und Georg Göldlin und andere ihrer Geſellen Vollmacht erhalten, in dieſen ſchweren Zeiten die Stadt beſtens zu verſehen und die Wachten zu ſtärken oder zu vermindern, je nachdem es ihnen Noth zu ſein dünkt. Ungehorſame dürfen ſie ſtrafen wie der geſeſſene Rath“ [80].

Doch Zürich konnte auf eine feſtere Stütze bauen, als in der bewaffneten Macht lag, nämlich auf die Herzen des uneingenommenen und unbefangenen Theiles ſeines Volkes. Der Rath ſendete daher ſeine Verordneten an die Gemeinden am Zürichſee, zu Höngg und im freien Amte, und ließ ihnen die Begehren der Leute mehrerer Herrſchaften, ſowie ſeine Antworten vorlegen; wie zu Töß ſtatt der Schlußantworten Auflehnung erfolgt; wie auf den 15. Brachmonat zu Kloten eine neue Verſammlung verabredet ſei, auf welche hin geworben werde, daß ſtatt einer ziemlichen Antwort Verweigerung von Zins und Zehnten in Ausſicht ſtehe, wobei auf die Ungebühr wider Gott und Menſchen aufmerkſam gemacht wurde, da ein beträchtlicher Theil der Zehntberechtigten im Zürichgebiet auswärtige Herrſchaften ſeien. Zum Schluſſe verſieht ſich der Rath alles Guten, „da beſonders eine Stadt Zürich und die

am See von jewelten her eins gewesen, auch letztere wie die Bürger in der Stadt sind gehalten worden und es hoffentlich in die Ewigkeit dabei bleiben soll"[81].

Die Antworten der angegangenen Gemeinden zeugten zum Theil vom vollen Bewußtsein republikanischer Freiheit. Männedorf erwiederte u. a.: „Da wir vernommen, daß ihr etliche Prädikanten aus euerm Gebiet schicket, obgleich dieselben vermeinen, sie haben nichts anderes geprediget, als das Wort Gottes, so bedauert das uns und ist unser demüthig Bitt, daß, wer der sei, Prädikant oder Bauer, der von Gott erleuchtet wäre, das Evangelium zu verkünden und dasselbe mit göttlicher Schrift zu beweisen, ihr ihn das thun lasset." Die Antwort des Freiamtes, wahrscheinlich von einer Bauernfeder verfaßt, enthält u. a.: „Der Pfaffen halb ist unsere Meinung, sollen wir ihnen geben, was bisher, so sollen sie uns auch nichts abbrechen. Denn sie liegen oft bei einander, wodurch wir in den Sakramenten möchten verkürzt werden. Dazu dünkt uns, so wir für euch kommen, so glaubet ihr ihnen mehr als uns: woran eine ganze Gemeinde ein großes Mißfallen hat." Alle diese Gemeinden aber stellten sich entschieden und fest auf die Seite der vertrauenden Obrigkeit, und ihre Abgeordneten bei den Volkszusammenkünften von Kloten und Gossau drangen darauf, man solle den Entscheid über die Artikel, um deren willen man zu Töß gewesen, den Herren überlassen; worin auch die Prädikanten beistimmten. In Folge dessen wurde das Volk eins, Abgeordnete sammt den Prädikanten an den Rath zu schicken und denselben um Erläuterung des früheren Mandats zu bitten. Zu dieser zahmen Stimmung nach der drohenden Gährung unter dem größern Theile des Volkes der Landschaft Zürich trug namentlich das Unglück und die grausame Bestrafung der in diesen Tagen völlig besiegten deutschen Bauern bei.

Auf den 22. Brachmonat wurden die Ausschüsse der unzufriedenen Herrschaften sammt allen Seelsorgern derselben vor den Rath beschieden. Niemand war so geeignet, das Volk über die Rechte der Obrigkeit gründlich und überzeugend zu belehren, wie Zwingli. Daher hält er an die Versammlung eine Anrede[82],

worin er erinnert, wie die Stadt Zürich die Herrschaften durch redlichen und rechtmäßigen Kauf an sich gebracht, dagegen aber die Beschwerden verringert und stets darauf Bedacht genommen habe, wie Stadt und Land christlich und freundlich in Ruhe und Frieden bei einander leben mögen. Namentlich haben sie keine Arbeit und Gefahr gescheut, daß das Evangelium in rechter Art unter dem Volke gepflanzt werde, und durch aller Fürsten und Herren, ja der Nachbarn und Verbündeten Unwillen sich nicht davon abwendig machen lassen. „Wir haben aber in solchem Pflanzen ersehen, daß nicht allein die Pfaffen schädlich sind, die dem Evangelium ganz und gar widerstehen, sondern auch diejenigen, welche es so unverständig lehren und treiben, daß sie nur zu Unrath und Aufruhr, nicht zum frommen christlichen Leben anleiten. Wenn diese euch vorgeben, ihr seid der Obrigkeit nichts schuldig, so könnte euch kein größerer Schaden begegnen, als wenn ihr euch durch euern Ungehorsam von Zürich scheiden würdet." Nachdem er von dem Ursprung und der Rechtmäßigkeit des Zehnten gesprochen, fährt er fort: „So ihr unsere Herren sehet in gewohnter Liebe und Treue für und für gegen euch handeln und walten, so laßt euch nicht durch hergelaufene Fremdlinge, die damit Unterschlauf bei euch suchen, noch durch etliche eigenwillige oder verdorbene Leute wider sie hetzen und unruhig machen." „Es kostet viel Mühe und Arbeit, ein neues Regiment einzurichten; und selbst, wenn es eingerichtet ist, haben die Obern oft viel mehr Arbeit mit recht Richten und Rathen, als die Unterthanen mit gehorsam sein." Indem Zwingli auf die Sorgen und Kosten hingewiesen, welche zur Ehre Gottes und zum Zusammenhalten des Volkes erforderlich waren, fügt er hinzu: „Denn ein Jeder, der Gottesfurcht und Vernunft hat, mag wohl erkennen, wie gut und dienstlich dem ganzen Lande sei, daß unsere Stadt aufrecht bleibe, darin ihr Alle in den letzten Nöthen tröstliche Zuflucht haben möget; wiewohl wir in der Stadt allweg eher zu guten Einrichtungen kommen möchten, als ihr auf dem Lande."

Doch der Rath von Zürich suchte nicht nur Zwingli's Beihülfe in dessen populärer Beredtsamkeit, sondern er räumte allmählig den bei ihm eingeholten Staats- und Rechtsgutachten einen

immer größern und entscheidendern Einfluß ein. Vorzüglich Zwingli war es, welcher das gute Recht der Obrigkeit in der Zehntfrage mit dem ganzen Gewichte geschichtlicher Erfahrung und gesunder Vernunft zu begründen verstand. Nachdem er die Entstehung und Uebung des Laien- und Kirchenzehnten nachgewiesen, zeigt er, wie die Zehntpflichtigen ihre Güter nicht zehntfrei ererbt oder erkauft, aber darum um so wohlfeiler; deßhalb dürfe Niemand ohne Verletzung des Rechtes und des Gewissens sich dasjenige zueignen, was er weder ererbt noch erkauft hat. Es handle sich um die rechte Verwendung des Zehnten, welcher dazu bestimmt sei, die frühern Inhaber desselben, die jetzt „unnützen Geistlichen" bis zu ihrem Ableben zu erhalten; ferner zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und Armen. Auch der Zehnten, welcher den Eidgenossen oder auch auswärtigen Eigenthümern zugehöre, könne ohne Rechtsverletzung nicht zurückgehalten werden. Dagegen wird Aussicht auf den Loskauf des Zehnten eröffnet. Aber in offenbarer Verlegenheit befindet sich Zwingli gegenüber der anfänglichen Versicherung des Rathes, daß das Volk vom kleinen Zehnten befreit werden solle. Er muß sich damit helfen, daß dieses Versprechen darum nicht gelte, weil es unter der Bedingung geschehen sei, daß man den großen Zehnten richtig einliefere, was aber eben nicht der Fall sei. Er mußte daher auf die künftigen Erwägungen des Rathes vertrösten.

In kluger Berücksichtigung der Umstände kam nun der Rath zum festen Willen und Entschluß, sich in den obrigkeitlichen Hoheitsrechten und in den althergebrachten und wohlerworbenen Gefällen nicht beeinträchtigen zu lassen. Aber nur gegen die Urheber der Bewegung, die Herrschaftsleute von Grüningen, zeigte er sich streng und abweisend, und sprach ihnen sein Mißfallen aus, indem er ihnen eröffnete, daß er auf ihre Beschwerden keine Antwort geben, sondern erwarten wolle, wie sie sich anlassen und ihre Pflichten gegen ihre Herren erfüllen werden. Wohlwollend entsprach er dagegen dem Wunsche der treuen Gemeinden, welche in der Noth zu ihm gestanden, als nämlich Meilen, Horgen, Küßnacht, Thalweil, Zollikon, Kirchberg und Höngg eine neue Abschrift des sogenannten

Waldmann'schen Spruchbriefes vom Jahre 1439 verlangten, welcher der Landschaft weitgehende Rechte zusicherte[83]. Bei dieser Sachlage durfte der Rath den 1. Heumonat ein Mandat ausgehen lassen, worin er sich darauf beruft, daß die Abgeordneten der Gemeinden in Anwesenheit ihrer Geistlichen den Oberherren die Entscheidung über den Zehnten anheimgestellt. Demnach gebiete er nun, daß Zins und Zehnten entrichtet werden. Dagegen „wollen sie förderlich über die Sache sitzen und mit Hilf M. Ulrich Zwingli's und anderer Gelehrten Erläuterung geben."

In Folge dieses Versprechens traten nun Abgeordnete der Räthe und der Geistlichkeit zu weiterer Berathung zusammen, ohne indessen zu einem bestimmten Abschlusse zu kommen. Da aber einzelne Geistliche fortfuhren, gegen den Zehnten zu eifern, und Viele im Volke die Entrichtung desselben verweigerten, so wollte die Obrigkeit Gelegenheit geben, daß die Zehntsache durch die Gelehrten vor beiden Räthen verhandelt würde. Begreiflicher Weise fehlte es in diesen an Mitgliedern nicht, welchen die Angriffe auf den Zehnten ein Gräuel gegen göttliche und menschliche Ordnung waren.

Der Unterschreiber Joachim am Grüt erhielt daher einen erwünschten Anlaß, als Sprecher dieser Parthei aufzutreten und nebst einigen Andern den Versuch zu machen, mit Stellen des Alten Testamentes die göttliche Einsetzung des Zehnten zu beweisen. Mit freimüthiger Offenheit erwiederte Zwingli, daß in jenen Stellen vom levitischen Zehnten die Rede sei; daß aber im Neuen Testament das levitische Priesterthum und Alles, was damit zusammenhänge, abgethan sei. Dagegen müsse man den Zehnten damit begründen, daß er entweder ein erkauftes Recht oder ein Bedürfniß der Kirchengemeinden sei, zum Unterhalt der Kirchen und des Kirchendienstes. Gleichwohl fand am Grüts Vortrag so vielfachen Beifall, daß die Rede ausgehen konnte, derselbe habe die Leutpriester in der letzten Disputation überwunden. Als darüber vor Rath Klage erhoben wurde, war dessen Antwort: Da kein Urtheil ergangen, wer Recht oder Unrecht habe, so möge dem Joachim gesagt werden, daß der Rath an seiner Warnung und

ſeinem Vortrage kein Mißfallen gehabt und er demnach ſeinem Eide ein Genüge gethan habe. Wenn übrigens der Rath bei ſeinem frühern Urtheil über den Zehnten verbleibe, ſo ſei dieß keineswegs auf am Grüt's Vortrag und Darthun geſchehen.

Die am 14. Augſtmonat erlaſſene definitive Zehntverordnung maß die Schuld des Widerſtandes gegen den Zehnten „dem ungleichen Predigen unſerer Prädikanten und dem Unverſtand und Eigennutz derer zu, welche ihren Ungehorſam mit dem Worte Gottes bemänteln.“ Nachdem ſich nun durch fleißige und ernſte Erforſchung der Schrift erzeigt, „daß wir an keinem Ort des göttlichen Wortes finden können, daß ſich Jemand weder mit göttlichem noch menſchlichem Rechte der Entrichtung des Zehnten entziehen könne,“ wurde nicht nur die Stellung des großen, ſondern auch des kleinen Zehnten gefordert, nur mit der Milderung, daß die zweite Frucht, die auf einem Acker wachſe, zehntfrei ſein ſolle. Dagegen wurde Ausſicht auf den Loskauf des kleinen Zehnten eröffnet. Wenn Manche aus dem Volke mit dieſer faſt völligen Zurückweiſung ihrer Begehren wenig zufrieden waren, ſo hatte doch der redliche Ernſt und die beſonnene Mäßigung der Obrigkeit die ehrbaren Leute für dieſelbe gewonnen, ſo daß ſie ſiegreich und geſtärkt aus dieſer ſchweren Anfechtung hervorgieng. In Zwingli jedoch hatte dieſe Erfahrung einen gewiſſen Stachel und ein unverkennbares Mißtrauen gegen die Einſicht und Selbſtbeſtimmung des Volkes zurückgelaſſen. Ein Zeugniß ſolcher Stimmung iſt der etwas herbe Spruch, welcher dieſer Zeit angehört:

Schöne Pferd, weite Feld und der gemein Mann
Sind ſtarke Ding, der ſie recht brauchen kann.
Läßt man ſie ihnen ſelbſt gar und ganz,
Liegen ſie wüſt, ohne Frucht und Pflanz.

Während Zwingli früher beſtimmter von der Gemeinde, ihrem vereinigten Willen und ihrem Entſcheidungsrecht in kirchlichen Dingen geſprochen, macht ſich von nun an die Ueberzeugung bei ihm geltend, daß der Obrigkeit die Leitung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zukommen müſſe. Daß Zwingli die Ent-

ſcheidung in kirchlichen Dingen dem Staate anheimſtellte, iſt ihm zu allen Zeiten von verſchiedenen Gegnern zum Vorwurfe gemacht worden. Und doch war Zwingli unter allen Reformatoren derjenige, welcher das richtige, principielle Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat am klarſten erkannte, und derſelbe auch zur Anwendung gebracht hätte, wenn es irgend möglich geweſen wäre. Wie die eidgenöſſiſchen Stände ſich von frühe an der Uebergriffe der Kirche zu erwehren gewußt, und ihre Geſetze und Rechte ſich vorbehalten, ſo wurde namentlich auch in der Reformationszeit, bei der ſchwachen Oberleitung des Biſchofs von Konſtanz, von den altgeſinnten Kantonen ſelbſt die Initiative ergriffen und auf Tagſatzungen in kirchlichen Dingen ſelbſtändige und weitgehende Beſchlüſſe gefaßt, bevor Zürich durch irgend einen kirchlichen Vorgang ſich bemerkbar gemacht. Zürich mußte alſo in kirchlichen Dingen das Recht der Entſcheidung an ſich ziehen, um in ungetheilter Kraft den Gegenbemühungen der feindſeligen Stände zu begegnen, und es konnte daher Zwingli gar nicht einfallen, eine auf den Begriff der chriſtlichen Gemeinde gegründete, ſelbſtändige Kirchenverfaſſung auch nur zu verſuchen. Wenn er ſchon auf die erſte Disputation hin der 35. Theſe die Faſſung gab: „Die weltliche Gewalt hat Kraft und Beſtätigung in der Lehre und That Chriſti," ſo ſtützte er ſich in dieſem Grundſatz mit den übrigen Reformatoren auf die Schrift. Dem einſeitigen Mißbrauche dieſes Grundſatzes aber ſollte durch die 42. Theſe vorgebeugt werden: „So ſie aber untreu und außer der Richtſchnur Chriſti fahren würden, ſo mögen ſie mit Gott entſetzt werden." Dabei darf nicht an eine damals ſchon ausgeſprochene „Uebereinſtimmung" zwiſchen der Obrigkeit und dem Reformator gedacht werden, weil nachherige wiederholte Schwankungen das Gegentheil beweiſen. Allein eben weil Zwingli den Uebelſtand eines ſolchen theokratiſchen Regimentes gegenüber der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft klar erkannte, wollte er das Mißverhältniß durch die grundſätzlich ausgeſprochene Bedingung chriſtlicher Geſinnung und Lebens der Obrigkeit ausgleichen. So offen und beſtimmt er bei jeder Gelegenheit dieſen ſeinen Grundſatz und ſeine Ueberzeugung ausſprach, ſo erlitt er doch ernſte An-

fechtungen. Zuerſt von Seite der Wiedertäufer ſchon bei der zweiten Disputation, wie wir oben berührt haben, und dann immer entſchiedener im ganzen Verlauf des Streites. Aber auch die Altgeſinnten Zürichs nahmen Anſtoß an dieſer vom Reformator eingeräumten Oberherrſchaft des Staates über die Kirche, weil ſie darin eine Verunreinigung und Verweltlichung der Kirche erkannten. Er nimmt daher in der im Augſtmonat 1525 erſchienenen, ſpäter zu erwähnenden Schrift „Nachtrag über das Abendmahl" Gelegenheit, ſich über das Verhältniß von Kirche und Staat zu Zürich und ſeine Mitwirkung dabei auszuſprechen. Wir theilen die Stelle mit Benutzung von Georg Binders deutſcher Ueberſetzung mit:

„Hier will ich im Vorbeigehen ſagen, wie wir des Raths der Zweihundert brauchen, darum uns Etliche ſo übel ſchelten und verklagen. Wir laſſen das, ſo die ganze Kirche antrifft, in der bei Siebentauſend [84] ſeien in der Stadt und davor, durch Zweihundert verwaltet werden. Darum ſo mögen dieſelben dieſes vernehmen: Wir, die wir das Wort Gottes zu Zürich verkündigen, haben jetzt längſt frei unverholen den Zweihundert geſagt, daß wir nichts an ſie laſſen kommen, die ganze Kirche betreffend, es ſei denn daß ſie nach dem Wort Gottes darin rathen und erkennen; darzu ſo ſeien ſie nicht weiter anſtatt der Kirche, denn ſo fern die Kirche mit heimlichem Verwilligen ihren Rath und Erkenntniß bisher gütlich angenommen habe. Dieß haben wir auch der ganzen Kirche öffentlich angezeigt, und dabei: daß zu dieſer Zeit (da ſo viel eigenrichtige Köpfe hin und her laufen, die doch für geiſtlich wollen angeſehen ſein) nicht gut ſei, etliche Dinge der Menge zu überlaſſen. Nicht daß ich Zweifel habe oder fürchte, daß Gott ſeine Kirche verlaſſen werde, ſondern daß man in den erſten ſchwachen Anfängen Urſache zu Zank verhüten ſoll. Darum haben wir der Gemeinde gerathen, daß ſie die äußerlichen Dinge an das Urtheil der Zweihundert laſſe, ſofern daß alle Dinge nach der Regel und Schnur des Gotteswortes geordnet werden, zugleich verſprechend, ſobald ſie anfangen würden, die Vorſchrift des Wortes zu verachten, wir von Stund an Solches anzeigen und als Hirten und Wächter ſchreien wollen. Alſo ſtimmt die Kirche bis auf dieſen Tag bei, wiewohl ſie kein öffentliches

Mandat darum hat ausgehen lassen; sondern indem sie sich ruhig und zufrieden an den bisherigen Gebrauch hält, bewährt sie ihre Zustimmung so, daß sie selbst es offenbar übel aufnehmen würde, wenn jemand den Fortgang des Evangeliums durch eigenen Fürwitz hindern wollte: wohl wissend, daß wir die äußerlichen Dinge zur Ehre Christi und unserem eigenen Nutzen brauchen sollen, so daß die christliche Einigkeit dadurch nicht zertrennt werde. Daher alle Aenderungen der Mißbräuche an die Zweihundert gebracht werden, und das nicht ohne Beispiel und Vorbild: denn auch die Gemeinde zu Antiochia schickt zwei, Paulus und Barnabas, nach Jerusalem und entscheidet nicht selbst, was sie doch mit Recht hätte thun können. Die Ursache war, daß sie maßlosen Zwiespalt befürchtete, welcher um so heftiger erwächst, je größer die Versammlung ist. Daß aber die Zweihundert in diesen Dingen nicht in ihrem, sondern im Namen der ganzen Kirche handeln, ist an dem augenscheinlich, daß alles, was bei uns festgesetzt wird, wie über die Bilder, die Feier des Abendmahles u. a., denselben Kirchen in Städten und auf dem Lande freigelassen wird, darum daß in denselben so viel minder Zwietracht zu fürchten ist, so viel sie kleiner sind denn die zu Zürich. Diese Maßregel ist so wohl gerathen, daß man wohl erkennt, sie kommen von Gott. Wir haben uns auch bisher allweg beflissen, vorerst das Volk über eine Frage, welche durch den Spruch des Rathes entschieden werden sollte, wohl zu belehren. Also, was die Zweihundert mit ihren Predigern ordnen wollten, das war schon in den Herzen der Gläubigen vorher geordnet. Endlich haben wir den Rath der Zweihundert gebeten, daß sie das, was die Noth erfordert, im Namen der ganzen Kirche gebieten, damit alles zur rechten Zeit und nach Gebühr geschehe. Also ist Zank und Span in der Kirche verhütet und dahin gebracht worden, wo er ohne Schaden gehört und allweg mit dem Wort Gottes überwunden werden mag; denn gemeiniglich die Raths- und Gerichtsherren der Zanke mehr Gewohnheit haben, als die einfältige Gemeinde oder Kirche. Sofern brauchen wir die Gewalt der Zweihundert, welche die oberste Gewalt sind, anstatt der Kirche."

In obiger Erklärung giebt Zwingli die Mangelhaftigkeit der bisherigen Kirchenordnung zu, er rechtfertigt ſie nicht, ſondern entſchuldigt ſie vielmehr mit den Umſtänden, und läßt durchblicken, daß man dieſen Zuſtand nur als einen proviſoriſchen zu betrachten habe. Die weitern Ereigniſſe erklären es vollkommen, daß er während der künftigen unruhvollen Jahre an keine Fortbildung der Kirchenverfaſſung denken konnte. Dagegen iſt bemerkenswerth, daß die die Angelegenheiten der Kirche angehenden Verordnungen vom Rathe vorgeſchrieben werden „als chriſtlicher Obrigkeit und anſtatt ihrer gemeinen Kirche.“

An dieſer Stelle darf zugleich mit beifälliger Anerkennung bemerkt werden, daß das Volk der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, in der Laufbahn freier Inſtitutionen geboren und eingeübt, ſich von jenem wilden Friedensbruch und jener blutigen Empörung der bedrückten deutſchen Bauern unbefleckt bewahrte. Und ebenſo ſehen wir mit Befriedigung, daß Zwingli, der Volksmann, durch die Bewegung der Herrſchaftsleute zwar zu vorſichtiger Zurückhaltung abgekühlt wurde, aber durch gründliche Einſicht in die volkswirthſchaftlichen Zuſtände auch den Weg der Verſtändigung fand, fern von jener Härte und Schroffheit Luthers, welcher mit eiſerner Zuchtruthe gegen die „tollen, räubriſchen und mördriſchen Bauern“ losſchlug.

---

53. Fernere Widerſetzlichkeit der Wiedertäufer.

Die Hartnäckigkeit und die fortdauernde Widerſetzlichkeit der Wiedertäufer nöthigte Zwingli, ſich denſelben immer ſchärfer gegenüberzuſtellen. Einer der talentvollſten Wiedertäufer, Balthaſar Hubmeier von Friedberg, welchen Bullinger einen „beredten und ziemlich beleſenen, aber unſtäten“ Mann nennt, jetzt Pfarrer zu Waldshut, erklärte ſich, mit beſonderer Rückſichtnahme auf Zwingli und Oekolampad, zwar ohne ſie zu nennen, in ſeiner Schrift „von dem chriſtlichen Tauf der Gläubigen“ gegen die Kindertaufe. Die nicht ungeſchickte und ziemlich mäßige Schrift

Hubmeiers wurde von den Partheigenossen begierig aufgenommen und durfte nicht unbeantwortet bleiben. Zwingli entwickelt daher in seiner Schrift „Ueber Doktor Balthasars Taufbüchlein" die bekannten Gegengründe mit dem herben Selbstgefühl der Ueberlegenheit der Erkenntniß und der Disputirkunst. Bald darauf mußte Hubmeier aus Waldshut fliehen und in Zürich eine Zufluchtsstätte suchen. Zwingli verschmähte es nicht, dem Flüchtling Gelegenheit zu verschaffen, seine Tauflehre vor einer Abordnung des Rathes und der Geistlichkeit zu rechtfertigen. Auf Hubmeiers Beschuldigung, daß Zwingli im Jahre 1523, als sie mit einander auf dem Graben spaziert, ihm Recht gegeben, daß die Kinder nicht getauft werden sollen, erklärte der Reformator offen, daß er früher gefunden, wenn man die Taufe zu einem Mittel der Wiedergeburt machen wolle, so wäre es besser, mit der Taufe zu warten, bis die Kinder wüßten, was der Glaube wäre. Dagegen konnte er auf's Bestimmteste den Vorwurf zurückweisen, daß er in seinen reformatorischen Schriften gegen die Kindertaufe gesprochen hätte, und hinwieder Hubmeier mit vollem Rechte vorhalten, daß er durch die wiedertäuferischen Uebertreibungen seine Gemeinde Waldshut in's Verderben gestürzt. Nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht vor der Auslieferung an die österreichische Regierung that Hubmeier den Widerruf. Aber als er sich öffentlich im Frauenmünster dazu bekennen sollte, begann er die Wiedertaufe zu beschönigen. Als eine neue, strengere Haft seinen Widerstand brach, gewährte ihm Zürich noch einige Zeit Schutz und endlich ein Reisegeld. In Mähren wurde er von Neuem der Mittelpunkt und Stimmführer der Wiedertäufer, bis er im Jahre 1528 in Wien als Urheber des Abfalls von Waldshut und als einer der Anstifter des Bauernaufruhrs den Feuertod erlitt.

Die Verhandlungen mit Balthasar Hubmeier waren indessen nur ein vereinzeltes Zwischenspiel im fortgesetzten Kampfe mit den Wiedertäufern. Die anfängliche Milde und die nachherige Strenge gegen dieselben hatte nichts gefruchtet; die Wiedertäuferei griff vielmehr im Amte Grüningen und zu Gossau immer mehr um sich, da Viele ihre Unzufriedenheit mit der Lösung der Zehntfrage nach

dieſer Seite Luft machten. Zudem behaupteten Grebel und Manz, ſie haben bei der Disputation mit der Schrift geſiegt, aber man habe ſie gewaltthätig darniedergehalten, und Zwingli laſſe Niemanden zu Worten kommen. Felix Manz war nämlich in Chur Mitte Sommers gefänglich eingezogen worden, weil er daſelbſt durch „Wiedertaufe und Winkelpredigten“ Unruhe und Zwietracht angerichtet hatte. Hierauf wurde er an Zürich ausgeliefert, „damit er hier behalten werde und man vor ihm ſicher ſei.“ Später wurde auch Grebel verhaftet, von dem Zwingli an Vadian den 11. Weinmonat ſchreibt: „Konrad Grebel wurde mit Georg Blaurock, einem exaltirten Kopfe, zu Grüningen verhaftet und in's Gefängniß gelegt. Der Wohlbegabte ſuchte unter ſchlimmer Vorbedeutung ſtets irgend ein theatraliſches Aufſehen; nun hat er es.“ Alle Drei wurden bei Waſſer und Brot in den neuen Thurm gelegt und Niemand durfte zu ihnen kommen [84a]. Doch willfahrte der Rath dem Verlangen der Wiedertäufer und ſchrieb auf den 6. Wintermonat 1525 eine neue Disputation aus, damit Jedermann frei rede, was er mit der Schrift bewähren möge. Beſonders die Herrſchaft Grüningen wurde aufgefordert, zwölf ehrbare Männer auf der Stadt Koſten hineinzuſenden, welche fleißig horchen und erfahren ſollten, wer Recht oder Unrecht hätte. Der Disputation wurden folgende drei Schlußſätze zu Grunde gelegt: 1. Den Chriſtenkindern, als Kindern Gottes, ſoll die Taufe zu Theil werden. 2. Wie im alten Teſtament die Beſchneidung, ſo ſoll im neuen die Taufe den Kindern zukommen. 3. Die Wiedertaufe kann mit dem Worte Gottes nicht bewährt werden. — Zwingli, Leo Jud und Großmann vertheidigten dieſe Sätze gegen die drei aus dem Gefängniß auf das Rathhaus herbeigeführten Häupter der Wiedertäufer, unter der Leitung der Präſidenten Joner, Komthur Schmid, Hofmeiſter von Schaffhauſen und Vadian und im Beiſein einer großen Volksmenge, namentlich auch von Seite der Wiedertäufer. Nachdem das Geſpräch eröffnet und in geordnetem Gange war, ſtürmte eine neue Rotte der Täufer in den Saal mit dem Rufe: „Zion, Zion, freue dich Jeruſalem!“ Das dadurch veranlaßte Getümmel und Gedränge bewog den Rath, die Disputation in die Großmünſter-Kirche zu verlegen,

damit genugsamer Raum zum Reden und zum Hören wäre. Die Disputation dauerte drei volle Tage vom Morgen bis zum Abend. Während dieser Zeit verlangte einer der Wiedertäufer öfters von den Sprechern, man solle ihn mit Zwingli reden lassen, dann wolle er die Sache schnell ausgemacht haben, indem er den Reformator zu einer runden Erklärung herauszufordern gedachte. Nachdem die Taufbrüder ihren Genossen lange zurückgehalten, lief er zu Ende einer Sitzung hervor und schrie: „Zwingli, ich beschwöre dich bei dem wahren, lebendigen Gott, daß du mir eine Wahrheit sagest ....." „Das will ich thun", fiel Zwingli schnell ein, „und sage dir, daß du ein so böser, aufrührerischer Bauer bist, als meine Herren einen im Lande haben." Der verblüffte Täufer verstummte, das Volk aber lachte über die Abfertigung und brach auf.

In Folge dieser Disputation wurde das Urtheil gefällt, „daß mit den allerstärksten Gründen erfunden worden, M. Ulrich Zwingli mit seinen Anhängern habe die Wiedertäufer frei überwunden, die Wiedertaufe zunichte gemacht und die Kindertaufe aufrecht erhalten." Ferner wurde erklärt, daß die Wiedertaufe zur Verachtung der Obrigkeit, zur Pflanzung alles Ungehorsams und zur Zerstörung christlicher Liebe diene und daher bei Strafe untersagt sei. Als nun die Unterthanen des Grüninger Amtes angefragt wurden, ob sie der Stadt Zürich gehorsam sein oder zu den Täufern stehen wollen, bezeugten die zwölf Abgeordneten der Gemeinden, daß die Täufer gewaltig mit göttlicher Schrift überwunden worden, worauf die Grüninger ihre Ergebenheit an die Stadt erklärten. Die „Patriarchen" der Wiedertäufer, Grebel, Manz und Blaurock, wurden vor Rath gestellt und ermahnt, da sie des Irrthums überwiesen seien, von demselben abzustehen. Da sie aber auf ihren Glaubensansichten beharrten, wurden sie von neuem in den Thurm geführt. Bald jedoch wurden sie, unter Androhung schwerer Strafe bei weitern Trennungsversuchen, wieder frei gelassen.

Die Strenge gegen die Reisläufer, die Unnachgiebigkeit in der Forderung von Zins und Zehnten, die gewaltsame Darniederhaltung der Wiedertäufer, an welchen Beschlüssen und Maßregeln

Zwingli einen weſentlichen Antheil hatte, beeinträchtigten die Popularität Zwingli's und erweckten ihm zu Stadt und Land viele Feinde. Da aber dem einfluß- und ſiegreichen Manne auf offenem Wege nicht beizukommen war, ſo ſtreute Konrad Grebel heimlich das Gerücht aus, Zwingli habe zur Zeit der größten Aufregung des Landvolkes geredet, „man ſolle die Bauern nur vor die Stadt kommen laſſen und dann die Büchſen unter ſie loslaſſen und drei bis vierhundert todt ſchießen: dann dächten die Andern daran.“ Und wieder: „Man ſolle Zweien bis Vieren der Gewaltigſten, ſo ſich ſperren den Zehnten zu geben, die Köpfe vor die Füße legen[85].“ Allein ſelbſt in der unruh- und gefahrvollſten Zeit läßt ſich in den vertrauten Mittheilungen an die Freunde keine Spur von Unwillen oder Erbitterung gegen das Volk entdecken, ſondern ſein voller Zorn wendet ſich nur gegen deſſen Verführer. Darum befliſſen ſich nebſt den Führern der Reisläufer nun auch diejenigen der Wiedertäufer, Zwingli anzuſchwärzen und den gemeinen Mann gegen ihn aufzureizen. Ein Beiſpiel ſolcher Aufreizung und der daraus hervorgehenden Unfugen iſt aus den letzten Tagen des Augſtmonats 1525 berichtet. Vadian hat von dem Vorfalle gehört und bittet Zwingli darüber um nähern Bericht, welcher ſolchen durch Georg Binder, den Lehrer an der Großmünſter-Schule, geben läßt.

„Zwei Kumpane, der Weber Jakob Zimmermann und der Metzger Felix Aeberli, kamen beim Glaſe mit einander überein, dem Zwingli die Fenſter einzuwerfen, um Einigen zu willfahren, denen Zwingli immer zuwider war. Nach neun Uhr kamen ſie in die Kirchgaſſe und riefen zuerſt den Kuſter Heinrich Utinger heraus: „Wo biſt du, komm heraus, du langer Ketzer!“ Dann ſchlugen ſie an Zwingli's Thüre, ſchreiend: „Komm heraus, rother Uli! Daß dich Gottes Erdreich ſchänd, Ketzer, Dieb, Weltverführer. Wo iſt dein kleiner Haufe? Es geht dir wie den Täufern!“ Alles mit verſtellter Stimme, ſo daß man ſie nicht erkennen konnte. Unterdeſſen ſtand Zwingli auf und ſah ſich nach ſeinem Schwert um, und ob ihm Jemand in's Haus geſtiegen ſei. Als er Niemanden fand, wollte er Niemanden wecken, bedenkend, was für ein Aufruhr

entstehen würde, wenn er oder ein Anderer um Hülfe riefe. Also wurden ihm die Fenster eingeworfen, indem die Frevler mit einem Spieße die Steine des Straßenpflasters heraushoben. Da sprach er zu den Leuten: „Ihr mörderischen Bösewichte, was wollt ihr mit mir? warum sucht ihr mich nicht bei Tage? Als Einer erwiderte: Ich glaubte, du kennest keine Furcht, antwortete er: „Fürwahr, ich fürchtete dich nicht, wenn ich bei dir in einem finstern Walde wäre.“ Jener: So komm herab. Worauf Zwingli: „Ich käme, wenn du ein Ehrenmann wärest.“ Also warfen sie fort und fort unter wilden Scheltworten: O weh, o weh, der Dieb hat nichts Ganzes meh! so daß er nun nicht mehr schreiben kann. Unterdessen gab keiner der Nachbarn einen Laut, denn es sind fast Alle Geistliche und ein Theil kranke Leute, so daß Niemand sich hervorwagte. „Ich legte meinen Harnisch an und ergriff den Spieß; aber allein durfte ich nicht herausgehen.“ Zwingli war ruhig und unerschrocken. Den folgenden Tag wurde der Eine in einem Fasse ertappt und in den neuen Thurm (Ketzerthurm) gelegt; der Andere entkam durch eine Fallthüre [86].“

Aus Anhänglichkeit an Zwingli gerieth die Bürgerschaft in große Aufregung und verlangte strenge Bestrafung des Felix Aeberli und seiner Mitgesellen. Es fand daher eine Versammlung auf dem Zunfthause der Zimmerleute statt, welche durch Abgeordnete den Rath bitten ließ, man solle das Vergehen nach Verdienen bestrafen, zur Beruhigung und zum Schirme der Bürger. In Folge dessen wurde erkannt, daß man Aeberli für ein Jahr bei Wasser und Brot in den Wellenberg lege. Auf der Folter erklärte Aeberli, daß er und Zimmermann außer diesem nächtlichen Unfug sich zu keinem weitern Anschlage vereinigt hätten. Einige Mitglieder des Rathes scheinen das Verfahren gegen Aeberli, welcher seinen Frevel damit entschuldigte, daß er in trunkenem Zustande gewesen, zu hart gefunden zu haben, daher die beiden Rathsglieder Dumeisen und Ochsner als Oberzunftmeister der Pflicht entbunden zu sein glaubten, das Foltern im Thurme bewerkstelligen zu lassen. Doch beschloß der Rath, daß Niemand von diesem Auftrage frei sei, als die Bürgermeister, die Ritter und der Reichsvogt. Zwingli selbst scheint

dieſe Nachſicht bitter empfunden zu haben, er ſchreibt daher in Bezug auf dieſelbe an Vadian: „Daß der Rath gar zu nachſichtig mit jenem gefangenen Feinde verfuhr, darf dich nicht beunruhigen. Jene Zögerung war nur ein Sporn, die Sache nachher deſto ernſter anzugreifen. Es überfallen bisweilen die Bürgerſchaften, wie die menſchlichen Körper, Krankheiten, welche beherzte und männliche Bürger ſo heilen und überwachen, daß ein ſolcher Ueberfall zuträglicher erſcheint, als der Genuß ununterbrochener Geſundheit. Alle guten Bürger leiſten nun in jenem Falle Abhülfe, ſo daß dir nichts zu wünſchen übrig bleibt.“ Doch mit der Nachſicht eines Theils des Rathes ſtimmte auch Bern überein; denn in Folge der Bitte einer Rathsbotſchaft von Bern wurde endlich Felix Aeberli ledig gelaſſen [87].

---

54. Verwendung der Kirchenzierden des Großmünſters.

Es war um dieſe Zeit überhaupt eine Spannung zwiſchen dem Rath und dem Stifte zum Großmünſter eingetreten. Das Stift hatte mit der verheißenen Uebergabe ſeiner Hoheits- und Herrſchaftsrechte gezögert. Zwingli ſelbſt erſchien vor Rath und gab als Urſache an, damit Vorſorge getroffen werde, daß ſowohl den bisherigen Unterthanen, als dem Stifte kein Nachtheil erwachſe. Allein als der Widerſtand gegen die Entrichtung von Zins und Zehnten begann, waren die Leute des Stiftes unter den Erſten, welche ſich widerſetzten. Sie erklärten, nur den Rath von Zürich als den Oberherrn zu erkennen; von Propſt und Kapitel aber wollten ſie nichts mehr wiſſen; und in trotzigem Muthwillen zerſtörten und beſeitigten ſie des Stiftes Halseiſen und Hochgericht. Als nun das Stift ſeine Uebergabe beeilte, und das Regiment über ſeine Dorfſchaften dem Staate abtrat, glaubte dieſer unter ſolchen Umſtänden dem Stifte zu keinem beſondern Danke und keinen weiteren Rückſichten verpflichtet zu ſein, und verfuhr mit dem Eigenthum des Stiftes wie mit allem übrigen Stifts- und Kloſtergut. Daher beſchloß der Rath den 1. Herbſtmonat 1525,

es ſollen alles Silber und Gold, Kirchenzierden und Kleinodien ſämmtlicher Stifte und Klöſter in der Stadt und auf dem Lande zu Handen der Obrigkeit bezogen werden, um die großen Koſten zu beſtreiten, welche die Reformation ſammt den dadurch veranlaßten Tagſatzungen herbeigeführt. Demnach wurden Rudolf Binder und Stephan Zeller vom Rathe abgeordnet, ſich die Sakriſtei des Stiftes öffnen zu laſſen und deſſen Kirchenſchätze in Empfang zu nehmen. Der Probſt verlangte Aufſchub, weil er dieſem Begehren ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Kapitels nicht entſprechen könne. Bei der Berathung ſtützte ſich das Kapitel auf die freiwillige Uebergabe ſeiner Hoheitsrechte und daß eine Verkommniß getroffen worden, der zufolge dem Kapitel ſein Gut zum Unterhalt von Kirchen und Schulen zugeſichert worden. Es wurden daher folgende Mitglieder des Stiftes an den Rath abgeordnet, um demſelben Vorſtellungen zu machen: Probſt Felix Frei, Heinr. Schwarzmurer der älteſte Chorherr, der Notar Hans Widmer und der Kaplan Bilgeri Frei, des Propſtes Bruder, nebſt den beiden Amtleuten Rey und Reinhart. Die Abgeordneten des Stiftes erſchienen den 30. Herbſtmonat vor Rath und gaben demſelben Folgendes zu bedenken: „Wenn die Sakriſtei nicht aufgeſchloſſen wurde, ſo geſchah es nicht, um der Obrigkeit mit Gewalt etwas vorzuenthalten, ſondern allein um unſeren Herren das Weſen und die Nothdurft des Stiftes anzuzeigen, damit Niemand ſich an demſelben vergreife. Brand und der alte Zürichkrieg haben das Stift in großen Schaden gebracht; von der Welt haben ſie nichts zu erwarten; zudem gebe man ihnen nicht, was man ihnen ſchuldig ſei. Die Kleinodien, Kleider und Kirchenzierden ſeien nicht wie anderswo erbettelt, ſondern von unſeren Vorgängern aus ihrem Gute vergabt worden, was ſie Stück für Stück beweiſen wollen. Darum erfordert die Gerechtigkeit, daß man ſie nicht von dem Ihrigen dränge. Zudem ſind ſämmtliche Mitglieder des Stiftes Eure Brüder, Vettern, Schwäger und die Euern, die ſich allezeit gehorſam erzeigt und mit der Stadt Zürich Lieb und Leid getheilt. Wir wollen euch ein Inventar einhändigen, damit man ſehe, daß wir nichts verrücken wollen. Wir könnten es mit Ehren nicht ver-

antworten, wenn wir ohne Noth zu andern Zwecken verwenden ließen, was zu Gottes Ehre und der Kirche Heil geſtiftet worden. Da keine Noth vorhanden iſt, ſo bitten wir euch, daß ihr euch nicht der Armuth und des Frevels bei denen verdächtig machet, die euch ohnehin aufſätzig ſind, ſondern daß ihr uns bei dem Unſrigen bleiben laſſet, das wir zum Nutzen des Stiftes, der Stadt und des Landes als äußerſte und letzte Nothdurft aufbewahren."

Der Stadtſchreiber Frei brachte den Abgeordneten des Stiftes aus dem Rathe die kurze Antwort: „Wie unſere Herren gegen andere Gotteshäuſer gehandelt haben, alſo werden ſie auch gegen euch handeln." Den 2. Weinm. Morgens ſieben Uhr erſchienen Binder und Zeller wiederum im Chore des Großmünſters und verlangten Oeffnung der Sakriſtei. Der Kuſtos Utinger gehorchte, da das Kapitel gefunden, „man müſſe die Sache geſchehen laſſen, weil man nicht geſonnen ſei, ſich mit Gewalt zu widerſetzen."

Darauf wurde der alte, ehrwürdige Kirchenſchatz der Sakriſtei enthoben und in das Kaufhaus gebracht. Darunter befanden ſich vier ſilberne Bruſtbilder der Märtyrer Zürichs, vier koſtbare Kreuze, vier ſchwere, reiche Monſtranzen, mit Edelſteinen verzierte kunſtreiche Heiligenſchreine, eine beträchtliche Zahl Rauchfäſſer, zwei Plenarien, das eine mit Edelſteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt, ſchöne Kelche, und nebſt vielen andern werthvollen Gefäßen in Silber gefaßte Heiligthümer des heil. Gallus und Karls des Großen, ſowie deſſen in Gold gefaßtes Gebetbuch, eine geſtickte Frohnaltartafel mit den Bildern Melchiſedeks und Abrahams, welche 600 Pfund gekoſtet. Ferner zeichnete ſich der Kirchenſchatz durch ſeinen Reichthum an Altartüchern, Teppichen, Traghimmeln, Fahnen und Meßgewändern aus, welche ſowohl durch den Stoff als durch die koſtbaren und kunſtvollen Verzierungen merkwürdig waren, und von denen einige aus der Burgunder Beute herrührten [87b]. Aus dem Silber und Gold ſämmtlicher Kleinodien wurden Goldgulden, Thaler, Batzen und Schillinge gemünzt. Die Goldgulden hatten auf der einen Seite meiſtentheils das Bild Karls des Großen, oder auch das Wappen der Stadt Zürich, auf der andern den Reichsadler. Zur ſchmählichen

Bezeichnung des Kirchenraubs wurden auf einzelne dieser Münzen von den Katholiken Kelche geprägt und diese Münzen Kelchbatzen genannt, wobei Bullinger hinzufügt: „Vergessend, daß sie gar oft vom französischen König Kronen und Dickpfenninge empfangen, wovon sie wohl wußten, daß das Gold und Silber dazu aus Stiften und Klöstern genommen war.“ Die Sammt- und Seidenstoffe wurden im Kaufhause um geringes Geld an geringe Leute dahingegeben, so daß es Aergerniß gab, wie niedrige Personen die Zierden des Priesterthumes zu Ueppigkeit und Hoffahrt mißbrauchten. — Auch die Bücher wurden nicht verschont, sondern es wurden sämmtliche Chor- und Gesangbücher, meistentheils von Pergament und kunstreich geschrieben und verziert, in die große Sakristei gebracht, aber nur wenige des Aufbewahrens werth befunden, sondern größtentheils zertheilt und zerrissen. Bei Durchsuchung der Bibliothek wurde auch nicht viel für gut und des Aufhebens werth geachtet; alles Andere aber als „Sophisterei, Scholasterei und Fabelbücher“ hinab zum Helmhaus getragen und an die Krämer und Apotheker, die Buchbinder und Schüler um ein Spottgeld verkauft.

Dieses rücksichtslose und gewaltthätige Verfahren des Rathes gegen das Stift und dessen kostbare und kunstreiche Kirchenschätze mußte die altgesinnten unter den Chorherren tief kränken und empören. Als nun einige derselben ihren Unwillen laut aussprachen und selbst Drohworte ausstießen, wurden Hans Hagnauer und Erhart Wyß gefänglich eingezogen und in den Wellenberg gelegt; und die gleiche Strenge hatte selbst der Probst Felix Frei zu erfahren. Allein die geringe Schuld und die Ungefährlichkeit dieser Männer gab ihnen bald wieder die Freiheit [88].

Von Zwingli's Betheiligung in dieser Sache verlautet nichts. Da er sich aber bei Entfernung der Bilder in dem derben Scherze gefiel: „Sind die Nester abgethan, so kehren die Störche nicht wieder —!“ so läßt sich denken, daß er auch mit der unwiederbringlichen Beseitigung der Behältnisse der Reliquien und der übrigen abergläubisch verehrten Kirchenzierden einverstanden war. Denn als Faber Klage erhob, daß die heiligen Kleider am Grempelmarkt

verkauft worden und Huren daraus Halszierden gemacht, stand Zwingli nicht an zu antworten, daß jener Markt der rechte Ort sei, um zum Gaukelspiel geweihte Kleider zu verkaufen, und daß es ganz passe, daß die von Huren-Pfaffen getragenen Kleider von Huren völlig verschlissen werden. Er fügt jedoch hinzu, daß der Erlös jener Prunkgewänder dem Armengute zukomme und daß die brauchbaren geringern Stoffe zu Kleidern für die Armen verwendet werden.

---

55. Stiftung des Karolinums.

Zwingli mochte sich mit dieser äußern Einbuße des Stiftes um so leichter versöhnen, als ihm bereits in der organischen Fortbildung desselben ein großer geistiger Fortschritt gelungen war. Doktor Johannes Nießli, der Schulherr, gieng mit Tod ab und an dessen Stelle wurde den 14. April 1525 Zwingli gewählt und bezog in Folge dessen die Schulei, die Wohnung des Schulherrn, die gegenwärtige Amtswohnung des Helfers zum Großmünster, wo er bis zum Tode verblieb [88a]. In dieser Stellung erhielt er den Auftrag, sich nach gelehrten Leuten umzusehen, um der Schule zur Bildung evangelischer Prediger die nöthige Ausbildung zu geben. Bisher hatten Zwingli's treue Freunde, Oswald Myconius und Georg Binder, jener an der Schule zum Frauenmünster in lebendiger und herzlicher Weise, dieser an der Schule zum Großmünster fesselnd und fein den Knaben und Jünglingen die nöthigen Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache und Rhetorik beigebracht. Nun sollte auch ein gründlicher Unterricht in der heil. Schrift angeordnet werden. Zwingli richtete sein Auge auf Jakob Wiesendanger, Ceporin, den Sohn eines wohlhabenden Zieglers von Dynhart im Zürichgebiet, welcher mit Georg Binder und Heinrich Lüthi, dem einen von Zwingli's Helfern, in Wien studirt hatte, nachdem er vorher zu Köln gewesen. Er studirte mit besonderm Fleiße die griechische Sprache; durch griechische Quellen wurde er auch ein gründlicher Mathematiker, und durch Reuchlin wurde er

zur Kenntniß der hebräiſchen Sprache geleitet. Nach ſeiner Rückkehr unterrichtete er die Pfarrer in der Umgebung ſeiner Heimath in der hebräiſchen und griechiſchen Sprache. Zwingli war bemüht, den edeln und begabten Jüngling in ſeine Nähe zu ziehen, daher Ceporin im Jahre 1522 als Lehrer der griechiſchen und hebräiſchen Sprache in Zürich zu wirken begann und den Reformator ſelbſt unter ſeinen Schülern zählte. Allein damals war es dieſem noch nicht vergönnt, für den jungen Gelehrten eine geſicherte Stellung auszumitteln; er mußte ihn daher wieder nach Baſel ziehen laſſen, wo ihn Kratander bei Herausgabe mehrerer Klaſſiker verwendete, bei welchem auch Ceporin's griechiſche Grammatik erſchien. Mit dieſem nicht beredten, aber „ungeheuer fleißigen" Manne wollte nun Zwingli, nachdem Ceporin vom Kapitel als Profeſſor berufen und angeſtellt worden war, das Kollegium beginnen. Es iſt dieſe Wahl Ceporin's für den weitern Gang der Zürcheriſchen theologiſchen Aufgabe und Richtung maßgebend und charakteriſtiſch. Wie dieſer erſte Profeſſor der theologiſchen Bildungsanſtalt in Zürich der Klaſſe der Humaniſten und Philologen angehört, ſo wurde auch von nun an und für dauernd für das Studium der heil. Schrift der vorzüglichſte Werth auf gründliche Sprachkenntniß gelegt. Ceporin konnte erſt im Weinmonat eintreten. Der neue Schulherr aber wollte mit dem Beginn der großen Aufgabe nicht zögern. Doch auch darin verfuhr er rückſichtsvoll und beſonnen. Der übliche Chorgottesdienſt blieb noch bis zum Herbſte dieſes Jahres im ungeſtörten Beſtand, doch wurden ſämmtliche Chorherren und Kaplane verpflichtet, mit den Predigern, Lehrern und Studenten den bibliſchen Lektionen beizuwohnen.

Zwingli begann den 19. Brachm. 1525 Morgens 8 Uhr die erſte Lektion im Chor des Großmünſters mit folgendem Gebete: „Allmächtiger, ewiger und barmherziger Gott, deſſen Wort iſt eine Leuchte unſern Füßen und ein Licht auf unſerm Wege, öffne und erleuchte unſere Gemüther, daß wir dein Wort lauter und rein verſtehen und unſer ganzes Leben darnach einrichten, damit wir deiner hohen Majeſtät nirgends mißfallen. Erhöre uns um Jeſu Chriſti willen, Amen" [89]. Dieſe Lektionen, nach 1 Cor. 14.

„Prophezei" genannt, wurden alle Tage zu derſelben Stunde gehalten, mit Ausnahme von Sonntag und Freitag; und zwar wurde in denſelben das alte Teſtament behandelt. Damit aber auch die Gemeinde einer gleichen Unterweiſung theilhaftig würde, eröffnete Zwingli den 8. Heum. von der Kanzel ſeine Predigten über das erſte Buch Moſis. Nach Ceporin's Eintritt wurde dieſem die Ueberſetzung des Textes in die lateiniſche Sprache und die exegetiſche Auslegung überlaſſen; gleichwohl behielt ſich Zwingli die Leſung des griechiſchen Textes und die praktiſche Auslegung und Anwendung deſſelben vor. — Wie Vormittags im Großmünſter das alte, ſo wurde Nachmittags 3 Uhr im Chor des Frauenmünſters das neue Teſtament durch Mykonius in deutſcher Sprache erklärt, und zwar unter großem Zulauf nicht nur von Geiſtlichen, ſondern auch von Weltlichen beiderlei Geſchlechts, indem Viele ſprachen, ſie hörten den Mykonius viel lieber denn keinen der andern Prädikanten.

Zwingli hatte jedoch den Schmerz, daß Ceporin den 20. Chriſtm. deſſelben Jahres in Folge allzu großer Anſtrengung dahinſtarb. Der ſechsundzwanzigjährige Gelehrte hatte vor ſeinem Tode noch eine Ausgabe des Pindar vollendet und Zwingli verpflichtet, den Dichter durch eine Vorrede einzuführen. Indem Zwingli in einer Nachſchrift ſeine Verehrung und ſeine Trauer über den Verluſt des durch übermäßige Arbeit allzufrüh dahingerafften Gelehrten bezeugt, giebt die Vorrede ihm Gelegenheit, den Beweis zu liefern, wie ſehr ſich in ihm klaſſiſche und evangeliſche Bildung zu harmoniſcher Einheit hindurch gearbeitet haben. Nach einer vortrefflichen Charakteriſtik Pindars weiſt er nach, wie dieſer Dichter zu denjenigen des Alterthums gehöre, welche, obgleich ſie ſich an verſchiedene Götter wenden, doch den einigen Gott anerkennen und ſeine Allmacht preiſen; und wie Pindar namentlich mit den Pſalmen und Hiob verwandte Klänge anſtimme. Im Allgemeinen urtheilt er: „Ich kümmere mich nicht um jene Kritiker, denen die Reinheit ſelbſt unrein iſt und welche es für eine Miſſethat halten, wenn du einen heidniſchen Dichter lieſeſt: denn ich empfehle nicht jeden zum Leſen, ſondern denjenigen, in dem keine Gefahr iſt, aus dem du aber viel Frucht gewinnen kannſt und welcher zur gründ-

lichen Kenntniß der Schriften der Hebräer mehr beiträgt, als alle Denkmäler der übrigen griechischen und sämmtlichen lateinischen Dichter. Denn es hatte das Alterthum seine Eigenthümlichkeiten, welche du nicht erfassest, wenn du nicht mit demselben umgegangen bist. Da aber dieser unser Dichter nicht nur die Ausdrücke, sondern den Geist hat, welcher dem heiligsten Zeitalter ähnlich ist, so lenken wir den frommen Leser vertrauensvoll zu ihm hin: ja wir versichern, daß die Frömmigkeit selbst sich ruhig ihm zuwenden darf, so rein und keusch ist Alles." Wie sehr Zwingli's Urtheil bei gründlichen Kennern des Alterthums Beifall gefunden, beweist Peter Burmann, welcher im Jahre 1759 Zwingli folgendes Zeugniß über sein Verdienst um Pindar giebt: „Als dieser eine neue Ausgabe Pindar's durch eine gelehrte, aber heut zu Tage fast vergessene Vorrede empfahl, wagte er über die Vortrefflichkeit dieses Dichters ein Urtheil zu fällen, welches gegenwärtig, ich will nicht sagen, kein Theologe, sondern nicht einmal ein Dichter ohne die Mißbilligung und den Zorn der Priester auszusprechen wagen würde" [90].

Allein Zwingli hat auch hier über dem Humanisten den Theologen nicht vergessen, daher er bezeugt: „Das wage ich von den Dichtungen der Hebräer zu behaupten, daß in ihnen eben so viel Bildung und Geschmack enthalten ist, als bei Pindar oder Horaz. Denn es sind bei jenen himmlische Gesänge, welche, wie sie an Frömmigkeit und Geist Alles übertreffen, so auch an Bildung, Gedankenreichthum und Anmuth keinen andern und auch nicht den Gedichten unsers Pindar nachstehen."

Zwingli hatte freie Vollmacht, die durch Ceporin's Tod entstandene Lücke auszufüllen. Damals lehrte zu Basel der Franziskaner-Guardian Konrad Pellikan aus dem Schwarzwalde, ein durch seine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache bereits berühmter, in Geschäften seines Ordens vielgereister Mann, schüchtern, befangen, ohne Beredtsamkeit, aber treu und gewissenhaft, voll demüthiger Frömmigkeit und evangelischen Eifers. Oekolampad erkennt in vollem Maße seine Gelehrsamkeit und seine Fügsamkeit, aber er belächelt den an seiner Kutte hängenden Mönch

und deſſen zaghafte Unentſchiedenheit. Um ſo beachtenswerther iſt die herzliche Liebenswürdigkeit, womit Zwingli ſich um den trefflichen Mann in ſeinem Schreiben vom 12. Jänner 1526 bemüht.

„Theuerſter Pellikan, ich kann nicht ſagen, welches Vergnügen ich aus deinem Briefe geſchöpft habe, aus dem ich ſehe, daß du unſerm Begehren ziemlich geneigt biſt. Es iſt genug, daß du ſo lange Zeit im Kerker menſchlicher Finſterniß verborgen wareſt, wenn ich gleich weiß, daß, wo du auch ſeieſt, es licht iſt; denn du weißt, an wen du geglaubt haſt. Du ſollſt einmal friſch das Licht betrachten, denn ſo lange zwar das Herz ſich rechtſchaffen weiß, aber das Gewand der Heuchelei etwas Anderes lügt, ſo wiſſen wir eben in uns ſelbſt, mit welchem Herzen wir das Gewiſſen hören, welches anklagt und vertheidigt. Du alſo, erſehnteſter Mann, denn ich kann nicht mit der Feder und brieflich ausführen, wie ſehr du von uns Allen gewünſcht wirſt und wie dieſe Stadt, die nach dir verlangt, dir und deiner Gemüthsart zuſagen wird, — eile mit Macht zu uns. Denn was ſoll ich dir Vieles verheißen, da ich wünſche, daß du Alles auf meine, nicht auf deine Gefahr erprobeſt? Ich rede im Namen des Herrn, für deſſen Sache ich auch rede: nichts kann deinem Alter, nichts deinen Studien, nichts deiner Bildung geeigneter kommen, als Zürich. Die Stellung aber iſt dieſe: Du wirſt täglich einen beſtimmten Abſchnitt Hebräiſch leſen, wir fangen nun das zweite Buch Moſe an; und außerdem wird dir keinerlei Laſt obliegen. Das jährliche Einkommen iſt dem meinigen gleich, ſechzig oder ſiebenzig Gulden oder vielleicht auch achtzig; ein hübſches und gar wohlgelegenes Haus, Oekolampad und Hätzer haben es geſehen. Dein ganzes Leben lang wird dich Niemand vertreiben, außer du begeheſt ſolchen Muthwillen, daß es Niemand ertragen dürfe. Ich ſcherze: keine Krankheit nämlich, kein Siechthum, gar kein Uebel wird dir begegnen können, das dieſe Stellung ſtören würde. Ferien ſind dreimal, die jede zuſammen mehr als einen Monat ausmachen, dann die Sonntage und einige andere Tage, ſo daß ich denke, der vierte Theil des Jahres ſei dir zur Ruhe gegönnt. Würdeſt du beſchließen, dein Hausweſen ſelbſt zu beſorgen, ſo ſteht dir, wie geſagt, ein Haus zu Dienſten; wo nicht, ſo kannſt du bei

Andern ſein. Und ich ſelbſt öffne dir mein Haus, geh' ein und aus wie du Luſt haſt: Alles wird in deiner Gewalt ſtehen. Die Kutten werden bei uns verlacht, aber nur, wenn du ſie beſtändig tragen würdeſt, durchaus nicht, wenn du ſie zu uns herbringſt, um ſie abzulegen. Du mußt aber in der Kutte zu uns kommen, wegen des bevorſtehenden Sturmes und der Bosheit der Tyrannen, die nicht bei uns, aber bei Andern wüthet. Ich weiß, daß ich dir nicht Großes verſprechen muß, da du gelernt haſt, Geringes für ſehr groß zu nehmen; aber ich verſpreche dir mich ganz mit allen Guten und Gelehrten. Wenn euer Rath gegen dein Weggehen Bedenken trägt, ſo zeige mir an, in welcher Weiſe unſer Rath ein Schreiben an den eurigen einrichten ſoll, und wir werden uns Mühe geben, daß auf ſeine Bitte dir geſtattet werde, was dir ſonſt verweigert würde. Es bitten dich Leo (Judä), Mykonius, Johann Jakob Ammann, Rudolf Collin, Megander, Alle, du mögeſt dich in keiner Weiſe abhalten laſſen. Wir wiſſen wohl, was die Buchdrucker verſuchen werden, aber du ſollſt dich nicht an dieſe Geldleute kehren. Lebe wohl. Zürich, 12. Januar MDXXVI, dahin dich der Herr beruft. H. Zwingli, ganz der deine"[91].

Es iſt vom ſtillen Pellikan zwar nur ſelten die Rede; allein er war unter den eigentlichen Gelehrten und Profeſſoren lange der erſte und anerkannteſte. — Zu gleicher Zeit mit Pellikan traten zwei andere Gelehrte als öffentliche Lehrer im Zürcheriſchen Kollegium auf, Jakob Ammann für die lateiniſche und Rudolf Collin für die griechiſche Sprache, jener Zwingli werth durch ſeine gründlichen Kenntniſſe und ſeinen Fleiß, dieſer noch zudem durch ſeinen kühnen Unternehmungsgeiſt. Alle dieſe Männer waren nicht nur Sprachgelehrte, ſondern treue Freunde und Förderer des Evangeliums, ſo daß der Geiſt Zwingli's von Anfang an dem Zürcheriſchen Karolinum ein eigenthümliches und nachhaltiges Gepräge gab.

Nach dem Eintritt Pellikans beſuchte Joh. Keßler von St. Gallen die bald berühmten Lektionen und giebt darüber folgenden Bericht: „Alle Morgen um die achte Stunde verſammelt ſich männiglich, beſonders die ſich des Studirens und der Schrift be-

fleißen, in der Kirche. Allda ſind Stühle verordnet, darin die Sprachgenoſſen ſtehen, ſammt ihren Bibeln vor ihnen. Anfangs nach dem gemeinſamen Gebet zu Gott um den lautern und wahrhaften Verſtand ſeines Wortes hebt der zu dieſer Zeit verordnete Kaspar Megander an, ein ganzes oder ein halbes Capitel zu leſen (wie ſie denn die Bibel zuvorderſt angefangen haben) von Wort zu Wort in Latein aus der alten bisher gebrauchten Dolmetſchung. Demnach hebt Pellikanus an, die vorgeleſenen Worte aus dem hebräiſchen Text zu leſen, verdolmetſchend in Latein, ſammt einer kurzen Anzeigung der Wörter Kraft und Bedeutung und wo ſie nicht mit der alten Dolmetſchung gleichlautend befunden werden. Auf Pellikan erhob ſich Huldreich Zwingli, den vorgeleſenen Text in Latein und Hebräiſch aus dem Griechiſchen der Septuaginta in Latein zu bringen, dabei gleichermaßen anzeigend griechiſcher Worte Eigenſchaft, zudem etlicher ſchweren Orte Erklärung, und was des Textes oder Capitels Mahnung ſei. Nach dieſem Allem endet die Lection Leo Jud. Was von den Dreien geleſen, angezeigt und erklärt in Latein, offenbart er in gut Deutſch, anhängend die Erklärung des Capitels, wie es durch den Zwingli in Latein geredt iſt. Bei dem Allem wird nicht unterlaſſen das, ſo Paulus 1 Cor. 14 anzeigt, daß, ſo dem Zuhörenden etwas Beſſeres geoffenbaret wird, der Redende ſchweige und ſich berichten laſſe: alſo daß, wenn Einer redet, ein Anderer aber es beſſer verſteht, ſo zeigt es dieſer freundlich an, der Redende aber nimmt es freundlich auf, damit der wahre und klare Verſtand auf die Bahn geführt werde."

Wir ſehen daraus, wie nach Zwingli's volksthümlicher und durchgreifender Einrichtung die ganze Gemeinde, Gelehrte und Ungelehrte zugleich, in die Schrift eingeführt wurden. Derſelbe Schriftabſchnitt, welcher vom frühen Morgen an von ſämmtlichen Gelehrten und Studirenden exegetiſch, hiſtoriſch und dogmatiſch erklärt worden war, wurde unmittelbar darauf vor der verſammelten Gemeinde populär und erbaulich behandelt. Man kann ſich denken, welche Wirkung das Wort Gottes in einer Zeit machen mußte, da die Schrift den Mittelpunkt des öffentlichen Unterrichts bildete, indem die ganze Bevölkerung Zürichs denſelben Bibelabſchnitt und

dieſelbe Bibellehre beſprach und zu Herzen nahm. Damit aber auch das Landvolk möglichſt in dieſelbe Richtung und den gleichen Gedankenkreis hineingezogen werde, wurde am Freitag für die marktbeſuchenden Landleute ein beſonderer Gottesdienſt gehalten, welchen Zwingli gewöhnlich ſelbſt verrichtete. Begreiflicher Weiſe ſank darüber der Chorgeſang der kanoniſchen Horen in fremder Sprache „als eine theatraliſche und geräuſchvoll ſtörende Muſik“ bald in Vergeſſenheit und Verachtung.

Einen Begriff von Zwingli's Verfahren bei ſeiner bibliſchen Lektion giebt zunächſt ſeine Ueberſetzung und Auslegung der Pſalmen. Im dritten Bande von Luthers deutſcher Bibelüberſetzung, welcher im Jahre 1524 erſchienen war, fanden ſich auch die Pſalmen. Als nun Zwingli im folgenden Jahre bis zu der Erklärung der Pſalmen vorgerückt war, ſcheute er die Mühe einer neuen Ueberſetzung nicht, offenbar mit Benutzung derjenigen Luthers, aber befliſſen, den Ausdruck der ſchweizeriſchen Mundart näher zu bringen und namentlich vermöge ſeiner gründlichen Schrift- und Sprachenkenntniß häufige Unrichtigkeiten der Luther'ſchen Ueberſetzung zu verbeſſern. Allein wenn der Zwingli'ſchen Ueberſetzung der Pſalmen im Allgemeinen der Vorzug der Treue und Richtigkeit zukommen mag, ſo ſteht ſie doch in ihrer mundartlichen Sonderbarkeit und Härte ſelbſt der erſten Ausgabe der Luther'ſchen Ueberſetzung an großartiger, poetiſcher Erhabenheit der Sprache und Gedanken und an volksthümlicher Gemeinverſtändlichkeit entſchieden nach. Offenbar fühlte Zwingli Solches ſelbſt; er machte daher von ſeiner deutſchen Pſalmenüberſetzun keinen öffentlichen Gebrauch, ebenſowenig als von ſeinen Erklärungen der Pſalmen. Dieſe laſſen uns einen Einblick in die Beſchaffenheit der gottesdienſtlichen Morgenſtunden thun, welche nicht ſowohl in Anſprachen und zuſammenhängenden Reden, als in kurzen populären Bibelerklärungen beſtanden. Beim Mangel alles öffentlichen Unterrichts in jener Zeit dürfen wir uns nicht wundern, wenn Zwingli für die Gemeinde einen an die Schule erinnernden Religionsunterricht einführte, und ſich Mühe gab, das Verſtändniß der bibliſchen Bücher der Reihe nach zu öffnen. Wir geben eine Probe, wie er den Gedankengang des 26. Pſalmes be-

nutzt, um denſelben in die Gedanken ſeiner Zeit überzutragen und nutzbar zu machen: „Dieſer Pſalm iſt nichts Anderes als ein Frohlocken, daß Gott David in aller Anfechtung beiſteht. Das iſt die Summe des Glaubens, daß man allweg Gott anhangt, ſo daß, wenn man recht thut und wandelt, Solches ſelbſt eine Gnade und Gabe Gottes iſt. Wer nun ſolche Gnade hat, iſt für und für beſorgt, daß er darin bleibe und verharre. O Herr, daß ich nicht ſchwanke, das geſchieht, daß du mich hältſt. Bewahre mich, daß ich nirgends untreu an dir ſei. Denn von innen heraus, mit allen inwendigen Gründen tröſte ich mich deiner und keines andern. Nicht daß du mich ohne Schuld findeſt, ich laufe aber nun zu dir, ich ſehe auf deine Güte, und wandle in deiner Wahrheit, in deiner Verheißung. Ich wohne nicht bei denen, die tüſlen, auswendig ſtill ſind, aber heimlich böſe Rathſchläge thun, den Nächſten zu betrügen, liederlich, ohne alle Sorge, kein Aufſehen auf Gott haben noch auf die Liebe des Nächſten, ſondern ſchmählich und ärgerlich leben, auf anderer Menſchen Arbeit und Gut. Herr, ich ſehe auf deine Wohnung, die habe ich lieb, da freue ich mich deiner Ehre ewiglich. Behüte mich, daß ich nicht geſammelt werde zu den Sündern. Auch behüte mein Leben, daß ich nicht bei den Blutvergießern erfunden werde, die Miſſethat und Todtſchlag treiben und die Hände voll Schenken haben. Was iſt das Anderes, denn Mieth und Gaben nehmen, Krieg anrichten, Geld nehmen und Leute hinausſchicken, daß ſie Andere todtſchlagen. Ich aber will in meiner Treue wandeln. Erlöſe mich, ſei mir gnädig.“

Doch über einer bedeutenden Schöpfung vergaß Zwingli auch das Kleine nicht. Von jenen Mönchen, welche im Kloſter verbleiben wollten, wendete er ſich nicht geringſchätzig ab, ſondern beſtrebte ſich, auch dieſen wohlzuthun, ſie zu fördern und zur evangeliſchen Erkenntniß zu bringen. Nach Zwingli's Rath wurde daher Wolfgang Kröil, bisheriger Schulmeiſter in Rapperſchwyl, im Kloſter Rüti angeſtellt, damit er die Mönche Morgens und Abends im Leſen der h. Schrift übe und ihnen dieſelbe erkläre. Statt des bisherigen Chorgeſanges ſollen Gebete vorgetragen werden. Der Lehrer ſoll die Mönche auch mit der lateiniſchen Grammatik ver-

traut machen, dabei aber wird er unter der Bedingung angenommen, „daß er mit Zucht und Fleiß nicht ablasse an sich selbst und an Andern.“ — Zu gleichem Zwecke wurde im Kloster zu Stein am Rhein Johannes Müller, genannt Rhellikan, angestellt, welchem, als dreier Sprachen kundig, Zwingli besonders gewogen war, daher er nur auf eine Gelegenheit wartete, den jungen Mann nach Zürich zu ziehen.

---

56. Zwingli's Art und Thätigkeit.

Wir haben in Obigem gesehen, daß das Jahr 1525 für Zwingli ein entscheidendes und heilbringendes Jahr gewesen. Die Reformation war unter Zwingli's muthiger und besonnener Leitung Zürichs bewegender Gedanke geworden; Rath und Bürgerschaft schlossen sich vertrauensvoll an den Reformator an und folgten seinen Rathschlägen. So widerstand Zürich fest und sicher wie den feindseligen Einsprüchen so den freundschaftlichen Zumuthungen der eidgenössischen Stände in Allem, was das auf den Leuchter gestellte Licht des Evangeliums wieder hätte verdunkeln können. So gewann Zürich in der noch größern Gefahr die Kraft, den Keim der Empörung im eigenen Volke zu ersticken, und den durch die Wiedertäufer im eigenen Lager erregten Zwiespalt zu überwältigen. So wurden die alten reichen Schätze der Stifte und Klöster mit geringer Ausnahme ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet und daher aus denselben zunächst die Kirchen- und Armenfonds für die einzelnen Gemeinden ausgeschieden, zugleich aber in der Hauptstadt selbst der Grund zu einer musterhaften Armenordnung gelegt, ein kleiner Anfang mit einem Krankenhause gemacht, voraus aber eine Gelehrten-Schule ins Leben gerufen, welche für kommende Jahrhunderte Zürichs Ehre und Einfluß im In- und Auslande sichern sollte. Zürich stand zwar in diesem Jahre mit seinen reformatorischen Bestrebungen und Errungenschaften noch allein: aber Zwingli lebte jetzt noch der getrosten Hoffnung, daß das Evangelium überall durchbrechen und im Vaterland sowie

in der ganzen christlichen Welt alle Menschen zur Einheit des geläuterten Glaubens und Bekenntnisses führen werde. Mit dem bisherigen Gelingen und der großen Hoffnung auf die nahe Zukunft war daher das Jahr 1525 für Zwingli das harmloseste und glücklichste seines Lebens. Mit gutem Vorbedacht hat daher Bullinger seine Erzählung am Schlusse des Jahres 1525 unterbrochen, um die Charakteristik Zwingli's da hineinzufügen, wo er denselben auf dem Höhepunkt seines Lebens in ungetrübtester Stimmung auffassen konnte, ohne Beimischung von Herbigkeit und Härte. Demnach geben wir auch an dieser Stelle Bullingers Denkmal seiner Freundschaft und Verehrung für Zwingli in unveränderter Gestalt.

„Meister Ulrich Zwingli war im Essen und Trinken ein gar mäßiger Mann, und sonst auch einer starken und gesunden Komplexion; nicht schwermüthig, sondern eines freien, fröhlichen Gemüthes, so daß er seine große und vielfältige Arbeit, namentlich durch Gottes Gnade und besondere Hülfe, wohl hat aushalten mögen: zudem er die Musik gebraucht zur Erlabung und Ergötzung des beschwerten Gemüthes. Ferner hatte er zu diesem Ende hin seine auserlesene Gesellschaft mit gottseligen und freundlichen Leuten, und jeweilen ergötzliche und lehrreiche Gespräche. Sonst aber hielt er alle seine Stunden auf's Allerfleißigste zu Rathe, damit er sie wohl anwende und gebrauche, so daß ihm auch nicht eine ohne Nutzen dahin und verloren gieng. Frühe stand er auf. Viel hat er bei Nacht ausgerichtet, mit Schreiben namentlich, doch auch nur dann, wenn er mit Geschäften überladen war, die keinen Verzug litten. Sonst genoß er immer der regelmäßigen, nothwendigen Ruhe."

„Die Predigten an Sonn- und Feiertagen, sowie auch in der Woche verrichtete er zu seinen Tagen und Stunden allezeit selbst, und stellte selten Andere an seiner Statt zum Predigen an, er wäre denn krank gewesen, was ihm selten begegnet, oder mit großen und nothwendigen Geschäften überladen. In seinen Predigten war er eifrig, einfältig und verständlich, so daß männiglich ihn gerne hörte und ein großer Zulauf des Volkes zu ihm statt hatte. Wann er nicht predigte, ward Anderer Lehren und Predigten nicht so werth

gehalten, wie das seinige. Denn im Lehren war er gar verständlich und gut zu fassen, im Strafen ganz ernsthaft und erschütternd, doch väterlich; im Ermahnen gar inbrünstig und einläßlich treffend, und im Trösten anmuthig und lieblich. Denn er sprach gar ländlich, und war der aus der Fremde angenommenen Klapperrede, dem Sprachgemengsel der Kanzleien und dem Prunk müßiger Worte abgeneigt. Das Gebet vor der Kirche hielt er mit großem Ernste, ermahnte nachdrücklich zum Gebet und betete besonders viel und unabläßig."

„Alle Tage, ausgenommen Freitags und Sonntags, las er als Professor die Schrift des alten Testamentes, erklärte in öffentlicher Lektion den Text der Siebzig, verglich ihn mit dem hebräischen und gab den rechten Verstand und die Nutzanwendung an. Diese Arbeit allein wäre für einen gelehrten, geschickten und vielgeübten Mann schwer genug gewesen. Daher wurden auch nach seinem Tode zwei Personen zur Verwaltung seines Amtes geordnet, Heinrich Bullinger als Pfarrer und Prädikant, und Theodor Bibliander als Professor und Lehrer des Alten Testamentes."

„Viele Arbeit und Mühe hatte er auch mit der Schule, daß sie recht eingerichtet würde, und man die Jugend darin förderlich unterrichtete. Ebenso daß überall auf die Pfründen geschickte Personen geordnet würden, von welchen er dann um mancher Angelegenheiten willen vielfach in Anspruch genommen wurde. Nicht mindere Arbeit, Sorge und Unruhe hatte er mit besondern und allgemeinen öffentlichen Disputationen, wie in den Verhandlungen mit den Gesandten des Bischofs von Konstanz, mit den Lehrmeistern, Mönchen, Pfaffen und Chorherren zu Zürich, mit Franz Lambert, mit dem Unterschreiber Joachim am Grüt, mit Egg und Faber zur Zeit, als zu Baden disputirt wurde. Dabei bestand er besonders große Gefahr, und erhielt doch weislich mit der Hülfe Gottes den Frieden in der Eidgenossenschaft aufrecht, welchen Etliche gerne umgekehrt hätten. Er mußte auch vom Zehnten disputiren: öffentlich und zum andern Male zu Zürich wider männiglich im Jahr 1525, zu Anfang und Ausgang des Jahres. Großen Ruhm erlangte er von der Disputation, die er zu Bern einleiten half und

die er zu Marburg vor den Fürsten, vor dem Adel und vor den Gelehrten mit Doktor Luther selbst hielt. Ebenso disputirte er zum dritten und vierten Male, ja noch öfters, besonders und öffentlich mit den Täufern und überwand sie gewaltig. Im Disputiren hatte er besondere Gnade. Denn er ließ seine Widersacher nicht hin und her schweifen und allerlei hineinziehen, sondern hielt sie bei der Sache, verwarf unnöthige Reden, war stark, ihre Beweisgründe wider sie selbst zu richten, drang stets fort auf die Schrift und machte Alles kurz."

„Briefe schrieb er so viele nach allen Seiten, namentlich nach Deutschland, Frankreich, Italien und in andere Länder, in denen allen er Bekanntschaft und seine Gönner und Freunde hatte, daß man sich wundern könnte, ob Zwei, die fertige Schreiber wären, gefunden werden möchten, welche beide das auszurichten im Stande wären, was Zwingli allein neben andern so vielfältigen Geschäften in Ordnung ausgerichtet hat. Ihm ist von fernen und vielen Orten, von Fürsten, Herren, Edeln, Gelehrten und Ungelehrten viel zugeschrieben worden. Der Eine hat Dieses, der Andere Anderes von ihm begehrt. Andere haben ihm allerlei Streitfragen vorgelegt, Andere ihn ersucht, vielerlei Punkte der heil. Schrift zu erklären. Viele haben ihm sonst ihre Noth und ihr Anliegen erzählt und seines treuen Rathes begehrt. Denen Allen hat er willig wieder geschrieben und geantwortet, daß sie befriedigt und mit Bewunderung ihm getreulich gedankt. Gar viele Briefe schrieb er unaufgefordert nach allen Seiten hin, nicht allein in der Eidgenossenschaft, sondern auch außer der Eidgenossenschaft, an gelehrte, besondere Personen, an denen viel gelegen war, der evangelischen Wahrheit überall aufzuhelfen und Sekten und Irrthümern zu wehren. Insonderheit aber hatte er große Arbeit mit dem Druck und seinen Druckschriften, worüber er selbst in seinen Büchern klagt: er schaffte aber viel Gutes damit."

„Der tägliche Ueberlauf von Reichen und Armen, Einheimischen und Fremden, bei Tag und bei Nacht, war ihm sehr beschwerlich. Die des Glaubens wegen Vertriebenen flohen zu ihm

als zu einem Vater. Viele gingen ihn um Beförderung an beim Rathe zu Zürich oder bei andern vornehmen und gewaltigen Leuten. Niemanden ließ er ungetröstet von sich. Jedermann empfieng er freundlich, und wenn er nicht mehr vermochte, erzeigte er sich doch als der gerne sein Bestes gethan, wenn er es könnte und vermöchte. Und hierin, wie er Niemanden leicht seine Dienste abschlug, und viel eher zu gütig und freigebig, denn zu hart und karg war, ward er oft von allerlei Gleichsnern betrogen und in zeitlichen Gütern zu Schaden gebracht, bis er zuletzt dennoch sich vorsehen lernte. Barmherzig war er füraus. Jähzornig, aber er behielt keinen Unwillen lange, war weder neidig noch hässig, mochte Neid und Haß und das Schmähen seiner Widersacher geduldig leiden und tragen, und doch, wo es nöthig war, seine Unschuld und seinen guten Namen retten und schirmen."

„Was sonst die Verhandlungen der Religion und Reformation betraf, so ward er nicht nur von Rath und Bürgern zu den Berathschlagungen hinzugezogen, sondern er verfaßte mehrtheils die nöthigen Entwürfe und Sendschreiben. Hieher gehören die Ordnungen des Chorgerichtes und andere Ordnungen."

„Die Pensionäre, Kriege und Vereinigungen mit fremden Fürsten und Herren und die Wiedertäufer haben ihm mehr Arbeit und Leiden zugezogen, als die päpstliche Parthei. Er sah, wohin die Sachen zuletzt ausländen würden, nämlich zum Verlust eidgenössischer Freiheit. Da er aber als ein besonders guter Eidgenosse gerne gesehen, daß man sich wiederum wie die alten Eidgenossen gehalten, aller Herren müssig gegangen und die fromme Einfalt wieder angenommen hätte: darum beschalt er Kriege, Pensionen, Vereinigungen, erlangte aber beim Mehrtheil der Eidgenossen nichts Anderes, als großen Haß und Auffatz, so daß er zuletzt ums Leben kam. So sah er auch, daß die Täuferei nur dazu diene, die Kirche umzukehren und Gleichsnerei und Irrthum in die Kirche einzuführen: darum setzte er sich mit allem Vermögen wider diese schändliche, verderbliche, neidische und aufrührerische Sekte."

„Allezeit hat er fleißig ſtudirt, insbeſondere aber ſich mit der heil. Schrift vertraut gemacht, wiewohl er zugleich auch die griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker fleißig las.“ —

---

57. Zwingli's Weſen und Eigenthümlichkeit.

Nach Bullinger's Vorgang ſei es auch dem Verfaſſer vergönnt, am Schluſſe dieſes Zeitraums und dieſes Bandes, in einem Rückblicke auf Zwingli's bisheriges Leben und Wirken ſeine unterſcheidende Eigenthümlichkeit ſich klar zu machen und in ein abgerundetes Bild zuſammenzufaſſen.

Wie kommt es, daß Luther's Bild in ſcharf gezeichneten, in alle Einzelheiten hinein deutlichen Umriſſen vor uns ſteht und daß das Urtheil über ihn längſt ſeinen feſten Abſchluß gefunden, während über Zwingli immer wieder hin und her geſprochen und der Schlüſſel zur Erklärung ſeines Weſens und Werkes ſtets von Neuem geſucht wird? Der unterſcheidende Grund iſt einfach dieſer. Luther wurde aus ſich ſelbſt beurtheilt: und die großartigen und harmoniſchen Züge eines langen und vollendeten Lebenslaufes boten dazu die für ſich ſelbſt ſprechenden Geſichtspunkte dar. Zwingli dagegen, obgleich von ganz anderm Weſen und unter völlig verſchiedenen Verhältniſſen wirkend, wurde hauptſächlich im Hinblick auf Luther gemeſſen und beurtheilt. Bei dieſem Maßſtabe mußte daher Zwingli nicht nur zu kurz kommen, ſondern der Geſichtspunkt ſelbſt durchaus verſchoben werden. Es iſt daher nothwendig, die allgemeinen Standpunkte hervorzuheben und feſtzuſtellen, aus denen ſeine Charaktereigenthümlichkeit begriffen und beurtheilt und der mitwirkende Einfluß der Verhältniſſe ſeines Vaterlandes erkannt werden kann und ſoll. Dabei iſt zur Beſeitigung von falſchen Auffaſſungen und Irrthümern unerläßlich, immer wieder auf Luther hinzuweiſen, um Beiden möglichſt gerecht zu werden.

Wie der ſächſiſche Bergmannsſohn in die Tiefe ſteigt, um in der eigenen Seelennoth durch die rechtfertigende Erlöſung Troſt zu

finden: ſo ſteigt der ſchweizeriſche Hirtenſohn in die Höhe, um mit weitem, freiem Blick über Menſchen-Tand und Menſchenerfindung hinwegzuſchauen und ſich allein auf die göttliche Gnade zu gründen. Wie Jener unter harter Zucht und herber Mühſal heranwuchs, aber in der äußern Gebundenheit innerlich um ſo mehr geſtärkt und geſtählt wurde: ſo reifte Dieſer in glücklichen, freien und fördernden Verhältniſſen heran und faßte das Leben und ſeine Aufgaben weit, fröhlich und muthig. Wie Jener ſein Auge an die Ergründung der myſtiſchen Tiefen gewöhnt hatte und darin heimiſch war, dagegen aber im ſteten Kampf mit den Mächten der Finſterniß ſich geübt hatte und immer feſter und ſiegreicher wurde: ſo bürgerte ſich Dieſer in den heitern, lebevollen Gefilden der alten Welt ein und lernte durch ſie über die wilde, rohe Gegenwart hinwegſchauen und mit weltumfaſſendem Blicke ſich an der beſſern Zukunft erfreuen, indem er an der Hand des Gotteswortes den Grundſtein dafür legte.

Aber Zwingli's Feld der Wirkſamkeit war klein und ein früher Tod entraffte ihn dem Schauplatze, während der deutſche Zeitgenoſſe und Mitſtreiter feindſelig und der franzöſiſche Nachfolger geringſchätzig auf ſeine Perſon und ſeine Arbeit herabſchauten. Es bedurfte langer Jahrhunderte, bis neben der Befangenheit des theologiſchen Partheiſtandpunktes das Urtheil der unpartheiiſchen Geſchichtsforſchung ſich Gehör zu ſchaffen vermochte; und als man ſich dieſem nicht länger verſchließen konnte, wurde der richtige Geſichtspunkt wieder dadurch verrückt, daß eine willkürliche Spekulation die Gedanken des ſchweizeriſchen Reformators ebenfalls im theologiſchen Partheiintereſſe zu Gunſten der modernen Neologie verwerthen wollte. Doch die Bedeutſamkeit von Zwingli's Weſen und Werk mußte ſich am Ende nicht nur Gerechtigkeit verſchaffen, ſondern es handelte ſich um eine Ehrenſache und um einen geiſtigen Gewinn für die deutſche Wiſſenſchaft, den Beweis zu leiſten, daß Deutſchland in ſeiner glorreichſten Zeit zwei Männer hervorgebracht, welche, jeder auf ſeine Weiſe, das deutſche Volk von geiſtiger Abhängigkeit befreit, der Kraft und dem Geſchick des deutſchen Volksgeiſtes den bleibenden Anſtoß zur vielſeitigſten Entfaltung

gegeben, und dem kirchlichen und häuslichen Leben die ſittliche und religiöſe Weihe verliehen.

Zwingli's eigenthümlichſte und bedeutendſte Eigenſchaft beſteht in ſeiner gleichmäßigen und harmoniſchen Bildung und Entwicklung und im planmäßigen, ſichern Fortgang ſeines Handelns. Wenn Luther im Drange genialer Tiefe dahinſtürmte und einen kühnen Griff that, ſo ließ er es gewöhnlich an der organiſchen Ausbildung und an Durchführung des Angefangenen fehlen; daher Hundeshagen (I, 170) von ihm ſagt: „Auf das Vorwärtsprallen folgt hie und da ein ebenſo plötzlicher Rückprall. Ja das geſammte reformatoriſche Vorgehen Luther's empfängt durch dieſe Einmiſchung des Affectes und der Stimmung etwas Ungleichmäßiges.“ Zwingli dagegen geht langſam und bedächtig vor: ehe er einen Schritt thut, ſind Mittel und Erfolg wohl erwogen. Daher zeigt ſein inneres wie ſein äußeres Leben einen nach allen Seiten ſich beſtändig ausweitenden Fortſchritt. Mit bewunderungswürdiger Elaſticität des Geiſtes nimmt er Wiſſenſchaften und Erfahrungen in ſich auf, läßt Umſtände und Menſchen belebend und bereichernd auf ſich wirken, weiß Alles zur glücklichen Einheit in ſich zu verbinden und die Sicherheit und Kraft des Handelns dadurch zu vermehren. Die jugendliche Friſche und Energie der Lernbegierde und des geiſtigen Wachsthums dauert ſein ganzes Leben lang fort; damit iſt aber eine geiſtige Klarheit und Umſicht gepaart, daß wir nirgends ein Aufgeben früherer Anſichten, ein Zurückkommen von einer augenblicklichen Richtung bemerken, ſondern die ſchönſte Vereinbarung des geiſtigen Zuwachſes mit dem bisher Gewonnenen. Es iſt bei ihm Alles ſo durchgearbeitet, abgeklärt und abgerundet, daß dieſer reich begabte und noch reicher gebildete Mann den Freunden das unbedingteſte Zutrauen einflößte, die verſchiedenartigen Gegner aber in demſelben einen Streiter erfuhren, der über ſein ganzes Wiſſen und Verſtehen mit erſtaunlicher Gewandtheit und Sicherheit verfügte.

Zu dieſem günſtigen Gang der Entwicklung trugen glückliche Verhältniſſe das Ihrige bei. Zwingli war der Sohn eines angeſehenen, in ſeinen zahlreichen Gliedern eng verbundenen Hauſes.

Der Sohn des Gemeindeammanns, welcher in seiner Verwandtschaft mehrere gebildete und in geistlichen Würden stehende Männer zählte, und besonders der Theilnahme und Förderung eines an Bildung und Gesinnung über seine Zeit sich erhebenden Oheims genoß, blieb mit dem kümmerlichen Dasein des um sein Brot singenden Chorknaben, sowie mit den rohen Abenteuern des fahrenden Schülers unbekannt. Sein Vaterhaus gewährte ihm die Ermunterung, der Solidität und Ehrenhaftigkeit des Bauernstandes, dessen Herkunft er sich rühmte, sich würdig zu zeigen. Wohl brachte der fröhliche Hirtenknabe schon von seinen heimathlichen Bergen Liebe und Geschick zu Gesang und Tonkunst in die Schule, und überhaupt jenen frischen, kräftigen Sinn, welcher in den Alten die entsprechende Nahrung fand: denn an diesen entzündete sich seine freudige Liebe für Vaterland und Freiheit, für Einfachheit und sittlichen Mannesernst, wodurch sich seine Humanität von der genußsüchtigen und üppigen gelehrten Vornehmheit der Humanisten gewöhnlichen Schlages unterschied. Sein vortreffliches Gedächtniß sowie seine Empfänglichkeit für den klassischen Geist gab ihm ein für seine Zeit ungewöhnliches Verständniß der Römer und Griechen, daher er in der Schweiz und Süddeutschland für einen Kenner der Alten galt[92]; allein er verlor sich nicht so in den alten Sprachformen, und schmiegte sich der klassischen Eleganz nicht mit der Weichheit an, daß in seiner lateinischen Diktion nicht überall der deutsche Geist in seiner herben Eigenthümlichkeit und Kraft sich geltend gemacht hätte; und es wird sich zeigen, daß Zwingli durch tägliche Uebung und Gebrauch mit der griechischen Sprache vertrauter geworden war, als Luther. Wie voraus das öffentliche Leben der alten Welt ihn anzog, so war er auch mit deren Geschichte auf eine für seine Zeit ungewöhnliche Weise bekannt und wußte daher von dieser stets eine glückliche und lehrreiche Anwendung zu machen.

Doch Zwingli's hervorragendste wissenschaftliche Virtuosität besteht in der seinem philosophischen Geiste entsprechenden philosophischen Durchbildung. In Wien und Basel hatte seine Neigung zum systematischen Denken und Disputiren besondere Nahrung

gefunden. Allein ſo geſchickt er in Handhabung und Verfolgung philoſophiſcher Begriffe und Diſtinktionen war, ſo ruhte er nicht, bis er einen Gedanken, eine Lehre zu derjenigen Klarheit durchgearbeitet, daß ihre Bedeutung und ihr Zuſammenhang mit dem Leben dargethan und ihre Nutzbarkeit und Heilſamkeit in's Licht geſetzt war. Er begnügte ſich nie mit der ſpekulativen Begründung einer Idee, ſondern es mußte ſich ihm die Wahrheit derſelben durch die belebende und auferbauende Kraft bewähren. War er aber einmal von einem Gedanken, einer Wahrheit erfüllt, und hatte ſich der fruchtbare Gehalt derſelben im Zuſammenhange mit ſeinem ganzen übrigen Denken organiſch geſtaltet, dann ſtand er auch mit feſter und freudiger Zuverſicht zu ſeiner Ueberzeugung. Dieſe weite Ueberſchauung, dieſe Einſicht in Urſachen und Folgen, dieſes klare Urtheil über wirklich lebensfähige Gedanken gaben ihm dann auch das große Geſchick für die organiſirende, ausbildende und praktiſch geſtaltende Thätigkeit. Weil er aber Gegenwart und Zukunft mit großem und hellem Blicke umfaßte und mit wahrhaft prophetiſchem Geiſte in die Ferne ſchaute, lebte er auch in Idealen und arbeitete für Beſtrebungen und Inſtitutionen, wofür ſeine Zeit noch nicht reif war, welche aber durch ihre Realiſirung nach Jahrhunderten die Größe ſeines Geiſtes deſto glänzender beurkunden.

Allein ſo ſehr er ſich in ſchulmäßiger Wiſſenſchaft mit jedem Andern meſſen konnte, ſo befieng dieſelbe doch nie die einfache, geſunde Naturkraft und jene Unmittelbarkeit des ſichern Blickes in Menſchen und Dinge. In ſeiner geſunden Kraft war er daher auch geneigt, im Großen und Ganzen das Leben heiter und von der guten Seite zu nehmen, und ſich daher in jeder Richtung freundlich, theilnehmend und fördernd zu erweiſen. Zwingli gieng nie darauf aus, ſich mit ſeiner Wiſſenſchaft Gelehrten-Ruhm zu erwerben, daher er auch weder als Schriftſteller, noch an einer Univerſität, noch als gelehrter Bakkalaureus durch die damals beliebte Wanderſchaft glänzen wollte. Sondern er verwendete ſeine Kenntniß der Sprachen und der Philoſophie vornehmlich im Dienſte der heil. Schrift: indem dieſe ihm Richtſchnur und Hort für alle Ver-

hältniſſe des Lebens war, verſtand er durch unabläſſige Durchforſchung derſelben einen ungewöhnlichen Schatz fruchtbarer und für alle Umſtände und Zeiten benutzbarer Gedanken daraus zu entheben, daher mit vollem Rechte behauptet werden darf, daß Zwingli's exegetiſche Schriften, welche erſt ſpät und nie vollſtändig herausgegeben worden, viel zu wenig gekannt und gewürdigt ſind.

Bei ſeinen Bibelſtudien hatte er beſtändig das Volk, die chriſtliche Gemeinde vor ſich, und war befliſſen, den Gewinn ſeiner Erkenntniß zum Gemeingut zu machen und zur Gotteserkenntniß, Erhebung und Heiligung zu führen. Darum war denn auch ſeine ganze Geſinnung und Thätigkeit darauf gerichtet, ein Prediger des Wortes Gottes zu ſein. Weil dieſe Aufgabe ihm die höchſte und theuerſte war, folgte der junge Mann, die gelehrten Kreiſe verlaſſend, freudig dem Ruf in die Einſamkeit der Berge von Glarus. In der evangeliſchen Predigt fand er das einzige Heil für die Gebrechen ſeiner Zeit, in ihr das Mittel der Zerſtörung jedes im Schwange gehenden Irrthums und Verderbens, namentlich auch im Betreff des Vaterlandes. Denn von einem erneuerten gottſeligen Leben erwartete er nicht nur die Umgeſtaltung der kirchlichen Zuſtände und die Abſchaffung der dießfälligen Mißbräuche, ſondern auch die Wiedergeburt der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft.

Es iſt daher ein gründlicher Irrthum, zu meinen, Zwingli habe zum Voraus ſich zum religiöſen und politiſchen Reformator berufen gefühlt und in dieſer Abſicht habe ihn auch die Obrigkeit von Zürich in ihre Mitte gezogen. Denn die republikaniſchen Verhältniſſe brachten es mit ſich, daß der Schweizer Kirche und Staat als ein Ganzes und daher als in genauem Zuſammenhange mit einander ſtehend betrachtete: es war alſo für den Prediger kein Uebergriff, wenn er das Wort der Schrift auf die bürgerlichen Verhältniſſe und auf das Gebiet der von Gott verordneten Obrigkeit bezog und demſelben nach dieſer Seite hin ſeine Anwendung gab. Doch als Zwingli nach Zürich kam, wirkte er vier Jahre lang ausſchließlich als Prediger des Evangeliums, ohne unmittelbare Beziehung auf den Staat; aber indem er die ſittlichen Nothſtände ſeiner Zeit an das Licht zog, übte er mittelbar allerdings auch einen

politiſchen Einfluß aus; allein nur als Prediger und keineswegs als Agitator hatte er ſich von Anfang den Mitgliedern des Zürcheriſchen Rathes werth gemacht. Selbſt ſein anerkanntes Verdienſt um die Ausbildung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung gieng nicht aus der planmäßigen Abſicht einer dießfälligen Umgeſtaltung hervor; aber weil ſich ſeinem großen organiſatoriſchen Talente Gedanke und Leben, Rath und praktiſche Ausführung ſtets in innigem Zuſammenhange darſtellten, ſo wurde ihm die Sicherung eines richtigen Gedankens durch die entſprechende feſte Inſtitution Bedürfniß und weiſe Beſtrebung, und ſo mußte er im Fortgange ſeiner kirchlichen Wirkſamkeit durch die Ausbildung der Kirchenverfaſſung derſelben den Beſtand verſchaffen.

Zwingli mußte, um der Reformator der Schweiz ſein zu können, mit Rath und That das ganze Leben umfaſſen und daher nothwendig auch in die Staatsverhältniſſe eingreifen, und dazu bedurfte es eines vielſeitigen, welterfahrenen und gewandten Mannes. Doch wie viel reiner und erhabener ſtellt ſich Luther dar, welcher von der Politik ſich fern hielt, gleichwohl aber der obrigkeitlichen Gewalt, auch der ungerechten und tyranniſchen, als von Gott verordnet, gehorſam zu ſein befahl. Allein abgeſehen davon, daß Luther in ſeinem ſpätern Leben ſelbſt nicht mehr völlig zu dieſem ſeinem Grundſatze ſtehen konnte, würde er, bei aller ſeiner Größe, nicht im Stande geweſen ſein, mit ſeiner mönchiſch ſtrengen Abgeſchloſſenheit von den Dingen der Welt und ihres Getriebes, in den kleinen und verwickelten geſellſchaftlichen Zuſtänden der Schweiz durchgreifend zu wirken. Man iſt oft geneigt, Zwingli's abweichenden Gang aus einer gewiſſen Beſchränktheit ſeines bibliſchen Ideenkreiſes herzuleiten, indem man ihm „das überwiegende Beherrſchtſein von altteſtamentlichen Anſchauungen“ vorhält. Allerdings wird ſich zeigen, wie lebendig ihm die alten Propheten als Vorbilder in der Sorge für das Vaterland vor Augen ſtanden, zugleich aber erhellt, daß er die Zeugniſſe der Schrift für ſeine Anſicht vom Staate faſt durchweg aus dem Neuen Teſtamente ſchöpfte Man hat ſeinen dießfälligen Standpunkt nicht in der Theorie, ſondern im Leben zu ſuchen: denn ſeine ganze politiſche Anſchauung

und Thätigkeit war eine unmittelbare Folge und Nöthigung der Verhältnisse. Zwingli hätte nicht Reformator der Schweiz sein können, ohne sein politisches Geschick: seine Aufgabe drängte und bildete ihn zum Staatsmann.

Die Glaubensfragen bildeten vom Jahre 1523 an die ersten und höchsten Gegenstände der Verhandlungen in den einzelnen Kantonen wie auf der eidgenössischen Tagsatzung. Die Mitglieder der schweizerischen Räthe waren sonst mit der althergebrachten Stellung und Politik ihrer Stände wohlvertraut, und da gewöhnlich Generationen hindurch Sohn auf Vater eine bedeutende obrigkeitliche Stellung einnahm, so war politische Einsicht und Geschick in Staatsangelegenheiten ein Familienerbe der regierenden Geschlechter. Aber mit dem Zwiespalt im Glauben begann eine ganz neue Zeit, wo für die dem Evangelium zugewendeten Städte und Länder die Kenntniß des Wortes Gottes unumgänglich war: schon dadurch mußte der Prediger einen neuen, auf das Staatsleben eingreifenden Einfluß erlangen. Allein kaum begann Zwingli einen solchen Einfluß auszuüben, als auch von Seite katholischer Geistlicher die Gegenwirkung sich erhob, zuerst durch Faber und dann auch durch Eck und Murner. Die beiden Ersten aber waren so geschickte und geschäftsgeübte politische Intriganten, daß es einer doppelten Wachsamkeit und Anstrengung bedurfte, ihnen nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Felde entgegenzutreten. Wie Eck in Deutschland der Unterhändler und Mittelsmann gewesen war, daß die geistlichen Fürsten mit bedeutenden Opfern sich den Schutz und die Mitwirkung der weltlichen Fürsten gegen die Neuerung erkauften, so war er auch die Veranlassung, daß die katholische Schweiz aus ihrer passiven Stellung gegenüber Zürich und Zwingli heraustrat. In solcher Lage war Zürich gezwungen, zur Aufbietung gleich wirksamer Mittel auch in Angelegenheiten der Politik zum Reformator seine Zuflucht zu nehmen, und so ward Zwingli genöthigt, immer entschiedener der Leiter des Staates zu werden. Von einem Vordrängen von seiner Seite ist keine Rede: der Rath und seine einflußreichsten und wohlgesinntesten Häupter kamen ihm mit dem willigsten Vertrauen entgegen, es fühlend und anerkennend, daß

diese außerordentliche Zeit ungewöhnliche Wege und Kräfte erfordere. Dazu kam das mißliche Verhältniß, daß es Zürich in den entscheidendsten Jahren an einem seiner wichtigen Stellung gewachsenen Stadtschreiber fehlte: bei dem damaligen Mangel an schriftkundigen und in diplomatischen Verhandlungen bewanderten Männern hätte Niemand diese Lücke so auszufüllen gewußt, wie der vielseitig gebildete Zwingli, und wie hätte er sich in solchen Fällen den Aufträgen des Rathes entziehen können? Wenn er endlich wirklich am geheimen Rathe Theil nahm, die wichtigsten Staatsschriften entwarf und allmählich in der steigenden Verwicklung die Seele des Staates wurde, so trat er in der That nie aus der bescheidenen Stellung des im Hintergrunde sich haltenden Rathgebers heraus: nie mischte er sich persönlich in politische Verhandlungen, nicht einmal mit den Abgeordneten gleichgesinnter Stände; und wo er in Privatbriefen an befreundete Männer anderer Kantone der öffentlichen Angelegenheiten gedenkt, so ist der leitende Gedanke und das letzte Ziel doch immer die Förderung des Evangeliums. Mit welch feinem Takte Zwingli der Gränzen seiner Stellung sich bewußt war, geht aus der geflissenen und gemessenen Ehrerbietung hervor, womit er in seinen Briefen Magistratspersonen zu berücksichtigen gewohnt ist, und dessen vergißt er selbst gegen seinen ältesten vertrauten Freund Vadian nicht, wie namentlich der jüngst wiederaufgefundene Brief beweist, in welchem er ihm bei der Erhebung zur Bürgermeisterwürde seine theilnehmenden Glückwünsche darbringt.

Zwingli lebte des unentweglichen Glaubens, daß das Wort Gottes das einzige und gründliche Heilmittel für alle Schäden und Gebrechen seines Vaterlandes nicht nur in der Kirche, sondern auch in den Zuständen des bürgerlichen Lebens sei. Er konnte daher auch von der schönen Hoffnung nicht lassen, am Ende doch noch die ganze Schweiz für das Evangelium zu gewinnen: an der Empfänglichkeit und Gutwilligkeit des Volkes auch in den Bergkantonen zweifelte er nicht. Aber sein treuer Eifer ließ ihn übersehen, die unbewegliche, zähe Anhänglichkeit des Hirtenvolkes an das liebgewonnene, theure Alte in Rechnung zu bringen, indem er

in leidenschaftlicher Heftigkeit den bösen Willen einzelner Häupter anklagte, während hinwieder seine Gegner die ganze Schuld des Zwiespaltes auf sein Haupt luden. Doch so sehr ihn seine katholischen Landsleute schmähten und verletzten: dem Volke trug er Solches nie nach, sondern behielt seine Vorliebe bis zu Ende für die Bergkantone und ihre Bevölkerung, und konnte es nicht lassen, denselben immer wieder in ergreifenden Zuschriften das gemeinsame Wohl des Vaterlandes und den Weg zu demselben an's Herz zu legen. Es war daher eine edle und rührende Täuschung, wenn Zwingli meinte, sobald der Predigt des Evangeliums der Zugang beim Volke der Waldstädte geöffnet wäre, so würde auch das freudige Hören, die willige Annahme desselben nicht fehlen; und daß er sich zu diesem Behuf selbst vor Gewalt und Krieg nicht scheute, dazu glaubte er sich durch den idealen Grund berechtigt, dem Volke der Waldstädte, seinen geliebten Brüdern, die Freiheit des Gotteswortes zu öffnen, um sie auf diesem Wege zur wahren eidgenössischen Freiheit zu führen.

Mag daher Zwingli als der Urheber der großen konfessionellen Spaltung seines Vaterlandes angeklagt werden, so bleibt ihm gleichwohl um das Gesammtvaterland das Verdienst, daß er der Erste war, der mit aller Kraft des Geistes und des Charakters die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz von allem auswärtigen Einfluß als die erste Bedingung der Wohlfahrt und Ehre seines Volkes erkannte und betrieb. In Zwingli lebte zuerst der große Gedanke auf, daß die Schweiz als eine „Burg der Freiheit" dazu bestimmt sei, auch den um der Freiheit willen verfolgten Fremden Zuflucht und Frist zu gewähren. Und er war es wieder, der die Obergewalt der regierenden Städte gegen die unterthänigen Landschaften dadurch milderte, daß durch das Evangelium nicht nur das Gefühl christlicher Gleichberechtigung erweckt und die Herzen einander näher gebracht wurden, sondern daß er vorzüglich durch seinen Einfluß jene Anfragen an das Volk bei wichtigen Entscheidungen zur Uebung in den evangelischen Kantonen machte, und daß die „Ehrbarkeit", die Aeltesten und Vorsteher der Gemeinden, wenigstens so lange er lebte, zu gemeinsamen Berathungen in Dingen

der Kirche und des Staates herbeigezogen wurden. Und Zwingli war es auch, der ſich bemühte, für die „gemeinen Herrſchaften", die gemeinſchweizeriſchen Unterthanenlande, das Joch der Unfreiheit zu erleichtern, indem er ihren Abgeordneten auf eidgenöſſiſchen Verſammlungen Zutritt und Stimme erwirkte. In Folge von Zwingli's Wirken und dem geiſtigen Aufſchwunge, welchen er den evangeliſchen Kantonen gab, erwachte in der Schweiz das bisher ununterbrochene gewerbthätige Leben: ſo daß behauptet werden darf, daß die Grundſätze, auf welche Zwingli in kirchlichen und politiſchen Dingen baute, ſich in ihrem rationellen Werthe und in ihrer fruchtbaren Zweckmäßigkeit bis auf die Gegenwart ungetheiltere Geltung verſchafft und in lebensfähigerer Fortbildung geblieben ſind, als was von Luther und Calvin ausgegangen. Mit Recht iſt daher Zwingli der „größte Reformer" der Schweiz genannt worden, und welcher Schweizer könnte ſich überhaupt Zwingli an Reichthum der Gedanken, an einer dem Verſtändniß unſerer Zeit ſich nähernden vielſeitigen Durchbildung und an Geſchick und Nachhaltigkeit der Thatkraft gleichſtellen? Welcher Schweizer iſt in alter und neuer Zeit größer als er?

Es war ein vollkommen chriſtlicher Gedanke, mit dem ſich Zwingli von Anfang ſeiner reformatoriſchen Thätigkeit an vertraut machte, ſein Leben für das Evangelium zum Opfer zu bringen. Statt daß die Ausſicht auf ein tragiſches Ende ihn zurückgeſchreckt hätte, belebte ſie vielmehr ſeinen gottergebenen Muth: denn von Gott auserwählt und gewürdigt zu ſein, für deſſen Sache zu ſterben, war ihm die höchſte Siegeskrone des Chriſten. Wenn Luther unſere beſondere Theilnahme erregt, indem er aus dem Glauben an die Rechtfertigung durch den Verſöhnungstod des Erlöſers ſeinen Troſt in der eigenen Seelennoth ſchöpfte und dieſe Lehre als das Panier vorantrug, unter welchem die Gleichgeſinnten ſich ſchaarten: ſo ſpricht uns Zwingli mit ſeiner Ueberzeugung nicht weniger an, daß er das von Gott auserwählte Werkzeug zur Verkündigung ſeines Wortes ſei. Den Willen Gottes zu erkennen und im Denken und Handeln immer mehr mit Gott eins zu werden, war ſein lebendiges und freudiges Ringen und Streben. Als

Denker und Philoſoph war er ſein Leben lang bemüht, ſowohl den Gottesbegriff auszubilden und zu erweitern, als auch in der gläubigen Gemeinſchaft mit Gott ſich zu befeſtigen. Aber er vertraute ſo wenig wie Luther auf ſeinen eigenen Geiſt, ſondern das von Gott gegebene Wort und der Geiſt der Wahrheit, womit ihn Gott erleuchtet, war die Richtſchnur ſeines Denkens. Das iſt eben das Merkwürdige, daß der freie, tiefe Denker in dem Reichthum des Gotteswortes keine Schranke für ſeine Ideen, ſondern vielmehr den ſichern und heiligen Rahmen fand, wodurch ſich dieſelben immer mehr zur harmoniſchen Freiheit geſtalteten. Es iſt daher auch völlig unrichtig, in Zwingli's philoſophiſcher Grundanſchauung nur eine Accommodation zu ſehen, wenn er ſich zur Erlöſung in Chriſto bekennt. Denn dieſe allein bot ihm die Löſung des Widerſpruchs zwiſchen der göttlichen Liebe und Gnade, welche dem Menſchen die Seligkeit verheißt und ihn dazu beruft, und dem tiefen Verderben des Menſchen, welches dieſen von Gott entfernt. Durch Jeſum Chriſtum hat Gott von Ewigkeit her beſchloſſen, dem Elende des Menſchen durch die Verſöhnung zu Hülfe zu kommen, wofern der Menſch an Chriſtum glaubt und nach ſeinem Worte lebt. Zwingli's chriſtlicher Glaube iſt ein ſo ſeelenvoller, lebendig thätiger und weiter, daß er im Abendmahle wohl das „Pflichtzeichen" und Gnadenmittel der chriſtlichen Kirche anerkennt, dagegen die Annahme einer magiſchen Wirkung, eines Zaubermittels als heidniſch ihm widerſtrebt, hinwieder aber auch die Heiden als nicht von der Seligkeit ausgeſchloſſen betrachtet, ſondern ſie auch an der allgemeinen Segensmacht des Erlöſers Theil haben läßt. Sowohl die Einfachheit, Begriffsmäßigkeit und Nachweisbarkeit der Doktrin Zwingli's, als ſeine aufrichtige und felſenfeſte Frömmigkeit verſchafften ihm einen eben ſo unbedingten und einige Zeit faſt eben ſo weitgreifenden Einfluß wie Luthern, nur mit dem Unterſchiede, daß während dieſer in geheimnißvoller, ſtürmiſcher Genialität und unberechenbarer Geiſtesmacht ſeine Jünger überwältigte und fortriß, Zwingli dagegen im reformatoriſchen Denkprozeß und in den mannigfaltigen Neugeſtaltungen nur vorausgieng und je den entſcheidenden erſten Schritt that: aber in republikaniſcher Libera-

lität zog er die Genoſſen ſeines Werkes zu gemeinſchaftlicher Mitwirkung und Ausführung heran, verſtattete Jedem ſeinen beſonderen Antheil und ließ ihm die freudige Anerkennung ſeiner Arbeit zu Theil werden, ſo daß das Werk ſeines Kreiſes als eine durchgebildetere, planvollere und vollſtändigere Schöpfung ſich kund thut. Das iſt der einfache Grund, warum Zwingli's Ideenkreis und Geiſteswerk auch in unſerer Zeit im unmittelbaren Gebiete ſeiner Wirkſamkeit ſowohl, als vor dem allgemeinen Publikum unangefochtenere Geltung behält, als ſelbſt die Schöpfungen Luther's und Calvin's, und warum mehr oder weniger noch jetzt gilt, was Calvin den deutſchen Schweizern zum Vorwurfe macht: „es liege ihnen nichts mehr am Herzen, als daß Zwingli in voller Geltung bleibe."

Die Aufrechthaltung dieſer Integrität Zwingli's bedarf nicht der Nachhülfe eines einſeitigen Patriotismus, ſie beruht auch nicht auf dem äußern Zuſammentreffen glücklicher Umſtände, ſondern ſolches Ergebniß gewährt ein mit gründlicher Bildung verbundener großer Verſtand, welcher Nahes und Fernes, Gegenwart und Zukunft überſchaut und durchdringt, eine Hoheit frommer Geſinnung, die mit aller Macht ſich an das Wahre und Dauernde hält, ſowie eine durchgreifende Thatkraft, welche zum rechten Wort die rechte That, zum fruchtbaren Gedanken die Dauer verleihende Organiſation fand. Zwingli iſt unter den Reformatoren der unſerm Gedankenkreiſe am nächſten ſtehende und verſtändlichſte: er redet über die Jahrhunderte durch ſeinen Geiſt und ſein Wort vertraut in unſere Ideenwelt und unſer Herz hinein.

Anmerkungen.

In den Anmerkungen werden nur ſolche Nachrichten gegeben, welche bisher nicht benutzte Quellen aufführen, oder welche auf Nachrichten aufmerkſam machen, die bisher von den Geſchichtsſchreibern Zwingli's und der Reformation nicht verwerthet worden ſind.

1. Stadlin Typographie von Zug. Th. III. S. 334. Aus einer Handſchrift des Kloſters Dänikon.

2. Toggenburger Archiv 1393—1487 von Niklaus Senn von Werdenberg.

3. Dr. Ferd. Keller in Zürich fand dieſe Stiftung auf der erſten Seite eines Nekrologiums des Frauenkloſters in der Abtei zu Weſen von der Hand des Bartholomäus Zwingli aufgezeichnet, welcher der Beichtiger dieſes Kloſters war. In der Handſchrift ſei die ziemliche Aehnlichkeit mit derjenigen des Reformators bemerkbar geweſen. Die Bruderſchaftsſtiftung habe um das Jahr 1500 ſtattgefunden und es ſei darin ausführlich auseinandergeſetzt worden, wie die Chriſtenpflicht gebiete, ſich der elenden Leute anzunehmen. Seither ſei das Nekrologium unſichtbar geworden.

4. Kirchhofer'ſche Sammlung aus dem Manuale des St. Vincenzenſtifts. Berner Taſchenbuch 1853. Geſchichte des Bern. Schulweſens vor der Reformation von R. Fetſcherin, S. 61 ff.

5. Daß auch Glarean mit Zwingli in Wien ſtudirt habe, läßt ſich nicht erweiſen. Siehe Schreiber, Glarean S. 5 ff. – Wäre Glarean ein Studiengenoſſe Vadians geweſen, ſo würde Zwingli den 23. Hornung 1513 nicht ſo fremd des gemeinſamen Freundes erwähnt haben: Zwingli's Werke VII, 9. Ebenſowenig läßt ſich erweiſen, daß Zwingli mit Faber und Eck in Wien ſtudirt habe, um ſo weniger, da der Erſtere ſechs Jahre älter war als Zwingli.

6. Es ſcheint, als habe Mykonius und nach ihm Bullinger den ſpätern bedenklichen und laut gewordenen Vorgang in dieſe Zeit hinaufrücken wollen.

7. Zwingli's Werke VII, 24 — non cupidinis aut cupiditatis moti stimulis: mit cupido ſcheint er auf den Vorwurf der Unzucht, mit cupiditas auf denjenigen der Beſtechung anzuſpielen.

8. In Folge einer ungegründeten Vermuthung wird nach Zwingli's Kundschaft Zw. W. VII, 458 angenommen, er habe im Auftrage Geroldseck's schon von Einsiedeln aus das Frauenkloster Fahr reformirt. Gewiß fällt diese Maßregel erst in die Zeit, als Zwingli im Gebiete von Zürich dieselbe durchführen konnte.

9. Historische Anmerkungen aus Werner Steiner's Kommentar über die 5 Bücher Mosis.

10. Diese Nachricht ist aus den „Nachgängen", d. h. den Verhörakten, des Zürcherischen Staatsarchives geschöpft. Das Schriftstück trägt keine Jahrzahl; der darin erzählte Vorgang aber muß zwischen die Jahre 1502 und 1515 fallen. Denn 1502 war Regula Schwend in's Kloster getreten und 1515 waren Jakob Meis, der Fähndrich, der Ritter Jakob Escher, Sohn des Bürgermeisters, und Jakob Schwend bei Marignan gefallen.

11. Kirchhoferſche Sammlung. Anhang zu Bullinger. S. 557.

12. Kirchhoferſche Sammlung. Vor Bullinger. S. V.

13. J. G. Hottinger, Historia ecclesiastica. T. VIII, S. 65 und 67.

14. Keßler, Sabbata, herausgeg. von Ernst Götzinger 1866, sagt von Zwingli's Aeußerm: „Nach libs form an schone dapfere person, ziemlich lenge, sin angsicht fruntlich und rotfarb." Sonst wissen wir nur wenig von Zwingli's Gestalt und äußerer Erscheinung. Sämmtliche Abbilder sind Nachbildungen des bekannten Gemäldes auf der Zürcher Stadtbibliothek von Hans Asper. Dieses Gemälde ist ein Pendant zum Gemälde desselben Hans Asper, welches Zwingli's Tochter Regula, die Gattin Rudolf Gwalters, in ihrem 25. Jahre darstellt und im Jahre 1549 gemalt ist. Aus derselben Zeit scheint auch das Bild Zwingli's zu sein, jedenfalls ist es nach dessen Tode gemalt worden, wie das Gemälde selbst bezeugt. Es fragt sich nun, ob dieses Gemälde einem andern nachgebildet sei, welches bei Zwingli's Lebzeiten entworfen worden wäre. Zwingli's schlichte, fast ärmliche Einfachheit sowohl als seine jeden Augenblick emsig auskaufende Thätigkeit ließ ihn kaum Zeit finden, um sich malen zu lassen. Hans Asper aber war nicht ein Mann, der wie Lukas Kranach glücklich gewesen wäre, den Reformator zur Ehre Gottes zu malen. Vielmehr tritt er als wilder Geselle schon im Jahre 1510 mitten unter Zwingli's nachherigen Gegnern auf, und später wird auch sein Sohn um lockeren Lebens willen gestraft. Aller Wahrscheinlichkeit nach war kein Bild vorhanden, als Zwingli einen frühen Tod fand. Asper's Bild ist so hart, leblos, steinern, daß es Zwingli's Art und Wesen nur sehr ungenügend entspricht, nichts von der jedenfalls verzeichneten Stirne zu reden. Wenn wir dieses Bild mit dem Holzschnitt der Ausgabe von Zwingli's exegetischen Werken durch Leo Jud aus dem Jahre 1539, und mit der im Jahre 1540 gefertigten Medaille von Hans Jakob Stampfers vergleichen, so werden wir kaum irren, wenn wir schließen, daß jener Holzschnitt und diese Medaille Asper's Bilde zum Grunde lagen. Daher der Kopf im Profil und die schwere, steife Behandlung der Muskulatur. Hätte

den frühern Darstellungen ein nach dem Leben aufgenommenes Bild zum Muster gedient, so würde eine so werthvolle Reliquie gewiß sorgfältig aufbewahrt worden sein. So aber ist es wahrscheinlich, daß wir im Bilde Zwingli's nur die aus später Erinnerung nachgebildeten Züge besitzen! Dennoch ist Asper's Gemälde ein charakteristisches Bild und scheint namentlich den Charakter des Toggenburgers bezeichnend auszudrücken. — Ferd. Keller findet es sehr unwahrscheinlich, daß Zwingli's Bild von Hans Asper nur aus dem Gedächtniß gemalt sei, theils weil die Aufgabe überhaupt, einen Menschen zu zeichnen, den man nicht mehr vor sich sehe, zu große Schwierigkeiten darbiete, theils weil namentlich Mund und Auge des vorliegenden Bildes zu entschieden charakteristisches Leben enthalten.

15. Chronik von Bernhard Weiß in Füßli's Beiträgen IV, S. 34.

16. Abschied der Tagsatzung in Zürich den 18. Horn. 1519.

17. J. H. Hottinger, Hist. eccles. T. VII, S. 177—180. enthält die römischen Schreiben; das Zürcher Staatsarchiv Nr. 84. 4. 18. dasjenige an Samson.

18. Spörri, Zwingli-Studien, S. 128 ff. Die gewöhnliche moderne Uebertragung von Fulda ist eine zwar fließende, aber so wortreiche Abschwächung der einfachen, gedrungenen, aus heißer Seelennoth hervorgehenden Seufzer, daß Form und Gedanke in gleichem Grade Schaden leiden. Es ist daher nöthig, sich mit den Härten der ursprünglichen Fassung in der alten Mundart nebst mehrern aus der jetzigen Sprache verlorenen bezeichnenden Wörtern vertraut zu machen.

19. Kirchhofersche Sammlung.

20. Zürcher Staatsarchiv.

21. Es ist gewagt, mit Simler, Wirz und den Herausgebern der Werke Zwingli's, das erste Stück, welches im vierten Bande an der Spitze der lateinischen Schriften steht, den Rath an den Papst über Luther Zwingli beizumessen. Schon die glatte und elegante, die kurze und diplomatische Sprache entspricht Zwingli's Wesen wenig; noch weniger ist ihm der abenteuerliche Gedanke beizumessen, daß der Kaiser und die Könige von England und Ungarn die Schiedsrichter zu Entscheidung über die Sache Luther's ernennen sollen; und am wenigsten wollen die nur aus kluger Berechnung und nicht aus dem Worte Gottes herausgenommenen Verstandesgründe mit Zwingli's warmer und frommer Theilnahme für Luther zusammenstimmen. Im Sommer 1520 hätte er auch noch nicht sagen können, daß er zu seinem Rathe durch die höchsten Häupter des Staates und der Kirche aufgefordert worden sei. Noch unpassender für Zwingli wäre die dem ersten Stücke beigefügte theatralische Apologie, da Christus selber für Luther zu Rom das Wort führt. Wenn Vadian das anonyme Blatt Zwingli zuschreibt, so ist dieß nur eine Vermuthung, welche durch eine andere Vermuthung Kratander's aufgewogen wird, der Erasmus für den Verfasser hält. — Auch Güder hält Zwingli nicht für den Verfasser dieser Stücke; und

Karl Peſtalozzi, der Biograph Bullingers, hat in einer beſondern Abhandlung den Beweis geführt, daß dieſe Schrift Zwingli nicht angehöre. — Gleicher Weiſe darf ein ſpäter geſchriebenes, aber in dieſe Zeit verſetztes Pasquill, von dem Wirz (Helv. Kirchengeſch. 4, 1. S. 175 ff.) Aufhebens macht, unberückſichtigt bleiben, da Zwingli und die gleichzeitigen Quellen darüber völlig ſchweigen.

22. Der gelehrte Stadtſchreiber, Kaspar Frei, war ein vertrauter Freund Zwingli's; denn wiederholt ſteht er in den Briefen der Freunde an der Spitze der Zürcher, an welche Grüße ausgerichtet werden ſollen.

23. Zürcher Staatsarchiv.

24. Irrthümlich berichtet Wirz I, 1. S. 238, daß jener Beſchluß vom 9. März erſt nach der Konſtanziſchen Abordnung in Konſtanz erlaſſen worden ſei.

25. Luzerner Staatsarchiv.

26. Zahlreiche Briefe im Zürcher Staatsarchiv.

27. Wirz theilt die Gloſſen zum biſchöflichen Hirtenbrief weitläufig mit, Neuere Helv. Kirchengeſch. I, 260—287.

28. Unter Zwingli's lateiniſchen Schriften aus dem Jahre 1522 iſt in deſſen Werken III, 77—82. **Suggestio ad principes Germaniae** aufgeführt, ein Stück, welches ſchon Bullinger ausdrücklich Zwingli beimißt und welches Gwalter unter Zwingli's Schriften zählt. Bei näherer Betrachtung jedoch zeigt ſich, daß dieſe kleine Schrift von Zwingli und ſeinen Freunden nirgends berührt wird, ſondern daß nur der Student Heinrich von Eppendorf ſie demſelben beimeſſen zu ſollen meint, weil ſie ihm durch den Buchhändler Froſchauer von Zürich aus zugeſchickt worden. Namentlich aber iſt zu bedenken, daß ſich in jener Zeit auch keine Spur vorfindet, daß Zwingli ſich ſchon damals ſo einläßlich mit der deutſchen Politik befaßt hätte, um den deutſchen Fürſten ſeine Anſichten und Räthe zu ertheilen. Im ganzen Stücke thut ſich mehr die Sprache und Geſinnung des Politikers als des Theologen kund. Hätte aber Zwingli ſchon damals über deutſche Angelegenheiten geſprochen, ſo würde er ungeachtet der Anonymität den Standpunkt des Schweizers und irgendwelche Beziehungen auf die Schweiz kaum gänzlich verläugnet oder vermieden haben. Der Gedankengang iſt ein Zwingli's Wärme und Eigenthümlichkeit wenig entſprechender; er bemühte ſich ferner nicht um ſolch eine hier zur Schau geſtellte kritiſche Klugheit im Verhältniß zu Luther. Wenn man aber dieſe Schrift, welche ſich im Eingang auf das in Anmerkung 21. beſprochene, früher ebenfalls Zwingli zugemeſſene **Consilium** beruft, mit letzterm Stücke vergleicht, ſo findet zwiſchen beiden eine auffallende Gleichheit der Geſichtspunkte und Ideen ſtatt, und es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß beide Schriften vom gleichen Verfaſſer herrühren. Ob Erasmus als ſolcher bezeichnet werden kann, wird ſich kaum mit hinlänglicher Sicherheit ausmitteln laſſen. Jedenfalls darf Zwingli's Urheberſchaft mit gutem Grunde beanſtandet werden. Denn ſelbſt

dann, wenn dieſes Stück wirklich von ihm wäre, ſtände daſſelbe außer allem Zuſammenhang mit ſeinem ſonſtigen Leben und Wirken in jener Zeit: ſolch ein gleichſam müßiger Zeitungsartikel wäre ungeachtet ſeiner Vielſeitigkeit für den praktiſchen, ſtets auf das unmittelbare, nahe und volle Leben gerichteten Zwingli ein innerer Widerſpruch. Natürlich dagegen war für eine nicht kleine Zahl deutſcher gelehrter Männer die Neigung und Aufforderung, zu Ehren und Frommen Deutſchlands den eigenen Fürſten ihre Gedanken und Ermunterungen zuzuwenden.

29. Zürcher Staatsarchiv.

30. Tſchudiſche Sammlung.

31. Zürcher Staatsarchiv.

32. Luzerner Staatsarchiv.

33. Luzerner Staatsarchiv.

34. Der Empfänger des Briefes mag dieſen in Zwingli's Hand geſpielt haben, indem ſich derſelbe in Zwingli's Nachlaß befunden zu haben ſcheint und jetzt im Zürcher Staatsarchiv liegt.

35. Um den Mann nicht nur mit den Augen des Gegners anzuſchauen, ſondern ihn nach dem eigenen Maße zu meſſen, wurde eine Reihe von Faber's Streitſchriften durchgeleſen. Es fehlt ihm nicht an Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit, aber es fehlt ihm an Wahrheitsſinn und Geiſtesſchärfe. Der Streithahn ſchleppt wie ein in's Joch geſpannter Sklave ſeine Laſt durch dick und dünn, und indem er Alles vertheidigt, wird er oft nüchtern und albern und kompromittirt die eigene Sache. Aber ſeine Bemühungen wurden gekrönt, er war der Vertraute des Kaiſers Ferdinand I. und ſtarb als Biſchof von Wien.

36. Hegenwald, der Geſchichtsſchreiber der Disputation, nennt als anweſend „viel fremder edel und unedel, weltlich und geiſtlich Herren", woraus Bullinger „viel Gelehrte von allerlei Univerſitäten und fremden Orten" macht, ohne von dieſen Einzelne mit Namen anzuführen.

37. Das Original im Zürcher Staatsarchiv enthält mehrere Abweichungen von dem Druck. So ſteht in der mitgetheilten kurzen Stelle im Original confitere ſtatt prof., und fauturum ſtatt fact.

38. Kirchhoferſche Sammlung.

39. Berner Staatsarchiv.

39b. Theolog. Studien und Kritiken 1863 S. 539 ff. Büetſchi, ungedruckte Briefe von Zwingli.

40. Neben andern Unrichtigkeiten des Abdrucks in Zw. W. VII, 221. iſt nach dem Original im Zürcher Staatsarchiv ſtatt ut zu leſen cur.

41. Zürcher Staatsarchiv.

41b. Kirchhoferſche Sammlung.

42. Vielleicht iſt unter der „Feder" die Reihe der eigenen gedruckten Schriften Huttens zu verſtehen, welche ſich nach Simler in deſſen Nachlaß

auf der Ufenau befunden hatten und gegenwärtig auf der Waſſerkirche gezeigt werden. Die darunter befindlichen lateiniſchen Schriften, wie z. B. der **Nemo**, die **Aula**, enthalten mit ſchöner feſter Hand Korrekturen auf dem Rande zum Behufe einer neuen Ausgabe. Dieſelben weiſen keine weſentlichen Verbeſſerungen auf, aber ſie ſind doch in doppelter Beziehung merkwürdig: eines Theils durch den Fleiß, welchen Hutten auf den Styl verwendete, und andern Theils durch das Bemühen, ſtatt der humaniſtiſchen Sprachweiſe ſich der chriſtlichen anzubequemen.

43. Zürcher Staatsarchiv, in den Nachgängen (Verhörakten).

44. Die Abhandlung **de vera et falsa religione.**

45. Nachgänge des Zürcher Staatsarchives.

46. Archiv der Stadt Konſtanz, Zwingli's Brief von 1523 Aug. 5., abgedruckt in Theol. Studien und Kritiken 1863. S. 744 ff.

47. Sal. Heß bringt in ſeinem Leben der Anna Reinhart in ſolchem Grade die ungenierteſten Fiktionen als baare hiſtoriſche Münze, daß alle ſeine Angaben unſicher werden. So wird der Geburtstag des Gerold auf den 9. Oct. 1509 geſetzt, und dann läßt er denſelben in ſeinem eilften Jahre zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Baſel kommen und im ſiebzehnten heirathen und Rathsherr werden. Es geht jedoch aus Allem hervor, daß Gerold um mehrere Jahre älter war, und daß ſeine Geburt derjenigen ſeiner Schweſtern vorangieng.

48. **Horaz Epist. I, 4, 15: Me pinguem et nitidum bene curata cute vises.**

48a. Nachgänge des Zürcher Staatsarchivs.

49. Wenn Gerold Meyer im Jahre 1526 noch einmal gebüßt wurde, weil er den Degen gegen einen Landenberg gezückt hatte, ſo kam damals ein ſolch ſtreitfertiges Ungeſtüm bei den ſtets bewaffneten Männern zu häufig vor, als daß deßhalb auf irgend Einem ein Makel geruht hätte.

50. Simlerſche Sammlung. **M. Macrinus Osw. Myconio** 1524. **Febr.** 10.

51. Kirchhoferſche Sammlung.

52. Kirchhoferſche Sammlung.

53. Neujahrsblatt der Zürch. Stadtbibliothek 1865 v. S. Vögelin.

54. Kirchhoferſche Sammlung.

55. Luzerner Staatsarchiv.

56. Luzerner Staatsarchiv.

57. Zürcher Staatsarchiv.

58. Berner Staatsarchiv.

59. Zürcher Staatsarchiv.

60. Luzerner Staatsarchiv.

61. Luzerner Staatsarchiv.

62. Zürcher Staatsarchiv.

63. Luzerner Staatsarchiv.

64. Kirchhoferſche Sammlung.

65. Luzerner Staatsarchiv.

66. Simlerſche Sammlung.

67. Kirchhoferſche Sammlung.

68. Kirchhoferſche Sammlung.

69. Zürcher Rathsbücher.

70. Zürcher Rathsbücher 1525 Mittw. nach heil. 3 Könige und Montag nach Epiphan. — Eine Vergleichung der Armenordnung von Zürich mit derjenigen von Nürnberg aus dem Jahre 1522 zeigt, daß dieſe jener in mehreren Punkten zum Vorbilde gedient hat.

71. Zürcher Staatsarchiv.

72. Luzerner Staatsarchiv.

72b. Kirchhoferſche Sammlung, Abſchrift von der ſeltenen Druckſchrift: „Chriſtlich Anzeigung Joachims am Grüt ꝛc.“

73. Erbkam, Geſchichte der proteſtantiſchen Sekten im Zeitalter der Reformation, 1848. In dieſem gründlichen und tief durchdachten Werke glaubt der Verfaſſer der Schweiz den Urſprung der Wiedertäuferei zuſchieben zu ſollen. Allein aus dem einfachen Grunde, weil die deutſche Reformation früher als die ſchweizeriſche begann, mußte dort auch die radikale Richtung der Reformation früher zu Tage treten. Uebrigens läßt ſich auch urkundlich nachweiſen, daß Grebel und ſeine Genoſſen ſpäter hervortraten, als Karlſtadt und Münſter.

74. Dieſes und das Folgende nach Kirchhofer's Abſchriften aus der Vadianiſchen Sammlung auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

75. Guſtav Scherer, St. Galliſche Handſchriften in Auszügen, 1860.

76. Kirchhofer's vollſtändige Abſchrift von Grebel's Brief an den Rath.

77. Zeller, das theologiſche Syſtem Zwingli's, 1853, S. 119—126. von der Taufe. Sigwart, U. Zwingli, 1855, S. 195—201. die Taufe.

78. Für den Bericht über die Volksverſammlung zu Töß wurde neben Bullinger vorzüglich ein handſchriftliches Blatt benutzt, welches aus Ittingen herrührt und auf der Thurgauiſchen Kantonsbibliothek, Manuſcripte Nr. 41e. in Heinr. Murers Handſchrift „Stiftung des Kloſters Töß“ ſich eingelegt findet.

79. Zürcher Rathsbuch T. 57.

80. Zürcher Rathsbuch T. 55.

81. Kirchhofer's Sammlungen: „Bauernaufruhr im Kanton Zürich 1525.“ — Abſchrift einer urkundlichen Darſtellung vom Jahr 1795, welche ſich namentlich vorſetzt, die Lücken Bullinger's zu ergänzen.

82. Auch Kirchhofer hält das „Zweite Gutachten“ über den Zehnten in Zw. W. II, 2. S. 369. für eine bei jener Gelegenheit vorgebrachte Anrede.

83. Bauernaufruhr im Ktn. Zürich 1525 in Kirchhofer's Sammlung.

84. Mit der Zahl 7000 ſcheint die damalige Bevölkerung der Stadt Zürich, eingerechnet die außer den Thoren der Stadt wohnenden Bürger, in runder Summe angegeben worden zu ſein.

84a. Zürcher Rathsbücher.

85. Simlerſche Sammlung. 1525.

86. Deutſche Redaktion von G. Binder's Brief in der Simlerſchen Sammlung.

87. Zürcher Rathsbücher.

87a. Tſchudi zählt unter den Kirchenſchätzen des Stiftes u. a. ein Marienbild auf von 60 Pfund puren feinen Goldes, ein Kreuz von 122 Mark des feinſten Goldes, 10 ganz goldene Kelche, ein goldenes Kreuz mit Edelſteinen und Perlen beſetzt — im Ganzen wohl über einen Centner Gold und mehrere Centner Silber.

88. Von der Reformation der Propſtei oder Kirche zum Großmünſter zu Zürich. Alte Handſchrift.

88a. Noch zeigt man im hintern Theile des Hauſes gegen den Garten das „Zwingliſtübli", deſſen Getäfel ungezweifelt ſchon zu Zwingli's Zeiten beſtanden haben mag.

89. Dieſes Gebet bildet in der Zürcher Liturgie noch gegenwärtig den Hauptbeſtandtheil des Gebetes vor der Kinderlehre.

90. Simmlerſche Samlung, Bd. 15.

91. Zürcher Taſchenbuch 1858. Auszüge aus Konr. Pellikans Chronik, verdeutſcht von S. Vögelin.

92. Spörri, Zwingli-Studien S. 100 ff.

Druckfehler.

S. 16 Zeile 1 von oben statt Bak lies Bock.
S. 23 Zeile 1 von oben statt Gidy lies Gilg.
S. 38 Zeile 10 von oben statt frühern lies frühen.
S. 45 Zeile 2 von oben statt Trüllerin lies Trüllerei.
S. 59 Zeile 12 von oben statt verzaumt lies vergaumt.
S. 60 Zeile 1 von oben statt verzaumen lies vergaumen.
S. 65 Zeile 6 von oben statt 1818 auf 1819 lies 1518 auf 1519.
S. 68 Zeile 11 von oben statt Kattenheim lies Uttenheim.
S. 193 Zeile 12 von oben statt die lies der.
S. 198 Zeile 7 von unten statt Anleitung lies Einleitung.
S. 202 Zeile 13 von oben statt Leporin lies Ceporin.
S. 210 Zeile 4 von oben statt die Menge der Kneipen lies d. M. der Zeugen.
S. 243 Zeile 6 von unten statt nöthigten lies nöthigte.
S. 251 Zeile 2 von oben statt Verpflegung lies Verschleppung.
S. 254 Zeile 12 von oben statt vorliegen lies verlügen.
S. 257 Zeile 19 von oben statt innert lies ennert.
S. 258 Zeile 14 von oben statt Hintersäßer lies Hintersäßen.
S. 259 Zeile 11 von oben statt Beters lies Betens.

Druck von Fischer und Wittig in Leipzig.

62630866

143 2 vols

Ulrich Zwingli

nach den urkundlichen Quellen

von

J. C. Mörikofer.

I

Erster Theil.

ED 964 A. 2

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1867.

In demſelben Verlage erſchienen früher:

J. C. Mörikofer, Die ſchweizeriſche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

———, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

H. Spörri, Zwingli-Studien. 8. 20 Ngr.

Druck von Fiſcher & Wittig in Leipzig.